

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 18. März 2004 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, André Schenker, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Remo Lutz
<u>Stimmzähler:</u>	Peter Trauffer, Peter Weidmann, Thomas Brunner
<u>Entschuldigt:</u>	Jean-Pierre Doggé, Daniel Altermatt, Thomas Hofer, Peter Zwick, Hanni Huggel, Urs Abt
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003
 3. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten
 4. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie
 5. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit
 6. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung
 7. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft
 8. Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung
 9. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 252 Anwesende zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind durch die Damen Hool, Wochenblatt, und Thürlemann, Basler Zeitung, sowie durch Herrn Leuthardt, Basellandschaftliche Zeitung, vertreten. W. Banga bittet die nichtstimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die speziell reservierten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt stimmende Personen sich strafbar machen. Weiter weist er darauf hin, dass bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und der Name zu nennen ist. W. Banga bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen. Nach fünf Minuten Redezeit wird analog einer Redezeitbeschränkung eine Glocke ertönen. Die Rednerinnen und Redner werden mit diesem Hinweis gebeten, so bald als möglich zum Schluss ihres Votums zu gelangen. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde rechtzeitig zugestellt und im amtlichen Anzeiger publiziert. Der Ratschlag zu den Gemeindeversammlungen ist an den üblichen Stellen aufgelegt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003

Es liegen keine Wortbegehren vor.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003

Gemeindepräsident W. Banga erläutert, dass der Gemeinderat keine zusätzlichen Bemerkungen bekannt zu geben hat.

Peter Graser: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) legt den Bericht über die Berichtsperiode von 1 ½ Jahren (1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003) vor. Seitens der GPK gibt es keine weiteren Ergänzungen. Peter Graser steht für allfällige Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein selbstverständlich gerne zur Verfügung. Er bemerkt, der Bericht der GPK sei angeblich sehr brav abgefasst worden. Er fügt hinzu, dass nur aufbauende und nicht niederreissende Kritik sinnvoll ist. Es ist klar, und er bittet auch um entsprechendes Verständnis, dass bei einem derart grossen Budget (wie in Münchenstein) nicht immer alles in Ordnung sein kann. Die GPK bittet, vom Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchener Schulen und Kindergärten

Gemeinderat Th. Imboden erklärt den Stimmberechtigten, dass die umfassende Einführung von Blockzeiten an den Kindergärten und Primarschulen mit der Annahme des Bildungsgesetzes im September 2002 zusammenhängt. In Münchenstein wurde zusätzlich ein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht, der die rasche Einführung von Blockzeiten an den Schulen und Kindergärten verlangte. Aufgrund der hohen Investitionskosten wollte der Gemeinderat zunächst mit der Umsetzung abwarten. Die Situation hat sich zwischenzeitlich hinsichtlich der Investitionskosten radikal geändert. Massive Rückgänge der Schülerzahlen sind zu verzeichnen. Vier bis fünf Klassen werden daher abgebaut. Aus diesem Grund wird beinahe kein neuer Schulraum benötigt und die Investitionssumme beläuft sich nur noch auf knapp Fr. 30'000.--. Die damals eingesetzte Arbeitsgruppe verwendete die Zahlen des Kantons aus dem Jahr 2002. Niemand sprach von markanten Schwankungen der Schülerzahlen in Münchenstein. Heute hat sich alles verändert. Wir können nun Blockzeiten mit relativ geringen Ausgaben einführen. Die umfassenden Blockzeiten tragen der Entwicklung unserer Gesellschaft und dem Bedürfnis beider Erziehungsberechtigten innerhalb der Familie Rechnung. In diesem Sinne stellen Blockzeiten eine Attraktivitätssteigerung für Münchenstein dar. Das Modell Kanton beinhaltet weniger Abteilungsunterricht. Das Modell Plus weist mehr Abteilungsunterricht auf und ist dementsprechend teurer. Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der Blockzeiten in den Primarschulen, jedoch mit vertretbaren Kosten. Bei den Kindergärten wird der Gemeindeversammlung in einem späteren Zeitpunkt eine eigene Vorlage vorgelegt werden.

Jeanne Locher: Die Reduktion der Schülerzahlen stellt eigentlich ein „unvorhersehbares Geschenk“ dar. Immense Kosten fallen weg, ausser der Restsumme für das Einrichten eines Klassenzimmers von Fr. 30'000.--. Der Mehraufwand Personal beträgt beim Modell Kanton Fr. 165'000.--. Für die Gemeindekommission ist hingegen klar, dass die Ausgaben gegenfinan-

ziert werden müssen. Die Gemeindekommission hat den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga gibt bekannt, dass er inskünftig bei Anträgen gemäss § 68 des Gemeindegesetzes kein Eintreten mehr beschliessen wird. Dies ist unnötig, da der Gemeinderat verpflichtet ist, das jeweilige Geschäft zu behandeln.

Jürg Berger: Die Vorlage ist vom Gemeinderat in Rekordzeit ausgearbeitet worden. Man kann von Glück sprechen, dass die damaligen Prognosen betreffend Schülerzahlen falsch waren. Die ganze Basis in der Arbeitsgruppe war demnach falsch; man achtete bei der Erarbeitung der Studie sehr seriös auf die Kennzahlen des Kantons. Jürg Berger bittet um Genehmigung der Vorlage über die Einführung von Blockzeiten.

Susanne Haas: Für die SP gilt der Inhalt der Vorlage als unbestritten. „Zähneknirschend“ wird das ledigliche Kantonsmodell und die Nichteinführung der Blockzeiten in den Kindergärten zur Kenntnis genommen. Es mangelt an Nachwuchs, dies ist wahrlich kein Geschenk. Die Wahl des Kantonsmodells stellt den ersten richtigen Schritt vorwärts dar. Für die Schule wäre aber das Modell Plus besser. Alle umliegenden Gemeinden haben dieses bereits eingeführt. Wenn es der Gemeinde in einem späteren Zeitpunkt wieder besser geht, sollte die Verbesserung der Bildung mit der Einführung des Modells Plus wieder ins Auge gefasst werden. Susanne Haas ersucht um Zustimmung zur Vorlage.

Urs Gerber: Die FDP sieht in der Vorlage nicht nur Vorteile. Die Nachteile werden an der „Budgetmeini“ ersichtlich. Trotzdem ist die FDP der Meinung, dass Blockzeiten gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates eingeführt werden sollten. Münchenstein wäre eine Insel, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Zustimmung zur Vorlage.

Alfred Peter: Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft will die Ausgaben der Gemeinde klar einschränken, aber die Mitglieder sind natürlich nicht stur. Alfred Peter empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Die Betriebskosten von Fr. 167'000.-- kann die Gemeinde jedoch nicht gut verkraften. Lobenswert ist, dass der Gemeinderat die Kostenseite berücksichtigt hat. Wenn es Münchenstein später wieder besser geht, sollten die Blockzeiten nach dem Modell Plus und ebenfalls im Kindergarten eingeführt werden.

Johanna Maetzke verliest eine Stellungnahme der Kindergärtnerinnen Münchenstein mit folgendem Inhalt:

„Grundsätzlich sind wir Kindergärtnerinnen für die umfassenden Blockzeiten. Gerne würden wir mit der Schule gleichziehen. Aber seit bald drei Jahren arbeiten wir Kindergärtnerinnen bei gleicher Arbeit in einem Zwangsteilpensum. Das bedeutet, dass wir für 100 % Arbeit 82 % Lohn erhalten. Sollten die Blockzeiten auch im Kindergarten eingeführt werden, würden wir wöchentlich 32 Lektionen erteilen, und es würden uns lediglich 27 Lektionen entlohnt. Trotz fünfständiger Mehrarbeit pro Woche, wären wir tiefer eingestuft als die Lehrkräfte der Primarstufe. Seit mehreren Jahren ist die Ausbildung zur Kindergarten- und Unterstufenlehrkraft dieselbe. Arbeiten wir als Lehrkraft auf der Kindergartenstufe, sind wir lohnmässig tiefer eingestuft und arbeiten zusätzlich in einem Zwangsteilpensum. Unsere Lohnfrage ist nicht gelöst. Eine kantonale Lohnklage ist hängig. Wir sind der Meinung: zuerst sollte die Lohnfrage geklärt und dann erst die Blockzeiten auf der Kindergartenstufe eingeführt werden!“

- ://: 1. Der Einführung von Blockzeiten in der Primarschule ab 1. August 2004 wird zugestimmt.
 2. Die Anwendung des Modells „Kanton“ wird mit grossem Mehr gutgeheissen.
 3. Auf die Einführung von Blockzeiten im Kindergarten wird mit grossem Mehr verzichtet.
 4. Dem Kredit von Fr. 30'000 für ein Kleinklassenzimmer wird zugestimmt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 19. März 2004.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie

Gemeinderat Th. Imboden: Der Gemeinderat hat den entsprechenden Budgetbetrag gestrichen. Schwimmkurse sind sicherlich wichtig, aber das Angebot in der Region ist sehr gut. Ferner ist

die jeweilige Kursorganisation sehr aufwändig. Es sollte kein Problem sein, geeignete Schwimmkurse in unserer Nachbarschaft zu besuchen.

Danuta Janiak: Nach Meinung der Gemeindekommission existieren derart viele Möglichkeiten, in der Region Schwimmkurse zu besuchen, dass dem Antrag des Gemeinderats auf Nicht-erheblicherklärung einstimmig entsprochen wurde.

Andreas Knörzer bedankt sich für die detaillierten Abklärungen innert kurzer Frist. Er betont, dass es nicht um Geld geht. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde alles nach aussen tragen will oder nicht. In Arlesheim ist der Schwimmunterricht ein Teil der Ausbildung. Die Verantwortung der Gemeinde soll nicht delegiert werden. Der angeblich grosse Aufwand in der Schule kann nicht nachvollzogen werden. Herr und Frau Schwaiger stellen sich für die Leitung der Schwimmkurse zur Verfügung. Die Kosten bei 80 Schülern liegen bei ca. Fr. 3'200.--, der „breakeven“ bei rund 65 Kindern. Die Gemeinde sollte doch für die sinnvolle Organisation Gewähr leisten.

Hans-Peter Stebler: Jedes Traktandum wird derzeit mit unseren Finanzen gekoppelt. Heute Abend sind noch die Schulsozialarbeit, der Skatepark usw. traktandiert. Es hat natürlich keine Kleinkinder, die jetzt vor dem KUSPO dafür streiken. Beim Schwimmunterricht geht es wahrlich nicht ums Geld. Aus diesem Grund ist der Antrag als erheblich zu erklären.

Marco Frei: Die FDP und das Komitee Schluss mit Schuldenwirtschaft beantragen die Ablehnung des Geschäfts. Eine Defizitgarantie ist grundsätzlich mit einer Gegenleistung gekoppelt. Dies liegt hier nicht vor. Das wäre allenfalls noch ein Diskussionspunkt gewesen.

://: Mit 136 gegen 91 Stimmen wird der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie erheblich erklärt.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Dr. Arnold Amacher betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit

Gemeinderätin H. Wegmüller: An der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2003 reichte Dr. Arnold Amacher, Grüne, folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein: „Der Gemeinderat legt 2003 eine Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit vor.“ Der Gemeinderat lehnte den Vorstoss ab und verwies auf das neue Bildungsgesetz, das die Schulsozialarbeit ab Sekundarstufe obligatorisch zulasten des Kantons vorsieht. Eine kommunale Lösung kam für den Gemeinderat in Anbetracht der angespannten Gemeindefinanzen nicht in Frage. Die Gemeindeversammlung vom 25. September 2003 folgte jedoch dieser Argumentation nicht und entschied, den Antrag als erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat am 16. März 2004 die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II verabschiedet. Es ist geplant, bis zum Schuljahr 2007/2008 den Schulsozialdienst voll ausgebaut zu haben. Per 1. Juli 2004 werden die bisher von den Gemeinden angestellten Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter grundsätzlich mit dem bisherigen Arbeitspensum vom Kanton übernommen. Die Gemeinde Münchenstein wird daher vom Kanton nicht subventioniert werden. Trotzdem beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, ab 1. August 2004 eine neue Stelle mit einem Pensum von 60 % zu schaffen. Dieses Pensum entspricht dem voraussichtlich notwendigen Bedarf und ist finanziell verkraftbar. Es muss mit Personalkosten von Fr. 60'000.-- gerechnet werden. Gemeinderätin H. Wegmüller beantragt, die Vorlage des Gemeinderats gutzuheissen.

Arnold Amacher: In der Gemeindekommission bestand Einigkeit darüber, sich für den Bedarf der Schulsozialarbeit in Münchenstein auszusprechen. Hingegen kann das Verhalten des Kantons nicht akzeptiert werden. Der Regierungsrat schiebt die Angelegenheit auf die lange Bank. Gemeinden, die die Schulsozialarbeit schon eingeführt haben, werden vom Kanton bezahlt. Die anderen Gemeinden bekommen nichts. Der Gemeinderat sollte dem Kanton einfach die diesbezügliche Rechnung über Fr. 60'000.-- zustellen, weil der Regierungsrat schlicht wortbrüchig wurde. In diesem Sinne stellt die Gemeindekommission folgenden zusätzlichen Antrag: „Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton für die 60 %-Stelle für Schulsozialarbeit Rechnung zu stellen.“ Die Vorlage wurde von der Gemeindekommission mit 8 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen angenommen. Das Geschäft und der zusätzliche Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Lienhard Meier: Die FDP vertrat ursprünglich die Meinung, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Kanton bricht schlicht die gesetzlichen Bestimmungen. Im Bildungsgesetz ist der Schulsozialdienst den Schuldiensten angegliedert. Träger der Schuldienste ist der Kanton. Er trägt die Lohnkosten und ist verpflichtet, die Kosten der Gemeinden zu bezahlen. Der Landrat meint lediglich, dass kein Geld vorhanden ist. Faktisch geht es aber nicht um den Schulsozialdienst, sondern ums Prinzip. In der Landratsdebatte wollte man das Geschäft nur um ein Jahr verschieben, jetzt ist es bereits schon 2007/2008. Die Verordnung sollte durch die Gemeinde angefochten werden. Die Rechnung einfach dem Kanton zuzustellen, ist falsch. Es geht hier um grundlegende demokratische Rechte. In diesem Sinne ist die Vorlage des Gemeinderats abzulehnen.

Friedrich Hiestand: Für die CVP ist die Schulsozialarbeit wichtiger denn je. Es soll aber ein anderer Weg beschritten werden als es der Gemeinderat vorschlägt. Die CVP zeigt die Bereitschaft, die Kosten von Fr. 60'000.-- zu bezahlen. Die Stelle soll jedoch nicht dazu führen, dass die Verwaltung erneut aufgestockt wird. Externe Fachkräfte sollen die Betreuungsaufgabe übernehmen. Friedrich Hiestand empfiehlt daher namens der CVP, die Anträge 1 und 3 abzulehnen.

Stefan Scherrer: Konkret heisst Schulsozialarbeit, dass eine Stelle für Kinder geschaffen wird ohne irgendwelchen administrativen Aufwand in Kauf nehmen zu müssen. Externe Fachleute sind dafür nicht geeignet, da es schlicht zu lange geht bis sie vor Ort sind. Mobbing und Schlägereien sind heutzutage real. Bei der Einführung der Schulsozialarbeit ist jemand direkt vor Ort, um die Konflikte umgehend zu bewältigen. Der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin ist ebenfalls eine Anlaufstelle für Eltern. Es wird Arbeiten in der Klasse geben, wie man beispielsweise mit andern Schülern umgeht. Erfahrungen zeigen, dass in Münchenstein eine „Standby-Person“ vorhanden sein muss. Namens der SP beantragt S. Scherrer die Unterstützung der Gemeinderatsvorlage.

Martin Eichrodt fehlt das Verständnis für die Schulsozialarbeit. Das Vertrauensverhältnis besteht grundsätzlich zum Lehrer. Es ist gefährlich, wenn eine andere Stelle in diese Beziehung eingreift. Ferner stellt sich die Frage, wie diese Person überhaupt ausgebildet ist. In der Vorlage war dies viel zu „schwammig“ definiert worden. Es muss unbedingt ein Pflichtenheft ausgearbeitet werden.

Monique Schwob-Heiz ist Schulsozialarbeiterin. Sie ist als Lehrerin ausgebildet. Eingereiht ist sie in der Lohnklasse 15, demzufolge ist sie nicht einmal im Lohnsegment der Lehrerschaft eingestuft. Monique Schwob-Heiz arbeitet nur mit einem 25 %-Pensum, was an und für sich viel zu wenig ist. Die Errichtung einer Vertrauensbasis ist für das Kind absolut notwendig. Ein Kind muss sich öffnen. Probleme kommen aus dem Elternhaus, der Schule und der Freizeit. Der Antrag des Gemeinderats sollte unbedingt gutheissen werden. Schliesslich weist M. Schwob-Heiz darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht angenehm ist, da dieser schlicht zu wenig Ahnung von der Schulsozialarbeit hat.

Alfred Peter: Namens des Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft weist Alfred Peter darauf hin, dass die Voten der FDP oder CVP in die richtige Richtung weisen. Man muss sich gegen den Kanton wehren. Die Lösung des Gemeinderats funktioniert nicht. Späteres Nachbessern ist zu vage. In Münchenstein gibt es viele Schulhäuser, daher genügt eine 60 %-Stelle nicht. Der Kanton soll zum Zahlen gezwungen werden. Er beantragt die Ablehnung der Gemeinderatsvorlage.

Walter Hofer spricht als Präsident der Sozialhilfebehörde. Er erklärt, dass die Probleme der Kinder in der heutigen Zeit wahrlich vorhanden sind. Die Heime kosten enorm viel Geld. In der Vorlage geht es um eine sinnvolle, präventive Massnahme zugunsten der betroffenen Kinder. Es soll deshalb eine ausgebildete Person, die in der Lage ist, den Problemen in den Schulhäusern zu begegnen, von der Gemeinde eingestellt werden. Nach seiner Meinung bezahlt die Gemeinde die Rechnung schliesslich sowieso. Wenn nur zwei oder drei Kinder von dieser Prävention profitieren, dann ist die Stelle des Schulsozialarbeiters bzw. der Schulsozialarbeiterin mehr als nur gerechtfertigt.

Daniel Münger: Sinn und Zweck des Schulsozialdienstes sind seiner Meinung nach unbestritten. Mittel- und langfristig kann sogar Geld gespart werden. Der Kanton widerspricht jeglichem demokratischen Grundsatz. Er empfiehlt, den Betrag von Fr. 60'000.-- gutzuheissen und dann gegen den Kanton zu klagen.

Arnold Amacher: Das Auslagern an externe Fachpersonen hat Pratteln bereits vorgemacht. Dieses Vorhaben wurde aber schlicht zu teuer. Die Gemeinde war gezwungen, ihre Sozialarbeiter wieder selbst anzustellen. In diesem Sinne ist eine Auslagerung in diesem Bereich nicht angebracht.

Hansjörg Haas spricht als Schulleiter der Sekundarschule. Für die einen ist der Schulsozialdienst unnötig, für die andern hingegen notwendig. Es sind andere Zeiten eingeleitet. Das Kerngeschäft der Lehrerinnen und Lehrer hat sich verlagert. Es fehlt an Zeit und Ausbildung. Die Schulsozialarbeiter sind ausgebildete Leute. In den umliegenden Gemeinden arbeiten ebenfalls nur geschulte Personen. Es kann nicht nachgewiesen werden, ob eines oder zwei Kinder auf einen guten Weg geführt werden können. Ein Grossteil dieser Investitionen wird aber auf die Gesellschaft zurückkommen. Der Kanton ist wortbrüchig, aber der Vorschlag der Gemeinde muss trotzdem unterstützt werden. Die Zeiten heute sind anders, fremde Hilfe ist schlicht notwendig.

Gemeinderätin H. Wegmüller: Die Lehrerinnen und Lehrer sind zu unterstützen. Die Schulsozialarbeiter bauen das notwendige Vertrauen für die Jugendlichen auf. Rechtzeitiges Eingreifen ist daher unumgänglich. Sie beantragt, der Vorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

- ://: 1. Die Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter mit einem Pensum von 60 % ab 1. August 2004 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.
2. Die jährlichen Personalkosten von ca. Fr. 60'000.-- inkl. Sozialleistungen werden mit grossem Mehr gutgeheissen.
3. Der Überführung der Stelle ab 1. Januar 2005 ins ordentliche Budget und der Aufnahme in den Stellenplan wird mit grossem Mehr zugestimmt.
4. Der Zusatzantrag der Gemeindekommission „der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton für die 60 %-Stelle für Schulsozialarbeit Rechnung zu stellen“ wird einstimmig gutgeheissen.
5. Der Antrag von Dr. Arnold Amacher wird als erfüllt abgeschrieben.

Die Beschlüsse 1 bis 4 unterstehen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 19. März 2004.

Traktandum 6

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung

Gemeinderat N. Hug weist zunächst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass am heutigen Abend nicht über die Art der Schuldenbremse abgestimmt wird. Es geht lediglich darum, ob der Antrag als erheblich oder unerheblich erklärt wird. Die Vorteile einer Schuldenbremse liegen in der Stagnation der Schulden, das heisst, die Ausgaben müssen sich grundsätzlich nach den Einnahmen richten. Nachteilig ist jedoch, dass die Investitionen nicht bzw. nur teilweise getätigt werden können. Der Handlungsspielraum des Gemeinderats wird kleiner. Ebenfalls nachteilig ist die verlangte Zweidrittelmehrheit. Die Gemeinde Binningen hat dieses Modell eingeführt. Hingegen ist die dortige Ausgangslage nicht mit Münchenstein vergleichbar. Binningen hatte bei der Einführung der Schuldenbremse keine Schulden. Ferner existiert dort ein Einwohnerrat (Parlament). Bei einer Gemeindeversammlung ist dies aber aufgrund der vorhandenen Ressourcen ganz anders. N. Hug nimmt daraufhin Stellung zum Artikel des Komitees Schluss mit der Schuldenwirtschaft im Wochenblatt. Die Schulden sind an der Budgetmeini klar ausgewiesen worden. Die Nettoschulden betragen 27 Millionen Franken. Zudem kann bereits im jetzigen Zeitpunkt ein Aufwandüberschuss von 0,565 Millionen Franken für die Rechnung 2003 ausgewiesen werden. Das Massnahmenpapier des Gemeinderats fasst demnach bereits Fuss. Der Kurs des Gemeinderats ist somit richtig. Ein Verschieben des vorliegenden Antrags auf die kommende Rechnungsmeyni ist nicht notwendig. In diesem Sinne ist die Vorlage als nicht erheblich zu erklären.

Urs Gerber: Das Haushaltgleichgewicht muss in Münchenstein wiederhergestellt werden. Der Antrag von Giorgio Lüthi bringt aber eine Einschränkung des gemeinderätlichen Handlungsspielraums. Deshalb empfiehlt Urs Gerber namens der Gemeindekommission, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Daniel Mürger: Der Gemeinderat macht nun Ernst. Wir sind auf bestem Wege, unsere Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Der Gemeinderat soll noch handeln können. D. Mürger propagiert, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Lienhard Meier: Die FDP ist ebenfalls der Meinung, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. Es wird eine zu starke Einschränkung für Münchenstein resultieren. Die Rechnung 2003 ist viel besser, das ist erfreulich. Dies ist jedoch nicht nur auf die Massnahmen des Gemeinderats zurückzuführen.

Giorgio Lüthi: Es ist anerkennenswert, wie schnell die Vorlage bearbeitet wurde. Eine erhebliche Verbesserung der Rechnung 2003 resultiert auch durch die Revision des Bestattungsreglements. Der Bilanzfehlbetrag muss inskünftig korrekt amortisiert werden. Nicht richtig ist, dass der Handlungsspielraum des Gemeinderats eingeschränkt wird. Mit einer Zweidrittelsmehrheit können an der Gemeindeversammlung Ausnahmen beschlossen werden. Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft wird die Rechnung 2003 genau analysieren. Das Komitee stellt deshalb folgenden Antrag: „Die Frage der Erheblicherklärung ist bis zur Rechnungsgemeini zu sistieren.“

Gemeindepräsident W. Banga: möchte heute über den vorgenannten Antrag abstimmen.

://: Mit deutlichem Mehr wird beschlossen, dass an der heutigen Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abgestimmt wird.

Gemeinderat N. Hug: bemerkt, dass die Revision des Bestattungsreglements erst in der Rechnung 2004 Auswirkungen zeigen wird. Die Rechnung 2003 ist von diesen neuen Einnahmen nicht betroffen.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft

Gemeinderat Th. Imboden: Die Höhe des Beitrages ist im Gesetz bereits geregelt. Etwa 50 Kinder gehen an eine Privatschule. Es würden zusätzliche Kosten von ca. Fr. 100'000.-- verursacht. Th. Imboden weist darauf hin, dass er gewisses Verständnis für den Antrag aufbringen kann, es aber für Münchenstein derzeit nicht möglich ist, diese Ausgaben zu übernehmen. Es gibt gute Schulen in Münchenstein, neu sogar auch mit Blockzeiten. Er empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Silvia Lüthi spricht im Namen der Gemeindekommission ebenfalls ihr Verständnis für den Antrag aus. Aber die Kommission ist einstimmig dem Begehren des Gemeinderats gefolgt. In diesem Sinne ist der Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Hans Schenker: Das Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft vertritt die Meinung, dass das Vorliegen von Privatschulen durchaus begründet sein mag. Aber die Ausgaben von heute Abend betragen bereits ca. ein Steuerprozent. An der Budgetgemeini wird dies sicherlich beantragt werden. Eine Sanierung der Schulden ist damit noch lange nicht möglich. Es bestehen in Münchenstein grosse Finanzfehlbeträge. Wir können uns dies daher nicht leisten. Nach seiner Berechnung wird sogar ein Mehrbetrag von Fr. 200'000.-- resultieren. Deshalb ist das Begehren abzulehnen.

Walter Laubi: erklärt anhand von Folien den prozentualen Anteil von Kindern an Privatschulen (im Vergleich zu den öffentlichen Schulen) sowie den entstehenden Kosten an Privat- bzw. öffentlichen Schulen. Die Erhebungen stammen aus dem Schuljahr 2003/2004. Nach seiner Meinung existiert eine klare Rechtsungleichheit. Die Abzugsmöglichkeit in der Steuererklärung ist von Fr. 4'000.-- auf Fr. 2'000.-- pro Kind reduziert worden. Andere Gemeinden, wie beispielsweise Aesch, Augst oder Arlesheim, haben die bestehende Rechtsungleichheit erkannt. In Münchenstein gibt es aber keinen Beitrag. Weiter weist Walter Laubi darauf hin, in welcher

Höhe andere Kantone oder andere europäische Länder ihre entsprechenden Beiträge leisten. Er beantragt, das Gesuch gutzuheissen und als erheblich zu erklären.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 8

Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung

Gemeinderat Th. Imboden: Das Ergebnis der Schlussabrechnung ist erfreulich. Das Projekt konnte wesentlich günstiger abgeschlossen werden als erwartet.

Jeanne Locher: Die Schlussabrechnung hat mit einem erheblichen Positivum abgeschlossen. Namens der Gemeindekommission beantragt sie die Gutheissung der Schlussabrechnung.

Arnold Amacher: Die AGFF hat sich intensiv um Sponsorengelder bemüht. Dies hat wesentlich zur positiven Schlussabrechnung beigetragen. Er dankt den Sponsoren und den Mitgliedern der AGFF.

://: Die Schlussabrechnung des Skateparks Welschenmatt wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die AGFF lässt der Gemeindeversammlung danken, dass der Skatepark ermöglicht werden konnte.

Traktandum 9

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery für einen sanften Mobilfunk in unserer Region

Paula Pakery: stellt (auch im Namen von Angelika Weber) einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes für einen sanften Mobilfunk in unserer Regio mit folgendem Wortlaut:

„Wir beantragen nach § 68 Gemeindegesetz, dass die Gemeinde Münchenstein mit den Umliegergemeinden Kontakt aufnimmt, um gemeinsam eine Bewilligung beim Kanton für einen sanften Mobilfunk nach dem Gräfelfinger Modell in unserer Regio zu erlangen.“

Im Moment läuft ein Projekt in der Schweiz für sanften Mobilfunk gemäss dem Gräfelfinger Modell. Vorausgesetzt wird jedoch, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen, um gemeinsam einen Antrag beim Kanton zu stellen. Bezweckt wird, dass keine unnötigen oder zu viele Antennen errichtet werden mit dementsprechend hoher Strahlenbelastung. Dass praktisch gegen jede Mobilfunkantenne Einspruch erhoben wird, ist eine Tatsache. Jeder wird zum Einzelkämpfer. Nun wird das UMTS-Zeitalter bald eingeläutet. Die Strahlenbelastung wird entsprechend ansteigen. Mobilfunkbetreiber bemühen sich um weitere Standorte, unabhängig wie viele Antennen – auch in Wohngebieten - bereits existieren und ob Menschen darunter leiden oder zu leiden haben werden. Die Ärzte für den Umweltschutz Schweiz haben ein Moratorium verlangt, weil sie grosse und schwere Bedenken gegen diese erhöhte Belastung haben.

Blockzeiten

Jürg Berger bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Einführung von Blockzeiten. Der Dank gilt auch der Arbeitsgruppe. Seinen neuen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes vom 25. September 2003 in der selben Sache zieht er hiermit zurück.

Auswirkungen des neuen Steuerpakets für die Gemeinde Münchenstein

Arnold Amacher wünscht sich eine sachliche Information des Gemeinderats über die Abstimmung über das Steuerpaket. Die Gemeinden werden gezwungen, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Arnold Amacher beauftragt daher den Gemeinderat, die Auswirkungen des Steuerpakets für die Gemeinde Münchenstein aufzuzeigen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

W. Banga

i.V. Remo Lutz

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

2. Sitzung vom 15. Juni 2004 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, André Schenker, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier
<u>Stimmzähler:</u>	Ruth Bruderer, Heinz Brügger, Marie-Theresia Joss
<u>Entschuldigt:</u>	Urs Abt, Ursula Gallandre, Friedrich Hiestand, Andreas Knörzer, Paula Pakery
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2004
 2. Jahresbericht 2003
 3. Jahresrechnung 2003
 4. Kenntnisnahme von Gemeindeversammlungsprotokollen
 5. Änderung des Gemeindesteuerreglements
 6. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der Arbeitsgruppe für den Robinsonspielplatz, der SP Münchenstein und von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Robinsonspielplatz
 7. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie
 8. Mutation „Ziffer 3.1.2 ÖW-Zone Sportbauten (Unterhaltungsbetriebe)“ zum Teilzonenreglement „Brüglinger Ebene“
 9. Waldbaulinienplan Parzelle 2290 („Klinik Birshof“)
 10. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst 79 stimmberechtigte und rund 15 nichtstimmberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Medien sind durch Eva Gschwind (Bz und Regionaljournal), Ulrike Hool (Wochenblatt) und Cornelia Thürlemann (BaZ) vertreten. W. Banga bittet die nichtstimmberechtigten Personen die speziell reservierten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt Stimmende sich strafbar machen. Weiter weist er darauf hin, dass bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benützen und der Name zu nennen ist. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde rechtzeitig zugestellt und im amtlichen Anzeiger publiziert. Der Ratschlag zu den Gemeindeversammlungen ist an den üblichen Stellen aufgelegt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2004

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2003

Gemeinderat A. Schenker muss gleich zu Beginn auf zwei Korrekturen hinweisen. Seite 38, rechte Spalte, Tabelle Wasserverbrauch, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozenten, Öffentliche Gebäude und Anlagen sowie Öffentliche Brunnen: Dort hat sich ein Kommafehler eingeschlichen. Richtig heisst es + 36 % und + 32 % (statt + 3,6 % und + 3,2 %). Seite 39, Tabelle Leitungsnetz, erste Spalte: Es sind 793 Meter Gewebes Schlauch (statt 720 Meter).

Gemeindepräsident W. Banga empfiehlt den Anwesenden, vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

Susanne Haas: Die Gemeindekommission hat den Bericht gelesen und sich über die gefällige Aufmachung gefreut, obwohl Roger Federer, der seit geraumer Zeit nicht mehr in Münchenstein wohnhaft ist, das Titelblatt ziert. Alle Detailfragen - auch kritische - wurden beantwortet, so zum Beispiel diejenige nach den Kosten. Die Gemeindekommission dankt den Redaktionsmitgliedern für die geleistete Arbeit und empfiehlt, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Vom Jahresbericht 2003 des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2003

Gemeinderat N. Hug präsentiert die Jahresrechnung 2003 mittels Folien. Die Gesamtabweichung zum Budget 2003 beträgt 1'834'034 Franken, die Abweichung zum Aufwandüberschuss der Rechnung 2002 2'894'927 Franken. Die Abweichung in Prozent Aufwand zum Budget 2003 beträgt 4,3 %, die Abweichung der Erträge zum Budget 2003 nur 0,7 %. Es ist klar ersichtlich, dass der Aufwand verringert werden konnte und beim Ertrag Mehreinnahmen generiert wurden. Die Arbeitsgruppe Finanzen ist daran, Lösungen zu finden, dass die Bilanzfehlbeträge so schnell wie möglich ausgekauft werden können.

Wie kam es zu dieser Verbesserung? Während des Budgetprozesses 2003 konnte nur teilweise abgeschätzt werden, welche Auswirkungen das neue Bildungsgesetz und das neue Finanzausgleichsgesetz haben werden. Die Umsetzung des Massnahmenpapiers und die Budgetdisziplin wirkten sich vorteilhaft aus, und bei der Sozialhilfe kam es zu einer positiven Entwicklung. Allerdings dürfte letztere wohl eher einmaligen Charakter aufweisen.

Bei den Spezialfinanzierungen kam es bei der Gemeinschaftsantennenanlage zu einem Ertragsüberschuss von rund 73'000 Franken, bei der Wasserversorgung zu einem von rund 23'000 Franken und bei der Abwasserversorgung zu einer fast ausgeglichenen Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von knapp 3'000 Franken.

Folgende Massnahmen werden sich in der Rechnung 2004 respektive 2005 zu Buche schlagen:

- Entgeltliche Bestattungen
- Weitere Gebühren
- Verkauf von Baurechtspartellen
- Einführung von Blockzeiten „light“ (dabei muss eine Erhöhung des Steuerfusses um ein Prozent vorgesehen werden)
- Richtplanung/Landpolitik

Risiken für die Rechnung 2004 sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Sparübungen des Kantons
- Kosten der Sozialhilfe / Wirtschaftslage
- Steuerausfälle (zum Beispiel Firma Spengler AG)
- Neue Begehrlichkeiten
- Vorfinanzierung der Sekundarschulbauten

Es können folgende Kernaussagen gemacht werden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad ist gestiegen, da auch bei den Investitionen das Geld weise ausgegeben wurde (der Selbstfinanzierungsgrad lag im Schnitt der letzten zehn Jahre bei 56 %, bei der Rechnung 2003 liegt er bei 85 %)
- Die Verschuldungsspirale wurde abgebremst
- Weitere Schritte des Massnahmenpapiers werden im 2004 wirksam

Gemeinderat N. Hug bittet, den Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Hans-Peter Stebler: Auch die Rechnungsprüfungskommission ist über diese Verbesserung erfreut. Allerdings darf sie nicht als für die Zukunft verbindlich betrachtet werden. H.-P. Stebler verliest den Bericht der RPK zur Jahresrechnung (Seiten 16 und 17 der gebundenen Rechnung). Bezüglich Investitionsrechnung wurden mit dem Gemeinderat Gespräche geführt. Die RPK ist überzeugt, dass Lösungen gefunden werden können. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem zuständigen Personal der Verwaltung für seine gute Arbeit zu danken.

Peter Graser: Eigentlich ist es schade, dass heute nicht mehr Stimmberechtigte anwesend sind, offenbar ist der Fussball doch stärker zu gewichten, als die 50 Millionen Franken, die übers Jahr hinweg ausgegeben werden. Bei der Bilanz handelt es sich um eine Aufnahme an einem Stichtag, bei der Gemeinde am 31. Dezember 2003. Heute sieht sowieso alles anders aus. Die Gemeindekommission hat bei der Beratung der Rechnung einen ganzen Katalog von Fragen gestellt. Sie kam zum Schluss, sich den Anträgen des Gemeinderats anzuschliessen. P. Graser bittet die Anwesenden im Namen der Gemeindekommission, den Anträgen des Gemeinderats ebenfalls Folge zu leisten.

Daniel Münger: Die Rechnung zeigt auf, dass der Gemeinderat auf dem richtigen Weg ist. Allerdings wird sie durch Äusserlichkeiten beeinflusst. Nebst dem Bilanzfehlbetrag gibt es auch noch stille Reserven. Via Kanton oder zum Beispiel bei den Abschreibungen Kuspo wird noch einiges auf die Gemeinde zukommen. D. Münger bittet, auf die Jahresrechnung einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Jiri Oplatek: Die FDP hat mit einer gewissen Befriedigung vom Ergebnis Kenntnis genommen. Sie ist sich jedoch bewusst, dass dieses nicht so schlechte Abschneiden einigen günstigen Umständen zu verdanken ist. Die FDP beantragt, auf die Jahresrechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Peter Zwick beantragt im Namen der CVP, auf die Jahresrechnung einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Rechnung betrifft die Vergangenheit. Nun muss man ernsthaft diskutieren, wo Einsparungen möglich sind und die Lage dann im Herbst, beim Budget, beurteilen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

://: Die Jahresrechnung 2003 wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Kenntnisnahme von Gemeindeversammlungsprotokollen

Gemeindepräsident W. Banga: Seit 1. Januar 2004 ist das revidierte Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in Kraft. Unter anderem wurden teilweise auch die Bestimmungen über die Durchführung der Gemeindeversammlung geändert. Der Gemeinderat schlägt vor, die bestehende Regelung weitgehend beizubehalten und nur den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Seit gut zwei Jahren können das Protokoll und der Ratsschlag nämlich auch von der Homepage Münchenstein heruntergeladen werden (www.muenchenstein.ch).

Hanni Huggel: Die Gemeindekommission hat von diesem Geschäft Kenntnis genommen und ist mit den Änderungen einverstanden. Es ist gut, dass man die Unterlagen sowohl von der Homepage herunterladen als auch nach Hause bestellen kann.

- ://: 1. Dem Antrag des Gemeinderats, das Gemeindeversammlungsprotokoll spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflegen zu lassen und es in der Homepage Münchenstein zu publizieren, wird einstimmig entsprochen.
2. Dem Antrag des Gemeinderats, das Gemeindeversammlungsprotokoll den Mitgliedern der Gemeindekommission und den Präsidiien der politischen Parteien unentgeltlich zuzustellen wird einstimmig entsprochen.

3. Dem Antrag des Gemeinderats, den Stimmberechtigten ein unentgeltliches Abonnement des Gemeindeversammlungsprotokolls zur Verfügung zu stellen, wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5

Änderung des Gemeindesteuerreglements

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass im Ratschlag irrtümlicherweise nicht erwähnt ist, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

Gemeinderat N. Hug legt eine Folie auf und erläutert die Vorlage. Am 8. Dezember 2003 hat Jean-Marc Schraner vorgeschlagen, die Gemeinde könne die benötigten Fremdmittel in Form von Darlehen von der Einwohnerschaft aufnehmen. Die Arbeitsgruppe Finanzen und der Gemeinderat haben diesen Vorschlag geprüft und Kosten/Nutzen einander gegenübergestellt. Neu soll auf vor dem Fälligkeitstermin bezahlte Beträge, jedoch maximal bis zur doppelten Höhe des geschuldeten Steuerbetrages, ein Vergütungszins gewährt werden, dessen Höhe der Gemeinderat festsetzt. Gemeinderat N. Hug bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Jeanne Locher: Die Gemeindekommission hat dieses Geschäft eingehend und umfassend diskutiert. Mit 11 gegen 2 Stimmen und 1 Enthaltung wurde die Änderung von § 6 Absatz 3 des Steuerreglements vom 17. Juni 2002, und mit 12 gegen 2 Stimmen die Änderung von § 6 Absatz 4 des Steuerreglements genehmigt.

://: Die Änderungen im Steuerreglement vom 17. Juni 2002 (§ 6 Absätze 3 und 4) werden einstimmig genehmigt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der Arbeitsgruppe für den Robinsonspielplatz, der SP Münchenstein und von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Robinsonspielplatz

Gemeinderat Th. Imboden gibt einen kurzen Rückblick bis zur Gemeindeversammlung vom Dezember 2002, als der Gemeinderat den Robinsonspielplatz schliessen wollte. Mit dem nun vorliegenden Betriebskonzept wird der Rahmen abgesteckt, in welche Richtung es mit dem Robinsonspielplatz gehen soll. Gleichzeitig dient das Konzept auch als Führungsinstrument. Es ist die Basis für den Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft der Leitung. Mit ihm ist es nun möglich, klare Zielvorgaben zu definieren. Gemeinderat Th. Imboden bittet, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Hanni Huggel: Das Geschäft hat in der Gemeindekommission zu einigen Diskussionen geführt. Alle fanden, dass es gut sei, wenn nun ein Konzept vorliegt. Trotzdem die Kompetenz beim Gemeinderat lag, wollte die Kommission noch weitere Wünsche und Anregungen einbringen. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass das Betriebskonzept vollumfänglich auf den bestehenden Leiter abgestimmt ist. Auch wurde bemängelt, dass brauchbare statistische Zahlen fehlen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der Robi einen Praktikumsplatz anbieten sollte, weil dadurch eine Belegung erfolgen und ein frischer Wind eingebracht werden könnte. Es wurden ein Stellenbeschrieb und ein Betriebsreglement vermisst und die Anbindung an eine Fachgruppe fehlt. Das Führungsgremium müsste darauf bestehen, dass ein Austausch mit anderen Robispielplatzleitern und die Weiterbildung gewährleistet ist. Die Gemeindekommission hat mit 13 Stimmen und einer Enthaltung zustimmend vom Konzept Kenntnis genommen. Gemeinderat Th. Imboden hat ausserdem drauf hingewiesen, dass er viel Zeit in das Projekt investiert habe und darum gebeten, dem Gemeinderat das Vertrauen auszusprechen, damit es nun positiv weitergeht. Hanni Huggel gibt dies hier gerne weiter.

Daniel Münger. Die SP hat sich grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, die Anträge gemäss § 68 abzuschreiben. Sie bittet, in der Hoffnung, dass die Kinder einen Nutzen daraus ziehen können, den Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Christa Brügger: Die FDP hat das Konzept diskutiert und gefunden, dass die Anträge der SP mehr oder weniger abgedeckt sind.

Gemeindepräsident W. Banga beantragt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird den Anträgen des Gemeinderats entsprochen: Vom Konzept für den Robinsonspielplatz wird zustimmend Kenntnis genommen. Die an der Gemeindeversammlung vom September 2003 erheblich erklärten Anträge der Arbeitsgruppe für den Robinsonspielplatz, der SP Münchenstein und von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend das weitere Vorgehen beim Robinsonspielplatz und die Bedürfnisabklärung über die weitere Nutzung des Robiareals werden als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 7

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie

Gemeinderat Th. Imboden rekapituliert die Vorlage. Es werden wieder Schwimmkurse unter der Leitung von Martin und Heidi Schwaiger organisiert und durchgeführt. Er bittet, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Sylvia Lüthi: Die Gemeindekommission hat den Anträgen des Gemeinderats bei einer Enthaltung mit 12 gegen eine Stimme zugestimmt.

- ://: 1. Die Gemeindeversammlung nimmt von der Umsetzung des Antrags betreffend Schwimmkurse/Übernahme einer Defizitgarantie Kenntnis.
2. Der Antrag gemäss § 68 von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

Traktandum 8

Mutation „Ziffer 3.1.2 ÖW-Zone Sportbauten (Unterhaltungsbetriebe)“ zum Teilzonenreglement „Brüglinger Ebene“

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage und zeigt auf einer Folie, um welchen Teil der Brüglinger Ebene es geht. Die Anträge, Beschlüsse und Änderungen betreffen die ganze Zone. Neu soll die permanente nichtsportliche Freizeitnutzung auf 1010 m² beschränkt werden (Mitwirkungsverfahren: 1000 m²). Auslöser für die Reglementsanpassung war der geplante Einbau einer Discothek in der St. Jakob-Arena. Mit den Betreibern der Discothek sollen Vereinbarungen bezüglich Sicherheit, Verkehr, Abfall und den daraus entstehenden Kosten getroffen werden. Gemeinderat L. Lauper bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Urs Gerber: Die Vorlage hat in der Gemeindekommission keine grossen Diskussionen ausgelöst. Sie empfiehlt einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Matthias Zwick: Hinter dem spröden Titel und der langen Abhandlung, die wir jetzt diskutieren, verbirgt sich eine ganz einfache Frage: Soll man in der alten Fechthalle der Eissporthalle St. Jakob eine Disco führen dürfen? Ohne Discos ist heute - Hand aufs Herz - ein Leben gar nicht mehr denkbar. Und der Besuch einer Disco ist von allen Betätigungen sicher auch nicht die dümmste. In der Fechthalle unter der Eishalle kann man nun eine Discothek einrichten, die sich weit ausserhalb des Wohngebiets befindet. Dort, wo der unvermeidliche Lärm, den Musik mit sich bringt, nicht stört. Allerdings bleiben - wie überall und mit allem - die Probleme mit dem Verkehr und mit den Parkplätzen. Der Verkehr sollte sich auf verschiedene Zufahrtsachsen verteilen, denn manche Besucher werden sicher auch mit dem Fahrrad kommen. Von den Betreibern wird verlangt, dass sie die nötigen Parkplätze nachweisen, sonst erhalten sie keine Betriebsbewilligung. An der Gemeinde Münchenstein, also an uns allen, liegt es nun, die zonenrechtlichen Voraussetzungen für diese Discothek zu schaffen. Es gibt nach Meinung der CVP keinen Grund, sie zu verweigern. Im Gegenteil! Deshalb ersucht die CVP, dieser Zonenänderung zuzustimmen.

- ://: 1. Dem Antrag des Gemeinderats, der Mutation „Ziffer 3.1.2 ÖW-Zone Sportbauten (Unterhaltungsbetriebe)“ zum Teilzonenreglement „Brüglinger Ebene“ zuzustimmen, wird einstimmig entsprochen.
2. Die Mutation wird nicht publiziert. Sie kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Waldbaulinienplan Parzelle 2290 („Klinik Birshof“)

Gemeinderat L. Lauper legt eine Folie mit dem fraglichen Gebiet auf. Die Birshof Klinik muss einen Waldabstand von 20 Metern einhalten, wenn der heutigen Mutation nicht zugestimmt wird. Es wäre ihr nicht möglich, die aufgrund der neuen Tarmed-Vorschriften geforderten Anpassungen im OP-Bereich vorzunehmen. Gemeinderat L. Lauper bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Urs Gerber: Nach sehr kurzer Diskussion hat die Gemeindekommission den Anträgen des Gemeinderats zugestimmt.

- ://: 1. Dem Antrag des Gemeinderats, dem Waldbaulinienplan „Parzelle 2290“ Plan Nr. 4.155 der Bauverwaltung vom 23. September 2003 zuzustimmen, wird einstimmig entsprochen.
2. Der Plan wird nicht publiziert. Er kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 10

Verschiedenes

Richtplanung / Information

Gemeinderat L. Lauper: Es wurde schon verschiedentlich angekündigt, dass man mit der Richtplanung starten wird. Sie wird die Zukunft Münchensteins prägen. Wir stehen vor der Entscheidung, in welche Richtung sich unsere Gemeinde entwickeln soll. Es geht um eine ganzheitliche Strategie für einen Zeithorizont bis 2020 und Visionen für die weitere Zukunft bis 2035. Die Richtplanung setzt die Eckpfeiler und Stossrichtungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde in Bezug auf Siedlungsentwicklung/Nutzung (Wohnen, Arbeitsplatzgebiet), Verkehrskonzeption wie auch Landschaft und Umwelt. Die Gemeinde Münchenstein ist eingebettet in die dynamische trinationale Agglomeration Basel. Die gesamte Agglomerationsentwicklung beeinflusst auch die Entwicklung in Münchenstein als interessanter Wohn- und Arbeitsort. Der Handlungsbedarf ist durch viele wichtige Einzelvorhaben gegeben. Beispiele wie die geplante Entwicklung Dreispitz, Parklandschaft St. Jakob/Brüglingen, der Aktionsraum Gstad/Aluminium/Bahnhof Münchenstein und „weisse Zone“ Heiligholz stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen, und sie verlangen eine langfristige Perspektive. Münchenstein will diese Planungen nicht als Einzelmassnahmen angehen, sondern sie in einer Gesamtstrategie zusammenführen. Münchenstein braucht räumliche Entwicklungsvorstellungen in den Bereichen Wirtschaft, Freiraum, Verkehr, Zentren- und Quartierbildung. Hier suchen wir Lösungsansätze, die zu einer starken Positionierung von Münchenstein als Wohnort und als Wirtschaftsstandort mit interessanten und qualitativen Arbeitsplätzen beitragen. Die Lebensqualität und Identifikation mit der Gemeinde wird in Zukunft verstärkt von einer attraktiven Zentrumsstruktur mit vielfältigem Dienstleistungsangebot und auch von der Attraktivität als Wohnort abhängen. Zielsetzungen der Richtplanung sind:

- eine räumliche Gesamtstrategie für die nächsten 15 bis 30 Jahre aufzuzeigen, in welche aktuell laufende Entwicklungsprozesse, Einzelvorhaben und zukünftige Projekte integriert werden
- die Prioritäten für die künftige Entwicklung zu setzen
- konkrete Massnahmen und Planungsgrundlagen für die einzelnen Schwerpunkt-Aktionsräume zu geben

- eine Grundlage für die Zonenpläne zu erarbeiten, welche die Nutzung in den einzelnen Gebieten definieren wird
- ein behördenverbindliches Instrument für die Gemeinde und den Kanton zu erhalten, das auf die Nachbargemeinden abgestimmt ist
- klare Rahmenbedingungen und dadurch gute Orientierung und Zeitgewinn in den Planungsverfahren für Bevölkerung, Wirtschaft, Grundeigentümer
- die Gemeinde Münchenstein als attraktiver Wohn- und Arbeitsort klar zu positionieren

Der ganzheitliche, interdisziplinäre Ansatz der Richtplanung bringt ein koordiniertes Zusammenspiel aller Sachbereiche auf die gewünschte räumliche Entwicklung. Der heutige Start ist ein Meilenstein in der Zukunft Münchensteins. Er ist eine Einladung an die Bevölkerung, sich mit der zukünftigen Entwicklung ihres Wohn- und Lebensortes auseinander zu setzen. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang heisst *Zukunftskonferenz*. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Form eines frühzeitigen Einbezugs der Bevölkerung entschlossen, um den Dialog und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Interessengruppen und Kräften in Münchenstein zu ermöglichen. Die im Raumplanungsgesetz vorgesehene obligatorische Mitwirkung wird im Verlaufe des Sommers durchgeführt. Die Richtplanung geht alle an. Mit Transparenz und offener Kommunikation will der Gemeinderat zur Mitsprache und Mitwirkung motivieren und hofft, dass diese Chance von vielen Münchensteinerinnen und Münchensteinern genutzt wird. Die vollständige Medieninformation kann in der Homepage (www.muenchenstein.ch) nachgelesen werden. Der Gemeinderat ist froh um jedes Feedback und sehr daran interessiert, dass sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen.

International School

Gemeinderätin U. Lanz: Vor kurzem ist ein Artikel in der Basler Zeitung erschienen, in dem Hans Kilchenmann zitiert wurde, die Schule expandiere und stehe mit einer nicht genannten Gemeinde in Verhandlungen. Weiter unten wurde dann Münchenstein genannt. Diese Nennung trifft zu, und deshalb möchte der Gemeinderat kurz über den Stand der Dinge informieren. Die International School kam auf die Gemeinde zu, nachdem sich das Projekt in Aesch zerschlagen hatte. Sie erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Parzelle hinter dem Kuspo im Baurecht abgegeben wird. Der Gemeinderat hat diese Anfrage mit Interesse entgegengenommen und - im Hinblick auf die möglichen Einnahmen aus dem Baurechtszins - die Verhandlungen aufgenommen. Der Baurechtsvertrag ist provisorisch aufgesetzt worden. Der Gemeinderat hat aber auch ganz klar signalisiert, dass zuerst gründliche Abklärungen vorgenommen werden müssen, wobei der wichtigste Punkt der Verkehr ist. Die Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor. Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden und wartet auf das Vorliegen des Verkehrsgutachtens. Bis jetzt ist noch keine offizielle Information erfolgt, weil es nicht darum ging, etwas zu verheimlichen, sondern weil das Geschäft einfach noch nicht spruchreif ist und noch nicht so weit, dass eine Vorlage an die Gemeindeversammlung gemacht werden könnte. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, wird der Gemeinderat wieder informieren. Sicher ist es nicht so, dass - wie in der Zeitung erwähnt - die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der AGFF Arbeitsgruppe für Freizeit betreffend Benützungsgebühren in gemeindeeigenen Liegenschaften

Daniel Altermatt stellt im Namen der AGFF - und stellvertretend auch für andere Organisationen der Gemeinde - folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

„Dem Gemeinderat Münchenstein wird beantragt, ein generelles, alle Liegenschaften der Gemeinde mit durch Dritten nutzbaren Räumen einschliessendes Gebührenreglement zu erlassen, welches allen ortsansässigen Vereinen, Stiftungen oder analogen Organisationen mit vorwiegend gemeinnützigem oder den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit im Gemeinwesen oder den Breitensport förderndem Charakter die Nutzungsgebühren erlässt oder durch eine individuell ausgehandelte Jahrespauschale ersetzt. Das Reglement soll die Bedingungen für die Anwendbarkeit im Sinne einer Richtlinie definieren.“

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass der Gemeinderat den Antrag zur Prüfung entgegennimmt.

://: Der Antrag wird entgegengenommen.

Bahnhofstrasse 3/3a / Autonomes Kulturzentrum

Yves Jeanrenaud: Trotz des Fussballspiels sind einige Mitglieder der Initiantengruppe für die Besetzung der Liegenschaft heute anwesend. Das Gebäude wurde am 17. Mai 2004 besetzt, gewünschte Verhandlungen wurden vom Gemeinderat abgelehnt. In der Folge verliess die Initiantengruppe die Liegenschaft, um zu zeigen, dass die Bereitschaft für Gespräche vorhanden ist. Y. Jeanrenaud bittet den Gemeinderat erneut, den Dialog aufzunehmen und in Verhandlungen zu treten.

Gemeindepräsident W. Banga teilt im Namen des Gemeinderats mit, dass die Liegenschaft unrechtmässig besetzt worden ist. Die Gruppe blieb anonym und gab als Adresse nur Bahnhofstrasse 3 und eine Handy-Nummer an. Daher wollte der Gemeinderat nicht verhandeln. Die Liegenschaft wurde seinerzeit unter guten Bedingungen gekauft und soll auf die eine oder andere Art wieder in den Markt eingebracht werden, sei dies nun durch Abtausch, die Suche nach Investoren oder ähnlichem. Wenn der Antrag der Initiantengruppe als Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes entgegengenommen wird, kann heute Abend darüber befunden werden, ob er als erheblich erklärt wird oder nicht. Der Gemeinderat beantragt, den Antrag als nichterheblich zu erklären.

://: Dem Antrag des Gemeinderats wird mehrheitlich zugestimmt, der Antrag der Initiantengruppe wird als nichterheblich erklärt.

Die Mitglieder der Initiantengruppe verlassen um 21.50 Uhr die Versammlung.

Verabschiedungen aus der Gemeindekommission

Gemeindepräsident W. Banga: Wenn am 30. Juni die laufende Amtsperiode zu Ende geht, treten einige Mitglieder der Gemeindekommission zurück, nämlich Urs Abt, Jean-Pierre Doggé, Ursula Gallandre, Peter Graser und Sergio Pompini. Der Gemeinderat dankt allen herzlich für die geleistete Arbeit. Besonders hervorzuheben ist Peter Graser. Er hat in den letzten beiden Jahren das Präsidium der Gemeindekommission mit grossem Einsatz wahrgenommen. Dafür gebührt ihm grosses Lob und Dank.

Verabschiedung Gemeinderat André Schenker

Gemeindepräsident W. Banga: André Schenker ist 1993 in den Gemeinderat eingetreten und hat das Departement Werke, dem später auch der Tiefbau zugeschlagen wurde, übernommen. Er hat sein Amt - neben harter beruflicher Forderung - mit grösster Ernsthaftigkeit wahrgenommen. André Schenker war mit Leib und Seele dabei und liess es auch nicht an Menschlichkeit fehlen. Wenn es allerdings nötig war, konnte er durchaus auch einmal hart durchgreifen. André Schenker wird für die Gemeinde weiterhin im Verwaltungsrat des Botanischen Gartens Brüglingen verbleiben, weil sie sich durch ihn gut vertreten fühlt. Er wird von nun an mehr Freiraum haben, kann seine Ferien anders einsetzen und es wird ihm mehr Zeit für seine Frau und seine Kinder zur Verfügung stehen. Gemeindepräsident W. Banga dankt André Schenker für seinen Einsatz und die erbrachten Leistungen. Der Gemeinderat freut sich auf alle weiteren Begegnungen!

Gemeinderat A. Schenker: Nach elf Jahren im Gemeinderat hört für mich am 30. Juni 2004, auf das Ende der Amtsperiode, mein Gemeinderatsmandat auf. Deshalb ist heute die Zeit für ein paar Abschiedsworte gekommen. Den Entscheid, nicht mehr anzutreten, habe ich im Laufe des vergangenen Jahres getroffen, weil die zeitlichen Beanspruchungen im Beruf einerseits und der Zeitaufwand für das Gemeinderatsamt andererseits immer grösser geworden sind und das Ganze immer schwieriger zu vereinbaren war. Zudem gibt es ja auch noch eine Familie mit ihren berechtigten Ansprüchen.

Wenn ich zurückblicke auf diese elf Jahre, dann kann ich mit voller Überzeugung sagen: es war eine sehr interessante Zeit im Gemeinderat; es waren spannende und enorm vielseitige Aufgaben zu lösen und das alles im Austausch mit den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, der Verwaltung, den Aussendiensten, Kommissionen, und nicht zuletzt im direkten Kontakt mit Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Als Departementschef Werke/Tiefbau und als Mitglied der Kollegialbehörde Gemeinderat war es für mich in all diesen Jahren ein grosses Anliegen, eine engagierte und geradlinige Sachpolitik zu betreiben, machbare Lösungen und Kompromisse zu suchen, und das, ohne die Sicht für das Ganze, für die Entwicklung der Ge-

meinde, zu verlieren. Manchmal endeten Abstimmungen im Gemeinderat mit 6 zu 1, manchmal mit 3 zu 4, 2 zu 5 und viel öfter, als Sie vielleicht denken, mit 7 zu 0.

Ich möchte heute an dieser Stelle vor allem auch danken. Mein Dank geht an meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit, für den guten Umgang miteinander: hart in der Sache aber nicht nachtragend und mit gegenseitigem Respekt. Danken möchte ich besonders meiner Frau und meinen beiden Kindern für das Verständnis und die Grosszügigkeit gegenüber meinen vielen Abwesenheiten von zu Hause. Denn in den vergangenen Jahren hat meine Familie nicht sehr viel von mir gehabt. Ich danke der Verwaltung und den Aussendienstern für die gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt Ihnen als engagierte Bürgerinnen und Bürger für Ihren Einsatz.

Es bleibt mir nur noch, Ihnen allen einen guten Sommer zu wünschen und meinem Nachfolger im Gemeinderat am 1. Juli einen guten Start.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am 23. September 2004 statt. Wie immer ist auch heute - sofern der Wirt zustimmt - in den Restaurants eine Freinacht möglich und im Foyer stehen Getränke bereit. W. Banga wünscht allen eine schöne Ferienzeit und schliesst die heutige Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

W. Banga

K. Cottier

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

3. Sitzung vom 8./9. Dezember 2004 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter Peter Vogt, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Thomas Hofer, Anina Weber
<u>Entschuldigt 8.12.2004:</u>	Urs Abt, Sibylle Banga, Christian Banga, Paul Messmer
<u>Entschuldigt 9.12.2004:</u>	Urs Abt, Sibylle Banga, Christian Banga, Ursula Gallandre, Peter Grasser, Paul Messmer
<u>Dauer Sitzung vom 8.12.2004:</u>	19.00 Uhr bis 23.45 Uhr
<u>Dauer Sitzung vom 9.12.2004:</u>	19.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Traktanden

11. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2004
12. Verkauf der Baurechtspartellen im Dillacker
13. Umzonung Parzelle 1959, Bruckfeld, von Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Realschule“ zu neu Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Internationale Schule“
14. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005
15. Finanzplan 2004 bis 2009 der Einwohnerkasse
16. Finanzpläne 2004 bis 2009 der Spezialfinanzierungen
17. Verschiedenes

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die 745 stimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Medien sind durch Ulrike Hool (Wochenblatt), Cornelia Thürlemann (BaZ), Heiner Leuthardt (Bz) und Herrn Dürrenberger, Fotograf Bz, vertreten. Ausserdem ist das Fernsehen, Nordwest 1, anwesend und möchte Bild- und Tonaufnahmen machen.

://: Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Gemeindepräsident W. Banga bittet die nichtstimmberechtigten Personen die speziell reservierten und deutlich abgegrenzten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt Stimmende sich strafbar machen und Kinder nicht abstimmen dürfen. Die Gemeindepolizei ist anwesend und für die Abgrenzung besorgt. Weiter weist W. Banga darauf hin, dass bei Wortmeldungen eines der beiden Mikrofone zu benützen und der Name zu nennen ist. Für das Zählen der Stimmen wurden heute Profis, nämlich Mitglieder des Wahlbüros, aufgebeten. Die Einladung mit den Traktanden und Anträgen wurde rechtzeitig zugestellt und im amtlichen Anzeiger publiziert. Der Ratschlag zu den Gemeindeversammlungen ist an den üblichen Stellen aufgelegt.

Die grosse Teilnehmerzahl beweist das besondere Interesse an den Traktanden der heutigen Versammlung. Es ist über ein Paket an Vorlagen zu entscheiden, das als Ganzes von grosser Bedeutung ist; von grosser Bedeutung für die längerfristige Verbesserung der angespannten

Finanzlage Münchensteins. Die laufenden Arbeiten an der Richtplanung geben heute schon eine Vorstellung über die räumliche Entwicklung der Gemeinde. Viele der heute Anwesenden haben an der Zukunftskonferenz teilgenommen. Dort sind Schwerpunkte gesetzt worden, darunter zum Beispiel auch die Sanierung des Finanzhaushalts als Basis für eine qualitative Entwicklung von Münchenstein. Die drei Geschäfte der heutigen Versammlung stehen - wie gesagt - in diesem finanzpolitischen Zusammenhang. Die drei Entscheide über den Landverkauf im Dillacker, die Umzonung Bruckfeld und den Voranschlag 2005 und die Finanzpläne wirken sich finanzpolitisch aus. Bei den drei Geschäften hat die Umzonung Bruckfeld die höchsten Wellen geworfen. Mit einer vertraglichen Vereinbarung konnten viele kritische Punkte geklärt werden.

Gemeinderat N. Hug zeigt eine Folie mit den Auswirkungen, die die heutigen Entscheide haben werden (Folie 16, Finanzplan-Szenarien). Es ist wichtig, die Zahlen, auch für die nachfolgende Diskussion, im Kopf zu behalten.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat steht geschlossen hinter den Vorlagen. Auch das Budget und die dazugehörigen Anträge sind gut durchdacht und würden bei Zustimmung mithelfen, das angestrebte Gleichgewicht zu erreichen. W. Banga hofft auf sachliche und faire Verhandlungen und gute Resultate für die Zukunft von Münchenstein.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2004

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2

Verkauf der Baurechtspartellen im Dillacker

Gemeinderätin U. Lanz erläutert die Vorlage und zeigt dazu Folien. Vier Gründe sprechen für den Verkauf der Baurechtspartellen:

- die Finanzlage (Abbau Bilanzfehlbetrag)
- die bescheidene Rendite
- die kaufwilligen Baurechtsnehmer (14 von 35)
- keine raumplanerische oder siedlungspolitische Bedeutung (weiterhin W2A/EFH)

Die Rendite konnte auf den 1. Januar 2004 angepasst werden und gestaltet sich wie folgt:

- Ausgehend vom Marktwert: Fr. 580.--/m² = 1,53 %
- Ausgehend vom Baurechtsvertrag: Fr. 760.--/m² = 1,17 %

Richtwerte für eine gute respektive angemessene Rendite sind:

- Hypothekarzins + 0,5 % = (zurzeit) 3,75 % (gute Rendite bei Begründung Baurecht)
- Hypothekarzins = (zurzeit) 3,25 % (angemessene Rendite bei Anpassung Baurecht).

Mit viel weniger Land kann im Bruckfeld eine viel grössere Rendite erzielt werden, als im Dillacker. Einer der Faktoren ist, dass es sich um bebauten Land handelt, ein weiterer, dass die Baurechtsnehmer in den letzten Jahren bereits Zins an das Land bezahlt haben. In Zahlen heisst das:

- ISB: 3,9 % (Fr. 425'000.--/13'758 m²)
- Dillacker: 1,17 % (Fr. 128'502.--/17'714 m²)

Der Gemeinderat hat seinen Antrag an die Gemeindeversammlung, auch um abzusichern, dass alle Baurechtsnehmer gleich behandelt werden, wie folgt ergänzt:

„1. ... zu veräussern. Für Verkäufe vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2010 ist von den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern ein indexierter Quadratmeterpreis gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Januar 2005) zu entrichten. Bei späteren Veräusserungen, d.h. ab dem 1.1.2011, kann der Gemeinderat zwecks Definition des aktuellen Landwertes jeweils ein neues Gutachten zur Festlegung des Quadratmeterpreises in Auftrag geben und das Land zum geschätzten Wert verkaufen.“

Gemeinderätin U. Lanz bittet, den Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Susanne Haas: Alle drei Vorlagen haben Vor- und Nachteile. Die Gemeinde ist dringend auf neue Einnahmequellen angewiesen; sparen allein genügt nicht! Es geht um die allernächste Zukunft der Gemeinde. Die Gemeindekommission hat, für den Fall, dass eine oder mehrere Vorlagen abgelehnt werden, mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen, folgende zusätzlichen Steuererhöhungen zu beantragen:

„Anträge der Gemeindekommission zu Traktandum 4, Budget 2005 und Steuererhöhung: Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung drei Vorlagen, die alle für die Sanierung des Finanzhaushaltes notwendig sind:

- Steuererhöhung
- Landverkauf
- Umzonung ISB

Die Gemeindekommission befürwortet alle drei Vorlagen. Sie wird zusätzliche Steuererhöhungen beantragen, falls eine der Vorlagen abgelehnt wird:

1. <u>Landverkauf Dillacker abgelehnt</u>			
bisheriger Steuersatz:			60 %
Antrag Gemeinderat:	+ 3 %	=	63 %
Antrag Gemeindekommission:	+ 2 %	=	65 %
2. <u>Umzonung für ISB abgelehnt</u>			
bisheriger Steuersatz:			60 %
Antrag Gemeinderat:	+ 3 %	=	63 %
Antrag Gemeindekommission:	+ 1 %	=	64 %
3. <u>Landverkauf und Umzonung abgelehnt</u>			
bisheriger Steuersatz:			60 %
Antrag Gemeinderat:	+ 3 %	=	63 %
Antrag Gemeindekommission:	+ 3 %	=	66 %

Susanne Haas würde es freuen, wenn im Sinne des Gemeinwohls alle, die jetzt anwesend sind, auch am Schluss der Versammlung noch hier wären.

Peter Tobler: In der Gemeindekommission wurden folgende zwei Anträge gestellt:

Antrag 1: „Baurechtsland, nicht nur auf den Dillacker beschränkt, darf bis maximal 4,185 Millionen Franken (= Bilanzfehlbetrag) verkauft werden.“

Antrag 2: „Vom Erlös aus den Liegenschaftsverkäufen im Jahr 2005 dürfen maximal 4,185 Millionen Franken zum Abbau des Bilanzfehlbetrages verwendet werden. Ein allfälliger Restbetrag bzw. künftige Verkaufserlöse werden zum Erwerb strategischer Liegenschaftskäufe reinvestiert.“

Mit 12 gegen 2 Stimmen und 1 Enthaltung obsiegte in der Gemeindekommission Antrag 2. Bei der Schlussabstimmung unterlag auch der Antrag des Gemeinderats Antrag 2 (12 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen). Der Antrag 3 des Gemeinderats wird daher wie folgt geändert bzw. als neuer Antrag gestellt: „Der Erlös aus den Liegenschaftsverkäufen dient zum Abbau des Bilanzfehlbetrages bis zu einem Betrag von max. 4,5 Millionen Franken. Ein allfälliger Restbetrag bzw. künftige Verkaufserlöse werden zum Erwerb strategischer Liegenschaftskäufe reinvestiert.“

Die Gemeindekommission bittet, den Anträgen des Gemeinderats und dem Änderungsantrag der Gemeindekommission zuzustimmen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Jürg Berger: Der Gemeinderat hat einen Zusatzantrag für die Verkäufe ab dem Jahr 2006 gestellt. Dazu stellt J. Berger ebenfalls folgenden Antrag: „Die Verkäufe der restlichen Parzellen müssen nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, wenn der Preis bei einem neuen Gutachten 10 % tiefer liegt als der aktuelle Index.“

Dr. Arnold Amacher möchte als Sprecher der Grünen zwei, drei Worte zur Vorgeschichte der Landverkäufe verlieren: 1987 beschloss die Gemeindeversammlung, das Land für 300 Franken pro Quadratmeter zu verkaufen. Die Grünen ergriffen das Referendum und gewannen die Abstimmung haushoch. A. Amacher möchte nochmals öffentlich deklarieren, dass er seit 1984 Baurechtnehmer ist. Sein Baurechtszins wurde von Anfang an immer wieder angepasst, sodass er das Recht hat, hier zu sprechen. Die Grünen sind der Meinung, dass die Gemeinde kein Land verkaufen sollte. Wenn der Vertrag in 70 Jahren abgelaufen ist, wird das Gebiet ganz anders aussehen. Wenn jetzt Land verkauft wird, wird die Gemeinde städtebaulich keinen Einfluss mehr nehmen können. Die Rendite muss danach beurteilt werden, wie viel Schuldzinsen die Gemeinde aufwenden muss. A. Amacher zeigt auf einer Folie eine Mischrechnung. Als Mitglied der Gemeindekommission und auch aus persönlicher Sicht kann er sich damit einverstanden erklären, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen, wenn der Verkauf der Parzellen

als Teil eines ganzen Finanzpakets betrachtet und wenn der Steuererhöhung zugestimmt wird. A. Amacher bittet Gemeinderat N. Hug, die Folie mit den Berechnungen der Steuerbeträge noch einmal aufzulegen. Sechs Jahre sind für einen Landverkauf definitiv zu lang. Die Baurechtnehmerinnen und Baurechtnehmer sollten sich in den nächsten drei Jahren für einen Kauf entscheiden. Dr. A. Amacher stellt folgenden Antrag: „Falls die Parzellen verkauft werden, so gilt das Verkaufsangebot bis längstens 2007. Für den Rest muss der Gemeinderat erneut eine Vorlage unterbreiten.“ Wenn der Gemeinderat das ganze Land verkaufen kann, muss das Geld für den Schuldenabbau verwendet werden. Daher bittet A. Amacher, dem Antrag der Gemeindekommission zuzustimmen und den Betrag auf maximal 4,5 Millionen Franken zu limitieren.

Friedrich Hiestand äussert sich im Namen der CVP und nur zum Landverkauf. Die CVP hat lange diskutiert und beraten. Sie ist der Meinung, es sei nun an der Zeit, im Dillacker eine Lösung zu finden und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Aus ihrer Sicht ist der Preis gerecht und fair, und die Verwendung des Erlöses, so, wie der Gemeinderat es vorsieht, ist in Ordnung. Ebenfalls kann die CVP dem neuen Antrag zustimmen.

Fredy Hamann: Die FDP findet die Vorlage gut. Man hat viele Prozentzahlen gehört, über die man sich noch stundenlang streiten könnte. F. Hamann bittet, der Vorlage des Gemeinderats uneingeschränkt zuzustimmen und ihn in seinen Bemühungen, die Gemeindefinanzen zu gesunden, nicht zu behindern.

Peter Tobler: Die SP hat dieses Traktandum an ihrer Parteiversammlung eingehend diskutiert und sich mit grossem Mehr für den Landverkauf ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass dies der beste Weg sei, um den Bilanzfehlbetrag zu verkleinern oder eventuell sogar zu eliminieren. Sie spricht sich ebenfalls für eine zeitliche Beschränkung aus, sodass nicht zu viel Land verkauft werden kann. P. Tobler bittet um Zustimmung zum Landverkauf und zum Antrag von A. Amacher bezüglich Befristung.

Thomas Hofer: Auch die SVP hat intensive Diskussionen geführt. Sie möchte beliebt machen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin U. Lanz bittet, den Anträgen des Gemeinderats, so wie sie vorliegen, zuzustimmen. Es spielt keine Rolle, was das Land früher einmal gekostet hat. Beim Baurecht geht man von der Rendite aus. Die Verkäufe werden im 2005 nie und nimmer die 4,5 Millionen Franken einbringen, und wenn doch, dann - es steht im Antrag - ist der Verwendungszweck klar definiert.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über die einzelnen Anträge abstimmen.

Antrag Gemeindekommission: „Der Erlös aus den Liegenschaftsverkäufen dient zum Abbau des Bilanzfehlbetrages bis zu einem Betrag von max. 4,5 Millionen Franken. Ein allfälliger Restbetrag bzw. künftige Verkaufserlöse werden zum Erwerb strategischer Liegenschaftskäufe reinvestiert.“

://: Mit 388 gegen 226 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission entsprochen.

Antrag J. Berger: „Die Verkäufe der restlichen Parzellen müssen nochmals der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, wenn der Preis bei einem neuen Gutachten 10 % tiefer liegt als der aktuelle Index.“

://: Der Antrag von J. Berger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag A. Amacher: Falls die Parzellen verkauft werden, so gilt das Verkaufsangebot bis längstens 2007. Für den Rest muss der Gemeinderat erneut eine Vorlage unterbreiten.“

://: Mit 401 gegen 227 Stimmen wird der Antrag von Dr. A. Amacher abgelehnt.

://: Dem bereinigten Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr wie folgt zugestimmt:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die 35 Baurechte im Dillacker (Baurechtspartellen 4151 bis 4165 und 4280 bis 4319, lastend auf den Liegenschaftspartellen 2542 und 4274 bis 4279, Grundbuch Münchenstein) zum Preis von Fr. 577.--/m² bzw. Fr. 580.--/m² zu veräussern. Für Verkäufe vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2010 ist von den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern ein indexierter Quadratmeterpreis gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Januar 2005) zu entrichten. Bei späteren Veräusserungen, d.h. ab dem 1.1.2011, kann der Gemeinderat zwecks Definition des aktuellen Landwertes jeweils ein neues Gutachten zur Festlegung des Quadratmeterpreises in Auftrag geben und das Land zum geschätzten Wert verkaufen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Verkaufsmodalitäten mit den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern zu verhandeln.

3. Der Erlös aus den Liegenschaftsverkäufen dient zum Abbau des Bilanzfehlbetrages bis zu einem Betrag von max. 4,5 Mio. Franken. Ein allfälliger Restbetrag bzw. künftige Verkaufserlöse werden zum Erwerb strategischer Liegenschaftskäufe reinvestiert.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Umzonung Parzelle 1959, Bruckfeld, von Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Realschule“ zu neu Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Internationale Schule“

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage mittels Folien. Heute wird entschieden, ob Münchenstein Standort einer Internationalen Schule (ISB) wird oder nicht. Die Umzonung der Parzelle 1959 im Bruckfeld ist die Grundlage für das Projekt der ISB. Die geplante Ansiedlung hat im Quartier Opposition ausgelöst. Die IG Bruckfeld legt heute sicher ihren Standpunkt dar. Es sind verschiedene Argumente vorgebracht worden, unter anderem die Verkehrsbelastung, die Lärmimmissionen und die Standortfrage. Der Gemeinderat hat umfassend und frühzeitig informiert und aufgrund der Mitwirkung die schon strengen Auflagen für das Projekt nochmals verschärft. Die Anliegen der Anwohnerschaft sind - wo immer möglich - bereits berücksichtigt. So besteht eine gute Ausgangslage für das Bauvorhaben der ISB. Das Projekt liegt als Skizze vor, und man kann in der Detailprojektierung, speziell auch bei der Umgebungsgestaltung, auf die Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und -bewohner eingehen. Gemeinderat L. Lauper möchte hier aufgrund der öffentlichen Diskussion die folgenden Stichworte noch einmal aufnehmen und steht anschliessend für Fragen zum Thema gerne zur Verfügung. Auch Hans Kilchenmann, Leiter der ISB, ist heute anwesend und kann zusätzliche Fragen beantworten.

Das Projekt ISB ist eine Chance, die die Gemeinde packen muss. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Ansiedlung der ISB im Interesse der Gemeinde liegt und Münchenstein so Standortqualität gewinnt. Die finanzpolitische Bedeutung mit den jährlich wiederkehrenden Einnahmen ist bereits vom Gemeindepräsidenten erwähnt worden. Dabei muss die Gemeinde keine eigenen Investitionen tätigen, sondern das Bauprojekt und alle projektbezogenen Verkehrsmassnahmen muss die Bauherrin übernehmen. Und der Baurechtszins ist bereits ab Spatenstich zu bezahlen. Münchenstein erschliesst sich damit längerfristig ein neues Steuerpotenzial. Familien mit guten Einkommen nehmen so hier Wohnsitz und es gibt mit der ISB 100 neue Arbeitsplätze. Auch unter Berücksichtigung der noch nicht entschiedenen Generellen Aufgabenüberprüfung des Kantons (GAP) bleiben der Gemeinde der Baurechtszins und zusätzliche Steuereinnahmen.

Es ist so, dass andernorts, wie das Beispiel Luzern zeigt, Internationale Schulen als bedeutender Wirtschaftsfaktor gelten und man bereit ist, sogar dafür zu investieren.

Zum Standort: Die ISB hat einen weiteren Standort gesucht. Der Standort „Spengler“ ist verworfen worden. Er ist nicht für Kindergarten und Primarschule geeignet. Die Gemeinde Münchenstein ist nach der Gemeindeversammlung von Aesch von der ISB für das Bruckfeld als weiterer Schulstandort angefragt worden. Es ist der einzige Standort in unserer Gemeinde, der heute in Frage kommt. Immer wieder ist das Heiligholz als Alternative ins Spiel gebracht worden. Es ist aber aus verschiedenen Gründen keine Alternative. Das Heiligholz ist die strategische Landreserve der Gemeinde, die im Rahmen der laufenden Richtplanung in die langfristige Perspektive einbezogen wird, heute aber nicht als Standort zur Verfügung steht. Abgesehen davon stimmt der Fahrplan so oder so nicht. Denn die ISB will bereits ab Schuljahr 2006/07 an einem zweiten Standort in der Agglomeration Basel Klassen führen. Im Heiligholz wäre nebst einer Zonenzuweisung auch noch eine zeitraubende Baulandumlegung nötig.

Zum Verkehr: Noch nie ist die Verkehrssituation für ein Bauvorhaben in dieser frühzeitigen Phase so umfassend und sorgfältig abgeklärt worden, wie für die ISB. Die Gemeinde Münchenstein will keine Verhältnisse wie in Reinach, sondern eine koordinierte Verkehrsführung, abgestimmt auf die Kapazität und mit grösstmöglicher Rücksicht auf das Quartier. Der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, besonders für die Kinder/Schulkinder, ist grosse Beachtung geschenkt worden. Die folgenden (und noch weitere) in den Verkehrsstudien vorgeschlagenen und in einer vertraglichen Vereinbarung mit der ISB festgelegten Massnahmen ermöglichen einen flüssigen Verkehrsablauf. Die Erschliessung über die Loogstrasse/Dammstrasse ist gut gelöst; flankierende Massnahmen wie Tempo 30 und „Zubringerdienst gestattet“ auf der Rosen- und Gartenstrasse erhöhen zusätzlich die Verkehrssicherheit und verhindern Schleichverkehr. Insgesamt stehen 240 Parkplätze (200 unterirdisch;

40 oberirdisch) zur Verfügung. Der ISB-Verkehr beschränkt sich auf die Spitzenzeiten 08.00 bis 08.30 Uhr und 14.40 bis 15.40 Uhr, und das an 175 Schultagen pro Jahr (14 Ferienwochen). Mit dem Fahrtenmodell von maximal 1'250 Fahrten pro Tag wird das Verkehrsaufkommen limitiert. Jede zusätzliche Fahrt kostet die ISB sehr, sehr viel Geld. Das sind fundierte Zahlen und Fakten des Gemeinderats als Basis für die Beurteilung. Die Schulleitung fördert im eigenen Interesse ein Car-Pooling, also Fahrgemeinschaften von Eltern.

Zum Lärm: Die Lärmimmissionen wegen des Verkehrs liegen unter dem strengen Planungsgrenzwert, das heisst, im verträglichen Bereich. Was den Kinderlärm von spielenden Kindern in der Pause anbelangt, so werden mit gestalterischen Massnahmen und einem natürlich bepflanzten Wall gegen das Quartier hin die Anwohnerinnen und Anwohner geschützt.

Zur Dimension des Projekts: Auf dem Bruckfeld ist ein zwei- bis dreigeschossiges Gebäude mit zwei Turnhallen und einer unterirdischen Einstellhalle geplant. Die Realisierung erfolgt in zwei Bauetappen. Das Gebäude wird räumlich transparent gebaut. Es besteht aus verschiedenen hof- und atriumsartigen Baukörpern aus Glas, Holz und Backsteinen.

Die Baukörper sind nicht überdimensioniert und passen sich den umliegenden Gebäuden an. Die Projektstudie überzeugt städtebaulich und architektonisch. Um die Befürchtungen wegen Übernutzung aus dem Weg zu räumen, ist die Bauhöhe auf drei Geschosse (bzw. ca. 10,5 Meter) beschränkt und die überbaubare Fläche fixiert auf das vorgesehene Projekt plus einer kleinen Reserve von 250 m². Eine Redimensionierung der Schule auf die Hälfte ist aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht realistisch und steht weder für die Gemeinde noch für die ISB zur Diskussion.

Zur Schülerzahl: Die ISB plant in Münchenstein eine Schule für rund 600 bis maximal 650 Schulkinder von der Vorschule und der unteren Primarklasse. Die Synergie zum nahen Schulstandort Reinach ist sehr gut; dort bleibt nach wie vor der Hauptstandort mit breiter Infrastruktur. Die erste Etappe besteht aus PreSchool, Kindergarten und der 1. Klasse (rund 300 Schulkinder); in der zweiten Etappe (in drei Jahren) folgt die Primarschule. Als Folge der Mitwirkung ist die Schülerzahl auf 650 limitiert worden.

Zu den Rahmenbedingungen: Es ist zu betonen, dass die ISB in einer vertraglichen Vereinbarung die strengen Auflagen der Gemeinde betreffend Verkehr, Fahrtenbeschränkung und Sicherheit akzeptiert. Darüber hinaus ist die ISB aufgrund der Mitwirkung auch auf folgende zusätzlichen Bedingungen eingegangen:

- die Bauhöhe wird auf die im Projekt vorgesehene Gebäudehöhe von ca. 10,5 Meter und drei Geschosse beschränkt
- die überbaubare Fläche ist, mit einer kleinen Reserve, die Fläche des Projekts
- die maximale Schülerzahl beträgt 650
- weitere Mobilitätsstudien sollen zeigen, wie der Verkehr noch reduziert werden kann
- die ISB setzt ein Anreizsystem für Fahrgemeinschaften ein (Carpooling)
- die ISB ist flexibel im Hinblick auf die Anpassung der Schulzeiten zugunsten der Verkehrssicherheit
- eine zweckmässige Signalisation wird unter Beizug der Quartiervertreterinnen und -vertreter festgelegt
- die ISB weist die Eltern an, die Vorgabe betreffend Vermeidung von Schleichverkehr in jedem Fall einzuhalten
- die Lärmschutzmassnahmen werden mit den Betroffenen besprochen
- auf den Sportplätzen gibt es keine Flutlichtanlagen und keine Lautsprecher (Verbot)

Dieser Katalog an zusätzlichen Auflagen zeigt, dass der Gemeinderat mit aller Sorgfalt und unter ausserordentlich strengen Rahmenbedingungen das Vorhaben der ISB am Standort Bruckfeld geprüft hat.

Zu anderen Nutzungen im Bruckfeld: Es sind jetzt im Vorfeld auch andere Nutzungen für das Bruckfeld - Wohnen, insbesondere altersgerechtes Wohnen - diskutiert worden. Im Rahmen der Zukunftskonferenz zur Richtplanung ist das Bruckfeld auch als möglicher Standort für eine Zentrumsverdichtung (Einkaufen usw.) erwähnt worden. Dazu ein paar Bemerkungen: Das Bruckfeld ist seit den 70er Jahren als Schulstandort, genauer gesagt als Realschulstandort, vorgesehen. Die öffentliche Schule hat keinen Bedarf nach einem zusätzlichen Schulstandort. Die heutige Umzonung der Parzelle weicht also nicht von der vorgesehenen Nutzung ab. Die Nutzung wird aber aufgrund der heutigen Bedürfnisse auf eine Internationale Schule übertragen. Einige Male ist vorgeschlagen worden, das Bruckfeld sei für altersgerechtes Wohnen zu reservieren. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Strategie von einem dezentralen, in den Quartieren verankerten Wohnen im Alter. Die Konzentration im Bruckfeld liegt nicht im Interesse des Gemeinderats. Auch eine Wohnnutzung im Allgemeinen ist geprüft worden

und von der Gemeinde auch aus finanzpolitischer Sicht gerechnet worden. Eine Wohnnutzung bringt nicht die gleiche Wertschöpfung. Auch verfügt die Gemeinde über gute Wohnzonen. Fazit: Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen die Vorteile klar. Der Standort ist richtig. Der Nachteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens wurde mit grosser Sorgfalt behandelt. Es liegt ein umfassendes Verkehrskonzept vor, das die Ansiedlung der ISB im Bruckfeld auch für das Quartier und seine Bewohnerinnen und Bewohner verträglich macht. Die Rahmenbedingungen sind klar geregelt. Das Projekt ist für die Gemeinde auch finanziell interessant. Gemeinderat L. Lauper bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen und der Umzonung des Bruckfelds zuzustimmen.

Hanni Huggel: Es ist schön, dass heute so viele an die Gemeindeversammlung gekommen sind. Vor zwei Jahren wurde das Budget, ohne konkrete Sparvorschläge, zurückgewiesen. Das war für den Gemeinderat und die Verwaltung ein grosser Schock. Der Gemeinderat hat nun versucht, innert zwei Jahren die Finanzen ins Lot zu bringen. Dazu präsentiert er heute drei ausgewogene Vorlagen, die sich gegenseitig ergänzen. Um es noch einmal zu sagen: die ISB hat den Gemeinderat angefragt, und nicht umgekehrt. Der Gemeinderat hat sehr gut verhandelt. Die Umzonung untersteht einem gesetzlichen Mitwirkungsverfahren. Wo sonst in der Welt bestehen solche Möglichkeiten, wo allen alle Fragen beantwortet werden? In der Gemeindekommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Unter anderem wurde festgestellt, dass Münchenstein eine Schulgemeinde ist. Wenn man sich umhört - auch im Landrat - sagen alle, die ISB sei eine Chance, die man packen sollte. In der Gemeindekommission wurden einige Fragen gestellt: Höchstzahl der Fahrten, Nichtberücksichtigung der Münchener Handwerker, können sich die Vereine die Miete der Turnhallen überhaupt leisten etc. Der Gemeinderat konnte auf alles detailliert Antwort geben. Allerdings geht es bei der Anzahl Fahrten um Treu und Glauben. Die Mehrheit der Gemeindekommission glaubt an die Aussagen des Gemeinderats, die Anwesenden haben diesen Glauben offensichtlich nicht. Die Gemeindekommission hat der Vorlage mit 11 gegen 3 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Im Sinne einer Schlussbemerkung weist H. Huggel darauf hin, dass es wohl Argumente gegen die ISB geben, man diese aber auch sachlich vortragen kann. Der Gemeinderat schlägt mehrere Möglichkeiten zur Sanierung des Finanzhaushalts vor. Sie alle können dazu beitragen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Susanne Haas: Die Gemeindekommission wird, falls die Vorlage abgelehnt wird, ein zusätzliches Steuerprozent beantragen. Die Baurechtseinnahmen von 425'000 Franken pro Jahr machen etwas mehr als ein Steuerprozent aus. Gleichzeitig sollte - im Falle einer Ablehnung - der Gemeinderat beauftragt werden, unverzüglich die Planung eines alternativen Projekts im Bruckfeld in Angriff zu nehmen. Die IG Bruckfeld hat ja in ihrem Flyer eine Wohnüberbauung ausgesprochen befürwortet.

Sylvia Lüthi: Das Projekt ISB ist sehr komplex. Es wäre nicht normal, wenn es nicht zu kontroversen Diskussionen geführt hätte, selbstverständlich auch in der CVP. Und doch muss man zu einem einfachen Schluss kommen: Ja oder nein. Die CVP sagt mehrheitlich Ja zur ISB. Nicht, weil das Projekt keine Nachteile hätte. Aber weil die Vorteile aus Sicht der CVP doch überwiegen. Vorweg die kritischen Punkte: Im Vordergrund steht der Verkehr. Er ist beträchtlich – gleich mit welchen Zahlen auch immer man rechnet. Aber Münchenstein konnte von den Erfahrungen in Reinach profitieren. Und der Gemeinderat hat das auch getan. Mit dem Massnahmenpaket, das er ausgehandelt und vorgesehen hat, können wir uns mit dem zusätzlichen Verkehr abfinden. Vor allem auch, weil der Hauptverkehr der ISB nicht mit dem übrigen Hauptverkehr zusammenfällt: Er setzt am Vormittag nach der Verkehrsspitze – und am Abend vor dem Feierabendverkehr ein. Es gibt im ISB Projekt auch noch gewisse Unsicherheiten und Risiken, die noch nicht genügend berücksichtigt sind. Diese können und müssen noch vor der endgültigen Unterzeichnung des Baurechtsvertrags bereinigt werden. Nun aber zum Positiven: Eine Internationale Schule in Münchenstein zu haben, bedeutet eine Aufwertung der Gemeinde als Standort. Die Schule wird auch zusätzliche und gute Steuerzahler bringen. Und zum ersten Mal erbringt die Gemeinde eine so genannte Zentrumsleistung im Interesse der Region, die ihr auch etwas einbringt. Im Unterschied zur Grün 80 oder all den andern Schulen. Und die ISB bringt uns nicht nur etwas, sondern schon in Kürze einen Baurechtszins von jährlich 425'000 Franken. Das ist eine stolze Summe. Sie basiert auf einem für die Gemeinde erfreulichen Baurechtszins von 31 Franken pro m². Berechnungen haben ergeben, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass eine Wohnüberbauung für die Gemeinde finanziell interessanter wäre, wenn man alle Kosten und Erträge berücksichtigt. Also zusammengefasst: Die CVP hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man keine Risiken eingehen will und vom Mehr-Verkehr alles andere als begeistert ist

– aber wer nichts wagt, der gewinnt nichts – und gesamthaft betrachtet bedeutet die ISB einen beträchtlichen Gewinn für die Gemeinde. Darum stimmt die CVP der Umzonung zu.

Willy Müller hat von Gemeinderat L. Lauper gehört, „es muss ein Muss sein“. Der Mensch *muss* gar nichts, ausser Sterben. W. Müller hofft, dass die Münchensteiner nicht dümmer sind, als die Aescher, die die Internationale Schule abgelehnt haben. Münchenstein ist eine Chance für die ISB und nicht umgekehrt. Zum Treu und Glauben: diese hat W. Müller in Münchenstein schon lange verloren. Seit vielen Jahren wird davon gesprochen, dass man sparen will, passiert ist aber noch nichts. Bald ist Weihnachten, darum ist wohl der Finanzplan so schön als Weihnachtsgeschenk verpackt. W. Müller ist wahrscheinlich einer der wenigen, der in Reinach praktisch jeden 2. Tag bei der Fleischbachstrasse vorbei fährt und die dortigen Zustände sieht. Münchenstein wird noch einen viel schlimmeren Verkehr haben, und zwar, weil man vom Bruckfeld viel schneller auf die Schnellstrasse kommt. So ein Chaos, wie es hier gäbe, würde man nirgends sonst mehr sehen. Es ist klar, dass der Gemeinderat mit der ISB einverstanden ist, wenn er dadurch Geld ins Budget aufnehmen kann. Jede Familie muss jedoch sparen, also soll das der Gemeinderat auch tun. Bei einer Annahme der Vorlage werden alle Liegenschaften rund um die ISB entwertet. Weshalb wurden - wenn man schon sparen muss - zum Beispiel vor Jahren die Laternengaragen abgelehnt? Offensichtlich schlafen alle.

Jiri Oplatek: Die FDP hat sich sehr intensiv mit der Vorlage befasst und empfiehlt aus verschiedenen Gründen mehrheitlich Annahme:

1. Der Gemeinderat hat nicht geschlafen, sondern brachliegendes Land aktiviert, und zwar in unglaublich kurzer Zeit und ohne einen Franken zu investieren. Normalerweise müsste man nämlich einige Investitionen machen, um überhaupt Baurechte anbieten zu können.
2. Die Attraktivität der Gemeinde wird erhöht. Die Leute müssen einen Grund haben, um in eine Gemeinde zu ziehen. Eine International School ist für viele Zuzüger Grund genug. Die „Pharma-Leute“ kennen eher Reinach als Basel, weil ihnen die dortige Schule bekannt ist. Sie suchen ihren Wohnsitz zuerst dort, wo die Schule steht. Dabei ist klar, dass es sich um keine schlechten Steuerzahler handelt.
3. Die FDP ist überzeugt, dass der Standort richtig ist. Bei der Abstimmung über das Heiligholz sagte man, dass man zuerst eine innere Verdichtung der Gemeinde will. Mit der Umzonung des Bruckfelds wird genau das erreicht. Das Bruckfeld befindet sich in einer Zone, bei der schon beim Bau des Kuspos der Grundstein für öffentliche Bauten gelegt wurde.

Die Auflagen, die der Gemeinderat machte, gehen schon hart an die Grenze des Anständigen. Man kann feststellen, dass die ISB alles bezahlt und die Gemeinde nichts. Eigentlich müsste man sich ja fast schämen. Noch ein Wort zum Flugblatt: es bewegt sich hart an der Grenze der politischen Demagogie. Zu Punkt 1: Gerade wegen der Schule würde Münchenstein zu einem attraktiven Wohnort. Zu Punkt 2: Wie viele Kinder haben Sie schon überfahren? Zu Punkt 3: Auch wenn es so käme (Anm.: dass die Gemeinde an jeden Privatschüler jährlich 2000 Franken zahlen müsste), müssten nur Beiträge an die in der Gemeinde wohnhaften Schulkinder bezahlt werden. Zu Punkt 4: Die Vereinbarungen der Gemeinde mit der ISB sind detailliert in der Vorlage enthalten, es handelt sich also nicht um eine „Katze im Sack“. Jiri Oplatek bittet, der Umzonung zuzustimmen.

Danuta Janiak: Eine Mehrheit der SP kann sich vollumfänglich den Ausführungen von J. Oplatek anschliessen. D. Janiak wohnt neben einer Schule und einem Kindergarten und sieht, wie viele Leute ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen, obwohl sie zu Fuss nur fünf Minuten hätten. Auch daran sollte man einmal denken.

Josef Kost möchte niemandem zu nahe treten und nicht polemisieren. Wir leben im Zeitalter der Privatisierungen. Nun spricht man von der Schule. Wer weiss, ob das nicht einer Zweiklassengesellschaft Vorschub leisten würde? Es gibt hier nicht nur reiche Leute. Wer kann es sich schon leisten, 2'000 Franken pro Kind zu bezahlen? Die Bildung ist eines der höchsten Güter, und es darf nicht alles privatisiert werden. J. Kost glaubt dem Gemeinderat, dass er alles gut vorbereitet hat. Doch nicht alle Dinge sind vorhersehbar. In der Gartenstadt zum Beispiel wurde vor zwanzig Jahren stilles Gewerbe angesiedelt; heute fahren dort 40-Töner herum.

August Wagner: Was jetzt auf die Anwohner zukommt, ist purer Horror. Der Gemeinderat soll das Land in eine Wohnzone umzonen und an eine Baugenossenschaft verkaufen. Dann kommen gute Steuerzahler, die Steuern zahlen, und man kann zwei Mal profitieren. Auch die Kirche würde profitieren, weil sie mehr Kirchengelder einnimmt.

Dr. Arnold Amacher: Die Grünen haben die Vorlage beraten. Es gab auch kritische Stimmen. Es ist klar, dass Betriebe von Genf nach Basel gekommen sind, weil es in Basel eine Internationale

Schule gibt. Interessant ist, dass die Jüngeren eher für, die Älteren eher gegen die Schule waren. Bezüglich Verkehr müsste man auch einmal in den eigenen Spiegel schauen. Auch im Dorf hat der Verkehr in den letzten zwanzig Jahren massiv zugenommen. Zu guter Letzt ist festzuhalten, dass die Aussage der IG Bruckfeld zu den überfahrenen Kindern ziemlich daneben ist.

Willy Müller: Die Leute, die die Kinder in diese Schule bringen, suchen sich sicher nicht Münchenstein aus, sondern sie suchen sich eine steuergünstige Gemeinde. Es sind Leute, die nur für zwei oder drei Jahre in der Schweiz leben und dann weiterziehen. Es gibt also sehr grosse Wechsel. W. Müller hat festgestellt, dass das Ruder in der Gemeinde Münchenstein immer ganz leicht nach Links/Grün rutscht. Man muss schon aufpassen, dass das bei den nächsten Wahlen nicht noch mehr passiert und es auch plötzlich noch den Präsidenten trifft.

Andreas Knörzer: Es ist begreiflich, dass die Anwohner keine Freude haben. A. Knörzer wohnt neben der Rudolf Steiner-Schule. Dort ist im Laufe der Jahre ein sehr gutes Verhältnis entstanden. Er denkt, dass das auch mit der ISB möglich ist. A. Knörzer wird versuchen, die eine oder andere Unwahrheit zu widerlegen. So glaubt er zum Beispiel nicht an einen Wertverlust der Liegenschaften. Vielmehr ist die Nähe der ISB ein Plus. Sie ist auch ein Ja zum Industriestandort Nordwestschweiz. Es geht nicht darum, superteuren CEO's eine Privatschule zu ermöglichen, sondern um den Standort. Münchenstein besitzt verschiedene attraktive Dinge, die ausstrahlen, doch leider hat man nichts davon. Mit der ISB wäre das nun anders. Es kommt der Gemeinde entgegen, wenn es Familien gibt, die die Kinder in Privatschulen schicken.

Anina Weber spricht aus der Sicht der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein. Sie hat sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die die ISB besucht haben und von ihr begeistert sind. Münchenstein hat genug öffentliche Schulen. Daher bittet A. Weber um Zustimmung zur Vorlage.

Elisabeth Senn wohnt im Bruckfeld, genauer, in der Dammstrasse. Vom Ruchfeld her fahren riesige Lastwagen durch dieses Gebiet. Auch wird dort nicht recht geputzt und die Strasse ist in einem lausigen Zustand. Man darf ruhig einmal vorbei gehen und sich umsehen. Ein Car-Pooling wird kaum möglich sein. Die Kinder werden dann zur Schule gefahren, wenn sie parat sind und wahrscheinlich alle einzeln. Und wo soll es in Münchenstein Wohnungen haben für diese gutverdienenden Familien?

André Mangold: Praktisch jedes zweite Mal werden als Argumentation die 425'000 Franken für die Gemeindekasse herangezogen. Der neue Finanzausgleich wurde angenommen und irgendwann bricht der Kanton ihn auf die Gemeinden herab. Wurde er auf der Folie von Gemeinderat N. Hug berücksichtigt? A. Mangold weiss von Anwohnern der ISB Reinach, dass sie das Gebiet in den Stosszeiten meiden, weil die Eltern sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Manchmal ist es dort sogar gefährlich.

Clemens Meyer: Wenn der Staat Land verkauft, müsste er eine Ausschreibung machen und die Offerten abwägen. Die Blitzabgabe der letzten Baulandreserven an eine publikumswirksame Einrichtung wurde auch an der Zukunftskonferenz nicht thematisiert. Die ISB ist eine gute Einrichtung. Der Hauptgrund, sie nach Münchenstein zu holen, sind ja die Finanzen. Verglichen mit anderen Initiativen ist der Gewinn jedoch klein. Der Rest des Landes könnte nie mehr für Bauzwecke verwendet werden. Es wird also keine neuen Steuerzahler mehr geben, sogar nicht einmal die ISB selber, denn die bezahlt ihre Steuern wo anders. Es ist auch nicht klar, weshalb man einerseits das Land im Dillacker verkauft, andererseits aber doch wieder neues Land im Baurecht abgibt. Bis in zwanzig Jahren wird der Baurechtszins, den die ISB bezahlen wird, eventuell auch nicht mehr attraktiv sein. Die Gemeinde muss 2'000 Franken pro Schulkind bezahlen. Dieser Betrag ist eindeutig dem Baurechtszins gegenüberzustellen. Wenn die ISB nicht kommt, dann stehen andern Leuten, die Steuern zahlen, 20'000 m² Bauland zur Verfügung. Im Baurechtsvertrag wurde ein partnerschaftlicher Baurechtszins vereinbart. Das ist ein guter Zins für Rendite- und Geschäftshäuser. Die ISB ist aber eine Schule. Sie kann den Baurechtsvertrag in zehn bis zwanzig Jahren revidieren. Von nachhaltiger Entwicklung kann man also mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht sprechen. Zur Entwertung der umliegenden Parzellen: Parzelle 5232 umfasst 7'000 m² in der Zone W2A mit einem Schätzpreis von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- pro Quadratmeter. Der Landwert beträgt rund vier Millionen Franken. Wenn die ISB für sich einen Sportplatz und Parkplätze baut, dann gibt es eine riesige Entwertung des umliegenden Landes. Münchenstein braucht dringend Geld, das man aber nicht unbedingt mit der ISB erhält. Die Wohnungsvermittlung wird von professionellen Liegenschaftsvermittlern gemacht, und Münchenstein besitzt gar keine Wohnungen mit gehobenem Standard. An der Zu-

kunfts-konferenz war die Verkehrsdichte ein Hauptargument für die mangelnde Wohnqualität im Dorf. Die von der IG Bruckfeld berechnete Fahrtenzahl ist realistisch und nachvollziehbar. Wer würde, wenn er im Ausland wohnt, seinem Kind die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels zumuten? Ausserdem sind die ausländischen Gäste, unter ihnen viele aus Amerika, es gewöhnt, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Auch in Reinach sind es wesentlich mehr, als in der Verkehrsstudie publiziert. Man fragt sich, weshalb die Grünen und die sozialen Parteien so einem Verkehrsaufkommen zustimmen können. Wenn die Verträge nicht öffentlich einsehbar sind, kauft man eine Katze im Sack. Die vom Gemeinderat erwarteten finanziellen Auswirkungen sind relativ unsicher. Wenn man jetzt Ja sagt, vergibt man das letzte Filetstück der Baulandreserve. Die IG Bruckfeld empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Gemeinderat N. Hug möchte die Vorlage noch einmal kurz aus finanzpolitischer Sicht beleuchten. Es bestehen zwei Komponente: Die eine ist der Baurechtszins. Es stimmt nicht, dass der Baurechtszins wieder geschmälert wird. Es ist möglich, je nachdem, ob die GAP-Vorlage angenommen wird, dass die Gemeinde einen Beitrag von 2'000 Franken pro Schulkind bezahlen muss. Dies aber nur dann, wenn die Familie in Münchenstein wohnt. Auch muss die Gemeinde nicht für alle bezahlen, sondern nur für die Primarschüler. Auch wenn die ISB nicht kommt und die Kinder nach Reinach gehen, zahlt die Gemeinde einen Beitrag, wenn die Familie hier wohnt. N. Hug zeigt auf folgenden Folien, wie ein worst case-Szenario aussähe:

Vergleich Überbauung Bruckfeld ISB - Wohnüberbauung (Annahmen)

ISB (konservative Annahmen)

Familie mit zwei Kindern
50 ISB-Zuzügerfamilien
Versteuerbares Einkommen bei Fr. 120'000.--
Fr. 2'000.-- Schülerbeitrag
Alle ISB-Kinder mit Fr. 2'000.-- unterstützt

Landpreis Fr. 800.--/m²

Wohnüberbauung (durchschnittliche Annahmen)

Durchschnittliche Wohnflächen
Wohnaufenthaltsdauer 40 Jahre
Familien mit 1,6 Kindern bei Kauf
Familien mit 1,1 Kindern bei Miete
Versteuerbares Einkommen bei Fr. 80'000.--
Nutzfläche 75 % wie ISB: 3- bis 4-geschossig
Landpreis Fr. 800.--/m²
kleine Strassenanpassungen

ISB (konservativ)

ISB Wohnüberbauung (durchschnittlich)

QP, W4 oder W3 Plus

Kauf

Miete

Grundlagen

3½ bis 5½-Zimmer-Wohnungen mit 100 bis 140 m²

Wohnraum

97

Anzahl Personen bei 2 bis 4 Personen/Haushalt

268

249

davon Kinder

78

55

Kinder im schulpflichtigen Alter

47

33

Schüler, Lehrer

750

Landerttrag

425'000.--

360'000.--

350'000.--

Steuersubstrat

Wohnüberbauung

Durchschnittlicher Steuerertrag

3'800.--

3'800.--

ISB

Minimaler Steuerertrag

6'600.--

Wegfall durchschnittlicher Steuerertrag

- 3'800.--

Netto-Steuerertrag pro Familie

2'800.--

Steuerertrag

140'000.--

361'000.--

368'600.--

Schulaufwand

Gemeindebeitrag ISB Fr. 2'000.--

- 200'000.--

Schulskosten/Schüler Fr. 13'000.--

- 611'000.--

- 429'000.--

Total Ertrag

365'000.--

110'000.--

289'600.--

Ein wichtiges Argument ist auch der Zeitfaktor. Mit der ISB kämen die Einnahmen sofort. Ein Votant sagte vorhin, in Münchenstein sei bis jetzt noch nicht viel gespart worden. Seit 2002, als das Massnahmenpapier eingesetzt wurde, sind 1,466 Millionen Franken eingespart worden. Wenn man davon ausgeht, dass nur 15 % der Ausgaben überhaupt beeinflusst werden können - und das ist ein erhärteter Wert, weil viele Ausgaben vom Kanton vorgegeben sind - so sind es 20 %, die bis jetzt eingespart wurden. N. Hug arbeitet, wie bereits gesagt, als Personalchef und hat immer wieder mit Personalabbau zu tun. Viele Betriebe entlassen in solchen Situationen Personal. Das ist das erste, was man macht, weil so entsprechend Kosten eingespart werden können. Das ist hier leider nicht passiert. Es sind einfach weitere Massnahmen, die mal (Anm.: ins Massnahmenpapier) aufgenommen worden sind, doch es ist relativ schwierig, solche Sachen in einer Verwaltung zu machen. Man hat es auch nicht in diesem Sinne vor. Man sieht also, dass 20 % des möglichen Sparpotenzials voll ausgeschöpft wurden. N. Hug wird die entsprechenden Beträge bei der Budgetbehandlung noch differenzierter aufzeigen. Es ist wichtig, zu

sehen, dass diese Sachen jährlich und nicht einmalig eingespart worden sind. In Bezug auf das Sparen wurde also bisher einiges gemacht. Abschliesst legt N. Hug nahe, dass es aus finanzpolitischer Sicht wichtig ist, dass die ISB in Münchenstein angesiedelt wird. Falls sie abgelehnt würde, bittet Gemeinderat N. Hug um Bekanntgabe der von der IG Bruckfeld erwähnten Projekte.

Hanspeter Brühlhart: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ ! Pro Woche sind es Fr. 1.35, die es auf den Steuerbetrag ausmacht. Wer von den hier Anwesenden könnte wäre in der Lage, 30'000 Franken für ein Schulkind aufzuwenden? Unsere Schulen jedoch will man abbauen. Wenn man die neuste Pisa-Studie betrachtet, findet man Amerika nirgends. Zur Vermietung des Kuspos: Das Konzept wäre völlig falsch, wenn sie Raum mieten müssten.

Clemens Meyer: Bei den vielen Leuten, die heute anwesend sind, ist es schwierig, die Stimmen auszuzählen. C. Meyer schlägt vor, schriftlich abstimmen zu lassen. Das wäre ein schnelleres Verfahren, um zu sauberen Resultaten zu kommen.

Martin Eichrodt beantragt eine Redezeitbeschränkung.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Beschränkung muss freiwillig sein. W. Banga nimmt an, dass die Anwesenden sich selber kontrollieren.

Frau Müller: Auch wenn man im Bruckfeld Wohnungen baut, gibt es zusätzlichen Verkehr. Pro Wohnung muss man mit einem bis zwei Autos rechnen. Demnach wird auch der private Verkehr sehr hoch sein.

Conrad Knauer findet es wunderbar, wie sich die Leute für die öffentlichen Schulen einsetzen. Wenn die Internationale Schule nicht kommt, dann besuchen sie die Kinder der reichen Leute einfach anderswo. Wenn es wirklich so wäre, dass jedes 4. Kind aus einer Familie kommt, die sich für den Schulbesuch zwischen 20'000 und 30'000 Franken jährlich leisten kann, dann könnte man auch auf die Steuererhöhung verzichten.

Werner Hotz war von 1958 bis 1969 Mitglied des Gemeinderats. Er hat noch nie erlebt, dass der Gemeinderat so kritisiert wurde, und hat Bedauern mit ihm. Der Gemeinderat hat Mut bewiesen, dass er so etwas Schwieriges in so rascher Zeit vor die Gemeindeversammlung brachte. W. Hotz dankt dem Gemeinderat für diesen Einsatz bestens. Hätte er den gleichen Einsatz für die Suche nach einem anderen Standort erbracht, so hätte er diesen auch gefunden. W. Hotz ist mitverantwortlich für den heutigen Zonenplan. Bei der Einzonung des Heiligholzes gab es seinerzeit eine Klageandrohung der Erbgemeinschaft in der Grössenordnung von 17 Millionen Franken. Niemand spricht mehr vom Heiligholz, dabei wäre es der beste Standort für die Internationale Schule und würde dabei auch die schlechte Reinacher Überbauung verdecken. Münchenstein als solches wäre -verkehrstechnisch gesehen- ein idealer Standort. Allerdings nicht im Bruckfeld. Das Heiligholz ist doch eine Landreserve, die man einmal anknacken müsste. Dann hätte man nämlich beides: Baurechtseinnahmen im Heiligholz und Steuereinnahmen aus den Wohnungen im Bruckfeld. Schon heute kann der Bus kaum durch die Loogstrasse fahren. Das würde mit der ISB nicht besser. Hat man auch an die Kinder und Eltern gedacht, die täglich in die Schule fahren? Auch für sie gäbe es Stress. Werner Hotz wäre froh, wenn die Internationale Schule nach Münchenstein käme, aber nicht am vorgeschlagenen Standort.

Gemeinderat L. Lauper: Heute konnte man sehr viele Äusserungen zu verschiedenen Sachen hören. L. Lauper möchte dazu einige Antworten geben.

- Verkehr: Die Loogstrasse ist eine Hauptsammelstrasse, also eine wichtige Strasse für die Gemeinde Münchenstein
- Heiligholz: Das Land gehört nicht der Gemeinde. Man kann damit nicht „einfach so“ sofort das machen, was gewünscht wird. Es gäbe zuerst eine Umzonung und bräuchte eine Baulandumlegung. Und die kann man nicht von heute auf Morgen machen

Heute steht für die ISB nur der Standort Bruckfeld zur Diskussion. Entweder wird die ISB dort gebaut oder nicht in Münchenstein. L. Lauper bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Gemeindepräsident W. Banga lässt die Präsenz feststellen. Er bittet die Stimmzähler, die Anwesenden zu zählen.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird beschlossen, eine offene Abstimmung durchzuführen.

://: Mit 472 gegen 264 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats, die Umzonung der Parzelle 1959 „Bruckfeld“ gemäss Plan Nr. 4.157 vom 23. August 2004 der Bauverwaltung zu beschliessen, abgelehnt.

Traktandum 4

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005

Gemeinderat N. Hug legt Folien auf und erläutert das Budget 2005 (Anm.: Kopien der Folien befinden sich im Anhang dieses Protokolls.) N. Hug möchte über die Ausgangslage, das Massnahmenpapier, das strukturelle Defizit und die Steuererhöhung sprechen. Über weitere Massnahmen möchte er sich nicht mehr gross äussern; sie wurden heute Abend zum Teil bereits angenommen.

Vor gut zwei Jahren hat der Gemeinderat versucht, Dienstleistungen zu streichen (Robinson-Spielplatz), was allerdings von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde. Das strukturelle Defizit ist eine Restlast aus den letzten Jahrzehnten. Wirtschaftlich geht es zwar leicht aufwärts, doch Münchenstein verfügt leider über einige traurige Beispiele dafür, dass gute Firmen und gute Steuerzahler ihr Geschäft schliessen mussten. Die Schulden, die mit jährlichen Schuldzinsen von 1,5 Millionen Franken verzinst werden müssen, haben mit Dienstleistungen zu tun, die die Gemeinde sich in den vergangenen Jahren geleistet hat. N. Hug gibt einen kurzen Vergleich, wie sich der Aufwandüberschuss in den letzten Jahren entwickelt hat. Die definierten Budgetziele wurden erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zum ersten Mal seit über fünf Jahren wieder über 100 % gestiegen. Wie kam es nun dazu, dass der Gemeinderat sagte, das Budgetziel liege unter einer Million? Durch den Verkauf der Baurechtspartellen werden gut 2,9 Millionen Franken in die Kasse gespült. Dadurch entfällt der Abtrag des Bilanzfehlbetrags, der nächstes Jahr das Budget belasten würde. Das Massnahmenpapier wurde im 2002 erstmals veröffentlicht. Man sieht, dass es immer eine zeitliche Verzögerung gibt (Folie 4). Das Budget 2004 wird in der Rechnung klar unterschritten werden. Zwei Drittel des Papiers sind bereits umgesetzt (Folie 5). Eingespart wurden 1,46 Millionen Franken. Dies entspricht ca. 20 % der vom Gemeinderat überhaupt beeinflussbaren Budgetposten. Zum strukturellen Defizit: Einige Dinge sind für Münchenstein eine Belastung. Es gibt viele öffentliche Schulen, das Kuspo - bei dem übrigens in zwei Jahren der so genannte Kuspo Fonds ausläuft - , die Brüglinger Ebene, die grösste Fläche, die nicht überbaut werden kann und auf der keine Steuerzahler Wohnsitz nehmen können. Grund 2 liegt in der demografischen Entwicklung. Münchenstein ist eine „ältere“ Gemeinde, wenn man sie vom Durchschnittsalter her betrachtet. Das verursacht hohe Kosten im Pflegebereich. Die Steuerkraft in Münchenstein ist kritisch (Folie 8). Um einen Finanzausgleich zu erhalten, ist die Steuerkraft zu stark. Münchenstein muss - im Gegenteil - an den Finanzausgleich zahlen. Das berühmte Sahnehäubchen fehlt in unserer Gemeinde. Die Finanzchefs in den umliegenden Gemeinden können auf fünf bis sechs Steuerzahler zurückgreifen, die vielleicht die Hälfte der Steuereinnahmen generieren. Der Gemeinderat würde noch so gerne Zeit für das Standortmarketing aufwenden, wird aber durch die finanziellen Sachen blockiert. Es sind keine Ressourcen für wichtigere Dinge als die Finanzen vorhanden. Grund 4: In den letzten 15 Jahren wurden zu viele Dienstleistungen geschaffen. Die tiefe Investitionstätigkeit im 1999 hat sich positiv auf den Selbstfinanzierungsgrad ausgewirkt (Folie 9). Ansonsten bewegte er sich immer unter 100 %. Auf Folie 10 sieht man, wie sich der Steuerfuss in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Im Budget 2000 wurde eine Steuersatzerhöhung beantragt und abgelehnt. Schon im 2000 wurde auf die notwendige Gegenfinanzierung hingewiesen. Das Problem ist also nicht neu. Der kritische Punkt bei der Entwicklung der Bruttoschulden war 1993/94. Dort wurden viele neue Dienstleistungen geschaffen. Die Steuererhöhung ist nicht gedacht, um das strukturelle Defizit abbauen zu können, sondern nur darum, weil neue Sachen auf die Gemeinde zugekommen sind. Es handelt sich um eine reine Kompensation eines neu entstandenen Fehlbetrages (Folie 12). N. Hug zeigt die verschiedenen Szenarien bei einer Steuererhöhung von 3 % (Folie 13). Wenn jemand ein steuerbares Einkommen von 40'000 Franken aufweist, kann er durchaus 50 bis 60'000 Franken verdienen: es kommt immer darauf an, wie viel er abziehen kann. Man sagt immer, es kämen keine neuen Leute nach Münchenstein, wenn der Steuerfuss hoch ist. Vor fünf Jahren ist N. Hug von Arlesheim nach Münchenstein gezogen. Für seine Standortwahl war nicht der Steuersatz entscheidend, sondern, dass es gute Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und einen Autobahnanschluss hat, die Nähe zur Stadt und auch zum Wald gegeben ist etc. Auch der Landpreis war ein sehr wichtiger Faktor. In Arlesheim war zum Beispiel kein Land unter einem Preis von Fr. 1'000.-- pro Quadrat-

meter zu finden. Übrigens, noch ein Wort zum berühmten Sahnehäubchen: Die (Anm.: Leute mit sehr hohen Einkommen) machen sowieso meistens Pauschalen ab und schauen nicht auf den Steuerfuss. Man sieht auf Folie 14 das Verhältnis, wenn man alles zusammenrechnet. Man muss auch die Kirchensteuer, Abfall-, Hunde-, Wasser-/Abwassergebühren und die Feuerwehrsteuern betrachten. Die Abwassergebühren sind übrigens in Münchenstein sensationell tief; sie sollen gelegentlich überprüft werden. Wenn man also alles zusammen betrachtet, kommt man auf eine Rangierung und die ist entscheidend. Auf die weiteren Massnahmen (Folie 15) möchte N. Hug nicht mehr näher eingehen. Die Gemeinde benötigt einmalige und wiederkehrende Einnahmen, um das strukturelle Defizit zu verringern. Auf Folie 16 sieht man, wie sich der Aufwandsüberschuss entwickeln wird. Es trifft zu, dass sich am Horizont ein Silberstreifen gezeigt hat. Auf der anderen Seite besteht aber das Problem, dass neue Aufgaben auf die Gemeinde zukommen, die sie leider nicht beeinflussen kann. So zum Beispiel:

- Neues Altersgesetz
- Generelle Aufgabenüberprüfung Kanton (so genannte GAP)
- Neuer Finanzausgleich des Bundes
- Eventuell grössere Investitionen der Feuerwehr
- Vorfinanzierungen Sekundarschulhäuser
- Kostenentwicklung Sozialhilfe
- Auslaufen Kuspo-Fonds in zwei Jahren

Im Moment steht man am Fuss des Berges und noch ist nicht alles überstanden. Die Gemeinde braucht finanzpolitisch wirklich wieder Luft zum Atmen. Viele in der Verwaltung und im Gemeinderat brauchen wieder Luft für andere Sachen. An der Zukunftskonferenz wurden sehr gute und interessante Ideen entwickelt, und es gäbe viele Ansätze, die man umsetzen könnte, wenn man die entsprechenden Ressourcen dazu hätte. Der Gemeinderat steht in regelmässigem Kontakt mit dem Kantonsstatistiker A. Lienin. Es gibt keine Beobachtungsliste, aber der Kanton kann eingreifen, wenn es nötig ist. Und dann werden die Steuern erhöht, ohne vorher darüber zu diskutieren. Es muss zusammen am gleichen Strick gezogen werden. Die Inputs aus der Zukunftskonferenz müssen einfließen, und es dürfen keine Haare in der Suppe gesucht werden. In Notsituationen steht man zusammen und stellt die Eigeninteressen zurück. Gemeinderat N. Hug bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen und auch die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung von 3 % anzunehmen.

Peter Tobler: Die Gemeindekommission hat grundsätzlich allen drei Anträgen des Gemeinderats zugestimmt. Der Steuersatz wird von Susanne Haas noch einmal erläutert. P. Tobler bittet um Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats und der Gemeindekommission.

Hans-Peter Stebler: Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission finden sich auf Seiten 21 und 22 des gebundenen Budgets. H.-P. Stebler rekapituliert den Bericht. Wenn die Gemeinde nichts unternimmt, dann kann der Kanton eingreifen und den Steuersatz festlegen. Als logische Konsequenz dazu besteht weiterer Handlungsbedarf. Die Empfehlungen der RPK befinden sich ebenfalls auf den erwähnten Seiten des gebundenen Budgets. Nach dem Landverkäufen fehlen noch immer 400'000 bis 500'000 Franken. Den Fehlbetrag mit zusätzlichen Steuerprozenten abzudecken, ist nicht unbedingt eine Meisterleistung. Weil man auch an die gesamte wirtschaftliche Situation denken muss, schlägt die RPK eine Plafonierung der Unterhaltskosten, Dienstleistungen und Honorare auf dem Niveau der Jahresrechnung 2003 vor. Sie hat in den verschiedenen Positionen rund eine Million Franken gefunden, die eingespart werden können. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, der Steuererhöhung zuzustimmen und gleichzeitig heute Abend ein ausgeglichenes Budget zu beschliessen.

Daniel Mürger: Münchenstein hat ein strukturelles Defizit. Das ist nicht neu, sondern hat sich - meist durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung - in den letzten Jahren angesammelt. Leider hat es der Gemeinderat in den letzten Jahren versäumt, Gegenfinanzierungen zu beantragen. Die laufende Rechnung hat der Gemeinderat im Griff. Die Ausgabenseite ist tatsächlich ausgereizt, das heisst, weitere Einsparungen sind kaum mehr möglich. Der Gemeinderat hat schon früher versucht, Einsparungen zu machen; Beispiel: Robinsonspielplatz. Nun wird versucht, Unternehmungen anzusiedeln. Das ist heute mit der Internationalen Schule nicht gelungen. Münchenstein stagniert. Stillstand heisst, dass man an Attraktivität einbüsst. Darum muss die Gemeinde die Situation anpacken und Nägel mit Köpfen machen, das heisst, die finanzielle Situation ins Lot bekommen. Die GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung des Kantons) wird mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen, dem neuen Finanzausgleich wurde bereits zugestimmt und das neue Alters- und Pflegeheimgesetz kommt sicher auch. Daher wird es für die Gemeinde mit Sicherheit Mehrkosten geben. Der Steuersatz ist für die Attraktivität einer Gemeinde nicht von übergeordneter Bedeutung. Viel mehr spielen die Angebote (Tages-

heime, Schulen etc.) eine Rolle. D. Münger bittet dringend, auch den Anträgen der Gemeindekommission zu entsprechen.

Jürg Berger war ja seinerzeit einer der Initianten der Blockzeiten, von denen es immer wieder heisst, sie seien Schuld am Finanzloch. Dazu muss man sehen, dass der Kanton einen rechten Anteil an die Blockzeiten gezahlt hat. Ausserdem gab es weniger Klassen und dadurch mussten auch keine Lehrer neu eingestellt werden, die man dann später nicht mehr hätte entlassen können. Jeder weiss, dass ein Lehrer nicht entlassen werden kann, höchstens nach längerer Zeit. Grundsätzlich ist die immer wieder gehörte Aussage, die Blockzeiten seien so teuer, in dieser Form nicht richtig. Daher lässt sich die Steuererhöhung dort nicht rechtfertigen. J. Berger hat sich etwas umgesehen, wie das strukturelle Defizit entstanden ist. Interessanterweise wird immer nur die Gemeinde als solche berücksichtigt, die Gemeindeverwaltung ist fast eine heilige Kuh. Im April 2002 wurde das Gebäude der Glas und Spiegel AG gekauft, nun wird es abgerissen. Der Kauf wurde damals als Schnäppchen bezeichnet. Doch wenn man kein Geld hat, kauft man sich nicht ein Schnäppchen für eine halbe Million Franken und verzinst das dann auch noch. Die Gemeindeverwaltung wurde komplett aufpoliert (Bildschirm Visiweb in der Eingangshalle 20'000 Franken, Eingangshalle [budgetierte] 1,6 Millionen Franken, die neue EDV-Verkabelung 900'000 Franken, eine teure Gärtnerei, die die Kantonsstrassen pflegt etc.). Allenfalls sollte man auch einmal die Begehrlichkeiten der Gemeindeverwaltung und nicht nur diejenigen der Gemeinde unter die Lupe nehmen.

Peter Graser teilt mit, dass J. Berger ihm sozusagen die Show gestohlen hat; in den letzten paar Jahren sei das nämlich seine Ansprache gewesen. Es geht ja eigentlich um eine simple Sache: Man sollte einem Budget mit einer Million Franken Mehraufwand, die jetzt durch die Landverkäufe auf eine halbe Million reduziert werden, zustimmen, und gleichzeitig muss man sich 3 % mehr Steuern abnehmen lassen. Der Standpunkt der FDP stellt sich ungefähr so dar: Wer verschuldet ist, wie Münchenstein, muss verantwortungsbewusst sein. Die Gemeinde muss aus den Schulden herauskommen, das haben alle gesagt. 3 % mehr Steuern als Einnahmen, ja, aber gleichzeitig muss man sparen. Was ständig erzählt wird, ist Wischiwaschi. Niemand sagt nämlich, wo man sparen soll. Die FDP hat versucht, Positionen ausfindig zu machen, bei denen Einsparungen von 436'000 Franken gemacht werden könnten, die nicht so weh tun, und man hat sie bei den Dienstleistungen und Honoraren für Dritte gefunden. Die FDP wollte, dass man all diese Summen zusammenzählt und dann aufs Budget 2003 einfriert. So kommt man auf den Spareffekt von 436'000 Franken. Nun wurde man belehrt, dass das nicht geht. P. Graser möchte es dem Gemeinderat überlassen, die Mittel so zu verteilen, dass gewisse Projekte nicht gefährdet werden. Eine Plafonierung ist jedoch in jedem Fall sinnvoll. Im Übrigen stimmt die FDP einer maximal dreiprozentigen Steuererhöhung zähneknirschend zu.

Alfred Peter: Das Budget wurde zu sehr schön geredet. Auf der einen Seite wird gesagt, die Sonne gehe auf und man bekomme wieder Luft, und andererseits wird aufgelistet, was alles auf die Gemeinde zukommt. Die Kürzung des Budgets auf eine halbe Million ist auch nur Augenschere. Der Bilanzfehlbetrag *muss* innert fünf Jahren abgeschrieben werden. Wenn man ernst nimmt, was alles auf die Gemeinde zukommen wird, schaut es schon nicht mehr so gut aus. Die Verzinsung der Schulden bei den Regiekassen wurde von 2 % auf 1 % herabgesetzt. Das macht immerhin eine Einsparung von rund 160'000 Franken in der Einwohnerkasse aus. Der Personalaufwand, den die Einwohnerkasse an die Sonderrechnungen leistet, wurde gegenüber dem Budget 2004 ebenfalls massiv um rund 150'000 Franken, gegenüber 2003 um rund 200'000 Franken erhöht. Das ist legitim und man kann es machen, doch es bedeutet auch, dass das Budget der Einwohnerkasse besser und das der Regiekassen schlechter dasteht. So gesehen sind die Anträge der Rechnungsprüfungskommission und der FDP zu unterstützen.

Das Budget wird seitenweise abgerufen

Seite 30. 020.318.00. Gemeindeverwaltung. Dienstleistungen. Honorare

Peter Graser: Die FDP beantragt, den Betrag auf Fr. 438'000.-- zu reduzieren.

://: Mit grossem Mehr wird beschlossen, den Betrag auf Fr. 438'000.-- zu reduzieren.

Gemeinderat N. Hug: In diesem Betrag sind einerseits Ausgaben enthalten, andererseits besteht auch ein Gegenkonto. Hier sind zum Beispiel auch die Telefonkosten drin. Bevor man einfach kürzt, muss man schauen, was man kürzt und auch klären, ob der Betrag nicht durch gesetzliche Vorgaben entstanden ist. N. Hug bittet, bei jedem Antrag konkret mitzuteilen, worum es sich handelt.

Peter Graser hält an seinem Antrag fest.

Hanni Huggel: Die Gemeindekommission hat die Liste der RPK zwar erhalten, allerdings fehlten die Detailinformationen. Man kann unmöglich über solche Streichungen abstimmen, wenn man nicht weiss, worum es geht. Das wäre schon beinahe unseriös.

Andreas Knörzer hat eine generelle Frage: In der Gemeindeversammlung besteht einfach ein Missbehagen, trotzdem möchte sie dem Gemeinderat nicht vorschreiben, welche Positionen er streichen soll. Wäre es - aus rechtlicher Sicht - nicht möglich, dass die Gemeindeversammlung einen Betrag bestimmt und der Gemeinderat dann das Feintuning vornimmt? Was nämlich vom Gemeinderat veranstaltet wird, nimmt einem alle Motivation, zu Hause überhaupt noch vernünftig durch die Papiere zu gehen.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass es kein Globalbudget gibt. Der Entscheid über das Budget liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Daher müssen alle Positionen einzeln durchgegangen werden.

Alfred Peter: Es ist ein Unsinn, wenn die RPK eine Liste macht und - ohne formelle Anträge zu stellen - sagt, es müsse eine Million Franken eingespart werden. A. Peter schlägt vor, alle von der RPK aufgelisteten und von der FDP noch vorzuschlagenden Positionen entweder einzeln zu vertreten oder dann aber nach dem Gousteau des Gemeinderats um 500'000 Franken zu kürzen. Die Alternative dazu wäre einfach, nächstes Mal zu Hause zu bleiben und Trübsal zu blasen oder nach Reinach oder Arlesheim zu ziehen, wo anders politisiert wird.

Hans-Peter Stebler: Die RPK hat nichts vorgeschlagen. Ihr Antrag lautete, ein ausgeglichenes Budget zu beschliessen. Es ist nicht Aufgabe der RPK, zu sagen, welche Positionen gestrichen werden müssen. Sie hat lediglich zwei Wege aufgezeigt, wie man Einsparungen vornehmen könnte. Die RPK ist ein Kontrollorgan. Sie hat die Liste abgegeben, damit es nicht heisst, sie produziere nur heisse Luft.

Dr. Arnold Amacher: Seit mindestens drei Jahren passiert immer das gleiche: man setzt irgendwelche Anträge in die Luft, die vorher nicht abgeklärt wurden. Am 29. November fand eine Gemeindekommissionssitzung statt. Die Mehrheit der Mitglieder wusste nichts von der Liste. So eine Arbeitsweise der RPK ist einfach nicht in Ordnung. Sie weiss seit Wochen, welche Liste sie zusammengestellt hat, wir wissen seit Wochen nichts davon. Dieses Vorgehen ist nicht in Ordnung. Zu A. Knörzer: Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt. Der Gemeinderat kann sowieso 400'000 Franken ausgeben, ohne vorher zu fragen. A. Amacher bittet, das Budget zu genehmigen. Wenn es so ist, dass die Positionen einzeln bestimmt werden müssen, dann macht man das halt. Man kann nicht einfach, wie vor zwei Jahren, das Budget zurückweisen. Das hat - ausser Ausgaben von mehreren zehntausend Franken - überhaupt nichts gebracht.

Peter Graser: Jetzt muss etwas in Sachen Basisdemokratie gelernt werden: Was jetzt geführt wird, ist eine verspätete Eintretensdebatte. Entweder wird das Budget zurückgezogen oder man schreitet zur Detailberatung. Zu Gemeinderat N. Hug: P. Graser weiss sehr wohl, dass es Gegenpositionen gibt. Die haben aber nichts mit den Ausgaben zu tun. Wenn man die Einnahmen beibehält oder optimiert, und die Ausgaben verringert, dann gibt das immerhin ein Gap. Dem Ding sagt man Marge. Diese Regeln gelten auch für den öffentlichen Haushalt. Zu A. Amacher: Was P. Graser hier macht, macht er nicht etwa zur allgemeinen Volksbelustigung oder weil er es gerne macht, sondern es handelt sich um einen demokratischen Entscheid einer demokratischen Partei, den er hier zu vertreten hat. P. Graser ist sehr wohl in der Lage, gewisse Positionen abschätzen zu können.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat wird sich nachher für einige Minuten zurückziehen und beraten, wie er mit der Budgetdebatte weiterfahren will. Unter Zeitdruck wird es kaum möglich sein, nach der geltenden Gesetzgebung - die es nun einmal gibt, auch wenn man sich darüber lustig macht - mit der Budgetberatung fortzufahren. Eintreten ist bereits beschlossen.

Willy Müller: Wenn die RPK Positionen für eine Million Franken, die man streichen kann, gefunden hat, sollte das Budget zurückgezogen werden. Die RPK soll über die Bücher und dem Gemeinderat anschliessend über das Ergebnis berichten.

Nach einer kurzen Pause teilt Gemeindepräsident W. Banga mit, dass der Gemeinderat im Hinblick auf die vorgerückte Stunde die Versammlung abrechnen wird. Morgen Abend wird er in der Lage sein, Antworten zu geben. Es bleibt nichts anderes übrig, als die einzelnen Positionen

durchzugehen. Der Eintretensbeschluss bleibt bestehen. Die Fortsetzung der Gemeindeversammlung, morgen Abend, beginnt ebenfalls um 19.00 Uhr. W. Banga ist überzeugt, dass die Budgetdebatte - wenn kein Zeitdruck mehr besteht - nach dem gewohnten System durchgeführt werden kann.

Schluss des ersten Teils der Gemeindeversammlung: 23.45 Uhr

Fortsetzung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die 206 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Fortsetzung der Gemeindeversammlung. Er gibt nochmals die Regeln für den Ablauf bekannt. Als Stimmzähler fungieren die gleichen Personen wie gestern, nämlich Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Thomas Hofer, Anina Weber. Gestern wurde Eintreten auf das Budget beschlossen. Der Gemeinderat hat sich unterdessen abgesprochen, wie das Budget durchgegangen werden soll. Finanzverwalter Peter Vogt - er sitzt neben Gemeinderat N. Hug - hat grosse Arbeit geleistet, alles so zu ordnen, dass heute vom Organisatorischen her speditiv vorgegangen werden kann.

Gemeinderat N. Hug: Der Gemeinderat hat sich zum Vorgehen an der heutigen Versammlung noch ein paar Gedanken gemacht. Er beantragt, den Steuersatz vor der Behandlung des Budgets festzulegen. Dies daher, weil sowohl das Budget als auch die Finanzpläne auf dem Steuersatz beruhen und man dann weiss, wie es weitergeht.

Daniel Münger bittet die Anwesenden, diesem Antrag zu entsprechen.

Alfred Peter: Das man über den Steuerfuss diskutiert, ist sinnvoll. Aber wann erfolgt die Abstimmung?

Gemeindepräsident W. Banga: Es besteht die Absicht, die Abstimmung vorzuziehen.

Alfred Peter kann in diesem Fall nicht zustimmen. Es kann erst abgestimmt werden, wenn ein ausgeglichenes Budget vorliegt.

Willy Müller ist ebenfalls gegen den Antrag des Gemeinderats.

Jerôme Vuille ist mit einer vorgezogenen Abstimmung ebenfalls nicht einverstanden. Die Gemeindeversammlung wurde gestern kurz vor Mitternacht abgebrochen. J. Vuille ist der Meinung, dass dort weiter gemacht werden soll, wo man unterbrochen hat. Man muss sich schon fragen, ob da irgendwelche Hintergedanken bestehen.

Hans-Peter Stebler denkt auch, dass das nicht ganz der richtige Weg ist. Die RPK war von Anfang an für eine Steuererhöhung von 3 %, weil sie unumgänglich ist. Ebenso ist aber unumgänglich, dass man zu einem ausgeglichenen Budget kommt. Wenn jetzt zum Beispiel der Antrag der Gemeindekommission genehmigt würde, wären alle Einsparungen verpufft.

Maria Lezzi Lauper: Die RPK hat beantragt, den Steuerfuss um 3 % zu erhöhen und ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Was jetzt argumentiert wurde, kann auch im Umgekehrten gemacht werden. Bei einer dreiprozentigen Steuererhöhung ist M. Lezzi durchaus auch bereit, Abstriche zu machen, aber sie möchte auch wissen, wo sie steht.

Gemeinderat N. Hug: Es ist im Moment nicht sicher, ob ein Steuerfuss von 63 % angenommen wird. Wenn nicht, dann besteht ein grosses Defizit. Der Kanton wird es jedoch nicht akzeptieren, wenn das Budget über eine Million Defizit aufweist. Die Gemeinde Muttenz macht es im Übrigen seit Jahren so, dass der Steuersatz vorher diskutiert wird.

://: Mit 99 gegen 82 Stimmen wird beschlossen, die Abstimmung über den Steuerfuss vor der Budgetdebatte durchzuführen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es geht nun um die Diskussion zum Steuersatz. Der Gemeinderat beantragt 63 % der Staatssteuer. Die Gemeindekommission hat ihren Antrag bereits gestern eingereicht. Sie beantragt, wenn die ISB abgelehnt ist, 64 % des Staatssteuerbetrages.

Gemeinderat N. Hug: Eine Erhöhung um 3 % ist notwendig. Es handelt sich um eine reine Kompensation, die unumgänglich ist. N. Hug bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Jean-Pierre Doggé ist anderer Meinung. Man sollte den Steuerfuss nicht erhöhen. J.-P. Doggé hat auch an der Zukunftskonferenz teilgenommen, an der darüber diskutiert wurde, wie Münchenstein attraktiver werden soll. Wie soll diese Attraktivität gesteigert werden? Eine Erhöhung

des Steuerfusses ist sicher kontraproduktiv. Man wird sich als junger Mensch zwei Mal überlegen, ob man nach Münchenstein oder nach Arlesheim ziehen will. Es trifft zu, dass das Budget nicht rosig aussieht. Ein Budget ist jedoch immer etwas pessimistisch gerechnet. Gestern wurde beschlossen, dass das Land im Dillacker verkauft werden soll. Damit wurde das Defizit - in der Annahme, dass 14 Baurechtnehmer das Land kaufen - um fast eine halbe Million Franken heruntergeschraubt. Doch es sind ja vielleicht auch mehr, die das Land kaufen möchten. Heute muss man überall mehr bezahlen, und das geht irgendwann einfach nicht mehr. Dann muss man Stopp sagen. Wenn ein Privater zu viel ausgegeben hat, kann er auch nicht Ende Monat ins Lohnbüro gehen und mehr Lohn verlangen. J.-P. Doggé findet, dass man jetzt sparen und nicht einfach mehr Geld hereinholen muss. Er bittet, den Steuerfuss nicht zu erhöhen.

Daniel Münger: Das Budget ist nicht pessimistisch gerechnet. Davon ist man weit entfernt. Man muss schon sehen: je schneller man die Finanzen im Griff hat, desto schneller schreibt man wieder schwarze Zahlen. Attraktiv ist eine Gemeinde dann, wenn sie nicht stagniert. Wo sollen denn die anderthalb Millionen Franken eingespart werden? D. Münger bittet die Anwesenden, der Steuererhöhung und dem Antrag der Gemeindekommission zuzustimmen.

Jürg Berger ging der Antrag der Gemeindekommission den ganzen Tag durch den Kopf, auch als er im Tram sass. N. Hug hat es treffend formuliert: ein „Sahnehäubchen“ hat Münchenstein nicht. J. Berger hat sich umgeschaut und gedacht, ja, wenn die Steuern noch weiter erhöht werden, als die 63 %, werden halt die „Sahnehäubchen“ weiterhin im Tram drei Stationen weiter fahren und dort ihre Steuern bezahlen. Den Hinweis, dass die Erhöhung nur den Betrag eines Kaffees ausmacht, werden die mit den Sahnehäubchen nicht unbedingt so ernst nehmen, sondern sie werden denken, dass hier die Sahne abgeschöpft wird. Jürg Berger bittet dringendst, den Steuersatz um nicht mehr als 3 % zu erhöhen. Diese drei Prozent wird man wohl nötigerweise brauchen, um aus dem Finanzdefizit herauszukommen. J. Berger bittet auch, weiter zu denken, als nur bis zu den schwarzen Zahlen. Es gibt nämlich auch noch einen Finanzfehlbetrag von rund anderthalb Millionen Franken und Schulden von gut 40 Millionen. Wenn nach den Streichungen noch etwas übrig bleibt, hat es genug Löcher in der Gemeinde, die man stopfen kann.

Susanne Haas: Die Sahnehäubchen fahren nicht Tram und halten sich auch nicht an den Steuersatz von 64 %, sondern sie machen eine Pauschale ab. Dass sie nicht bei uns aussteigen, hat andere Gründe. Der Steuersatz alleine macht eine Gemeinde nicht attraktiv. Es spricht sich auch sehr schnell herum, wenn man eine „schmürzelige“ Gemeinde ist, die sich nichts leisten kann, die Riesenschulden und ein Riesendefizit hat. Auch das ist nicht attraktiv. S. Haas empfiehlt sehr, das Prozent, das die Gemeindekommission zusätzlich beantragt, ebenfalls zu bewilligen, damit der Gemeinderat wieder ein bisschen mehr Möglichkeiten hat, sich auch um die Zukunft zu kümmern und nicht nur immer um die in der Vergangenheit gemachten Schulden.

Hans Schenker: Manchmal hat man das Gefühl, es sei nicht verstanden worden, was eigentlich los ist. Bis 1997 schrieb die Gemeinde schwarze Zahlen. Von 1990 bis 1997 konnte man fünf Millionen Franken ausserordentliche Abschreibungen tätigen. Seither schrieb man fünf Mal rote Zahlen und hat mit Verlust abgeschlossen und 6,5 Millionen Defizit produziert. Das Eigenkapital von 2,8 Millionen Franken ist aufgelöst, der Bilanzfehlbetrag beträgt 2,8 Millionen. Wenn das Budget wie vorliegend genehmigt wird, kommen noch einmal 1,8 Millionen Franken dazu. Die Schulden sind seit 1997 um rund 15 Millionen Franken gewachsen und nun präsentiert der Gemeinderat noch einmal ein Budget mit rund einer Million Defizit. Dass es so nicht weitergehen kann, sollte allen klar sein. Wir sind für eine Steuererhöhung von 63 %, verlangen aber dafür das Opfer, dass entsprechend der Steuererhöhung auch Streichungen erfolgen. Zuerst über den Steuerfuss zu beschliessen, ist ein absolutes Novum und nicht zumutbar. Deshalb sollte den 63 % zugestimmt werden, aber auch den entsprechenden Einsparungen. Die CVP unterstützt daher den Antrag der RPK auf ein ausgeglichenes Budget und dazu braucht es die Einsparungen im vorliegenden Voranschlag 2005 von rund einer Million Franken gemäss Voranschlag der RPK.

Peter Tobler: P. Tobler kann sich nicht erinnern, dass Jean-Pierre Doggé an der Zukunftskonferenz nicht ebenfalls viele Wünsche geäussert hat. Wenn die Steuern nicht erhöht werden, dann heisst das, dass in den nächsten Jahren gar nichts angeschafft werden kann. Wenn die GAP kommt, bezahlt die Gemeinde pro Kind, das die ISB besucht, 2'000 Franken, für ein Kind, das in die Staatsschule geht, 15'000 Franken. Wer hat eigentlich diese ganze Misere verursacht? Es waren doch immer unsere Wünsche. Und wo sind die vielen, die gestern Nein zur ISB gesagt haben? P. Tobler empfiehlt, der Erhöhung des Steuersatzes um 4 % zuzustimmen.

Clemens Meyer: Eine Erhöhung von 60 auf 63 % ergibt real 5 %, bei 4 % sind es 8 %. Kann Gemeinderat N. Hug einen Vorausblick auf die Rechnung 2004 geben?

Dr. Arnold Amacher hat die Zahlen noch einmal nachgerechnet. All diejenigen, die vorher sagten, der zusätzliche Betrag entspreche mehr, als nur einer Tasse Kaffee, sollen doch bitte die Zahlen anschauen:

- bei 40'000 Franken steuerbarem Einkommen: Fr. 36.--
- bei 60'000 Franken steuerbarem Einkommen: Fr. 84.--
- bei 80'000 Franken steuerbarem Einkommen: Fr. 156.--
- bei 120'000 Franken steuerbarem Einkommen: Fr. 324.--

Es soll doch niemand, der 120'000 Franken netto zur Verfügung hat, sagen, dass er nicht 320 Franken für die Gemeinde aufbringen kann. Man muss sich einfach im Klaren sein: Münchenstein ist bereits in der Situation, dass die Klassengrößen ausgereizt werden. Will man das? Das führt nämlich dazu, dass die Eltern ihre Kinder in Privatschulen schicken und nicht mehr in die „überfüllten“ Staatsschulen. Genau das ist aber der falsche Ansatz. Noch etwas anderes: Seit drei, vier Jahren läuft es immer genau gleich. Es gibt einen bürgerlich dominierten Gemeinderat, der sich alle Mühe gibt, und nun ist es paradoxerweise so, dass die von der Gegenseite dem Gemeinderat quasi die Stange halten müssen. Was ist denn das für eine Diskussionskultur in den bürgerlichen Parteien, wenn sie das nicht vorher auf die Reihe bekommen?

Werner Hotz: Es ist auch heute noch nicht anders, als vor vielen Jahren. Eines ist immer noch gleich: Gerade die Steuerzahler, die man am liebsten hat, müssen am meisten zahlen. Zum Vorwurf an diejenigen, die gestern Abend früher heimgegangen sind: es handelte sich um eine ganze andere Aufgabe, über die entschieden werden musste, und es waren viele ältere Leute darunter, die nach Hause mussten.

Gemeinderat N. Hug legt nochmals einige Folien, die er gestern schon gezeigt hat, auf. Er schickt voraus, dass er ein lebendes Objekt ist, das vor fünf Jahren von Arlesheim nach Münchenstein gezogen ist. Damals spielte der Steuersatz keine Rolle. Bei einem Hausbau schaut man nicht auf den Steuersatz, sondern auf die Umgebung, das ÖV, die Schulen, die Wohnlage. Das sind die wichtigen Sachen. N. Hug legt noch einmal die Folie mit den steuerbaren Einkommen und Steuerbeträgen auf. Ein Single mit 120'000 Franken steuerbarem Einkommen bezahlt beispielsweise pro Monat 38 Franken mehr. Standortattraktivität hat mit vielem zu tun und nicht nur mit dem Steuerfuss. Mit der Steuererhöhung von 60 % auf 63 % pendelt sich Münchenstein im Vergleich mit den übrigen Baselbieter Gemeinden etwa auf Rang 20 ein. N. Hug berichtet kurz über die bisher vorgenommenen Einsparungen. Wie auch schon erwähnt, wurde es in der Vergangenheit unterlassen, neue Investitionen gegenfinanzieren zu lassen. Oder man hätte auch - wenn neue Dienstleistungen eingeführt wurden - andere Dienstleistungen streichen sollen, damit das Aufwandverhältnis wieder stimmt. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass man im 2005/06 ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken haben wird. Der Bilanzfehlbetrag wird bis ins 2007 abgeschrieben sein und im 2009 kommt man auf ein Eigenkapital von zwei Millionen Franken. Mit einem Steuerfuss von 60 % ergibt sich ein Bilanzfehlbetrag von drei bis vier Millionen Franken. Wenn die 3 % Steuererhöhung heute Abend nicht beschlossen werden, dann muss eine Million Franken eingespart werden, weil der Kanton sonst das Budget wahrscheinlich nicht akzeptieren wird. Zur Frage von Clemens Meyer zur Rechnung 2004: Gestern hat N. Hug erwähnt, dass sie besser ausfallen wird. Es gibt natürlich Hochrechnungen, die aber nie 100 % ergeben. Man kann sagen, dass nach heutigem Wissensstand die Rechnung bei 1,57 Millionen Franken abschliessen wird.

Gemeindepräsident W. Banga: Nebst dem Steuersatz für die natürlichen Personen muss auch derjenige für die juristischen Personen (Ertragssteuer 5 % des steuerbaren Ertrags und Kapitalsteuer 5,5 % des steuerbaren Kapitals; wie bisher) bestimmt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, hier seien die Quoten ausgereizt. Gemeindepräsident W. Banga stellt die Ansätze zur Diskussion.

://: Kein Wortbegehren.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Feuerwehropflichtersatz beträgt 7 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.--, wie bisher. Wird dazu das Wort verlangt?

://: Kein Wortbegehren.

Gemeindepräsident W. Banga: In Ziffer 3 wird Belassung der Gebühren- und Beitragssätze für das Jahr 2005 in der bisherigen Höhe beantragt.

://: Kein Wortbegehren.

Gemeindepräsident W. Banga: Für die Abstimmung über den Gemeindesteuersatz der natürlichen Personen stehen drei Anträge im Raum, die W. Banga einander gegenüberstellt und zur Abstimmung bringt:

- der Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission für 63 %
- der Antrag der Gemeindekommission für 64 %
- der Antrag von Jean-Pierre Doggé für Belassung auf 60 %

://: Mit 133 gegen 53 Stimmen wird der Erhöhung des Steuersatzes der natürlichen Personen auf 63 % zugestimmt.

://: Mit 168 gegen 37 Stimmen wird der Antrag von Jean-Pierre Doggé um Belassung des Steuersatzes auf 60 % abgelehnt.

://: Für das Jahr 2005 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:

Gemeindesteuersatz

Natürliche Personen

63 % des Staatssteuerbetrages (bisher 60 %)

Juristische Personen

Ertragssteuer 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)

Kapitalsteuer 5,5 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)

Feuerwehrpflichtersatz

7 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.-- (wie bisher)

://: Einstimmig wird beschlossen, die Gebühren- und Beitragssätze für das Jahr 2005 in der bisherigen Höhe zu belassen.

Gemeindepräsident W. Banga: Das Budget wird nun seitenweise abgerufen. Er wird alle Konten, die die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen hat, aufrufen, und der Finanzverwalter, P. Vogt, und der Departementsvorsteher, N. Hug, werden dazu Stellung nehmen. P. Vogt hat alle Konten herausgeschrieben und kann Erläuterungen abgeben.

Danuta Janiak gibt, bevor man in die Detailberatung geht, noch Folgendes bekannt: „Ich melde mich zu Wort, damit ich in der kommenden Nacht schlafen kann. Ich habe kaum ein Auge zugehtan, so sehr hat mich der gestrige Abend aufgeregt. Drei Punkte sind mir besonders sauer aufgestossen:

- Dass die ISB nicht in Münchenstein bauen kann, damit hatte ich, ehrlich gesagt, gerechnet. Ich wusste, dass die Gegner massiv Leute mobilisiert haben. Sie haben sogar am Gymnasium Münchenstein Flugblätter verteilt, obwohl es ausdrücklich verboten ist, an den Schulen politische Propaganda zu verteilen. Dass aber viele nach errungenem Sieg den Saal verlassen und sich nicht für unser Budget interessiert haben, hat mich einmal mehr rabiät gemacht. Kommt uns das nicht bekannt vor? Ich erinnere an den Leinenzwang für Hunde, den Nähkurs, den Robispielplatz, um nur einige zu nennen. Wir sind zu verwöhnten, egozentrischen Sofademokraten verkommen. Es werden nur noch Partikularinteressen verteidigt. Was ist das für ein Beispiel für unsere Jugend? Immer mehr komme ich zur Überzeugung, dass wir, obwohl wir glauben, die Demokratie erfunden zu haben, nie zu der Solidarität und dem Einssatz fähig wären, wie jetzt die Bürger in Kiew oder einst Solidarnosc in Polen.
- Weiter haben mich die Herren der RPK geärgert. Sie, und auch Herr Graser, kennen die Spielregeln einer Budgetgemeinde. Sie wissen ganz genau, dass wird das Budget Punkt für Punkt durchgehen müssen. Die mit angeschwollener Stimme hervorgebrachten Vorwürfe an Herrn Hug, mit seiner Taktik verhindere er Kürzungen, sind haarsträubend. Wenn hier jemand die Hausaufgaben nicht gemacht hat, ist es die RPK. Sie als Fachleute wissen ganz genau, dass hinter den von ihnen aufgeführten Konti eine Anzahl Unterkonti stecken, die nicht alle veröffentlicht werden können, weil wir sonst ein Telefonbuch in den Händen hätten. Es wäre ihre Aufgabe gewesen, das Papier *mit* den Unterkonti vorzulegen. Sie haben ja Einsicht in alle Unterlagen. So hätten wir eine echte Diskussionsbasis gehabt.
- Im Weiteren möchte ich Herrn Peter drauf aufmerksam machen, dass Herr Hug sehr wohl schon viele Sparvorschläge gemacht und durchgezogen hat. Ich kann mich nicht erinnern,

dass einer seiner bürgerlichen Vorgänger unsere Finanzen so detailliert analysiert hat wie er und uns so verständlich und umfassend alles erläutern konnte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Hug für seinen unendlichen Langmut danken - ich hätte ihn nicht.“

Peter Tobler: Gestern wurde begonnen, über Streichungen, Kürzungen und Einfrierungen von Frankenbeträgen zu sprechen. Vom Gemeinderat wird verlangt, dass er führt, plant und verbessert, also Kompetenz und Führungsstärke zeigt. Optimierung kostet aber zuerst einmal Geld, nämlich Arbeitszeit des Gemeinderats, der Verwaltung und der Kommissionen. Durch die Änderungsanträge wird dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Gemeindekommission und der Rechnungsprüfungskommission - die bei der zweiten Budgetlesung, auch wenn es jetzt anders tönt, dabei war - vermittelt, dass sie nicht budgetieren können. Das wirft einige Fragen auf:

- Hat der Gemeinderat seine Ziele bis jetzt nicht erreicht?
- Ist Misstrauen wirklich angebracht?

Entscheiden wir doch über konkrete Leistungen, die wir ganz oder teilweise nicht mehr möchten und nicht über Frankenbeträge. So wäre uns allen klar, worauf wir verzichten, was wir nicht mehr bekommen und wofür wir zukünftig direkt bezahlen müssen. Zum Beispiel den Robispielplatz, Kinderspielplätze, Alterswohnungen, Strassenreinigung, Strassenbeleuchtung, Bepflanzungen, Liegenschaftsunterhalt usw. P. Tobler bittet, vorsichtig zu sein, und nicht einfach über Frankenbeträge abzustimmen. Würden nur sie aus dem Budget gestrichen, überliesse man doch dem angeblich „inkompetenten Gemeinderat“ die Wahl, wo und wie er wirklich spart. Er würde dann bestimmen, wann das Telefon abgestellt wird.

Gemeindepräsident W. Banga bittet, jetzt sachlich und fair das Budget durchzugehen.

Hans-Peter Stebler fühlt sich angesprochen, aber nicht verletzt. Es ist beschämend, dass die Gemeindekommission nicht weiss, welches die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission sind. Die RPK ist ein Kontrollorgan und hat Berichte zu verfassen und sie zuhanden der Gemeindeversammlung und nicht der Gemeindekommission oder eine politischen Organisation abzuliefern. Wer das nicht glaubt, kann sich morgen bei Daniel Schwörer, Finanz- und Kirchendirektion in Liestal, erkundigen. Er wird dies bestätigen. Zum Misstrauensvotum: In der RPK befinden sich fünf Personen, zwei davon sind in der SP. Insofern handelt es sich also auch um ein Misstrauensvotum an diese beiden Personen. Die RPK hat sich mit 5 zu 0 Stimmen entschieden, dass sie mit einer dreiprozentigen Steuererhöhung einverstanden ist. Sie möchte die Gemeindeversammlung auf dem Weg begleiten und ihr sagen, dass die dreiprozentige Steuererhöhung - Landverkauf hin oder her - nicht ausreicht. Man muss endlich dazu übergehen, auch Streichungen vorzunehmen. Darum hat sie einen *Vorschlag* unterbreitet. Das einzige Gremium, das die Liste hatte, war der Gemeinderat. Und zwar Ende Oktober. Wenn der Gemeinderat sich organisiert hätte, hätte er schon gestern Abend detailliert Auskunft geben können.

Bauverwalter G. Davet äussert sich zum Ablauf des Budgetprozesses. Die Zahlen werden zunächst von den beiden Verwaltern gesammelt, mit den Mitarbeitern besprochen und priorisiert. Es gibt eine Prioritätenliste von 1 bis 5, wobei unter 1 das absolut Notwendige, unter 5 das Wünschbare eingestuft ist. G. Davet zeichnet eine Folie zum Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission. Mit dem Liegenschaftsunterhalt befindet man sich beim absoluten Minimum. Mit dem im Budget aufgeführten Betrag kann man gerade den laufenden baulichen Unterhalt für Vandalenakte, Alterserscheinungen etc. decken. G. Davet zeigt auf einer Folie die Substanzerhaltungskurve eines Bauwerks (Zeitverlauf und Wert einer Liegenschaft). Wenn man den richtigen Zeitpunkt verpasst, an dem man etwas machen sollte und doppelt so lange wartet, investiert man letztlich das Drei- bis Vierfache des Unterhaltsbetrages. G. Davet hofft, dass diese Ausführungen berücksichtigt werden, wenn man die einzelnen Positionen durchgeht.

Jürg Berger: Die RPK, die nun von allen Seiten geprügelt wird, war sich sehr bewusst, dass man den Unterhalt in letzter Zeit vernachlässigt hat. Ihr ist klar, dass mit den Einsparungen des letzten Jahres die Investitionen für die Zukunft verbaut wurden. Sie hat sich jedoch auf Dienstleistungen und Honorare konzentriert, weil sie wusste, dass die Verwaltung eine Supercrew besitzt. Eine Frage an Bauverwalter G. Davet: Wie viel Prozent des Unterhalts werden als Dienstleistungen und Honorare abgerechnet?

Bauverwalter G. Davet: Es handelt sich wirklich nur um den baulichen Unterhalt. Das Management, Planung und Bauleitung, für kleinere Sachen wird von der Bauverwaltung gemacht. Im Übrigen gilt das gleiche für die Wasserleitungen. Bei den Kanalisationen ist es wieder etwas anders. Die sind nämlich mit privaten Hausanschlüssen, die sehr aufwändig sind, gekoppelt. Dort hat die Gemeinde Unterstützung durch ein privates Ingenieurbüro.

Die einzelnen Konten werden aufgrund der Liste der RPK abgerufen. Die zuständigen Gemeinderatsmitglieder geben zu jedem Konto, bei dem Wortmeldungen erfolgen, kurze Erläuterungen ab.

Konto 020.311.00. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Bauverwalter G. Davet: Die Bürostühle werden bei der Firma Lista eingekauft. Sie sind zwar etwas teurer, doch es handelt sich um eine sehr gute Qualität. Sie entsprechen dem Inhouse-Standard. Zwei der Stühle wurden bereits angeschafft, es können also Fr. 2'000.-- eingespart werden.

Jean-Marc Schraner: 40'000 Franken für EDV Hard- und Software sind relativ viel in einem Konto, in dem es um die Zimmererneuerung geht.

Gemeinderat N. Hug: Die Bildschirme sind sechs Jahre alt. Das ist relativ alt. Es ist daher legitim, dass man sie austauscht. Der Kanton verlangt den Einsatz neuer Softwareprogramme, die auch einen neuen Server brauchen. Auch die Bauverwaltung benötigt neue Programme, weil gewisse Sachen effizienter eingesetzt werden müssen.

Peter Vogt: Die 40'000 Franken betreffen laufende Anschaffungen von Gerätschaften wie zum Beispiel Drucker etc.

Kurt Lauper kommt sich ein bisschen vor, wie in einem Krämerladen. Wir sind hier in einer Gemeinde mit rund 12'000 Einwohnern. Wenn die Rechnungsprüfungskommission solche Details wissen will, so soll sie sich an den Verwalter wenden, der Auskunft gibt. Es ist ein Hohn, dass sie das nicht vorher machen konnte. Wir befinden uns schliesslich nicht in einem Parlament in Zürich, sondern in einer Gemeinde, in der man sich noch kennt und miteinander spricht.

://: Mit 99 gegen 84 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen.

020.315.00. Gemeindeverwaltung: Übriger Unterhalt durch Dritte

://: Mit 99 gegen 67 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen.

020.318.00. Gemeindeverwaltung: Dienstleistungen, Honorare

Gemeindepräsident W. Banga: Über diese Position wurde bereits gestern auf Antrag von P. Graser abgestimmt. Gibt es dazu keinen Einwand?

Jerôme Vuille: Gestern hat man über den Antrag von Peter Graser abgestimmt. Man kann nun nicht einfach heute darüber hinweggehen. Es ist ein gültiger Beschluss der Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident W. Banga: Die einzige Möglichkeit wäre ein Rückkommensantrag, andernfalls gelten die 40'000.-- Franken.

://: Kein Wortbegehren.

113.311.00. Gemeindepolizei: Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Jürg Berger hat eine Verständnisfrage. Er bittet, dass der Gemeinderat den Bundesgerichtsentscheid nennt, der sagt, man müsse von vorne Fotos machen. Weshalb muss man nur ein Gerät aufrüsten?

Remo Lutz: Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Fahrer erkennbar sein muss, das heisst, die Gemeinde muss Frontaufnahmen machen können.

Jürg Berger: Wo liegt der Unterschied zwischen dem mobilen Radargerät und den Radarkabinen? Entweder man rüstet alle auf oder keines.

Remo Lutz: Wenn man wirklich überall Frontaufnahmen machen wollte, müsste man alle drei Kabinen drehen, das heisst, man müsste sie umbauen.

Sergio Viva: Von welchem Betrag spricht man eigentlich?

Peter Vogt: Letztes Jahr hatte man Einnahmen von Fr. 130'000.--.

Gemeinderat L. Lauper: Die Betonkästen kann man drehen, das mobile Radargerät nicht. Damit die Kontrollen weitergeführt und weiterhin Bussen ausgeteilt werden können, benötigt man das Gerät.

Willy Müller: Handelt es sich bei diesem Betrag um die gesamten Bussen? W. Müller hätte gerne eine Unterteilung zwischen Geschwindigkeits- und anderen Bussen.

Peter Vogt: In der Rechnung 2003 sind 136'000 Franken ausgewiesen. 130'000 stammen aus Geschwindigkeitskontrollen, der Rest betrifft anderes.

Thomas Hofer hat eine Verständnisfrage: Ist es richtig, dass man das Gerät sowohl in den Betonkästen als auch mobil einsetzen kann?

Gemeindepräsident W. Banga: Ja, das trifft zu.

://: Dem Antrag des Gemeinderats wird mit deutlichem Mehr entsprochen.

140.311.00, Feuerwehr: Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat steht mit Überzeugung hinter seinem Antrag. Mit der Brandschutzbekleidung lässt sich nicht spassen.

Friedrich Hiestand: Wieso kam die RPK dazu, diesen Betrag zu streichen? Hat man mit der Feuerwehr gesprochen?

Stefan Groth kann die Diskussion entschärfen. Von den 45'000 Franken wird im 2005 noch maximal die Hälfte benötigt. Mit dieser Summe können dann sicher alle leben. Die Brandschutzausrüstung ist mittlerweile 12-/13-jährig und lässt durch. Letztes Jahr gab es einige Mannschaftsangehörige, die nach Kursen mit leichten Verbrennungen zurückkamen. Die Konsequenz aus einer Streichung wäre, dass die Feuerwehr keine Einsätze mehr fahren und ihre Aufgaben nicht mehr wahr nehmen könnte. Man kann den Betrag allerdings sicher um die Hälfte reduzieren.

Daniel Münger: Wenn die Feuerwehr den Budgetbetrag nicht genau beziffern kann, beantragt D. Münger, ihn unverändert zu belassen. Wenn die Feuerwehr dann Einsparungen machen kann, ist dafür die Rechnung besser.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen.

140.318.00, Feuerwehr: Dienstleistungen, Honorare

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen.

151.314.00, Schiesswesen: Baulicher Unterhalt durch Dritte Schiesswesen

Hanni Huggel: Einige Mitglieder der SP fanden - da man nicht weiss, wie es mit dem Schiessplatz weitergeht - man solle die Fr. 26'600 für den Ersatz des Schallschutztors und die Lichtblenden einsparen. H. Huggel beantragt, den Betrag zu streichen.

://: Dem Antrag von Hanni Huggel wird mit grossem Mehr stattgegeben; der Betrag von Fr. 26'600.-- wird gestrichen.

210.310.00, Primarschule: Büro-, Schulmaterial, Drucksachen

://: Mit 112 gegen 74 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen.

210.311.00, Primarschule: Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Friedrich Hiestand fände es sinnvoll, wenn bei einem Änderungsantrag gesagt würde, weshalb man den Betrag ändern will.

Gemeindepräsident W. Banga: Es wurde bereits gestern mitgeteilt, dass man die Unterhaltskosten, Dienstleistungen und Honorare auf das Plafond der Jahresrechnung 2003 zurücksetzen will.

Hans-Peter Stebler weiss nicht, wie er es noch genauer erklären soll. Heute wird über etwas abgestimmt, dass die RPK als *Vorschlag* zuhanden der Diskussion unterbreitet hat. Noch einmal: es handelt sich um einen Vorschlag und nicht um einen Antrag der RPK. Mehr kann man dazu nicht mehr sagen.

Gemeinderat N. Hug beantragt in diesem Fall, dass man diese „Vorschlagsliste“ nicht mehr weiterdiskutiert. Er schlägt vor, das Budget seitenweise abzurufen und - wo nötig - Anträge zu stellen.

Jürg Berger: Die Begründung von Hans-Peter Stebler ist klar. Das einzige Problem, das die RPK lösen wollte, war, die Kosten herunterzubringen. Sie wollte niemandem auf der Verwaltung weh tun und hat daher den Vorschlag der Plafonierung auf der Basis des Rechnungsjahrs 2003

gemacht. Dies deshalb, weil die Rechnung 2003 die einzig stichhaltige Grundlage ist. Noch einmal: Die RPK hat keine Anträge gestellt. Es ist nicht ihre Aufgabe, zum Gemeinderat zu gehen und inhaltlich Stellung zu nehmen. Die RPK schaut nur die Zahlen an. Dem Antrag von Gemeinderat N. Hug kann ohne Weiteres zugestimmt werden.

Gemeindepräsident W. Banga: Es ist nicht seriös, wenn jetzt ständig anders argumentiert wird. W. Banga wäre bereit, die Übung durchzuziehen.

Alfred Peter: Was heute abläuft, ist zwar nicht ganz befriedigend, doch wenn der Gemeindepräsident bereit ist, kann man das Vorgehen mit der RPK-Liste im Sinne einer „staatsbürgerlichen Stunde“ schon so durchziehen. Die Aussage von D. Münger, es sähe nach Erbsenzählen aus, trifft zu. A. Peter kann jedoch schon sagen, wo man dann Orangen zählen kann, wenn es etwas sein soll, das mehr Gewicht hat. Die Personalkosten sind zum Beispiel horrend gestiegen. Auf die Länge wird man nicht darum herum kommen, auch dort zu sparen. wenn man nicht bei den Erbsen weitermachen will. An Danuta Janiak gerichtet teilt A. Peter mit, dass er zwar mit ihr einverstanden ist, dass die Betroffenheitsdemokratie ein Elend ist. Das ist jedoch die Krux der Gemeindeversammlung: wenn jemand etwas durchsetzen will, bietet er genügend Leute auf und dann geht es. Da nützt das Lamentieren nichts. Wenn man die Betroffenheitsdemokratie ändern will, dann muss man den Einwohnerrat wieder einführen. A. Peter ist zwar nicht einverstanden mit dem Budget, doch Herrn Hug hat man Sachkompetenz attestiert.

Dr. Arnold Amacher: Die Gemeindegemeinschaft hat nichts von der Liste gewusst. Die Parteien haben ebenfalls nicht alle von der Liste gewusst. Offensichtlich verwechseln die RPK oder der Präsident die CVP mit *den* Parteien. Das ist einfach unseriös.

Gemeinderat N. Hug: Es ist gut, dass die Gemeindeversammlung heute erlebt, was der Gemeinderat jeweils macht: Es waren viele Stunden, in denen jedes Konto einzeln durchgegangen wurde. Trotz allen Diskussionen handelt es sich um eine gute Sache. N. Hug hält an seinem Antrag fest.

Friedrich Hiestand berichtet, dass die CVP genau gleich wenig Unterlagen erhalten hat, wie alle anderen Parteien auch. Sie wusste, dass etwas gemacht wurde und der Gemeinderat die Liste hat, aber auch sie wusste absolut nicht, um welche Punkte es sich handelt.

://: Eine stattliche Mehrheit stimmt dem Antrag von Gemeinderat N. Hug, die Übung (Abrufen der Konten aufgrund der RPK-Liste) abzuberechnen, zu.

://: Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Sonja Schraner: Vorhin wurde einer dreiprozentigen Steuererhöhung zugestimmt, die ISB wurde abgelehnt. Nun muss man 400'000 Franken einsparen. Wie soll das nun gehen?

Gemeinderat N. Hug: Die ISB war nicht im Budget enthalten!

349. Kultur- und Sportzentrum

Maria Lezzi Lauper: Das Kuspö wurde für teures Geld gebaut. Kann man auf der Einnahmenseite von 10'000 bis 20'000 Franken mehr generieren?

Gemeinderat Th. Imboden: Man sieht, dass die Einnahmen kontinuierlich steigen. Die angegebene Zahl ist realistisch und wurde aufgrund der Erfahrungen berechnet.

Gemeinderat N. Hug: Es gibt zwei Komponenten: die eine ist die Betriebsrechnung, die andere die Einnahmen. N. Hug hat das Gefühl, dass gute Arbeit geleistet wird. Das Problem beim Kuspö ist, dass man seinerzeit etwas viel investiert hat. Problematisch ist auch, dass in zwei Jahren der Fonds, aus dem jetzt die Abschreibungen gespiesen werden, ausläuft.

359.300.00. Übrige Freizeitgestaltung: Kommissionen

Christine Andrey: Die Kommission für den Robinsonspielplatz wurde ja aufgelöst. Wofür sind demnach die eingesetzten Beiträge bestimmt?

Gemeinderat Th. Imboden: Es handelt sich um die Betriebskommission Hauptstrasse 50 und die Kommission für Jugendfragen. Die Kommission für den Robinsonspielplatz ist nicht mehr im Budget enthalten.

Christine Andrey: Also sind die anderen Kommissionen teurer geworden?

Gemeinderat Th. Imboden: Die Kommission für Jugendfragen wurde neu als eigene Position ins Budget aufgenommen. Sie war früher beim Jugendhaus angegliedert, was zu einem ständigen Durcheinander führte.

350.313.00. Jugendhaus: Verbrauchsmaterialien

Jean-Marc Schraner beantragt, den Betrag auf Fr. 12'000.-- zu reduzieren.

Gemeinderat Th. Imboden: Vor zwei Jahren wurde der Betrag bereits von Fr. 30'000.-- auf Fr. 18'000.-- gesenkt. Heute steht man an einem Punkt, an dem man gerade noch eigenständig arbeiten und gelegentlich ein Projekt durchführen kann.

://: Der Antrag von Jean-Marc Schraner wird abgelehnt.

359.311.00. Übrige Freizeitgestaltung: Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Jean-Marc Schraner: In der Rechnung 2003 sind rund 10'000 Franken ausgewiesen, jetzt sind 22'500 Franken budgetiert. J.-M. Schraner beantragt eine Reduktion auf Fr. 10'000.-- und hätte gerne Erklärungen zu dieser Budgetposition.

Bauverwalter G. Davet: Es geht um Spielplätze und neues Geschirr in der Hauptstrasse 50. Die Spielgeräte sind zu einem grossen Teil über zwanzig Jahre alt, was die Bauverwaltung veranlasste, eine Studie durchzuführen. Die Spielplätze sind gut im Gemeindegebiet verteilt und es hat auch nicht zu viele. Auf diesen Grundlagen wurden die Spielgeräte berechnet, was letztlich zum eingegebenen Budgetbetrag führte. Wenn die Positionen gestrichen werden, hat man einfach Spielplätze ohne Spielgeräte.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag des Gemeinderats stattgegeben.

359.365.00. Übrige Freizeitgestaltung: Beiträge an private Institutionen

Hans Schenker: Von den 56'800 Franken sind 35'000 Franken für den Botanischen Garten vorgesehen. Das ist viel. Münchenstein gibt schon genug für Zentrumsleistungen ab. H. Schenker beantragt, diese 35'000 Franken zu streichen.

André Schenker: Man hat immer wieder über das Standortmarketing und die Attraktivität von Münchenstein gehört. Die Brüglinger Ebene ist ein wertvolles Gebiet. Auch macht der Botanische Garten selber sehr viel. André Schenker beantragt, den Betrag stehen zu lassen.

Werner Hotz: Am Botanischen Garten darf nicht „geschmürzelt“ werden. Er besitzt einen Mehrwert und ist etwas, das uns Basel-Stadt gibt und das sich auf Münchener Boden befindet.

Rösli Hof: Am Botanischen Garten darf man nicht sparen, sonst muss man sich schämen. Seinerzeit wurde schon um die G80 gekämpft. Wenn man das jetzt auch noch streicht, so ist das gar keine gute Sache für Münchenstein.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag von Hans Schenker abgelehnt.

540.301.00. Jugend/Tagesheim: Löhne

Jean-Pierre Doggé hätte gerne Erläuterungen zu diesem Konto. Wie setzen sich die Löhne zusammen?

585. Asylwesen

Alfred Peter: Beim Asylheim gehen die Rechnungen nicht auf. Die Kosten werden ja vom Kanton zurückerstattet. Wo sind die Einnahmen aus dem Baurechtszins und wo steckt die Amortisation?

Gemeinderätin H. Wegmüller zu J.-P. Doggé: Es handelt sich um die Grundlöhne sowie eine Springerin, einen Lehrling, eine Praktikantin und auch um Reinigungspersonal (Tagesheim). Ferner sind es die Löhne der Famex und der Koordinationsstelle sowie Sozialversicherungsbeiträge. Die Beträge basieren auf der Höhe der letztjährigen Löhne.

Gemeinderat N. Hug: Die Baurechtszinsen sind im Konto 942.423.00 enthalten. Die Amortisation wird nicht über die laufende Rechnung sondern über die Bilanz Asylwohnheim abgeschrieben.

620.311.00, 314.00 und 318.00. Gemeindestrassen/Werkhof

Fredy Hamann kommt auf die Liste der Rechnungsprüfungskommission zurück und beantragt, bei drei Positionen folgende Budgetbeträge einzustellen respektive Kürzungen vorzunehmen:

- 620.311.00: neu Fr. 8'000.-- (statt Fr. 49'800.--)
- 620.314.00: neu Fr. 296'000.-- (statt Fr. 388'500.--)
- 620.318.00: neu Fr. 141'000.-- (statt Fr. 256'500.--)

Als Begründung werden verschiedene Planungsarbeiten angegeben. Wenn man Geld hätte, könnte man das sicher machen, aber im Moment liegt es einfach nicht drin.

Bauverwalter G. Davet: Der Schneepflug (620.311.00) stammt aus dem Jahr 1979 und ist ein ausgesprochenes Wrack. Der Winterdienst wird von drei Fahrzeugen erledigt. Wenn davon eines ausfällt, kann man ihn nicht mehr in der gewünschten Qualität gewährleisten. Im Weiteren handelt es sich um andere Geräte, die regelmässige Pflege bedürfen. Der bauliche Unterhalt wurde bewusst vom allgemeinen Unterhalt getrennt. Die einzelnen Budgetbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konto 620.314.00. Strassenwesen

- Allgemeiner baulicher Unterhalt	Fr. 100'000.--
- Baulicher Unterhalt für Dienstleistungen an Private (Weiterverrechnung)	Fr. 10'000.--
- Reinigung Strassensammler (Vorschrift AUE; fix)	Fr. 12'000.--
- Entsorgung Grünmaterial	Fr. 4'000.--
- Rückschnitt Waldränder	Fr. 13'000.--
- Sanierung Stützmauer Kirchgasse	Fr. 25'000.--
- Instandsetzung Holzbrücke Heiligholz	Fr. 1'000.--
- Unterhalt Birsbrücke Heiligholzstrasse	Fr. 24'000.--

Konto 620.314.00. Gärtnerei

- Allgemeiner baulicher Unterhalt	Fr. 7'000.--
- Baulicher Unterhalt für Dienstleistungen an Private (Weiterverrechnung)	Fr. 10'000.--
- Beton, Sand, Kies, Erde usw.	Fr. 20'000.--
- Pflanzenanschaffung	Fr. 13'000.--
- Wechselflorbepflanzung	Fr. 33'000.--
- Baumpflege	Fr. 14'000.--
- Entsorgung Grünmaterial	Fr. 13'000.--

Konto 620.314.00. Strassenbeleuchtung

- Allgemeiner baulicher Unterhalt	Fr. 35'000.--
-----------------------------------	---------------

Konto 620.314.00. Werkhof

- Allgemeiner baulicher Unterhalt	Fr. 20'000.--
- Elco Brennerservice (fix)	Fr. 700.--
- Bator Torservice (fix)	Fr. 1'000.--
- Service Lüftungsanlage (fix)	Fr. 1'000.--
- Dachwasserfassungen erstellen	Fr. 15'000.--
- Holzsilos, neue Aufstiegsleitern	Fr. 7'800.--
- Holzsilos Streben, Aussteifungen ersetzen	Fr. 9'000.--

Bauverwalter G. Davet sieht bei all diesen Positionen keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten mehr.

Konto 620.314.00. Strassenwesen

- Telefongebühren	Fr. 3'000.--
- Versicherungen/Steuern inkl. LSWA (fix)	Fr. 27'500.--
- Signalisation/Markierungen	Fr. 17'500.--
- Telefon-Abo für Personal Strassenwesen	Fr. 2'000.--
- Gebäudeversicherung Werkhof, Holzbrücken (fix)	Fr. 10'000.--
- Kerichtmarken	Fr. 5'000.--
- Diverse Planungen (Strassenanpassungen usw.)	Fr. 5'000.--
- Strassenkategorienpläne, Nachführung Zustandspläne	Fr. 5'000.--
- Strassenkategorienpläne, Zustandserfassung Strassen	Fr. 30'000.--
- Öffentliche Parkplätze, Bewirtschaftungskonzept	Fr. 2'000.--
- Öffentliche Parkplätze, Planerstellung	Fr. 2'000.--
- Verkehrsberuhigung, ganzes Gemeindegebiet	Fr. 8'500.--

Diese letzten drei Positionen können gestrichen werden, weil sie in einem anderen Konzept enthalten und versehentlich hier stehen geblieben sind.

- Arbeitssicherheit, Sicherheitsdelegierter	Fr. 5'000.--
- Bauwerkskontrollen, Vertrag Schmidt + Partner (fix)	Fr. 15'000.--
- Bottmingerstrasse, Projektierung	Fr. 50'000.--
- Konzept Parkplatzbewirtschaftung	Fr. 20'000.--

Jiri Oplatek: Weshalb läuft die Anschaffung des Schneepflugs und der Projektierungskredit Strassenwesen nicht über die Investitionsrechnung?

Gemeinderat N. Hug: Der Kanton gibt vor, dass das, was unter 100'000 Franken kostet, nicht in die Investitionsrechnung aufgenommen werden darf. Ferner hat auch die RPK gesagt, dass nicht, wie es in der Vergangenheit passiert ist, zu viel in die Investitionsrechnung darf.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über die Anträge von Fredy Hamann abstimmen.

://: 620.311.00: Der Antrag von Fredy Hamann wird mit einem klaren Mehr abgelehnt.

://: 620.314.00: Der Antrag von Fredy Hamann wird mit 88 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

://: 620.318.00: Der Antrag von Fredy Hamann wird mit einem deutlichen Mehr abgelehnt.

720.318.00. Abfallbeseitigung: Dienstleistungen, Honorare

Hans Schenker: In diesem Konto sind Fr. 52'000.-- für den Gratis-Häckseldienst enthalten. Laut Auskunft der Bauverwaltung leistet der Häckseldienst rund 1'000 Einsätze pro Jahr. Das ergibt Fr. 50.-- pro Häckseinsatz. Normalerweise braucht der Gartenbesitzer zwei Einsätze pro Jahr. Es werden also jedem Gartenbesitzer, der Häckseln lässt, rund 100 Franken pro Jahr zu Lasten der Mieter ohne Garten und der Haus- und Gartenbesitzer, die selber Häckseln oder brav Grünabfuhr bezahlen, geschenkt. Der Häckseldienst soll, wie die andere Abfallbeseitigung, nach dem Verursacherprinzip kostenpflichtig werden. Das heisst, der Budgetposten von Fr. 52'000.-- für den Grathäckseldienst soll gestrichen werden.

Gemeinderat L. Lauper: Zum einen ist die Gemeinde sehr daran interessiert, das möglichst viel gehäckselt wird. Zum andern darf man aber auch den Aufwand, den man bei einem gebührenpflichtigen Häckseldienst für die Rechnungstellung treiben müsste, nicht vernachlässigen. L. Lauper beantragt, den Betrag stehen zu lassen.

://: Mit 107 gegen 60 Stimmen wird der Betrag von Fr. 52'000.-- für den Gratis-Häckseldienst gestrichen.

Gemeinderat N. Hug weist darauf hin, dass es sich um eine Spezialfinanzierung handelt.

020.506.08. Gemeindeverwaltung: EDV-Anlage 2005

Jürg Berger: Der Gemeinderat hat einen Investitionskredit für den Ersatz von Bildschirmen (Fr. 35'000.--) und den Erwerb von Softwareprogrammen (Fr. 125'000.--) ins Budget aufgenommen. J. Berger ist selber Hard- und Software-Händler im Bereich KMU's. Unter anderem verkauft er auch Bildschirme. Ein Bildschirm für eine Sekretärin, die den ganzen Tag am Computer sitzt, kostet ca. 500 Franken. Dabei handelt es sich um einen realistischen Preis mit Garantie und Service. Für ein Topmodell, etwa für Personen, die nicht so gut sehen, muss man mit rund 700 Franken rechnen. Wenn man nun die 35'000 Franken durch die 500 respektive 700 Franken dividiert, dann kommt man auf 50 bis 70 Bildschirme, die man in der Gemeinde ersetzen will. Da muss man sich schon fragen, ob mittlerweile auch die Strassenreiniger und die Gärtner einen eigenen PC mit Bildschirm besitzen. J. Berger ist der Meinung, dass man den Teil aus dem Budget nimmt, die Bildschirme nur dort ersetzt, wo es wirklich nötig ist und den Budgets der einzelnen Departemente zuschlägt. Dort soll man dann aber bitte keine Luxuslösungen kaufen, sondern das, was Standard und ergonomisch ist. Weiter sollten zum Teil auch die Investitionen von der Software entlastet werden. Heute hat man festgestellt, dass es schwierig ist, mit den wenigen Angaben, die im Budget enthalten sind, sauber zu diskutieren. J. Berger hat schon erlebt, wie in grossen Firmen budgetiert wird. Dort werden - wenn man Geld will - immer zuerst folgende Fragen gestellt:

1. Was passiert, wenn man nichts macht?
2. Was passiert, wenn man ein bis zwei Jahre abwartet?
3. Welches sind die Vor- und Nachteile der neuen Lösung?

Man könnte sich zum Beispiel auch vorstellen, dass - statt neue Software zu kaufen - gewisse Arbeiten mit Excel gemacht werden. J. Berger schlägt vor, den einen Teil (Fr. 35'000.--) mit einer laufenden Lösung abzuwickeln und den restlichen Teil (Fr. 125'000.-- für die Software) von den dazugehörigen Departementen vorlegen und begründen zu lassen. Er beantragt, den Betrag zu streichen und allenfalls noch einmal vorlegen zu lassen.

Gemeinderat N. Hug hat - von der Messe Basel her - von anderen Preisen Kenntnis. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um Luxuslösungen. N. Hug ist überzeugt, dass der Informatikverantwortliche der Gemeinde einen guten Preis herausholen wird. Bei der Software geht es um

zwei verschiedene Sachen. Zum einen betrifft es die Bauverwaltung, zum anderen geht es um die neue FIS-Version 4.0, die vom Kanton verlangt wird.

Bauverwalter G. Davet: Die Bauverwaltung arbeitet bereits bis zum Gehnichtmehr mit Excel-Tabellen. Irgendwann braucht es einfach ein intelligentes Programm, das fähig ist, Verknüpfungen herzustellen. Zum Teil wird auch mit selbstprogrammierten Acces-Programmen gearbeitet, die recht ineffizient sind. Mit der richtigen Software kommt man eventuell auch dem Wunsch entgegen, dass Projekte vermehrt intern in Angriff genommen werden können.

Maria Lezzi Lauper versteht das Vorgehen der RPK nicht ganz. Auf der einen Seite sollen die Fr. 35'000.-- für die Bildschirme gestrichen werden, auf der anderen Seite soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, sie - wenn nötig - doch anzuschaffen. Das wären doch auch Fragen gewesen, die im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung hätten besprochen werden können.

Gemeinderat N. Hug: Es kann nicht alles gestrichen werden. Die FIS-Software ist, wie gesagt, vom Kanton vorgeschrieben. Das einzige, worüber diskutiert werden kann, sind die Bildschirme und die Software der Bauverwaltung.

://: Der Antrag von Jürg Berger wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Gemeinderat N. Hug: Heute konnten insgesamt 81'100 Franken eingespart werden. Es war für die Anwesenden sicher ein guter Unterricht und spannend, zu sehen, wie so ein Budgetprozess abläuft.

Jürg Berger: Die Rechnungsprüfungskommission wird dem Gemeinderat nie mehr Vorschläge unterbreiten. Es konnten praktisch keine Einsparungen vorgenommen werden. J. Berger zeigt eine Folie mit dem Verlauf der finanziellen Lage in den nächsten Jahren. Heute hat man einen Steuerfuss von 63 %. Wenn man genau gleich weiterfährt, wie bisher, wird der Bilanzfehlbetrag im 2007 abgeschrieben werden sein.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen werden der Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2005 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 833'500.-- sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'551'400.-- genehmigt.

Traktandum 5

Finanzplan 2004 bis 2009 der Einwohnerkasse

Gemeinderat N. Hug erläutert den Finanzplan der Einwohnerkasse.

://: Vom Finanzplan 2004 bis 2009 der Einwohnerkasse wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Finanzpläne 2004 bis 2009 der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat N. Hug erläutert die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen. Der Finanzplan Wasser ist der, der sich in den nächsten Jahren kritisch entwickeln könnte. Daher wird in den nächsten Jahren etwas unternommen werden müssen.

://: Von den Finanzplänen 2004 bis 2009 der Spezialfinanzierungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation

Daniel Altermatt: Was gestern erlebt werden konnte, war eine gezielte Mobilisierung für Partikularinteressen. Weil D. Altermatt so etwas nicht mehr erleben möchte, reicht er folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Der Gemeinderat Münchenstein wird beauftragt, der Gemeindeversammlung mit einer Änderung der Gemeindeordnung vom 13. September 1999 den Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation nach Gemeindegesetz §§ 5 und 112 ff. zu beantragen.“

://: Der Antrag wird entgegengenommen.

International School - wie weiter?

Werner Hotz: Wie soll es nun nach der gestrigen Abstimmung über die International School weitergehen? W. Hotz hatte schon im Vorfeld mit den Landbesitzern des Heiligholzes Kontakt aufgenommen. Er hat angefragt, ob die Möglichkeit eines Landabtauschs besteht, indem ein Landbesitzer ins Bruckfeld geht und dort baut und die International School dafür im Heiligholz erstellt wird. Sowohl die International School als auch die Landeigentümer im Heiligholz wären mit einem solchen Vorgehen einverstanden. Man darf nicht einfach nur Nein sagen, sondern man muss auch nach besseren Lösungen suchen. Wenn der Gemeinderat bei einem solchen Vorgehen nicht mitmachen will, dann wird W. Hotz einen Verein „pro Heiligholz“ gründen. Die International School könnte mit ihrem Spatenstich warten bis ins 2007.

Plafonierungsvorschlag der Rechnungsprüfungskommission

Willy Müller möchte die Rechnungsprüfungskommission in Schutz nehmen. Es wurde deutlich gesagt, dass der Gemeinderat bereits im Oktober im Besitz der Liste war. Er hätte die Vorschläge mit der Gemeindekommission diskutieren müssen. Es ist sein Fehler und nicht der der Rechnungsprüfungskommission. Ausserdem hätte W. Müller bis zur nächsten Gemeindeversammlung gerne eine Auskunft über die Zu- und Wegzuger und das Steuersubstrat. Wie sieht der Unterschied zwischen heute und vor fünf Jahren aus? Wie viel Minus und wie viel Plus wird durch die Verschiebungen pro Jahr gemacht?

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 15. März 2005 stattfindet. Er dankt seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen schöne Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 15. März 2005 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat N. Hug, Peter Graser und Theo Abächerli
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Abt, Andy Ley, Susanne Suter
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

18. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8./9. Dezember 2004
19. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation / Einführung des Einwohnerrates
20. Schlussabrechnung Gemeindeverwaltung / Auslagerung Steuerwesen in Pavillons Loog
21. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery und Angelika Weber: Für einen sanften Mobilfunk in unserer Region
22. Tonaufnahmen an Gemeindeversammlungen
23. Verschiedenes

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur ersten Gemeindeversammlung im 2005. Die Traktandenliste ist nicht sehr lang, doch vom Inhalt her wird es sicher einen interessanten Abend geben. Er begrüsst auch die Vertreterinnen und den Vertreter der Presse, Frau Erb vom Wochenblatt, Heiner Leuthardt von der Bz und Cornelia Thürlemann von der BaZ. W. Banga hofft auf eine faire Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung. Die nichtstimmberechtigten Personen können auf den speziell für sie reservierten Stühlen Platz nehmen. Bei Wortmeldungen soll das Mikrofon benützt und der Name angegeben werden. Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert. Der ausführliche Ratschlag konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist an den üblichen Stellen aufgelegt. Er wurde auch den Abonnenten zugestellt und kann auf der Homepage (www.muenchenstein.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Für die Protokollführung und den Ablauf wäre es ideal, wenn an der heutigen Versammlung Tonaufnahmen für den amtlichen Gebrauch gemacht werden könnten. Im Weiteren haben Herr Leuthardt von der Basellandschaftlichen Zeitung und Frau Erb vom Wochenblatt angefragt, ob sie von der heutigen Gemeindeversammlung ein Foto machen dürfen.

://: Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass an der heutigen Versammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8./9. Dezember 2004

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin mit Akklamation verdankt.

Gemeindepräsident W. Banga: Beim vorliegenden Protokoll handelt sich um eine Superleistung unserer Protokollführerin. Sie hat zwei wichtige und grosse Gemeindeversammlungen ohne Fehler protokolliert, sodass das Protokoll ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt werden konnte. W. Banga dankt Kathrin Cottier.

Traktandum 2

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation / Einführung des Einwohnerrates

Gemeindepräsident W. Banga: Es handelt sich um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, der von Daniel Altermatt eingereicht wurde, betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation, das heisst, zur Einführung des Einwohnerrates. Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen und sich entschieden, ihn heute Abend erheblich erklären zu lassen. Erheblicherklärung heisst, der Gemeinderat kann vorerst auf eine Vorlage verzichten. Erst wenn der Antrag von der Versammlung erheblich erklärt wurde, erhält der Gemeinderat den entsprechenden Auftrag. W. Banga fasst die wichtigsten Punkte des Ratschlags kurz zusammen. Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Daniel Altermatt erheblich zu erklären und vom zeitlichen Ablauf Kenntnis zu nehmen. Wegen des Kollegialitätsprinzips im Gemeinderat wurde vereinbart, dass die Gemeinderatsmitglieder, die nicht für eine Erheblicherklärung sind, in ihrer Stimmabgabe frei sind. Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich jedoch für eine Erheblicherklärung aus.

Peter Tobler: Die Gemeindekommission hat die Pro und Contra's relativ eingehend diskutiert und nur zwei, drei Ergänzungen angebracht. Bei einem Einwohnerrat würden Kosten von rund 200'000 Franken entstehen. Zu Mehrkosten käme es, wenn es - wie schon beim letzten Einwohnerrat - viele Referenden geben würde. Zum Teil wurde in der Gemeindekommission auch die Meinung vertreten, dass wahrscheinlich noch nicht alles genau überdacht wurde. Weil heute Abend „nur“ über die Erheblichkeit abgestimmt wird, hat man noch Zeit, sich das Für und Wider zu überlegen. Spätestens an der Urne wird dann über das definitive Ja oder Nein beschlossen. Die Gemeindekommission hat sich mit 9 zu 2 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates entschieden und empfiehlt, dem Antrag Folge zu leisten.

Daniel Altermatt hat im Vorfeld des heutigen Abends aus seinem Bekanntenkreis viele interessante Dinge gehört, sodass er nun doch noch ein paar Worte verlieren muss. Er möchte noch einmal klarstellen, dass heute Abend nicht über eine Einführung des Einwohnerrates abgestimmt wird. Es geht wirklich nur darum, den Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, sodass die Versammlung dann - in Kenntnis der allfälligen Konsequenzen - darüber diskutieren und abstimmen kann, ob Münchenstein zu einem Einwohnerrat wechseln will. Nun, wie kommt jemand, der politisch ungebunden ist, dazu, die Diskussion über die Einführung eines Einwohnerrates überhaupt anzuregen? D. Altermatt ist seit bald zwanzig Jahren regelmässiger Teilnehmer an Gemeindeversammlungen und entzieht sich eigentlich - wenn man zu einem Einwohnerrat wechselt - die Basis für sein politisches Engagement. Er ist nicht in Münchenstein aufgewachsen, sondern in einer Nachbargemeinde mit Einwohnerrat. Damals musste er sich konsequenterweise einer Gruppierung mit Vertretung im Einwohnerrat anschliessen, um politisch aktiv zu sein. Das war allerdings die einzige Einschränkung. Die direkte Demokratie existiert, ob man nun einen Einwohnerrat hat oder nicht. Wichtig ist einfach, dass nicht nur die traditionellen Parteien im Einwohnerrat vertreten sind, sondern dass sich auch parteipolitisch ungebundene Personen irgendwie zusammenschliessen und versuchen, eine Vertretung im Einwohnerrat zu erhalten. Warum soll man zu einem Einwohnerrat wechseln? Letztlich ist eine Gemeindeversammlung gar nicht wirklich demokratisch. Sie stellt nämlich bei der üblichen Vertretung von zwei bis drei Prozent der Stimmberechtigten sicher kein repräsentatives Abbild der Einwohnerschaft dar. Die Gemeindeversammlung kann auch jederzeit majorisiert werden, wie man im Dezember feststellen konnte. Wenn die Leute aus Betroffenheit an einer Versammlung teilneh-

men, ist es einfach, das Stimmenverhältnis umzukehren. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass in der Vergangenheit in etwa 80 % der Fälle zwar viel diskutiert wurde, man am Schluss jedoch mehr oder weniger oppositionslos dem Gemeinderat gefolgt ist. In den anderen Fällen hat man entweder aus eigener Betroffenheit, aus Trotz, oder vielleicht, weil irgendjemand irgendwas sehr gut verkauft hat, das Gegenteil gestimmt. D. Altermatt weiss, wovon er spricht, er hat mehr als einmal gegen den Willen des Gemeinderates einen Kredit beantragt und durchgebracht - eben durch gutes Verkaufen. Das führt zum wichtigsten Punkt: D. Altermatt wagt zu behaupten, dass - wäre damals der Einwohnerrat nicht abgeschafft worden - die Gemeindefinanzen heute besser aussähen. Ein Parlament kostet auf dem Papier mehr. Längerfristig kommt es jedoch billiger, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Einwohnerrat eine bessere Kontrolle führen kann. Er hat ein Büro und ein Sekretariat, und er *muss* haushälterisch sein. Dies, weil die Damen und Herren Parlamentarier wieder gewählt werden möchten, und weil jederzeit das Referendum ergriffen werden kann. Das Behördenreferendum ergreifen heisst, dass eine unterlegene Partei im Einwohnerrat, wenn sie mindestens ein Drittel der anwesenden Einwohnerratsmitglieder stellt, verlangen kann, dass über eine unterlegene Vorlage das obligatorische Referendum durchgeführt wird. Man muss eigentlich mehr direkte Demokratie erwarten, als weniger. D. Altermatt ruft die Anwesenden auf, die Option Wechsel oder nicht genau zu studieren, sich die Konsequenzen eines Wechsels vom Gemeinderat im Detail darlegen zu lassen und aufgrund von Fakten zu diskutieren und abzuwägen. Es besteht genügend Zeit, einen guten Entscheid zu fällen. Er bittet, seinen Antrag erheblich zu erklären und dadurch dem Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung einer Vorlage zu erteilen.

Urs Abt: Die SVP hat das Geschäft sehr gut geprüft und kam klar zum Schluss, den Antrag von D. Altermatt als nichterheblich erklären zu lassen. Er bittet die Anwesenden, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und bei der Gemeindeversammlung zu bleiben. Die Argumente für und gegen einen Einwohnerrat sind in der Vorlage enthalten. Sie haben die SVP dazu bewogen, dem Antrag nicht zuzustimmen, weil der Verlust der direkten Demokratie eindeutig ist. Die Befürworter haben in der Diskussion als Beispiel immer wieder die letzte Gemeindeversammlung herangezogen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass - hätte ein Einwohnerrat die ISB gutgeheissen - die gleiche Interessengruppe, die sich gegen die ISB ausgesprochen hat, das Referendum ergriffen und somit der Internationalen Schule auf diese Art das Bauen verleidet hätte. Wenn eine Interessengruppe will, dass etwas nicht passiert, kann sie es mit oder ohne Einwohnerrat erreichen. Kosten in der Höhe von 200'000 Franken sind sicher die untere Grenze. Deshalb muss man sich fragen, ob sich Münchenstein bei der derzeitigen Finanzsituation einen solchen Luxus leisten kann. Die SVP meint klar nein. U. Abt bittet daher die Anwesenden, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und die Gemeindeversammlung beizubehalten.

Fritz Hiestand: Die CVP hat das Geschäft selbstverständlich ganz speziell behandelt, weil sie seinerzeit Initiatorin für die Abschaffung des Einwohnerrates war. Aus diesem Grund wurde auch die ältere Garde aktiviert und gefragt, wie es damals ablief. Die CVP ist sich bewusst, dass mit dem Einwohnerrat ein grosser Teil der direkten Demokratie abgegeben wird. Auf der anderen Seite konnte man aber auch sehen, wie es *mit* der direkten Demokratie ablaufen kann. Eine grosse Mehrheit der CVP möchte den Schritt zur Anpassung an die neue Gemeindeorganisation machen. Mit der dadurch nötigen Anpassung der Gemeindeordnung sollten jedoch auch andere Punkte (zum Beispiel die Finanzkompetenzen) überarbeitet werden. Allerdings dürfen auch die Mehrkosten nicht ausser Acht gelassen werden. Deshalb schlägt die CVP vor, eine Gegenfinanzierung ins Auge zu fassen, denn die Kosten bewegen sich immerhin in der Gröszenordnung eines halben Steuerprozents. Die CVP empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Jerôme Vuille: Auch die FDP hat das Thema eingehend diskutiert. Sie hat ebenfalls das Glück, über einige altgediente Einwohnerratsmitglieder zu verfügen, die sehr gut Auskunft geben konnten. Der Einwohnerrat war damals nicht mehr so beliebt, weil er sich zu weit von der Bevölkerung entfernt hat. Er hatte offenbar nur einen schlechten Bezug zum Volk und wurde so langsam elitär. Andere Bedenken waren auch, dass die direkte Demokratie nicht mehr so direkt möglich war und an andere delegiert wurde. Die FDP hat mit dem knappsten aller möglichen Resultate, nämlich mit einer Stimme Unterschied, beschlossen, dass sie sich für den Antrag des Gemeinderates einsetzt. J. Vuille zeigt mittels Folien die Ziele, die Kosten eines Einwohnerrates und die in ihn gesetzten Erwartungen auf. Ziel müsste ein effizienterer politischer Prozess in der und für die Gemeinde sein. Die Qualität derer, die Politik machen, wird nicht ändern, sowie auch die Positionen, die von den Mitbürgern und vom Gemeinderat in den Einwohnerrat eingebracht werden, nicht ändern werden. Was heute an den Gemeindeversammlungen vorgebracht wird,

wird auch im Einwohnerrat vorgebracht, nur eben nicht direkt. Der Einwohnerrat vertritt das Volk. Durch diese Delegation wird eine bessere Effizienz entstehen, das heisst, es soll effizienter, geschickter, gescheiter und optimierter politisiert werden. Die Mehrkosten können nicht einem Ertrag gegenübergestellt werden. Sie entstehen zwar, doch der Ertrag ist ideeller Art. Durch eine qualitativ bessere Politik sollten diese Ausgaben wieder hereinkommen. Was wird nun von einem Einwohnerrat erwartet? J. Vuille zeigt eine von der Ernährungspyramide abgeleitete Grafik: zuunterst, also als wichtigstes Element, befindet sich die Professionalität. Dann braucht es ein Programm, eine politische Kultur und Entscheide.

Danuta Janiak: Die SP hat sich mehrheitlich für die Erheblicherklärung des Antrags ausgesprochen, und zwar in erster Linie aus finanziellen Gründen. Sie ist überzeugt, dass sich die Finanzen mit einem Einwohnerrat viel besser planen lassen und das momentane Defizit wahrscheinlich geringer wäre. Diejenigen, die heute ihre Partikularinteressen durchboxen, glänzen dann bei der Behandlung der Gemeinderechnung jeweils mit Abwesenheit und stehen für das, was sie ausgegeben haben, nicht gerade. Die Gemeindekommission berät die Vorlagen etwa zehn Tage vor der Gemeindeversammlung und kann deshalb nicht mehr gross in die Geschäfte eingreifen. Für den Gemeinderat ist ein Einwohnerrat sicher nicht so angenehm, weil er ihm mehr auf die Finger schaut und von Anfang an in die Geschäfte eingebunden ist. Vielleicht ist das ja aber gar nicht so schlecht. Etwas Bauchschmerzen bereitet den Parteien das Füllen der Listen. Irgendwann werden sie nicht darum herum kommen, sich nach jüngeren Mitgliedern umzusehen. Der Einwohnerrat ist daher eine Chance und ein idealer Ort, an dem Jugendliche lernen können, zu politisieren. Dort können sie das dafür notwendige Handwerkzeug erwerben.

Jeanne Locher: Die SP ist eine grosse Partei, deshalb noch ein paar andere Gedanken. Abstimmungen sollen zu einem gerechten Resultat führen. Ruth Pfau fragt in einem ihrer Bücher: „Was aber heisst ‚gerecht‘? Heisst es, für alle das Selbe oder jedem das Seine?“ Das würde für uns bedeuten, je mehr man sich bemüht, desto mehr bekommt man. Oder: Je grösser die Interessengemeinschaft, umso grösser sind die Chancen für Gerechtigkeit. Direkte Demokratie, das Recht eines jeden, so zu stimmen, wie er will und auch wann er will, ist etwas ganz Tolles. Trotzdem ist die SP mit grossem Mehr der Überzeugung, dass ein Einwohnerrat, der auch als Vertreter der Tausenden von Münchensteiner/innen, die nicht an die Versammlungen gehen können oder wollen, fungiert, Entscheide fällt, die dem Wohl von ganz Münchenstein dienen würden. Der Einwohnerrat darf nicht nur, nein, er *muss* die Entscheide fällen. J. Locher bittet, den Antrag von D. Altermatt als erheblich zu erklären.

Marcel Erni wohnt seit 30 Jahren in Münchenstein. Er ist gegen diesen Antrag. Es ist nicht verwunderlich, dass die Parteien Angst haben, die Listen nicht füllen zu können. Es gibt in Münchenstein nämlich viele Parteilose, die sich in der Regel politisch nicht enorm gross engagieren, sei es an den Gemeindeversammlungen oder in der Öffentlichkeit. Trotzdem hätten sie manchmal gerne etwas zu sagen. Mit dem Einwohnerrat können sie das nicht mehr. Alle Parteilosen, die sich nicht so sehr engagieren, wie D. Altermatt, werden sicher nicht im Einwohnerrat sein und folglich nichts zu sagen haben. M. Erni glaubt nicht, dass jemand von der CVP, der FDP oder der SVP zu diesen Leuten gehen wird, um sie nach ihrer Meinung zu fragen. Die FDP spricht von 100'000 bis 200'000 Franken Mehrkosten. Es werden *mindestens* 200'000 Franken, wenn nicht sogar noch mehr sein. Wenn nämlich Referenden ergriffen werden und es Abstimmungen gibt, kostet es noch mehr Geld. Marcel Erni ist dafür, dagegen zu sein.

Martin Eichrodt: Wir leben in einer Demokratie, das heisst, wir alle tragen Verantwortung, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Gesellschaft. An der letzten Gemeindeversammlung zeigte sich einmal mehr, dass diejenigen, die reden können und wollen, zum Wort kommen. Solange keine schärferen Konturen zu diesem Vorschlag bestehen, sollte man sich nicht entscheiden müssen. Lassen wir doch den Gemeinderat arbeiten, wie er will. Dann wird er nämlich merken, dass mit einem Einwohnerrat auch eine Entlastung und nicht nur eine Belastung für ihn entsteht. Der Gemeinderat ist wohl die Regierung, aber er regiert nicht. Der Regierungsrat auf kantonaler Ebene ist die Exekutive. Sie hat auszuführen, was der Landrat bestimmt. Und genau so ist das auf Gemeindeebene mit dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat. Man kann dann nicht mehr so viel über den Gemeinderat schimpfen, denn er macht nur das, was die andern wollen. Bis jetzt schien es, als sei der Gemeinderat wie ein Pferd vor einem Wagen, das ziehen muss. Bei der neuen Gemeindeorganisation müsste der Einwohnerrat gerade stehen und die Verantwortung wäre auf mehr Schultern verteilt als heute. Schliesslich hat man auch beim Gemeinderat Mühe, professionelle Persönlichkeiten zu finden, die Zeit haben, alles, was ein/e Departementsvorsteher/in machen muss, zu erledigen. Daher ist M. Eichrodt entschieden dafür, den Antrag erheblich zu erklären. Das Geschäft kann dann immer noch bachab geschickt werden. Zu den Kosten: Wer sagt denn, dass Münchenstein die gleichen Honorare zahlen muss,

wie Arlesheim, Bottmingen oder Binningen? Wer sich wirklich für den Einwohnerrat interessiert, will damit nicht verdienen. Ein gewisser Aufwand muss schon entschädigt werden, aber nicht unbedingt zum Ansatz einer reichen Gemeinde. Wenn nicht, wie in der Vergangenheit, Fehlentscheide gefällt werden, müsste man nicht so viel Angst haben, wie sie jetzt ab und zu durchschimmert. M. Eichrodt ermuntert die Anwesenden, dem Gemeinderat ihr Vertrauen zu schenken, dass er sich an die Arbeit machen und genauer umrissene Vorschläge bringen soll.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird mit 89 zu 79 Stimmen erheblich erklärt.

://: Vom Zeitablauf wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Schlussabrechnung Gemeindeverwaltung / Auslagerung Steuerwesen in Pavillons Loog

Gemeinderätin U. Lanz kann sich ganz kurz fassen. Die Gemeindeversammlung hat vor rund fünf Jahren einen Kredit für die Auslagerung der Steuern in die Pavillons Loog bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Schlussabrechnung liegt vor. Erfreulicherweise kam es zu einer Kreditunterschreitung von rund 36'000 Franken. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung ebenfalls kontrolliert. Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. U. Lanz bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Sibylle Banga: Die Gemeindekommission hat der Schlussabrechnung einstimmig zugestimmt und bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen und die Abrechnung zu genehmigen.

Jiri Oplatek: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein richtiges Ferientraktandum, zweieinhalb Absätze, drei trockene Zahlen und jedermann ist froh, dass man diskussionslos dafür sein kann. Kaum jemand kann sich erinnern, wie es vor fünf Jahren, als man über den Baukredit abstimmen musste, war, kaum jemand weiss noch im Detail, worum es bei der Erweiterung überhaupt ging. So ging es der FDP auch: nach anderthalb Minuten gingen alle Hände hoch und man ging weiter. Das möchte die FDP zwar heute auch empfehlen, doch J. Oplatek bittet die Anwesenden dennoch, sich zu vergegenwärtigen, was innerhalb der vergangenen fünf Jahre passiert ist: Welche Anstrengungen es braucht, dass man eine Kreditlimite im Bauwesen innerhalb von fünf Jahren nicht nur nicht überschreitet, sondern sogar um gute acht Prozent unterschreitet. Was es auf der Seite der Planer, der Vertreter der Bauherrschaft und der Bauleitung braucht, dass die Kosten nicht davon laufen. J. Oplatek möchte seine Empfehlung, dem Antrag zuzustimmen, mit einem Dank an die Departementschefin, G. Davet und seine Mitarbeiter und den Architekten verbinden.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery und Angelika Weber: Für einen sanften Mobilfunk in unserer Region

Gemeinderat L. Lauper fasst die Vorlage kurz zusammen. Der Gemeinderat dankt Paula Pakery und Angelika Weber für ihre Zustimmung, den Antrag auf heute zu verschieben. Das Geschäft wurde am 18. März 2004 als Antrag gemäss § 68 eingereicht und vom Gemeinderat entgegengenommen. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat festgestellt, dass Anträge gemäss § 68 nur gestellt werden können, wenn sie etwas betreffen, dass in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Der Mobilfunk gehörte eigentlich nicht dazu. Dennoch wird der Gemeinderat - da er den Antrag damals entgegengenommen hat - das Geschäft wie einen 68er behandeln. Mobilfunk ist eine schwierige Sache: 80 % der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz besitzen ein Handy, die meisten wollen in ihrer näheren Umgebung keine Antenne, aber trotzdem eine gute Verbindung. Kommt dazu, dass man entscheiden kann zwischen vielen Antennen, die wenig strahlen und wenigen Antennen, die viel strahlen. Im Oktober 2003 wurde an einer Tagung der Schweizerischen Energiestiftung und im Dezember 2003 in einer MTW-Sendung

des Schweizer Fernsehens auf das Gräfelfinger Modell hingewiesen. Im März 2004 hat sich Münchenstein bei den Mobilfunkbetreibern als Versuchsort angeboten. Inzwischen interessieren sich auch andere Gemeinden für dieses Modell. Im April 2004 haben die Mobilfunkbetreiber unter der Leitung der Bauverwaltung Gespräche geführt und festgestellt, dass das Gräfelfinger Modell nicht eins zu eins auf die Schweiz übertragen werden kann. Es bestehen andere Vorschriften, nicht auf Gemeinde-, sondern auf Bundesebene. Hier müsste man sich also zuerst klar werden, welchen Weg man einschlagen will. Bis heute gibt es kein Modell für einen sanften Mobilfunk Gräfelfing, das in der Schweiz umgesetzt worden ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, es mache keinen Sinn, Geld für etwas, das am Schluss nicht umgesetzt werden kann, auszugeben. Insofern beantragt er einerseits, bevor in die Umsetzung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Modells Gräfelfing investiert wird, die Ergebnisse der Gespräche der SICTA/BPUK abzuwarten, andererseits soll eine Simulierung nach dem Modell Gräfelfing erfolgen, wenn die übergeordnete Rechtsprechung Auflagen der Gemeinde an die Mobilfunkbetreiber ermöglicht. Gemeinderat L. Lauper bittet die Anwesenden, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Dr. Arnold Amacher: Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt, dem Antrag mit einer kleinen Änderung zuzustimmen. Sie hat auch darüber diskutiert, das Geschäft ganz zu streichen, diesen Vorschlag dann aber doch wieder verworfen. Der Änderungsantrag der FDP betrifft Ziffer 2 des Antrags und lautet: „... Eine Simulierung nach dem Modell Gräfelfing ~~so~~ kann erfolgen, wenn die ...“. A. Amacher möchte an dieser Stelle auch kurz persönlich Stellung nehmen. Es handelt sich um ein sehr emotionales Thema. Die meisten nutzen das Handy gewinnbringend. Auf der anderen Seite gibt es Entwicklungen, wie die UMTS-Technologie, die Möglichkeiten bieten, bei denen man sich fragen muss, ob man sie wirklich braucht. Muss man wirklich in jeder Ecke unseres Landes in der Lage sein, E-Mails zu lesen, Fernsehen zu schauen und ähnliches? Die UMTS-Technologie führt zu einer massiven Zunahme an Antennen, und zwar nicht wegen der Frage ob hohe oder tiefe Leistung, sondern einfach wegen der neuen Technologie. Es gibt grosse Risikoabschätzungen, Befürworter und Gegner. Zwei Quellen enthalten weiterführende Informationen: Eine grosse Übersicht in Buchform (Berz R., Krank durch Mobilfunk), erschienen im Verlag Huber. Leider werden darin die Interessenverbindungen nicht offengelegt, dafür rund 1'000 Literaturstellen zitiert. Hier müsste man die Verbindungen zur Industrie prüfen. Die zweite Information, Problemfall Mobilfunk, kann bei www.gigahertz.ch heruntergeladen werden.

Paula Pakery erläutert kurz die Hintergründe, weshalb sie und Angelika Weber den Antrag gestellt haben. Sie zeigt auf einer Folie die Antennenstandorte in Münchenstein, schwarz die bestehenden, orange die geplanten. Die Kreise zeigen nicht etwa die Weite der Strahlung, sondern die Einspracheberechtigung. Daneben bestehen viele Antennen, die an der Grenze stehen, zum Beispiel im Surbaum oder die grosse Swisscom-Antenne in Arlesheim. Es wurde immer wieder gesagt, dass das Innere der Häuser nicht verstrahlt würde. Neue Messungen (über 700) zeigen, dass das nicht stimmt. Jede aufgeschaltete Antenne ist Tag und Nacht in Betrieb, was zu Schlafstörungen führt, wie die Swisscom an einem Hearing selber zugegeben hat. Der Wildwuchs beim Antennenwald hat eine stürmische Marktentwicklung erlebt. Die Zahl bereits errichteter und neu geplanter Mobilfunkantennenanlagen ist hoch und wird noch höher werden. Gerade heute war zu lesen, dass noch Tausende von Antennen geplant sind. Langenthal wird sich nun für ein Moratorium einsetzen. Ein ganz grosses Problem ist, dass bis jetzt die Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Es fehlt ein Richtplan für Kommunikation und es fehlt eine Zusammenarbeit Gemeinden-Kantone-Bund. Eine Motion für einen sozialverträglichen Mobilfunk gemäss Gräfelfingermodell wurde im Herbst vom Landrat mit 39 zu 32 Stimmen überwiesen, das heisst, sie muss behandelt und umgesetzt werden. Die Planungspflicht wird vom Bund vorgeschrieben, aber passiert ist bis jetzt noch nichts. Man hat einfach immer versucht, wo man eine Antenne aufstellen kann, und geschaut, ob Einsprache erhoben wird. Aber etwas, das richtig funktioniert, besteht nicht. Die für die Grundversorgung benötigten technischen Anlagen bringen immer Belastungen für die belebte Umwelt mit sich. Es besteht ein genauso wichtiges öffentliches Interesse, die negativen sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen möglichst tief zu halten. Die Pflege und Erhaltung der Lebensgrundlagen ist das oberste Ziel der Raumplanung. Die Erhaltung der Gesundheit aller Lebewesen und die Erhaltung des ökologischen und sozialen Gleichgewichts sind immer höhere Güter als eine Pflicht zur Grundversorgung. Bis jetzt sind lediglich denkmalgeschützte Gebäude höhere Güter. Wenn zum Beispiel die Gemeinde Muttens im inneren Kern antennenfrei bleiben will, beruft man sich auf den Denkmalschutz und dann klappt es. Die Funksendeanlagen und unabgeschirmten elektrischen Leitungen bringen extreme, grossflächige Belastungen mit elektromagnetischer Strahlung mit sich. Das kann nicht wegdiskutiert werden; der Elektromog hat zugenommen. Es ist wichtig, dass man die Verschmutzung wirkungsvoll eindämmen kann. Funk-

sendeanlagen sind ausserdem extreme Stromfresser - davon wird nie gesprochen - denn jeder Sender muss immer gekühlt werden. Solche Anlagen laufen den Bemühungen, den Energiebedarf zu senken, ganz klar entgegen. Die öffentliche Planung und Koordination, verbunden mit den öffentlichen Netzen, vereinfacht die Abstimmung von Angebot und Nachfrage im Kommunikationsmarkt. Besonders die stark auseinanderstrebenden Interessen von Versorgung und Umweltschutz können so besser optimiert werden. Aber auch die Versorgungssicherheit kann besser gewährleistet werden. P. Pakery erläutert ein Beispiel für einen sozialverträglichen Mobilfunk (Kommunikation Datenverkehr Mobilfunk indoor-outdoor). Grundlagen zu diesem Standpunkt sind in einem Vortrag, SMTS SmoglessMobileTelephoneSystem, Autoren Stefan und Christine Spaarmann, zu entnehmen. Dazu seien zwei Kerngedanken erwähnt, auf welche Art man die Strahlenbelastung senken kann: Die Mobilfunk-Versorgung wird räumlich in zwei Bereiche aufgeteilt: im Freien (outdoor) und im Haus (indoor). Es wird nun festgelegt, dass die Basisstationen nur noch im Freien versorgen. Die Leistung, mit der die Basisstation zum Handy sendet (downlink), kann nun massiv zurückgenommen werden. Wer im Haus (im Auto etc.) eine Verbindung haben möchte, muss eine Aussenantenne montieren - der selbe Grundgedanke, wie er auch für Radio und Fernsehen bereits angewandt wird. Zwischen den bestehenden Basisstationen werden zusätzliche Empfänger aufgestellt (zum Beispiel auf halber Distanz) und ans Telefonnetz angeschlossen. Die Leitungen sind dann frei von Elektrosmog. Je weiter weg sich ein Handy von der Basisstation befindet, umso näher wird es beim Empfänger sein. Die Handys können mit viel kleinerer Leistung zum Empfänger (uplink) senden, anstatt an die weit entfernten Basisstationen. Am schlimmsten sind ja die Handys, die man am Ohr hat. Man hat von verschiedener Seite auf Anraten des Umweltschutzamtes einen Antrag gestellt, den P. Pakery ebenfalls unterbreiten möchte: „*Es sei durch den Kanton baldmöglichst eine kantonale Richtplanung betreffend Mobilfunkanlagen zu erlassen. Die Ausarbeitung einer solchen Richtplanung soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen.*“

Edi Grass gibt im Namen der SP folgende Meinung und Empfehlungen ab: Rechtlich kann man sich kurz fassen: Mobilfunk ist durch Bundesrecht geregelt, das Bakom erteilt die Konzessionen, die Verordnung über die nichtionisierenden Strahlen legt die Grenzwerte fest, und mit dem Vollzug sind die Kantone beauftragt. Das Lufthygieneamt überwacht, ob die Umweltgesetzgebung eingehalten wird. Die Gemeinde hat dazu eigentlich nichts zu sagen. Die SP beantragt deshalb, den Antrag abzuschreiben, weil sie findet, dass über das verhandelt, diskutiert und befunden werden soll, wozu man legitimiert ist. Das ist vorliegend nicht der Fall. Die Gemeindeversammlung sollte keine Diskussionsplattform sein, dazu müssten andere Gefässe geschaffen werden. Es ist einfach, sich hinter Paragraphen zu verstecken. Sicher hat niemand etwas gegen einen sanften Mobilfunk. E. Grass versteht unter sanftem Mobilfunk, dass die Bevölkerung so wenig Belastungen wie möglich ausgesetzt ist. In der Gemeinde befasst sich die Bauverwaltung mit dieser Materie. Sie hat regelmässige Kontakte mit dem Lufthygieneamt und kantonsweit mit anderen Gemeinden. Es gibt aber auch Kontakte mit den Betreibern. Der Vertreter des Lufthygieneamts hat denn auch empfohlen, über den Dialog Einfluss zu nehmen. Die Gemeinde kann zwar Einsprache erheben, doch sie wird selten Erfolg haben, denn die Betreiber achten natürlich darauf, dass die Umweltschutzgesetzgebung eingehalten wird. Trotzdem sind sie an einem zügigen Vorgehen und an Gesprächen mit den Gemeinden interessiert. Das Gräfelfingermodell ist nicht über alle Zweifel erhaben. Es ist ein einfaches Modell, das sehr wenige Parameter beachtet. Die Folge wäre, dass man zwar bei uns in den Wohngebieten keine Antennen mehr hätte, dafür aber dann vielleicht vermehrt in der Grün 80. Man muss das Ganze also schon hinterfragen. Die Gemeinde prüft auch andere Lösungen, zum Beispiel Mikrozellen, flexiblere Handhabung von Grenzwerten, geschütztere Wohngebiete, allenfalls mehrbelastete Industriegebiete etc. Die Gemeinde ist am Ball und hat den richtigen Weg eingeschlagen. Beim Kanton ist eine Motion hängig, die auf die Planungspflicht abzielt. E. Grass ist dahingehend informiert, dass für Mobilfunkanlagen keine Planungspflicht besteht. Dahinter können sich die Anbieter verstecken. Diese Lücke will die Motion, also der verbindliche Auftrag an die Regierung, schliessen. Das Lufthygieneamt wird die fachliche Antwort vorbereiten, sodass die Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Deshalb empfiehlt die SP, den Antrag gemäss § 68 abzuschreiben und motiviert die Münchensteiner Behörden, weiterhin so am Ball zu bleiben, wie sie es jetzt schon sind.

Gemeindepräsident W. Banga benötigt eine Präzisierung: Ist die SP gegen die beiden Anträge des Gemeinderates? Möchte sie gar nicht darauf eingehen? Oder gibt sie sich mit den beiden Anträgen des Gemeinderates zufrieden?

Edi Grass: Die SP beantragt, den Antrag abzuschreiben, das heisst, gar nicht darauf einzutreten.

Paul Meier ist mit seinem Vorredner gar nicht einverstanden. Er ist einer von denen, die wegen der zehn Antennen, die rund um seine Haustüre aufgestellt sind, erst morgens um 04.00 Uhr einschlafen können. Gerade gestern und heute wurde an der Frankfurtstrasse 54 wieder eine Installation mit sechs oder acht Antennen montiert. Dadurch wird es nun noch schlimmer. Was kann man tun? P. Meier hat die Problematik sogar dem Buwal unterbreitet. Wie kann man sich denn wehren? Der Gemeinderat kümmert sich nicht darum, die Kantonsregierung kümmert sich nicht darum, das Umweltschutzamt kümmert sich ebenfalls nicht darum ... Nach dem letzten Krieg haben die Russen die westlichen Radio- und Fernsehsendungen nicht hören und sehen können, weil riesige Störsender aufgestellt wurden. So etwas wäre hier ebenfalls zu empfehlen. Die zweite Möglichkeit wäre, die Antennen abzuschliessen. Das ist laut Umweltschutzgesetz nämlich erlaubt, denn es muss *technisch möglich* und *wirtschaftlich tragbar* sein. Ein weiterer Punkt sind die Kinder. Es ist bekannt, dass jedes Kind, das ein Mobiltelefon besitzt, Hirnstörungen bekommt, denn die Strahlen gehen mit voller Stärke bis in die Mitte des Kopfes. Das Gehirn eines Kindes ist noch in der Entwicklung. Und wenn das mit den Mobiltelefonen so weiter geht wie bisher, wird - wie Unterlagen zu entnehmen ist - die „*nächste Generation verblöden*“. Wollen die Anwesenden das? Wenn nicht, dann sollen sie bitte mithelfen, diesen „Schmarren“ abzuklemmen.

Jürg Berger: Die FDP hat die Vorlage diskutiert und festgestellt, dass der Gemeinderat sowohl die Antragstellerinnen als auch die Befürchtungen vieler Anwesender ernst genommen hat. Die FDP fand, der Gemeinderat habe viel Aufwand investiert, um eine fundierte Aussage machen zu können. Dafür möchte J. Berger danken. Die FDP kann die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehen und unterstützt den Antrag, zu warten, bis die wissenschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen existieren. Ein Alleingang Münchensteins wäre echt nicht sinnvoll. Mobilfunkstrahlen fallen nun einmal nicht an der Gemeindegrenze zu Boden und lösen sich dort auf. Wir leben in deren Umgebung und können nicht einfach für uns etwas machen. Dass die ganze Angelegenheit auch gesamtschweizerisch sehr ernst genommen wird, sieht man daran, dass der Bundesrat letzte Woche fünf Millionen Franken für eine Nationalfondsstudie gesprochen hat. Mit ihr soll versucht werden, die Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf die Leute und die Umgebung zu untersuchen. Es soll versucht werden, die verschiedenen Untersuchungen und Studien zu koordinieren und eine gemeinsame Aussage zu machen, damit man nicht weiter auf Spekulationen bauen muss. Im Endeffekt werden die Ergebnisse dann in die Gesetzgebung einfließen. Die FDP unterstützt den Antrag 1, abzuwarten, bis die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Betreffend Antrag 2 ist die FDP der Meinung, es sei nicht sinnvoll, bereits heute die Simulierung nach dem Modell Gräfelfing zu bestätigen. Vielleicht gibt es dazumal bessere Modelle, die besser zu Münchenstein passen. Die FDP beantragt daher, den Antrag wie folgt zu ändern: *„Eine Simulierung nach dem Modell Gräfelfing soll erfolgen kann wieder geprüft werden, wenn die übergeordnete Rechtsprechung Auflagen der Gemeinde an die Mobilfunkbetreiber ermöglicht.“*

Dr. Arnold Amacher: Zwei Sachen zum Antrag der SP: Es ist äusserst begrüssenswert, dass die Gemeinde auch auf Ebenen tätig wird, die ihr nach dem Gesetzgeber nicht zustehen, denn es stehen ihr alle Dinge, die sie direkt betreffen, zu. Gerade in der SP sollte das ein fest verankerter Grundsatz sein. A. Amacher versteht den Antrag der SP auch formal nicht. Die Gemeindekommission hat ihren Antrag schliesslich mit 10 zu 1 Stimme beschlossen. Hätte die SP nicht eintreten wollen, so hätte sie diesen Antrag gleich zu Beginn dieses Geschäfts stellen müssen.

Angelika Weber: Ein Jahr hat man nun auf die Beantwortung dieses Antrags gewartet. Die ETH-Studie war damals noch nicht in Auftrag gegeben. Die Antragstellerinnen waren der Meinung, es müsse nun endlich etwas passieren. Heute ist die Studie am Entstehen. Wichtig ist, dass die Gemeinde versucht, zusammen mit anderen Gemeinden, Informationen zu beschaffen. Es gingen immer wieder Anfragen von andern Gemeinden ein, Arlesheim, Muttenz, Pratteln etc., so dass eine IG Basiliensis gegründet wurde. Neu kommt nun auch Solothurn dazu. Wichtig wäre es, Unterstützung von Leuten mit dem nötigen Fachwissen zu erhalten. A. Weber und P. Pakery sind zwei Hausfrauen, die gefunden haben, man müsse Informationen erhalten, und sie konnten schon viel erreichen. Es liegt ihnen am Herzen, dass die Gemeinde versucht, mit anderen Gemeinden, Kanton und Bund zusammenzuarbeiten. A. Weber dankt herzlich, dass die Gemeinde stets ein offenes Ohr für sie hatte

Gemeindepräsident W. Banga gibt das Vorgehen bei den nun folgenden Abstimmungen bekannt. Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wird eine Bereinigung benötigen, entweder gemäss Antrag der Gemeindekommission oder der FDP. Zuerst muss jedoch über das Eintreten oder das Nichteintreten entschieden werden. Laut Gemeindegesetz kann der Antrag nicht ein-

fach - wie es die SP verlangt - abgeschrieben werden, sondern es muss über ein Nichteintreten abgestimmt werden.

Edi Grass: Inhaltlich läuft es mit den beantragten Änderungen aufs genau Gleiche hinaus. E. Grass zieht daher den Antrag im Namen der SP zurück.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Gemeindekommission beantragt, das Wort *soll* durch *kann* zu ersetzen. Jürg Berger beantragt *wieder zu prüfen*. Kann J. Berger sich dem Antrag der Gemeindekommission anschliessen?

Jürg Berger ist damit einverstanden.

://: Dem Antrag Gemeindekommission/FDP wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen entsprochen.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery und Angelika Weber wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme wie folgt genehmigt:

1. Bevor in die Umsetzung eines auf schweizerische Verhältnisse angepassten Modells Gräfelfing investiert wird, sollen die Ergebnisse der SICTA/BPUK Gespräche abgewartet werden.
2. Eine Simulierung nach dem Modell Gräfelfing *kann* erfolgen, wenn die übergeordnete Rechtsprechung Auflagen der Gemeinde an die Mobilfunkbetreiber ermöglicht.

Gemeindepräsident W. Banga: Auf den Antrag, den Paula Pakery so quasi nebenbei noch gestellt hat, kann nicht eingegangen werden, weil er nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

Traktandum 5

Tonaufnahmen an Gemeindeversammlungen

Gemeindepräsident W. Banga erläutert kurz die Vorlage. Gemäss 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes muss jedes Mal, bevor an einer Gemeindeversammlung Tonaufnahmen für den amtlichen Gebrauch gemacht werden, die Genehmigung der Versammlung eingeholt werden. Selbstverständlich werden die Tonbänder spätestens nach der nächsten Versammlung, wenn das Protokoll genehmigt wurde und es keine Streitfälle gegeben hat, wieder gelöscht. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Gemeinderat, einen Antrag für eine generelle Bewilligung zu unterbreiten. Die Gemeindekommission - und auch die Parteien - hat festgestellt, dass der Antrag insofern irreführend ist, als auch Tonaufnahmen gemacht werden könnten, die nicht amtlich sind. Deshalb hat sich der Gemeinderat dem Antrag, den die Gemeindekommission in der Folge gestellt hat, angeschlossen. Daher ist der Wortlaut des Antrags im Ratschlag und in der Einladung nicht mehr korrekt. Neu lautet er: *„An jeder Gemeindeversammlung dürfen zuhanden des Protokolls Tonaufnahmen gemacht werden. Diese dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden und werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.“*

Sylvia Lüthi: Das Anliegen, dass Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, war bei der Gemeindekommission unbestritten. Diskutiert wurden einzig gewisse Formulierungen und das Fehlen des Löschens. Es wurde zwar gesagt, das sei im Datenschutzgesetz bereits enthalten, doch die meisten kennen dieses Gesetz nicht auswendig, weshalb die Gemeindekommission an dieser Ergänzung festgehalten hat. Da der Gemeinderat dem einstimmig beschlossenen Antrag der Gemeindekommission gefolgt ist, empfiehlt die Gemeindekommission, dem neuen Antrag zuzustimmen.

://: Dem geänderten Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Verschiedenes

Feuerungskontrolle

Urs Abt möchte noch einmal direkte Demokratie ausüben und dem Gemeinderat eine Frage unterbreiten. Es liegt eine kalte Jahreszeit, während der sehr viel Energie in Form von Erdgas,

Holz oder Strom verbraucht wurde, hinter uns. Die Gemeinde Münchenstein trägt den Titel „Energistadt“. Ein Titel, der vor längerer Zeit mit viel Aufwand und Politprominenz im Kusp gefeiert werden konnte. Die Gemeinde wurde gelobt, wie viel Gutes sie für den Umweltschutz tut. Ende Februar 2005 hat die Bauverwaltung mitgeholfen, in Arlesheim eine Veranstaltung unter dem Motto „Minergie“ zu organisieren, zu der alle mittels Amtsanzeiger eingeladen wurden. An diesem Anlass wurde hervorgehoben, wie wichtig es sei, erneuerbare Energien zu fördern, wie wichtig es sei, Fossile Brennstoffe - vor allem Öl und Erdgas - zu sparen, und wie wichtig es sei, zu den vorhandenen Energievorräten Sorge zu tragen. U. Abt findet das eine gute Sache, die unterstützt werden muss. Wie viele der Anwesenden wissen, ist Urs Abt gewählter Kaminfegermeister und kommt so mit vielen Hausbesitzern und Mietern in direkten Kontakt. Aufgrund seiner Monopolstellung hat er nicht nur das Recht, sondern eben auch die Pflicht, Mängel an Feuerungsanlagen zu reklamieren und auf allfällige Sparmassnahmen respektive Sanierungsvorschläge an Feuerungsanlagen hinzuweisen und beratend zu wirken. U. Abt macht diese Aufgabe gerne und manchmal sehr engagiert. In den letzten Wochen wurde er einige Male darauf angesprochen, weshalb die bekannte und in Fachkreisen unbestrittene Feuerungskontrolle, die während langen Jahren durchgeführt wurde, im vergangenen kalten Winter in der Gemeinde Münchenstein nicht gemacht worden sei. Es betrifft in Münchenstein immerhin etwa 700 messpflichtige Öl- und Gasfeuerungen, die bis jetzt einfach nicht kontrolliert wurden. U. Abt macht darauf aufmerksam, dass ein gültiges Reglement mit dazugehöriger Verordnung besteht, das genau umschreibt, wie, wann, was zu tun ist. Sollte der Gemeinderat zur Überzeugung gelangen, dass diese Kontrollen nicht mehr durch einen gewählten Feuerungskontrolleur gemacht werden sollen, dann muss die zuständige Obrigkeit dies laut und deutlich bekannt geben, und zwar so, dass alle Betroffenen wissen, was zu tun ist. Gleichzeitig bittet U. Abt aber auch, dass alle Politiker - auch die zukünftigen Einwohnerratsmitglieder - die die Meinung, die amtliche Kontrolle solle dem freien Markt unterworfen und die Verantwortung dem Betreiber der Feuerungsanlagen überbunden werden, vertreten, in Zukunft bei ihren Wahlversprechungen bezüglich Sorgen um den Umweltschutz gleichzeitig auch darauf hinwirken, dass bei der Bauverwaltung mindestens eine Halbtags-Stelle im Umweltschutz gestrichen wird, weil diese Umweltschutzstelle dann nämlich nicht mehr benötigt wird. Urs Abt möchte deshalb an dieser Stelle den zuständigen Gemeinderat L. Lauper fragen, zu welchem Zeitpunkt die vom Gesetz vorgeschriebene Feuerungskontrolle, die in den vergangenen fünfzehn Jahren jeweils ca. Ende Januar abgeschlossen wurde, durch wen durchgeführt wird.

Gemeinderat L. Lauper: Alle Details kann man als Gemeinderat nicht kennen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde in diesem Saal die Liberalisierung verlangt. Im Moment befindet man sich in der Umstellungsphase, das heisst, es soll kein amtlicher Feuerungskontrolleur mehr vorbei gehen, sondern amtlich sind nur noch die Stichkontrollen. Zum genauen Verfahren kann Bauverwalter G. Davet nähere Angaben machen.

Bauverwalter G. Davet: Die Feuerungskontrolle wird - wie Gemeinderat L. Lauper gesagt hat - in Zukunft nicht mehr gleich wie bisher vor sich gehen. Die Messperiode wurde ausgedehnt. Es ist nicht mehr die Winterzeit massgebend, sondern die Periode läuft übers Jahr. Man kann also frei wählen, wann innerhalb eines Jahres man die Kontrolle machen will, und man kann auch frei entscheiden, wen man mit der Feuerungskontrolle beauftragen möchte. Es ist ein ähnliches Verfahren wie bei der Abgaskontrolle bei den Autos. Die Gemeinde wird in Zukunft nur noch Stichproben durchführen. Das bedeutet nicht etwa, das mehr Stellenprozent geschaffen werden müssen. Schon vorher musste die Koordination und Kontrolle durch die Gemeinde vorgenommen werden. Im nächsten Wochenblatt wird eine Information erscheinen. Der Teil der Anlagenbetreiber, der von einer Kontrolle betroffen ist, erhält in den nächsten Tagen Post, mit der über die Änderungen informiert wird, und entsprechende Merkblättern.

Schliessung Poststelle Münchenstein Dorf

Marc Tobler ist in Münchenstein Dorf wohnhaft und Mitglied im Vorstand der IG Dorf und Gstad. Wie viele andere, hat auch er im Februar ein Schreiben erhalten, dass die Poststelle im Dorf geschlossen werden soll. M. Tobler hatte keine grosse Freude an dieser Schliessung. Er benützt diese Poststelle häufig, denn sie bietet einen guten und persönlichen Service, man muss nicht irgendwelche Videos anschauen und Gummibärchen zählen, bis man endlich bedient wird. M. Tobler hat die schwammige Begründung, es werde mehr Postverkehr mit E-Mail abgewickelt, die Post sei ein privatwirtschaftlich denkendes Unternehmen etc. nicht ganz verstanden. Die IG Dorf wollte wissen, wie das Ganze vor sich gegangen ist. Sie ist der Meinung, dass das Dorf attraktiv und lebendig sein und Ladengeschäfte haben sollte. Es darf nicht einfach nur ein Schlafquartier sein, in dem ein Laden nach dem andern geschlossen wird. Für das Quartier

Gstad wurde eine Zukunftskonferenz durchgeführt, die im Frühling fortgesetzt werden soll. Es ist daher seltsam, dass ausgerechnet ein Quartier, das neu geplant und belegt werden soll, keine Poststelle mehr besitzt. Daher hat die IG Dorf und Gstad ein paar Fragen an den Gemeinderat. Es ist anzunehmen, dass der Gemeinderat schon seit längerer Zeit von der Schliessung wusste. Wann wurde er durch die Post über die Schliessung informiert? Waren in der Information Zahlen enthalten, aus denen zu entnehmen war, ob die Poststelle nicht rentiert oder unterbelegt ist oder ob es nur darum geht, den Gewinn der Post zu optimieren? Welches sind die handfesten Gründe für die Schliessung? Oder hat man sich gar nicht interessiert und die Schliessung einfach nur zur Kenntnis genommen? Ist es jetzt zu spät, um noch etwas zu unternehmen? Die IG Dorf und Gstad möchte den Gemeinderat beauftragen, herauszufinden, ob es möglich wäre, die Poststelle zu erhalten, ob bei einer Aufrechterhaltung Kosten entstehen würden und gegebenenfalls Zahlen anzufordern, damit man die Schliessung besser verstehen kann.

Daniel Münger: Der Service publique im Dorf entwickelt sich langsam aber sicher zu einer leidigen Geschichte. Es gibt keinen Bahnhof mehr, dafür hat man einen tollen Bahnhofperron. Jetzt fällt auch noch die Post weg. Was letztlich noch bleibt, sind das Jugendhaus, ein Kiosk und der Volg-Laden. Wie lange noch, weiss niemand. Die Geschichte hat nicht vor zwei, drei Wochen oder vor zwei, drei Monaten begonnen, sondern schon viel früher. Dann nämlich, als man sagte, man werde die Bundes-Regiebetriebe privatisieren, nämlich die Bundesbahnen und die PTT, die man in die Post und die Swisscom aufgeteilt hat. Das war der erste Schritt. Wir alle zusammen haben es letzten Herbst, als das letzte Mal über ein flächendeckendes Poststellennetz abgestimmt wurde, auch versäumt, die weitere Schliessung von Poststellen zu verhindern. Das ist die Ausgangslage, die heute so akzeptiert werden muss. Die Post ist jetzt ein privatrechtliches Unternehmen und verhält sich auch dementsprechend. Das wird zu weiterem Abbau führen. Es gibt eine Richtlinie der Post: ein flächendeckendes Poststellennetz, so wie es von der Post heute definiert wird, bedeutet *die nächste Poststelle ist innerhalb von zwanzig Minuten zu erreichen*. Das heisst, dass Münchenstein eigentlich gar keine Poststelle mehr braucht. Eine Post in Reinach und eine in Basel 2 würde absolut genügen. Also auch das könnte Münchenstein noch blühen. Es tut weh, wenn eine Poststelle wie Münchenstein 2 geschlossen wird. Keine der Poststellen im unteren Baselbiet, die geschlossen oder stillgelegt wurde, hat rote Zahlen geschrieben; sie alle konnten schwarze Zahlen vorweisen. Die Post optimiert einfach ihr Poststellennetz. Die SP Münchenstein würde jede Interessengemeinschaft, auch den Gemeinderat, die darauf hinwirkt, dass der Service publique - speziell derjenige im Dorf und im Gstad - erhalten bleibt, unterstützen.

Jacques Pidoux ist einer der 4'000 im Dorf/Gstad wohnhaften Münchener. Er hat abgeklärt, wie viele Gemeinden im Kanton Baselland 4'000 Einwohner haben. Von den 86 Gemeinden haben 65 weniger als 4'000 Einwohner, also 76 %. Fast alle haben jedoch noch Poststellen und werden sie auch in absehbarer Zeit noch behalten. Nachdem J. Pidoux den Brief erhielt, hat er sich telefonisch mit der Postdirektion in Verbindung gesetzt und nach den Gründen für die Schliessung gefragt. Er hat sich auch nach der Reaktion des Gemeinderates erkundigt. Die Antwort lautete, der Gemeinderat habe die mündlich erläuterte Argumentation akzeptiert. Auf die Frage, weshalb man - insbesondere auch das Gewerbe - nicht vorzeitig informiert habe, hiess es, man habe das nicht gewollt, um nicht eine Lawine von Einsprachen loszutreten, die eine Schliessung der Poststelle hinauszögere. Die Post hat also schon gewusst, was auf sie zukommt. J. Pidoux hat auch gefragt, was man denn sonst noch machen könnte. Die Antwort lautete, dass ein gut begründetes Gesuch an die Kommission Poststellen des UVEKs gerichtet werden könne. Die Gemeindeverwaltung hat das bis jetzt nicht gemacht. Deshalb beantragt J. Pidoux, dass bei der Postdirektion die Fakten, mit denen der Schliessungsentscheid begründet wurde, einverlangt werden. Unter Umständen handelt es sich nämlich um subjektive Argumente, die nur im Interesse der Post und nicht im Interesse der Bevölkerung liegen. Im Weiteren beantragt er, umgehend ein gut begründetes und argumentiertes Gesuch bei der Kommission der UVEK einzureichen und um die Aufhebung des Schliessungsentscheids zu bitten. Vorher sollten diese Stellen auch informiert werden, dass so etwas kommen wird.

Dr. Arnold Amacher: Daniel Münger hat es bereits angedeutet: Die Poststelle ist überhaupt nicht unrentabel, sie schreibt schwarze Zahlen. Man sieht also, was man unter dem Deckmantel der Liberalisierung noch alles unterschiebt. Das haben wir uns allerdings alles selber eingebrockt. Die weiteren Projekte, die sich - zwar etwas weiter weg - in der Pipeline befinden, drehen sich dann um das Wasser. Es gibt schon erste ETH-Studien, wie man auch das Wasser privatisieren könnte. Spätestens dann muss man auf die Barrikaden.

Gemeindepräsident W. Banga kann eine erste Stellungnahme des Gemeinderates abgeben. Insgeheim haben alle, das muss man zugeben, sich schon seit einiger Zeit gefragt, wie lange das gut ausgebaute Poststellennetz in Münchenstein noch aufrecht erhalten wird. Und, es kam so weit, die Post gelangte an den Gemeinderat und informierte ihn, dass sie die Münchenstein 2 schliessen will. W. Banga konnte sich kaum vorstellen, dass ausgerechnet diese Poststelle geschlossen wird, da er fest auf die Industrie und das Gewerbe zählte. Der Gemeinderat wurde dann jedoch von der Post belehrt, dass Münchenstein 2 die am schwächsten frequentierte Post in Münchenstein sei, und zwar aus folgenden Gründen: Das Gewerbe und die Industrie lassen sich zu einem grossen Teil direkt bedienen, das heisst, die Sendungen werden abgeholt und gebracht. Das gibt natürlich einen grossen Einbruch. Die einzige treue Kundin seitens Industrie, die ihren Postverkehr bis zuletzt über Münchenstein 2 abgewickelt hat, ist die Elektra Birseck. Weiter teilte die Post mit, dass der Umkreis einer Poststelle 17 Kilometer beträgt. Diesbezüglich ist die Gemeinde also chancenlos. Die erste Wahl des Gemeinderates ist die Beibehaltung aller drei Poststellen gewesen. Das wurde gegenüber den Vertretern der Post auch zum Ausdruck gebracht. Der Gemeinderat musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass am Schliessungsentscheid der Post nichts zu ändern ist. Auch eine Einsprache wurde in Erwägung gezogen. Der Gemeinderat hat andere Einspracheentscheide konsultiert und feststellen müssen, dass eine Einsprache keine Chance hätte. Seitens Post wurde zugestanden, dass eine Poststelle an der Tramlinie 10 erhalten bleibt. Sechs Gemeinderatsmitglieder hätten grosses Eigeninteresse am Erhalt der Poststelle Münchenstein 2 gehabt. Bei der Poststelle Zollweiden, die vom Einzugsgebiet her ebenfalls eine grosse Bedeutung hat, soll nun versucht werden, die Parksituation zu verbessern. Heute ist es ja so, dass viele Leute im Einzugsgebiet Zollweiden und Dorf ihre Einkäufe in Arlesheim erledigen. Später wird es dann halt Leute geben, die in die Zollweiden fahren müssen. Als überzeugter Anhänger der Detaillisten muss W. Banga sagen, dass man es zum Teil auch selber in der Hand hat, wie es mit dem Kleingewerbe weitergehen soll. Das weitere Bestehen des Volg-Ladens wird von allen, die dort wohnen, abhängen, je nachdem, ob man ihm die Treue hält und dort einkauft oder nicht. Zu guter Letzt enthielt das Schreiben der Post noch verwirrende Aussagen, indem man hätte meinen können, der Gemeinderat sei mit fliegenden Fahnen auf den Entscheid der Post übergewechselt. Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat sich für die Beibehaltung der Poststellen in Münchenstein stark gemacht.

Gemeinderat L. Lauper: Der Gemeindepräsident hat die ganze Angelegenheit sehr ausgewogen dargelegt. Man kann es aber auch noch pointierter sagen: Der Empfang der Post, war eine PR-Veranstaltung der Post. Sie teilte mit, dass es in Münchenstein weiterhin zwei Poststellen geben werde, und fragte, welche man wolle. Der Gemeinderat teilte mit, dass er auf diesen Deal nicht eintrete, die Post solle - wenn sie schon eine Poststelle schliessen wolle - selber sagen, welche es sein soll.

Gemeindepräsident W. Banga: Über Anträge kann heute Abend nicht abgestimmt werden. Die Angelegenheit muss nüchtern betrachtet und die in vielen Bereichen stattfindende Verarmung in unserem Land - und auch in unserer Gemeinde - muss zur Kenntnis genommen werden. W. Banga weist darauf hin, dass im Gstad noch eine Bäckerei, ein Volg-Laden und ein Coiffeur und im Dorf eine Metzgerei existieren. Er appelliert an alle, wenigstens diesen Geschäften die Treue zu halten. Natürlich hängt auch das weitere Bestehen der Poststelle Zollweiden von der Anzahl Kunden ab.

Blockzeiten in den Kindergärten

Frau Segginger wohnt in Münchenstein, ist Mutter von zwei Kindern, die kindergartenpflichtig werden. Sie vertritt junge Mütter, die wissen möchten, ob und wann die Blockzeiten in den Kindergärten eingeführt werden. Blockzeiten sind ein guter Faktor für die Vorbereitung des späteren Schulprozesses. Ausserdem sind sie eine gute Möglichkeit für Mütter, die nach längerer Babypause wieder berufstätig werden möchten.

Gemeinderat Th. Imboden: Die Kindergärten sind nicht in Vergessenheit geraten. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung am 22. September 2005 unterbreitet. Ob dann die Blockzeiten eingeführt werden oder nicht, wird die Gemeindeversammlung entscheiden.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Juni 2005, die übernächste am Donnerstag, 22. September 2005, statt. Heute Abend ist wiederum - das Einverständnis des Wirtes vorausgesetzt - Freinacht bis um 01.00 Uhr. Ausserdem steht auch wieder ein kostenpflichtiger Apéro bereit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

2. Sitzung vom 14. Juni 2005 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Urs Abt, Elfriede Hiss, Walter Hofer, Danuta Janiak, Rolf Rindlisbacher
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Mirjam Locher und Urs Gerber
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2005
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004
 3. Jahresbericht 2004
 4. Jahresrechnung 2004
 5. Neubau Wohnheim für Asylsuchende / Schlussabrechnung
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 77 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an die Vertreterin und die Vertreter der Presse, Cornelia Thürlemann von der BaZ, Markus Brügger vom Wochenblatt und Heiner Leuthardt von der Bz. W. Banga hofft auch heute wieder auf eine faire Berichterstattung. Die nichtstimmberechtigten Personen müssen im speziell abgetrennten Sektor Platz nehmen. Bei Wortmeldungen soll das Mikrophon benützt und der Name angegeben werden. Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert. Der ausführliche Ratschlag konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist an den üblichen Stellen aufgelegt. Er wurde den Abonentinnen und Abonenten per Post zugestellt und kann auf der Homepage (www.muenchenstein.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2005

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004

Jeanne Locher ist es eine Ehre, die Anwesenden heute zum ersten Mal als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission begrüßen zu dürfen. Die GPK hat ein wechselvolles Jahr mit insgesamt drei Mutationen hinter sich. Die wichtigste Prüfung, die sie durchführte, betraf die EDV. Die sie betreffende Entscheidung wurde begründet und hinterfragt. Ferner wurde die Handhabung des Submissionswesens geprüft und mit einem positiven Eindruck von der Bauverwaltung verabschiedet. Weitere Geschäfte, unter anderem die „Hochlandrinder“, sind noch hängig. Am Schluss des Tätigkeitsberichts hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, indem die Gemeindegärtnerei separat und nicht als dem Werkhof zugehörig aufgeführt wurde. Die Gemeindekommission hat vom Bericht ohne Einwände Kenntnis genommen. Jeanne Locher weist abschliessend darauf hin, dass die Bevölkerung mit ihren Anliegen jederzeit an die Geschäftsprüfungskommission gelangen darf.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresbericht 2004

Gemeindepräsident W. Banga: Im vorliegenden Jahresbericht wurden wiederum alle Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung in geraffter Form zusammengefasst und festgehalten. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Geschäftsvorgänge und kann während des Jahres als Nachschlagewerk verwendet werden.

Peter Tobler dankt im Namen der Gemeindekommission allen Beteiligten für den Bericht und die immense Arbeit. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Gemeindegelände befindet sich zurzeit auf dem absoluten Minimum. Das bedeutet, dass irgendwann ein Nachholbedarf bestehen wird. Die Tabelle auf Seite 29 ist nicht ganz logisch; sie soll inskünftig anders gestaltet werden. Auch die Tabelle auf Seite 38 stimmt nicht ganz und wird im nächsten Jahr verbessert. P. Tobler beantragt im Namen der Gemeindekommission, aber auch im Namen der SP, den Jahresbericht des Gemeinderats zu genehmigen.

Sylvia Lüthi: Die CVP ist der Meinung, dass es sich beim Jahresbericht um ein wertvolles Hilfsmittel handelt. Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Speziell aufgefallen sind die Tabellen auf den Seiten 6 und 7. Die CVP empfiehlt, sie zu studieren und bittet, den Bericht anzunehmen.

Klaus Droz: Die Tabelle zur Wohnbevölkerungsstatistik (Seite 5) war in den früheren Jahren feiner aufgeteilt. Die konfessionelle Zusammensetzung (Israeliten, Christkatholiken etc.) kam besser zum Ausdruck. K. Droz bittet, diese Angaben in Zukunft wieder detaillierter zu machen und ihm die Zahlen für 2004 noch zu melden oder sie zu publizieren. Ausserdem stimmen die Prozentzahlen in der letzten Kolonne nicht. Allenfalls sollte sich in der Verwaltung auch einmal jemand mit Rechnen befassen.

://: Vom Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2004 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2004

Gemeinderat N. Hug erläutert die Jahresrechnung mittels Folien. (Anm.: Beilage zu diesem Protokoll.) Die Rechnung 2004 ist mit einem Aufwandüberschuss von rund 200'000 Franken besser ausgefallen, als ursprünglich erwartet. Besonders erfreulich ist, dass der Aufwand relativ stabil gehalten werden konnte. Weshalb ist nun die Rechnung 2004 besser als das Budget? Es gab

ausserordentliche steuerliche Mehreinnahmen, die Kosten für Soziale Hilfe und Gesundheit waren tiefer als budgetiert und das Massnahmenpapier und die Budgetdisziplin aller Mitarbeitenden hatten Auswirkungen. Der Selbstfinanzierungsgrad belief sich über Jahre hinweg immer auf unter 100 %. Auf der Grafik (Folie 6) sieht man nun eine positive Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads. Beim Ausblick auf die Rechnung 2005/06 weist N. Hug unter anderem darauf hin, dass der Kuspo-Fonds in zwei Jahren ausläuft und die Bewirtschaftung des Kuspos sehr gut vonstatten geht. Die Investitionskredite sind wichtig und müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat alle Kredite aufgelistet und vermerkt, wann sie geschlossen werden sollen. Sofern gewünscht, kann der Gemeinderat vereinzelt noch nähere Auskünfte geben. Die Sanierung der Gemeindefinanzen ist sicher auf gutem Weg. N. Hug dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch der Verwaltung, die mitgeholfen haben, dass die Rechnung gut abgeschlossen werden kann.

Susanne Haas: Die Gemeindekommission hat erfreut vom überraschend guten Ergebnis Kenntnis genommen. Die zusätzlichen Ausgaben sind absehbar. Der hohe Altersdurchschnitt wird sicher noch zusätzliche Aufwände verursachen. In der Gemeindekommission wurden bei der Behandlung des Jahresberichts auch noch Fragen zur Rechnung beantwortet. Die Gemeindekommission empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen.

Hans-Peter Stebler verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Seite 14 der Rechnung 2004) und teilt mit, dass es in der dritten Zeile „Rechnung 2004“ (statt 2003) heissen muss. Bei der Investitionsrechnung geht es darum, dass Investitionskredite, die nicht in Sondervorlagen enthalten sind, innert einem Jahr für ihren definitiven Zweck ausgegeben werden müssen. Ein Jahr ist nicht sehr lange. Deshalb kann die Zeitspanne in begründeten Fällen auf anderthalb Jahre ausgedehnt werden. Die RPK darf mit gutem Gewissen beantragen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen und dem zuständigen Personal der Verwaltung für seine gute Arbeit danken.

Peter Graser: Die FDP hat die Jahresrechnung studiert und empfiehlt Eintreten und Genehmigung. Wenn man die Rechnung als „Nicht-Insider“ betrachtet, sieht man sie immer mit etwas anderen Augen. Die Jahresrechnung ist eine Momentaufnahme. Es besteht natürlich die Hoffnung, dass sie noch besser wird. Dass 467'000.-- Franken nicht beansprucht wurden, ist erfreulich. Dennoch besteht ein Defizit von 201'000.-- Franken. Bei der Verbesserung von 1'678'000.-- Franken sind 1'160'000.-- Franken ausserordentlichen Steuereinnahmen zuzuschreiben. Die effektive Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit 518'000.-- Franken. Im 2003 betrug das Defizit 561'000.--, im 2004 518'000.-- Franken. Allein für die BLT bezahlt die Gemeinde 1'683'504.-- Franken (Fr. 200.-- pro Einwohner). Das sind Fr. 97'000.-- mehr als im Vorjahr. Beim Sachaufwand entstand ein Mehraufwand von rund 480'000.-- Franken.

Jürg Buser: Die CVP hat mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Rechnung nicht ganz so katastrophal ist, wie budgetiert. Mit dem Defizit steigt der Bilanzfehlbetrag um weitere 200'000.-- Franken. In der Rechnung sind einige Positionen enthalten, die nachdenklich stimmen müssen. So sind zum Beispiel die Kosten für die Allgemeine Verwaltung wieder um 7 % gestiegen, die Rentenleistungen sind seit 2003 um 40,5 %, die privaten Haushalte um 24 % höher. Die Rechnung ist Geschichte, daher stimmt die CVP ihr zu. Allerdings muss dann der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2006 vorlegen.

Die Jahresrechnung 2004 wird seitenweise abgerufen.

Peter Graser: Wie definiert sich auf Seite 18 der Unterschied zwischen baulichem und übrigen Unterhalt durch Dritte, und worum handelt es sich bei den 3,16 Millionen Franken für Dienstleistungen durch Dritte?

Bauverwalter G. Davet: Mobiliar, Maschinen und Gerätschaften sowie externe Dienstleistungen, zum Beispiel Strassenarbeiten durch Externe. Es sind nicht unbedingt nur Planungsleistungen.

Gemeinderat N. Hug: Man muss aufpassen: es sind viele Sachen einfach bei dieser Position zusammengefasst. N. Hug hat den Detailordner im Moment nicht zur Hand, ist aber gerne bereit, gelegentlich mit P. Graser zusammensitzten. Auf Seite 6 der Rechnung befindet sich eine Erläuterung zum Konto Dienstleistungen/Honorare.

Peter Graser: Auf Seite 68, Regionalverkehr, sind dreimal die gleichen Investitionsbeiträge aufgeführt. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren sie?

Gemeinderat L. Lauper: Es gibt auch „Altlasten“, das heisst, sie beruhen auf dem alten Gesetz. Wie lange sie noch laufen, weiss L. Lauper nicht, doch am Schluss wird es dann eine Abrechnung geben.

://: Die Jahresrechnung 2004 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt im Namen des Gemeinderats allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und all denen, die Steuern bezahlen, dass sie die Einschränkungen in Kauf nehmen. Weiter dankt er der Verwaltung, den Aussenstellen, dem Gemeinderatskollegium und allen, die in den Kommissionen mitarbeiten.

Traktandum 5

Neubau Wohnheim für Asylsuchende / Schlussabrechnung

Gemeinderätin U. Lanz kann sich kurz fassen, weil alles Wichtige im Ratschlag enthalten ist. Sie dankt der Bauverwaltung und Sandra Steiner für die geleistete Arbeit und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Jeanne Locher: Die Gemeindekommission hat das positive Ergebnis einstimmig genehmigt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Verschiedenes

Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Werner Hotz betreffend Heiligholz

Gemeindepräsident W. Banga liest den Antrag von Werner Hotz vor:

„Nach § 68 (ev. § 69) des Gemeindegesetzes ersuche ich den Gemeinderat, an der nächsten Gemeindeversammlung unter dem Titel „Heiligholz“ zu traktandieren und umfassende Auskunft zu geben über

- a. Was versteht der Gemeinderat unter dem Begriff „Strategische Reserve“, wie von ihm im Zusammenhang mit der 178'000 m² umfassenden „weissen Heiligholzparzelle“ immer wieder stipuliert wird?
- b. besteht ein klares Strategiepapier und welchen Wortlaut hat dieses Papier?“

Gemeindepräsident W. Banga hat W. Hotz schon bei der Ankündigung seines Antrags mitgeteilt, dass es sich um einen Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt. Dort steht:

„¹Nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte kann der oder die Stimmberechtigte auch Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung und der von der Gemeinde betriebenen Anstalten verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht.

²Die Fragen sollen in der Regel noch in derselben Versammlung von einem Behördemitglied oder von einem oder einer Gemeindeangestellten beantwortet werden.“

Aus der Sicht von W. Banga handelt es sich also eindeutig um einen Antrag gemäss § 69, sodass Gemeinderat L. Lauper jetzt direkt eine Antwort geben kann.

Gemeinderat L. Lauper: *Umfassend* ist immer relativ, man kann natürlich jetzt nicht ein grosses Referat zu diesem Thema halten. Letztes Jahr hat das Gericht den Entscheid der Gemeindeversammlung und denjenigen der Volksabstimmung, das Heiligholz in die Reservezone zuzuweisen, geschützt. Der Regierungsrat hat seinen Entscheid, den er als Folge dieses Gerichtsentscheids revidieren müsste, noch nicht gefällt. Der Entscheid bedeutet auch, dass eine gewisse Planungsbeständigkeit bestehen muss. Man kann im Heiligholz nicht von heute auf morgen etwas ändern. Das ist auch die Folge, dass im - im Zusammenhang mit der Richtplanung vorliegenden - Strategiepapier das Thema Heiligholz enthalten ist. Einmal ist es unter dem Thema *Strategische Raumreserve* erwähnt und einmal bei der Frage, wie der ganze Raum, den der Gemeinderat als sehr wichtig betrachtet, entwickelt werden soll. Ein Strategiepapier liegt noch nicht vor. Ein Ergebnis des Richtplans wird dann besagen, dass auf dieser Parzelle eine Strategie entwickelt werden muss. Im Zusammenhang mit dem Richtplan und auch mit der Nutzungsplanung sieht der Gemeinderat den Auftrag, zu definieren, wie es mit dem Heiligholz

weitergehen soll, welches die Kriterien für eine allfällige Überbauung wären, was gebaut werden und wie es gegebenenfalls vor sich gehen sollte, damit es nicht wieder - wie vor vielen Jahren - kurz vor der Beendigung zu einem Fiasko kommt. Das versteht der Gemeinderat unter der Strategie Heiligholz.

Werner Hotz befriedigt diese Auskunft nicht, er hat etwas anderes erwartet. Er hat befürchtet, dass der Gemeinderat so reagiert. Man muss endlich einmal wissen, wie es mit dem Heiligholz weitergehen soll. Wenn man es immer weiter hinausschiebt, dann sind die sechs Jahre vorbei und es geht noch einmal zehn Jahre, weil man nicht weiss, wie es weitergeht. Man muss endlich wissen, ob man mit dem Heiligholz etwas machen will, denn weitere zehn Jahre warten kann sich die Gemeinde nicht leisten. Es bestehen wunderbare Zukunftspläne, doch das sind ja nur die Ergebnisse der Zukunftskonferenz, also der Zusammenkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist die Zusammenfassung der verschiedenen Wünsche, die dann von den Planern umgesetzt wurde. Daher ist etwas recht Komisches dabei herausgekommen. Weiter bringt uns das aber nicht. Es hat keinen Wert, dass man über die Zukunft plant, bevor die Gemeinde nicht die Finanzen im Griff hat. Denn ohne Geld kann man nichts machen. Daher sind diese Wünsche nur Visionen und Utopien. Deshalb muss die Gemeinde nun endlich wissen, was mit dem Heiligholz passiert. Kann sie es sich leisten, nochmals zehn Jahre zu warten? Das Heiligholz hat die Gemeinde alles in allem bis heute anderthalb Millionen Franken gekostet.

Gemeindepräsident W. Banga: Seit dem Gerichtsentscheid ist ein Jahr vergangen. Der Gemeinderat hat die Planung in Angriff genommen. Eventuell wurden gewisse Ergebnisse der Planung falsch ausgelegt, aber der Wille zur Planung ist vorhanden.

Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Daniel Münger betreffend Herausforderung Alter

Daniel Münger: Die Gemeinde Münchenstein steht vor mehreren grossen Herausforderungen. Eine davon ist das Alter. „Die Gemeinde Münchenstein ist - im Vergleich mit den anderen Baselbieter Gemeinden - die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter. Der Kanton Basel-Landschaft hat in Modellrechnungen einen starken Mehrbedarf an Pflegebetten in Münchenstein ausgemacht. Ebenso ist mit dem Inkrafttreten des neuen Altersgesetzes (voraussichtlich per 1. Januar 2006) die Betreuung und Pflege der Seniorinnen und Senioren ganz in den Händen der Gemeinde. Ebenso ist mit steigenden Ausgaben im Spitexbereich zu rechnen. Ich bitte deshalb das Departement Soziales um einen Ausblick, wie die Gemeinde den steigenden Bettenbedarf anzugehen gedenkt, welche Kosten in näherer Zukunft (bis 2010) zu erwarten sind, wie die allfälligen Mehrkosten bezahlt werden können, was für Möglichkeiten im Bereich Alterspflege bestehen, wie sich ein allfälliger Rückzug an der Kostenbeteiligung bei der Spitex von Bund und Kanton auf die Gemeinde auswirkt, welche Folgen für die Fürsorge zu erwarten sind, welche strategischen Überlegungen die Gemeinde mit den Seniorinnen und Senioren gemacht hat oder zu machen gedenkt.“

D. Münger bittet das Departement Soziales um Beantwortung dieser Fragen. Die Beantwortung - das ist klar - kann nicht heute sein. D. Münger bittet daher die Departementschefin, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen Auskunft zu geben.

://: Der Antrag wird entgegengenommen.

Strassenreinigung im Lange Heid Quartier

Willi Müller: In der Allschwiler- und Ettingerstrasse wurden an einem Donnerstag massiv schwere Parkverbottafeln aufgestellt. Am Mittwoch der folgenden Woche wurde dann die Strasse gereinigt. Es erfolgte keine Information der Anwohner, weder via Strassenmeister noch via Gemeindepolizei. Es waren also sechs Tage Zeit, um die Autos wegzustellen. Zum einen kostet das Geld, zum andern wurde nicht geputzt. Der Gemeindepolizist sagte ganz deutlich, es sei keine Orientierung erfolgt. Die Parkverbottafeln wurden anschliessend wieder in den Werkhof zurückgeführt. Die Binninger-, Therwiler-, Oberwiler- und Lange Heid-Strasse wurden nicht geputzt. Es ist grausam, wie es dort manchmal aussieht. Willi Müller hat noch eine Frage zu den Kosten, die die BLT der Gemeinde auferlegt. Weshalb musste beim Spengler so massiv für die Haltestelle gebaut werden? Es wäre einfacher gewesen, die Haltestelle Richtung Basel auf die andere Seite zu verlegen. In Muttenz, in Pratteln und auch in anderen Gemeinden ist es so. Weshalb hat man dort so lange gebaut? Diese Kosten werden doch zum Teil auch auf die Gemeinden abgewälzt. Genau das gleiche ist im Heiligholz passiert. Wenn schon derartige Wünsche kommen, dann sollten sie auch von denen, die sie aussprechen, bezahlt werden und nicht

immer von den Steuerzahlern. Eine letzte Frage betrifft Bruno Miesch. Er äusserte sich gegenüber W. Müller dahingehend, dass er sechs Monate nicht mehr arbeiten dürfe, erst wieder im Oktober oder November. Weshalb sagt er so etwas? Im Lange Heid-Quartier gab es früher immer jemanden, der wenigstens den grössten Dreck weggeputzt hat. Weshalb kann das nicht von Mitarbeitern des Arbeitsprogramms gemacht werden?

Bauverwalter G. Davet zur Strassenreinigung: Es darf nicht vorkommen, dass Parkverbotschilder für sechs Tage aufgestellt werden; hier ist etwas schief gelaufen. Wenn W. Müller sieht, dass sie zwei Tage dort stehen, darf er sich ungeniert bei G. Davet melden. Er würde dann gerne die Strassen besichtigen. In der Regel stellt die Bauverwaltung so wenig Parkverbotschilder wie möglich auf, weil es im Arbeitslosenprogramm Leute gibt, die den Auftrag haben, den Schmutz hinter den Autos wegzuwischen. Die Schilder stehen vielleicht sechs Tage lang dort, gelten aber erst später, damit die Fahrzeuge sicher weg sind. Sind sie es nicht, dann wird um sie herumgeputzt; abgeschleppt wird deswegen nicht.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Bauverwalter kennt nun die Situation und wird inskünftig ein besseres Augenmerk auf sie haben.

Gemeindeverwalterin B. Grieder zu Bruno Miesch: Herr Miesch arbeitete im Beschäftigungsprogramm. Er wurde der Gemeinde - im Sinne einer vorübergehenden Beschäftigung - vom Kanton zur Verfügung gestellt. Das Kiga hat ihn dann aus Gründen, die der Gemeinde nicht bekannt sind, zurückgezogen. Die Gemeinde hat sich sehr bemüht, dass B. Miesch noch länger für sie arbeiten kann, hatte jedoch keinen Erfolg.

Gemeinderat L. Lauper zur Haltestelle BLT: Das Tram auf der Landschaft gilt als Eisenbahn und ist dem Eisenbahngesetz unterstellt. Die Gemeinde hat sich wegen der Überfahrt beim Spengler - und auch wegen anderen Überfahrten - lange mit dem Kanton gestritten. Manchmal kommt es dann auch zu Unfällen, sodass alles wieder ganz anders aussieht. Schlussendlich ist der Einfluss der Gemeinde auf die Art und Weise, wie solche Projekte umgesetzt werden, sehr klein bis null. Es trifft zu, dass sich die Gemeinde schlussendlich indirekt an den Kosten beteiligen muss. Aber Einfluss auf die Projekte, die vom Landrat genehmigt wurden, kann die Gemeinde, wie gesagt, nicht gross ausüben.

Tramhaltestelle Heiligholz

Peter Zwick hat ein Anliegen als Anwohner des Heiligholzes und zwar ein Anliegen betreffend die Tramhaltestelle. Vielleicht ist bereits jemandem aufgefallen, dass sie sehr stark von jungen Leuten bevölkert ist, und zwar bis in alle Nacht hinein. Zurzeit patrouilliert manchmal die Polizei dort, kreist die Jugendlichen ein, nimmt einen Teil von ihnen mit oder schreibt die Personalien auf. In Münchenstein gibt es doch ein Jugendhaus, einen Jugendbetreuer und Sozialarbeiter. Es macht traurig, wenn man Kinder unter 15 Jahren sieht, die sich mit Schnaps und Bier betrinken, dann aus privaten Gärten Velos stehlen und die Flaschen in der ganzen Gegend herumwerfen. Das kann von jedem Freitag bis Sonntag Abend dort beobachtet werden. Es besteht der Wunsch, dass die in der Gemeinde zuständigen Personen vielleicht einmal ins Heiligholz gehen und die jungen Leute betreuen. P. Zwick hat Mühe, dass die Polizei kommt und sie mitnimmt; vielleicht fehlt ihnen ja einfach etwas. P. Zwick wünscht, dass man die Anfrage an die richtige Stelle weitergibt, damit die jungen Leute betreut werden.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Anregung respektive der Wunsch wird gerne entgegen genommen. Der Gemeinderat befasst sich viel mit derartigen Fragen, gibt es doch an wechselnden Orten derartige „Jugendtreffpunkte“, an denen solche Sachen passieren. Die Jugendarbeiter der Gemeinde sind sicher bereit, hier zu helfen.

://: Die Anfrage wird entgegengenommen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 22. September 2005, statt. Die Anwesenden sind jetzt wiederum herzlich zum kostenpflichtigen Apéro eingeladen. W. Banga wünscht allen eine schöne Sommerzeit und schöne Ferien an diejenigen, die gehen können. (Anm.: Die Versammlung wurde am 12. Juli 2005 auf Dienstag, 25. Oktober 2005, verschoben.)

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

3. Sitzung vom 25. Oktober 2005 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Sibylle Banga, Peter Graser, Elfi Hiss, Thomas Hofer, Doris Würsch
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Jiri Oplatek, Rolf Born, Daniel Altermatt, Theo Lieberherr
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Traktanden

24. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2005
 25. Gründung Zweckverband „Feuerwehr Birseck“
 26. Umzonung Parzelle 6204 Lärchenstrasse von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Schule“ zu neu Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Betreutes Alterswohnen“
 27. Umfassende Blockzeiten an den Kindergärten / Nichteinführung
 28. Revision des Hundereglements
 29. Bahnhof SBB / Neue Fussgängerunterführung Zugang West / Schlussabrechnung
 30. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst 306 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an die Vertreterin und die Vertreter der Presse, Frau Class von der BaZ, Thomas Kramer vom Wochenblatt und Heiner Leuthardt von der Bz und von Radio DRS. W. Banga gibt die üblichen „Spielregeln“ bekannt: Die nichtstimmberechtigten Personen müssen im speziell abgetrennten Sektor Platz nehmen. Bei Wortmeldungen soll das Mikrofon benützt und der Name angegeben werden. Die Rednerliste wird von Vizepräsident L. Lauper geführt. Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert. Der ausführliche Ratschlag konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist an den üblichen Stellen aufgelegt. Er wurde den Abonentinnen und Abonenten per Post zugestellt und kann auf der Homepage (www.muenchenstein.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2005

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Gründung Zweckverband Feuerwehr Birseck

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Heute wird nicht über die Funktionen innerhalb des neuen Zweckverbands befunden, sondern der Gemeinderat und die Projektgruppe sollen den Auftrag erhalten, den Zusammenschluss vorzubereiten. Weil es sich um ein sehr aufwändiges Geschäft handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, ein zweistufiges Verfahren durchzuführen. Der Entscheid über den eigentlichen Zusammenschluss ist dann in einem Jahr. Über allen Überlegungen stand die Gewährleistung der Schutzziele. Auch musste berücksichtigt werden, dass die Arbeit im Milizsystem geleistet wird. Schliesslich wurde ein Weg gefunden und die Organisation in einem groben Konzept zusammengestellt. Leider kann heute noch nicht alles bis ins letzte Detail bekannt gegeben werden. W. Banga hofft auf das gegenseitige Vertrauen. Folgende Personen wurden - falls der Zweckverband zustande kommt - als Verantwortliche festgelegt: Stefan Groth: Kommandant; Stephan Pfetzer: Kommandant-Stellvertreter; Dieter Dürrenberger: Projektleiter; Mario Dind: Projektleiter-Stellvertreter. Die Finanzierung läuft über einen Verteilschlüssel von 60 (Münchenstein) zu 40 (Arlesheim). Der Zweckverband wäre der richtige Weg sowohl für Münchenstein als auch für Arlesheim. W. Banga bittet, dem Münchener Grundsatzentscheid zuzustimmen und dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen. Für weitere Fragen stehen heute Stefan Groth und Remo Lutz zur Verfügung.

Urs Gerber: Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt einstimmig mit einer Enthaltung dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hanni Hugge: Die Feuerwehr macht gute Arbeit und setzt sich für die Gemeinde und die Bevölkerung ein. Die SP anerkennt das, findet das gut, unterstützt die Gründung des Zweckverbands und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Klaus Droz hat eine Bemerkung zur Zusammensetzung der Feuerwehrkommission. Bis 1982 bestand die Kommission nur aus Mitgliedern der Feuerwehr, was an sich ein Unfug war. Mit der neuen Regelung gibt es nun wieder einen Rückschritt, weil in der Kommission wieder nur Feuerwehrleute sind. K. Droz vermisst die politische Kontrolle, die durch Nicht-Feuerwehrleute ausgeübt werden könnte. Er selber war seinerzeit als einer dieser Nicht-Feuerwehrleute Mitglied der Kommission. Es ging lange, bis er sich etablieren konnte, doch als es dann so weit war, waren alle froh um ihn. Die Fachleute wollen immer von allem das Beste und das Teuerste. Aus dieser Sicht ist eine neutrale Stelle gut. Daher sollte sich der Gemeinderat noch einmal überlegen, ob er nicht doch auch Nicht-Feuerwehrleute mit gesundem Menschenverstand und technischen Kenntnissen in die Kommission aufnehmen will.

Jerôme Vuille: Die FDP hat dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt. Es liegt im Sinne der regionalen Zusammenarbeit, wenn man ein solches Vorhaben realisieren kann. Um das Ansehen eines Dorfes zu erhalten, braucht es nicht mehr unbedingt eine eigene Feuerwehr. Die FDP ist überzeugt, dass der Gemeinderat die Verhandlungen gut geführt hat und lässt ihm ein grosses Lob zukommen. Jeder, der einmal Mitglied der Feuerwehrkommission war, weiss, dass es sicher nicht leicht war, die Feuerwehr zu überzeugen. J. Vuille bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob nicht auch in anderen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich wäre (Steuern etc.).

Jürg Buser: Die CVP hat das Geschäft an ihrer letzten Parteiversammlung ebenfalls ausgiebig diskutiert. Sie steht geschlossen hinter dem Gemeinderat und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, ihm den Auftrag zu erteilen, mit dem Gemeinderat Arlesheim eine Vorlage für einen Zweckverband „Feuerwehr Birseck“ vorzubereiten und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen, wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3

Umzonung Parzelle 6204 Lärchenstrasse von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung Schule zu neu Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung Betreutes Alterswohnen

Gemeinderat L. Lauper legt eine Folie auf, aus der ersichtlich ist, um welche Parzelle es genau geht, und fasst die Vorlage kurz zusammen. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Danuta Janiak: Zehn Mitglieder der Gemeindekommission haben dem Antrag zugestimmt, fünf haben sich der Stimme enthalten. Gestört hat vor allem, dass der Baurechtszins nicht - wie seinerzeit bei der ISB - offengelegt wurde. Es ist unverständlich, weshalb der Gemeinderat dies nicht getan hat, insbesondere auch, weil es um Wohnungen mit gehobenem Standard geht, die sich nicht jeder leisten kann.

Dölf Brodbeck: Wäre in der Gemeinde nicht ein derart starker Bedarf an solchen Wohnungen, dann hätte die SWM das Projekt nicht in Angriff genommen. Der Verein für Alterswohnungen hat ebenfalls Bedarf ausgewiesen und bemüht sich seit 30 Jahren darum, das Segment „sozialer Wohnungsbau“ abzudecken. Die SWM ihrerseits bemüht sich um den Bereich „gehobener Standard“. Würden die Wohnungen nicht realisiert, dann hiesse dies unter anderem keine Baurechtszinseinnahmen, Verlust von Steuersubstrat und weniger freier Wohnraum für junge Leute. Die Wohnungen sind für Leute gedacht, die schon lange hier daheim sind und Münchenstein kennen. D. Brodbeck erklärt die Zusammensetzung des Vorstands und weist darauf hin, dass die Genossenschaft inzwischen über 200 Mitglieder hat. Die SWM will mit dem Projekt dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren möglichst lange daheim bleiben können, sie erfüllt also ohne Zweifel eine öffentliche Aufgabe. An ihre Grenzen stösst die SWM jedoch in Bezug auf die Vorschriften und die Regelungsdichte. Jede zusätzliche Vorschrift hat wieder einen kostentreibenden Charakter. Für gut die Hälfte der geplanten 45 Wohnungen konnten inzwischen Vorverträge abgeschlossen werden. Dölf Brodbeck bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Jiri Oplatek: Die FDP hat sich ausführlich mit dem Geschäft befasst und empfiehlt einstimmig Zustimmung. Es handelt sich um ein sehr gutes Beispiel, wie ein Gemeinwesen Wohnbaupolitik betreiben sollte.

Hans Schenker: Freude herrscht! Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Mosaiksteinchen, das hervorragend ins gute Pflaster von Münchenstein eingesetzt werden kann. H. Schenker bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Jeanne Locher: Die SP ist dem Projekt wohlwollend gegenübergestanden. Zu diskutieren gaben vor allem der Baurechtszins und der Vogelschutz. Es darf nicht sein, dass die Glasfasersäden zu Todesfallen für die Vögel werden. Die SP hat den Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt und bittet die Anwesenden, dies ebenfalls zu tun.

Alfred Peter: Es überrascht schon ein wenig, dass die Gemeindekommission nicht weiss, wie hoch der Baurechtszins ist. Der Mönch weiss es: es sind rund 155'000 Franken für 6'000 m². Dabei handelt es sich keinesfalls um einen günstigen, aber doch um einen fairen Zins.

Gemeinderätin U. Lanz: Es ist immer problematisch, wenn der Gemeinderat - ohne Rücksprache mit der anderen Partei - von sich aus die Eckpunkte bekannt gibt. An der Sitzung der Gemeindekommission lag dem Gemeinderat das Einverständnis der SWM noch nicht vor. Die 155'000 Franken pro Jahr machen Fr. 30.-- pro Quadratmeter aus. Der Baurechtsvertrag ist jedoch heute nicht Gegenstand der Diskussion.

Daniel Mürger bittet, dem Projekt zuzustimmen. An der letzten Gemeindeversammlung hat er einen Antrag betreffend „Herausforderung Alter“ eingereicht.

Gemeinderätin H. Wegmüller: Der Gemeinderat hat den Antrag entgegengenommen und D. Mürger mitgeteilt, dass die Antwort an der ersten Versammlung im 2006 erteilt wird.

://: Mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

Traktandum 4

Umfassende Blockzeiten an den Kindergärten / Nichteinführung

Gemeinderat Th. Imboden erläutert die Vorlage. Heute findet der Kindergartenunterricht täglich von 08.00 bis 11.30 Uhr statt, einen Nachmittag pro Woche gibt es Abteilungsunterricht. Mit den Blockzeiten gehen die Kinder täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr in den Kindergarten und wöchentlich ein bis zweimal am Nachmittag in den Abteilungsunterricht, je nach Stufe. Zurzeit haben die Kindergärtnerinnen 20 Lektionen, mit den Blockzeiten wären es 25. Das würde zu Mehrkosten von knapp 250'000 Franken führen. Der Gemeinderat möchte nicht aus pädagogischen oder gesellschaftspolitischen, sondern aus finanzpolitischen Gründen keine Blockzeiten. Die Sanierung der Gemeindefinanzen hat oberste Priorität, das heisst, der Gemeinderat will ein ausgeglichenes Budget. Und das wird diesen Dezember möglich sein. Um so weit zu kommen, mussten unpopuläre Massnahmen ergriffen werden. Alles wurde überprüft und musste Abstriche hinnehmen. Mit der Einführung von Blockzeiten im Kindergarten würde das Budget wieder ins Minus rutschen. Falls sie heute nicht eingeführt werden, so bedeutet das nicht, dass sie für immer und ewig „gestorben“ sind. Im Reglement steht, dass alle zwei Jahre eine Überprüfung stattfindet. Th. Imboden bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und vorerst auf die Blockzeiten zu verzichten.

Ursula Berset für die Gemeindekommission: Auch in der Gemeindekommission kam es zu einer spannenden Diskussion. Dort bestand allerdings die Möglichkeit, der Leiterin der Kindergärten, Barbara Manz, direkt Fragen zu stellen. Natürlich ist die Situation der Finanzen auch in der Gemeindekommission sehr präsent. Ein Teil vertrat die Meinung, dass im Moment die Sanierung der Finanzen über allem stehen muss, der andere Teil hat die gesellschafts- und sozialpolitischen Aspekte in den Vordergrund gestellt. Bei der Abstimmung (6 zu 6 Stimmen und 3 Enthaltungen) kam es dann zu einer Pattsituation, sodass die Gemeindekommission keine Empfehlung abgeben kann. Ursula Berset möchte persönlich bemerken, dass sie enttäuscht ist, dass es in der Gemeindekommission nicht möglich war, eine Empfehlung abzugeben.

Ursula Berset für die Grünen: Auch die Grünen haben das Geschäft ausführlich diskutiert und kamen zum Schluss, dass gesellschafts- und finanzpolitische Fragen vermischt werden und das sogar im Ratschlag. Die Grünen hätten sich eine klarere Haltung des Gemeinderats gewünscht. Das Geld, das jetzt in die Kleinsten und in die Bildung investiert wird, wird sicher wieder zurückfliessen. Die Grünen sind gegen den Antrag des Gemeinderats. Die Blockzeiten sind zwar im Bildungsgesetz verankert, doch der Kanton hat ein „Hintertürli“ offen gelassen. Der Kindergarten ist nicht nur eine „Hüteform“. Es hiess, die Kinder hätten gesagt, sie hätten immer nur gespielt. Dazu muss man sehen, dass die Lernform im Kindergarten Spielen ist. Von den zusätzlichen fünf Stunden kann man nur profitieren. Der Kindergarten übernimmt eine ganz wichtige Aufgabe bei der Sprach- und Kulturintegration. Doch nicht nur für die ausländischen Kinder, auch für die durchschnittlich 1,3 Schweizer Kinder wird ein ganz wichtiger Beitrag geleistet. Nach der Schnupperwoche hat sich ein Grossteil der Eltern für die Blockzeiten ausgesprochen. Sie sind auch ein Standortvorteil, denn für eine junge Frau können sie entscheidend sein. Doch auch die Kindergärtnerinnen selber sind für die Grünen wichtig. Mit den Blockzeiten können sie ihren Beruf nach dem vom Kanton vorgesehenen Konzept ausüben. Ursula Berset bittet im Namen der Grünen, den umfassenden Blockzeiten zuzustimmen, indem der Antrag des Gemeinderats abgelehnt wird.

Jürg Berger fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Jeder in der Schweiz hat inzwischen festgestellt, dass Familienbetreuung wichtig ist. Sogar *economie suisse* steht klar auf der Seite der Familien und plädiert dafür, Strukturen zu schaffen. Der Schulrat spricht sich klar *für* die Blockzeiten aus. Ein Blockzeiten-Verhinderungs-Reglement, wie es der Gemeinderat vorschlägt, muss klar abgelehnt werden. Heute haben wir eine Scheidungsrate von 40 % und für den Familienunterhalt reicht ein Einkommen meistens nicht mehr. Deshalb müssen die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen werden. In Münchenstein wird das Geld offenbar nur für die Richtplanung, eine „Sujetkommission“ und den Umbau der Verwaltung ausgegeben. Das vorliegende Reglement ist unnötig, weshalb Jürg Berger beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Olivia Dergeloo wohnt seit acht Jahren in Münchenstein. Schon damals führte man endlose Diskussionen ums Geld. Die Kindergärtnerinnen arbeiten ja später nicht zu 120 %, sondern sie haben jetzt einen Lohn von 80 %. Olivia Dergeloo bittet, die Blockzeiten einzuführen.

Stephan Schärer ist Schulrat und Sprecher der SP. Jeder war einmal im Kindergarten, wobei es bei einigen schon etwas länger her ist. Heute gehören die Kindergärten zur Primarschule. Die Kinder lernen Lesen und Schreiben. Die Verantwortlichen haben viele Ziele, die sie verwirklichen müssen. Zaubern gehört heute leider noch nicht zum Anspruch an die Lehrkräfte der Kindergärten. Es wäre gut, wenn sie es könnten, denn anders geht es nicht. Münchenstein weist den drittgrössten Anteil an über 65-Jährigen auf. Wenn es keine Änderung gibt, dann kann man bald einen neuen Slogan kreieren: „Münchenstein - gemeinsam einsam“. Die Nachbargemeinden haben bereits Blockzeiten eingeführt. Blockzeiten sind finanzpolitisch schrötig, familienpolitisch nötig. Stephan Schärer bittet, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Therese Imfeld ist im Schulrat für die Kindergärten zuständig. Der Schulrat unterstützt die Blockzeiten. Unter anderem sind sie eine Vorbereitung auf die Schule, sie bieten eine bessere Integration der fremdsprachigen Kinder, auf der Ebene Familie kommt es zu Vereinfachungen, auf der Ebene Lehrkräfte wird der Lohn der Kindergärtnerinnen demjenigen der Primarlehrer/innen gleichgestellt. Therese Imfeld bittet um Zustimmung zu den Blockzeiten und Ablehnung des Antrags des Gemeinderats.

Willi Müller hat nichts gegen die Blockzeiten, doch zuerst müssen die Finanzen in Ordnung gebracht werden. Es gibt in der Schweiz, zum Beispiel in Luzern, viele Gemeinden, die die Blockzeiten aus finanziellen Gründen nicht eingeführt haben. Heute Abend hat - mit Ausnahme des Gemeinderats - sich noch niemand zu den Finanzen geäussert. Willi Müller will keine weitere Steuererhöhung.

Gemeinderat N. Hug äussert sich auch als Familienvater mit fünf Kindern und einer Ehefrau, die Kindergärtnerin ist. Der Gemeinderat sagt nicht nein zu den Blockzeiten, aber der Zeitpunkt ist nicht der richtige. Bisher waren am Mittag alle seine Kinder um zwölf Uhr zu Hause, wenn man sie zu Fuss gehen liess. Mit den Blockzeiten ist das nicht mehr möglich.

Zwischenruf aus der Versammlung: „Ich hätte Angst, mein Kind eine halbe Stunde allein in Münchenstein herumlaufen zu lassen!“

Gemeinderat N. Hug verweist auf den Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde und die für die Einführung von Blockzeiten nötige Gegenfinanzierung. Münchenstein ist die Bildung sehr viel wert. Schon jetzt bestehen auf der Bildungsseite sehr hohe Auslagen, denn 38 % der Ausgaben werden in sie hinein gesteckt. Die Fürsorgekosten gingen seit der Einführung der Blockzeiten in der Primarschule nicht zurück. Alle, die sich heute für die Blockzeiten aussprechen, sollen dann an der Budget-Gmeini Vorschläge für das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets unterbreiten.

Jürg Berger: Mit Blockzeiten können die Frauen im Erwerbsleben bleiben. Das Sozialamt Zürich hat dazu genaue Untersuchungen gemacht. Man hört immer wieder etwas von Gegenfinanzierung, mit Ausnahme von Projekten, die die Gemeinde vorgeschlagen hat. Die Kindergärtnerinnen arbeiten mit einem Vollpensum und erhalten dafür rund 82 % des eigentlichen Lohns. J. Berger rekapituliert kurz die seinerzeitigen Vorgänge und bittet noch einmal, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin Eichrodt: Es reicht jetzt mit den vielen Wortmeldungen. Man könnte meinen, mit den Blockzeiten gäbe es mehr Kinder. Dass heutzutage weniger Kinder geboren werden, hängt auch mit dem Egoismus zusammen. Es braucht nicht nur den Glauben an die Bildung sondern auch Liebe. Auch kommt es auf die Qualität des Unterrichts an und nicht nur auf die Quantität. Man darf auch nicht ausser Acht lassen, dass um 12.00 Uhr der Mittagsverkehr beginnt und unsere Strassen immer mehr zu Slalompisten ausgebaut werden. Man sollte unseren Kindern den Heimweg zu Fuss, auf dem sie immer wieder Neues entdecken können, gönnen. Zu guter Letzt darf man auch nicht übersehen, dass ein Geschäft, das immer nur expandiert, irgendwann einmal bachab geht. Martin Eichrodt beantragt, das Traktandum zu verschieben, bis das Budget behandelt ist.

Christine Pezzetta ist Mutter eines Kindergartenkindes und Mitglied der FDP. Grundsätzlich ist sie gegen die Blockzeiten. Bevor sie und ihr Mann sich etwas anschaffen, wird geprüft, ob man es sich leisten kann. Ihr Kind war todmüde, als es während der Schnupperwoche am Mittag vom Kindergarten nach Hause kam. Wer braucht eigentlich die Blockzeiten? Die Kinder oder die Erwachsenen? Die FDP ist eine Partei, die sich für einen ausgewogenen Finanzhaushalt einsetzt. Münchenstein befindet sich in einer finanziell schwierigen Zeit. Gehören Blockzeiten wirklich zu einem Grundbedürfnis? Sind sie nötig? Kann man sie sich leisten? Christine Pezzetta bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und das Reglement anzunehmen.

Salome Müller sieht sich als gutes Beispiel für den Nutzen von Blockzeiten. Als sie in der Primarschule eingeführt wurden, konnte sie wieder arbeiten gehen und kann nun mit weniger Sozialhilfe leben. Sie bittet alle, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Miriam Locher unterrichtet zu 100 % als Kindergärtnerin in Aesch, wo man die Blockzeiten bereits eingeführt hat. Sie lädt M. Eichrodt herzlich zu einem Besuch ein.

Susanne Haas: Auf die Gefahr der Wiederholung hin, ist es - nach den vielen Ausführungen der männlichen Versammlungsteilnehmer - doch wichtig, eine weitere Frauenmeinung einzubringen. Wasser, Salz und Bildung seien die Rohstoffe der Schweiz, konnte man kürzlich in einer Zeitschrift lesen. Wasser gibt es in der Schweiz teilweise sogar zu viel, über das Salz kann S. Haas sich nicht äussern, doch von der Bildung können wir gar nicht genug haben. Bildung gehört zu den erneuerbaren und umweltverträglichen Rohstoffen, und es liegt an uns, sie zu fördern. Allerdings hat Bildung ihren Preis, das kann man nicht abstreiten. Dass sie sich später auszahlt, ist sicher zu erwarten, doch das lässt sich nicht mit Zahlen belegen. Der Preis für die Bildung ist offensichtlich das Hauptargument des Gemeinderats gegen die Blockzeiten im Kindergarten. Der Gemeinderat muss den Gesamtüberblick behalten und dazu gehören schwergewichtig selbstverständlich auch die Finanzen. Deshalb ist seine Ablehnung der Blockzeiten verständlich. Richten wir aber den Fokus auf die bildungspolitische Argumentation: Schulische Bildung beginnt im Kindergarten. Er ist nicht nur eine Kinderhüeti: es wird im Spiel gelernt. Eine fundierte Vorbereitung der Kinder auf die Primarschule ist von sehr grosser Bedeutung. Deshalb verlangt das neue Bildungsgesetz mehr Lektionen, Abteilungsunterricht und einen geregelten Tagesrhythmus, damit die Forderungen des Lehrplans erfüllt werden können. Die Kinder erhalten im Kindergarten ausserdem einen nicht unwesentlichen Teil an Erziehung - im sprachlichen, sozialen und motorischen Bereich. Auch das Thema Integration ist ein wichtiger Teil der Diskussion. Gerade Kinder aus fremdsprachigen Familien lernen vor allem im Kindergarten und in der Schule die Grundlagen unserer Sprache. Es gibt nicht wenige, die in den Kindergarten kommen und noch kaum ein Wort Deutsch können. Sie erhalten dadurch auch ein Stück mehr Chancengleichheit für ihre schulische Laufbahn. Auch das ist eine Forderung des Bildungsgesetzes. Etwa 70 % der Schweizer Frauen sind heute berufstätig. Die Entwicklung der Gesellschaft kann nicht angehalten werden, auch wenn uns das nicht passt. Tagesbetreuung und Tagesschulen sind daher im Moment ein Thema, das oft und breit diskutiert wird, nicht nur in Münchenstein. Es gibt kaum Argumente, die die erweiterte auch schulische Betreuung in Frage stellen. Die vermehrte familienexterne Betreuung der Kinder entspricht der Entwicklung unserer Gesellschaft. Es *muss* möglich sein, Familie und Beruf nebeneinander zu organisieren. Sonst werden immer mehr Frauen auf Kinder verzichten oder es bei einem Kind bewenden lassen. 2,1 Kinder müssten es mindestens sein, um den Generationenerhalt zu sichern. Die Einführung der Blockzeiten im Kindergarten bedeutet sicher nicht die Lösung für alle familiär-organisatorischen Knacknüsse. Aber sie sind ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, in Richtung vermehrter familienexterner Tagesbetreuung. Viele Gemeinden, vor allem in der Agglomeration Basel, haben die Blockzeiten auch im Kindergarten bereits eingeführt. Berichte von positiven Erfahrungen machen Mut. Andere Gemeinden - wie etwa Reinach - planen den Einstieg für 2006. Gegenüber den meisten Gemeinden würden Münchensteiner Kindergartenkinder im zweiten obligatorischen Jahr jede Woche fünf Lektionen weniger Unterricht erhalten. Wollen oder können wir uns das leisten? Die Kosten müssten verschmerzbar sein. Wir wollen unseren Nachkommen zwar nicht einen unüberwindbaren Schuldenberg hinterlassen, aber wir wollen den jetzigen Kindern auch nicht die Vorteile und Chancen von Blockzeiten vorenthalten. Heute Abend haben wir mit der Umzonung den Weg für angenehmes altersgerechtes Wohnen ebnen. Nun hat auch die jüngste Generation noch das Recht, beachtet zu werden. Im Namen der SP bittet S. Haas, die Blockzeiten im Kindergarten zu ermöglichen und deshalb den Antrag des Gemeinderats, der die Einführung von Blockzeiten nur aus finanziellen Gründen verschieben will, abzulehnen. S. Haas bezweifelt nämlich, dass in einem oder zwei Jahren das nötige Geld einfacher zur Verfügung stehen wird.

Alfred Peter: Es kann ja nicht sein, dass die CVP nicht zum Wort kommt, wenn es um Familien geht. Ein prominentes SP-Mitglied meinte kürzlich, dass Alfred Peter als Mitglied der CVP für die Einführung von Blockzeiten sein müsste. In der Folge hat A. Peter viel nachgedacht und viel über die Materie gelesen. Heute Abend hörte man vorwiegend Votanten, die sich eingesetzt und die Vorzüge der Blockzeiten gepriesen haben. Obwohl A. Peter ein bisschen Mühe hat, zu verstehen, was offenbar alles an diesen Blockzeiten hängt, bis hin zum Kinderkriegen, sind wahrscheinlich die meisten hier im Saal der Meinung, dass die Blockzeiten einmal kommen müssen; sie liegen im Zeitgeist und drängen sich auf. Sie bieten zwar Vorteilen, müssen aber nicht partout jetzt eingeführt werden. Es ist auch in zwei oder vier Jahren noch Zeit dazu. Man

darf das Geld nicht herunterspielen. Jetzt hat der Gemeinderat einmal klar gesagt, dass zu den Finanzen geschaut werden muss. Die Gemeinde hat über 60 Millionen Franken verzinsbare Schulden und ein paar Millionen Franken Bilanzfehlbetrag, der bis 2007 abgetragen sein muss. Das heisst, es müssen Überschüsse erzielt werden und nicht nur ausgeglichene Rechnungen. Wenn man heute die Blockzeiten durchdrückt, hat man wieder ein Defizit in der Rechnung. Auch bildungs-, gesellschafts- und sozialpolitisch ist es fragwürdig, wenn man Schulden von dieser Menge und Steuerbelastungen von dieser Art an die Kinder, die ja gelegentlich auch Steuerzahler werden, weitergibt. Herr Schärer hat gesagt, dass wir punkto Blockzeiten in Konkurrenz mit andern Gemeinden stehen. Das ist richtig, aber wir stehen auch punkto Steuern in Konkurrenz mit andern Gemeinden. Arlesheim hat 45 %, Bottmingen 48 % und Münchenstein 63 %. Münchenstein ist die Gemeinde im unteren Baselbiet mit den höchsten Steuern. Es sollten einfach nicht noch mehr werden und die Schulden müssen abgebaut werden. Deshalb hat der Gemeinderat Recht, wenn er sagt, dass man die Einführung von Blockzeiten in zwei Jahren wieder prüft.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über den Nichteintretensantrag von Jürg Berger abstimmen. Wenn diesem Antrag entsprochen wird, ist das Geschäft gestorben, dann kommt kein Reglement, sondern es gilt das Bildungsgesetz, das heisst, die Blockzeiten treten gemäss Bildungsgesetz in Kraft. Im Weiteren hat Martin Eichrodt einen Antrag auf Verschiebung bis nach der Budgetversammlung gestellt. W. Banga lässt zuerst über den Antrag Eichrodt (Verschiebung), danach über den Antrag Berger (Nichteintreten) abstimmen.

://: Der Antrag von Martin Eichrodt wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag von Jürg Berger wird mit 172 zu 74 Stimmen abgelehnt und Eintreten beschlossen.

Bruno Krähenbühl: Heute Abend konnten interessante Sachen vernommen werden. Der pensionierte Pfarrer, Martin Eichrodt, hat sich als grosser Ungläubiger geoutet - auch das war sehr interessant. Ein Lehrsatz des deutschen Philosophen Jürgen Habermas aus dem Jahre 1998 lautet: „In der Politik bewegt sich nichts ohne ein Thema, an dem sich die Geister scheiden.“ Das dürfte heute Abend der Fall sein. Was haben wir bis jetzt eigentlich gehört? Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Blockzeiten, für ihn steht im Moment einfach die Sanierung der Gemeindefinanzen im Vordergrund. Befürworter der Blockzeiten sehen einen erheblichen Zusatznutzen. Sie verweisen dabei auf den schulischen Mehrwert, der erzielt werden kann, sowie eine bessere Erfüllung des gesetzlichen Integrationsauftrags. Wichtig ist ihnen aber auch das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erhöhung der Standortattraktivität der Gemeinde für junge Familien. Den Gegnern der Blockzeiten geht es heute in erster Linie um die Kosten dieses Projekts. Auch diese Haltung ist sicher zu respektieren. Was ist nun aber zu tun? Wir müssen uns überlegen, wie wir die Kosten für die Einführung dieser Blockzeiten in irgendeiner Art und Weise gegenfinanzieren können. Dazu möchte ich folgenden Vorschlag machen: es steht mehr oder weniger fest, dass im kommenden Jahr ein Kindergarten geschlossen werden kann. Der Wegfall eines Kindergartens bedeutet eine Einsparung von rund 100'000 Franken. Heute Abend wurde auch Land umgezont. Vom Zweck Schule in Zweck betreutes Alterswohnen. Das betreffende Land wird im Baurecht abgegeben. Die Senioren-genossenschaft und damit die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zahlen einen jährlichen Baurechtszins, rund 155'000 Franken. Mit der Einsparung durch den Wegfall eines Kindergartens und den Mehreinnahmen durch die Abgabe des Landes im Baurecht kann man im Grunde genommen dieses gesellschaftspolitisch wichtige Projekt Blockzeiten gegenfinanzieren. B. Krähenbühl ist überzeugt, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Alterswohnungen sich freuen würden, wenn ihr Baurechtszins im Sinne einer echten Generationensolidarität für die kommenden Generation, nämlich die Kindergärtler, eingesetzt werden könnte. Mit diesem Modell, das sicher buchhalterisch nicht über jeden Zweifel erhaben, dafür aber kreativ ist, würde man die Gemeinde nicht entlasten (sie könnte also nicht mehr Geld einnehmen), aber sie würde auch nicht belastet, weil man die Kosten ausgleichen könnte. B. Krähenbühl bittet daher, heute Abend richtig zu stimmen und den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und der Einführung der Blockzeiten zuzustimmen.

Gemeinderat Th. Imboden möchte noch einmal auf die Gegenfinanzierung zu sprechen kommen. Der Baurechtszins für die Alterswohnungen wird erst im 2007 wirksam. Die Schliessung des Kindergartens ist ebenfalls noch nicht hundertprozentig festgelegt. So, wie es eine Schliessung geben kann, kann es auch einen Kindergarten mehr geben. Es handelt sich um Prognosen, mit denen der Gemeinderat arbeiten muss. Jede Prognose birgt jedoch einen gewissen Unsicherheitsfaktor in sich. Gemeinderat N. Hug hat eine Folie mit der Entwicklung der Kinder-

gärtnerinnenlöhne aufgelegt. Bei einer Schliessung kann man nicht einfach sagen, dass 100'000 Franken weg gehen, weil die Löhne der Kindergärtnerinnen auch durch Teuerungsausgleiche etc. steigen.

Johanna Metzke hat das Gefühl, dass auch durch die Feuerwehrabstimmung von heute Abend eine längerfristige Einsparung gewährleistet wird. Die Versammlung hat heute bei zwei Anträgen positiv abgestimmt und beim dritten könnte man dies nun als Abschluss des Abends auch tun.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die umfassenden Blockzeiten an den Kindergärten auf das Schuljahr 2006/07 nicht einzuführen und dem „Reglement über die Unterrichtszeiten an den Kindergärten“ zuzustimmen wird mit 160 zu 120 Stimmen entsprochen.

Rund 40 Personen verlassen (unter Buh-Rufen) den Saal.

Traktandum 5

Revision des Hundereglements

Gemeindepräsident W. Banga erläutert kurz die Vorlage. Sie wurde vom Rechtskonsulenten Remo Lutz verfasst und vom Gemeinderat abgesegnet.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Jeanne Locher: Die Gemeindekommission ist das neue Reglement Punkt für Punkt durchgegangen, wobei R. Lutz noch einzelne Punkte erläutert hat. Diskussionen gab es vor allem in § 3 Abs. 4, in dem unter anderem steht, dass Personen in der Ausübung ihrer Tätigkeit, also Spaziergänger, Jogger, Velofahrer etc., nicht behindert werden dürfen. Das ist gut und logisch. Es heisst dort auch, dass auf stark befahrenen Strassen ein Leinenzwang besteht. Die Gemeindekommission fragte sich, wie „stark befahren“ definiert wird. Ausserdem hat sie über den generellen Leinenzwang auf Velowegen diskutiert und dabei festgestellt, dass Münchenstein gar keine Velowege, sondern nur Velorouten hat. Weiter wurde angesprochen, dass das neue Reglement nicht zu einer Aufstockung der Gemeindepolizei führen darf. Die Gemeindekommission hat schliesslich dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Das Reglement wird seitenweise abgerufen.

Salome Huggel: Bei § 4 wäre es umgekehrt eigentlich auch sehr schön. An der Birs gibt es einen bei Hundehaltern, Joggern und Velofahrern - bei letzteren trotz Verbot - sehr beliebten Weg. Es kann nun passieren, dass sich Velofahrer in der Leine verfangen, weil sie sie nicht sehen. Es wäre auch schön, wenn überwacht wird, dass in solchen Gebieten das Fahrverbot eingehalten wird, damit man die Hunde auch an der Leine haben kann.

Klaus Droz: In Abs. 5 von § 4 heisst es: „Der Gemeinderat kann weitere Plätze und Orte bezeichnen, zu welchen ...“ usw. Man könnte böswillig unterstellen, dass der Gemeinderat mit dieser Bestimmung freie Hand hat, beispielsweise zu sagen, die gesamten Birsuferwege seien für Hunde verboten, oder Weg hinter den Tennisplätzen auf dem Bruderholz ist verboten, oder die Schifflli-Parzelle ist verboten etc. K. Droz unterstellt dem jetzigen Gemeinderat nicht, dass er so etwas im Sinn hat, aber es könnte sein, dass ein späterer Gemeinderat dereinst auf böse Gedanken kommt. Deshalb möchte K. Droz heute vom Gemeinderat hören - und danach im Protokoll lesen - was er sich bei dieser Formulierung gedacht hat. Hat er gedacht, man könnte im Extremfall in ganz Münchenstein ein Hundeverbot oder einen Leinenzwang einführen oder hat er gedacht, dass - wenn irgendwann ein neuer Sportplatz oder so auftaucht - ein punktuell Hundeverbot gemacht werden kann? In Abs. 2 von § 5 steht, dass die „Säckli mit dem Hundekot in den dafür vorgesehenen Abfalleimern (Robidog) oder einem andern ...“ Jemand, der einen Robidogkasten als *Eimer* bezeichnet, hat im Deutschunterricht nicht aufgepasst. Ein Eimer ist etwas ganz anderes. Ein Robidog ist entweder ein Kasten oder ein Behälter. K. Droz macht dazu keinen Antrag, vielleicht kann man das ja ohne Beschluss noch ändern. Er stellt jedoch den Antrag, dass man das Wort Robidog streicht. Weshalb? Robidog ist eine geschützte Marke. Es kann nicht die Aufgabe eines Gemeindereglements sein, Propaganda für einen geschützten Markenartikel zu machen. Besonders deshalb, weil es auch noch andere Produkte gibt, wie beispielsweise Bello, Bravo und weitere. Es könnte ja auch sein, dass die Gemeinde irgendwann einen anderen Kasten statt den Robidog anschafft. Dann wäre die Bezeichnung im Reglement völlig verfehlt. Klaus Droz stellt daher den Antrag, das Wort Robidog zu streichen.

Für den Fall, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird, stellt K. Droz den Eventualantrag, das Wort Robidog mit dem R im Kreis (®) zu ergänzen und es so als geschützte Marke zu bezeichnen. Eventuell könnte es nämlich sogar juristische Probleme geben, wenn man in einem Reglement einen geschützten Markennamen ohne spezielle Kennzeichnung benützt.

Gemeindepräsident W. Banga weist grundsätzlich darauf hin, dass der Gemeinderat das Hundereglement nicht mit „hundefeindlichen Augen“ erlassen hat. Für den amtierenden Gemeinderat gilt grundsätzlich das, was im Reglement steht. Über die Schleichwerbung auf den Robidog-Säckli wird nach dem Statement von Remo Lutz abgestimmt.

Remo Lutz kann nur sagen, dass der Absatz 5 in § 4 eine Kompetenznorm ist, das heisst, der Gemeinderat kann in Fällen, in denen er das Gefühl hat, er müsse eingreifen, flexibel reagieren. Der Passus wurde aufgenommen, dass man - wenn man Potenzial hat, bei dem Gefährdung vorhanden ist - schnell reagieren kann. Es ist natürlich nicht Sinn und Zweck dieses Paragraphen, einfach Wildwuchs betreiben zu lassen und das Hundehalten zu verunmöglichen. Es geht einzig darum, bei Problemen sofort und schnell reagieren zu können. Das ist im Übrigen auch ein wesentlicher Bestandteil der Revision des Hundereglements.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über den Antrag von Klaus Droz bezüglich Streichung des Markennamens „Robidog“ im Reglement abstimmen.

://: Dem Antrag von Klaus Droz wird mit grossem Mehr entsprochen; der Name „Robidog“ wird im Reglement durch einen anderen Namen ersetzt.

Gregor Latscha beantragt, Abs. 5 in § 4 ersatzlos zu streichen. Sollte das Problem effektiv eintreten, so kann man auch kurzfristig darüber abstimmen. Es gibt genügend andere Probleme mit anderen Tieren, die genau gleich gehandhabt werden könnten. Wer schützt uns eigentlich vor Katzen in fremden Gärten, in Sandkästen von Kindergärten etc.?

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident W. Banga schreitet zur Schlussabstimmung.

://: Die Revision des Hundereglements wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen beschlossen.

Traktandum 6

Bahnhof SBB / Neue Fussgängerunterführung Zugang West / Schlussabrechnung

Gemeinderat G. Lüthi fasst sich - in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit - sehr kurz. Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2001 der Vorlage zugestimmt und die Fr. 350'000.-- gesprochen. Genau dieser Betrag wurde bezahlt und die Abrechnung geprüft. G. Lüthi empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Sylvia Lüthi kann es ebenfalls kurz machen. Da der Kredit in der vorgegebenen Form ausgeschöpft wurde und alle vielleicht auch schon Gelegenheit hatten, zu sehen, was mit dem Geld gebaut wurde, hat die Gemeindekommission einstimmig beschlossen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Schlussabrechnung der Fussgängerunterführung SBB, Ausgang West, zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Paul Schindler betreffend Auflistung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde

Gemeindepräsident W. Banga verliest den Antrag von Paul Schindler, SVP: „Da zur Zeit mit der Einführung der Blockzeiten im Kindergarten wieder eine weitere Begehrlichkeit von ca. 1/4 Million auf

die Gemeinde Münchenstein zukommt, der Kuspo-Fonds in zwei Jahren ausläuft und bei der Gemeinde dann dadurch jährlich zusätzlich 700'000 Franken Kosten auflaufen, also insgesamt ca. Fr. 950'000.--, ist zu vermuten, dass die Gemeindesteuern nochmals erhöht werden müssen. Die SVP Münchenstein verlangt von der Gemeinde eine Auflistung der Aufgaben, die in Münchenstein auf Gesetzesgrundlage ausgeführt werden müssen, sowie eine zusätzliche Auflistung der Aufgaben, welche die Gemeinde zusätzlich auf freiwilliger Basis ausführt.“

W. Banga hat den Antrag mit Gemeindeverwalterin B. Grieder beraten. Der Antrag muss als Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes behandelt werden. Paul Schindler respektive die Gemeindeversammlung wird genau gleich Antwort erhalten, wie wenn es ein Antrag gemäss § 68 wäre. B. Grieder schlägt vor, die Antwort an der Budgetversammlung vom Dezember zu geben. In die Vorlage kann sie nicht mehr aufgenommen werden, weil die Drucklegung bereits im Gange ist.

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein (Publikation im Internet)

Jürg Berger reicht folgenden Antrag ein: “Absatz 1 von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein legt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung und damit der Ratschlag betreffend der zu behandelnden Geschäfte spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung persönlich an die Stimmberechtigten zu erfolgen hat.

I. Die Gemeindeversammlung

§ 1 Form der Einladung zur Gemeindeversammlung

(§§ 55 und 57 Absatz 1 Satz 2 GemG)

¹Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt durch Anzeige im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung an die Stimmberechtigten persönlich. Die Stimmbürger erhalten erst zu diesem Zeitpunkt den genauen Wortlaut der Vorlagen. Bei kritischen und umfangreichen Vorlagen reicht die kurze Zeit nicht, eine fundierte Analyse und Diskussion der Geschäfte durchzuführen und damit eine politische Diskussion zu ermöglichen.

Die Geschäfte, deren Details und die Anträge des Gemeinderates, stehen bereits zum Zeitpunkt der Drucklegung des Ratschlages fest, d.h. üblicherweise ca. 5 bis 6 Wochen vor der Gemeindeversammlung. Da sie nach diesem Zeitpunkt nicht mehr verändert werden können, wäre es sinnvoll, die Informationen über die Vorlagen den Stimmbürgern und den politischen Parteien ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zugänglich zu machen, um eine vertiefte Diskussion zu ermöglichen.

Dies kann ohne Kostenfolge über die Homepage der Gemeinde Münchenstein geschehen, wo bereits heute alle Ratschläge und Protokolle der Gemeindeversammlungen abrufbar sind. Die Verwalterin der Homepage muss nur das Dokument früher ins Internet stellen, als es heute geschieht.

Aus diesem Grund stelle ich den

Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz für Änderung von §1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein (Publikation im Internet)

Absatz 1 § 1 sei wie folgt zu ändern:

§ 1 Form der Einladung zur Gemeindeversammlung

(§§ 55 und 57 Absatz 1 Satz 2 GemG)

1Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt durch Anzeige im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung an die Stimmberechtigten persönlich. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladung, spätestens jedoch 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, wird die Einladung in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein veröffentlicht.“

://: Der Antrag wird entgegengenommen.

Parkierung Lange Heid

Willi Müller hätte gerne endlich gewusst, was bezüglich Parkordnung im Lange Heid-Quartier passiert. Beim Spengler hat sich so viel geändert. Unter anderem belegt die Clariant zwei Etagen des Gebäudes. Im Ganzen kommen 250 Personen nach Münchenstein. Wenn am Morgen die Leute, die im Schichtdienst arbeiten, nach Hause kommen, haben sie keinen einzigen Parkplatz. Willi Müller fragt nun zum letzten Mal, wann endlich etwas passiert. Bis heute ist noch nichts gegangen und schliesslich bezahlen auch die Bewohner des Lange Heid-Quartiers Steuern. Auf welche Gemeindeversammlung wird nun endlich eine Vorlage gebracht? Wenn nichts kommt, wird Willi Müller Unterschriften sammeln und den Gemeinderat zwingen, etwas zu tun. Den jetzigen Zustand kann Willi Müller nicht mehr annehmen. Weder er noch seine Tochter haben einen Parkplatz, wenn sie nach Hause kommen.

Gemeindepräsident W. Banga überlässt W. Müller die Wahl, von wem er eine Antwort bekommen möchte, entweder von Gemeinderat L. Lauper oder Gemeinderat G. Lüthi.

Gemeinderat G. Lüthi: Es wurden zwei Dinge angesprochen. Es trifft zu, dass die Clariant im Spengler-Gebäude zwei Stockwerke à je 3'000 Quadratmeter gemietet hat. Dort arbeiten insgesamt 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind bereits alle dort und haben persönliche Parkplätze im 3. Untergeschoss des Spengler Parkhauses. Im Weiteren besitzt die Clariant vor dem Haus vier speziell gekennzeichnete Parkplätze. Bei der Parkplatzproblematik ist es so, dass der Verkehrsausschuss die Parkordnung zurzeit bearbeitet. Es wird natürlich so sein, dass auch später kein Anwohner das Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz haben wird.

Volg-Laden im Gstad

Gemeindepräsident W. Banga hat eine unerfreuliche Mitteilung - ohne vorherige Absprache mit dem Gemeinderat - zu machen. Der Lebensmittelverteiler Volg hat die Absicht, seinen Laden in Münchenstein zu schliessen. Als das publik wurde, hat W. Banga - in Absprache mit dem Gemeinderat - mit Volg Verbindung aufgenommen. Genaue Auskunft war jedoch nicht erhältlich. W. Banga möchte heute einfach darauf hinweisen, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist, nicht dass später wieder Vorhaltungen, wie seinerzeit bei der Schliessung der Post, kommen, der Gemeinderat habe nichts gemacht. Die Chancen sind nicht sehr gross. Es hängt hauptsächlich von der Kundschaft ab, ob ein solcher Laden weiterbestehen kann oder nicht. Trotzdem sieht der Gemeinderat es als seine Aufgabe an, sich um die Versorgung des Ortsteils Gstad zu kümmern.

Im Normalfall lädt Gemeindepräsident W. Banga die Anwesenden an dieser Stelle zum kostenpflichtigen Apéro ein. Heute Abend bekam er jedoch folgende erfreuliche Mitteilung: „Apéro heute gesponsert! Unsere heutige Gemeindeversammlung fällt mit dem 25-jährigen Hochzeitsjubiläum unseres Gemeindegemeinschaftsmitglieds Sylvia Lüthi und Gemeinderats Giorgio Lüthi zusammen und morgen kommt noch ein runder Geburtstag dazu. Familie Lüthi lädt uns daher alle ein, mit ihnen zu feiern und spendiert deshalb den Apéro. S'hett solangs hett.“ Die Versammlung bedankt sich mit Applaus für diese Einladung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 8. Dezember 2005, statt. Noch einmal herzlichen Dank für die Einladung und herzliche Gratulation an das Geburtstagskind.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

4. Sitzung vom 8. Dezember 2005 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Nicolas Hug, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Thomas Imboden, Maria Lezzi Lauper, Danuta Janiak, Stephan Schärer
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Ursula Berset, Bruno Raas
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.25 Uhr

Traktanden

7. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2005
 8. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006
 9. Finanzplan 2005 bis 2010 der Einwohnerkasse
 10. Finanzpläne 2005 bis 2010 der Spezialfinanzierungen
 11. Verschiedenes
-

Die Versammlung wird mit einer musikalischen Begrüssung durch die Jugendmusik der Musikschule Münchenstein eröffnet und anschliessend mit grossem Applaus verdankt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt den Kindern und Jugendlichen von der Musikschule ganz herzlich für ihr Kommen und begrüsst die 111 Anwesenden. Ein spezieller Gruss geht an die Vertreterinnen und den Vertreter der Medien, Frau C. Thürlemann von der BaZ, Frau Erb vom Wochenblatt und Heiner Leuthardt von der Bz und von Radio DRS. W. Banga gibt die üblichen „Spielregeln“ bekannt: Die nichtstimmberechtigten Personen müssen im speziell abgetrennten Sektor Platz nehmen. Bei Wortmeldungen soll das Mikrofon benützt und der Name angegeben werden. Die Rednerliste wird von Vizepräsident L. Lauper geführt. Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert. Der ausführliche Ratschlag konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist an den üblichen Stellen aufgelegt. Er wurde den Abonentinnen und Abonenten per Post zugestellt und kann auf der Homepage (www.muenchenstein.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2005

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und ganz herzlich verdankt.

Antrag gemäss § 69 Gemeindegesetz von Paul Schindler betreffend Auflistung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde

An der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2005 hat Paul Schindler, SVP, folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht [Anm.: Als Antrag gemäss § 69 entgegengenommen, s. unten]:

„Da zur Zeit mit der Einführung der Blockzeiten im Kindergarten wieder eine weitere Begehrlichkeit von ca. 1/4 Million auf die Gemeinde Münchenstein zukommt, der Kuspo-Fonds in zwei Jahren ausläuft und bei der Gemeinde dann dadurch jährlich zusätzlich 700'000 Franken Kosten auflaufen, also insgesamt ca. Fr. 950'000.--, ist zu vermuten, dass die Gemeindesteuern nochmals erhöht werden müssen. Die SVP Münchenstein verlangt von der Gemeinde eine Auflistung der Aufgaben, die in Münchenstein auf Gesetzesgrundlage ausgeführt werden müssen, sowie eine zusätzliche Auflistung der Aufgaben, welche die Gemeinde zusätzlich auf freiwilliger Basis ausführt.“

Noch an der selben Versammlung hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Antrag als Antrag gemäss § 69 des Gemeindegesetzes behandelt werden muss. Die Antwort wurde Paul Schindler respektive der Gemeindeversammlung auf die Budgetversammlung vom Dezember 2005 versprochen.

Gemeinderat N. Hug zeigt und erläutert eine Folie mit der gewünschten Auflistung:

Gesetzliche Dienstleistungen

- Wohlfahrtspflege: § 41 GemG, beispielsweise Schulwesen, Fürsorgewesen, Strassenwesen, Gesundheitswesen, Kehrlichtbeseitigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
- Gemeindepolizei
- Weitere, wie Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz, Friedhof, Beiträge an den Kanton (Ergänzungsleistungen AHV/IV, IV-Sonderschulen, Heime, Öffentlicher Verkehr)
- ➔ 85 % aller Ausgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar!

„Freiwillige“ Dienstleistungen

- Kulturförderung
- Gemeindebibliothek
- Kuspo
- Jugendhaus
- Robinsonspielplatz^{*)}
- Beiträge an private Institutionen
- ➔ Bisher hat der Gemeinderat 1,5 Mio Franken gespart = 3 % des Gesamtbudgets oder 20 % des beeinflussbaren Betrages!

*)Beim Robinsonspielplatz hat der Gemeinderat versucht, Einsparungen zu machen und zu optimieren. Die Gemeindeversammlung hat die Vorschläge jedoch abgelehnt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006

Gemeinderat N. Hug erläutert das Budget [Kopie Foliensatz befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll]. Unter anderem teilt er mit, dass sich die Schulden der Gemeinde auf derzeit rund 42 Millionen Franken belaufen. Das Ziel müsste sein, sie auf den Stand von etwa 1996 (Grössenordnung 20 Millionen) zu bringen. Die Rechnung 2005 sieht bis jetzt positiv aus, sodass die Abwärts-Spirale wahrscheinlich aufgehalten werden kann. Bei den Gebühreneinnahmen gab es bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung - so auch in der Gemeindekommission - grössere Diskussionen. Bei der Position Sportanlagen wurde die Sportplatzkommission vorab informiert. Leider wurde es dann unterlassen, bei den Ausführungen zum Voranschlag einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen. Dafür entschuldigt sich der Gemeinderat in aller Form. Die in der Folie erwähnte Kostendeckung von 20 % beläuft sich gar auf nur 10 %. N. Hug schlägt vor, dieses Thema dann nachher, bei der Detailberatung, zu diskutieren. Mit Folie 6 wagt N. Hug einen Blick in die Zukunft und warnt: Die Situation ist nicht so schlecht, aber trotzdem muss man aufpassen! Beim Bau des Kuspos wurden aus Landverkäufen eingenommene Erträge in den Kuspo-Fonds eingelegt. Dieser Fonds läuft langsam aber sicher aus. Weil die Kasse nun leer ist, ist eine Gegenfinanzierung nicht mehr möglich. Beim Standortmarketing konnte mit wenig Geld viel erreicht werden. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass beim Bau nun dringend wieder investiert werden muss.

Zu guter Letzt möchte sich Gemeinderat Nicolas Hug heute Abend verabschieden. Er zieht mit seiner Familie in ein grösseres Haus nach Hochwald. N. Hug wünscht der Gemeinde Münchenstein alles Gute.

Hans-Peter Stebler, Präsident Rechnungsprüfungskommission: Es war ein angenehmes Gefühl, ein Budget mit einem positiven Abschluss prüfen zu können. Zum Voranschlag 2006 nimmt die Rechnungsprüfungskommission schwerpunktmässig wie folgt Stellung:

- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 139 % markant über den anvisierten 100 %. Die RPK gibt jedoch zu bedenken, dass er - nur über ein Jahr betrachtet - zu wenig Aufschluss gibt; er müsste über mehrere Jahre hinweg beobachtet werden.
- Als störend wird die weitere Reduktion des baulichen Aufwands betrachtet.
- Der Bilanzfehlbetrag wurde durch Landverkäufe auf einen Schlag beseitigt. Die RPK weist darauf hin, dass ein solches Vorgehen nicht beliebig oft wiederholt werden kann.

Das vorliegende Budget ist nicht der Silberstreifen am Horizont, aber doch ein Schritt in die richtige Richtung. Die RPK beantragt deshalb, auf den Voranschlag 2006 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Urs Gerber: Die Gemeindekommission hat das vorliegende Budget erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist schon sehr lange her, dass der Gemeinderat einen solchen Voranschlag präsentiert hat. In Zukunft ist es wichtig, dass auf der Einnahmenseite mehr budgetiert werden kann. Die Gemeindekommission beantragt, das Budget 2006 zu genehmigen.

Peter Graser gibt folgendes Statement ab:

Wir befinden heute über die voraussichtliche Haushaltkasse 2006 der Familie namens Gemeinde Münchenstein in der Summe von gegen 50 Millionen Franken – eine ganze Menge Geld. Die FDP hat sich trotz teilweiser „Hurra das Budget ist ausgeglichen“-Stimmung mit dem Voranschlag auseinandergesetzt. Um nicht wieder als Erbslizähler zu gelten, haben wir nur die grössten Posten genauer unter die Lupe genommen. (Als Unternehmer muss ich allerdings persönlich sagen, dass viele Erbsli, auf jeden Fall bei mir in der Firma, auch ein Erbsenmus geben, welches mir und der Gemeinde beim Erstellen der Steuerrechnung recht gut schmeckt!)

Es gilt auch heute das ungeschriebene Gesetz: Zuerst loben (nicht lobhudeln), dann tadeln.

Zum Lob: Der Gemeinderat hat den Souverän, also uns alle im Publikum, ernst genommen und präsentiert uns ein ausgeglichenes Budget. Das Lob gehört nicht einzelnen Personen, wie das von der BaZ kolportiert wurde, sondern es ist ein Gemeinschaftswerk aller Verantwortlichen, sowohl legislativen als auch exekutiven Kräften jeglicher Couleur. Dass daraus nun geschlossen und abgeleitet wird, dass die Finanzen bei der SP in besonders guten Händen seien, ist doch etwas gar gewagt. Sonst müsste man der Gerechtigkeit halber ja wohl erwähnen, dass diese guten Hände uns in den letzten Jahren immerhin zwei Gemeindesteuererhöhungen von 5,5 % beschert haben.

Ein Langzeitvergleich, ausgehend von der Rechnung 2002 bis zum heutigen Budget, zeigt, dass sich die Veränderungen, von Ausnahmen abgesehen, in praktisch allen Bereichen und in beiden Richtungen im tiefen einstelligen Prozentbereich bewegen. Als interessante Kennzahlen seien erwähnt: Jeder Einwohner verursacht Personalkosten von durchschnittlich 1'700 Franken pro Jahr, dazu kommen ungefähr Fr. 650.-- an Sachkosten - ebenfalls pro Einwohner.

Zum Tadel: Leider sind auch in diesem Budget noch relativ wenige Ansätze für eine nachhaltige Verbesserung zu erkennen. Der Bilanzfehlbetrag wurde durch Landverkäufe behoben, also man ging an die Reserven um die laufenden Ausgaben im Lot zu halten, anstatt diese Reserven für nachhaltige Investitionen zu verwenden. (Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Investition Kuspo-Landverkauf gegen Kuspo, auch bei allen kontroversen politischen und finanziellen Auswirkungen wohl ein Beispiel für Nachhaltigkeit durch Reservenauflösung.) Zudem wurden die Unterhaltskosten auf das Notwendigste reduziert, was sich hoffentlich nie rächen wird.

Zur Erinnerung: Schulden müssen verzinst werden: Es ist nicht auszudenken was passiert, wenn die Zinsen (hoffentlich nicht) steigen. Der Zinssatz von 1 % gegenüber den Spezialfinanzierungen ist der Traum jedes „Geldbedürftigen“.

Eine Anregung zu den erläuternden Texten im Budget: Zum Teil sind die Inhalte der Texte eher nichts sagend. Die FDP regt an, diese Kommentare in Zukunft aussagekräftiger zu verfassen.

Konsequenz und Mahnung: Die Bemühungen um die Sanierung des Gemeindehaushaltes dürfen nicht nachlassen. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung könnte eine Entspannung eintreten, indem die Steuerträge sich verbessern. Dies darf dann aber unter keinen Umständen sofort wieder neue Begehrlichkeiten wecken.

Eintreten: Die FDP beantragt Eintreten zum vorliegenden Budget und stimmt den Anträgen des Gemeinderates wie sie auf Seite 18 formuliert sind, in der Gesamtheit zu.

Peter Zwick: Ein Unternehmen, das sein Land verkauft, wird in kurzer Zeit in die Schlagzeilen, man könne es übernehmen, kommen oder aber in die Konkursfalle tappen. Seit fünfzehn Jahren ist dies der erste ausgeglichene Voranschlag. Seit 1998 hat man siebenmal mit roten Zahlen abgeschlossen. Die Zunahme der verzinsbaren Schulden ist mittlerweile bei 60 Millionen Franken angelangt. Ausserdem besitzt Münchenstein einer der höchsten Steuersätze im ganzen unteren Kantonsteil. Daher muss der Gemeinderat auch Visionen haben, wie man die Gemeinde attraktiv macht. Wenn man alle Eckdaten der vergangenen Jahre betrachtet, so ist das Budget 2006 ein kleiner Lichtblick. Die CVP wird dem Voranschlag 2006 zustimmen und beantragt Eintreten.

Jeanne Locher: Die SP hat das Budget genau geprüft und diskutiert. Dass für die Tilgung des Bilanzfehlbetrags Landverkäufe getätigt werden mussten, ist sicher nicht ideal. Das Kuspo bringt vielen - Jung und Alt - viel Erfreuliches. Um auf einen früheren Vergleich mit dem Fahrrad zurückzukommen: Heute ist die Kette nicht mehr rostig, doch mit den neuen Pneus muss man noch warten. Die SP beantragt, auf das Budget 2006 einzutreten.

Urs Abt: Alles Wesentliche wurde bereits gesagt. Die SVP Münchenstein hat das Budget ebenfalls geprüft und ist froh, dass es ausgeglichen ist. Sie schliesst sich dem Präsidenten der RPK an und beantragt, einzutreten.

://: Eintreten ist unbestritten.

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

349. Kultur- und Sportzentrum

Axel Scherrer: Die Zahlen sind schlecht, die Beschreibung stimmt nicht. In den Text gehört auch, dass ab 2007 mit dem Fonds Schluss ist. A. Scherrer hat dem Gemeinderat einen Brief bezüglich des Standortmarketings geschrieben, bis heute jedoch noch keine Antwort erhalten. Er schlägt vor, die Aleviten ins Kuspo zu nehmen.

344.434.00. Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen

Veronika Mürger: Gemeinderat N. Hug teilte mit, dass die Gebühren bei den Erwachsenen und nicht bei den Jugendlichen anfallen werden. Was heisst das?

Ursula Berset ist ebenfalls bei dieser Position hängen geblieben. Wie kommt der Gemeinderat zu diesen Zahlen? Trotz den Erläuterungen von N. Hug, auch in der Gemeindekommission, sind sie nach wie vor nicht klar. Es ist unbestritten, dass auch die Vereine zur Kasse gebeten werden dürfen. Aber so etwas müsste vorgängig mit ihnen besprochen und ausgehandelt werden. Sie dürfen wissen, wer wie viel und weshalb bezahlt. Das muss offen dargelegt werden. Die Vereine leisten viel im volksgesundheitlichen und präventiven Bereich. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat die Gebührenerhöhung über ihren Kopf hinweg bestimmt hat. U. Berset beantragt, dass die Position aus dem Budget genommen wird und der Gemeinderat ein Konzept vorlegt.

Hanni Huggel: Vor drei Tagen, am 5. Dezember, hat der Freiwilligen-Tag stattgefunden. Das wurde im Kanton Basel-Stadt mit einer Einladung und einer Ansprache von Regierungsrat Guy Morin gefeiert. In Münchenstein existieren 70 Vereine, die der IGOM angeschlossen sind. Vor vier Jahren hat das Bundesamt für Statistik berechnet, dass 25 % der Wohnbevölkerung sich in Vereinen engagieren. Natürlich leistet man nicht nur Arbeit, sondern man hat auch Freude. Hanni Huggel ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Vereinen danken sollte, indem er ihnen die Räumlichkeiten wie bis anhin gratis zur Verfügung stellt. Gemeinderat N. Hug hat sich für das Vorgehen ja bereits entschuldigt. Es wäre wirklich nochmals gut zu überlegen, ob die Gebühren einträglich für das Münchener Klima sind. Allenfalls müsste man eine Kosten-/Nutzen-Rechnung aufstellen. H. Huggel bittet den Gemeinderat, sich die Angelegenheit nochmals gut zu überlegen und beantragt, die Positionen 242.434.00 (Fr. 17'000.--) und 344.434.00 (Fr. 22'500.--) wieder auf je Fr. 2'000.-- (analog Budget 2005) zu reduzieren.

Gemeinderat N. Hug zum Standortmarketing: A. Scherrer hat ein Mail geschrieben, das auch beantwortet wurde. Die Angelegenheit muss peu à peu in Angriff genommen werden. Beim Kuspo besteht ein anderer Modus. Es wird sehr gut gearbeitet, die Betriebsrechnung ist gut. Bezüglich Vereine/Gebühren muss man sehen, dass 10 % der Kosten abgedeckt werden sollten. Die Festlegung der Gebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie dürfen nur so angesetzt werden, dass mit ihnen der Aufwand gedeckt werden kann. Mit den 10 % geht das natürlich nie. Es wurde auch ein Benchmark mit anderen Gemeinden und ein Vergleich mit

Basel-Stadt gemacht. Dort kostet eine Turnhalle 570 Franken für eine Stunde während eines Semesters. Die Gemeinde hat nur die Hälfte dieses Betrags veranschlagt.

Peter Zwick dankt vorab den beiden Mitarbeitern des Kuspos, Roland Stohler und Daniel Lian, die den Betrieb überhaupt erst ermöglichen. Was über 45'000 Franken hinaus geht, wird durch das Kuspo selber erwirtschaftet. Grundsätzlich sieht die Rechnung besser aus, als vorliegend dargestellt. Ein Musical der Musikschule oder ein Altersnachmittag wäre nicht möglich, wenn Mietgebühren erhoben würden. Für solche Anlässe wird das Kuspo der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt.

Werner Hotz: Was bezahlt die Gemeinde für den heutigen Abend? Ist da das Kuspo auch gratis?

Veronika Münger weist darauf hin, dass ihre Frage nicht vollumfänglich beantwortet wurde. Was heisst das nun genau für den FC Münchenstein? Es gibt fünf Aktiv-Mannschaften. Wenn für jede Gebühren erhoben würden, müsste man die Mitgliederbeiträge erhöhen. V. Münger beantragt, den Budgetposten zu streichen und ihn auf das Niveau des Budgets 2005 zu setzen.

Jürg Zumbrennen ist Präsident der Freunde des FC Münchenstein. Der Verein wurde gegründet, weil es dem FC Münchenstein lange Zeit sehr schlecht ging. Die Juniorenbewegung umfasst 17 Mannschaften, insgesamt über 300 Jugendliche. Pro Team sind zwei Betreuer eingesetzt, die jährlich insgesamt 6'800 Stunden aufwenden, was hochgerechnet knapp über 200'000 Franken ausmacht. Unter dem Strich sind diese Leistungen nicht zu bezahlen.

Peter Zwick: Vielleicht müsste der Gemeinderat jetzt erklären, worum es eigentlich geht. Die ganze Sache ist mittlerweile doch recht diffus. Eventuell müsste der Gemeinderat ein Reglement ausarbeiten und der Gemeindeversammlung vorlegen.

Daniel Münger: Es geht um eine soziale Sache, die der FC Münchenstein der Gemeinde anbietet. Sehr viele Jugendliche spielen beim FC Münchenstein Fussball. Und man muss wissen, dass heute - im Gegensatz zu früheren Zeiten - auch der Trainer nur die Spesen ersetzt bekommt. Daniel Münger beantragt, den Betrag zu reduzieren, allenfalls den Wunsch von Peter Zwick zu unterstützen.

Ursula Berset zieht ihren Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag von Hanni Huggel an.

://: Mit 65 zu 36 Stimmen wird der Betrag in Konto 242.434.00 von Fr. 17'000.-- auf Fr. 2'000.-- reduziert.

://: Mit 57 zu 38 Stimmen wird der Betrag in Konto 344.434.00 von Fr. 22'500.-- auf Fr. 2'000.-- reduziert.

780.434.00. Dienstleistungen, Feuerungskontrolle

Urs Abt: Im Budget ist ein Ertrag von 12'500 Franken ausgewiesen. Zurzeit gibt es 1'103 messpflichtige Feuerungsanlagen. Von denen müssten rund 30 % wegen der neuen Luftreinhalteverordnung beanstandet werden. Wie kommt der Gemeinderat auf diesen Ertrag? Ist das mit den Kosten für die Verfügungen abgedeckt?

Gemeinderat L. Lauper kann dazu im Moment keine Auskunft geben, der genaue Sachverhalt ist ihm nicht bekannt.

Bauverwalter G. Davet weiss es auch nicht mit Bestimmtheit. Die Verfügungen werden erst erlassen, wenn die schriftliche Mahnung nichts bringt. Die Antwort kann Urs Abt jedoch im Januar 2006 bilateral erteilt werden.

Investitionsrechnung

620.501.39. Parkplatzbewirtschaftung, Einrichtung von Parkuhren

Jürg Berger: Der Aufwand für die Schaffung von Parkuhren wurde mit 100'000 Franken veranschlagt. Ein Gebührenreglement existiert nicht. Wofür ist der Betrag vorgesehen?

Gemeinderat L. Lauper: Es gibt gemeindeeigene Parkplätze, die man bewirtschaften kann. Dazu muss jedoch zuerst in die entsprechenden Einrichtungen investiert werden.

Jürg Berger: Wo bei den gemeindeeigenen Liegenschaften kann man für 100'000 Franken Parkuhren einrichten? Wenn das nicht erklärt werden kann, beantragt Jürg Berger, die 100'000 Franken zu streichen und zuerst ein Reglement vorzulegen.

Bauverwalter G. Davet: Bei der Gemeindeverwaltung, beim Kuspo, vor dem Asylheim etc. gibt es diverse Parkplätze. Es wurde nicht alles berechnet, doch nur schon für die Parkuhren vor dem Asylheim müssten 15'000 Franken aufgewendet werden.

Andreas Knörzer: Mit welchen Erträgen wird gerechnet? Diese Frage ist wichtig für die Amortisation. Wenn diese Antworten nicht vorliegen, dann wird A. Knörzer den Antrag von J. Berger unterstützen.

Gemeinderat L. Lauper: Wenn nicht investiert wird, dann gibt es keine Erträge. Die Investition wird sich gemäss realistischen Berechnungen in vier bis fünf Jahren amortisiert haben.

Bauverwalter G. Davet: Falls die Bewirtschaftung eingeführt wird, wird auch darauf geachtet, welche Parkplätze bewirtschaftet werden. Das Ganze muss schon rentieren.

Jürg Berger ist erstaunt, wie locker über die 100'000 Franken diskutiert wird. Er hält klar an seinem Antrag fest.

Gemeindepräsident W. Banga: Es handelt sich auch um eine Frage der Gerechtigkeit. Es gibt Leute, die einen eigenen Parkplatz und solche, die eine Ersatzabgabe geleistet haben. Auf der andern Seite gibt es aber auch viele, die ohne zu bezahlen im öffentlichen Raum parkieren.

://: Mit 54 zu 38 Stimmen werden die 100'000 Franken in Konto 620.501.39 gestrichen.

Gemeindepräsident W. Banga: Wenn das Projekt weiterverfolgt wird, dann kommt es in einer Sondervorlage mit genauen Angaben für die Bevölkerung.

Peter Graser zum öffentlichen Verkehr: Es muss immer wieder darauf hingewiesen und sensibilisiert werden, dass endlich seitens Landrat vehement für Münchenstein gekämpft wird. An einem FDP-Anlass zu diesem Thema sagte der Direktor der BLT, Herr Büttiker, er wisse nicht, dass die Volksseele dermassen kocht. P. Graser präsentiert rasch ein paar Zahlen zu diesem Thema und bittet die Anwesenden, sensibel für den öffentlichen Verkehr zu sein, und die anwesenden Landratsmitglieder, für die Gemeinde Münchenstein zu kämpfen.

Peter Zwick: Die Münchensteiner Landratsmitglieder stehen zu ihrer Sache und auch zur Gemeinde. Es wurde bereits ein Vorstoss zum Verteilschlüssel eingereicht. Ausserdem besteht eine Kommission, in der Gemeinderat L. Lauper mitarbeitet. P. Zwick glaubt, dass man sicher zu einem Ziel kommen wird.

Daniel Mürger: Was P. Zwick sagte, trifft zu. Man muss aber auch die Realität sehen. Am bestehenden Verteilschlüssel haben nur zwei Gemeinden, nämlich Münchenstein und Gelterkinden, keine Freude. Für alle anderen stimmt er.

Gemeindepräsident W. Banga stellt die Steuersätze zur Diskussion und nimmt zur Kenntnis, dass dazu das Wort nicht verlangt wird.

://: Der vorliegende Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'500.-- sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'147'400.-- werden einstimmig genehmigt.

://: Die für das Jahr 2006 beantragten Steuersätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga: Ein Ziel erreichen, ist das eine, es dann auch zu halten, das andere. Daher ist der Gemeinderat auf die Unterstützung der ganzen Bevölkerung angewiesen.

Traktandum 3

Finanzplan 2005 bis 2010 der Einwohnerkasse

Gemeinderat N. Hug erläutert die Vorlage. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument. Man sieht, dass in den nächsten Jahren mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet werden kann.

://: Vom Finanzplan 2005 bis 2010 der Einwohnerkasse wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Finanzpläne 2005 bis 2010 der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat G. Lüthi legt Folien auf und erläutert die Vorlage.

://: Von den Finanzplänen 2005 bis 2010 der Spezialfinanzierungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Legislaturprogramm 2006 bis 2010 des Gemeinderats

Gemeindepräsident W. Banga zeigt Folien und informiert über das Legislaturprogramm 2006 bis 2010 des Gemeinderats. Das Programm konnte mit geringem Aufwand - unter Mithilfe eines Coachs - erstellt werden. Die Broschüre wird ab ca. Januar 2006 vorliegen.

://: Kenntnisnahme.

Antrag gemäss § 68 resp. 69 GemG von Karl Völlmin in Sachen Untersuchung betreffend Beibehaltung des eigenen Steuerbüros

Karl Völlmin reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Hiermit beantrage ich gemäss § 68 eine Untersuchung durch den Gemeinderat betreffend der Beibehaltung des eigenen Steuerbüros. Mehr als die Hälfte der BL-Gemeinden schicken ihre Steuerakten an die kantonale Steuerverwaltung. Damit lässt sich offensichtlich eine Menge Geld einsparen. Auch Pratteln mit 15'000 Einwohnern benützt diese Dienstleistung schon seit 1997.

Freiberufler, Landwirte und auch juristische Personen machen ihre Veranlagungen seit jeher beim Kanton. Pro Steuerveranlagung müssen die Gemeinden dem Kanton 30 Franken bezahlen.

Die Berechnung, ob Münchenstein auch Kosten durch eine *mittelfristige Aufgabe* des eigenen Steuerbüros sparen kann, sollte deshalb nicht allzu schwierig sein und kann sicher durch den Finanzchef an einer der nächsten Versammlungen im 2006 präsentiert werden. Da ja immer wieder behauptet wird, dass 85 % der Steuereinnahmen zweckgebunden sind, muss zu den verbleibenden 15 % durch alle nur möglichen Einsparungen Sorge getragen werden. [Bezugnahme auf einen Artikel in der BaZ vom 8.3.2005.]“

Gemeindepräsident W. Banga nimmt den Antrag entgegen und teilt mit, dass noch geprüft wird, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder § 69 des Gemeindegesetzes handelt.

://: Der Antrag von Karl Völlmin wird entgegengenommen.

Alter Dorfkern

Margrit Khan macht sich Sorgen um den alten Dorfteil. Jetzt wurde auch noch der Volg-Laden geschlossen. Kann und will der Gemeinderat etwas gegen das Aussterben eines ganzen Quartiers unternehmen?

Gemeinderat L. Lauper: Das Thema Gstad wurde an der Zukunftskonferenz aufs Tapet gebracht. Inzwischen hat man gesehen, dass alles noch schneller geht, als man vermutet hat. Der Gemeinderat wird nun mit dem Masterplan Gstad starten, was dank der Budgetgenehmigung jetzt möglich ist.

Gemeindepräsident W. Banga zum Volg-Laden: Der Entscheid, den Laden zu schliessen, ist sehr bedauerlich. Als die Post geschlossen wurde, nahm der Umsatz im Volg sehr stark ab, die Laufkundschaft ging um rund ein Drittel zurück. Volg ist auch in andern Gemeinden am straffen. Hauptschuld an der Schliessung haben sicher all diejenigen in der Umgebung, die nicht im Volg eingekauft haben. Im Moment läuft alles auf das Erstellen von grossen Einkaufszentren hinaus.

Verabschiedung Gemeinderat Nicolas Hug

Gemeindepräsident W. Banga: Gemeinderat und Finanzchef Nicolas Hug hat per 31. Dezember 2005 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderats erklärt. Er ist am 1. Oktober 2002 als Nachfolger von Hans Kunz in den Gemeinderat eingetreten. Bei der damaligen Departementsverteilung hat er das Departement Finanzen übernommen, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Es war der Zeitpunkt, in dem der Finanzhaushalt der Gemeinde aus verschiedenen Gründen (sie wurden in diesem Saal und auch ausserhalb schon mehrfach genannt) aus den Fugen ge-

raten war. Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass Nicolas Hug als Ökonom der richtige Mann für diese Aufgabe sei. N. Hug hat sich, zusammen mit dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in die Aufgabe gestürzt. Er hat die Situation analysiert und seine Arbeit mit griffigen Methoden organisiert. Ich denke an die Einberufung eines „runden Tisches“ zusammen mit vielen politischen Exponenten der Gemeinde. Eine Finanzgruppe wurde gegründet. Sie ist aus Personen aller Schlüsselstellen in Behörde und Verwaltung zusammengesetzt. Die Finanzgruppe hat in harter Knochenarbeit Bereich um Bereich durchgepflügt und dem Gemeinderat laufend berichtet und Resultate in alle Beratungen einfließen lassen. Für Alteingesessene waren gewisse Vorschläge und Anträge oftmals hart. Ich sagte es bereits, Nicolas war unvoreingenommen und nicht an Gefühle und Traditionen von Münchenstein gebunden. Kurz: kaum eine Sparte kam ungeschoren davon. Nicolas Hug besitzt aber noch andere Kenntnisse und Fähigkeiten als sein Wissen über den Umgang mit Geld. Als Personalchef in der Messe Schweiz brachte er auch im Personalbereich sein ganzes Wissen und Können ein und half mit, viele Verbesserungen und Änderungen vorzunehmen. Die Bereiche Standortmarketing, Volkswirtschaft, Sicherheit wie Feuerwehr und Zivilschutz, Aufgaben im Zusammenhang mit Altersfragen und vieles mehr interessierten ihn und immer wieder machte er in jedem Thema den Link zu den Finanzen. Wir müssen den Rücktrittentscheid von Nicolas Hug akzeptieren. Er ist seinerzeit mit seiner Familie aus dem Steuerparadies Arlesheim nach Münchenstein gekommen. Nun zieht es ihn in den Kanton Solothurn, nach Hochwald, wo er für seine Familie, seine Frau und Töughterschar, ein grösseres Haus baut und wo seine Familie mehr Auslauf in einem ländlichen Gebiet haben wird. Ich danke Nicolas Hug ganz herzlich für all seinen Einsatz für die Gemeinde Münchenstein. Dank gebührt aber auch seiner Frau und seinen Kindern, die doch manches Mal auf ihn verzichten mussten. Nicolas Hug wird, wie üblich, innerhalb des Gemeinderats verabschiedet. Dort wird ihm dann auch ein Geschenk der Gemeinde überreicht. Wir wünschen dir, Nicolas, für deine Zukunft alles Gute, im persönlichen Bereich mit deiner Familie, aber auch im beruflichen Bereich. Ich nehme an, dass du auch hier noch einiges vorhast. Ich hoffe, das dir deine Lebensstation Münchenstein neben der vielen Arbeit auch Freude, Befriedigung und Spass gebracht hat und danke dir nochmals herzlich. W. Banga überreicht N. Hug - unter Applaus der Anwesenden - einen Blumenstrauss.

Anstelle von N. Hug tritt neu Susanne Haas in den Gemeinderat ein. Sie übernimmt das Departement Tiefbau/Werke von Giorgio Lüthi, der sich nun um die Finanzen kümmern wird.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 28. März 2006, stattfindet. Im Foyer steht wiederum ein kostenpflichtiger Apéro bereit. W. Banga hätte ihn nur zu gerne gesponsert, doch dann würde N. Hug wahrscheinlich finden, kaum hat man den Rücken gedreht, wird wieder Geld verprasst ...

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 28. März 2006 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Werner Benseler, Ursula Gallandre, Bernhard Gassenbauer, Ruedi Hiltbrunner
<u>Entschuldigt:</u>	Jürg Berger, Anina Weber, Christine Pezzetta und Rolf Rindlisbacher
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 23.15 Uhr

Traktanden

12. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005
13. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005
14. Neue Gemeindeordnung / Einführung des Einwohnerrates
15. EDV-Anlage, Jahr-2000-bedingte Anpassungen und Migration / Schlussabrechnung
16. Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Publikation im Internet)
17. Antrag gemäss § 69 GemG von Karl Völlmin i.S. Untersuchung betreffend Beibehaltung des eigenen Steuerbüros / Mündliche Beantwortung
18. Antrag gemäss § 69 GemG von Daniel Münger betreffend Herausforderung Alter / Mündliche Beantwortung
19. Zonenvorschriften Siedlung Landschaft, Teilgebiet Brüglinger Ebene
20. Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene
21. Verschiedenes

Die Pläne zu Traktandum 8, Zonenvorschriften Siedlung Landschaft, Teilgebiet Brüglinger Ebene, und Traktandum 9, Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene, waren im Foyer ausgehängt

[Anm.: Das vorliegende Protokoll wurde ab Tonband erstellt. kco]

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst im Namen des Gemeinderats rund 274 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst zugleich die Zuschauer auf den separaten Plätzen. Neu im Gemeinderat, und zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung auf dem Podium, befindet sich Susanne Haas. Sie hatte seit Neujahr Gelegenheit, sich im Gemeinderat einzuarbeiten und hat das bereits sehr gut gemacht. [Applaus aus dem Publikum.] Zum ersten Mal und - wegen rechtlichen Fragen ausnahmsweise - hat, neben Gemeindeverwalterin Béatrice Grieder, auch Remo Lutz, Rechtskonsulent der Gemeinde, auf dem Podium Platz genommen. Dies für den Fall, dass spezielle Fragen gestellt werden. Von den Medien begrüsse ich Markus Brügger, Wochenblatt, Herrn Zenklusen, Basler Zeitung, und Heiner Leuthardt, der die Basellandschaftliche Zeitung und das Regionaljournal vertritt. Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Jürg Berger, Anina Weber, Christine Pezzetta und Rolf Rindlisbacher. W. Banga gibt die Regeln respektive die Vorbemerkungen zur Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt: Für die Nichtstimmberechtigten, die herzlich willkommen sind, sind spezielle Plätze hinter der Absperrung reserviert; die Gemeinde-

versammlung ist öffentlich, doch sie dürfen nicht stimmen und deshalb mussten wir sie abgrenzen. Bei Wortmeldungen soll das Mikrophon benützt und der Name angegeben werden, damit Kathrin Cottier weiss, was sie ins Protokoll schreiben muss. Als Stimmzähler wurden angefragt und bestimmt: rechts von Ihnen aus gesehen und der Gemeinderatstisch werden von Bernhard Gassenbauer gezählt, im zweiten Block von rechts zählt Werner Benseler, im dritten Block Ursula Gallandre und im Block ganz links aussen Ruedi Hiltbrunner. Ich danke den Stimmzählern schon jetzt - vielleicht bekommen sie heute Abend Arbeit. Zum Formellen: Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt, die Kurzfassung ging an alle Stimmberechtigten, die ausführliche Fassung an die Abonnenten. Die Bezugsstellen, an denen die Unterlagen abgeholt werden können, standen ebenfalls wieder zur Verfügung, und selbstverständlich waren sie auch wiederum über www.muenchenstein.ch abrufbar. Die Traktandenliste steht zur Diskussion. Besteht ein Einwand dazu? Das ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach wie vorliegend genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2006

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es Wortbegehren zu diesem Protokoll? Das ist nicht der Fall, wir stimmen darüber ab. Wenn Ihnen das Protokoll genehm ist, bezeugen Sie es bitte mit Handerheben. Gegenmehr wird nicht festgestellt. Ich danke der Verfasserin, Kathrin Cottier, bestens für das Protokoll.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005

Gemeindepräsident W. Banga: Bei Traktandum 2 wird uns der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode 1.1.2005 bis 31. Dezember 2005 vorgestellt. Das macht die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Jeanne Locher, gerade selber.

Jeanne Locher: Sehr verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie ganz herzlich. Mit diesem Bericht legt die GPK Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Wir können Behörden und Kommissionen prüfen, müssen überprüfen, ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse korrekt umgesetzt wurden und nehmen auch Anliegen aus der Bevölkerung entgegen. Das heisst, unsere Augen und Ohren sollten hier in Münchenstein eigentlich offen sein. Erlauben Sie mir bitte einige Erläuterungen zu diesem Bericht. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften - das war eine grössere Prüfung - sind vor allem die nicht vollständigen und auch ausstehenden Verträge störend und die allgemein eher schlechte Bewirtschaftung dieser Liegenschaften stand im Vordergrund. Den Hochlandrindern, die ja unbestritten „härzig“ sind und die der Gärtnerei Einsparungen bei der Wiesenbewirtschaftung erbringen, stehen die Kosten der Zaunerneuerungen oder Zaunerstellungen und Reparaturen gegenüber - und auch Zweifel bei Naturliebhabern, ob diese Rinder nicht zu viel abfressen oder zerstören. Die Schwierigkeit in unserer Arbeit ist manchmal, abzuschätzen, wie viel Zeit wir investieren wollen. Wir haben bei dieser Prüfung nicht viel benötigt, aber trotzdem versucht, beide Seiten zu betrachten. Das Gespräch mit Frau Grieder war keine Prüfung. Es war ein informatives Gespräch, wie es in diesem Jahr auch mit der Bauverwaltung und mit dem Gemeindepräsidenten durchgeführt werden soll. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde auf die Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses hin geprüft. Ausserdem wurden auch die zwei Reglemente und die Gebührenverordnung studiert. Das Resultat war, wie Sie im Bericht lesen können, nicht zufrieden stellend. Bei der Feuerungskontrolle steht „die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen“. Die Umsetzung der neuen Verordnungen umfasst anscheinend sehr vieles. Es ist sehr harzig und - wie wir geschrieben haben - noch nicht abgeschlossen. Ein Bericht wird noch folgen. Zu den andern Abschnitten muss ich nicht viel sagen. Wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne bereit, sie zu beantworten. Wenn ich es nicht kann, leite ich es noch so gerne weiter. Ein ehemaliges GPK-Mitglied, Susanne Haas, sitzt

jetzt - zu meinem Bedauern - auf dem Podium. In die GPK nachgerückt ist Peter Tobler. Ich möchte allen GPK-Mitgliedern ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Es ist nicht immer einfach, das wissen Sie wahrscheinlich alle. Ich möchte auch allen danken, die etwas zu diesem Bericht beigetragen haben. Fragen beantworte ich Ihnen jetzt gerne.

Gemeindepräsident W. Banga: Danke, Jeanne Locher. Der Bericht steht zur Diskussion. Ich stelle keine Wortbegehren fest. Ich bitte Sie, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke an dieser Stelle der Geschäftsprüfungskommission mit ihrer Präsidentin, Jeanne Locher, ganz herzlich für den kritischen, aber sehr sachlichen Bericht, den sie zuhänden von Ihnen und uns allen erstellt hat.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Neue Gemeindeordnung / Einführung des Einwohnerrates

Gemeindepräsident W. Banga: Ich werde das Traktandum so gliedern, dass zuerst die Voten von Gemeinderat und Gemeindekommission erfolgen, anschliessend gibt es eine Eintretensdebatte und wenn dort Eintreten beschlossen wird, dann gibt es eine Detailberatung der Gemeindeordnung. Und, wie immer, bei den Beratungen Eintretensdebatte und Detailberatung, haben Sie Gelegenheit, sich zum Wort zu melden. Ich möchte noch erwähnen, dass Herr Lian, Hauswart des Kuspos, - wenn Sie es wünschen - mit einem mobilen Mikrophon zu Ihnen kommen wird. Wer sich gerade in der Nähe eines Standmikrophons befindet, kann natürlich dieses benutzen. Herr Lian wird wachsam sein, dass er Ihnen zu Diensten stehen kann. Ich gebe Ihnen einige Erläuterungen zum Antrag des Gemeinderats, den sie in der grossen Fassung zur Verfügung haben. Am 15. März 2005 ist der Antrag gemäss § 68 von Daniel Altermatt als erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat hat sich anschliessend an die Arbeit gemacht und hat sich bei dieser Arbeit zu einer Totalrevision entschlossen. Es sind nämlich weitere Änderungen aus übergeordneten Gesetzen, zum Beispiel Bildungsgesetz oder Sozialhilfegesetz, dazu gekommen, und der Gemeinderat fand, wenn schon eine Revision der Gemeindeordnung gemacht wird, dann baut man das gerade ein. Auf Anraten der Fachleute der Verwaltung hat sich der Gemeinderat für eine schlanke Gemeindeordnung entschieden. Wir hatten schon vorher eine schlanke Gemeindeordnung und Ausführungsbestimmungen dazu. Das hat sich bewährt. Sie wissen, eine Gemeindeordnung braucht jeweils einen grossen „Zirkus“, um sie neu zu fassen. Es braucht die Gemeindeversammlung und nachher eine Volksabstimmung, die ebenfalls wieder einen grossen Aufwand verursacht. Der Grund der Befürworter für die Einführung ist die grosse Zahl der Stimmberechtigten in Münchenstein, rund 8'000 an der Zahl. Man erhofft sich von einem Einwohnerrat berechenbarere Entscheide und man erhofft sich eine verstärkte Kontrolle des Gemeinderats und der Verwaltung. Zugleich wird auch immer gesagt, dass in der Arbeit eines Einwohnerrates mehr Professionalität liege. Was hat der oder die Stimmberechtigte nach der Einführung des Einwohnerrates noch für Möglichkeiten? Dazu gibt es - wie bis jetzt - das obligatorische Referendum, es gibt das fakultative Referendum oder - wie es in der Vorlage steht - jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich in den Einwohnerrat wählen lassen und dort mitwirken. Es gibt, besonders für die Gemeinde Münchenstein, eine Schattenseite: Die Einführung oder das Schaffen eines Einwohnerrates wird zusätzliche Kosten von 100'000 bis 200'000 Franken verursachen, wie die Erfahrungen von Einwohnerratsgemeinden zeigen. Die übrigen Revisionspunkte sind: Der Name des Schulrats wird gemäss neuem Bildungsgesetz angepasst, bis jetzt hiess es Schulpflege, die Sozialhilfebehörde, die vorher Fürsorgebehörde hiess, heisst nach dem neuen Sozialhilfegesetz Sozialhilfebehörde, und die Neuorganisation Wahlbüro wurde berücksichtigt. Der zeitliche Ablauf, der für die Einführung des Einwohnerrates respektive der neuen Gemeindeordnung geplant ist: Wenn die Versammlung heute der neuen Gemeindeordnung und der Einführung des Einwohnerrates zustimmt, dann findet die Volksabstimmung im Herbst 2006 statt. Der Arbeitsbeginn des neuen Einwohnerrates wäre auf Beginn der neuen Amtsperiode auf 1. Juli 2008 vorgesehen. Falls es heute keine Zustimmung gibt, dann ist das Geschäft erledigt, dann gibt es auch keine Volksabstimmung. Ich erlaube mir noch eine besondere Bemerkung: Die Einführung des Einwohnerrates, also der Antrag, wurde im Gemeinderat nicht einstimmig befürwortet. Die unterlegenen Mitglieder des Gemeinderats haben dem Gremium bekannt gegeben, dass sie an der heutigen Abstimmung ihre persönliche Meinung kundtun werden. Es besteht eine ungeschriebene Regelung, die sagt, dass es beim Kollegialsystem so gehandhabt wird. Die, die unterlegen sind und jetzt eigene persönliche

Stimmabgabe nach ihrem Willen machen wollen, die können das; es wurde dem Gemeinderat gemeldet. Das wären die Ergänzungen von mir als Departementschef. Nun hat von der Gemeindekommission Danuta Janiak das Wort.

Danuta Janiak: Guten Abend, sehr verehrte Anwesende. In der Gemeindekommission wurde das Geschäft sehr kontrovers diskutiert. Eigentlich wurde ihm mit 6 zu 2 Stimmen zugestimmt. Sie merken, hier fehlen noch einige Mitglieder. Fünf haben sich der Stimme enthalten. Was von allen Seiten etwas bemängelt wurde, war, dass das Geschäft unter einem grossen Zeitdruck läuft. Alle Parteien hätten sich eigentlich mehr Zeit gewünscht.

Daniel Altermatt bedankt sich, dass er schon an so prominenter Stelle sprechen darf. Ich möchte bei der kurzen Durchsicht auf die Befürchtungen eingehen, die direkte Demokratie werde mit der Einführung des Einwohnerrates quasi vom Tisch gewischt. Ich möchte Ihnen zeigen, dass das, was man Ihnen bis jetzt sagte, es würde sich ändern, relativ unvollständig ist. Ich möchte das anhand des kantonalen Gemeindegesetzes machen, also nach den Vorgaben, die die Gemeinden vom Kanton haben, und ich möchte Ihnen zeigen, was für uns Stimmberechtigte, für den Souverän von Münchenstein, die Unterschiede in den Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sein werden, quasi vorher/nachher oder entweder/oder. Im Gemeindegesetz sind unter anderem die beiden Organisationsformen der Einwohnergemeinden definiert. [Folie] Ich hoffe, dass Sie den Text von Weitem lesen können. Sie sehen, dass die so genannte ordentliche Gemeindeorganisation, also diejenige mit der Gemeindeversammlung, die wir jetzt haben, in gut 60 Paragraphen beschrieben ist, die ausserordentliche, die mit dem Einwohnerrat, nur in etwa zwanzig. Das soll nicht dazu verleiten, dass die ausserordentliche eine unordentliche ist, sondern das hat damit zu tun, dass sehr viele Artikel einfach auf die andern Artikel verweisen und sinngemäss dasselbe sagen. Wir haben heute, wie Sie wissen, eine Gemeindeversammlung und neben der Gemeindeversammlung die Gemeindekommission, die theoretisch die Vorlagen für uns vorbereiten und uns Antrag stellen sollte, wie wir mit den Vorlagen, die uns der Gemeinderat präsentiert, umgehen sollten. Sie haben heute Abend ein relativ kurzes Votum zu diesem Thema gehört. Das hat mich etwas überrascht, muss ich sagen. Wenn wir zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation übergehen, dann haben wir den Einwohnerrat. Und die Kompetenzen des Einwohnerrates - das werden wir im Folgenden dann noch ganz klar sehen - sind wesentlich kleiner als die Kompetenzen der Gemeindeversammlung. Deshalb habe ich hier das Grösser-gleich-Zeichen gegen die Gemeindeversammlung hin gemacht. Was sich überhaupt nicht ändert, ist, dass der Souverän immer noch sämtliche Stimmbürger umfasst, also hüben wie drüben: Urnenabstimmungen finden genau gleich statt. Nun zu den Mitteln der direkten Demokratie. Die direkte Demokratie beschränkt sich ja nicht auf das Mitreden an der Gemeindeversammlung sondern dazu gehören auch alle Möglichkeiten auf schriftlichem Weg. Also zum Beispiel das obligatorische Referendum. Das heisst, Beschlüsse, die gemäss Gesetz vors Volk müssen, gehen immer vors Volk. Im Falle der Gemeindeversammlungsbestimmungen gibt es eine abschliessende Aufzählung im Gemeindegesetz, welche Beschlüsse obligatorisch dem Referendum unterstellt werden müssen. Zum Beispiel das, was wir heute Abend beschliessen, nämlich eine Änderung der Gemeindeordnung. Beim Einwohnerrat kann in der Gemeindeordnung die Liste im Prinzip beliebig verlängert werden. In der Vorlage, die heute zur Diskussion steht, hat der Gemeinderat das gemacht. Er hat ein paar Finanzbestimmungen zusätzlich hinein genommen, also dem obligatorischen Referendum unterstellt. Neben dem obligatorischen Referendum gibt es auch das fakultative Referendum. Hier ist im Gemeindegesetz auch klar definiert, unter welchen Umständen es zustande kommen kann. Man kann nicht gegen alles das Referendum ergreifen, aber gegen sehr vieles. Wiederum: Wenn eine Gemeindeversammlung besteht und einen positiven Beschluss fällt - also es wird etwas beschlossen - dann kann man im Rahmen des Gesetzes das Referendum dagegen ergreifen. Das heisst, man muss 10 % von allen Stimmberechtigten, aber mindestens 500 Unterschriften sammeln, und dann kommt es zu einer Volksabstimmung. Im Falle des Einwohnerrates erlaubt das Gesetz hier eine Verbesserung. Im Gesetz steht, man könne in der Gemeindeordnung definieren, dass das Quorum, also die Anzahl Stimmen/Unterschriften, die man braucht, bis auf 3 % der Stimmberechtigten heruntergesetzt werden kann. In Münchenstein wären das dann ungefähr 240, also ungefähr die Hälfte von dem, was man heute braucht. Das heisst, es ist im Falle eines Einwohnerrates - wenn man es in der Gemeindeordnung entsprechend berücksichtigt - einfacher, ein Referendum zu ergreifen. Dann kommt noch ein kleiner Knaller: Es ist - speziell für den Einwohnerrat selber - unter Umständen ein Problem, dass es nämlich noch ein Behördenreferendum gibt. Das heisst, wenn im Einwohnerrat eine Abstimmung relativ knapp durchgeht, kann die unterlegene Minderheit, wenn sie mindestens ein Drittel der anwesenden Einwohnerräte umfasst, auf dem Platz, also quasi noch im Affekt, das Referendum ergreifen. Diese Bestimmung sorgt dafür, dass der Einwohnerrat praktisch keine KampfAbstimmungen machen

kann. Der Einwohnerrat ist, wenn er funktionieren will, gezwungen, die Geschäfte so lange aus-zudiskutieren, bis die grosse Mehrheit dafür ist. Also Zufallsabstimmungen gibt es dort praktisch keine, schon allein nur wegen dieser Bestimmung. Der nächste Punkt, der uns interessiert, ist natürlich: Wie können wir unsere Ideen einbringen? Das Referendum bedeutet ja nur „Nein sagen“. Jetzt, wie können wir „Ja sagen“. Unter dem Regime der Gemeindeversammlung sieht das Gesetz vor, dass man das praktisch nur an der Gemeindeversammlung selber machen kann. Es gibt eine einzige Ausnahme. Statt eines Antrags nach § 68 zur Änderung der Gemein-deordnung einzureichen, hätte ich auch 500 Unterschriften sammeln und verlangen können, dass man das einführt. Dann wäre es automatisch zu einer Volksabstimmung gekommen, ganz egal, was heute Abend diskutiert wird. Das ist aber die einzige Initiative, die man ergreifen kann, wenn es eine Gemeindeversammlung hat; es gibt keine andere. Also doch, es gibt noch eine, man kann eine Bürgergemeinde einführen, aber das haben wir ja bereits. Für uns gäbe es also nur die. Im Falle des Einwohnerrates kann man grundsätzlich zu allen Themen, die in der Befugnis des Einwohnerrates liegen, eine Initiative ergreifen. Sie haben im Prinzip die Möglichkeit, zu jedem Thema, das der Einwohnerrat behandelt, oder zu jedem Thema, das wir sonst hier diskutieren würden, eine Initiative zu machen und zu verlangen, dass hier etwas geändert wird. Auch hier erlaubt das Gesetz wieder, dass man in der Gemeindeordnung das Quorum bis auf 3 %, das heisst, für Münchenstein wieder bis auf 240 Unterschriften, herunterholt, damit es etwas einfacher ist. Jetzt als Letztes noch, und das ist für mich als Einzelmaske - ich bin ja nicht in einer Partei und hätte auch mit 240 Unterschriften relativ Mühe - einer der wichtigsten Punkte: Was passiert mit den Anträgen nach § 68? Sie wissen, wie das bei uns funktioniert. Am Schluss der Gemeindeversammlung kann ich - wenn ich eine Idee habe, die im Rahmen der Befugnisse der Gemeindeversammlung liegt - kommen und sie dem Gemeinderat einreichen. Wenn ich Glück habe, ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass es sich um etwas handelt, das in der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung liegt, und er nimmt es entgegen und bringt es vielleicht in einer der nächsten Versammlungen zur Erheblicherklärung respektive Abschreibung. Wenn es erheblich erklärt wurde, dann sind wir da, wo wir heute stehen, dann kommt eine Vorlage und wir diskutieren es noch einmal. Es ist ein relativ langer, mühsamer Weg und für jemanden, der das alleine durchziehen will, ein Riesenaufwand. Wenn wir den Einwohnerrat haben, dann gibt es die so genannte Einzelinitiative. Das ist das Gegenstück zum § 68. Bei der Einzelinitiative können Sie wiederum zu jedem Thema, bei dem der Einwohnerrat zuständig ist, dem Einwohnerrat einen Brief schreiben und sagen, Einwohnerrat, ich will, dass in dieser Richtung dies und das geändert wird. Der Einwohnerrat ist gezwungen, die Einzelinitia-tive an einer öffentlichen Sitzung zu diskutieren, und er muss begründen, wenn er sie ablehnt. Oder er kann sie übernehmen, abändern, eigene Anträge daraus machen, aber er *muss* sie be-handeln. Es ist auch klar, dass der Einwohnerrat, der ja unsere, also auch meine, Vertretung ist, ein Interesse daran hat, Ideen aus dem Souverän aufzunehmen. Denn wenn er zu viel zurück-schickt, wird er nachher nicht mehr gewählt, währenddem der Gemeinderat natürlich generell eher ein Interesse hat, nicht allzu viele zusätzliche Aufgaben zu bekommen. Das ist verständ-lich, das ginge mir genau gleich. Zusammenfassend - und das ist der Punkt, der für mich per-sönlich den Ausschlag gegeben hat, mich wirklich für diesen Einwohnerrat einzusetzen - habe ich den Eindruck, dass für uns Einzelne mit dem Einwohnerratsystem letztlich mehr Mitbestim-mungsrecht besteht, als jetzt. Das heisst, wir haben vor allem Mitbestimmungsrechte, die durchführbarer sind, als jetzt, bei denen man auch eher das Ziel sieht und bei denen man auch eher eine vernünftige Rückmeldung bekommt. Und das ist eigentlich der Grund, weshalb ich Ihnen heute Abend ganz dringend ans Herz lege, einzutreten, grundsätzlich Ja zu stimmen und die Vorlage zur Volksabstimmung zu bringen. Danke.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir machen weiter mit der Eintretensdebatte.

Klaus Droz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Freisinnige Partei empfiehlt Ihnen Zustimmung zur neuen Gemeindeorganisation. Wir haben den Beschluss sozusagen mit einem lachenden und einem weinenden Auge gefasst. Ich meine damit, es hat eine ganz respektable Minderheit unserer Parteiversammlung die Auffassung vertreten, man solle bei der heutigen Ordnung bleiben. Aber die Mehrheit hat sich dann doch von den Argumenten der Befürworter überzeugen lassen, und diese Mehrheit vertrete ich nun hier. Einwohnerrat und Gemeindever-sammlung sind ja beides verschiedene Formen der Legislative. An eine Legislative stellt man bestimmte Anforderungen. Unter anderem sollte sie repräsentativ sein, das heisst, repräsentativ für die Gesamtheit der Stimmberechtigten, sie sollte über einen gewissen Zeitraum hinweg eine erkennbare politische Richtung einhalten und nicht „hüsch-und-hott“ Hin und Her schwanken und sie sollte die Möglichkeiten haben, die Geschäfte gründlich zu beraten. Nun, welche der beiden Formen erfüllt diese Anforderungen besser? Sie wissen alle, wie eine Gemeindever-sammlung zusammengesetzt ist. Zum grössten Teil zufällig. Es gibt einen harten Kern von

Leuten, die meistens oder immer kommen, dann solche, die hin und wieder kommen, und dann gibt es noch die Betroffenen, das sind Leute, die von einem bestimmten Geschäft speziell betroffen sind. Das können zum Beispiel Sportvereine sein, wenn es um einen Sportplatz geht, es kann die Feuerwehr sein, wenn es um ein Auto geht, es sind Hundebesitzer, wenn es ums Hundereglement geht, oder es sind Leute, die in einem bestimmten Quartier wohnen, in dem etwas passiert. Ein typisches Beispiel hatten wir ja vor kurzem mit der Internationalen Schule, die an einem solchen typischen Beispiel von Betroffenheitsdemokratie gescheitert ist. Die Leute kommen für ein Geschäft, sie kommen in relativ grossen Massen, befürworten je nachdem das Geschäft oder bodigen es, und wenn es behandelt ist, dann gehen sie und kommen nie mehr oder erst wieder, wenn sie das nächste Mal wieder betroffen sind. Im Gesamten sind wir etwa zwei bis vier Prozent, heute sind wir einiges mehr, ich schätze, wahrscheinlich rund gegen sechs Prozent der Stimmberechtigten. Aber auf jeden Fall sind wir nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Stimmberechtigten, eben wegen dieser Betroffenheitsdemokratie und dem relativ kleinen harten Kern, der immer kommt. Und wir können hier auch keine klare politische Linie einhalten, eben, weil wir immer wieder anders zusammengesetzt sind. Anders beim Einwohnerrat. Er wird im Proporz von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählt, und wir hatten zum Beispiel im Jahr 2004 bei der Wahl der Gemeindekommission eine Stimmbeteiligung von 49,53 %, das heisst also, der Einwohnerrat wird dann wirklich repräsentativ. Er ist auch über vier Jahre konstant zusammengesetzt, nach Parteien, vielleicht nicht nach Personen, denn es gibt ja immer personelle Wechsel. Politisch gesehen spielt *das* jedoch keine Rolle, wenn die Zusammensetzung nach Parteien vier Jahre konstant ist. Die Leute sind auch in einem gewissen Sinne haftbar für das, was sie machen. Sie sind greifbar, bekannt, sie haben alles Interesse, eine vernünftige politische Linie einzuhalten. Es findet auch der interparteiliche Dialog statt, also Gespräche zwischen den Parteien, schon bevor Beschlüsse gefasst werden. Das heisst also, der Einwohnerrat ist ganz klar repräsentativer als die Gemeindeversammlung. Und es ist auch ganz klar, dass er viel eher eine klare politische Linie einhalten kann. Zu den Beratungen: Eine Legislative sollte ja ihre Geschäfte gründlich beraten. Können wir das hier in der Gemeindeversammlung? Nein, das können wir nicht. Sie wissen alle aus Erfahrung, man kann noch ein bisschen etwas ändern, man kann vielleicht ein Geschäft ganz zurückweisen, was sehr selten ist, aber eine eigentliche Beratung eines Geschäfts ist hier nicht möglich. Ganz anders im Einwohnerrat: Sobald ein Geschäft ein bisschen anspruchsvoll ist, weist man es an eine Kommission. Die Kommission setzt sich wieder aus Angehörigen aller Parteien zusammen, es findet also der interparteiliche Dialog statt. Die Kommission kann auch Experten einladen, sie kann Chefbeamte der Gemeinde einladen, sie kann auch einmal mit einem Chefbeamten des Kantons Fühlung aufnehmen, selbstverständlich mit den Gemeinderäten oder es kann auch einmal sein, dass man sogar einen Regierungsrat um seine Meinung anfragt. Der Einwohnerrat hat viel mehr Möglichkeiten, ein Geschäft gründlich zu beraten. Und wenn ein Geschäft speziell kompliziert ist, kann man es auch auf ein paar Sitzungen verteilen. Noch ein Wort zu einer Erscheinung, die hie und da stattfindet, den Überraschungsanträgen. Es kann hier jemand mit einem Antrag kommen, von dem kein Mensch etwas weiss. Er bringt ihn, vielleicht bringt er ihn ein bisschen geschickt, und ein paar Leute finden, der hat jetzt eigentlich noch Recht. Es wird abgestimmt, der Antrag kommt durch, und später gibt es dann vielleicht ein böses Erwachen und man muss sagen, was um Himmels Willen hat man für eine Kurzschlusshandlung gemacht, was für einen „Blödsinn“ beschlossen. Nur weil das nicht vorherbesprochen war. Im Einwohnerrat kommen solche Überraschungsanträge nicht vor, weil ja alles in den Fraktionen und in den Kommissionen vorherbesprochen ist. Wenn doch einmal jemand mit einem solchen Antrag käme, würde er sich erstens in seiner Fraktion recht unbeliebt machen, weil man es nicht gerne sieht, wenn etwas nicht vorherbesprochen ist, und man hätte zweitens immer noch die Möglichkeit, zu sagen, stopp, wir machen zehn Minuten Pause. Und dann wird in dieser Pause besprochen, was man mit dem Überraschungsantrag machen will, und man kann ihn in vernünftige Bahnen lenken. So viel zum Verhältnis Gemeindeversammlung/Einwohnerrat. Ich fasse zusammen: Der Einwohnerrat erfüllt die Anforderungen, die man an eine Legislative stellen muss, ganz klar besser. Jetzt noch zum Hauptargument der Gegner, die direkte Demokratie gehe verloren. Vordergründig ist das natürlich richtig. Wir können nicht mehr hierher kommen und einfach reden und alle müssen zuhören. Wenn man es aber genauer betrachtet, ist es weitgehend falsch. Auch wenn man nicht in den Einwohnerrat gewählt ist, hat man noch sehr viele Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Erstens einmal kann man in eine Partei eintreten. Ich begreife überhaupt nicht, weshalb etwa 7'000 oder mehr Stimmberechtigte nicht in einer Partei sind. Sie nehmen sich damit selber die Möglichkeit, auf die Politik Einfluss zu nehmen. Wenn wir den Einwohnerrat haben, treten Sie einfach alle in die Parteien ein, dann können Sie Einfluss zu nehmen. Dann können Sie mit Ihrer Fraktion sprechen und kommen vielleicht mit Ihrem Geschäft ans Ziel. Wenn man das aus irgendeinem Grund nicht will, dann kennt man doch wahrscheinlich

einen der dreissig Gewählten und kann den anrufen und sagen, er solle dieses und jenes machen. Ich garantiere Ihnen, jeder Einwohnerrat ist froh, wenn Leute aus der Bevölkerung auf ihn zugehen und ihm Anregungen geben. Und wenn man keinen persönlich kennt, kann man ihnen ruhig telefonieren oder schreiben. Einwohnerräte sind in einem gewissen Sinne öffentliche Personen und nehmen selbstverständlich sehr gerne Anregungen aus der Bevölkerung entgegen. Dann kann man natürlich auch noch Leserbriefe ins Wochenblatt oder irgendeine andere Zeitung schreiben. Jetzt käme ich noch zu den gesetzlichen Möglichkeiten, doch die hat Herr Altermatt erschöpfend behandelt, auf sie muss ich nicht mehr eingehen. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, besorgen Sie sich das Gemeindegesetz, der Kanton gibt es Ihnen gratis ab, sie können es auch vom Internet herunterladen. Ich möchte vor allem auf § 124 hinweisen. Das ist nun wirklich der Hammer: Jeder einzelne hat die Möglichkeit, an den Einwohnerrat zu gelangen. Und der Einwohnerrat wird sich hüten, mit solchen Anträgen licherlich umzugehen, eben weil er in der Öffentlichkeit steht und in der Verantwortung. Ich komme zum Schluss. Die Freisinnige Partei möchte nicht die altherwürdige Institution der direkten Demokratie, wie sie die Gemeindeversammlung darstellt, irgendwie in den Dreck ziehen oder lächerlich machen. Das ganz und gar nicht. Wir möchten auch nicht den Einwohnerrat in den Himmel heben. Er ist eine menschliche Institution, wie irgendeine andere auch, mit ihren Schwächen, aber auch mit ihren gewaltigen Vorteilen. Wenn man das gegeneinander abwägt, sind wir halt doch zum Schluss gekommen, das Bessere ist der Feind des Guten und deshalb empfehlen wir Ihnen Zustimmung zu der neuen Gemeindeordnung.

Gemeindepräsident W. Banga: Bevor wir mit der Diskussion weitermachen, muss ich eine Zwischenabklärung durchführen. Heiner Leuthardt, Journalist, hat mich angefragt, ob er während der Debatte ein Foto machen darf. Dazu sind Sie zuständig. Haben Sie etwas dagegen, dass Herr Leuthardt oder andere Journalisten ein Foto machen? Das ist nicht der Fall, also Herr Leuthardt: ganz dosiert. Wir gehen weiter in der Diskussion.

Urs Abt: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Die SVP Münchenstein hat ganz klar beschlossen, auf das Geschäft einzutreten. Dankeschön.

Jürg Buser: Geschätzte Damen und Herren, ich vertrete die Mehrheit der Meinung der CVP Münchenstein. An der letzten Parteiversammlung hat man Pro und Contra ausgiebig und ausführlich diskutiert. Argumente, wie ein funktionierender Einwohnerrat bringt Kontinuität in die Gemeindepolitik, da die Mitglieder für vier Jahre gewählt sind, dass der Einwohnerrat sich von Amtes wegen intensiv mit den Geschäften der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats auseinandersetzt, oder die Parteien mehr Gewicht bekommen und das Geschehen so besser steuern können, sind in der Abstimmung den Argumenten gegen die Einführung des Einwohnerrates unterlegen. Die Argumente gegen diese Einführung des Einwohnerrates sind - wie es schon erwähnt worden ist -, dass die direkte Demokratie eigentlich in dem Sinne „abgeschafft“ wird, dass man nicht mehr vor die Versammlung treten kann und die Leute zuhören müssen. Die Einwohner von Münchenstein, die keiner Partei angehören, werden so praktisch vom politischen Geschehen ausgeschlossen, falsche Beschlüsse, die vom Einwohnerrat gefasst wurden, müssen nachträglich durch ein Referendum korrigiert werden, was wiederum Zeit und Geld kostet, es wird befürchtet, dass man mit der Einführung des Einwohnerrates noch weniger am politischen Geschehen teilnimmt. Zudem bringt die Einführung des Einwohnerrates Mehrkosten gegenüber heute von schätzungsweise 200'000 Franken, die man bei der heutigen Finanzlage von Münchenstein auch wieder irgendwie gegenfinanzieren muss. Ausserdem hat Münchenstein bereits Erfahrungen mit dem Einwohnerrat: Es hat nämlich zwischen 1972 und 1980 bereits einen Einwohnerrat gegeben, der dann wieder abgeschafft wurde. Es wird allgemein anerkannt, dass es in der Sache, zumindest in der Theorie, triftige Argumente für beide Varianten gibt. Am Schluss aber sind die Argumente für die Einführung eines Einwohnerrates den Argumenten dagegen unterlegen. Ich bitte Sie daher, gegen eine Einführung des Einwohnerrates zu stimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es weitere Wortbegehren?

Silvio Tondi: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Gemeinderatsmitglieder, liebe Einwohnerinnen und Einwohner: Ich bedanke mich im Namen der SP Münchenstein für die Möglichkeit, Ihnen heute Abend unsere Meinung für die Einführung eines Einwohnerrates in Münchenstein darlegen zu dürfen. Entgegen dessen, was man vielleicht annehmen könnte oder auch aus den Medien entnommen worden ist, ist es nicht so, dass die SP Münchenstein sich grundsätzlich gegen die Gemeindeversammlung wehren würde oder das Gefühl hätte, es sei keine gute Institution. Im Gegenteil. Wir anerkennen die Gemeindeversammlung als sehr gute demokratische Institution, eine Institution, die wir viele Jahre unterstützt und voll mitgetragen haben und

das wir auch weiterhin tun werden, falls die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein - und damit meine ich eben nicht nur die Personen, die heute Abend hier anwesend sind, sondern alle Leute in Münchenstein sollen die Möglichkeit haben, über ein so wichtiges Geschäft abzustimmen - der Meinung sind, dass die Gemeindeversammlung aufrecht erhalten bleiben soll. Dann steht selbstverständlich auch die SP voll hinter dieser Gemeindeversammlung. Als zukunftsgerichtete Partei erlauben wir uns aber trotzdem, von Zeit zu Zeit zu fragen, ob die demokratischen Instrumente, die wir anwenden, nach wie vor die besten sind. Was die Gemeindeversammlung anbelangt, sind wir nach eingehender interner Diskussion zum Schluss gekommen, dass sie heute den Anforderungen einer modernen, fortschrittlichen und dynamischen Gemeinde, wie wir uns Münchenstein wünschen und vorstellen, nicht mehr ausreichend gerecht wird. Lassen Sie mich an zwei Beispielen begründen, weshalb wir das so sehen, ohne all die restlichen Argumente, die in den Medien vorgekommen sind und die wir heute Abend schon gehört haben, noch einmal im Detail aufzuzählen. Unbestritten scheint uns als erstes, dass es für Gemeindeversammlungen eine kritische Grösse gibt. Das zeigt sich auch darin, dass sich in den vergangenen Jahren nicht nur viele Kantone von der Landsgemeinde verabschiedet haben - was unbestrittenermassen ein schwerer Schritt ist - sondern auch immer mehr vermeintlich kleinere Gemeinden von der Gemeindeversammlung Abschied nehmen. Denken Sie zum Beispiel an Ihr eigenes Umfeld, im Beruf, in den Vereinen. Insbesondere was die Arbeit in den Vereinsvorständen anbelangt: Sie wird immer anspruchsvoller. Man muss professioneller werden, man muss die Geschäfte intensiver behandeln. Denken Sie aber auch an Ihr Privatleben. Es gibt kaum noch Lebensbereiche, in denen es nicht vordringlich ist, sich optimal zu organisieren, um effizient handeln zu können. Und genau hier glauben wir, heute im Instrument der Gemeindeversammlung gegenüber dem Einwohnerrat einen gravierenden Nachteil auszumachen. Ein Einwohnerrat trifft sich in der Regel mindestens doppelt bis drei Mal so häufig, wie die Gemeindeversammlungen. Okay, mehr Quantität heisst nicht automatisch mehr Qualität, einverstanden. Doch Sie werden mir beipflichten, dass, wenn man mehr miteinander redet, sich das auch positiv auf das Ergebnis auswirkt. Um auf die immer komplexer werdenden Aufgaben der öffentlichen Hand Einfluss zu nehmen und die Geschicke der Gemeinde steuern zu können, glauben wir deshalb, dass ein Parlament heute für Münchenstein die klar bessere Variante darstellt. Selbstverständlich ist das nicht alles gratis zu haben. Und damit wäre ich bei meinem zweiten wichtigen Punkt angelangt. Eines der meistgenannten Argumente gegen die Einführung eines Einwohnerrats sind nämlich die Finanzen, und insbesondere die Mehrkosten, die auf die Gemeinde zukämen. Wir bestreiten nicht, dass der Einwohnerrat uns etwas kosten wird. Selbstverständlich. Doch stellt sich umgekehrt auch die Frage, ob und was sich anschliessend allenfalls durch den Einwohnerrat einsparen lässt. Wenn wir heute auf die Finanzlage und insbesondere auf den Steuerfuss von Münchenstein blicken, so stellen wir fest, dass er *nicht* mit einem Einwohnerrat dort angekommen ist, wo er ist, sondern mit einer Gemeindeversammlung. Insofern tönen diese Argumente der Einwohnerratsgegner, die ein finanzielles Desaster an die Wand malen, wenig glaubwürdig und überzeugend. Entgegen den Skeptikerinnen und Skeptikern sind wir der Meinung, dass sich die Finanzen mit einem Einwohnerrat auf keinen Fall schlechter sondern tendenziell besser entwickeln werden. Entsprechende Argumente haben wir heute Abend schon gehört. Insbesondere weil es Partikularinteressen, die ein Geschäft abschmettern oder eben durchsetzen können, gibt. Ich bringe ein Beispiel einer Nachbargemeinde, das zwar vielleicht nicht ganz repräsentativ ist: In Reinach, vielleicht haben sie es den Medien entnehmen können, will man ein Kunstrasenfeld einrichten. Die Finanzlage von Reinach ist im Moment nicht blendend. Wenn es eine Gemeindeversammlung gegeben hätte, wäre das Geschäft mir nichts dir nichts genehmigt worden, weil der FC entsprechend Leute hätte mobilisieren können. Damit ist nichts gegen ein Kunstrasenfeld gesagt, das soll Platz haben, man soll es diskutieren können. Aber solche Sachen zeigen, dass eben eine Gemeindeversammlung keine Garantie gibt, dass die Finanzen besser im Griff behalten werden können. Im Moment möchte ich nichts weiter anfügen, ausser der Bitte, der Änderung der Gemeindeordnung, einschliesslich der Einführung eines Einwohnerrates zuzustimmen, sie insbesondere auch vors Volk zu bringen, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein alle darüber entscheiden können. Das werden Ihnen einige Leute danken, die heute Abend leider nicht anwesend sein können, weil sie vielleicht arbeiten oder weil die Partnerinnen/Partner zu den Kindern schauen müssen. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir wenigstens alle miteinander darüber abstimmen dürfen.

Paul Messmer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte Sie schon am Anfang - wir befinden uns ja in der Eintretensdebatte - Nichteintreten zu beschliessen und damit die Diskussion um die Details abzukürzen. Für die Damen und Herren, die es nicht miterlebt haben: Wir haben in Münchenstein Erfahrung mit einem Einwohnerrat. Wir hatten acht

Jahre einen Einwohnerrat und haben erlebt, wie er zuerst sich selber beschäftigt hat, mit persönlichen Vorstössen und, und, und. Dann hat er aber vor allem die Gemeindeverwaltung beschäftigt, und zwar ganz enorm, und er hat den Gemeinderat sehr beschäftigt und ihn nachgerade davon abgehalten, seine eigentliche Aufgabe, nämlich die Führung der Gemeinde, wahrzunehmen. Ein Einwohnerrat ist also eine Beschäftigungsmaschine, aus der viel Papier resultiert, aber für die Sache, für die Führung der Gemeinde, nützt ein Einwohnerrat sicher nicht mehr, als eine Gemeindeversammlung. Die schlimmste unserer Erfahrungen war, dass wir von den wesentlichen Beschlüssen des Einwohnerrates die Hälfte via Volksabstimmung wieder rückgängig machen mussten. Wir haben also für die wesentlichen Beschlüsse, natürlich nicht Protokollgenehmigungen und ähnliches, Unterschriften sammeln müssen, wie man es jetzt auch wieder müsste, und eine Volksabstimmung durchführen lassen und dort wurden sie dann richtiggestellt. Und das ist natürlich ein unnötiger Leerlauf. Ich meine, wir sollten nicht auf unsere politischen Rechte verzichten, denn politische Rechte sind eben ein Recht und nicht unbedingt eine Pflicht. Und es ist jedem Münchener Stimmbürger freigestellt, an die Gemeindeversammlung zu kommen, wenn es ihn interessiert, oder eben nicht zu kommen. Das ist sein Recht. Er hat aber nicht die Pflicht zu kommen. Dass das nicht unbedingt immer zu einer befriedigenden Mehrheit führt, ist nicht bestritten. Wenn von den Befürwortern des Einwohnerrates gesagt wird, die Gemeindeversammlungen könnten manipuliert werden ... ja, aber was ist manipuliert? Es muss eine Mehrheit der Stimmbürger an die Versammlung kommen und ihrem Willen Ausdruck geben. Das ist eben das politische Recht, das die Leute haben. Wenn nun eine Mehrheit der Versammlung ein Feuerwehrauto, den Kunstrasen, das Kuspo oder die Grün 80 will, das waren alles solche Beschlüsse, die man „durchdrücken“ musste, dann ist das der Wille dieser Mehrheit und den sollte man nicht missachten. Ich habe Ihnen gesagt, der Gemeinderat würde durch den Einwohnerrat beschäftigt im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn der Gemeinderat in einer Gemeinde gut ist, dann ist der Einwohnerrat unnötig. Wenn der Gemeinderat in einer Gemeinde schlecht ist, dann ist der Einwohnerrat hilflos. Also glauben Sie ja nicht daran, dass wir mit einem Einwohnerrat alles, was wir im Moment im Einzelnen finden, es sei nicht so „toll“, im Lot hätten. Das wird daran gar nichts ändern. Ich empfehle Ihnen deshalb dringend, Nichteintreten zu beschliessen, Ihre politischen Rechte zu behalten und hoffe, dass Sie wieder möglichst viel an die Gemeindeversammlungen kommen. Was zu den Kosten gesagt wurde: die 200'000 Franken, die der Gemeinderat erwähnt, sind weit, weit von dem, was wir schon einmal erlebt haben, entfernt. Damals war alles noch ein bisschen billiger, aber trotzdem war es schon wesentlich mehr. Es sind nicht nur die Sitzungsgelder der Einwohnerräte und der Kommissionen und der eingeladenen Fachkommissionen. Es braucht einen Sekretär bei der Gemeindeverwaltung und die Gemeindeverwaltung müsste noch einmal aufgebläht werden. Ich sage ganz bewusst „noch einmal“; für mich ist sie jetzt schon gross genug. Aber das muss man nicht unbedingt mit einem Einwohnerrat erzwingen. Also lehnen Sie bitte Eintreten ab.

Gemeindepräsident W. Banga: Paul Messmer, hast du einen Antrag gestellt?

Paul Messmer: Ich habe einen Nichteintretensantrag wiederholt. Er wurde schon von jemandem gestellt, aber der guten Ordnung halber stelle ich Antrag auf Nichteintreten.

Dr. Arnold Amacher: Liebe Münchenerinnen und Münchener, ich muss meine Ausführungen zerteilen. Ich werde Ihnen zuerst die Position der Grünen bekannt geben und dann muss ich doch noch zwei, drei Worte zur Ehrenrettung der Gemeindekommission sagen. So ganz schlank, wie das vorhin getönt hat, war es nicht. Das dann vielleicht als Antwort auf Herrn Altermatt. Die Grünen sind klar für Eintreten auf das Geschäft. Wir sind der Meinung, dass diese Frage - das ist bei der ISB ganz klar geworden - wieder einmal ernsthaft diskutiert werden muss. Wie es am Schluss dann heraus kommt, weiss man noch nicht ganz sicher. Sie haben nun alles gehört. Der Gemeinderat hat einige Leute, die dagegen sind - wahrscheinlich war es 4 zu 3. Die Gemeindekommission hatte ebenfalls einige Gegner. Die Stimmenthaltungen heissen nicht etwa, dass diese Leute sich nicht entscheiden wollten, das erläutere ich Ihnen nachher. Und wir haben auch in den Parteien gehört „grossmehrheitlich dagegen“ oder „grossmehrheitlich dafür“, das heisst, kleinemehrheitlich - das können auch nur zehn Leute sein - dagegen. Wir werden dann sehen, wie hier ausgemacht wird. Die Grünen sind also klar für Eintreten. Obwohl für kleinere Gruppierungen vielleicht ein paar Wermutstropfen dabei sind, sind wir der Meinung, dass die Qualität möglicherweise verbessert wird, das heisst, es wäre jedenfalls möglich, die Qualität der Legislativen-Arbeit zu verbessern. Ich habe persönlich oft erlebt, dass wir in den Gemeindekommissionssitzungen - und das habe ich hier auch schon gesagt - unter Zeitdruck gestanden sind. Wir konnten gewisse Geschäfte nicht ganz so beraten, wie wir es wollten. Der Gemeinderat ist immer ein bisschen stärker, weil er einen wesentlichen Informationsvorsprung hat. Der Wermutstropfen betrifft das „Personal“. Ich behaupte jedoch heute Abend,

wenn man sieht, wie zum Beispiel Wahlen stattfinden, wen ich alles kenne in den Gremien, in denen ich seit Jahren dabei bin: Es sind immer etwa die gleichen Leute und wir brauchen jetzt dann etwa doppelt so viele Leute. Es kann natürlich sein, dass sich Frauen und Männer für ein Gremium von dreissig, wo man auch ein bisschen mehr Zeit hat, als in einer ad hoc Versammlung, wie der Gemeindeversammlung, sich plötzlich eher motivieren lassen, in die Politik einzusteigen. Wenn es aber so ist, wie es heute ist, dann werden alle Parteien, und davon bin ich überzeugt, betrachten Sie die Wahllisten der Freisinnigen und der Grünen ... dann werden Sie über die letzten acht Jahre ganz viele bekannte Leute sehen, die immer wieder in Erscheinung treten. Und dann werden wir ein Problem haben, das die Qualität des Einwohnerrates nicht verbessern wird. Das zweite ist: Nicht nur für die Gemeinde steigen die Kosten. Auch für uns als kleine Partei werden die Kosten steigen. Es ist ganz klar, dass die Wahlkosten steigen werden, es wird wahrscheinlich eine andere Art von Wahlkultur geben. Das heisst, es werden auch für die kleinen Parteien die Kosten steigen, für die grossen natürlich auch. Auch die haben genau das gleiche Problem. Neben dem Qualitätsvorsprung, den wir sehen, gibt es noch einen weiteren Vorsprung. Die Gemeindekommission tagt bis jetzt so genannt geheim. Nur mit irgendwelchen Indiskretionen kann man noch durchblicken lassen, was alles verhandelt wurde. Der Einwohnerrat wird öffentlich tagen, das heisst, wir haben alle die Möglichkeit, auch gelegentlich Betroffenheitsdemokratie zu üben und den Damen und Herren ein bisschen genauer auf die Finger zu schauen, indem wir eben an die Sitzungen gehen, oder an eine gehen oder an zwei gehen oder an fünf gehen. Diese beiden Punkte haben uns bewogen, klar Eintreten zu beschliessen. Jetzt kommt der zweite Punkt - und ich sage das einfach, damit es hier deponiert ist - wir stellen Ihnen den Antrag auf Rückweisung. Die heutige Gemeindeversammlung ist ganz klar der Beweis, dass das System Gemeindeversammlung überfordert ist. Wir haben ein absolut wesentliches Geschäft, das nicht *ein* Geschäft ist - ich werde es Ihnen erläutern - es sind *zwei* Geschäfte, die in einer Liste von Beschlüssen, die wir fassen sollten, verpackt sind. Eigentlich hätte es heute Abend ein Traktandum geben müssen „Einführung des Einwohnerrates, Beschluss über eine neue Gemeindeordnung“. Erstens hätten wir zwei Beschlüsse, die zu fällen sind, erwartet, und nicht einen. Der eine lautet „wollen wird das“ und wenn wir es wollen „wollen wir die Gemeindeordnung, die uns der Gemeinderat vorlegt“, oder wollen wir Nuancen, die es in anderen Gemeinden mit einem Einwohnerrat gibt. Das ist der Grund, weshalb die Grünen heute Abend den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts stellen werden. Wenn die Rückweisung stattfindet, wir wollen keine Diskussion abklemmen, es ist gut, dass wir hier zusammengekommen sind ... wir sind der Meinung, das soll nicht heute Abend beschlossen werden, sondern an einer Gemeindeversammlung, an der ausschliesslich dieses Geschäft auf der Liste steht. Jetzt möchte ich noch auf die Gemeindekommission zu sprechen kommen. Ich bin seit längeren Jahren Mitglied dieser Gemeindekommission und bin im Moment Vizepräsident. Es war nicht einfach so, dass sechs dafür waren und zwei dagegen und der Rest wusste nicht, was er mit dem Geschäft machen soll. Sondern zuerst lief eine Diskussion über Rückweisung. Das Geschäft entging der Rückweisung knapp, es wurde - bei 13 Anwesenden von 15 - mit 5 Nein gegen 4 Ja und 4 Enthaltungen beschlossen. Sie sehen dort also wieder genau den gleichen Bruch, den wir heute Abend hier auch erleben werden. Die Begründung für meinen Rückweisungsantrag ist folgende: In der Fasnachtswoche hat die Kommission die Vorlage erhalten. Viele von uns waren in den Ferien. Wir haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen, hatten alle eine volle Arbeitswoche, eine Woche später dann eine Gemeindekommissionssitzung, wo wir all das hätten definitiv auf der Reihe haben müssen. Das ist so nicht leistbar und das ist der Grund, weshalb ich Rückweisung beantragt habe. Ich finde, das Geschäft ist zu wichtig, als das man es jetzt einfach so über den Tisch ziehen könnte. Dann noch zum Inhaltlichen. Ich - und vier andere auch - hätte gerne Unterlagen über mindestens zwei, drei Gemeinden gehabt, welche Gemeindeordnung sie haben. Der Gemeinderat sagt uns nun „schlanke Gemeindeordnung“, wir wissen aber nicht, ob sie uns vielleicht zu schlank ist, wenn wir drei andere lesen würden. Mindestens sollte die Gemeindekommission - stellvertretend für Sie - die Möglichkeit haben, die Vorarbeit zu leisten und Ihnen zu sagen, wir haben auch noch geprüft, was in den andern Gemeinden, die bereits einen Einwohnerrat eingeführt haben, in Sachen Gemeindeordnung wirklich abgeht. Und dann zuletzt - das ist jetzt meine persönliche Meinung - es wären eigentlich zwei Beschlüsse zu fällen, weil der erste Beschluss „Einführung des Einwohnerrates“ wiederholende Kosten hat - es sind nicht 100'000 Franken, die wir einmal ausgeben, sondern Jahr für Jahr. In diesem Punkt hätten wir eigentlich erwartet, dass man uns Zahlen liefert, was läuft denn in andern Gemeinden finanziell in Bezug auf die Grösse. Der zweite Beschluss, der zu fällen gewesen wäre, wäre entsprechend Einwohnerrat ja und dann neue Gemeindeordnung, und dann hätte man einen zweiten Punkt gehabt, wo man die Details hätte beraten können. Ich habe geschlossen.

Marcel Erni: Guten Abend, mein Name ist Marcel Erni, parteilos. Und für viele von denen spreche ich hier auch. Ich habe das - auch im Wochenblatt - bereits geschrieben. Man spricht hier immer von der Mehrheit und umgekehrt hört man, dass von 8'000 7'000 gar nicht in einer Partei sind. Wer ist dann die Mehrheit? Die, die parteilich organisiert oder die, die parteilos sind? Und wahrscheinlich sind von den 30, die im Einwohnerrat sind, 29 parteilich organisiert. Vielleicht schafft es ein Parteiloser in den Einwohnerrat, aber *wie* soll er es schaffen? Er hat kein Budget für den Wahlkampf zur Verfügung, wer soll das zahlen? Vielleicht kommt einer rein, wahrscheinlich aber nicht und die Parteien werden es unter sich ausmachen. Die meisten der Parteilos haben keine Möglichkeiten, ausser, wie Herr Altermatt sagt, er schreibt jedes Mal, macht Eingaben etc. die meistens - nicht immer - zu nichts führen. An einer Gemeindeversammlung konnte ein Parteiloser doch wenigstens einmal aufstehen und etwas sagen, was nachher wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein wird. Daher bin ich gegen den Einwohnerrat.

Peter Graser: Liebe Münchensteinerinnen, liebe Münchensteiner. Ich spreche für mich persönlich. Noldi Amacher, ich fühle mich nicht überfordert und ich habe auch nicht im Sinn, eine unheilige Allianz, bei aller Sympathie, mit euch einzugehen. Herr Erni hat etwas Wichtiges gesagt - ich musste das auch einmal lernen - Nichtstimmende haben auch eine Meinung. Das dürfen wir nicht vergessen. Alle politischen und arithmetischen Argumente wurden vorgebracht. Jetzt mache ich etwas, das ich sonst nicht so mache, ich gehe einen Stock tiefer in den Bauch. Liebe Münchensteinerinnen und Münchensteiner, hier drinnen wurden schon so viele Bauentscheide gefällt - und nicht alle sind sehr schlecht herausgekommen. Auch ich habe mich aufgeregt, wenn die Leute davon gelaufen sind, nachdem sie ihre Interessen durchgesetzt haben. Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter - was soll's. Aber ich möchte Ihnen etwas ganz anderes ans Herz legen. Wir haben in den letzten vier bis sechs Jahren in der Gemeinde immer von Strukturanalysen, Zentrenbildung und so weiter, die grosse Planungsübung, Zusammenhalt, Querverbindungen etc. gesprochen. Und sie wollen jetzt allen Ernstes die letzte Klammer, die das Kaff mit Pfiff ... Verzeihung, das gute Pflaster zusammenhält, mit der Abschaffung der Gemeindeversammlung gerade auch noch beerdigen. DAS gibt mir zu denken. Über Kosten diskutiere ich nicht, darüber spreche ich sonst immer. Aber, Herr Altermatt, es war ein bisschen ein Eigengoal, das Sie geschossen haben. So schnell, wie dieser § 68 ist noch selten etwas „durchmarschiert worden“. Das widerspricht Ihrem Argument, dass es mit dem Einwohnerrat schneller gehen sollte, total. Ich habe nicht ganz verstanden, ob die CVP einen eindeutigen Rückweisungsantrag gestellt hat oder nicht, aber Herr Messmer hat den Rückweisungsantrag gestellt und ich unterstütze ihn und empfehle ihn Ihnen wärmstens. Danke.

Werner Hotz: Sehr geehrte Anwesende. Ich finde es schade für die Gemeindeversammlung, aber ich habe so viel schlechte Erfahrungen mit Gemeindeversammlungen gemacht, auch mit dem Einwohnerrat nicht alles gute, das weiss auch Paul. Aber ich kann mich erinnern, ich durfte den Einwohnerrat im zweiten Jahr präsidieren, da hat mich der Gemeindepräsident von Muttenz, Herr Toscanelli, angerufen und gefragt, ob er sich einmal mit mir unterhalten darf. In Muttenz spreche man vom Einwohnerrat, was ich dazu meine. Wir haben uns dann getroffen und ich habe Herrn Toscanelli gesagt, Münchenstein ist nicht Muttenz. Und wenn ich einen Rat geben dürfe, Muttenz sei nicht reif für den Einwohnerrat. Muttenz sei noch eine Gemeinde, die einen Zusammenhalt habe und das hat Münchenstein bis heute noch nicht und bekommt es auch nicht mehr. Und deshalb war für Münchenstein ein Einwohnerrat besser. Das ist eine Tatsache. Und ich habe Herrn Toscanelli gesagt, sie sollen die Finger vom Einwohnerrat lassen, von mir aus gesehen ist der ihn zehn Jahren in Muttenz noch nicht eingeführt und sie reden jetzt wieder davon und er wird in Muttenz nicht kommen. Davon bin ich überzeugt. Aber wir Münchensteiner sind keine Gemeinde wie Muttenz. Das ist eine Tatsache. Schon geografisch konnte Münchenstein nie so zusammenwachsen, wie Muttenz. Und deshalb ist der Einwohnerrat für uns die bessere Lösung als die Gemeindeversammlung. Ich glaube, wir haben genügend Beispiele, um das feststellen zu können. Und ich möchte Sie bitten, mindestens auf das Geschäft einzutreten und es nicht einfach schon jetzt abzuwürgen, bevor man richtig darüber diskutiert hat. Ich hoffe, Paul, du bist damit auch einverstanden ... nicht? Aber du bist doch schuld, dass man ihn abgeschafft hat. [Lachen und Applaus.]

Manuela Reinhard: Guten Abend, ich bin Manuela Reinhard, Mutter von zwei Kindern und Präsidentin der Kinderhüeti Münchenstein. Ich wohne seit drei Jahren in Münchenstein, bin also so genannt unbefangen, was die ganze Geschichte von Münchenstein betrifft. Vielleicht gerade wegen dieser Unbefangenheit: In jedem Management, in jeder Unternehmung spricht man von Killerphrasen, nämlich dann, wenn man für Probleme Lösungen sucht und sagt, das haben wir alles schon einmal gehabt und es ist nicht gut herausgekommen. Killerphrasen hindern die Kreativität, sie hindern die Innovation und sie geben etwas schlichtweg keine Chance. Wer sagt

denn, dass, wenn es einmal schlecht gegangen ist, es wieder schlecht gehen soll? Ich sehe im Einwohnerrat eine Chance, auch eine Chance für Leute in meiner Altersgruppe, die hier nicht sehr oft vertreten sind. Ich sehe eine Chance, dass Leute sich vertreten fühlen, die nicht deshalb nicht hier sind, weil sie es nicht wollen, sondern weil sie es nicht können, die eine Stimme erhalten, weil sie einfach nicht selber hier sein können oder weil ihnen schlichtweg auch der Mut fehlt, nach vorne zu stehen und eine Meinung zu vertreten. Ich sehe noch ein Argument: In einem Einwohnerrat sind 30 engagierte Leute von Münchenstein tätig, das ist ein irrsinniges Nachwuchspotenzial für den künftigen Gemeinderat. Ein besseres politisches Parkett kann man in Münchenstein nicht mehr haben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, zu unterstützen, dass der Einwohnerrat in Münchenstein angenommen wird.

Martin Eichrodt: Werte Damen und Herren, wir haben sehr viele Argumente gehört, und die meisten waren sogar gut. Wir hatten auch wieder einige Einzelmasken, die - zu denen gehöre ich vielleicht auch - hier reden mussten und das - eben - meistens recht gut gemacht haben. Ich möchte jetzt aber eine juristische Frage stellen, denn der Jurist auf dem Podium dauert mich, weil er bis jetzt nichts sagen durfte. Ich habe ein Problem: Ich weiss nicht, wie viele Leute das ausführliche „Programm“ erhalten, ich vermute, es sind keine 8'000. Das ist nämlich auch noch etwas: es kommen sehr viele an die Gemeindeversammlung, die absolut nicht orientiert sind. Dann hören sie, diese Partei ist dafür, jene dagegen, dann rechnen sie zusammen und halten die Hand auf, bei denen, die wahrscheinlich gewinnen werden. Damit das nicht geschieht, fände ich es gut, wenn noch mehr Leute stimmen könnten. Wir haben heute Abend die Mamis nicht hier, denn die meisten - wenn es junge Frauen sind - müssen in der Familie dafür sorgen, dass die Kinder ins Bett gehen können. Sie können nicht erst um neun ins Bett, weil dann die Gemeindeversammlung - vielleicht! - fertig ist, vielleicht auch nicht. Dann haben wir auch sehr wenig junge Väter hier. Das möchte ich auch sagen. Wenn wir einen Altersdurchschnitt nehmen, werden sie überrascht sein. Wir älteren Senioren werden die Mehrheit sein, nicht wahr? Es ist einfach so. Ich war in drei Kantonen tätig und habe genügend politische Gemeindeversammlungen beobachten können. Ich habe im Kanton Glarus die Landsgemeinde erlebt. Dort gab es die Landsgemeinde-Redner. Auf die hat man sich immer gefreut. Wissen Sie weshalb? Erstens war es an einem Sonntagvormittag, es ist sicher von halb zehn bis eins gegangen, was noch gut war, weil man dann in irgendeinem Restaurant noch zum Mittagessen gehen wollte. Aber man hat sich besonders auf diese so genannten Landsgemeinde-Redner gefreut. Das war nicht etwa der Herr Landamman. Der musste sowieso reden und konnte das auch. Aber es waren noch andere, die manchmal eine Viertelstunde lang - das haben wir hier zwar auch - gesprochen und Witze zur Unterhaltung gemacht haben. Dann konnte man bei den andern Sachen wieder zuhören und sachlich werden. Das war auch ein Dienst an dieser Gemeindeversammlung. Und so ist es vielleicht auch hier. Also mir fällt es schwer, zu entscheiden! Aber jetzt zu meiner juristischen Frage. Wie kommt der Gemeinderat dazu, auf Seite 6 in der ausführlichen - wobei so ausführlich, wie es geheissen hat, ist sie nun auch wieder nicht - Vorlage zu schreiben „Zeitlicher Ablauf, Verfahren, die beiden letzten Sätze: Falls die Gemeindeversammlung der neuen Gemeindeordnung nicht zustimmt, ist das Geschäft erledigt“. Ja hallo! Wo ist das Referendum? Bis jetzt habe ich immer erlebt, dass ein Referendum bei jedem Beschluss einer noch so grossen Gemeindeversammlung ergriffen werden kann. Wir hatten erst kürzlich ein Beispiel mit den Blockzeiten der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Hier wurde über Nacht ein Referendum ergriffen und durchgedrückt. Und nun müssen wir darüber abstimmen, was auch wieder Kosten verursacht. Ich möchte fragen, wie kommt der Gemeinderat dazu, zu sagen, es erfolgt keine Volksabstimmung. Weiss er, dass es kein Referendum gibt? Oder ist das nicht möglich?

Gemeindepräsident W. Banga: Die meisten hier im Saal wissen das sehr wahrscheinlich, aber wir lassen es trotzdem kompetent durch die Juristen beantworten.

Gemeindeverwalterin B. Grieder: Gegen Ablehnungsbeschlüsse gibt es keine Referendumsmöglichkeit.

Martin Eichrodt: Wieso gab es dann diese Möglichkeit bei den Kindergärtnerinnen? Das war auch eine Ablehnung.

Gemeindeverwalterin B. Grieder: Das war ein Zustimmungsbeschluss. Es war ein Ja zum Reglement, das der Gemeinderat vorgelegt hat.

Martin Eichrodt: Also das ist juristische Spitzfindigkeit! Es tut mir leid, da werde ich also Einsprache erheben bis zum Regierungsrat. Sehen Sie, Sie dürfen die Möglichkeit, dass sich einmal mehr Leute äussern könnten, nicht auf diese Art abwürgen. Und dazu braucht es eine Ab-

stimmung. Das ist eine wichtige Frage. Wir sind heute Abend schon lange hier und haben zugehört und es war den meisten ein Anliegen, egal, ob dafür oder dagegen. Ich würde es schade finden, wenn man mit einem solchen Winkelzug von Juristen - ich kenne diese Brüder und Schwestern schon - das so abwürgen würde, also bitte, Gemeinderat, ich warne Sie. Dann möchte ich noch etwas sagen: Die Gemeinderäte sollten mindestens am besten orientiert sein. Das sind sieben Leute - mit Zugewandten, die als Funktionäre hier sein müssen - die müssen die Verantwortung tragen, leider nicht ganz die Folgen. Einen Einwohnerrat könnte man mehr fassen. Das wurde alles schon gesagt. Also, bitte, ich wehre mich dafür, dass es nun eine Volksabstimmung gibt, ob so oder so. Es ist eine wichtige, es ist eine Grundsatzfrage. Es wäre ein Schritt zu einer anderen Organisation, wenn nicht wirklich die Mehrheit das nicht will.

Gemeindepräsident W. Banga: Herr Eichrodt, wir, alle Beauftragten, die ganze Versammlung, legen die Gesetze so gut wie wir es können, aus. Die Juristen sichern das ab. Heute Abend ändern wir unsere Reglemente und Gesetze sicher nicht. Ich kann einfach sagen, dass alles rechtens ist und ich bitte Sie, sich zu mässigen mit Anwürfen gegenüber den Juristen. Sie haben die Gesetze und Reglemente, die zur Verfügung stehen, ausgelegt.

Martin Eichrodt: Ich weiss es und ich danke für die Aufklärung. Aber ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Josef Kost: Geschätzte Anwesende, drei Sätze: Erstens ist Münchenstein kein Kaff, dazu stehe ich, auch wenn nicht alles immer so läuft, wie man es gerne hätte. Zweitens: gegen den Einwohnerrat, der bis 1980 eingesetzt war, lasse ich gar nichts aufkommen. Der Einwohnerrat war sehr gut, entgegen der Meinung von Paul Messmer. Er ist ein sehr guter Geschäftsmann, aber diesen Vorwurf kann er nicht bringen. Der Einwohnerrat hat seine Geschäfte absolut einwandfrei und finanziell topp in Ordnung an die Gesellschaft weitergegeben. Was mich bitter enttäuscht, ist, dass die Gemeindekommission bei ihrer Sitzung als Behörde nicht voll informiert war oder zu kurzfristig, um das Geschäft à fonds beraten zu können. In einer Gemeinde geht man mit einer Kommission nicht so um. Sonst kann man sie gerade so gut abschaffen. Und dann noch etwas Humorvolles: Wir haben zwar Vogelgrippe, aber ich mag es nicht, wenn man sich mit fremden Federn schmückt. Die Grün 80 war ein Entscheid des Einwohnerrats, Herr Messmer, nicht der Gemeindeversammlung. Und die Grün 80 war eine gute Sache. Sie hat Münchenstein - trotz meiner anfänglichen Skepsis - sehr viel gebracht und auch genützt. Danke. [Applaus.]

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es weitere Wortbegehren? Das ist nicht der Fall, somit sind wir am Ende der Eintretensdebatte. Nun stimmen wir über den Nichteintretensantrag von Paul Messmer ab. Wenn der Nichteintretensantrag angenommen wird, dann ist das Geschäft für heute Abend vom Tisch, dann müssen wir nicht mehr weiterberaten. Paul Messmer hat das bereits erwähnt. Wenn Eintreten beschlossen wird, dann wird über den Rückweisungsantrag von Noldi Amacher abgestimmt. Und wenn der ebenfalls abgelehnt würde, dann würden wir danach in die Detailberatung der Gemeindeordnung, wie sie der Gemeinderat Ihnen vorlegt, gehen. Ich nehme an, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Paul Messmer - und Zugewandte - beantragt, auf den Antrag des Gemeinderates, auf die Vorlage, nicht einzutreten. Ich sage es noch einmal: Wenn der Antrag von Herrn Messmer auf Nichteintreten obsiegt, ist das Geschäft für heute Abend erledigt, dann wird in dieser Phase der Einwohnerrat in Münchenstein nicht eingeführt. Ich werde so abstimmen lassen, wie der Antrag gestellt ist, gemäss dem Gemeindegesetz. Wer dem Antrag von Herrn Paul Messmer, dass man heute Abend nicht auf die Vorlage und auf die Anträge des Gemeinderats eintritt, zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Bitte die Stimmen zählen. 21, 15, 34, 61. Wer heute Abend auf die Vorlage und den Antrag eintreten will, soll es mit Handerheben bezeugen. 13, 13, 34, 70. Bernhard Gassenbauer, hast du den Gemeinderatstisch gezählt?

Bernhard Gassenbauer: Jawohl.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich wiederhole die Stimmzahlen des Eintretens noch einmal: es wurden genannt 13, und dann noch einmal 13, und 34 und 70. Mit 131 zu 130 Stimmen ist der Nichteintretensantrag von Paul Messmer von Ihnen angenommen worden. Das Geschäft ist für heute Abend erledigt. Wir können weitergehen auf unserer Traktandenliste. [Rund 25 Personen verlassen den Saal.]

Hanni Huggel: Liebe Anwesende, es geht nicht darum, dass ich mich zu den schlechten Verlierern zählen möchte, aber bei diesem knappen Resultat möchte ich beantragen, dass man die Abstimmung wiederholt und noch einmal zählt.

[Unruhe im Saal.]

Gemeindepräsident W. Banga: Ich muss die Sitzung für zehn Minuten bis eine Viertelstunde unterbrechen, der Gemeinderat muss über diese Frage beraten.

[Zehn Minuten Pause.]

Gemeindepräsident W. Banga: Sehr verehrte Damen und Herren, der Gemeinderat hat über die unglückliche Situation, in die wir hier geraten sind, beraten. Wir stellen auch fest, dass unser Gemeindegesetz keine Richtlinien vorgibt, wie wir diese Situation heute Abend beurteilen sollen. Es ist offensichtlich bei dem knappen Entscheid, der gefallen ist, dass vielleicht von meiner Seite her hätte nachgezählt werden müssen. Ich entschuldige mich dafür. Als Versammlungsleiter muss ich entscheiden. Ich habe entschieden und das Geschäft abgeschlossen, das war ganz klar. Wenn wir jetzt neu zählen würden, ohne die, die den Saal verlassen haben, dann wäre das eine Strafaktion für alle, die gegangen sind. Die Zusammensetzung ist nicht mehr die gleiche. Der Gemeinderat will deshalb diese Auszählung nicht mehr wiederholen. Er bietet aber den Unterlegenen eine Rechtsmittelbelehrung an. Es gibt folgende Rechtsmittel: Es gibt die Möglichkeit einer Beschwerde innert drei Tagen beim Regierungsrat, die von beiden Seiten begründet sein muss, mit genauer Zeitabfolge, wie der unglückliche Verlauf passiert ist. Es gibt zweitens die Möglichkeit für einen neuen 68er. Das gibt wieder Aufwand, aber der hält sich in Grenzen. Und es gibt im Weiteren die Möglichkeit der Initiative, für die 500 Unterschriften benötigt werden. Diese Rechtsmittelbelehrungen können wir Ihnen heute Abend geben. Aber ganz eindeutig ist, dass das Geschäft abgeschlossen war. Das wurde signalisiert.

Daniel Münger: Liebe Münchensteinerinnen, liebe Münchensteiner. So eindeutig abgeschlossen war das Geschäft allerdings nicht. Frau Huggel hat bevor Herr Banga das Geschäft abgeschlossen hat, aufgestreckt. Zweitens hat Frau Huggel einen klaren Antrag gestellt, und an und für sich ist eine Gemeindeversammlung dazu da, dass man über Anträge abstimmt.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat seinen Entscheid gefällt und hält daran fest. Die Möglichkeiten, die Sie rechtlich haben, wurden Ihnen mitgeteilt. Wir gehen weiter zum nächsten Geschäft.

Hanni Huggel: Liebe Frauen und Männer. Eigentlich war es nicht die Meinung, dass ich hier einen solchen Wirbel auslöse. Für uns ist es jetzt eigentlich klar, dass wir uns überlegen, ob wir eine Beschwerde einreichen wollen oder - wahrscheinlich sinnvollerweise - eine Initiative starten. Bei der Initiative ist dann klar, dass es auch eine Volksabstimmung gibt. Und darum geht es uns ja vor allem auch in erster Linie: Dass alle Leute, die jetzt auch enttäuscht gegangen sind oder die jetzt einfach nicht kommen konnten, ihre Meinung sagen können, ob wir einen Einwohnerrat wollen oder nicht. Und ich denke, damit ist es für mich gut und abgeschlossen.

Dr. Arnold Amacher: Es ist richtig gemütlich, wie im 1968, dort haben wir uns auch so aufgeführt wie Sie jetzt, nur waren wir etwas jünger als Sie. Ich hätte gerne noch eine Rechtsmittelbelehrung in Bezug auf die Initiative. Wir haben ja jetzt viel Zeit gespart und freuen uns bereits aufs Bier. Ich denke auch, die richtige Antwort sind 500 Unterschriften und ich garantiere Ihnen, die 131 Leute haben das falsche Los gezogen. Da bin ich fast ganz sicher. Denn genau das ist ja Abstimmungsfutter noch und noch. Das werden Sie dann im Abstimmungskampf sehen. Wie ist das bei der Initiative? Habe ich Herrn Altermatt vorhin falsch verstanden? Ist es tatsächlich so, dass der Gemeinderat dann direkt eine Vorlage bringt, dass wir hier also nicht einmal mehr über die Vorlage befinden können? Ist das so? Das wäre dann ja ein Hohn für die 131 Leute.

Gemeindeverwalterin B. Grieder: Die Gemeindeordnung wird hier natürlich selbstverständlich beraten, es wäre wahrscheinlich auch die gleiche oder eine sehr ähnliche. Aber man muss es obligatorisch dem Volk unterbreiten, weil eine Initiative dahinter steht. Es kann also nicht hier abschliessend auf die andere Seite beendet werden.

Traktandum 4

EDV-Anlage, Jahr-2000-bedingte Anpassungen und Migration / Schlussabrechnung

Gemeinderat G. Lüthi: Guten Abend meine Damen und Herren. Ich hoffe, dieses Traktandum ist nicht so hitzig, zumal auch der bewilligte Kredit von damals 100'000 Franken deutlich unterschritten ist. Worum geht es? Seinerzeit im 1997/98 - Sie erinnern sich vielleicht noch - hat man

bei der EDV über das Jahr 2000 diskutiert. Es sind damals Szenarien an die Wand gemalt worden, alles breche zusammen, man stürze mit dem Flugzeug ab, die mit Herzschrittmachern hätten plötzlich ... und, und, und. Damals beschloss man, dass man in der Gemeindeverwaltung nicht den Rechner ersetzen sondern das Ganze auslagern will. Mit Beschluss vom 15. September 1998 haben Sie dem Kredit zugestimmt. Hier sehen Sie die wichtigsten Komponenten dazu: Zivilschutz, Datenmigration, Systemdrucker, Diverses, insgesamt 300'000 Franken. Die Schlussrechnung zeigt nun, dass wir davon nur 196'000 Franken benötigt haben. Die Kreditunterschreitung ist massiv, aber begründbar. Bei der Zivilschutz-Software sehen Sie, dass die Anschaffung kostengünstiger gemacht werden konnte, als geplant. Bei der Datenmigration hat man - im Jahr 2000 hat man über die einjährige Steuerveranlagung diskutiert - mit den Anpassungen zugewartet und dann später im Jahr 2000 einen Zusatzkredit vorgelegt, damals für 60'000 Franken. Dieser Betrag wurde dann im Jahr 2002 abgerechnet mit 48'000 Franken. Das war ein separater Kredit, und er ist selbstverständlich bei der Datenmigration nicht mit dabei. Die grosse Einsparung wurde jedoch beim Systemdrucker gemacht. Dort konnte man rund 70'000 Franken einsparen, weil alles im Rechenzentrum Binningen ausgedruckt wird. Summa summarum eine Unterschreitung von 103'000 Franken. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Schlussrechnung zuzustimmen.

Miriam Locher: Guten Abend, meine Damen und Herren. Der Gemeindegemeinschaft wurde die Abschlussrechnung über die EDV-Anlage in Münchenstein auch von Gemeinderat Giorgio Lüthi vorgestellt. Dabei gab es keine weiteren Diskussionen und die Gemeindegemeinschaft hat dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich eröffne die allgemeine Diskussion zu diesem Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag des Gemeinderats lautet: „Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.“ Wenn Sie dem Antrag zustimmen können, bezeugen Sie es bitte mit Handerheben. Gegenmehr? Sie haben die Schlussabrechnung genehmigt.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Schlussabrechnung EDV-Anlage, Jahr-2000-bedingte Anpassungen und Migration zu genehmigen, wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Publikation im Internet)

Gemeindepräsident W. Banga: Beim Traktandum 5 geht es um einen 68er von Jürg Berger. Er verlangt, ins Verwaltungs- und Organisationsreglement aufzunehmen, dass die Gemeinderatsvorlage auch im Internet veröffentlicht wird. Ich möchte dazu einfach sagen, dass das in der Praxis jetzt schon gemacht wird, und zwar im Moment der Drucklegung der Gemeinderatsvorlage an die Gemeindeversammlung. Dann wird es ins Internet eingestellt. Sie haben also die Angaben zur heutigen Gemeindeversammlung schon mindestens zehn Tage vor dem Empfang der schriftlichen Sendung erhalten. Wir sind mit Jürg Berger übereingekommen, dass wir jetzt mit der Anpassung des Organisationsreglements abwarten, gerade auch im Hinblick auf die Einführung des Einwohnerrates, wo es dann Reglementsanpassungen braucht. Jürg Berger ist damit einverstanden. Wir würden den Antrag als erheblich erklären und zu einem späteren Zeitpunkt bearbeiten.

Danuta Janiak: Meine Damen und Herren, ich kann es kurz und bündig machen. Die Gemeindegemeinschaft hat sich einstimmig dem Antrag des Gemeinderats angeschlossen.

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es ein Wortbegehren zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall, wir stimmen daher ab. Wer den Antrag von Jürg Berger betreffend § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglement (Publikation im Internet) erheblich erklären und zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat bearbeiten lassen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Auch diesem Antrag haben Sie zugestimmt.

://: Der Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Publikation im Internet) wird einstimmig erheblich erklärt und zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.

Traktandum 6

Antrag gemäss § 69 GemG von Karl Völlmin i.S. Untersuchung betreffend Beibehaltung des eigenen Steuerbüros / Mündliche Beantwortung

Gemeindepräsident W. Banga: Hier geht es um einen Antrag gemäss § 69, den Karl Völlmin eingereicht hat. Ich habe zuerst eine Korrektur anzubringen. In der grossen Fassung, auf Seite 8, erste Linie, unter dem Titel, heisst es: „An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 reichte Paul Schindler folgenden Antrag ein ...“. Dort soll es statt Paul Schindler Karl Völlmin heissen. Der Antrag gemäss § 69 wird vom Finanzchef Giorgio Lüthi beantwortet.

Gemeinderat G. Lüthi: Warum geht es bei diesem Geschäft? Karl Völlmin hat an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember einen Antrag gestellt, man solle bitte abklären, ob eine Kosteneinsparung resultiere, wenn man zum Beispiel das Steuerbüro ausgliedern und dem Kanton übergeben würde. Wir haben das abgeklärt. Als Ausgangslage möchte ich Ihnen zeigen, worum es geht. Wir basieren auf dem kantonalen Steuergesetz, § 107, das besagt, dass die Gemeinden selbstverständlich die unselbständig Erwerbenden veranlagern. Der Kanton zahlt den Gemeinden dafür einen bestimmten Betrag. In § 107 steht aber auch, dass die Veranlagung gegen Bezahlung beim Kanton gemacht werden kann. Der Regierungsrat legt die Höhe der Entschädigung fest. Die Selbständigerwerbenden werden seit je schon beim Kanton gemacht. Das sind die Berechnungsgrundlagen. Der Regierungsrat hat am 15. Dezember den Betrag festgelegt. Er beträgt 30 Franken pro Veranlagung, die wir entweder bezahlen müssen oder als Betrag vom Kanton erhalten. Für die Bezugsentschädigung, also wenn wir zum Beispiel die Steuern auch noch eintreiben, erhalten wir 20 Franken. Wenn wir die Steuerverwaltung Münchenstein betrachten, dann sprechen wir dort von insgesamt 430 Stellenprozenten. Ich habe Ihnen für das Jahr 2005 die Zahlen herausgezogen. Das sind rund 443'000 Franken. Selbstverständlich kommen dort auch noch die so genannten Infrastrukturkosten dazu. Da zählt man normalerweise immer 20 % dazu. Das habe ich hier auch gemacht. Das ergibt rund 88'000 Franken zusätzlich. Wir haben in Münchenstein ca. 6'400 Steuerveranlagungen pro Jahr. Das ist die Basis für die Berechnung. Wenn Sie die Berechnung machen, sehen Sie, dass für die Gemeinde sicher die rund 532'000 Franken anfallen. Wir bekommen dafür vom Kanton die 6'400 mal die 30 Franken, ergibt also die 192'000 Franken. Ebenfalls erhalten wir die Fristverlängerungen. Wenn also jemand um eine Fristverlängerung ersucht - einige Herren lachen bereits - dann kostet das 20 Franken. Dieses Geld erhält die Gemeinde. Das macht pro Jahr ebenfalls rund 14'000 Franken aus. Was wir auch erhalten, wenn wir selber eintreiben, sind 4 % der Kirchensteuern von 2,13 Millionen. Das macht doch immerhin rund 85'000 Franken aus. Was wir erhalten, wenn wir es selber machen, sind 291'000 Franken. Wenn Sie das vom Aufwand, den wir haben, abzählen, dann bleibt selbstverständlich ein Netto-Aufwand von 240'000 Franken. Das ist die Situation heute. Wenn wir das Ganze auslagern, dann haben wir selbstverständlich keine Personalkosten und keine Infrastrukturkosten mehr. Aber wir müssen den Kanton für die Tätigkeiten entschädigen. Das ist genau der gleiche Betrag, die 30 und die 20 Franken. Wenn Sie das ausrechnen, dann macht das 320'000 Franken Aufwand. Jetzt können Sie selber rechnen, dass dadurch natürlich der Gemeinde Mehrkosten von rund 79'000 Franken entstehen würden. Das ist die rein rechnerische Seite. Herr Völlmin hat seinerzeit erwähnt, dass auch die Gemeinde Pratteln, als grosse Gemeinde, das Ganze ebenfalls beim Kanton mache. Das ist korrekt. Pratteln hat rund 15'000 Einwohner und ungefähr 8'000 Steuerveranlagungen, und wird seit 1997/98 beim Kanton gemacht. Aber - und hier hat mir die Basler Zeitung etwas geholfen - ich zitiere aus der BaZ vom 30. November 1996. Damals hat sie berichtet, dass Pratteln noch immer in einer tiefen Finanz- und Führungskrise steckt, dass es monatelang Rückstände bei den Steuerveranlagungen gegeben hat, dass es ungenügende funktionelle EDV-Programme gegeben hat und einen seit Wochen krankgeschriebenen Gemeindeverwalter. Und damals hat der Einwohnerrat von Pratteln auch darüber diskutiert, ob man zum Beispiel den Gemeindeverwalter überhaupt braucht. Im März 1997 hat dann das Volk an der Urne der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt und ab sofort hat Pratteln das dem Kanton übergeben. Also seinerzeit hat Pratteln mit dieser Auslagerung eigentlich seine personellen und organisatorischen Probleme auf der Verwaltung gelöst. Und heute ist es immer noch beim Kanton. Warum? Sie haben immer noch keine EDV-Anlage und sie haben immer noch kein Personal. Das Fazit, das eigentlich für die Beibehaltung des Steuerbüros in Münchenstein spricht: einerseits die Kosteneinsparung von rund 80'000 Franken, wie ich Ihnen vorgerechnet habe. Wichtig ist auch, dass die Gemeinde, wenn wir es selber machen, den ganzen Steuerbezug selber gestalten kann, also zum Beispiel das Inkasso von Vergütungs- und

Verzugszinsen, oder eben die Verlängerungen, jedes Mal 20 Franken. Wir können aber auch die zeitgerechte Veranlagung beeinflussen. Dann haben wir sofort mehr liquide Mittel. Zeitgerecht heisst, vielleicht wissen Sie das, dass der Kanton immer etwas länger braucht, als die Gemeinde. Ende 2005 waren bereits 93 % veranlagt. Das ist Geld, das eingeht und das wir nicht bei den Banken aufnehmen müssen. Was ebenfalls für die Beibehaltung spricht, ist die Grösse der Gemeinde. Für grössere Gemeinden rechnet sich eine Auslagerung an den Kanton nicht. Vor allem haben wir auch tausende von Anfragen, die Leute kommen vorbei oder fragen telefonisch nach. Wenn sie das beim Kanton machen, erhalten sie nicht die gleich qualifiziert gute Antwort. Ausserdem haben wir ein Lehrlingswesen. Wir bilden kaufmännische Lehrlinge aus. Und stellen Sie sich vor, Sie bilden jemanden auf einer Gemeindeverwaltung aus und der hat nie die Möglichkeit, im Steuerrecht tätig zu sein. Was wir ebenfalls haben und was ebenfalls wichtig ist: Wir würden in Münchenstein 4,3 Arbeitsplätze vernichten. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Herr Völlmin, ist diese Antwort für Sie genügend?

Karl Völlmin: Ich bin seit 25 Jahren in dieser Gemeinde und stehe jetzt das zweite Mal vor Ihnen. Ich bin eigentlich verantwortlich für diesen Überraschungsantrag. Herr Präsident, wertere Damen und Herren. In letzter Zeit kann man immer wieder lesen, dass Steuerbüros in den Gemeinden geschlossen werden und nur noch der Kanton Steuerrechnungen verschickt. Das betrifft aber offensichtlich vor allem die kleinen Gemeinden. Für uns wäre es auch eine Vereinfachung, nur zwei Rechnungen im Jahr zu erhalten und nicht vier, wie bis jetzt. Es würden 12'800 Rechnungen einfach wegfallen. Auch der Finanzchef könnte sich im Sessel zurücklehnen und Einzahlungen vom Kanton in Empfang nehmen. Auch die Problemfälle müssten nur über ein Steuerwesen laufen. Dass das heutige System kompliziert ist, zeigt sich in der Beratung von jährlich einigen tausend Steuerkunden. Mit Interesse habe ich der ausführlichen Antwort unseres Finanzchefs, Herrn Lüthi, zugehört. Er hat sich wirklich Zeit genommen, um einen umfassenden Einblick ins Steuerwesen unserer Gemeinde zu geben. Nach dem positiven Ergebnis sind wir sicher besser daran, wenn wir unser Steuerwesen behalten und nicht an den Kanton abgeben. Ohne Einzugsprovision für die Kirchensteuer wäre es allerdings nicht so gut. Wir haben ein motiviertes Team, das eine grosse Leistung vollbringt mit der Kontrolle unserer Erklärungen und dem Inkasso, und das auch noch Zeit findet, uns am Schalter zu beraten. Es wird also auch in Zukunft zwei Steuerwesen geben, die die gleiche Arbeit machen im Wettbewerb um unsere Steuergelder. Dankeschön.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich danke Ihnen, Herr Völlmin, dass Sie die Antwort positiv entgegen nehmen. Ihre Anfrage war sicher gut, damit es einmal Klarheit gegeben hat, wie es eigentlich in Münchenstein mit dem Steuerbüro und mit der Situation im Steuerwesen steht. Wir selber mussten über die Bücher und die Gemeindeversammlung hat nun Auskunft erhalten.

Traktandum 7

Antrag gemäss § 69 GemG von Daniel Münger betreffend Herausforderung Alter / Mündliche Beantwortung

Gemeindepräsident W. Banga: Hier handelt es sich ebenfalls um einen Antrag gemäss § 69. Er wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2005 gestellt. [Auf Anfrage hin teilt Daniel Münger mit, dass sein Antrag nicht vorgelesen werden muss.] Die Departementschefin, Helen Wegmüller, wird den Antrag mündlich beantworten.

Gemeinderätin H. Wegmüller: Geschätzte Damen und Herren, Walti Banga hat bereits mitgeteilt, dass Daniel Münger einige Fragen gestellt hat. Unter anderem hat er sich erkundigt, welches die strategischen Überlegungen sind, die die Gemeinde sich zum Thema „Senioren“ gemacht hat.

Der Gemeinderat hat im November 2005 seine strategischen Ziele 2006 bis 2010 verabschiedet und sie als Broschüre aufgelegt. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder man kann sie unter www.muenchenstein.ch herunterladen. Falls jemand heute Abend ein Exemplar beziehen möchte, kann er es nach der Versammlung bei mir abholen. Die drei Hauptziele in der Broschüre sind die Finanzen, die Raumentwicklung und die Gemeindeorganisation. Das ist jedoch nicht das, was Daniel Münger interessiert hat. Er wollte vielmehr wissen, was im Departement Soziales läuft. Bei diesem Departement steht „in Münchenstein besteht ein Angebot, das Seniorinnen und Senioren erlaubt, in der Gemeinde ein Maximum an Selbständigkeit möglichst lange zu bewahren. Es besteht eine Palette von Dienstleistungen für die Unterstützung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner, angefangen bei der Gesundheitsvorsorge

über ein auf Betagte zugeschnittenes Wohnangebot bis zur nötigen Zahl von Alters- und Pflegebetten.“ Dabei spielt das neue Alters- und Pflegegesetz eine grosse Rolle. Das neue Alters- und Pflegegesetz ist seit dem 1.1.2006 in Kraft. Man hat schon während der Beratung gewusst, dass durch das Inkrafttreten des kantonalen neuen Finanzausgleichs am 1.1.2008 am Altersgesetz wesentliche Korrekturen gemacht werden müssen. Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden hat denn auch in seiner Vernehmlassung darauf hingewiesen. Er wollte die Ratifizierung solange hinausschieben. Dieser Hinweis wurde jedoch nicht aufgenommen, und man hat das Gesetz beschlossen.

Daniel Münger hat auch eine Frage zur Spitex gestellt. Der Spitexteil ist eine Black box. Im Rahmen des GAP's, des kantonalen Sparpakets, hat man den Spitexteil aus dem Gesetz genommen. Die Finanzierung des Spitexteils wird im Gesamtpaket des neuen Finanzausgleichs festgelegt. Dieser Betrag muss von den Gemeinden nun getragen werden. Für Münchenstein sind das rund 300'000 Franken. Besonders wichtig im neuen Altersgesetz sind die Paragraphen 4 und 5, in denen die Aufgaben der Gemeinden explizit festgehalten sind. Ein wichtiger Punkt im Gesetz ist die Qualitätssicherung in den Heimen. Am 23. März, an der Generalversammlung des VBLG, hätte entschieden werden sollen, ob die Gemeinden diese Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle übernehmen werden. Der Beschluss konnte jedoch nicht gefasst werden, da diverse Gemeinden noch Änderungswünsche hatten und man diese noch aufarbeiten und vermutlich noch einfließen lassen will.

Im Weiteren ist im Gesetz auch die Beitragshöhe, die der Kanton den Gemeinden an die Investitionen von neuen zusätzlichen Alterspflegebetten gewährt, enthalten. Ebenfalls beinhaltet das Gesetz - als einen wichtigen Punkt - den Vermögensverzehr bei Immobilien von älteren Hausbesitzern. Wie will nun der Gemeinderat die zusätzlichen Pflegebetten beschaffen? Man hat eine Nutzwertanalyse gemacht und festgestellt, dass in Münchenstein durchschnittlich 28 Pflegebetten benötigt werden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass man ca. zwischen 15 und 20 Betten bis 2015 erstellen wird. Im 2010 will man das dann noch einmal überprüfen, und man würde das auch gerne als Alterspflegewohnungen machen. Man hat vier Varianten abgeklärt. Die Varianten „Loog“ und „Neubau eines Demenzzentrums“ werden nicht weiterverfolgt, Pflegewohnungen hingegen verfolgt man weiter, die haben erste Priorität.

Daniel Münger meinte in seinem Antrag auch, dass die Gemeinde Münchenstein die Gemeinde mit der höchsten Zahl an Betagten sei. Wir haben hier [Folie] einen Bevölkerungsstand, und man sieht, dass die Gemeinde Birsfelden mit 22,49 % die Gemeinde ist, die momentan den höchsten Altersanteil aufweist. Münchenstein besitzt 20,4 %.

Daniel Münger hat auch eine Frage zur Kostenentwicklung gestellt. Auf dieser Folie sieht man die Entwicklung der Kosten, das heisst, den Kostenverlauf der Gemeindebeiträge von Münchenstein von 1989 bis heute. Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Helen Wegmüller gerne zur Verfügung.

Gemeindepräsident W. Banga nimmt an, dass der Antragsteller, Daniel Münger, zu dieser Antwort noch etwas sagen will.

Daniel Münger: Liebe Münchenerinnen, liebe Münchener, es ist nicht irgend eine Frage gewesen, die auf irgend etwas abgezielt hätte oder die dem Gemeinderat noch etwas mehr Arbeit hätte machen sollen, als er bereits hat, sondern es ist eine *der* Fragen, die uns in Zukunft in dieser Gemeinde am heissesten beschäftigen wird. Ich danke vorweg Gemeinderätin H. Wegmüller für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten sind - leicht gesagt - etwas allgemein ausgefallen. Ich konnte den Antworten - ausser der geplanten Bettenanzahl - nicht sehr viel mehr entnehmen, als ich schon aus der Broschüre oder aus anderen Schriften des Gemeinderats ersehen konnte. Aufgefallen ist mir, dass sehr viel von „Bauen“ und von „Betten“ gesprochen wurde. Auf weitere Probleme des Alters wird jedoch nicht eingegangen. Die SP ist in ihren Darlegungen zum Altersgesetz [Folie], die ich auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Kantons so vorgebracht habe und die damals sehr weit ins Gesetz eingeflossen sind, zu nachstehenden Schlussfolgerungen gelangt: [Ich lege nur gerade diese Folie auf, denn alles andere würde zu weit und zu einer zu langen Rede führen!]

- Der Pflegebettenbedarf - der heute Abend angesprochen und von Gemeinderätin H. Wegmüller definiert wurde.
- Bauprojekte für altersgerechtes Wohnen: Davon habe ich ansatzweise gehört, allerdings ist eigentlich nur von Pflegebetten die Rede gewesen und nicht von altersgerechtem Wohnen. Wir haben zwar Projekte in unserer Gemeinde. Sie sind jedoch auf privater Basis lanciert und bis jetzt zwar durch den Gemeinderat unterstützt worden. Doch weitergehende Projekte oder weitergehende Überlegungen sehe ich in dieser Richtung nicht.

- Die Freiwilligenarbeit, die im Altersbereich sehr stark daheim ist, von der hat man von Gemeinderätin Wegmüller überhaupt nichts gehört.
- Die Vernetzung mit den Nachbargemeinden fehlt komplett. Ich denke, gerade im unteren Baselbiet oder ganz speziell im Birstal, ist die Vernetzung wirklich anzustreben. Wir haben Gemeinden, die auch von der demografischen Lage her durchaus unterschiedlich dastehen. Es würde sich absolut lohnen - und zwar nicht nur für die Gemeinde Münchenstein, sondern auch für unsere Nachbargemeinden - sich einmal zu überlegen, wie man allenfalls mit dieser Problematik umgehen könnte.
- Weiter ist vielleicht das auf der Folie erwähnte Wort „Leitbild“ nicht unbedingt richtig gewählt, ich spreche lieber von einem „Strategiepapier Alter“. In dieses Strategiepapier Alter sollten vor allem folgende Punkte, bei denen man sich näher überlegen müsste, wie man sie angehen will, einfließen:
 - Information allgemeiner Art für unsere Seniorinnen und Senioren
 - Freizeit und aktive Lebensgestaltung: Je besser man die aktive Lebensgestaltung vornehmen kann, desto weniger Kosten erwachsen der Allgemeinheit später, das leuchtet jedermann ein
 - Wohnen im Alter
 - Gesundheit, Pflege und - ein ganz wichtiger Punkt - Prävention. Das ist ein Kapitel das bis jetzt ebenfalls noch nicht angesprochen wurde
 - Infrastruktur: Sie wurde zwar teilweise angesprochen, aber vor allem Verkehr und Mobilität fehlen komplett in diesen Ausrichtungen
 - Sicherheit: Das ist heute in dieser Hinsicht etwas vom wichtigsten

Meine Schlussfolgerung auf Gemeindeebene heisst, dass man zwar gewisse Sachen „angedacht“ und in die Hand genommen hat, aber noch weit von einem „Münchenstein als gutes Pflaster“ entfernt ist. Ich hoffe, dass Münchenstein irgendwann - auch im Alter - ein gutes Pflaster wird.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Fragen von Alter und von Pflege ihn noch lange beschäftigen werden. Ich möchte einfach festhalten, dass wir auch die private Initiative, die im Laufe der vergangenen zwei Jahre ergriffen wurde, nicht unterschätzen dürfen und sie hoch achten wollen. Der Gemeinderat muss jedoch an dieser Frage weiterarbeiten, denn sie drängt.

Traktandum 8

Zonenvorschriften Siedlung Landschaft, Teilgebiet Brüglinger Ebene

Gemeindepräsident W. Banga: Die Vorlage befindet sich auf Seiten 9 bis 12. Die Planaufgabe hat auf der Verwaltung stattgefunden, die Pläne hingen im Foyer und waren auf der Homepage muenchensteinplamt veröffentlicht. Zugleich finden Sie das Zonenreglement im Anhang, das ebenfalls zur Verfügung steht.

Gemeinderat L. Lauper: Sehr verehrte Damen und Herren. Die Brüglinger Ebene kennen vermutlich alle. Die einen kennen sie als Grün 80, die andern kennen die St. Jakob-Arena, die St. Jakobhalle, das Sportbad und einige haben auch Freude an der Birs oder am Botanischen Garten. Es ist ein ganz umfassendes Gebiet. Es hat dort sehr wichtige Sportanlagen. Die ökologisch wertvollen naturnahen Flächen sind ebenfalls nicht zu verachten. Warum gehen wir überhaupt an diese Planung? Die bestehenden Pläne sind aus dem Jahr 1979, was nicht heisst, dass alles falsch ist, was damals war, doch heute sind die Anforderungen anders. Man musste es den neuen Wünschen auch anpassen. Gleich vorweg, man hat nicht alles auf den Kopf gestellt, sondern man hat es weiterentwickelt. Welches waren die Ziele, als man an die Planung ging? Es ging darum, ob man den Spielraum der Entwicklung in diesem Gebiet neu festlegen kann oder will. Wir wollten, dass man etwas machen kann, aber dass auch klar ist, in welche Richtung es gehen soll, sowohl in der Nutzung als auch im Schutzbereich. Dann ist natürlich die übergeordnete Planung ebenfalls ein wesentlicher Punkt unserer Planung, sprich die Bereiche St. Jakob-Sportzentrum, Parkierung, Zulieferung, wenn Gross-Events stattfinden. Das sind die Punkte, die wir zusammen mit anderen Stellen, den Kantonen Baselland und Basel-Stadt und auch Muttenz, das natürlich ganz nahe an diesem Gebiet ist, angehen mussten. Ganz wichtig ist der letzte Punkt, die langfristige Sicherung des Gebiets in der Art, wie es jetzt ist, in seiner Vielfalt. Ich lege Ihnen jetzt den Plan auf. Ich bin mir bewusst, dass man nicht

alles lesen kann. Es geht darum, dass Sie in groben Zügen sehen können, worum es geht. Das erste Gebiet, gelb, ist die so genannte Zone für Sportanlagen, wie Rasenplätze, also Fussballplätze. Dazu gehören Garderoben, das Gartenbad im Nordteil, so wie Sie es auch kennen, und auch das Leichtathletik-Stadion. Neu ist, dass ein Fussballplatz mehr vorgesehen ist als bisher. Dann haben wir hier den Teil Sportbauten. Das ist im Prinzip das Gleiche, wie wir es bisher hatten. Wir haben jetzt einfach bei der Höhe etwas mehr differenziert. Bei der Sporthalle, die jetzt schon 23 Meter hoch ist, bleibt es, wie es ist. Beim jetzigen Parkplatz wurde ein Teil für allfällige Erweiterungsbauten dazu gegeben. In diesem Teil befindet sich die Stadtgärtnerei, wie bisher, hier haben wir die Landwirtschaft, wie bisher, in diesem Bereich den Botanischen Garten. Das Bekannteste in diesem Gebiet ist die Grün 80, die eigentlich Park im Grünen heisst. Hier kann man Bauen in der Art, wie es jetzt bereits ist. Hier beim Wolkenhügel heisst es Intensivholung. Dort wird man keine grossen Bauten machen können, aber Ausstellungen oder Monumente sind dort möglich. Der untere Teil ist für Natur und Erholung gedacht. Auch hier besteht die Vorstellung, dass das, was bis jetzt möglich war, weiterhin möglich sein soll. Damit sind Ausstellungen, wie die Dinos, oder auch Kunstausstellungen gedacht. Aber in diesem Bereich hat der Naturwert eine erhöhte Bedeutung, zum Beispiel auch für die Brutvögel. Auch aus der Distanz sieht man die vielen Schraffuren auf dem Plan. Eine davon ist die Grundwasserschutzzone. Ferner mussten wir uns darüber unterhalten, wo Kunstrasenfelder möglich sind. Auch das sieht man auf dem Plan, ebenso die Zonen, in denen Fluchtlicht erlaubt ist, und welches die Naturschutzzonen sind. Auch die Archäologie ist vorhanden, und es ging sogar darum, die Aussichtspunkte zu schützen, damit nicht plötzlich etwas zugebaut wird. Es handelte sich um eine sehr komplexe Sache. Wir hatten natürlich auch im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren rechte Diskussionen mit den Grundeigentümern, die nicht über alles, wie wir es uns anfangs vorgestellt haben, begeistert waren. Was heute vorliegt, wurde von allen Seiten akzeptiert. Ich möchte nochmals kurz zusammenfassen. Die Revision baut auf dem bestehenden Plan auf. Ganz wichtig war uns - und wir denken, wir haben das mit der Vorlage, wie sie vor Ihnen liegt, auch erreicht - dass das Gebiet weiterhin attraktiv für Sportler, für Besucher des Parks im Grünen und des Merian Parks Botanischer Garten, generell für Erholungssuchende ist, und dass der Naturschutz und der Denkmalschutz in dieser Gegend ebenfalls nicht zu kurz kommen. Ich beantrage Ihnen, dass Sie den Anträgen des Gemeinderates zustimmen und dem Teilzonenreglement zur Realisierung verhelfen. Dankeschön.

Peter Tobler: Die Behandlung der Unterlagen an den Kommissionssitzungen ist manchmal schwierig, denn der Gemeinderat ist immer mehr unter Zeitdruck und die Kommission erhält die Unterlagen eine bis zwei Wochen vor der Sitzung und sollte dann teilweise tief in die Reglemente gehen - wie Noldi Amacher es bereits gesagt hat - und dafür ist eben oftmals keine Zeit mehr vorhanden. Man hat schon einige Male darüber diskutiert, aber gefunden, dass es keinen Wert hat, in die Tiefe zu gehen, der Einwohnerrat komme ja. Nach dem lustigen Resultat heute Abend müssen wir vielleicht trotzdem irgendwann noch diskutieren. Aber, gut, darüber werden wir in Zukunft sicher noch ein paar Worte verlieren. Die Folien und die Ausführungen wurden auch uns vorgetragen, zwar nicht von Lukas Lauper, weil er an der Sitzung abwesend war, aber doch mit den gleichen Worten. Wir konnten nachvollziehen, dass nach der langen Zeit eine Überarbeitung nötig wurde, denn in der Zwischenzeit hat es doch einige Änderungen gegeben oder Nutzungen, die sich eingebürgert haben - zum Guten und zum Schlechten. Wichtig waren uns unter anderem Fragen zu den Spezialzonen A und B. In Spezialzone A werden nur geschlossene Bauten, wie zum Beispiel das Restaurant am See, zugelassen. Hingegen hinter dem See, beim so genannten Wolkenhügel, befindet sich die Spezialzone B, in der nur offene Bauten, wie zum Beispiel die Skulptur oder Plastik oder andere offene Bauten, zugelassen sind. In dieser Vorlage finden wir aber auch irgendwie versteckt „bescheidene Tribünen“. Über „bescheiden“ wollen wir nicht diskutieren. Die Erklärung lautet, dass das Sportamt, die Gemeinde oder die verschiedenen Bauämter darunter eine Erdaufschüttung verstehen, in der sich die Tribüne befindet. Wie hoch diese Erdaufschüttung sein darf, steht in keinem Reglement oder ist mir jedenfalls im Moment nicht bekannt. Wir haben auch zwei Beträge in der Vorlage, eine einmalige Summe von 30'000 Franken. Diese Summe soll zur Verbesserung der Vernetzungskorridore verwendet werden. Das heisst, für Bepflanzungen von Büschen und Bäumen, die nicht durch die Grundeigentümer Kanton Basel-Stadt oder CMS gemacht werden. Das gleiche ist auch der jährliche Aufwand von den 10'000 Franken als Ergänzung der Pflege von Kanton oder CMS oder Park im Grünen. Nach der Diskussion in der Gemeindekommission sind wir einstimmig der Auffassung, dass es sich - soweit wir es prüfen konnten - um etwas Gutes handelt, und wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir werden so verfahren, dass wir die Diskussion zum Eintreten führen. Wenn Eintreten beschlossen wird, dann gehen wir das Teilzonenreglement durch. Vor

den Abstimmungen gibt es dann noch einmal ein Schlusswort des Departementschefs. Die Diskussion zum Eintreten ist eröffnet.

Hanni Huggel: Wo gibt es das schon auf einem Areal von 50 Hektaren? Sport, in den verschiedensten Arten, von Beach-Volleyball zu Fussball zu Schwimmen, Erholung, so genannte Intensiv-Erholung, Kurzspaziergang im Seegarten, Wandern an der Birs, Kultur verschiedenster Art in Brüglingen, Botanischer Garten mit ganz tollen seltenen Pflanzen, Hof mit Aktivitäten für Schulklassen, Pflanzenproduktionen, Stadtgärtnerei - grossartig! Das alles auf Münchensteiner Boden. Wir übernehmen hier eine ganz wichtige Zentrumsfunktion für Basel-Stadt und Umgebung und leider, muss ich vielleicht noch sagen, mit der Aufhebung der Billettsteuer fällt uns hier eine entsprechende Entschädigung weg. Doch das ist nicht auf unserem (Gemeinde)Mist gewachsen, leider haben wir das nicht mehr. Aber eine ganz wichtige Zentrumsfunktion führen wir hier aus. Dass das Ziel, das Herr Lauper erwähnte, die langfristige Sicherung des einmaligen Charakters der 50 Hektaren, erhalten bleibt, ist jetzt in diesem Teilzonenreglement zum Teil angepasst und neu formuliert worden. Wir von der SP können dem nur zustimmen. Wir finden, es handelt sich um eine gute Sache, auch klug verhandelt mit den verschiedensten Partnern - es war ja nicht so einfach. Zum Beispiel auch, dass man die Quartierplanpflicht im Bereich öffentliche Werke, Zone für Sportbauten, hineinnehmen konnte. Es hat gute Sachen in den Zonenvorschriften, und ich bitte Sie alle, zuzustimmen und einzutreten.

Jerôme Vuille: Liebe Münchensteinerinnen und Münchensteiner. Die FDP verfügt im Moment über einige Leute, die sich mit solchen Planungen befassen können. Wir haben das Glück, dass das per Zufall so ist. Wir haben uns ebenfalls eingehend mit der Planung respektive mit der Vision der Planung befasst. Ich kann einfach sagen, dass man Stunden und Stunden und Sitzungen benötigt. Man muss sich einlesen, den Sachen nachgehen und wir sind wirklich an die Grenzen von dem, was eine Milizgruppe machen kann, gestossen. Im Unterschied zu Herrn Tobler von der Gemeindegemeinschaft haben wir auch keine Sitzungsgelder. Bei uns war es reiner Aufwand und wir haben uns wirklich stundenlang mit diesen Details befasst. Wir sind mit den Zielen der Revision sehr einverstanden. Der heutige Charakter der wunderbaren Gegend muss erhalten und bewahrt werden. Die Aufgabe der Revision war, die heutige Nutzung zu erhalten und das Nebeneinander, das Frau Huggel bereits beschrieben hat, zu gewährleisten. Das ist sicher gemacht worden. Es ist auch eine ausgewogene Entwicklung möglich, Herr Tobler hat das ebenfalls bereits erwähnt, mit Sachen, wie eben „eine bescheidene Tribüne“. Bis man weiss, was das ist, muss man sich sehr lange mit der Angelegenheit befassen. Für so etwas sollte man nun einen Einwohnerrat haben. Wir haben geprüft, welche Massnahmen im Einzelnen vorhanden sind. Wir sind mit allen einverstanden. Es ist uns nichts aufgefallen, das irgendwie „daneben“ wäre. Leider lassen sich gewisse Kosten nicht vermeiden. Wir haben leider die einmaligen Ausgaben von 30'000 Franken, wir haben jährlich wiederkehrende Ausgaben von 10'000 Franken und wir kommen zur Beurteilung, dass die Fortschreibung des heutigen Zustands, die in der Planung gemacht wird, gut ist. Wir beantragen Zustimmung. Wir haben jedoch noch Fragen: Stehen den Ausgaben Einnahmen gegenüber? Wie aktiviert der Gemeinderat die grossen ideellen Werte, die in der Brüglinger Ebene stecken, zugunsten unserer Gemeinde? Wenn wir schon - wie wir gehört haben - von der Billettsteuer keine Einnahmen mehr haben, fragen wir uns, was man wenigstens machen kann, damit unsere Gemeinde etwas von den ideellen Werten bekommt, die dort stecken. Wir müssen uns zum Beispiel fragen, ob man schon jemals am Fernsehen, wenn etwas von der St. Jakobshalle kommt, gehört hat, dass sie in Münchenstein ist? Es heisst immer, es kommt aus der Basler St. Jakobshalle. Wenn man wüsste, dass es Münchenstein ist, wäre das sicher gut. Ich möchte den Gemeinderat fragen, wie er sich überlegt, genügend PR zu machen, Kommunikation, damit wir auch etwas davon haben. Danach kommt ja dann das Traktandum Teilstrassennetzplan. Ich erlaube mir, das an dieser Stelle ebenfalls zu erwähnen. Den haben wir natürlich ebenfalls studiert und uns damit beschäftigt. Wir fanden auch hier, dass der Teilstrassennetzplan sehr gut zur Teilzonenplanung passt und können auch hier empfehlen, der Teilstrassennetzplanung zuzustimmen. Damit schliesse ich, damit ich die Versammlung nicht noch allzu lange strapaziere. Danke.

André Schenker: Geschätzte Münchensteinerinnen und Münchensteiner. Ich vertrete die Meinung der CVP zum Traktandum 8, Teilzonenplan, und dort, wo es sinnvoll ist, mache ich gerade eine Verknüpfung oder einen Hinweis zum Traktandum 9, Teilstrassennetzplan. Ich möchte grundsätzliche Überlegungen darlegen und mich nicht im Detail verlieren. Vielleicht gibt es hie und da eine Wiederholung. Zuerst darf festgehalten werden, dass die Revision des Teilzonenplans Brüglinger Ebene im Grundsatz unbestritten und sehr notwendig ist. Wir haben es gehört: Der heutige, gültige Teilzonenplan ist rund 30 Jahre alt, also vor der Grün 80 entstanden. Es hat seither ein paar kleinere Anpassungen gegeben, doch die Entwicklung in den vergangenen

zwanzig Jahren ist in der Brüglinger Ebene nur ganz punktuell eingeflossen. Mit der Revision des Teilzonenplans Brüglingen wird die heutige Situation planerisch festgehalten und gleichzeitig auch der Spielraum und die Randbedingungen für die zukünftige Entwicklung festgelegt. Der Spielraum ist allerdings nicht sehr gross, denn die heutigen Hauptnutzungen sind vorgegeben und in dieser sehr attraktiven Mischung erwünscht. Es wurde genannt, ich möchte nicht alles wiederholen, nur zwei, drei Stichworte, verschiedene Sportaktivitäten, der Botanische Garten, der Biobetrieb, Seegarten-Restaurant, Stadtgärtnerei, Stiftung im Grünen, Birswald und Birs. Das Mosaik von Nutzungen, Gebäuden, Anlagen, Landschaft und Natur ist einzigartig. Münchenstein darf - und da bin ich persönlich absolut überzeugt - als Standortgemeinde stolz auf diese Situation sein. Eine generelle Bemerkung zu den verschiedenen Anhängen zum Teilzonenplan Brüglinger Ebene: Die Objektbeschreibungen sind möglicherweise für den einen oder anderen auf den ersten Blick zu umfangreich und zu detailliert. Sie beinhalten Beschreibungen von bemerkenswerten und schützenswerten Eigenschaften der einzelnen Objekte, besondere Pflanzenarten, Tierarten oder denkmalgeschützte Liegenschaften. Enthalten sind auch Hinweise zu Unterhalt und Pflege, damit genau die Eigenschaften nicht verloren gehen oder zerstört werden. Als Fazit gilt, die Objektblätter entsprechen in der vorliegenden Art dem heute üblichen Standard in der Zonenplanung. Wichtig ist auch, dass die zwei grossen Grundbesitzer, also die CMS und Basel-Stadt, Betreiber, Pächter, Hauptnutzer im langen Planungsprozess begrüsst und einbezogen wurden. Ihre Wünsche und Anliegen wurden ja zu einem grossen Teil berücksichtigt. Die CVP hat aus all diesen Überlegungen an ihrer Parteiversammlung den Teilzonenplan Brüglinger Ebene einstimmig angenommen. Das gleiche gilt auch für den Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene. Zum Schluss eine generelle Bemerkung: Mit dem revidierten Teilzonenplan Brüglinger Ebene und dem Teilstrassennetzplan stehen der Gemeinde aktualisierte Planungsinstrumente zur Verfügung. Die bieten auch Gewähr, dass das attraktive und vielseitige Naherholungsgebiet zwischen Birs, St. Jakob und Dreispitz auch in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren erhalten und in einem ausgewogenen Rahmen - wie wir meinen - erneuert und weiterentwickelt werden kann. Diese beiden Planungsinstrumente verdienen deshalb Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Thomas Hofer: Ich möchte das Ganze nicht noch mehr verlängern. Auch wir von der SVP haben alles studiert und sind gleicher Meinung, wie alle Vorredner. Wir hätten nur noch eine Frage, und zwar bezüglich Siedlungsplan Landschaft. Ist das alles mit dem Renaturierungskonzept Birs des Kantons abgesprochen? Liegt das Einverständnis des Kantons vor?

Gemeinderat L. Lauper: Ja.

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es weitere Wortbegehren? Das ist nicht der Fall, Eintreten ist somit unbestritten. Will Lukas Lauper schon jetzt die Fragen beantworten?

Gemeinderat L. Lauper: Es wurden einige Fragen gestellt. Als erstes die bescheidene Tribüne: Im Reglement, § 18 Abs. 1b, steht: „Für die Errichtung einer bescheidenen Tribüne im bestehenden Leichtathletikstadion ist eine maximale Gebäudehöhe von 6.50 m ab gewachsenem Terrain zulässig.“ Es ist also definiert, wie hoch „bescheiden“ ist. Dann die Frage wegen Einnahmen und Inwertsetzung dieses Gebiets: Aus dieser Revision, aus dem neuen Teilzonenplan und nachher auch aus dem Strassenreglement gibt es keine neue Einnahmen. Das hat die FDP vermutlich ebenfalls schon bemerkt. Die Inwertsetzung gehört nicht direkt in mein Departement, ich erlaube mir jedoch trotzdem, eine Antwort zu geben. Das Ziel kann nicht sein, dass es im Schweizer Fernsehen „Sporthalle Münchenstein“ heisst. Das wäre ein bisschen zu weit gegriffen, vor allem auch, weil „Sporthalle Basel“ nicht falsch ist, denn sie gehört der Stadt Basel. Beispielsweise sind wir im Moment daran, dafür zu sorgen, dass am Turm, der neu entstanden ist, auch noch „Münchenstein“ erscheint und nicht nur „Basel“. Wir sind daran, bei der Erteilung von Bewilligungen für Veranstaltungen im Gebiet St. Jakob, dafür zu sorgen, dass nebst „Basel“ auch noch „Münchenstein“ auf den Plakaten und auf den Werbungen erscheint. So, wie wir es auch beim Schaulager gemacht haben. Das läuft nicht einfach unter „Basel“, sondern unter „Münchenstein-Basel“. Ich denke, auf dieser Ebene können wir etwas machen, da sollte es vor allem möglich sein, dass man wenigstens in der Region weiss, dass, wenn im St. Jakob ein Fussball- oder ein Eishockey-Match stattfindet, man nicht einfach in Basel ist, sondern bei Basel in Münchenstein. Viel mehr Möglichkeiten haben wir nicht, aber die, die wir haben, die nutzen wir. Am Schluss kam noch die Frage zur Renaturierung Birs, Stichwort „Hallo Biber“. Das ist mit Kanton und „Hallo Biber“ abgesprochen. Hier gibt es keine Konflikte.

Gemeindepräsident W. Banga: Nachdem Sie auf das Geschäft eingetreten sind, gehen wir weiter zur weiteren Diskussion und zwar zur Behandlung des Teilzonenreglements Siedlung

und Landschaft Brüglinger Ebene mit einem Gemeinderatsbeschluss vom 24.1.06. Sie haben die grosse Fassung. Ich rufe seitenweise auf und Sie können sich melden.

Die Vorlage wird seitenweise abgerufen.

Gemeindepräsident W. Banga: Gibt es grundsätzlich übers Ganze gesehen nochmals Fragen? Das ist nicht der Fall. Gehen wir zur Abstimmung. Der Antrag befindet sich auf Seite 12 der Gemeinderatsvorlage. Er lautet: „Der Gemeindeversammlung wird beantragt, 1. Den revidierten Teilzonenvorschriften Siedlung und Landschaft, bestehend aus dem Teilzonenplan 1:2'000 und dem Teilzonenreglement sowie den Anhängen 1 bis 7 wird zugestimmt; 2. Die Teilzonenvorschriften werden nicht publiziert, sie können bei der Bauverwaltung eingesehen werden. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum“. Wenn Sie dem zustimmen können, bezeugen Sie es bitte mit Handerheben. Gegenmehr? Sie haben den Teilzonenplan Brüglinger Ebene, die Zonenvorschriften, einstimmig genehmigt.

://: Den Anträgen des Gemeinderats,

1. Den revidierten Teilzonenvorschriften Siedlung und Landschaft (Teilgebiet Brüglinger Ebene), bestehend aus dem Teilzonenplan 1:2'000 und dem Teilzonenreglement sowie den Anhängen 1 bis 7 wird zugestimmt;
 2. Die Teilzonenvorschriften werden nicht publiziert. Sie können bei der Bauverwaltung eingesehen werden;
- wird einstimmig entsprochen.
Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir kommen nun noch zum Traktandum 9, das mit dem gleichen Problembereich zusammenhängt, zum Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene. Auch hier geht das Wort zuerst an den Departementschef Lukas Lauper.

Gemeinderat L. Lauper: Die Ausgangslage bei diesem Traktandum ist eine ähnliche, wie beim vorherigen. Wir haben eine Planung von 1979, die man wieder einmal anschauen musste. Von aussen wurden wir auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir das müssen. Auch hier stellt sich die Frage „Parkplatzsituation St. Jakob“, das ist sicherlich noch allen bekannt. Es ist etwas spezielles, jetzt über diesen Teilstrassennetzplan zu sprechen. In der Brüglinger Ebene befindet sich ein dichtes Netz von privaten Wegen, vor allem für Fussgänger, teilweise für Zweiräder, und „noch teilweiser“ für den Motorfahrzeugverkehr. Es sind 50 Hektaren, die Hälfte gehört der Einwohnergemeinde Basel und der Rest eigentlich der Christoph Merian Stiftung. Wir haben für die Revision das Verkehrs- und Parkierungskonzept Parklandschaft St. Jakob von 2002 berücksichtigt - das hat die Firma Gruner erarbeitet, unter der Leitung der Regionalplanungsstelle beider Basel -, dann den Aktionsplan Parklandschaft St. Jakob, Nutzung und Verkehr, ebenfalls von 2002, das wurde erarbeitet vom Planteam S, auch wieder unter der Leitung der Regionalplanungsstelle beider Basel. Wir mussten natürlich auch hier darauf achten, dass unsere Planung mit dem, was andernorts oder von übergeordneter Stelle geplant wird, übereinstimmt. Das ist vor allem im Bereich St. Jakob wichtig, dort stösst unsere Gemeinde ja direkt an Basel, die Tramlinie befindet sich bereits in Basel, der Weg zwischen Tram und Schwimmbad ebenfalls, aber beim Randstein hört Basel dann auf. Es ging darum, das Gebiet auch langfristig zu sichern, damit die Durchgängigkeit, wie sie jetzt besteht, erhalten und sogar noch verbessert werden kann. Dass das Gebiet für Fussgänger, Zweiräder, aber auch für Motorfahrzeugverkehr und vor allem auch für die Zufahrt zu Grossveranstaltungen, also Lieferungen, erschlossen ist. Die Vorschläge zur Lösung der Verkehrsprobleme im St. Jakob sind soweit berücksichtigt, wie sie die Gemeinde Münchenstein betreffen. Was noch wichtig ist: Im Gegensatz zur andern Planung, die grundeigentümerverschrieben ist - das heisst, was beschlossen wurde, müssen die Besitzer auch umsetzen, sie können nicht etwa irgend etwas anderes machen - ist der Strassennetzplan eine Richtplanung, das heisst, der Gemeinderat ist verpflichtet, dem nachzuleben. Aus diesem Grunde muss man eigentlich unter allen enthaltenen Festlegungen verstehen „der Gemeinderat hat den Auftrag in diese Richtung zu wirken“. Ich zeige Ihnen auch hier einen Plan. Ich möchte nur auf ganz wenige Punkte eingehen. Wie kann ich mit welchen Zweirädern durch das Gebiet fahren? Die Grosse Allee, sprich das Kilometerwägli, ist jetzt zugelassen für Mofas und Velos und selbstverständlich auch für Fussgänger. Das heisst, die „Motorsägen auf Rädern“, die 45er Töffli, dürfen nicht durchfahren, obwohl man unterwegs sicher schon den einen oder andern angetroffen hat. Die Mofas, E-Bikes und Velos können wie gehabt durchfahren. Auf dieser Achse war bis jetzt ein absolutes Fahrverbot, das bekanntlich auch nicht immer eingehalten wurde. Dort besteht die Absicht - und das ist ein Unterschied zu den Unterlagen, die sie studieren oder herunterladen konnten - dort ist ein Fussweg vorgesehen, also das blaue Zeichen mit dem Fussgänger und einer Zusatztafel „Velfoahren gestattet“. Dort sind jedoch kei-

nerlei motorisierten Vehikel erlaubt. Das Konzept basiert darauf, dass der Motorfahrzeugverkehr nicht durch die Ebene fahren kann, sondern nur bis an sie heran. Dann gibt es noch das Thema „Schänzli“, zu dem jetzt die grossen Pferdetransporter hier quer durchfahren. Hier ist die Haltung und der Auftrag an den Gemeinderat auch, dafür zu sorgen, dass - wenn die Anlage im Schänzli im Jahr 2008 nicht mehr besteht, oder selbst, wenn sie wider Erwarten doch noch bestehen sollte - der Verkehr nicht mehr hier durchfährt. An den Sonntagen, an denen Rennen stattfinden, ist es a. so, wie es läuft, einfach kein Zustand, und b. befindet sich hier auch - Sie haben es bei der vorherigen Vorlage vielleicht beachtet - eine Grundwasserschutzzone, über die eine Strasse führt, was ebenfalls nicht rechtens ist. Ich bitte Sie auch hier, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Danke.

Peter Tobler: Die Ausführungen von Lukas Lauper wurden gehört, sie waren ausführlicher als die, die wir in der Gemeindekommission vernahmen. Erwähnen möchte ich jedoch noch einmal das Wegnetz. Es ist ja in privater Hand aber - wenn man es etwas genauer liest - es bestehen offenbar grosse Unklarheiten im Bereich Grosse Allee. Das heisst - eben, zwischen den Zeilen - je nach Verhandlungsergebnis des Gemeinderats mit den Landeigentümern können im Bereich Grosse Allee für Verkehrsberuhigungen noch Kostenbeteiligungen auf die Gemeinde zukommen. Lukas Lauper hat bereits gesagt, was alles erlaubt ist, was alles unter Velo und Mofa gehört. Es sind Zweiräder mit Fusskurbel. Also alles, das man noch „treten“ könnte, wenn man die Kraft hat. Zusätzliche Kosten für Verkehrsberuhigung auf der Grossen Allee: Wie das, Verkehrsschikanen für ein Auto, vorgenommen werden sollte, kann ich nachvollziehen, wie man ein Töffli oder einen Roller stoppen will, ist mir nicht ganz klar. Wichtig ist auch, das wurde uns versprochen, dass auf den Routen zwischen Brüglinger Hof und Restaurant oder der Querverbindung durch die Polizei etwas besser kontrolliert wird, wobei der Fussgänger immer Vortritt hat, hätte oder haben müsste. Aber in diesem Sinne bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Ist Eintreten auf die Vorlage bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion zum Geschäft. Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion ist geschlossen. Die Fragen, auch die bezüglich Töffli in der Grossen Allee, die in der Gemeindekommission aufgeworfen worden sind, wurden geklärt oder hat Lukas Lauper dazu noch etwas zu sagen? Wir können also zur Abstimmung schreiten. Ich lese den Antrag: „Der Gemeindeversammlung wird beantragt, 1. Dem revidierten Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene 1:2'000 und dem zugehörigen Massnahmenkatalog wird zugestimmt; 2. Der Teilstrassennetzplan wird nicht publiziert, er kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden.“ Und auch dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Wenn Sie diesem Antrag des Gemeinderats zustimmen können, bezeugen Sie es bitte mit Handerheben. Gegenmehr? Sie haben den Teilstrassennetzplan genehmigt.

://: Den Anträgen des Gemeinderats,

1. Dem revidierten Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene 1:2'000 und dem zugehörigen Massnahmenkatalog wird zugestimmt;
2. Der Teilstrassennetzplan wird nicht publiziert. Er kann bei der Bauverwaltung eingesehen werden;

wird einstimmig entsprochen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 10

Verschiedenes

Verhältnis Gemeindekommission/Gemeinderat

Josef Kost: Geschätzte Anwesende, ich möchte bei dieser Gelegenheit Folgendes sagen. Ich möchte das Verhältnis Gemeindekommission/Gemeinderat geklärt haben. Bei mehreren Begründungen und Äusserungen heute Abend wurde immer wieder herausgehört, dass die Korrespondenz Gemeinderat/Gemeindekommission nicht funktioniert. Ich habe auch hier eine gewisse Erfahrung. Offenbar ist es auch heute noch nicht besser. Auch hier zeigt sich, dass beim so genannten Zweikammersystem etwas faul ist oder etwas nicht funktioniert. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie das ist.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich nehme an, es handelt sich um eine Anfrage gemäss § 69. Ich kann es „aus dem hohlen Bauch“ von meiner Seite her beleuchten: Ich habe nicht den Eindruck, dass das Verhältnis mit der Gemeindekommission schlecht ist. Wir haben manchmal

lediglich in Sachfragen verschiedene Ansichten. Es wurde ganz klar gesagt, die Gemeindekommission hat die Auffassung, dass sie die Unterlagen zu spät erhält. Das nehmen wir entgegen. Aber sonst, im persönlichen Bereich und im Umgang, finden keine Grabenkämpfe statt. Aber es ist einfach so, dass man miteinander um die Sachgeschäfte ficht. Es werden kritische Fragen gestellt, es wird Antwort auf diese Fragen gegeben, aber Krieg zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission besteht nicht. Das kann niemand behaupten.

Bestattungs- und Friedhofreglement

Dr. Arnold Amacher: Ich muss Sie nochmals um zwei, drei Minuten Aufmerksamkeit bitten. Keine Angst, wir gehen nicht die ganze Vorlage durch. Gehen Sie bitte zurück auf Seite 4, Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte zum Thema Friedhofreglement einen Antrag stellen, und zwar einfach im Sinne der Betroffenheitsdemokratie. Ich bin persönlich betroffen. Ich habe damals den Antrag gestellt, dass man prüft, die Bestattungen entgeltlich zu machen. Wir hatten danach Gemeindekommissionssitzungen, Gemeindeversammlungen, und alle Parteien wünschten, dass der Gemeinderat ein abgestuftes Gebührenreglement erlässt. Es wurde ein Antrag der SP überwiesen, man solle das machen. Sie können es im Reglement nachlesen, erhältlich auf der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat hat eine Gebührenordnung erlassen, in die er eine absolute Grenze ohne Abstufung aufgenommen hat. Offensichtlich wurde das im Gemeinderat nicht gehört. Es sind weder Ihre Voten gehört worden, noch die Beschlüsse wurden umgesetzt. Ich stelle daher den Antrag gemäss § 68, dass man auf das Geschäft „Bestattungsreglement“ zurückkommt und bei Gelegenheit auch die beiden anderen Verordnungen und die Gebührenordnung ausmistet. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen. Ich lese ihn noch rasch vor. Es geht ums Nachlassvermögen. In der Gebührenordnung ist jetzt festgeschrieben, dass Grössenordnung 15'000 Franken Nachlassvermögen reichen, damit Hinterbliebene die ganzen Bestattungskosten übernehmen müssen, Grössenordnung 5'000 Franken. Ich bin der Meinung, dass das ein so tiefer Ansatz ist, dass es nicht einmal reicht, dass Eltern ihren Kindern einen „Batzen“ für Ausbildung oder so hinterlassen können. Ich bin daher der Meinung, dass das Festlegen dieser Grenze nicht in die Hände des Gemeinderats gehört, sondern in die Hände der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats, genau so, wie ein Feuerwehrsteuersatz oder ein anderer Steuersatz, oder sonst eine Gebühr. [Auf einen Hinweis aus dem Publikum korrigiert A. Amacher den Ausdruck „überschreitet“ in „unterschreitet“.] Beim Punkt 2 sind Gedanken enthalten, die den Gemeinderat anregen sollen, das Bestattungsreglement dort zu klären und vor allem die Gebührenordnung anzupassen. Ich habe mich während der Gemeindekommissionssitzung erkundigt, ob der Gemeinderat Willens wäre, die Gebührenordnung im Schnellverfahren zu ändern, allerdings keine Antwort erhalten. Deshalb stelle ich den Antrag. Die beiden ändern Punkte sind so wie früher. Wenn die Grenze eine gewisse Limite unterschreitet, dann übernimmt die Gemeinde einen Teil oder die ganzen Bestattungskosten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu überweisen. Dann kann man das Geschäft traktandieren, und es wird vielleicht erheblich erklärt oder auch nicht. Das sehen wir dann.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den 68er von Noldi Amacher entgegen.

Redner/innen an Gemeindeversammlungen

Fritz Langlotz: Lieber Gemeinderat. Wir haben dort vorne eine tolle Leinwand. Wenn wir schon überall sparen müssen, dann kann von mir aus gesehen auf die Leinwand verzichtet werden, weil man von der dritten Reihe weg sowieso nichts mehr sieht. Ich habe eher den Wunsch, dass die Redner, die vorne stehen, sich ebenfalls auf die Bühne begeben, dann würden nämlich auch alle sie sehen - und nicht nur die, die sich in der vordersten Reihe befinden. Danke.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen diese organisatorische Meinung von Fritz Langlotz entgegen.

Schneeräumung

Peter Graser: Ich möchte die Angelegenheit nicht verlängern, ich will weder Landsgemeinde-Redner noch Nachfolger von Karl Spichty sel. werden. Aber der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung erhalten ja in dieser - immer noch - Gemeindeversammlung (das ist ja vielleicht auch das Schöne daran) hin und wieder ziemlich Schelte. Und deshalb sollte man zwischendurch auch ein Dankschön aussprechen. Leider wurde das Dankeschön bei mir ein bisschen

getrübt, wenn in Leserbriefen über die mangelnde Schneeräumung geschrieben wird. Ich finde, das hat einen üblen Geschmack. Wir sind hier eine heterogene Gesellschaft. Wir sind 11'500 Egoisten, schon die kleinen Kinder sind das nämlich. Es ist klar, dass jedes Schneehäufchen vor dem eigenen Haus am meisten stört. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Bauverwaltung mit den Mitteln, die sie zur Verfügung hat, einen ausgezeichneten Job verrichtet hat. Es ist mir auch nicht bekannt, dass jemand verhindert wurde, an die drei „schönste Dääg“ zu gehen, es sind alle angekommen. Meine Damen und Herren, Sie wissen es genau: Ich bin beileibe ein kritischer Betrachter, insbesondere der Bauverwaltung. Jetzt können Sie einmal richtig klatschen und nicht nur unmotiviert bei den Voten. Danke. [Applaus.]

Gemeindepräsident W. Banga: Danke für die Blumen von Peter Graser, wir nehmen sie gerne zu Händen unserer Mitarbeiter, eben der Bauverwaltung, und allen, die sich eingesetzt haben, entgegen. Gewisse Voten oder Schriftstücke kamen uns natürlich auch komisch vor. Wir wissen, es war ein Ereignis, das es so seit 75 Jahren nicht mehr gegeben hat. Jeder Entscheidung, die wir zusammen mit unseren Beauftragten in diesen Tagen und Nächten trafen, konnte richtig oder falsch sein. Das wissen wir auch. Aber ich glaube, im Grossen und Ganzen wurden die richtigen Entscheidungen getroffen, und es wurde die richtige Arbeit geleistet. Noch einmal ganz herzlichen Dank an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Freinacht und die fast zwei Tage pausenlosen Einsatz von einzelnen Spezialisten geleistet haben. Weitere Wortbegehren? Es gibt keine mehr, die Diskussion ist geschlossen. Ich teile Ihnen mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 20. Juni 2006, sein wird. Ein wichtiges Traktandum wird dort die Jahresrechnung 2005 sein. Ich danke Ihnen, dass Sie an diese Versammlung gekommen sind, die leider ein bisschen durch das, was nicht rechtlich geklärt werden konnte, getrübt wurde. Ich hoffe, dass Sie den Glauben an die Gemeindeversammlung, solange sie noch besteht, trotzdem nicht verlieren, wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Die kostenpflichtigen Getränke stehen draussen bereit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

2. Sitzung vom 20. Juni 2006 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Alain Ecker, Sylvia Lüthi, Susanne Sutter
<u>Entschuldigt:</u>	Urs Abt, Sibylle Banga (Gemeindekommission), Ursula Gallandre, Peter Graser, Danuta Janiak (Präsidentin Gemein- dekommission)
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 23.35 Uhr

Traktanden

22. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2006
 23. Jahresbericht 2005
 24. Jahresrechnung 2005
 25. Richtplanung Münchenstein [nicht zu Ende beraten]
 26. Teilrichtplan Dreispitz [nicht behandelt]
 27. Jugendarbeit und Jugendpolitik / Neuorganisation [nicht behandelt]
 28. Verschiedenes
-

[Anm.: Das vorliegende Protokoll wurde ab Tonband erstellt. kco]

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst im Namen des Gemeinderats die 122 Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Wichtige Themen sind die Jahresrechnung und die Entscheide über die Richtpläne Münchenstein und Dreispitz. Ausserdem ist das Jugendreglement traktandiert.

Danke, dass Sie trotz der Hitze und anderen Beschäftigungen, wie beispielsweise die Fussball-WM, an die Versammlung gekommen sind. Ich begrüsse als Fachberater Roger Michelin vom Planteam S. Im Moment sitzt er, da er kein Stimmrecht ausüben darf, noch auf den Zuschauerplätzen. Wenn sein Rat und seine Aussagen benötigt werden, wird er aufgerufen, wie es das Gemeindegesetz vorgibt. Von den Medien begrüsse ich Georg Schmidt von der Basler Zeitung und Heiner Leuthardt von der Basellandschaftlichen Zeitung und vom Regional Journal. Entschuldigt sind Urs Abt, Sibylle Banga (Gemeindekommission), Ursula Gallandre, Peter Graser und Danuta Janiak (Präsidentin Gemeindekommission). Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert, der ausführliche Ratschlag konnte wiederum an den üblichen Stellen bezogen werden oder wurde im Abonnement zugestellt. Ausserdem sind die ganzen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Zum Ablauf der Versammlung bitte ich Sie, folgende Regeln einzuhalten: Alle Nichtstimmberechtigten sollen auf den reservierten Plätzen hinten im Saal Platz nehmen. Bei Wortmeldungen bitte das Mikrofon benützen und zuhanden des Protokolls den Namen angeben. Als Stimmzähler wurden angefragt und bestimmt: Rechter Block und Gemeinderatstisch Susanne Sutter, mittlerer Block Sylvia Lüthi, im linken Block Alain Ecker. Nach diesen Bemerkungen können wir nun zu den Verhandlungen übergehen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2006

Gemeindepräsident W. Banga: Es handelt sich um ein ausführliches und umfangreiches Protokoll. Wenn Ihnen das Protokoll genehm ist, so bezeugen Sie es bitte mit Handerheben.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin bestens verdankt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2005

Gemeindepräsident W. Banga: Der Jahresbericht ist freiwillig und beinhaltet die Tätigkeit des Gemeinderats über das vergangene Jahr. Das wichtigste Geschehen wurde zusammengefasst. Der Umschlag ist wie jedes Jahr einem anderen Thema gewidmet. Zudem ist der Jahresbericht ein Nachschlagewerk; wenn Sie wissen möchten, wer in Münchenstein welches Amt inne hat, wer in einer Behörde oder Kommission mitarbeitet, wer bei der Gemeinde arbeitet, finden Sie dies im hinteren Teil des Jahresberichts. Von der Gemeindekommission äussert sich Hanni Huggel.

Hanni Huggel: Ich hoffe, dass Sie alle einen Jahresbericht haben, andernfalls, dass Sie alle noch einen beziehen werden. Es ist wirklich ein ganz tolles und aufschlussreiches Werk, das in jede Haushaltung, die sich ein bisschen für das Geschehen in der Gemeinde interessiert, gehört. Die Gemeindekommission hat sich beim Gemeinderat für diese freiwillige Arbeit bedankt. Es handelt sich um ein sehr „anmächeliges“ Heft, und es lohnt sich, es zu lesen. Die Gemeindekommission hatte dazu noch einige Fragen, beispielsweise von Seiten der SP zum Thema Beschäftigungsmassnahmen für Stellenlose (Seite 33): Dort gab es eine Reduktion von 12 auf 8 Personen. Die Kommission bekam zur Antwort, dass es sich einerseits um eine Sparmassnahme handelt, andererseits sei die Betreuung für die Begleitpersonen im Werkhof oder sonst in der Gemeinde manchmal etwas belastend, weil die Personen, die sich im Beschäftigungsprogramm befinden, nicht immer einfach zu führen sind. Ich bin mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden und bedauere die Reduktion. Von der CVP wurde eine Frage bezüglich Heizung des Asylheims gestellt. Dort lautete die Antwort, dass die Warmwasserregelung und die Kochmöglichkeiten übertrieben genutzt wurden. Daher fiel dann auch die Heizung aus. Mittlerweile hat man diese Probleme jedoch im Griff. Auch die vermehrten Sitzungsstunden im Schulrat wurden angesprochen: Sie fielen im Zusammenhang mit den Umstellungen des neuen Bildungsgesetzes an. Auf Seite 63 hat sich bei der Bibliothek ein unfreiwilliger Fehler eingeschlichen. Sie ist zum Aussendienst gerutscht und gehörte eigentlich zum Bereich Bildung/Kultur. Das ist jedoch eher nebensächlich. Ansonsten herzlichen Dank. Die Gemeindekommission bittet die Gemeindeversammlung, den Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Jeanne Locher: Die SP hat den Jahresbericht ebenfalls studiert und diskutiert. Vor allem das reduzierte Integrationsprojekt für Ausgesteuerte ist aufgefallen. Die SP hat die offenen Fragen via Gemeindekommission gestellt und auch Antworten erhalten. Erlauben Sie mir dennoch einige persönliche Anmerkungen. Die Antworten sind sehr wohl nachvollziehbar. Man darf aber nicht vergessen, dass nach dieser Reduktion jetzt vier Personen höchstwahrscheinlich der strukturierte Tagesablauf fehlt. So etwas ist nicht zu unterschätzen. Dadurch können ganze Familien leiden. Ansonsten habe ich den Erläuterungen von Hanni Huggel nichts mehr beizufügen. Auch die SP empfiehlt Ihnen, vom Jahresbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen die Worte von Jeanne Locher zur Kenntnis und werden von der Gemeinderatsseite her tun, was wir können.

Jérôme Vuille: Auf Seite 53 ist das Wahlbüro mit allen Mitgliedern aufgeführt. Von der FDP fehlt Christa Brügger. Aus unbekannten Gründen ist sie aus der Liste verschwunden, es weiss niemand weshalb. Ich habe mich bei der Gemeindeverwaltung erkundigt, doch es konnte mir niemand Auskunft geben. In der Liste des Präsidenten, Thomas Hofer, ist sie noch aufgeführt. Ich bitte die Gemeinde, davon Kenntnis zu nehmen, dass Christa Brügger nach wie vor im Wahlbüro mitarbeitet.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen auch diese Berichtigung entgegen.

://: Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2005

Gemeindepräsident W. Banga: Zur Jahresrechnung 2005 äussert sich zuerst der Finanzchef, Gemeinderat Giorgio Lüthi.

Gemeinderat G. Lüthi: Es freut mich, dass wir heute noch einmal jubilieren dürfen, weil wir endlich wieder einmal einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren können. Einem Aufwand von rund 54 Millionen Franken steht dieses Mal ein Ertrag von 55 Millionen Franken gegenüber, und wir konnten seit langem wieder einmal Eigenkapital von rund einer Million Franken schaffen. Wichtig ist auch, dass wir den leidigen Bilanzfehlbetrag, den wir über Jahre hinweg mitgeschleppt haben, eliminieren konnten. Demzufolge ist natürlich auch eine Differenz zum Budget entstanden. Sie erinnern sich, dass wir mit einem negativen Bestand von - 833'000 Franken kalkulierten. Wir beschlossen jedoch seinerzeit auch Sondermassnahmen, wie zum Beispiel, durch den Verkauf der Baurechtspartellen im Dillacker Einnahmen zu generieren, damit der ganze Bilanzfehlbetrag eliminiert werden kann. Die wichtigsten Veränderungen sehen wie folgt aus: Durch den Verkauf von 14 Baurechtspartellen konnten rund 2,9 Millionen Franken eingenommen werden. Wir haben Steuereinnahmen des laufenden Jahres der juristischen Personen von rund 400'000 Franken. Als dritte Position haben wir die Steuern aus Vorjahren der juristischen Personen von rund 1,2 Millionen Franken, dann Steuern aus Vorjahren der natürlichen Personen von wiederum einer knappen halben Million Franken. Ferner erhielten wir vom Kanton Nachzahlungen und Rückerstattungen für Sekundarschulbauten von einer Million Franken. Schliesslich haben wir diverse Abweichungen (Passivzinsen, Beiträge an Kanton und Private), die auch mit rund 750'000 Franken zu Buche schlagen. Bei der Aufwandseite besteht ein Mehraufwand (Löhne der Lehrkräfte) von 400'000 Franken, Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz von einer Million, Einlage in Vorfinanzierung Sekundarschule Lärchenstrasse von rund 300'000 Franken, ausserordentliche Abschreibungen von 1,78 Millionen Franken. Dabei handelt es sich einerseits um einen Teil des Kuspo-Fonds (Ablauf im 2007), der eliminiert werden konnte, und die so genannten Heimatbücher (ungefähr 36'000 Franken), die ebenfalls abgeschrieben wurden. Der gesamte restliche Bilanzfehlbetrag beträgt mehr, als die auf der Folie angegebenen 1,396 Millionen Franken, denn es waren bereits rund 530'000 Franken im Budget enthalten. Es konnte also der *gesamte* Bilanzfehlbetrag abgeschrieben werden. Die Veränderung gegenüber dem Budget liegt somit bei 1,8 Millionen Franken. Leider geht es nicht so weiter, weil es sich bei einzelnen Positionen um einmalige, nicht wiederkehrende Sonderfaktoren handelt. Das ist am typischsten beim Verkauf der vierzehn Baurechtspartellen feststellbar. Wenn man diese Sonderfaktoren berücksichtigen würde, hätten wir leider mit einem Minus von 1,1 Millionen abgeschlossen. Wir sind also noch lange nicht über dem Berg, aber immerhin auf dem richtigen Weg dazu. Ich habe es erwähnt, wir haben die ausserordentlichen einmaligen Mehreinnahmen, den Bilanzfehlbetrag, der vollständig abgeschrieben werden konnte, Nettoinvestitionen wurden weniger beansprucht, als budgetiert. Wenn Sie sich ans Budget erinnern: seinerzeit wurden rund 2,5 Millionen budgetiert, in den Büchern finden sich heute nur 162'000 Franken. Es ist aber nicht so, dass wir nicht investiert hätten, nein, wir konnten beim Schaulager eine einmalige Einnahme tätigen. Das war ein langwieriger Prozess, den wir jetzt abschliessen und 2,6 Millionen Franken einnehmen konnten. Das wurde natürlich den Investitionen gutgeschrieben. Wir haben einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 200 %. Sie erinnern sich: wir wiesen schon immer darauf hin, längerfristig, das heisst, über fünf Jahre, sollte der Selbstfinanzierungsgrad immer etwas über 100 % betragen. Dann könnten die Investitionen mit eigenen Mitteln getätigt werden. Wir haben eine hohe Budgetdisziplin, und wir konnten vor allem auch die Verschuldungsspirale abbremsen. Doch, wie gesagt, es besteht kein Grund zur Euphorie, weil wir ohne die Sonderfaktoren 1,1 Millionen Franken im Minus abgeschlossen hätten. Wenn man die Entwicklung von Aufwand und Ertrag über die letzten Jahre bis zurück ins 1999 (Einführung des neuen Kontenplans durch den Kanton) betrachtet [Folie], sieht man, dass seit langem wieder einmal ein positiver Abschluss gemacht werden konnte. Man sieht aber auch den Beitrag der Steuern. Sie wissen, dass wir die Steuern in den letzten Jahren kontinuierlich auf 63 % erhöht haben. Mit diesen hohen Steuereinnahmen können wir allerdings nur 60 % des Aufwands der Gemeinde abdecken. Es ist also eine Illusion, zu meinen,

dass wir mit den Steuern den Aufwand ausgleichen können. Das ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass wir noch nicht über dem Berg sind. Die schwarze Kurve auf dieser Folie zeigt die Steuern plus die Entgelte (alle Gebühren, die die Gemeinde einzieht). Mit diesen Entgelten und den Steuern können immerhin 82 % des Aufwands abgedeckt werden. Hier sehen Sie die Beiträge über die einzelnen Jahre hinweg. Seinerzeit waren es rund 52 %, jetzt liegen wir bei über 60 %. Die Schuldenentwicklung ist ebenfalls ein leidiges Kapitel. Wir sind neu bei rund 40,6 Millionen Franken Schulden gegenüber Dritten, also von den Banken bezogenes Fremdkapital. Einen anderen Teil haben wir beispielsweise aus der Wasserkasse bezogen. Beim Fremdkapital haben wir keinen Einfluss auf den Zinssatz. Der wird von den Banken vorgegeben und beträgt im Schnitt rund 3 %. Bei Darlehen aus der Wasserkasse legt der Gemeinderat den Zinssatz selber fest - er wurde auf 1 % fixiert. Wir dürfen allerdings aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht beliebig Geld aus der Sonderkasse entnehmen, weil es für die Wasserversorgung etc. zur Verfügung stehen muss. Sie sehen hier auch, dass das Eigenkapital neu bei 1,001 Millionen Franken liegt. Neu sind wir also wieder über dem Bilanzfehlbetrag. Ideal wäre hier eine Grössenordnung zwischen drei bis ungefähr fünf Millionen Franken. Das wäre ein vernünftiger Wert. Die rote Kurve auf der Folie zeigt die Zinsentwicklung der Passivzinsen beim Fremdkapital. Der ist eindeutig noch zu hoch. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir einen Schuldenabbau von drei Millionen Franken hatten. Das ist positiv. Hier kommen wir neu auf 40,6 Millionen Fremdkapitalschulden. Aber, wenn wir die Passivzinsen betrachten, sehen wir, dass sie immer noch 1,6 Millionen Franken betragen, also 1,6 Millionen Franken müssen wir der Bank überweisen, ohne dass wir dafür eine Gegenleistung hätten. Das sind immerhin 5 % unserer Steuereinnahmen. Also auch das ist ein Indiz dafür, dass wir noch einiges zu tun haben. Wie kommen wir zu Schulden? Das kann man relativ einfach erklären, wenn man die Brutto-Investitionen betrachtet. Sie sehen, dass wir bereits im Budget 2006 Schulden eingeplant haben. Im 2005 haben wir einen positiven Abschluss, also Gewinn gemacht. Wir müssen daher immer aufpassen, dass wir nicht zu viele Schulden generieren. Deshalb noch einmal meine Forderung: Wir müssen darauf achten, dass wir Eigenkapital schaffen können. Wenn Sie die Aufwände der Gemeinde in Prozent betrachten, dann sehen Sie, dass die Bildung letztes Jahr mit 26 % zu Buche geschlagen hat. Dieser Prozentsatz wird steigen, denn wir haben bald auch im Kindergarten Blockzeiten. An zweiter Stelle steht die soziale Wohlfahrt mit 23 %, an dritter Stelle Umwelt und Raumplanung mit 12 % des gesamten Aufwandes, gefolgt von Behörden und Allgemeiner Verwaltung, an fünfter Stelle der Verkehr, sechstens Aufwand für Finanzen und Steuern, dann folgt Kultur und Freizeit an siebter Stelle und Gesundheit und öffentliche Sicherheit am Schluss. Ich möchte von diesen verschiedenen Kostenstellen den Bereich „Umwelt und Raumplanung“ noch speziell betrachten, weil heute Abend ja auch noch die Richtplanung behandelt wird. Das Konto bedeutet - obwohl es mit „Umwelt und Raumplanung“ bezeichnet ist - nicht, dass alles in die Raumplanung fließt. Das gesamte Konto beinhaltet dieses Jahr rund 6 Millionen Franken. Ein Anteil davon sind so genannte Sonderrechnungen, aufgesplittet in einerseits Abwasser/Kanalisation, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung. Die Differenz macht dann die Raumplanung aus. Man muss also immer aufpassen, denn es ist nicht die Hauptposition in dieser Kostenstelle. Das Gleiche gilt für die vierte Sonderrechnung, nämlich die GAA, die in der Kostenstelle Kultur/Freizeit versteckt ist und konstant bei ungefähr 900'000 Franken liegt. Ich wiederhole: wir sind noch nicht über dem Berg, wir haben noch viel zu tun. Wir dürfen uns durch die guten Zahlen 2005, die vor allem auf Sonderaktionen zurückzuführen sind, nicht blenden lassen. Wir haben Blockzeiten im Kindergarten, die wir einführen, wir haben einen weiteren Investitionsbedarf, weil wir in den letzten Jahren, insbesondere bei den Schulhausbauten, zu viel gespart haben. Wir haben weiterhin Schuldenabbau vorzunehmen. Sie erinnern sich an den Schuldzins von 1,6 Millionen Franken, der 5 % der Steuereinnahmen wegfrisst. Auch bei den Schulden gibt es eine Grössenordnung. Man sagt immer, dass eine Gemeinde Schulden haben *darf*, doch sie sollten die Budgetwerte des Finanzvermögens nicht überschreiten. Dieser Finanzwert liegt zurzeit bei rund 38 Millionen Franken. Das wäre also eine vernünftige Grenze für die Schuldenhöhe einer Gemeinde. Wir sind jetzt bei 40,6 Millionen. Im Jahr 2007 läuft der Kuspo- und Jugendhausfonds aus. Hier konnten wir bereits Abschreibungen tätigen, damit er nicht mehr so hoch ist. Wir haben ein Alters- und Pflegekonzept, Pflegewohnungen, die wir in Angriff nehmen müssen, wir haben den öffentlichen Verkehr, der in Münchenstein nicht unbedeutend ist, wir haben die Sozialhilfe, die GAP [Generelle Aufgabenprüfung Kanton] und die Richtplanung, wo überall Kosten anfallen werden. Nichts desto trotz möchte ich all jenen danken, die zu diesen guten Zahlen beigetragen haben und vor allem auch Ihnen, die uns das Ganze mit der letzten Budgetgmeini ermöglicht haben. [Die Folien befinden sich im Anhang dieses Protokolls.]

Gemeindepräsident W. Banga: Der nächste Redner ist Hans-Peter Stebler von der Rechnungsprüfungskommission, die Fachkommission, die die Richtigkeit unseres Tuns im finanziellen Bereich während des ganzen Jahres überwacht.

Hans-Peter Stebler: Es ist ein angenehmes Gefühl, wieder einmal hier zu stehen und von einem positiven Rechnungsabschluss Bericht zu erstatten. Zum letzten Mal war dies mit der Jahresrechnung 2000 möglich. Die Rechnung 2005 schliesst mit einem Gesamtaufwand von 54'061'000 Franken ab. Erfreulicherweise stehen dem auf der Ertragsseite 55'062'000 Franken gegenüber. Daraus ergibt sich der Ertragsüberschuss von rund 1'001'000 Franken. Bereits darin integriert sind zusätzlich vorgenommene Abschreibungen im Gesamtbetrag von 1'782'000 Franken. Sie wissen, das Budget 2005 ging von einem negativen Betrag aus, nämlich von einem Aufwandüberschuss von 833'000 Franken. Wir wollten es natürlich nicht verfehlen, die Zahlen etwas näher zu betrachten und vor allem die Herkunft der Verbesserung zu durchleuchten. Würde ich nun Folien auflegen, so wären es die gleichen wie die, die Ihnen Giorgio Lüthi bereits präsentiert hat. Ich möchte Sie trotzdem noch einmal für die Zahlen sensibilisieren: Auf der Ertragsseite haben wir die 2'938'000 Franken aus den Baurechtsparzellen, die haben einmaligen Charakter, Steuern laufendes Jahr juristische Personen 412'000 Franken, das ist nicht einmalig, das kann wiederkehrend sein, Steuern aus Vorjahren juristische Personen 1'163'000 Franken, ebenfalls einmalig, Steuern aus Vorjahren der natürlichen Personen von 467'000 Franken, ebenso einmalig. Dann bekamen wir vom Kanton 1 Million Nachzahlungen und Rückerstattungsbeträge für die Sekundarschulbauten. Davon sind auf der Aufwandseite 308'000 Franken in die Vorfinanzierung eingeflossen. Die Million auf der Ertragsseite sowie die Einlage von 308'000 Franken sind natürlich einmalig. Die Löhne der Lehrkräfte werden nicht einmaliger Natur sein, die 409'000 Franken sind wiederkehrend. Die Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz liegen um 1 Million höher als budgetiert, oder - um es in Steuerprozenten auszudrücken: Es hat über 3 % mehr gekostet. Hier ist es relativ schwer, abzuschätzen, wohin der Trend führen wird. Die ausserordentlichen Abschreibungen von 1'782'000 Franken sind wiederum einmalig wie auch die Abschreibung des restlichen Bilanzfehlbetrags von 1'396'000 Franken. Weiter haben verschiedene Positionen die Ertragsseite noch um gesamthaft 750'000 Franken verbessert. Wenn man nun diese Einmal-Faktoren ausklammern würde, hätten wir einen Aufwandüberschuss von 1'081'000 anstelle der 834'000 Franken, die budgetiert wurden. Also nicht ganz 250'000 Franken mehr. Der Jahresabschluss 2005 ist gewiss als positiv zu bewerten. Die RPK hat schon in den Vorjahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einwohnergemeinde Münchenstein bezüglich Finanzpolitik zu einem Befreiungsschlag ansetzen muss. Es ist gelungen, den Bilanzfehlbetrag von 1,4 Millionen auf einen Schlag zu beseitigen und auf der anderen Seite wieder ein Eigenkapital von 1 Million Franken zu bilden. Zur Erinnerung: Der Bilanzfehlbetrag ist ja nur entstanden, weil es immer defizitäre Abschlüsse gab und kein Eigenkapital mehr vorhanden war. Weil aber die Umstände, die zu diesem positiven Resultat beigetragen haben, einmaliger Natur sind, muss die finanzielle Zukunft unter vorsichtigen und vernünftigen Aspekten angegangen werden. Vergessen wir dabei nicht, dass die Abschreibungen aus dem Kuspo-Fonds inskünftig nicht mehr über diesen Fonds laufen, sondern direkt über die laufende Rechnung abgegolten werden müssen. Im Weiteren betragen die mittel- und langfristigen Schulden respektive Verbindlichkeiten nach wie vor 40,6 Millionen Franken. Wir sind der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde gut beraten ist, wenn sie darauf achtet, nicht mehr in einen Bilanzfehlbetrag zu rutschen und auf der anderen Seite die dünne Eigenkapitalbasis von einer Million noch weiter aufstocken kann. Sie sehen anhand der Million bei der sozialen Wohlfahrt, wie das auf einen Schlag ausradiert werden kann. Die ganze Geschichte kam viel besser heraus, als wir dachten. Wir sind sicher nicht mehr auf der Intensivstation, sondern auf der Aufwachstation, und nun müssten wir langsam dazu übergehen, gesund zu werden. Die Investitionsrechnung ist massiv besser ausgefallen. Von den budgetierten Nettoinvestitionen von 2'551'000 vom Verwaltungsvermögen wurden lediglich 163'000 Franken beansprucht. Der Grund dieser markanten Verbesserung liegt darin, dass ausserordentliche Einnahmen aus Wasser- und Kanalisationsgebühren von 2,6 Millionen anstelle von budgetierten 800'000 Franken eingenommen werden konnten. Als Kontrollorgan gemäss Gemeindefinanzverordnung haben wir die Rechnung 2005 überprüft, beinhaltend die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung. Für die Jahresrechnung sind die Damen und Herren des Gemeinderats verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Rechnung zu überprüfen und zu beurteilen. Die Revision erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes, das bestimmt, dass eine Prüfung so durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Wir überprüfen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben, wobei es in gewissen Gebieten sehr weit in die Tiefe gehen kann. Im Weiteren holen wir natürlich bei den zuständigen Perso-

nen relevante Aussagen ein und überprüfen sie. Allfällige Kontrollrisiken sollen festgehalten und mit geeigneten Massnahmen reduziert werden. Das ist unser Auftrag. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung bilden und aufgrund dessen halten wir fest, dass die Rechnungsausweise aus der Buchhaltung hervorgehen, und dass die Buchhaltung ordnungsgemäss und nach den Bestimmungen der Gemeindefinanzverordnung geführt ist. Demzufolge können wir Ihnen guten Herzens beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2005 zu genehmigen, den zuständigen Organen Decharge zu erteilen und dem Personal auf der Verwaltung für seine Arbeit zu danken.

Peter Tobler: An der Sitzung der Gemeindekommission machte Gemeinderat G. Lüthi die gleichen Ausführungen, wie die, die Sie vorhin hörten. Ebenfalls anwesend war die Rechnungsprüfungskommission, und wir hörten ebenfalls die gleichen Erläuterungen, die sie soeben vernahmen. Ich möchte zuerst im Namen der Gemeindekommission allen Verantwortlichen danken, dass die Rechnung so gut ausgefallen ist. Denen, die auf der Bremse standen, oder denen, die die Ausgaben in die richtigen Richtungen geleitet haben. Ich hoffe, dass es nicht nur Anfängerglück von Giorgio Lüthi war, sondern dass er weiterhin solche Zahlen präsentieren kann. Vielleicht finden sich ja doch noch irgendwo einige Zahlen, die vorher nicht bekannt waren. Bei unseren Fragen wurde immer wieder auf die Kantonsbeiträge hingewiesen. Es wurde gefragt, wie gut sie berechnet und budgetiert werden können. Die Antwort lautete jeweils „überhaupt nicht“. Man weiss zwar, was im Vorjahr bezahlt wurde, aber ob in der Zwischenzeit eine andere Bestimmung in Kraft getreten ist, steht in den Sternen. Dementsprechend ist es immer wieder eine Überraschung, ob nun eine Million oder nur 800'000 Franken eingehen. Es wurden auch einige Detailfragen, wie zum Beispiel die neuen Parkplätze entlang der Heiligholzstrasse, die in den Abschlusszahlen nicht gefunden wurden, gestellt. Die Gemeindekommission wurde ganz klar darauf aufmerksam gemacht, dass das jeweils in der Position xy steht, das heisst, wir müssen jetzt nicht mehr in der Rechnung graben, sondern man hätte das alles im Budget minutiös betrachten müssen. Aber eben, wer hat diese Zeit? Und dort geht es einfach auch ein Stück weit um das Vertrauen, dass die Verantwortlichen im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung ihre Arbeit doch einigermaßen richtig machen, auch wenn wir nicht immer ganz der gleichen Meinung sind. Giorgio Lüthi hat vorhin mitgeteilt, dass die Schuldzinsen 5 Steuerprozent betragen. Wir können aber auch noch sagen, dass der jährliche Abschreiber von Steuern, die nicht bezahlt werden, noch ungefähr ein Prozent ausmacht. Ansonsten ist die Zahlungsmoral relativ gut und liegt bei 6 %. Bei gewissen ausserkantonalen Gemeinden kommt drei Mal jährlich eine Vorausrechnung, die bezahlt werden muss. Allenfalls müsste man unser Reglement diesbezüglich entsprechend ändern. Der Gemeindekommission bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als Ihnen zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und noch einmal die Hoffnung auszusprechen, dass wir auch im 2006 ein positives Resultat haben werden.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir werden jetzt so weiterfahren, dass ich die Diskussion - immer noch in der Eintretensdebatte - freigebe. Wenn Eintreten nicht bestritten wird, gehen wir die Rechnung im Detail durch. Dort haben Sie dann Gelegenheit für die Fragen zu den einzelnen Konti. Anschliessend kommen dann die Anträge. Wenn noch grundsätzliche Fragen bestehen, dann können Sie diese jetzt noch stellen.

Daniel Münger: Zahlen wollen wir nicht kommentieren, das wurde bereits ausführlich genug getan. Als SP-Sprecher möchte ich einfach etwas feststellen: Das Budget wurde sehr gut eingehalten, wir gratulieren wirklich allen, die dazu beigetragen haben, und ganz speziell dem Gemeinderat für diese tolle Leistung. Wir stellen fest, dass die Massnahmen, die man in den letzten Jahren ergriffen hat, umgesetzt wurden und auch greifen. Wir stellen fest, dass die Gemeinde Münchenstein auf dem richtigen Weg ist. Wir sind der Meinung „weiter so und das kommt gut!“ Wir beantragen, auf die Rechnung einzutreten und sie dementsprechend auch anzunehmen.

Peter Zwick: Es ist so, wie mein Vorredner gesagt hat: es wurde eine gute Rechnung präsentiert. Ich darf sogar sagen, sie wurde *sehr* gut präsentiert, sodass auch ich die Balkendiagramme sehr gut verstanden habe. Als G. Lüthi sagte, wir seien noch nicht überm Berg, dachte ich, es sei, als ob man sich auf eine Ski-Tour begibt. Wir hatten Sondererträge, die ich als Ski-Lift betrachtet habe, der uns ein Stück weit hinaufzieht. Nun kommt jedoch die Knochenarbeit, jetzt müssen die Felle an die Skis geschnallt werden. Diese Felle wären eigentlich die Budgetdisziplin des Gemeinderats. Wenn ich schlechte Felle habe, rutsche ich immer wieder zurück, das heisst, ich komme nicht dort hin, wo ich hin will. Im übertragenen Sinne komme ich auch mit den Schulden nicht dort hin, wo ich will. Ich hoffe, dass der Gemeinderat gute Felle an seinen Skis anbringt und eine gute Kondition hat. Ich glaube, die erste Hürde mit dem Ski-Lift ist ge-

nommen, das heisst, die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Die CVP wird auf die Rechnung eintreten und ihr zustimmen. Das empfiehlt sie auch Ihnen.

Urs Gerber: Die FDP hat ebenfalls vom erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis genommen. Wie die diversen Vorredner haben auch wir festgestellt, dass der gute Abschluss grundsätzlich auf ausserordentliche, einmalige Mehreinnahmen zurückzuführen ist. Denken wir zum Beispiel an den Verkauf der 14 Baurechtsparzellen für rund 2,9 Millionen Franken. Auch ich habe noch kurz einen Vergleich zum Sport herangezogen: wir können die Rechnung ein wenig mit unserer Fussball-Nazi vergleichen. Gestern hat die Schweiz gegen Togo zwei zu null gewonnen und *wir* haben einen erfreulichen Rechnungsabschluss. Beide haben wir also ein Erfolgserlebnis. Aber sowohl die Fussball-Nazi als auch wir haben keinen Grund, euphorisch zu sein. Die Fussballer haben noch einen langen Weg bis zum WM-Titel und die Gemeinde Münchenstein hat noch einen sehr langen Weg, bis die Gemeindefinanzen im Lot sind. Die FDP empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Alfred Peter: Ich möchte nicht die Zahlen kommentieren, sondern ich möchte, dass man mir etwas erklärt. Wenn ich normalerweise sehe „Steuern aus den Vorjahren“, und das wurde ja betont, sowohl vom Finanzminister als auch vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, dann denke ich daran, dass die Steuerverwaltung nicht alle Steuern rechtzeitig, also jahresgerecht, einfordern konnte. Dies aus irgendwelchen Gründen, die nicht in ihrem Verschulden liegen, aber dass einfach noch Steuern zurückgeblieben sind. Die kommen dann in den nachfolgenden Jahren zum Vorschein. Wenn diese Überlegung zutrifft, dann müsste jedes Jahr wieder ein gewisser Betrag von „Steuern aus den Vorjahren“ erscheinen, die jetzt eingegangen sind. Und nun kommen plötzlich 1,6 Millionen zum Vorschein - das dünkt mich relativ viel, aber das ist ja schön - und beide betonen wiederholt, das sei einmalig. Das würde also heissen, die Steuerverwaltung hat 1,6 Millionen nicht eintreiben können, aber nun hat sie alles, von nun an geht es immer auf. Man möge mir dieses Rätsel erklären ...

Gemeindepräsident W. Banga: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor, daher werden wir die Frage noch in der Eintretensdebatte beantworten.

Gemeinderat G. Lüthi: Es liegt daran, dass der Kanton mit den Veranlagungen rund ein bis zwei Jahre im Hintertreffen war. Diese Beträge sind nun eingetroffen. Zur Gemeindesteuer kann ich ganz deutlich sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass wir ständig wieder Einnahmen aus Vorjahren haben. Wenn doch, dann sind es Eingänge aus allfälligen Schuldscheinen, die wir wieder auflösen konnten. Da ist aber nur mit ein paar wenigen Franken zu rechnen. Zudem ist seit April das Inkassowesen bei der Steuerverwaltung professionalisiert. Wer also seine Steuern nicht rechtzeitig bezahlt, erhält nicht nur einen netten Brief sondern eine ganz dezente, aber höfliche Aufforderung, innerhalb dreissig Tagen zu bezahlen. Danach läuft das Inkasso. Den Hinweis von Peter Tobler, man solle jedes Quartal mehrere Einzahlungsscheine zustellen und die Bezahlung verbindlich machen, halte ich für nicht richtig. Ich halte mehr von einem konsequenten Inkasso, und dass die Bevölkerung auch weiss, dass wir das machen.

://: Eintreten auf die Jahresrechnung 2005 ist unbestritten.

Detailberatung

Gemeindepräsident W. Banga: Die gebundene Rechnung wird nun seitenweise abgerufen respektive die einzelnen Sparten. Wenn Sie auf den blauen Seiten oder bei den Zahlen ein Sternchen bemerken, dann handelt es sich um Abweichungen gegenüber dem Budget. Vorne auf den weissen Seiten befinden sich die Erläuterungen, der Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Auf den Seiten 17 und 18 finden Sie den Bericht und die Anträge der Rechnungsprüfungskommission. Anschliessend kommen die Ergebnisse im Zusammenzug (Seite 19), die funktionale Gliederung, die Artengliederung (Seite 21 bis Seite 25). Dann geht es zu den einzelnen Sparten. Auf Seite 26 beginnt die laufende Rechnung mit der funktionalen Gliederung, und zwar Allgemeine Verwaltung (Seiten 26 und 27).

140.311.00, Feuerwehr, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Urs Gerber: Es ist erwähnt, dass der Einsatz von Brandschutzbekleidung mit Fr. 83'158.-- um 20'642.-- günstiger zu stehen kam. Ich habe gehört, dass die Feuerwehr an einer Übung in Büren an der Aare teilnahm, wo es zu Brandschutzverletzungen kam. Hat man dort an der Kleidung gespart?

Gemeindepräsident W. Banga: Ich will mich nicht vor der Antwort drücken, aber Giorgio Lüthi war in der Beschaffungskommission für die Brandschutzkleidung und ist diesbezüglich auch beruflich Fachmann. Ich gebe die Frage daher an ihn weiter.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Feuerwehr Münchenstein besitzt eine der modernsten Bekleidungen. Die Verletzungen während dieser Übung sind auf den unsachgemässen Umgang mit der Bekleidung zurückzuführen. Es lag also nicht etwa mangelhaftes Material zugrunde.

780. Übriger Umweltschutz, Feuerungskontrolle

Walter Hofer: Ich vertrete das Votum von Urs Abt, der heute nicht anwesend sein kann. Er hat diese Kritik schon in früheren Jahren angebracht. Es geht darum, dass laut Jahresbericht 720 Anlagen geprüft wurden. Davon sind 208 schadhaft. Urs Abt sagt nun natürlich mit einem gewissen Recht, dass von diesen Anlagen sicher ein grösserer Teil ersatzwürdig oder mindestens überprüfungswürdig sei. Gemäss Gesetz ist dies kostenpflichtig. Es müssten pro Fall 450 Franken berechnet werden. Wir sehen hier in der Rechnung nur 85 Franken Ertrag. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob die notwendigen Korrekturen an den Feuerungen nicht vollzogen wurden oder ob die Gemeinde vergessen hat, die 450 Franken pro Fall einzuziehen. Oder aber sie wurden eingezogen, sind aber an einem andern Ort verbucht.

Bauverwalter G. Davet: Es wird ein bisschen kompliziert. Urs Abt verwechselt etwas. Vor Jahren gab es in der Gemeinde einen amtlichen Feuerungskontrolleur, nämlich Urs Abt, der die Feuerungskontrollen durchgeführt hat. Wenn er festgestellt hat, dass die Anlage nicht in Ordnung ist, hat er eine Verfügung zur Einregulierung ausgestellt. Urs Abt bezieht sich auf *diese* Verfügung, die aber nicht die gleiche Verfügung ist, wie die, die wir meinen. Der Anlagebesitzer wurde dann aufgefordert, die Anlage einzuregulieren, und, falls das nicht möglich war, war die Gemeinde verpflichtet, dem Anlagebetreiber eine Verfügung auszustellen, dass die Anlage ersetzt werden muss. Das ist die Verfügung, von der die Gemeinde spricht. Heute ist die Feuerungskontrolle dereguliert, Sie haben die Wahl, entweder eine Heizungsfirma beizuziehen, die Ihre Anlage kontrolliert. Wenn sie feststellt, dass die Werte nicht richtig sind, wird die Anlage sofort einreguliert. Die Gemeinde erhält dann eine Meldung, dass die Anlage entweder einreguliert worden ist oder nicht mehr einreguliert werden kann. Bei den Anlagen, die von den Firmen einreguliert wurden, gibt es praktisch keine Beanstandungen. Es sind zwar einige eingegangen, doch dort haben wir noch keine Verfügung erlassen, weil wir warten, bis wir alles beisammen haben. Daher verschiebt sich das Ganze um ein Jahr und wird erst nächstes Jahr rechnungsrelevant. Dann gibt es heute die zweite Variante, dass Sie Urs Abt oder einem anderen Feuerungskontrolleur den Auftrag erteilen können, Ihre Anlage zu überprüfen. Diese Feuerungskontrolleure machen die Einregulierungen in der Regel nicht selber. Wir haben nun, zusammen mit Urs Abt festgestellt - es ist ja das erste Jahr, in dem wir dies überprüfen und aus unseren Erfahrungen lernen -, dass wir dort eine Schwäche im System haben, indem nämlich die Einregulierungen vom Feuerungskontrolleur nicht mehr automatisch ausgestellt werden. Das heisst, wir haben auch diese gesammelt bis Ende Jahr. Sie werden dann später einreguliert, also auch in diesem Jahr. Doch auch diese Verfügung kostet nichts. Es wird dann so ablaufen, dass wir mit einem amtlichen Feuerungskontrolleur stichprobenartige Kontrollen der Anlagen, die durch die Fachfirmen und die Feuerungskontrolleure eingeregelt wurden, machen. Den amtlichen Feuerungskontrolleur müssen wir noch bestimmen. Im Vordergrund steht Urs Abt. Er hat heute die Ausschreibungsunterlagen für diesen Auftrag erhalten. Falls wir feststellen, dass es Beanstandungen gibt, dass also die Anlagen nicht richtig funktionieren, fordern wir den Besitzer zur Einregulierung respektive zu einem Ersatz auf. Wenn man merkt, dass die gesetzte Frist ungenützt abgelaufen ist, dann stellen wir eine Verfügung aus. Diese Verfügung kostet 450 Franken. Wir verlangen diesen Betrag also nicht schon von Anfang an; insofern kommt er also äusserst selten vor. Und weil sich das Ganze noch einspielen muss und sich jeweils um ein Jahr verzögert, weil die Stichproben und Überprüfungen erst dann gemacht werden, sind die Beträge auch erst in einer späteren Rechnung enthalten. Doch auch dann gibt es keine Wunder. Ich denke nicht, dass wir dadurch grosse Einnahmen erzielen würden.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich nehme an, die Diskussion wird mit Urs Abt weitergehen, wenn er aus seinen Ferien zurück ist.

Peter Tobler: Ich dachte, wenn es Externe machen, gäbe es aus dem Erlös des Klebers eine Abgabe an die Gemeinde von 30 bis 40 Franken? Das kann ja nicht in diesen 85 Franken enthalten sein.

Bauverwalter G. Davet: Hier liegt natürlich noch keine Abrechnung vor, weil im 2005 die ersten Feuerungskontrollen nach dem neuen System abgelaufen sind. Die 25 Franken erhebt die Ge-

meinde, weil die ganze Administration, also die Aufforderung zur Feuerungskontrolle und Stichproben zu machen, bei ihr liegt. Wenn wir einen Feuerungskontrollleur entsenden, um eine Stichprobe zu erheben, dann zahlen wir ihm den entsprechenden Aufwand. Das ist mit diesen Administrativkosten abgedeckt, die als Zuschlag zur Rechnung des entsprechenden Feuerungskontrollleurs oder der Firma, die die Kontrollen macht, enthalten ist.

Gemeindepräsident W. Banga ruft die restlichen Seiten ab, stellt fest, dass keine Fragen mehr bestehen und schreitet zur Abstimmung.

://: Die Jahresrechnung 2005 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich möchte auch an dieser Stelle allen, die sich mit dem Rechnungswesen befasst haben, ganz herzlich danken: Das sind die Verwaltung, die Kommissionen und die Behörden. Ich möchte aber auch meinen Kameradinnen und Kameraden vom Gemeinderat für die Disziplin, nicht mehr auszugeben, als wir haben, oder dies wenigstens zu versuchen, danken.

Traktandum 4

Richtplanung Münchenstein

Gemeindepräsident W. Banga: Sie haben eine ausführliche Vorlage erhalten (Ratschlag Seiten 3 bis 11). Die behördenverbindlichen Inhalte sind im Anhang 1 aufgeführt. Wir werden die Unterlagen bei unseren Verhandlungen benötigen. In der Eintretensdebatte erteile ich das Wort dem Sprecher des Gemeinderats, Gemeinderat Lukas Lauper.

Gemeinderat L. Lauper: Der Zonenplan der Gemeinde Münchenstein stammt aus dem Jahr 1966. Er muss zwingend überprüft werden. Wir benötigen eine Gesamtschau mit Prioritätensetzung. Wir haben den Weg über die Richtplanung gewählt, um eine fundierte Gesamtstrategie für die räumliche Entwicklung in unserer Gemeinde für die nächsten 15 bis 30 Jahre zu formulieren. Im Vordergrund steht beim Richtplan eine Gesamtsicht als politisch verbindliche Leitlinie für die Behörden und ein übergeordnetes zukunftsorientiertes Management der kommenden Nutzungsplanungen. Der Richtplan zeigt die koordinationsbedürftigen Vorhaben und gibt Auskunft über den Stand der Koordination (Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung). Münchenstein plant nicht allein, sondern ist Partnerin in einer dynamischen Agglomeration, in der bekanntlich vieles in Bewegung ist. Das zeigt sich zum Beispiel beim Dreispitz, der heute Abend ebenfalls noch behandelt wird. Dort sind vier Planungspartner, Münchenstein, Christoph Merian Stiftung, Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt gemeinsam an einer Planung und setzen sich gemeinsam mit diesem Gebiet auseinander. Wir haben im Rahmen unserer kommunalen Richtplanung Schwerpunkte gesetzt und unsere Schlüsselräume definiert. So haben wir für die jetzt kommenden nachfolgenden Planungen eine gute Basis. Der Gemeinderat und auch die Gemeindeversammlung können Entscheide, die immer häufiger und in immer kürzerer Zeit gefordert werden, mit einer guten Grundlage fällen, im Wissen um die möglichen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung. Mit diesen langfristigen Perspektiven bieten wir klare Rahmenbedingungen für Grundeigentümer und Investoren. Zwei Jahre lang hat uns die Richtplanung nun schon beschäftigt und hat zu wirklich sehr intensiven Auseinandersetzungen über die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde geführt. Das betrifft nicht nur den Gemeinderat und Roger Michelon als verantwortlichen Auftragnehmer der Gemeinde. In diesen partizipativen Prozess waren auch Sie und viele andere, die heute nicht hier sind, in den Dialog einbezogen. Ich erinnere an die Zukunftskonferenz im Oktober 2004, an das World-Café im Januar 2005, als es noch einmal um das Thema Zentrumsentwicklung und die Entwicklung des Gstads ging, an die Ergebniskonferenz im Frühling 2005, an die Vernehmlassung, die noch eingeschoben wurde, die vielen Gespräche, die wir mit einzelnen von Ihnen führten, vor allem mit Personen in Umfeld der Schlüsselräume Gstadt und Gartenstadt. Dann kam die Mitwirkung. Auch dort wurden weitere Gespräche geführt. Wir hatten eine Serie über den Richtplan im Wochenblatt und dort auch ein Infoblatt beigelegt, das Sie alle erhalten haben. Am 29. Mai dieses Jahres wurde hier im Kuspo noch eine Infoveranstaltung durchgeführt, an der wir in aller Ausführlichkeit auf den Richtplan eingehen konnten. Während der Mitwirkung gingen 39 schriftliche Stellungnahmen mit über 300 Anregungen zum Richtplan ein. Die einen fanden ihn toll, die andern waren eher kritisch, doch wir waren froh, dass sich so viele Leute geäußert haben. Im Wesentlichen wurde der Richtplan als Gesamtstrategie positiv aufgenommen, auch die Schwerpunkte, die wir gesetzt hatten. Der Kanton hat den Richtplan ebenfalls geprüft und

im gesamten ebenfalls positiv aufgenommen. Das Amt für Raumplanung verlangte in einigen Punkten Präzisierungen, vor allem in der Frage der Zuständigkeit. Zuerst schrieben wir im Richtplan „der Kanton sorgt für ...“, neu heisst es nun „... die Gemeinde setzt sich ein für ...“. Der Kanton wollte sich nicht festlegen lassen, also mussten wir die Anpassung vornehmen. Für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs signalisierte der Kanton grundsätzlich Offenheit, vor allem bei der noch besseren Anbindung der Gartenstadt und auch des Bahnhofs SBB an die Regionalbusse. Ein weiteres Thema in der Mitwirkung war das Heiligholz. Es wurde gefordert, dass man im Hinblick auf eine Überbauung sehr bald mit der Planung beginnen müsse. Der Gemeinderat ist der Meinung, das Heiligholz gehöre, genauso, wie es im Richtplan erwähnt ist, in die Kategorie der Schlüsselräume. Es besitzt jedoch nicht denselben rechtlichen Status, wie die übrigen Schlüsselräume. Die befinden sich nämlich in der Bauzone. Das Heiligholz ist jedoch seit der Gemeindeversammlung 2002 beziehungsweise seit der Genehmigung der Zonenänderung durch den Regierungsrat letztes Jahr in einer Nichtbauzone, einer Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist. Das Heiligholz ist ein Schlüsselraum für Münchenstein. Der Richtplan definiert das Vorgehen, wenn das Gebiet eingezont werden sollte. Es ist die strategische Reserve für eine spätere qualitative Nutzung. Die Mitwirkung sagte uns noch einmal mit aller Deutlichkeit, wo die Themen sind, die am meisten bewegen und die auch meisten Konfliktpotenzial enthalten. Das war klar in der Gartenstadt und beim Gstad/Münchenstein Dorf. Das Gstad steht im Spannungsfeld zwischen Industrie und Wohnen. Befürchtet wird eine gegenseitige Beeinträchtigung mit Lärm beziehungsweise keinen Lärm wollen. Im Richtplan stärken wir das Gebiet Gstad ganz klar als Industriestandort und geben dem Wohnen trotzdem eine rechtliche Grundlage. Die Erschliessung soll rückwärtig Richtung Süden, Sundgauerviadukt erfolgen. Es wurden auch schon verschiedene Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft. Dabei kam als Favorit eine Verbindung via Aliothstrasse (der Bahnlinie Richtung Arlesheim entlang) und zwischen Bahn und BBC direkt hinauf auf den Sundgauerviadukt. Das Wohnen im Gstad zeigt ein schönes Stück Industriegeschichte und soll in Zukunft eine rechtliche Grundlage erhalten. Im Moment befindet es sich ja in der Industriezone. Das Wohnen soll auf das Gebiet, in dem auch jetzt schon gewohnt wird, beschränkt bleiben. Wir streben dort im gewerblichen Bereich eine Mischnutzung zwischen Arbeiten und Wohnen an. In der Gartenstadt gaben vor allem die Ideen zum Verkehr Anlass für kritische Bemerkungen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass alle Optionen für den Verkehr im kommenden Masterplan überprüft werden müssen. Ich möchte noch einmal festhalten, dass im Richtplan nur festgelegt wird, dass ein Masterplan erarbeitet werden *soll*, der unter anderem auch das Thema Verkehrserschliessung umfassen muss. Wir wären nicht Münchenstein, wenn nicht auch die Kosten thematisiert worden wären. Für den Richtplan als Etappenziel auf dem Weg zum Zonenplan haben wir knapp 200'000 Franken ausgegeben. Für die Erarbeitung des Zonenplans rechnen wir mit weiteren 400'000 Franken. Jetzt kann man natürlich nicht sagen, man hätte einfach den Richtplan weglassen können, dann wäre es 200'000 Franken billiger gewesen. Verschiedenste Abklärungen und Auseinandersetzungen die wir jetzt im Rahmen des Richtplans geführt haben, wären dann ganz sicher einfach auf den Zonenplan verschoben worden. Wir stellen uns vor, dass der Zonenplan im 2010 vor die Gemeindeversammlung kommt. Der Richtplan ist kein Finanzplan. Bevor die Gemeinde etwas mit Kostenfolge umsetzen kann, muss der Betrag im Budget enthalten oder in einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt worden sein. Ich möchte noch etwas genauer auf das Thema Masterpläne eingehen. Die Masterpläne scheinen mir sehr wichtig zu sein, denn an beiden Orten, im Gstad und in der Gartenstadt, drängt die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung, und die Grundeigentümer möchten wissen, in welche Richtung das Ganze läuft. Wir möchten deshalb die Masterpläne zu den Themen städtebauliche Entwicklung, Gestaltung der Plätze und Umgebung, zukünftige Nutzungen, Erschliessung und zentrumsverträgliche Verkehrslösungen durchführen. Im Gstad sind wir bereits mitten in den Vorbereitungen für den Wettbewerb des Masterplans. Wenn heute der Richtplan genehmigt wird, können wir noch dieses Jahr mit dem Wettbewerb beginnen. Wir sehen schon hier eins zu eins, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privaten ist. Wir müssen die Interessen auf einen gemeinsamen Nenner bringen und einen Konsens über die Zielsetzungen, Perimeter und das Vorgehen erreichen. Solche Abklärungen und Angleichungen sind zeitintensiv und benötigen viele Gespräche. Auch in der Gartenstadt beabsichtigen wir - wenn die Zeit ausreicht - die Masterplanung, mit den vorhin skizzierten Themen, in Angriff zu nehmen. Das Ergebnis dieser Masterpläne kann unter anderem sein, dass auch der Richtplan revidiert werden muss. Ein Richtplan ist nichts Statisches, das bis in die Ewigkeit stehen bleibt, sondern etwas Dynamisches, das man - wenn sich die Situation ändert - auch wieder anpassen muss. Auch das dann wieder hier an einer Gemeindeversammlung. Heute Abend besprechen wir den behördenverbindlichen Teil des Richtplans. In der gebundenen (farbigen) Version sind das die blau hinterlegten Stellen, im Ratschlag sind es die Bemerkungen im Anhang. Dort sind die genau gleichen

Aussagen aufgeführt, wie in der gebundenen Ausgabe. Darüber sprechen wir. In der farbigen Ausgabe des Richtplans sind auch andere Texte, Karten, Bilder und Fotos enthalten. Die Karten und Leitsätze haben informativen oder illustrierenden, beispielhaften Charakter. Die strategischen Leitsätze bilden die Basis für den behördenverbindlichen Richtplantext, und sie wurden aus den Ergebnissen der Zukunftskonferenz erarbeitet. Wenn Sie heute Abend den Richtplan genehmigen, dann geht er zuerst an den Regierungsrat, der ihn ebenfalls genehmigen sollte, und wir würden dann von der Gemeinde her mit der Nutzungsplanung starten. Die Nutzungsplanung, die - wie gesagt - zwingend revidiert werden muss, weil sie schon sehr alt ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gerade mit dem Richtplan ein starkes Instrument für den Wirtschaftsstandort, für den Wohnort und für den Lebensraum Münchenstein geschaffen wurde. Der Gemeinderat bittet Sie, auf den Richtplan einzutreten und ihn zu genehmigen.

Ursula Berset: Die Gemeindekommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2006 den Ausführungen von Gemeinderat L. Lauper ebenfalls mit Interesse zugehört. Es gab einige Detailfragen zu den Finanzen, die von L. Lauper nun beantwortet wurden. Beim vorliegenden Richtplan handelt es sich um eine gute Sache für die Planung in Münchenstein. Auch den Weg dazu (Zukunftskonferenz und andere Veranstaltungen) hat L. Lauper sehr gut aufgezeigt. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, auf den Richtplan einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Roger Michelin zeigt mit Beamer Folien zu den Themen: Instrumente, Wirkung des Richtplans (strategisches Planungsinstrument, bewusst relativ allgemein gehalten, Entscheidungshilfe), Koordinationsstufen (Festsetzungen, Zwischenergebnisse, Vororientierung), Aufbau des Richtplans. Im Weiteren weist er darauf hin, was im Ratschlag enthalten ist und was nicht.

Anina Weber: Für die SP liegt mit dem vorliegenden Richtplan ein modernes Planungsinstrument vor. Die Dokumentation ist gut und verständlich abgefasst und auch dem Bestreben nach einer nachhaltigen Entwicklung wird Folge geleistet. Die SP empfiehlt, auf den Richtplan einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Jürg Buser: Die CVP möchte dem Gemeinderat ein Kränzli winden. Für sie ist der Richtplan ein gutes Instrument, das Unterstützung verdient. Die CVP bittet, auf das Geschäft einzutreten.

Jérôme Vuille: Es wurde eine überparteiliche Arbeitsgruppe gebildet, die die ganzen Überlegungen zum Richtplan in wochenlanger Arbeit nachvollzogen hat. Die Gemeindeversammlung muss sich sehr gut mit dem Richtplan auseinandersetzen, denn er ist nicht so harmlos, wie Herr Michelin es dargestellt hat. Heute Abend werden die Weichen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Münchenstein gestellt. Die FDP empfiehlt, auf den Richtplan einzutreten.

Thomas Wälchli: Der Richtplan enthält viele polarisierende Aussagen. Th. Wälchli beantragt daher, auf den vorliegenden Richtplan nicht einzutreten und direkt einen Zonenplan auszuarbeiten.

Josef Kost: An der Zukunftskonferenz nahmen über 100 Personen teil. Seitens Bevölkerung war enorm viel guter Wille zu spüren und es wurden auch Wissen beigetragen und Wünsche geäußert. Um es am Beispiel Fussball aufzuzeigen: Ich möchte heute Abend nicht „auf Mann“ spielen sondern vielmehr auf den Ball, denn alles andere ist unfair und würde zu Fouls führen. Aber auch in den Zeitungsartikeln, die ich seit vielen Jahren sammle, gibt es Fouls. Wenn zum Beispiel unsere Behörde in einer Berichterstattung als „delektierend“ beurteilt wird oder - im vulgären Wortschatz - mit „aufgeilen“, dann ist das eine Beleidigung der gewählten Behörden. Dazu stehe ich. Es ist in Münchenstein offenbar schwer, etwas zu gestalten, wenn man politisch nicht zusammengehört. Etwas - wie es nun schon seit Jahren geschieht - willkürlich aus der Wirklichkeit herauszureissen, ist eine pervertierte Rechthaberei gegen die erarbeitete Weitsicht, ein Zustand, wie fast im Mittelalter. Der vorliegende Richtplan - mit Betonung auf Richtplan - ist ein sehr mutiger Schritt in die richtige Richtung, eine mit Freude getane Arbeit einer aussergewöhnlich grossen Zahl von Münchensteinern, vor allem der Zukunftsgeneration. Die Zukunftskonferenz auf Einladung unserer Behörde war ein mutiges Unternehmen. Gewählte Behörden benötigen auch Vertrauen, das ist wichtig. Ich bin der Meinung, dass der erarbeitete Richtplan für das verkehrsmässig und topographisch schwierige Münchenstein ein Werk von grosser Bedeutung ist. Bei genauem Hinsehen hat die - vor allem geschriebene - Polemik mit der Sache überhaupt nichts mehr zu tun. Wir alle in der Gemeinde tragen hier und jetzt eine Verantwortung. Seit fast 50 Jahren wohne ich nun hier. Diese Stadt hat durchaus noch eine Möglichkeit, ein gutes Pflaster zu werden - der Beton ist noch nicht hart. Durch eine unpolemische Mitarbeit kann noch viel anderes zur Wohlfahrt diskutiert werden. Die vorliegenden Planungsideen tangieren das Gewerbe in der Gartenstadt überhaupt nicht. Viele Gegenargumente

sind reine Stimmungsmache. Auch die Parkplatzbewirtschaftung ist in Münchenstein himmeltraurig, weil die Benutzung von sehr viel öffentlichem Boden überhaupt nicht in Rechnung gestellt wird. Allein in der Gartenstadt sind von den umliegenden Gewerbebetrieben täglich mindestens 50 bis 60 Fahrzeuge in den privaten Strassen abgestellt, und zwar gratis und franko. Anwohner haben kaum mehr Platz, ihre Autos abzustellen. Das ist nur ein kleines Detail. Der Schleichverkehr, die Huperei Tag und Nacht, über Stunden hinweg laufende Dieselmotoren, blockierte Trottoirs, sodass alte Leute mit ihren Wägelchen und ganze Kindergärten auf die Strasse hinaus treten müssen. Das ist nur ein Detail. Auch in der Gartenstadt wohnen Menschen, nicht nur an andern Orten. Sie ist in Bezug auf den Verkehr ebenso wichtig wie das Gstad und wie das Dorf. Wenn man das in Griff bekommt, einen gewissen Eigennutz und Eigeninteressen etwas zurückstellt und etwas für die Allgemeinheit tut, dann wird Münchenstein sicher wohnenswert. Es wäre interessant, noch näher auf die verschiedenen Zeitungsartikel einzugehen, die mit der Sache absolut gar nichts zu tun haben. Das merkt man, wenn man den Richtplan richtig gelesen hat. Es gibt in dieser Gemeinde Leute, die zu grossen Taten fähig sind.

Paul Messmer: Wenn wir in der Schweiz etwas nicht entscheiden wollen, dann bilden wir Kommissionen und schaffen Vorschriften. Was hier vorliegt, geht für mich genau in diese Richtung. Wir schaffen ein Regelwerk - Sie bekamen es vorhin erklärt - mit behördenverbindlichen Regelungen. Wie deren Anwendung dann ist, steht auf einem anderen Blatt. Wir sprechen von Masterplänen, von Folgeplanungen, aber letztlich sollten wir Entscheide haben und nicht eine erschwerende Regeldichte. Ich bitte Sie daher, dem Nichteintretensantrag von Thomas Wälchli zuzustimmen. Herr Wälchli hat darauf hingewiesen, dass man die guten Ideen, die in der Richtplanung enthalten sind, bei der Zonenplanung berücksichtigen soll, aber er warnt davor - und das möchte ich sehr unterstreichen - jetzt noch weitere Jahre lang Beträge in der Grössenordnung von 200'000 Franken in Vorschriften zu investieren, die uns nachher davon abhalten, dass etwas realisiert wird. Stimmen Sie deshalb bitte dem Nichteintretensantrag von Thomas Wälchli, den ich als Ordnungsantrag verstehe, zu. Dann haben wir das Geschäft vom Tisch und der Gemeinderat kann die Zonenplanung in Angriff nehmen, die wir weiss Gott dringender brauchen, als nun Vorschriften.

Dölf Brodbeck: Ich frage mich, wie Sie persönlich diese Vorlage verkraftet haben. Wenn man sie verstehen will, muss man alles lesen, und zwar die ausführliche Fassung, und auch immer wieder alle Neuauflagen. Was hier daherkommt, habe ich als Papierdampfwalze empfunden, für die Bürgerinnen und Bürger eigentlich eine totale Zumutung. Eine Zumutung, die an Arroganz grenzt. Mit sehr viel weniger wäre es auch gegangen. Wenn man alles gelesen hat, macht sich eine gewisse Hilflosigkeit breit: „Was soll jetzt das?“ Was beispielsweise in Sachen Verkehr passieren soll, muss man mühsam zusammensuchen, und ohne dass man sich diese Mühe macht, ist es nicht zu verstehen. Ich habe mich gefragt, ob die Autoren wohl etwas zu verstecken oder zu vernebeln haben. Punkte, die massiv bestritten sein könnten, kommen versteckt daher und - was für mich eigentlich schlimmer ist - alles wird schöngeredet. Das zieht sich durchs Ganze hindurch, sogar wenn eine gewisse Brisanz dahintersteckt. Immer mehr hat sich bei mir der Verdacht erhärtet - und inzwischen ist es längst klar - dass wir es hier mit einem Planungsungeheuer zu tun haben. Aus dem Wunschkatalog, dem Bedürfniskatalog, hat man ein Planungsungeheuer gemacht. Bleiben wir beim Verkehr: Was auf einzelnen Blättern gemässigt daherkommt, ist in der Summe eine geballte Ladung. Halten Sie einmal die einzelnen Planungsblätter übereinander und gegen das Licht, dann werden Sie erschrecken, welche Regulierungswut dahintersteckt. In Münchenstein soll der Verkehr mit harten Bandagen angepackt werden. Die Leidtragenden sind nicht der Transitverkehr, sondern Einwohnerinnen und Einwohner, die zu einem Hindernislauf antreten müssen. Ein Beispiel: Im Richtplan wird gesagt, die Gesamtverkehrsstrategie zeige Lösungsansätze für eine bessere Erschliessung auf. Stichwort „attraktive, gut erschlossene Zentren“. Meine Damen und Herren, betrachten Sie die Pläne genau, eben: deckungsgleich. Dann stellen Sie fest, dass im Vergleich zu heute genau das Gegenteil der Fall ist. Für den Privatverkehr wird Münchenstein zum Hindernislauf. Wer im Berg, hinter der Kirche oder im Hintenaus wohnt und nicht mehr zwanzig ist, kommt nur noch mit grösster Mühe zum Einkaufen in die Gartenstadt. Denn die Läden im Dorf oder im Gstad sind, bis auf drei, verschwunden. Die Wahlfreiheit des Verkehrsmittels, das in diesem Fall nötig ist, soll massiv eingeschränkt werden. Wenn die Nutzungspläne auch erst später erarbeitet und beschlossen werden sollen, so wird mit der Strategie die grobe Marschrichtung jetzt bestimmt und die Nutzungspläne sind das Ergebnis dieses Weges. Wenn Sie die Kaskade von behördenverbindlichen Texten so beschliessen, dann gibt das grüne Licht für den Gemeinderat und die Planer, um in einem sehr weiten Feld zu agieren. Was heute auf dem Tisch liegt, schmeckt mir zu sehr nach Freipass und eröffnet einen Handlungsspielraum für die Behörden, der für

mich viel zu weit führt. Auch wenn der heutige, wichtige Zonenplan nach wie vor rechtsgültig ist: mit diesem Planungsungeheuer wird er zugedeckt und praktisch unterlaufen. Wenn ich bei Vorhaben der Öffentlichkeit das Wort „Strategie“ höre, macht mich das sofort misstrauisch. Denn das bedeutet eigentlich „von oben“ verordnet und hat mit unserer demokratischen Kultur wenig gemeinsam. Mit andern Worten, der Richtplan eröffnet zu viel Handlungsspielraum für die Behörden. Bis hierhin ist der Prozess demokratisch verlaufen, ab jetzt bestehen beträchtliche Zweifel, dass das noch der Fall sein wird. Ein weiterer Punkt: Es wird gesagt, der Richtplan sei ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Für Industrie und Gewerbe sind so genannte Standortfaktoren von existenzieller Bedeutung. Beispielsweise der möglichst direkte Anschluss des Gebiets in der Birsebene, zwischen Bruckgut und Arlesheim, an die H 18. Das ist solch ein wichtiger, existenzieller Standortfaktor, und zwar für den Schwerverkehr. In den Verhandlungen hat der Gemeinderat einen direkten Anschluss an die H 18 favorisiert. Jetzt bringt es aber der gleiche Gemeinderat fertig, in den letzten gültigen Unterlagen die doch untaugliche bestehende Slalompiste im BBC-Areal zu favorisieren und dem direkten Anschluss die untergeordnete Priorität 2 zu verpassen. Also eigentlich das Gegenteil von Wirtschaftsförderung. Das Risiko steigt beträchtlich, dass mit diesem Richtplan Arbeitsplätze abwandern und damit auch ganz erhebliche Steuereinnahmen in der Gemeinde. Ein letzter Punkt zum Materiellen: Keine Strategie kommt ohne finanzielle Überlegungen aus. Und die fehlen völlig. Wenn Sie, meine Damen und Herren, eine grössere Reise machen wollen, dann bestimmen Sie das Reiseziel, in der Regel auch die Wegstrecke, und die Reise kommt eigentlich erst dann zustande, wenn die nötigen finanziellen Mittel auch bereitstehen. Wenn man den Richtplan liest, hat man den Eindruck, Münchenstein schwimme im Geld. Was hier alles an Konzepten und Massnahmen angerissen wurde, wird doch einige Steuergelder kosten. Man könnte nun die Ausrede haben, es sei Gegenstand einer späteren Nutzungs- und Finanzplanung. Doch das darf nicht sein. Die doch immer noch sehr angespannte Finanzsituation und grundsätzlich jede Strategie verlangen nach solchen Überlegungen. Ich habe den Eindruck, dass mit gewissen Bierideen - wie Übernahme der Emil Frey-Strasse oder der Hauptstrasse ins Eigentum der Gemeinde, die nur massive zusätzliche Unterhaltskosten zur Folge zur hätte - jenseits aller finanziellen Realitäten und vor allem Grenzen, geplant wird. Nicht wenige Einwohner fragen sich vor dem Hintergrund dieses Planungsungeheuers, ob Münchenstein in nächster Zukunft noch ihre Gemeinde sein wird. Wenn von einer Gesamtstrategie für eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Rede ist, dann bedeutet das nach der Terminologie des Bundes eine Ausgewogenheit zwischen den ökologischen, den wirtschaftlichen und den gesellschaftlichen Aspekten. Bei der Ökologie wird hier im Richtplan sehr weit gegangen. Zur wirtschaftlichen Verträglichkeit muss man ein Fragezeichen setzen, und bei der gesellschaftlichen Verträglichkeit besteht nur eine teilweise Nachhaltigkeit. Also nachhaltig dürfte das Ganze nicht sein. Ich komme zum Schluss, dass der Bogen überspannt ist. Ich empfehle Ihnen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Einen Richtplan in diesem Ausmass zurückzuweisen respektive nicht darauf einzutreten, und am Schluss - wenn doch eingetreten wird - nein zu sagen.

Hanni Huggel: Ich bin schockiert. Ein alt Gemeinderat, ein alt Landrat, setzt eine Vorwärtsstrategie der Gemeinde Münchenstein dermassen herab und findet, sie sei unnötig, es sei nicht demokratisch. Dabei wurde es in langen Verfahren gemeinsam mit der Bevölkerung, mit jungen Leuten, genauso erarbeitet. Es handelt sich um ein Vorwärtsschauen und es ist ganz klar *nicht* so, dass wir nicht noch einmal über alles abstimmen könnten. Das wurde von den Herren Lauer und Michelon auch so gesagt. Ich kann nicht verstehen, dass zwei ältere Behördenmitglieder eine Vorwärtsstrategie des Gemeinderats dermassen herabsetzen. Ich verstehe das ehrlich gesagt nicht und ich bin sehr enttäuscht. Ich möchte Sie, liebe Münchensteinerinnen und Münchensteiner, sehr bitten, nicht auf diesen Antrag einzugehen. Sagen Sie ja zum Richtplan. Herrn Wälchli möchte ich noch mitteilen: Natürlich hätte man sagen können, dass man einfach einzelne Zonenpläne ändert. Aber jetzt, wo der Richtplan vorliegt, ist der nächste Schritt eben die konkrete Änderung der Zonen. Wir müssen ja deshalb nicht sagen, wir treten nicht ein, sondern wir sagen ja zu der Richtung, die der Gemeinderat vorgibt. Danach stimmen wir über die einzelnen Details, Zonenplanänderungen und Masterpläne ab. Ich bitte Sie sehr, nicht auf diese zwei Voten zu hören, die auch ganz klar wirtschaftsfreundlich sind. Die beiden Votanten sind ja starke Wirtschaftsvertreter. Man muss wirklich darauf achten, was die Bevölkerung will, und sie hat eine andere Sicht gezeigt. Das kommt in diesem Plan zum Ausdruck. Bitte treten Sie auf den Richtplan ein und stimmen Sie ihm zu.

Alfred Peter: Wir von der CVP besitzen ja - wie man heute sagt - das Label der Mitte. Wie überall steht auch hier die Wahrheit in der Mitte. Es ist ein phantastischer Richtplan, da hat Frau Weber Recht, er ist eben gerade eine Spur zu phantastisch. Die Bedenken, die vorgetragen wurden, Frau Huggel, zu den älteren Herren, zu denen ich mich leider auch zählen muss, die

bestehen natürlich. Und die haben wir eine Saison lang, oder ein, zwei Jahre lang, immer wieder vorgebracht. Wenn das Unbehagen dazu führt, dass man die Vorlage zurückweist, dass man nicht auf sie eintritt, dann möchte ich schon jetzt einen Mittelweg vorschlagen, damit ich nicht nachher aus juristischen Gründen eine Schlappe ziehe. Wenn das Eintreten nicht beschlossen wird, dann muss der Gemeinderat schauen, wie er weitergeht. Wenn das Eintreten aber beschlossen wird, dann möchte ich schon jetzt sagen, dass wir einen Rückweisungsantrag stellen möchten. Der Rückweisungsantrag hat den Vorteil, dass das ganze Gebilde nicht einfach ad acta gelegt wird, sondern dass man dann zu ganz bestimmten Punkten - und die haben wir aufgeschrieben, die könnten die Herren Brodbeck und Wälchli dann ebenfalls vortragen - noch einmal diskutiert, bevor man für viel Geld weiterplant. Natürlich sind die Masterpläne noch nicht geboren, aber damit sie geboren werden können, kostet es wieder ungefähr 200'000 Franken. Und wenn wir etwas zum Vornherein nicht wollen, dann müssen wir es ja nicht zuerst noch für teures Geld planen. Zuerst ist jedoch über das Eintreten abzustimmen. Ich möchte den Präsidenten bitten, mir dann zugute zu halten, dass ich jetzt gemeldet habe, ich würde allenfalls einen Rückweisungsantrag stellen, und dass der dann zur Abstimmung entgegengenommen wird.

Daniel Münger: Wir haben einen schöngeredeten Richtplan, musste ich vorhin vernehmen. Wir haben einen phantastischen Richtplan, es war von Ungeheuer und allem Möglichen die Rede. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen: Münchenstein ist in einer schwierigen Lage, allein schon von den äusseren Umständen her. Wir sind quartiermässig verzettelt, das heisst, wir haben verschiedene Punkte, die nicht miteinander vernetzt sind. Wir haben Quartiere, die sich in einer unterschiedlichen Entwicklung befinden, wir denken ans Gstad, können aber auch andere Quartiere heranziehen. Wir haben auch Quartiere mit unterschiedlichen Zuständen. Schon allein das bedingt eine Planung. Es ist nötig, dass wir diese Planungen auch machen. Und genau aus diesem Grund ist es richtig, dass der Gemeinderat mit einem Richtplan gewisse Prioritäten setzt. Darüber, *wie* diese Prioritäten gesetzt werden sollen, können wir tatsächlich diskutieren. Aber das können wir nach dem Eintreten machen und nicht mit einem Nichteintreten auf die Vorlage, dann ist sie nämlich vom Tisch und wir haben den Status quo und eigentlich nichts erreicht. Demokratische Prozesse aufrechtzuerhalten ist doch das wichtige, das wir in unserer Gesellschaft immer wieder herbeiführen, das heisst, den Kompromiss suchen. Und dieser Richtplan ist ein Kompromiss. Viele Stunden wurde gearbeitet, viele konnten sich über den Richtplan aussprechen, es sind viele Ideen eingeflossen. Selbstverständlich wurden nicht alle Wünsche berücksichtigt, doch die können nachher immer noch eingebracht werden. Wenn sie eine Mehrheit finden, dann sind sie im Richtplan enthalten. Auch ich habe diesbezüglich noch Ideen. Aber das können wir nur, wenn wir auf diese Vorlage eintreten und miteinander diskutieren. Richtplan heisst auch, die finanziellen Ressourcen gezielt einsetzen. Und gezielt einsetzen heisst, dort einsetzen, wo's nötig ist. Im Weiteren - und hier komme ich noch einmal auf die demokratischen Prozesse zurück - werden die demokratischen Prozesse nicht ausgeschaltet. Mit oder ohne Einwohnerrat. Treten Sie ein auf die Vorlage, machen wir die demokratischen Prozesse, machen wir Vorschläge, wo wir den Richtplan verbessern können und wollen. Wenn sich eine Mehrheit findet für die Vorschläge, dann nehmen wir sie auf, wenn nicht, ist es - wie in einem demokratischen Prozess üblich - halt so, dass sie eben nicht aufgenommen werden. Ich bitte Sie, treten Sie auf die Vorlage ein und machen Sie gute Vorschläge zu diesem Richtplan. Noch ganz kurz zu Dölf Brodbeck zum Anschluss Gstad H 18: Auch im hier vorliegenden Richtplan sind Varianten aufgezeigt, wie das gemacht werden soll. Es ist von einem Anschluss Aliothstrasse über den Schorenweg die Rede und im nächsten Satz steht, dass als Variante dazu beides ausgearbeitet werden soll. Dort findet ebenfalls ein demokratischer Prozess statt. Dann kann man darüber abstimmen, welche Variante man will.

Gusti Gerspach: Mir ging es wie Hanni Huggel. Ich war auch geschockt. Weshalb? Wir wohnen seit 1988 im Dorf. Es ist eine wunderbare Ecke, die ich denen, die noch nie dort waren, nur empfehlen kann. Ich möchte Ihnen aber auch empfehlen, jetzt einmal an die Hauptstrasse zu stehen und zu sehen, welcher Verkehr dort herrscht und was wir dort für das Gemeinwesen erbringen dürfen, indem wir ihn erdulden. Seit 1988 wird die Verkehrsberuhigung Dorf diskutiert. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der sehr gute Ansätze hatte, aber natürlich in den Schubladen verschwunden ist. Ich höre jetzt und sehe es sogar das erste Mal geschrieben, dass für die Beruhigung im Dorf etwas gemacht werden soll. Das ist ein Bestandteil der Zukunftskonferenz und der nachfolgenden Besprechungen. Darüber bin ich sehr froh, denn wir leiden unter dem Verkehr. Nun will die Gemeinde endlich etwas machen, beziehungsweise es bestehen Ideen, was man in welcher Form machen könnte, um gegen die Verkehrsflut in der Hauptstrasse vorzugehen. Ich möchte ein Beispiel nennen, was es heisst, dort oben an der Hauptstrasse zu wohnen und den Durchgangsverkehr, von dem viel gar nicht nötig wäre, zu er-

tragen. Dölf Brodbeck hat an einer Orientierung darauf hingewiesen, dass er Autos beobachtete, die durchs Dorf gefahren sind, die überhaupt nicht dorthin gehören. Mir ging es letzten Sommer ebenfalls so. Ich fuhr von Aesch nach Hause und fuhr den ganzen Weg einem Beton-Dreh-Wagen einer Aescher Firma nach. Und wissen Sie, welchen Weg der Wagen genommen hat? Den Weg durchs Dorf. Allerdings musste er überhaupt nicht ins Dorf sondern fuhr weiter irgendwo hin. So also wird die Hauptstrasse aus irgendwelchen Gründen benützt. Nun steht es im Richtplan geschrieben, dass wir für diese Strasse etwas machen müssen, und ich bitte Sie daher, auf diesen Plan einzutreten.

Anton Bischofberger: Im Namen der Grünen empfehle ich Ihnen dringend, auf den Richtplan einzutreten. Es geht wirklich um eine Weichenstellung, aber es geht um eine Weichenstellung in die Zukunft. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir die Probleme der Zukunft nicht mit den Antworten aus dem letzten Jahrhundert lösen können.

Gemeindepräsident W. Banga: Ich möchte Sie im Namen des Gemeinderats inständig auffordern, auf die Vorlage zur Richtplanung Münchenstein einzutreten. Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der hier hineinspielt. Sie wissen, dass wir heute Abend auch über den Teilrichtplan Dreispitz abstimmen möchten. Der Dreispitz ist ein wichtiger Teil, ein Schlüsselgebiet von Münchenstein, der im Wandel ist. Ob wir es wollen oder nicht: der Wandel findet statt. Auch dort wurde der Richtplan als Planungsinstrument angewendet. Der Dreispitz ist ein Teil des Richtplans Münchenstein. Wenn heute Abend nicht auf den Richtplan Münchenstein eingetreten wird, gar nicht darüber verhandelt werden kann oder er abgelehnt wird, fällt auch der Richtplan Dreispitz dahin. Der Dreispitz ist ein wichtiges Wirtschafts- und Entwicklungsgebiet von Münchenstein. Wenn wir die Beteiligung und Nutzniessung der Gemeinde nicht mehr in dem Ausmass hätten, wie es in der Planung vorgesehen ist, dann hätte dies verheerende Folgen. Wir müssen nun über Eintreten oder Nichteintreten bestimmen. Von Thomas Wälchli wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Thomas Wälchli: Aufgrund des Votums des Gemeindepräsidenten möchte ich meinen Antrag abändern und beantragen: „Nichteintreten auf den Richtplan mit Ausnahme des Teilrichtplans Dreispitz“.

Gemeindepräsident W. Banga: Aufgrund der juristischen Gegebenheiten können wir das nicht, weil der Dreispitz ein Teilrichtplan des Richtplans Münchenstein ist. Der Dreispitz ist also abhängig vom Richtplan Münchenstein.

Paul Messmer: Beim Dreispitz findet alles, was keine Steuereinnahmen bringt, auf Münchener Boden statt und alles, was Steuern bringt auf Baselstädtischem Boden. Wir haben in den letzten 40 Jahren sehr gut gelebt mit einer Zonenplanung im Dreispitz, die man natürlich anpassen kann. Ich möchte den Nichteintretensantrag generell aufrechterhalten.

Gemeindepräsident W. Banga fordert die Stimmzähler auf, die Präsenz festzustellen und alle, die in den drei Blöcken mit den Stimmberechtigten sitzen, zu zählen, inklusive Gemeinderat. Es sind 122 Stimmberechtigte anwesend.

://: Mit 64 zu 52 Stimmen und 6 Enthaltungen hat die Versammlung Eintreten beschlossen

Gemeindepräsident W. Banga: Herr Peter, Sie haben Rückweisung beantragt. Ich glaube, für diese Rückweisung wäre es nötig, dass wir in die Diskussion einsteigen, damit der Gemeinderat auch weiss, was die Bürgerinnen und Bürger möchten. Wir wissen, dass zu einzelnen Punkten Abänderungsanträge von Seiten der Versammlungsteilnehmer vorgesehen sind. Wenn wir jetzt Rückweisung beschliessen, dann geht der Gemeinderat wieder, Eintreten wäre beschlossen gewesen, und wir hätten überhaupt keine Ahnung, welche Änderungen gewünscht werden. Ich schlage daher vor, auf die Vorlage einzutreten und dass Sie, wenn Sie am Schluss finden, dass die Resultate dieser Beratung nichts gebracht haben, den Rückweisungsantrag noch einmal stellen. So hätten wir wenigstens eine Ahnung, in welche Richtung es mit den heutigen Anträgen gehen soll und wo Änderungen verlangt werden.

Alfred Peter: Wir würden Ihnen natürlich sagen, wo uns der Schuh drückt, das ist klar, und wo wir gerne Änderungen hätten. Wie das bei den anderen Herren ist, weiss ich nicht. Hinsichtlich Ihres Vorschlags weiss ich nicht, was gescheiter ist. Wie viele Stimmberechtigte sind anwesend? Ich komme auf eine andere Zahl.

Gemeindepräsident W. Banga: 64 stimmten für Eintreten, 52 für Nichteintreten und 6 haben sich der Stimmen enthalten, das gibt 122 Anwesende.

Daniel Altermatt: Sie erinnern sich vielleicht an die März-Gemeindeversammlung, nach der Beschwerden eingereicht wurden, die genau diesen Punkt betreffen. Ist ein Rückweisungsantrag ein Ordnungsantrag oder nicht, wann kann man ihn stellen und wie ist er zu behandeln? Im Gesetz ist es nicht ganz sauber definiert. Aber was sicher definiert ist, ist das, was Herr Peter jetzt eingebracht hat. Das Stellen eines Rückweisungsantrags *nach* der Eintretensdebatte ist ein Ordnungsantrag, der behandelt werden muss. Die Verhandlung wird unterbrochen bis er behandelt ist, und dann geht es weiter. Ich sehe den Weg, den Walti Banga natürlich verständlicherweise gerne gehen möchte, nicht, solange Herr Peter an seinem Rückweisungsantrag festhält. Es ist nur möglich, wenn er ihn zurückzieht und noch einmal bringt, und zwar erst am Schluss. Doch Sie haben ihn gestellt und zwar dezidiert, also müssten wir jetzt darüber diskutieren und dann darüber abstimmen. Danach kann man allenfalls mit den Detailberatungen weitermachen. Ich möchte einfach nicht noch einmal ein juristisches Hickhack, denn es bestehen ganz klare Meinungsunterschiede zwischen verschiedenen Gruppierungen. Der Regierungsrat wird uns dazu in nächster Zeit eine abschliessende Beurteilung geben müssen, sonst werden wir noch weiter darüber „chären“ müssen.

Gemeindepräsident W. Banga: In dem Fall werden wir uns, Herr Peter, zwischen Ihrem Antrag und meinem Wunsch einigen müssen. § 65 des Gemeindegesetzes Abs. 3 lautet: *„Wird während der Beratung ein Ordnungsantrag gestellt, zum Beispiel ein Antrag auf Verschiebung, Rückweisung oder Überweisung an eine Kommission, so wird die Beratung bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen.“* Abs. 4: *„Der Gemeinderat kann die weitere Behandlung einer Vorlage während der Beratung oder die Abstimmung verschieben, wenn die Auswirkung von Änderungsanträgen noch näher abgeklärt werden muss. Das Geschäft ist in diesem Fall an einer der nächsten Gemeindeversammlungen nochmals vorzulegen.“* Ich glaube, nach dieser Auslegung von Abs. 3 liegt es nun an Ihnen, was Sie möchten. Ob Sie uns die Chance geben wollen, dass wir Hinweise erhalten, was anders sein soll, oder ob Sie am Antrag festhalten.

Daniel Münger: Nun stecken wir mitten in einem demokratischen Prozess. Alfred Peter, ich bitte dich wirklich, diesen Antrag zurückzuziehen. Dann stimmen wir über die Anträge, die ihr habt, ab. Ich bin überzeugt, dem einen oder andern Antrag werden wir dann auch zustimmen. Aber wir müssen doch zuerst wissen, worum es geht. Das ist der demokratische Prozess, den wir jetzt machen. Zieh den Antrag zurück, treten wir ein und gehen die Vorlage Punkt für Punkt durch. Dazu sind wir hier. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, machen wir es eben nächstes Mal, was heisst, dass wir es auf die lange Bank geschoben und nichts gewonnen haben.

Alfred Peter: Ich würde den andern Weg vorziehen. Ich glaube nicht, dass es funktioniert, wenn wir zuerst alles durchgehen und erst nachher abstimmen. Ich würde lieber jetzt sagen, an welchen Punkten uns etwas liegt. Ich möchte am Rückweisungsantrag festhalten.

Gemeindepräsident W. Banga: In Ordnung, dann stimmen wir über Rückweisung oder Nicht-rückweisung ab.

Alfred Peter: Ich möchte Ihnen aber zuerst gerne sagen, worum es geht.

Gemeindepräsident W. Banga: Nein, in diesem Fall nicht.

Alfred Peter: Das wollen Sie nicht wissen? Gut dann stimmen wir darüber ab. Das ist auch eine Möglichkeit. Wird das Geschäft zurückgewiesen, dann geben wir das Bündel mit unseren Wünschen dem Gemeinderat ab und er geht darauf ein oder nicht. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, dann gehen wir vor, wie Herr Münger es wünscht - so ist allen recht getan - und gehen Punkt für Punkt die kritischen Punkte durch.

Anina Weber: Ich wollte nur ganz kurz darauf hinweisen, dass die anderen ja ebenfalls sagen möchten, was ihnen am Richtplan nicht passt oder was sie gerne ändern möchten. Das kann man aber nur machen, wenn wir jetzt nicht Rückweisung beschliessen, sondern wenn wir eben diskutieren.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Ausgangslage ist klar: Alfred Peter beantragt Rückweisung und darüber stimmen wir nun ab. Der Gemeinderat empfiehlt selbstverständlich, auf die Vorlage einzutreten und die Detailberatung in Angriff zu nehmen. Wer dem Antrag von Alfred Peter auf Rückweisung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

://: Mit 59 zu 55 Stimmen wird der Antrag von Alfred Peter abgewiesen und das Geschäft heute Abend weiterbehandelt.

Gemeindepräsident W. Banga: Somit gehen wir nun auf die Details (Anhang 1) ein. Ich rufe die Nummern auf und Sie haben dann jeweils Gelegenheit, an der entsprechenden Stelle Ihre Ab-

änderungsanträge zu stellen. (Gemeindepräsident W. Banga übergibt die Leitung kurz dem Vizepräsidenten Lukas Lauper.)

Gemeinderat L. Lauper: Ruft die einzelnen Punkte auf.

6.3 Vernetzung der öffentlichen Räume

Daniel Münger: Im Richtplan ist fast alles enthalten, doch wir haben einen Punkt gefunden, der nicht aufgeführt ist. Daher möchten wir Ihnen seitens SP beliebt machen, eine Ziffer 6.4 aufzunehmen. Im ganzen Richtplan finden wir nirgends Aussagen zur Turn- und Sportanlage Au/Welschmatt. Wir möchten wirklich beliebt machen, dass man diese neue Ziffer in den Richtplan aufnimmt. Sollten dort allfällige Investitionen ausgelöst werden, würden sie hier besprochen oder dann allenfalls vom Einwohnerrat. „Die Turn- und Sportanlagen Au und Welschmatt werden den nötigen Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt“. Ich bitte Sie, dem Antrag - im Sinne von Turnen und Sport für die Jugend und für alle, die die Sportanlagen benützen - zuzustimmen.

Gemeinderat L. Lauper: Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag gerade bereinigen. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Jérôme Vuille: Was bedeutet die Aussage „nötig“? Können Sie das genauer definieren?

Daniel Münger: Was nötig ist, möchte ich eigentlich nicht definieren. Was nötig ist soll der Gemeinderat - dazu macht er ja eine Richtplanung - sagen. Er soll Aussagen dazu machen. Und dann stimmen wir darüber ab, ob wir das wollen oder nicht.

://: Dem Antrag von Daniel Münger, SP, „Die Turn- und Sportanlagen Au und Welschmatt werden den nötigen Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt“ wird mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen zugestimmt.

8.1 Schwerpunkte der Wohnentwicklung

Alfred Peter: Bei Ziffer 8.1 heisst es „Münchenstein setzt sich für den Bau von qualitativ hochwertigem Wohnraum ein“. ... „Bei der Beurteilung respektive der Realisierung von Wohnbauprojekten steht die Qualität über den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.“ Hierin liegt eigentlich einer der Gründe, weshalb wir die Vorlage gerne an den Gemeinderat zurückgewiesen hätten. Wir können nämlich hier nicht über die richtige Formulierung abstimmen. Das ist auch bei andern Voten so. Es ist ja selbstverständlich, dass nachhaltige Entwicklung und Qualität über kurzfristigen Interessen stehen sollen. Da sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Aber wie bestimmen Sie das und wer bestimmt das? Der Bauverwalter? Der Gemeinderat? Eine Kommission? Und welche Kriterien bestehen? Deshalb hätten wir in solchen Fällen - und deren hat es viele - gerne etwas präzisere Bestimmungen gehabt. Und die kann man nur im Gespräch aushandeln. Deshalb lautet unser Antrag, den zweiten Satz von Abs. 2 zu streichen. [„Münchenstein setzt sich für den Bau von qualitativ hochwertigem Wohnraum ein. ~~Bei der Beurteilung resp. der Realisierung von Wohnbauprojekten steht die Qualität über den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.~~“]

Gemeinderat L. Lauper: Der zweite Satz hat eine gewisse Wichtigkeit. Dort, wo die Gemeinde Einfluss hat, kann sie die Bestimmung einsetzen.

Edi Grass erläutert ein Beispiel aus der Gemeinde Reinach. Aus seiner Sicht ist die aufgeführte Bestimmung gut.

Jiri Oplatek: Es geht einfach darum, dass für Architektur und Bauqualität kaum objektive Kriterien vorhanden sind. Die Kriterien wechseln von Stadtbildkommission zu Stadtbildkommission und je nachdem, wie sie besetzt ist, ist etwas gute Architektur oder schlechte Architektur. Jedes Quartier, auch ein mittelständisches, mit besten Absichten gebaut, kann verslumen. Und zwar aus ganz anderen Gründen, als schlechter Architektur. Ich persönlich bin sehr dagegen, dass ein Gremium in der Gemeinde aufgrund von Plänen darüber entscheidet, ob etwas gut gemeint oder ob es schlechte Architektur ist. Ausserdem gibt es für ganz wichtige Objekte und Projekte, die via Quartierplan bestimmt und geplant werden, immer noch die Möglichkeit einer mehr oder weniger objektiv zusammengesetzten Jury, die von Fall zu Fall beurteilen kann. So eine allgemeine Aussage gehört einfach nicht in den Richtplan. Ich empfehle, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Bauverwalter G. Davet: Ich bin der Meinung, dass dieser Satz so drin bleiben muss. Sie wissen, Behörden oder Kommissionen, die Bauten beurteilen, sind aus verschiedenen Mitgliedern, darunter auch Architekten, zusammengesetzt. Sie wissen auch, dass ein Team, also mehrere

Leute, zu intelligenteren und besseren Lösungen kommt, als eine Einzelperson, namentlich ein Architekt.

Peter Zwick: Hier muss ich mich natürlich schon gegen den Bauverwalter wehren. Seine Aussage ist eine Frechheit gegenüber den Architekten. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Ich sage die Ortschaft nicht, es ist gerade hier in der Nähe. Wir bauen dort ein kleines Mehrfamilienhaus. Es wurde alles bewilligt. Und dann kam eine solche Kommission und sagte, sie dulde nicht, dass zwei parkierte Autos neben diesem Mehrfamilienhaus stehen. Was mussten wir machen, damit wir eine Baubewilligung erhielten? Wir mussten für 300'000 Franken eine Tiefgarage bauen. Das sind die Folgen, wenn man das so durchsetzen will.

Roger Michelin: Ich möchte Ihnen gerne erklären, was wir mit diesem Satz gemeint haben. Sie kommen bei der Bauerei nicht darum herum, die Qualität zu beurteilen. Wir beziehen uns selbstverständlich auf die Bereiche, wo es überhaupt etwas zu beurteilen gibt, primär bei den Quartierplanverfahren oder bei Sondernutzungsplanverfahren. Auch bei einem Wettbewerb wird die Jury die Qualität beurteilen. Selbstverständlich ist das Modeströmungen und der Zusammensetzung der Gremien unterworfen, doch die Qualität müssen sie irgendwie unterscheiden. Für mich als Raumplaner bedeutet dieser Satz, dass man einen Vorschlag machen will, welches die Qualitätskriterien im Bau- und Zonenreglement sind, die dann beurteilt werden müssen. Und zwar als Zielsetzungen formuliert. Sie können nicht einfach etwas dem Zufall überlassen. Jeder Architekt gibt sich Mühe, Qualität zu erbringen. Die Qualitätsdiskussion ist wichtig, und Raumplanung ist ein Abwägen von Vor- und Nachteilen, von Gewichtungen. Wir meinen, dass die Gewichtung zugunsten des öffentlichen Interesses gelegt werden muss und nicht zugunsten von Einzelinteressen.

Dölf Brodbeck: Ich bitte Sie, Herr Michelin, in der Debatte Zurückhaltung zu üben und dann Antwort zu geben, wenn Sie gefragt werden.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr bestehen. Wer bei Ziffer 8.1, Abs. 2 der Fassung des Gemeinderats zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer der Fassung von Alfred Peter zustimmen will, soll bitte die Hand erheben. Bitte zählen.

://: Mit 43 zu 42 Stimmen wird der Variante von Alfred Peter entsprochen. Abs. 2 von Ziffer 8.1 lautet neu: „*Münchenstein setzt sich für den Bau von qualitativ hochwertigem Wohnraum ein.*“

9.2. Angestrebte Nutzungen in den Arbeitsgebieten

Jürg Buser: Der vorliegende Text des Gemeinderats „*Die zulässigen Nutzungen werden so auf die vorhandenen und künftig geplanten Verkehrs- und Umweltkapazitäten abgestimmt, dass für alle Grundstücke - unabhängig von deren zeitlichen Nutzung - die angestrebte Entwicklung möglich bleibt*“ ist aus unserer Sicht eine Quadratur des Kreises. Durch diese Formulierung kann er auch bei unbekanntem Kriterien Willkür schaffen, wo dann wieder einer Verwaltung etwas delegiert, für das die Kriterien fehlen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und Abs. 3 von Ziffer 91 wie folgt zu ergänzen: „*Der Gemeinderat präzisiert diesen Grundsatz und formuliert Kriterien, die er der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.*“ Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren vorliegen. Wer dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und den Absatz in der vorliegenden Formulierung belassen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Wer die Variante von Jürg Buser wählt, soll bitte die Hand erheben.

://: Mit 39 zu 35 Stimmen wird die Variante von Jürg Buser gewählt. Ziffer 9.2 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz: „*Der Gemeinderat präzisiert diesen Grundsatz und formuliert Kriterien, die er der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.*“

Anina Weber: Nur kurz etwas Generelles als Antwort zu Herrn Brodbeck, weil es vorhin zu schnell gegangen ist. Ich wäre froh, wenn Herr Michelin ab und zu neutral Stellung nehmen könnte, denn ich möchte wissen, was jeweils genau gemeint ist. Und gerade jetzt hätte seine Aussage auch wieder geholfen. Ich meine damit nicht eine Stellungnahme pro oder contra, sondern nur, was mit den Aussagen gemeint ist.

12.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

Jürg Buser: Es wird zweimal das gleiche beantragt, einmal zu Abs. 1, das andere Mal zu Abs. 2. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie unserem Antrag zu den beiden Absätzen zustimmen. Wir beantragen, dass die Kriterien präzisiert, vom Gemeinderat formuliert und der Gemeindeversammlung anschliessend zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Text in Abs. 1 lautet: „Die Gemeinde stimmt die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen und künftig absehbaren Verkehrsinfrastrukturen ab. Wo nötig werden die Art und Dichte der Nutzungen auf die kapazitäts- und umweltmässig noch verträglichen Belastungen des Verkehrssystems abgestimmt und mittels grundeigentümergebundener Festlegungen gesichert.“ Das ist aus unserer Sicht, ohne dass man die Kriterien kennt, einfach zu einschränkend. Wer legt nachher fest, was noch zumutbar und was nicht zumutbar ist? Hier fehlen aus unserer Sicht eindeutig die Kriterien. Abs. 2 lautet: „Die Verteilung allfälliger Kapazitäten erfolgt so, dass allen Grundeigentümern eine angemessene Entwicklung ermöglicht wird.“ Unser Antrag lautet: „Der Gemeinderat präzisiert diesen Grundsatz und formuliert Kriterien, die er der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.“ Wir sind wiederum der Auffassung, dass hier Willkür herrschen kann und eigentlich eine ungerechte Behandlung entsteht. Daher beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat L. Lauper: Die vorgeschlagene Formulierung ist das, was wir letztlich in den Nutzungsplanungen, den Strassenreglementen oder wo auch immer sowieso machen müssen. Der vorliegende Richtplan ist nicht verbindlich für Einzelne und er ist kein Reglement, sondern er ist der Richtplan, also eine Stufe vorher. Daher denke ich, dass wir mit den Aussagen, wie sie hier stehen, ohnehin nicht handeln können, ohne vorher die entsprechenden Reglemente in die zukünftige Nutzungsplanung aufzunehmen. Herr Michelon, stimmen diese Aussagen?

Roger Michelon: Es ist so. Im gebundenen (farbigen) Richtplan steht, mit welchen Instrumenten die Umsetzung erfolgen muss. Das kann nur im Zonenplan, einem Reglement oder einem Quartierplan geschehen. Selbstverständlich muss man dann auch belegen, weshalb man auf diese Festlegung im Zonenplan kommt. An der Gemeindeversammlung, an der das Verfahren des Zonenplans behandelt wird, wird man das machen. In diesem Sinne sind die Richtlinien schon in Ordnung. Es gibt keine anderen, die wir „angedacht“ haben.

Jérôme Vuille: Aus dem Text ergeben sich Fragen. Wir haben sie uns in der Arbeitsgruppe gestellt und möchten nun wissen, was Sie dazu sagen. Der Grundsatz, dass man Verkehr und Siedlung aufeinander abstimmt beziehungsweise schaut, das beides Platz hat, und zwar unter den wünschbaren Umständen und gesetzlich konform, ist unbestritten. Nur, wie wird das gemacht? Wenn man sagt, dass die „Nutzungen auf die kapazitäts- und umweltmässig noch verträglichen Belastungen des Verkehrssystems abgestimmt werden“, dann muss man sich fragen, wo das nötig ist. Sagt der Gemeinderat oder der Bauverwalter, wo es nötig ist und wo nicht? Man kann nicht einfach dem Gemeinderat oder irgendjemandem einen Freipass geben. Wir hätten gerne Kriterien, aufgrund derer man sieht, wie was wo gemacht wird. Irgendwo muss das präzisiert werden. Mit den Aussagen im Richtplan werden der Verwaltung und den Behörden „Sachen in die Köpfe“ gesetzt. Das muss präzisiert werden. Ein Grundsatz ist gut, aber man muss wissen, wie er angewendet wird. Wir vertrauen dem Gemeinderat und der Bauverwaltung, doch es kann sehr gut sein, dass so etwas zu Willkür führt. Weiter: Wenn man das Verkehrssystem nimmt, ein Projekt bevorsteht und jemand sagt, man könne dieses Projekt nicht akzeptieren, weil es zu viel Verkehr bringt, dann möchten wir doch gerne wissen, in welchem Radius oder in welchem Perimeter das Verkehrssystem betrachtet wird. Ist das die ganze Gemeinde? Ist es die betreffende Strasse? Das ist alles völlig offen und muss geregelt werden. Das ist auch der böse Ruf der Regulierung. Die eine Regulierung zieht natürlich die andere nach. Wenn man sagt, dass man es so will, dann muss man auch sagen, wie man es will. Wenn es nötig ist, kann ich noch weitere Fragen erläutern, die Materie ist kompliziert, man kann nicht einfach darüber hinweg gehen.

Kurt Lauper: Ich bin eigentlich traurig und enttäuscht über eine solche Gemeindeversammlung. Für mich ist das ein Steilpass für den Einwohnerrat. Jetzt macht man solche Änderungen, man versteht es akustisch nicht richtig, denn das Mikrofon funktioniert nicht, und es sind Änderungen, die weit gehen. Wir haben den Planer hier, dem vorgeworfen wurde, es sei nicht richtig, dass er etwas sagt. Wir haben gehört, dass die CVP und die FDP bereits zusammen diskutiert und die Fragen schon aufgegriffen haben. Weshalb konnten sie das nicht schon vorher bekannt machen oder der Gemeindeversammlung wenigstens schriftlich unterbreiten? Es wird stillschweigend gegläntzt. Ich bin alt Landrat und wohne schon lange hier in der Gemeinde. So etwas ist hanebüchen.

Ursula Berset: Ich glaube langsam, dass wir uns hier im Kreis drehen. Ich begreife die Diskussionen nicht mehr. Es wurde uns vorgängig doch erklärt, was ein Richtplan ist. Ich möchte keinen Moment überheblich sein, doch langsam muss ich denken, dass gewisse Leute nicht verstanden haben, was ein Richtplan ist. Ein Richtplan ist eine Festlegung für die nächsten Jahre mit grundsätzlichen Inhalten. Es geht jetzt nicht um die Details. Alle diese Geschäfte kommen später wieder an die Gemeindeversammlung und dort wird dann wieder über sie abgestimmt und befunden und wir bringen unsere Zusätze, Ablehnung und Ideen dann wieder ein. Ich bitte einfach, das Grundsätzliche im Richtplan zu belassen und hier nicht wieder in uferlose Details und Wiederholungen einzutauchen.

Conrad Knauer: Ich möchte etwas Ähnliches sagen, wie Frau Berset, dazu aber noch etwas ergänzen. Es ging mir anfänglich mit diesem Papier auch so, wie verschiedenen anderen hier. Ich hatte Angst vor einer Regeldichte. Dann las ich es und stellte fest, dass es zu schwammig ist. Ich wurde nun etwas ruhiger, weil ich den Eindruck habe, dass wir ein Grundsatzpapier bearbeiten und nicht mehr. Alles, was die Ausführung der Grundsätze angeht, kommt noch einmal an uns vorbei. Ein Gesetz zum Beispiel, das man annimmt und weiss, dass der Regierungsrat dann noch eine Verordnung dazu macht, kommt nicht mehr an uns vorbei. Der Regierungsrat erlässt seine Verordnung und wir stehen daneben. Hier wissen Sie, dass ein Grundsatzpapier besteht und alles, was noch gefordert wird, die Kriterien, die Ausführungsbestimmungen, Details und Einzelheiten, werden dann zur Sprache kommen, wenn der Gemeinderat so weit ist, der Gemeindeversammlung etwas vorzulegen. Dann werden wir an diesen Sachen herumkritteln und unser demokratisches Recht wahrnehmen. Insofern bin ich sehr beruhigt. Wie Jérôme Vuille vorhin gesagt hat: eigentlich sind wir mit dem Grundsatz einverstanden. Deshalb empfehle ich Ihnen, dass wir alle diese einzelnen Anträge - man kann sozusagen bei jedem Satz sagen, dass wir vom Gemeinderat Kriterien sehen wollen - weglassen und uns einfach jetzt den Grundsätzen widmen und diese Grundsätze genehmigen.

Dölf Brodbeck: Ich möchte die CVP ermuntern, an ihren Anträgen festzuhalten. Jetzt wird die Marschrichtung bestimmt und nicht am Ende, wenn die Nutzungsplanung steht. Natürlich kann man dann noch über die Details diskutieren. Aber wenn die Marschrichtung jetzt falsch ist, weil die Grundsätze anders interpretiert werden, dann müssen sie jetzt klargestellt werden. Und, Kurt Lauper, es sind im Verlaufe dieses Prozesses viele Anträge gestellt worden. Sie wurden zum Teil aufgenommen, zu einem wesentlichen Teil aber auch nicht. Und wenn Anträge Wirkung haben sollen, dann müssen sie hier drinnen gestellt werden. Nimm das bitte auch zur Kenntnis.

Daniel Altermatt: Ich bin ein vehementer Verfechter davon, Marschrichtungen festzulegen. Ich dachte anfänglich, als Herr Peter mit einem Stapel Papier seinen Rückweisungsantrag brachte, er habe materielle Anträge, um die Marschrichtung festzulegen. Jetzt kommen aber nur so genannte Nicht-Anträge. Es ist nämlich völlig irrelevant, ob wir diesen Anträgen zustimmen oder nicht, denn sie kommen sowieso noch einmal vors Volk. Also bitte beschränken Sie sich auf Anträge, mit denen materiell etwas geändert werden soll, mit denen eine Marschrichtung vorgelegt wird. Dann sind wir alle mit Feuer und Flamme dabei.

Gemeindepräsident W. Banga: Nachdem kein Wortbegehren mehr vorliegt, stimmen wir über Ziffer 12.4 Abs. 1 ab. Herr Buser beantragt eine Ergänzung, der Gemeinderat möchte Abs. 1 belassen, wie er ist.

://: Der Antrag der CVP wird mit 54 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir müssen noch über Ziffer 12.4 Abs. 2 abstimmen.

://: Mit einem eindeutigen Mehr wird die Variante des Gemeinderats angenommen.

13.1 Hauptverkehrsstrassen

Rolf Holder: Bei Ziffer 13.1 wird gesagt, „die Reinacherstrasse, die Bruderholzstrasse, die Baslerstrasse und die Hauptstrasse haben Funktion von ...“. Ich nehme an, das heisst, Funktion von Hauptstrassen. Ich vermisse eine Hauptstrasse, bei der vom Gemeinderat ganz klar beschlossen wurde, dass man sie zu einer gemeindeeigenen Strasse machen soll. Wahrscheinlich wurde mit dem Kanton verhandelt und ein Gesuch gestellt, dass die Emil Frey-Strasse an die Gemeinde übergeht. Und das ist die Voraussetzung dafür, dass man später eine Emil Frey-Strasse zu einer Fussgängerzone mit Beschränkung auf 20 km/h machen kann. Die Hauptstrasse, die entlang der Tramlinie 11 von Aesch bis in die Stadt führt, würde unterbrochen und eine Bremse eingebaut. Ich finde das „neben den Schuhen“ und beantrage, dass man die Emil Frey-Strasse auf dem Gemeindegebiet Münchenstein weiterhin als Hauptstrasse belässt.

Gemeinderat L. Lauper: Wenn ich es richtig gesehen habe, Herr Holder, haben Sie sich auf den Mitwirkungsbericht bezogen. Es handelt sich um Ziffer 13.3, Umklassierung Emil Frey-Strasse. Sie beantragen, dass man diesen Passus streicht beziehungsweise es heissen muss: „Die Emil Frey-Strasse bleibt Hauptstrasse und Hauptverkehrsachse“. Habe ich das richtig verstanden?

Rolf Holder: Ja, das ist richtig.

Gemeinderat L. Lauper: Es wäre eine schlechte Entscheidung, eine weitere Strasse als Hauptverkehrsstrasse zu behalten, wenn wir ja eigentlich als ganz grossen Grundsatz diskutieren, wie wir die Zerschneidung unserer Gemeinde durch Verkehrsachsen vermeiden wollen. Es ist eine Chance für uns, dass wir diese Strasse so ausgestalten können, wie es dann die Gemeindeversammlung beschliesst und sie nicht so ausgestaltet wird, wie es der Kanton beschliesst und wir nichts dazu zu sagen haben. Allfällige Falschaussagen meinerseits würde Herr Michelin nun noch präzisieren.

Roger Michelin: Es ist nicht falsch, ich möchte Sie auf Ziffer 14.2 Abs. 3 hinweisen, wo es darum geht, dass die Funktion der Emil Frey-Strasse im Rahmen des Masterplans überprüft wird. Wenn man den Masterplan macht, muss man sich das Verkehrssystem als Ganzes überlegen. Je nachdem, wie das Ergebnis ist, ist die Emil Frey-Strasse eine Hauptverkehrsstrasse oder vielleicht auch eine Sammelstrasse. Man muss die Aufgabe der Emil Frey-Strasse zusammen mit der ganzen Entwicklung Gartenstadt betrachten.

Willy Müller: Ich möchte etwas zur Emil Frey-Strasse sagen. Mich würde interessieren, ob - wenn der Verkehr abgeblockt wird - alle mit den Helikoptern weitergeleitet werden sollen. Wenn Sie heute diese Strassen betrachten, sehen Sie, dass die Kolonnen Jahr für Jahr länger werden. Wenn Sie diese Strasse wegnehmen, haben Sie dauernd nur noch Stauverkehr. Überlegen Sie sich einmal: jeder Handwerker, jeder Monteur ist auf der Strasse und steht und steht und wir alle bezahlen das. Diese Hauptstrasse, die Emil Frey-Strasse, muss bleiben. Ich stelle ebenfalls den Antrag, dass man sie in die Hauptstrassen zurückversetzt.

Bauverwalter G. Davet: Herr Holder hat gesagt, wir hätten etwas mit dem Kanton gedealt. Es ist so, dass der Kanton in seinem Richtplan vorsieht, die Kantonsstrassen an die Gemeinden abzutreten, und zwar alle, die er nicht mehr benutzt. Es ist natürlich eine Sache der Verkehrsplanung, dass man den Hauptverkehr möglichst auf Hauptverkehrsstrassen, auf denen er sich auch abwickelt, belässt. Auf der Emil Frey-Strasse gibt es nicht so viel Verkehr, als dass er nicht von der Reinacherstrasse noch getragen werden könnte. Im Übrigen - wie Herr Michelin sagte - wird nicht ausgesagt, wie die Emil Frey-Strasse umgebaut wird. Im Moment gehen wir nicht davon aus, wie es schon angetönt wurde, dass man sie unterbricht. Die Strasse ist weiterhin durchgängig, und sie wird weiterhin für Handwerksfahrzeuge, die in Münchenstein für Münchenstein verkehren und ihren Zielort in dieser Gegend haben, durchgängig bleiben. Es ist aber nicht richtig, wenn sich ein Fahrzeug, zum Beispiel von Reinach mit Bestimmungsort Basel, den Weg über eine eher beruhigte Quartierstrasse Emil Frey-Strasse suchen würde. Der Kanton respektive der Landrat entscheidet schliesslich, ob die Emil Frey-Strasse an die Gemeinde abgetreten wird oder nicht. Und dort wird das Recht des Kantons höher gewertet als dasjenige der Gemeinde. Wenn wir also entscheiden, wir wollen sie nicht, dann wird das nicht notwendigerweise dazu führen, dass wir sie nicht bekommen. Es wird einfach etwas längere Verhandlungen geben.

Willy Müller: Sind Sie, Herr Davet, auch schon am Kreisel bei McDonalds gestanden? Rechnen Sie selber aus: Wenn Sie den Verkehr der Emil Frey-Strasse auch noch über die Reinacherstrasse nehmen, dann läuft dort total nichts mehr. Sie glauben doch nicht, dass der Kanton, der den Kreisel extra gebaut hat, damit der Verkehr flüssiger läuft, das zulässt. Es läuft ja heute schon nicht mehr.

Paul Messmer: Es ist nicht wahr, dass der Kanton uns verpflichten kann, diese Strasse zu übernehmen. Er würde sie uns gerne übergeben, wenn wir sie wollen, aber er kann uns nicht zwingen.

Gemeindepräsident W. Banga: Herr Holder, sind Sie einverstanden, wenn wir Ihr Ansinnen unter Ziffer 13.3 nehmen? Wenn man beispielsweise dort als Variante anfügt: „Münchenstein wehrt sich dagegen, die Emil Frey-Strasse vom Kanton zu übernehmen“, Absatz 2: „Die Emil Frey-Strasse bleibt Hauptverkehrsstrasse“. Wären Sie damit einverstanden, damit wir es nicht unter Ziffer 13.1 nehmen müssen?

Rolf Holder: Mit dieser Formulierung sehe ich meine Wünsche nicht verwirklicht. Ich möchte Herrn Davet darauf hinweisen, dass Reinach, das ja ebenfalls an die Tramlinie 11 angeschlos-

sen ist, an der Hauptstrasse mit Tempo 50 festhält. Sie wollen im Bereich der Gartenstadt bis Loogstrasse eine Begegnungszone einrichten und Sie sagten während der ganzen Vernehmlassung nie, dass Sie von diesem Ansinnen zurücktreten. Sie haben also immer noch im Hinterkopf, die Emil Frey-Strasse in diesem Teilbereich zu einer Fussgängerzone mit Kilometer 20 zu machen, wo zwar, wie Herr Davet richtig sagt, auch Handwerker mit 20 km/h durchfahren dürfen, doch die Fussgänger haben Vortritt. Es ist einfach eine sinnlose Sache, dass man eine solche Bremszone macht, in einer Strasse, die von Aesch bis Basel eine Durchgangsfunktion hat und die auch beibehalten muss. Denn, wie richtig gesagt wurde, die Reinacherstrasse kann das niemals aufnehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Wie lautet denn Ihr Antrag, wie wollen Sie ihn formulieren?

Rolf Holder: Ich habe mir das nicht genau vorgestellt. Ich möchte einfach, dass der Gemeinderat davon abkommt, dass man die Emil Frey-Strasse zu einer gemeindeeigenen Strasse macht. Sie muss eine kantonale Hauptstrasse bleiben.

Daniel Münger: Der Verkehr, vor allem der Durchgangsverkehr, soll auf die Hochleistungsstrassen verlängert werden. Das ist doch das, was wir alle anstreben müssen. Im Dorf ersticken wir im Durchgangsverkehr von Arlesheim. Der muss von dort weg auf die H 18. Genau das Gleiche haben wir in den anderen Strassen, die unsere Gemeinde durchschneiden. Wir müssen doch schauen, dass der Verkehr sich auf möglichst wenige Strassen beschränkt. Deshalb befürworte ich, dass die Emil Frey-Strasse in Gemeindebesitz übergeht. Was dann mit ihr geschehen soll und wie sie erschlossen wird, ob sie durchgängig bleibt oder nicht, wie die Gartenstadt dann aussehen soll, wird dann wieder Bestandteil eines weiteren demokratischen Prozesses sein. Ich bitte Sie wirklich, die Formulierung des Gemeinderates, mit der er sich alle Optionen offen lässt, anzunehmen. Ob nun Durchgangsstrasse, Tempo 30, Fussgängerzone oder Tempo 50, all das ist mit den vorliegenden Formulierungen möglich. Die Hauptstrasse in Reinach ist zwischen dem Kreisel und der Haltestelle Reinach Dorf schon jetzt eine Gemeindestrasse. Dort kann die Gemeinde Reinach machen, was sie will. Deshalb ist dort das Tram auf der Strasse und deshalb konnte die Gemeinde auch die Kurve machen. Sonst wäre das alles nicht möglich gewesen.

Gemeindepräsident W. Banga: Herr Holder, ich schlage vor, dass wir Ihren Antrag bei Ziffer 13.3 abstimmen lassen.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

14.1 Interne Verbindungsachsen / Sammelstrassen

16.1 Tempo 30-Zonen

Jérôme Vuille: In Ziffer 14.1 werden die internen Verbindungsachsen, also die Gemeindestrassen, geregelt. Sie heissen Sammelstrassen. Ich zeige Ihnen anschliessend auf, um welche es sich handelt. Es wird ausgeführt, dass die Sammelstrassen so ausgestaltet werden, dass sie den Verkehr quartierverträglich bewältigen. In einem zweiten Satz wird gesagt, „der Einbezug in allfällige Tempo 30-Zonen ist grundsätzlich möglich“. In Ziffer 16.1 steht das genau gleiche Thema zur Debatte. Hier wird gesagt, dass „in den von den Hauptverkehrsstrassen begrenzten verkehrsberuhigten Kammern der Verkehr quartierverträglich abläuft“, das sind die Tempo 30-Zonen, die wir zum Teil bereits haben, und „Ziel ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen“. *Flächendeckend* ist das wichtige Wort. Wenn wir nun weiterfahren, sehen wir Folgendes: Es geht um die Bahnhofstrasse, die Heiligholzstrasse Ost (von der Birs bis zum Kreisel), um die Loogstrasse (Hofmatt bis Emil Frey-Strasse), die Bottmingerstrasse und um die Emil Frey-Strasse. Letztere soll ja gemäss Richtplan auch als Sammelstrasse gelten. Weiter können Sie feststellen, dass die Quartiere demnächst, also in den nächsten Jahren, mit Tempo 30 beruhigt werden. Das wissen wir, das kommt. Zum Teil sind solche Zonen bereits vorhanden, zum Teil nicht, Gewisse sind zufrieden damit, andere weniger. Die Sammelstrassen verbinden Quartiere. Wer in Münchenstein unterwegs ist, muss zum Einkaufen von einem Quartier ins andere fahren, sei es nun mit dem Velo oder mit dem Auto. Wenn Sie in diesen Sammelstrassen mit Tempo 30 fahren müssen, wie es im Richtplan postuliert wird, dann ist das fast nicht realisierbar. Natürlich kann man mit 30 km/h vom Gruth in die Gartenstadt schleichen, irgendwann kommt man schon an, doch man muss sich einmal vorstellen, was das heisst. Wenn dann aber der Bus noch mit Tempo 30 fahren muss, ist das nicht mehr verständlich. Wir kommen zum Schluss, dass ein flächendeckendes Tempo 30 für unsere Gemeinde nicht realisierbar ist und auch nicht realisiert werden soll. Deshalb lauten unsere Änderungsanträge wie folgt: Ziffer 14.1: Hier ist der Grundsatz gut, aber der zweite Satz „*der Einbezug von Sammelstrassen in allfällige Tempo 30-Zonen ist grundsätzlich möglich*“, wird gestrichen. Sammelstras-

sen haben Tempo 50. Beim Punkt 16.1 ist es genau gleich. Hier ist der Grundsatz ebenfalls wieder richtig, aber „Ziel ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen“ (2. Satz von Abs. 1) wollen wir nicht. Wir wollen Tempo 30 dort, wo es vorgesehen und auch richtig ist.

Paula Pakery: Ich möchte nur kurz etwas zu den Tempo 30-Zonen und dem kurzen Stück bei der Emil Frey-Strasse sagen. Reinach hat es schon lange, andere Gemeinden ebenfalls. Im Dreispitzareal, in dem sich nur Gewerbe befindet, wo viele Handwerker und viele Lastwagen umherfahren, darf man nur mit 20 km/h fahren. Ich habe noch nie jemanden gehört, der sich darüber beschwert hat.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir stimmen ab über die Varianten Gemeinderat gegenüber dem Antrag von Jérôme Vuille bei Ziffer 14.1 Abs. 2.

://: Mit 42 zu 35 Stimmen wird der Variante des Gemeinderats entsprochen.

://: Mit 42 zu 34 Stimmen wird der Variante des Gemeinderats entsprochen. (Ziffer 16.1 Abs. 1)

19.2 Tramlinien

Peter Zwick: Ich möchte einen Änderungsantrag zu den Ziffern 19.2 bis 19.5 stellen, und zwar, dass es neu eine Ziffer 19.6 gibt. Im Richtplan kommt der ÖV nicht zu kurz. Im Gegenteil, er wird unterstützt. Ich finde das auch richtig, doch es darf nicht zulasten des Individualverkehrs gehen. Münchenstein versucht den ÖV in allen Gebieten, S-Bahn, Tram, Bus, zu optimieren. Das ist eigentlich selbstverständlich. Kritisch wird es aber dann, wenn man im Richtplan bei den Regionalbuslinien verschiedene Ansprüche und Vorschläge von neuen Linien und Linienführungen macht. Die sind sicher grundsätzlich auch prüfenswert. Allerdings muss unserer Meinung nach für jede neue Linie oder Linienführung ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Das scheint selbstverständlich, ist es aber nicht, wenn man bedenkt, dass neue ÖV-Ideen oft unkritisch aufgenommen werden. Man stimmt ihnen meistens zu, ohne zu prüfen, welche Kosten das überhaupt verursacht. Sie erinnern sich, bei der Rechnung oder dem Budget moniert man immer, dass der ÖV relativ teuer ist und in Münchenstein viel Geld kostet. Im Landrat kämpfen wir dafür, dass die unseligen Verteilschlüssel geändert werden, dass Münchenstein nicht sämtliche Kosten aufgehalst werden. Ich möchte deshalb noch einen zusätzlichen Punkt einbringen, dass nämlich für jede Erweiterung des ÖV's ein Bedarfsnachweis erbracht werden muss und keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen dürfen. Auch Münchenstein setzt sich beim Kanton dafür ein, dass öffentlicher Verkehr im Kanton insgesamt nicht weiter ausgebaut wird, ohne dass die ungedeckten Kosten gerechter auf die Gemeinden verteilt werden. Ich bitte Sie, diesen Zusatz aufzunehmen, damit man zuerst überlegt, bevor man eine neue Linie einführt.

Daniel Münger: Dieser Antrag ist tatsächlich unterstützungswürdig. Mit einem Punkt bin ich allerdings nicht einverstanden. „*Es dürfen keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen.*“ Wenn der Bedarfsnachweis erbracht ist, ist es eigentlich unsinnig, zu sagen, dass es auf keinen Fall mehr kosten darf. Es kann durchaus sein, dass es für die Gemeinde viel bringt, obwohl es vielleicht auch etwas kostet. Wenn man diesen Satz streicht, handelt es sich um einen absolut tollen Antrag, den man so überweisen kann.

Anton Bischofberger: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ein Bedarfsnachweis ist für den Öffentlichen Verkehr eben genau das Falsche. Man muss den Öffentlichen Verkehr ausbauen, damit man ein Planungsinstrument hat. Wenn man zuerst nachweisen muss, dass er etwas bringt, dass ein Bedarf vorhanden ist, verliert man damit das Planungsinstrument.

Roger Michelin: Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass wir - wenn die Frage der Finanzierung aufgenommen wird - auch andere Absätze anpassen müssen. Dann kann allenfalls kein Rufbus mehr eingeführt werden, oder allfällige neue Haltestellen, falls das Heiligholz erschlossen würde. In aller Regel werden dann einfach mehr Kosten verursacht. So fangen wir an, im Richtplan Differenzen und Widersprüche zu produzieren.

Peter Zwick: Ich bin bereit, den Satz „*Es dürfen keine Mehrkosten für die Gemeinde entstehen*“ zu streichen. Der Rest muss jedoch stehen bleiben.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag von Peter Zwick entsprochen. Die neue Ziffer 19.6 lautet: „*Für jede Erweiterung oder jeden Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde ist zuerst der Bedarfsnachweis zu erbringen. Münchenstein setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Öffentliche Verkehr im Kanton insgesamt nicht weiter ausgebaut wird, ohne dass die ungedeckten Kosten des ÖV neu und gerechter auf die Gemeinden verteilt werden.*“

Ursula Berset: Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich einfach einmische. In Anbetracht der späten Stunde und in Anbetracht dessen, dass wir alle nicht mehr so ganz frisch sind, in Anbetracht dessen, dass viele Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits gegangen sind, frage ich den Gemeinderat, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Gemeindeversammlung zu unterbrechen. Falls ja, möchte ich dies beantragen. Ich denke, wir können dieses Geschäft heute so oder so nicht abschliessend behandeln.

Gemeindepräsident W. Banga bittet um einen Moment Geduld.

(Kurze Pause)

Gemeindepräsident W. Banga: Es handelt sich um einen Antrag um Verschiebung gemäss § 65 Abs. 3, also einen Ordnungsantrag, über den wir abstimmen können. Zuvor möchte jedoch Gemeinderat L. Lauper noch kurz etwas sagen.

Gemeinderat L. Lauper: Wenn wir diesem Antrag zustimmen, haben wir ein grosses Problem. Ich verstehe das Anliegen, es ist spät und ich bin auch müde. Aber wenn wir die Versammlung unterbrechen, bekommen wir ein Problem mit der Koordination Dreispitz. Wenn wir das Geschäft heute nicht abschliessend behandeln, kommt der ganze Plan beim Dreispitz durcheinander. Es ist zwar nie gut, wenn man solche Aussagen machen und jemanden so unter Druck setzen muss, doch im vorliegenden Fall geht es einfach nicht anders. Wir haben es mit Ach und Krach geschafft, den Teilrichtplan Dreispitz auf die heutige Versammlung zu bringen. Wenn wir ihn heute nicht abschliessend behandeln, wird es September, bis wir wieder zusammenkommen können respektive realistischerweise bis nach den Sommerferien. Insofern möchte ich beliebt machen, die Versammlung weiterzuführen.

Gemeindepräsident W. Banga: Wenn wir die Versammlung heute unterbrechen, müssen wir einen neuen Termin ansetzen und wieder ordentlich einladen.

Joseph Kost: Eine kurze Bemerkung zuhanden der Presse: Im Zusammenhang mit einer allfälligen Änderung der Gemeindeordnung möchte ich festhalten, wie viele Leute jetzt noch hier sind und wie viele Einwohner Münchenstein hat ...

Dölf Brodbeck: Ist der Gemeinderat nicht an einer qualitativ guten und sorgfältigen Beratung mit frischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern interessiert? Ich möchte den Antrag von Frau Berset unterstützen.

Willy Müller: Ich habe einen Antrag bezüglich Rückführung der Emil Frey-Strasse gestellt, der noch nicht behandelt worden ist.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir müssen die Verhandlung unterbrechen und über den Ordnungsantrag von Ursula Berset, die weitere Behandlung der Geschäfte zu verschieben, abstimmen. Damit verbunden ist eine neue ordentliche Einladung, die sehr wahrscheinlich erst nach den Sommerferien stattfinden wird. Der Gemeinderat hat Interesse daran, weiterzumachen und das Geschäft heute abzuschliessen.

://: Mit 35 zu 34 Stimmen wird beschlossen, die Versammlung abubrechen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Versammlung ist somit geschlossen. Wir können die restlichen Traktanden nicht mehr behandeln. Sie sind ausgestellt. Der Gemeinderat wird die Versammlung so früh wie möglich wieder einberufen. Wir lassen uns die Möglichkeit offen, eine Versammlung einzuschieben, weil für die nächste ordentliche Versammlung vom 21. September bereits wieder Traktanden vorgesehen sind.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

3. Sitzung vom 14. August 2006 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Ursula Gallandre, Theres Joss, Bruno Raas
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Traktanden

- 29. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006
 - 30. Richtplanung Münchenstein: Fortsetzung der Beratung
 - 31. Teilrichtplan Dreispitz
 - 32. Jugendarbeit und Jugendpolitik / Neuorganisation
 - 33. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst im Namen des Gemeinderats 131 Anwesende zur Gemeindeversammlung und dankt für ihr Kommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Zuschauerinnen und Zuschauer, speziell an Roger Michelin, der wiederum für Auskünfte während der Beratung des Richtplans zur Verfügung steht. Seitens Medien sind Georg Schmidt von der Basler Zeitung und Heiner Leuthardt von der Basellandschaftlichen Zeitung anwesend. Entschuldigt haben sich Josef Kost und Peter Zwick.

An der heutigen Gemeindeversammlung sollen die Geschäfte, die letztes Mal nicht mehr behandelt werden konnten, zu Ende beraten werden. Es wurden keine Ratschläge nachgedruckt. Eine Anzahl Exemplare vom 20. Juni befindet sich auf den Tischen beim Eingang. Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt und rechtzeitig im amtlichen Anzeiger publiziert, die Unterlagen waren wie üblich auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

W. Banga gibt wiederum die Regeln zum Ablauf der Versammlung bekannt: Alle Nichtstimmberechtigten sollen auf den reservierten Plätzen hinten im Saal Platz nehmen. Bei Wortmeldungen soll bitte das Mikrofon benützt und zuhanden des Protokolls der Name angegeben werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006

Daniel Altermatt erkundigt sich, ob das Protokoll an die Abonentinnen und Abonenten verschickt wurde. Da diese Frage verneint wird, beantragt er, die Behandlung des Protokolls vom 20. Juni 2006 auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben.

://: Das Protokoll vom 20. Juni 2006 wird an der Gemeindeversammlung vom 20./21. September 2006 behandelt.

Traktandum 2

Richtplanung Münchenstein

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass eine Eintretensdebatte nicht mehr nötig ist. Es ist jedoch möglich, Rückkommensanträge zu stellen oder eine Rückweisung der Vorlage zu beantragen. Die Beratungen wurden bei Ziffer 19 unterbrochen.

Ziffer 20.1 Grundsätze zur Parkierung

Dölf Brodbeck beantragt, in Ziffer 20.1 den 2. Satz von Abs. 4 zu streichen, weil es sich um eine einseitige Formulierung zugunsten der Behörden handelt. Es käme zu einem höheren Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen und die Grundeigentümer hätten das Nachsehen.

André Schenker zu Ziffer 20.1, Abs. 1 und 4: Die Arbeitsgruppe CVP/FDP beantragt ebenfalls, in Abs. 4 den zweiten Satz zu streichen und zwar einerseits aus existenziellen Gründen für das Gewerbe. Andererseits verlangt der Kanton eine gewisse Mindestanzahl von Parkplätzen, mit andern Worten, er steuert die Zahl der Parkplätze mit den Baugesuchen. Bei der Bewirtschaftung wird es früher oder später eine Gebührenpflicht geben. Damit werden beim Gewerbe Kunden vergraut, indem sie ihre Einkäufe an einem andern Ort machen. In der Broschüre zum Richtplan, die an alle Haushaltungen verteilt wurde, steht, dass „klare Rahmenbedingungen für die Grundeigentümer und Investoren“ gesetzt werden sollen. Diese Rahmenbedingungen kann man auch als Korsett betrachten. In Abs. 1 führt der Gemeinderat aus: „*Das bestehende Angebot an Parkplätzen wird insgesamt erhalten.*“ Die Arbeitsgruppe CVP/FDP beantragt folgende neue Formulierung: „*Das bestehende Angebot an Parkplätzen wird sinnvoll erweitert.*“ Der Kanton sagt im Grundsatz, dass der Ausbau Sache der Gemeinden sei. Die Formulierung des Gemeinderates ist zu starr und lässt keinen Spielraum mehr offen. Die Arbeitsgruppe CVP/FDP will keine starre Begrenzung der Parkplätze. Dies wäre ein untaugliches Instrument.

Gemeinderat L. Lauper: Nach diesen Ausführungen hat man das Gefühl, das Wohl der Gemeinde hänge einzig von den Parkplätzen ab. L. Lauper verweist auf das Parkhaus St. Jakob: Wohl gibt es dort während eines Fussballspiels genügend Parkplätze, doch nach dem Match vermögen die Strassen den aufkommenden Verkehr nicht mehr zu schlucken. Eine gewisse Bewirtschaftung der Parkplätze muss erhalten bleiben. Daher bittet L. Lauper, die Formulierung des Gemeinderates beizubehalten.

://: Dem Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP, Ziffer 20.1 Abs. 1 zu ändern in „*Das bestehende Angebot an Parkplätzen wird sinnvoll erweitert.*“, wird mit 61 zu 43 Stimmen entsprochen.

://: Dem Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP, den zweiten Satz in Ziffer 20.1 Abs. 4 zu streichen, wird mit grossem Mehr entsprochen. [Anm.: Neue Formulierung = Die öffentlich zugänglichen Parkplätze im Eigentum der Gemeinde werden bewirtschaftet. ~~Münchenstein setzt sich auch für eine Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen im Eigentum von Privaten ein.~~]

Ziffer 20.2 Parkierungskonzept

Dölf Brodbeck beantragt, Alinea 3 von Ziffer 20.2 ersatzlos zu streichen. Der Gemeinderat wies immer wieder darauf hin, er wolle das Gewerbe fördern. Wenn dieser Satz nicht gestrichen wird, kommt es zu einer Behinderung von Gewerbe und Wirtschaft und es entsteht eine Rechtsunsicherheit. Die existierenden Unternehmen kämen sich als die Geprellten vor, weil sie bei der Festlegung der Parkplätze die geltenden Regeln angewendet haben.

Gemeinderat L. Lauper weist darauf hin, dass die bestehenden Kapazitäten gerecht verteilt werden sollen.

Roger Michelin ergänzt, dass es um die grossen Verkehrserzeuger, wie zum Beispiel das Gebiet St. Jakob, geht. Die Gemeinde muss die Möglichkeit haben, die Kapazitäten zu steuern.

Dölf Brodbeck: Von den Grossverbrauchern verlangt das Raumplanungsgesetz, dass sie ein Verkehrskonzept abliefern.

Jérôme Vuille: R. Michelin hat die Grossverbraucher erwähnt. In der Vorlage wird allerdings von „Arbeitsgebieten“ gesprochen.

Roger Michelin: Tatsächlich sind die Verkehrserzeuger gemeint, obwohl man den Wortlaut in der Vorlage auch anders interpretieren könnte.

Dr. Arnold Amacher: Verkehrsströme sind sehr sensibel. Ein paar Baustellen und die Autos stauen sich. Wahrscheinlich wird es nicht bis in alle Ewigkeit andauern, dass man mit dem Auto zur Arbeit fahren kann.

://: Mit 64 zu 55 Stimmen wird beschlossen, an der Formulierung des Gemeinderats festzuhalten.

Ziffer 24.2 Lärmschutz / H 18

Otto Stamm: Weshalb setzt sich Münchenstein nur für den Schutz vor Lärmemissionen der H 18 ein? Besser wäre eine Formulierung „Münchenstein setzt sich für einen möglichst guten Schutz vor den Lärmemissionen auf seinem Strassennetz ein“.

Gemeinderat L. Lauper: Der Lärmschutz ist in allen Strassen ein Problem. Mit der neuen Formulierung wären jedoch die Kantonsstrassen nicht mehr eingeschlossen. Als Zusatz könnte man den Passus jedoch aufnehmen.

Roger Michelin findet, dass es sich um eine sinnvolle Präzisierung handelt.

Conrad Knauer schlägt eine weitere neue Formulierung vor: „Münchenstein setzt sich für einen möglichst guten Schutz vor Lärmemissionen auf allen Strassen im ganzen Gemeindegebiet ein.“ Weiter macht er darauf aufmerksam, dass seinerzeit Lärmschutzwände versprochen wurden.

Bauverwalter G. Davet empfiehlt, den Absatz in seiner ursprünglichen Form zu belassen und für die Gemeindestrassen einen neuen separaten Absatz einzufügen. Ausserdem würden sich mit dem Einbau eines Flüsterbelags die Lärmschutzwände erübrigen.

Dölf Brodbeck macht darauf aufmerksam, dass für Lärmschutzmassnahmen grundsätzlich die Grundeigentümer bezahlen müssen.

Otto Stamm zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich Conrad Knauer an.

Conrad Knauer macht einen neuen Vorschlag für eine korrekte Formulierung und beantragt, auch den Einbau von Lärmschutzwänden aufzunehmen.

://: Dem Antrag von Conrad Knauer wird mit 90 zu 25 Stimmen entsprochen. [Anm.: Neue Formulierung in Ziffer 24.2, Abs. 1 = Münchenstein setzt sich für einen möglichst guten Schutz vor Lärmemissionen auf allen Strassen im ganzen Gemeindegebiet ein. ...] [Korrektur vom 20. September 2006.]

://: Der Antrag von Conrad Knauer, Abs. 2 mit dem Einbau von Lärmschutzwänden zu ergänzen, wird mit 51 zu 45 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 24.4 Klima

Jiri Oplatek beantragt namens der Arbeitsgruppe CVP/FDP, in den Alinea 2 und 3 von Ziffer 24.4 „Pflicht und/ oder ...“ zu streichen. Bauen ist jetzt schon kompliziert und mit vielen Vorschriften behaftet. Jede weitere Verpflichtung führt zu einem Anstieg der Kosten. Ausserdem stellt sich die Frage, wie und wo eine Dachbegrünung stattfinden soll, wenn es sich in Münchenstein bei 90 % der Dächer um Steildächer handelt. Wirtschaftliche Anreize sind immer das bessere Mittel, weil sie eine gewisse Freiheit lassen.

://: Dem Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP wird mit 70 zu 49 Stimmen entsprochen. [Anm.: Neue Formulierung in Ziffer 24.4, Abs. 2, Alinea 2 = ~~Pflicht und/oder~~ Anreize zur Erhaltung von Grünflächen ...]

://: Dem Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP wird mit 76 zu 39 Stimmen entsprochen. [Anm.: Neue Formulierung in Ziffer 24.4, Abs. 2, Alinea 3 = ~~Pflicht und/oder~~ Anreize zur Dachbegrünung ...]

Ziffer 26.1 Abs. 1. Prioritätensetzung Schlüsselräume

Jiri Oplatek beantragt namens der Arbeitsgruppe CVP/FDP, die Liste in Absatz 1 mit „Heiligholz“ zu ergänzen. Erstens ist das Heiligholz wichtig für die bauliche Entwicklung von Münchenstein. Zweitens ist es nicht mit anderen Gebieten, die bereits über eine Infrastruktur verfügen, vergleichbar. Drittens steht der Gemeinde ein langjähriger Planungsprozess bevor.

Hanni Huggel empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen. Das Heiligholz ist in der Richtplanung bereits als strategische Reserve enthalten. Es ist richtig, wenn es separat behandelt wird.

Roger Michelin: Das Heiligholz befindet sich im Kapitel Schlüsselräume. Der Zeithorizont kann aus dem gebundenen Exemplar entnommen werden. Es weist Priorität 3 auf und ist langfristig ausgelegt. Es trifft zu, dass man rechtzeitig mit der Planung beginnen muss.

://: Dem Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP wird mit 67 zu 46 Stimmen nicht entsprochen.

Ziffer 26.1 Abs. 2 Prioritätensetzung Schlüsselräume

Alfred Peter beantragt namens der Arbeitsgruppe CVP/FDP, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: „Der Masterplan Gartenstadt ist vor der weiteren Planung der Gemeindeversammlung, in Bezug auf Inhalt und Beginn der Planung, zum Beschluss vorzulegen.“ Wenn die Gemeindeversammlung allem zustimmt, wird der Gemeinderat im Herbst mit der Planung beginnen. Die Planung in der Gartenstadt war jedoch an der letzten Versammlung ein grosser Streitpunkt (Flaniermeile, Begegnungszone etc.). Denn: Wer soll das bezahlen? Daher soll die Gemeindeversammlung Gelegenheit haben, zu besprechen, was man machen möchte, und den Masterplan zu diskutieren.

Gemeinderat L. Lauper: Der Masterplan muss zuerst erstellt werden, bevor man ihn der Gemeindeversammlung vorlegen kann.

Alfred Peter: Nein, denn es sind nur zwei, drei Schlüsselpunkte, die diskutiert werden sollen. Es ist eine Grundsatzdebatte nötig, was im Masterplan untersucht werden soll.

Gemeinderat L. Lauper: Also müssten der Gemeindeversammlung die Ausschreibungsunterlagen vorgelegt werden?

Roger Michelin: Die Grundsatzdiskussion ist bereits vorgesehen. Man will die Planung machen und sie dann der Gemeindeversammlung unterbreiten. Beim planerischen Arbeiten ist es immer gut, wenn man eine gewisse Freiheit hat. Würde man vorher eine Grundsatzdiskussion durchführen, dann gäbe es Einschränkungen. Mit dem Masterplan wird noch nichts geändert, sondern erst dann, wenn die Gemeindeversammlung beschlossen hat. R. Michelin plädiert dafür, diese Offenheit zu belassen.

Daniel Altermatt: Was Alfred Peter möchte, kann ein Einwohnerrat dann machen. Die Gemeindeversammlung kann erst auf konkrete Vorlagen eintreten. Der Antrag, den Alfred Peter gestellt hat, lässt sich gar nicht umsetzen.

://: Der Antrag von Alfred Peter wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident W. Banga erkundigt sich, ob noch Wortbegehren zur gesamten Vorlage bestehen.

Jürg Buser bezieht sich auf die Tabelle im gebundenen Richtplan (Seiten 84 bis 86) und beantragt, die Auflistung mit den Kosten der Massnahmen zu ergänzen. Ausserdem sollten die Belastungen über die ganze Zeitdauer hinweg aufgeführt werden, damit nicht jede Position einzeln im Budget gesucht werden muss.

Gemeinderat L. Lauper: Es handelt sich in der Tat um budgetrelevante Ausgaben. Ohne Budgetierung könnte man gar nichts machen. G. Davet hat eine Liste erstellt. Viele Positionen sind nicht eine Folge des Richtplans sondern betreffen die Vorarbeiten zum Zonenplan.

Bauverwalter G. Davet: Pro Masterplan muss man mit jährlich 100'000 bis 150'000 Franken rechnen und für die Vorarbeiten zum Strassennetzplan und zur Zonenplanrevision mit 200'000 Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich um eine Auflage des Kantons, man muss ihn also machen. G. Davet rechnet, dass man die Arbeiten im 2010 abschliessen kann.

Roger Michelin: Bei der strategischen Planung ist es nicht üblich, quasi ein „Preisschild“ anzubringen. Man weiss zum Beispiel nicht, wie gross - über die Jahre hinweg - die Beteiligung des Kantons sein wird. Daher werden solche Kosten eher in der Legislaturplanung oder im Legislaturprogramm aufgeführt.

Gemeindepräsident W. Banga ergänzt, dass die Gemeinde über genügend Instrumente zur Überwachung der Kosten verfügt.

Peter Tobler wünscht zu diesen beiden Anträgen eine Einzelabstimmung.

://: Der Antrag von Jürg Buser [Auflistung der Kosten in der Tabelle auf Seiten 84 bis 86] wird mit 79 zu 35 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag von Jürg Buser [Auflistung der Belastungen über die ganze Zeitdauer hinweg] wird mit 81 zu 27 Stimmen abgelehnt.

Margrit Khan ist die Aussage in Ziffer 29.2, Entwicklung Ortszentrum Münchenstein Dorf, zu wenig konkret.

Gemeinderat L. Lauper: Die Planer werden beauftragt, ein Umfeld zu schaffen, damit wieder ein Laden geführt werden kann.

Dölf Brodbeck fügt noch einige Punkte zum vorliegenden Richtplan an: Mit dem Richtplan wird bei den Einwohnern eine Schein-Erwartungshaltung produziert, die nicht eingehalten werden kann. Die Gemeinde hat keine finanziellen Mittel für die Umsetzung. Mit der Behördenverbindlichkeit hat die Bevölkerung keine Chance, mitzureden. Die Wirtschaftsförderung bleibt eine leere Worthülse. Der Lieferverkehr der Industrie wird behindert. Mit einer geringeren Regeldichte wäre das Ziel ebenfalls erreicht worden. Mit einer Planwirtschaft haben die Münchensteiner das Nachsehen. Dölf Brodbeck bittet die Anwesenden, das vorliegende Planungsungeheuer abzulehnen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit dem vorliegenden Werk etwas für die Entwicklung der Gemeinde erreichen kann.

://: Die Genehmigungsinhalte des Richtplans Münchenstein, ohne Teil Dreispitz, werden mit 85 zu 39 Stimmen beschlossen.

Traktandum 3

Teilrichtplan Dreispitz

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass der gültige Antrag nur in der kleinen Fassung, also der Einladung, enthalten ist und erläutert die Vorlage.

Anina Weber: Die Gemeindekommission hat das Geschäft sehr positiv eingeschätzt. Die Gemeinde Münchenstein möchte mitsprechen können und soll gegenüber Basel-Stadt nicht den zweiten Rang einnehmen. In der Gemeindekommission waren 14 Personen für den Antrag des Gemeinderats, eine Person hat sich der Stimme enthalten. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen.

Edi Grass teilt im Namen der SP Münchenstein mit, dass sich der Dreispitz auf zwei Kantonsgebieten befindet. Viele sprechen mit, und es werden verschiedene Gesetze angewendet. Das Vorgehen bei der Planung im Dreispitz war klassisch und nicht ganz so modern, wie dasjenige beim Richtplan Münchenstein. Dennoch hatte man die Möglichkeit, sich umfassend zu äussern. Die SP hat sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt und den Eindruck, ihre Anliegen seien gehört worden und eingeflossen. Der Bericht ist gut gelungen, obschon es sich eher um einen Fachbericht handelt, der nicht so leicht zu lesen ist. Die SP Münchenstein empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Gemeinderats zu genehmigen.

Jiri Oplatek: Die FDP findet den Bericht spannend. Das im Dreispitz vorhandene Potenzial ist lukrativ und sehr gross. Derartige Mischnutzungen wurden in der Schweiz noch nicht oft gemacht. Basel-Stadt und die CMS sind starke Partner. Daher wäre man froh, wenn der Gemeinderat darauf achtet, wie die Wertschöpfung vor sich geht. Die FDP empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

Peter Graser unterstreicht die Worte von Jiri Oplatek. Er warnt eindringlich, man müsse aufpassen, dass bezüglich finanziellen, personellen und strukturellen Mitteln nicht plötzlich eine lose-lose-Situation entsteht.

://: Eintreten ist unbestritten.

Der Teilrichtplan wird seitenweise abgerufen

UM Aufträge und Massnahmen, Ziffer 3 Abs. 2 Energie

Jiri Oplatek: Die Arbeitsgruppe CVP/FDP versteht die Aussagen zur Minergie nicht. Was heisst „angestrebt“, „definiert“, „tragen bei“? Einmal spricht man von Minergie und einmal von Minerogie-P. J. Oplatek erklärt den Unterschied zwischen den beiden Standards. Im Grunde genommen gibt es nichts gegen das Sparen einzuwenden. Es darf jedoch nicht sein, dass es zur Vorschrift wird und das ausgerechnet im Dreispitz. Die Vorgaben des Gesetzgebers sind schon heute restriktiv genug. Die Arbeitsgruppe CVP/FDP beantragt in Ziffer 3 Abs. 2 folgende neue Formulierung: *„Zur Erreichung des Minergie-Standards bei Neubauten für Wohnen und Dienstleistungen legen die Entwicklungsträger geeignete Anreize fest.“*

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass heute auch Fachleute - beispielsweise Ivan Rosenbusch, Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt -, die sich eingehend mit der Planung im Dreispitz beschäftigt haben, anwesend sind.

Bauverwalter G. Davet: Minergie ist ein zertifiziertes Label. Mehraufwendungen - ca. 4 bis 5 % Mehrkosten - fallen vor allem dort auf, wo man von den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Anlagen abweicht. Die höheren Kosten rechnen sich jedoch nach einer relativ kurzen Frist wieder auf. Bei Minergie-P ist im Text keine Verpflichtung vorgesehen.

Ivan Rosenbusch: Der Richtplan enthält verschiedene Umweltmassnahmen, so auch verkehrliche. Sie bilden ein gesamtes Paket und sind eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Entwicklungsplanung. Die Energie ist dabei nur gerade ein Baustein und genau so wichtig, wie alle anderen.

://: Mit 75 zu 26 Stimmen wird der Antrag der Arbeitsgruppe CVP/FDP abgelehnt.

UM Aufträge und Massnahmen, Ziffer 4 Bauökologie

Jürg Buser beantragt, anstelle von „festgelegt“ die Formulierung „empfohlen“ zu verwenden. [Anm.: Vorgeschlagene Formulierung in Ziffer 4 = Für Neubauten werden bauökologische Materialien und Bauweisen festgelegt empfohlen. ...] Bauen ist schon teuer genug. Diese Vorschrift würde die Investoren behindern. Ausserdem sind die Kriterien für die Bauökologie unklar. Wer wird die Kontrolle ausüben?

Bauverwalter G. Davet erklärt den Begriff „ökologisch“. Der Kanton Basel-Landschaft (Hochbauamt) besitzt Richtlinien, was ökologisch ist und was nicht. Eine Definition ist also vorhanden.

://: Mit 59 zu 46 Stimmen wird der Antrag von Jürg Buser abgelehnt.

VE Aufträge und Massnahmen, Ziffer 3 Erschliessung ÖV

Jürg Buser: An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Antrag angenommen, den Jürg Buser noch ergänzen möchte. Er beantragt folgenden neuen Abs. 3: *„Für jede Erweiterung oder jeden Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde ist zuerst der Bedarfsnachweis zu erbringen. Münchenstein setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Öffentliche Verkehr im Kanton insgesamt nicht weiter ausgebaut wird, ohne dass die ungedeckten Kosten des ÖV neu und gerechter auf die Gemeinden verteilt werden.“*

Dr. Arnold Amacher: An vielen Orten kann man aufzeigen, dass das Schaffen von neuen Haltestellen Folgekosten beinhaltet. A. Amacher beantragt, den ersten Satz im Antrag von Jürg Buser [Bedarfsnachweis] zu streichen.

://: Mit 48 zu 38 Stimmen wird der Antrag von Arnold Amacher abgelehnt; der Antrag von Jürg Buser bleibt unverändert.

://: Mit 52 zu 48 Stimmen wird der Antrag von Jürg Buser abgelehnt.

VE Aufträge und Massnahmen, Ziffer 5 Beschränkung MIV

Jérôme Vuille: Der Ausdruck „*Mobilitätsmanagement*“ muss erklärt werden. Der MIV darf nur 60 % der Fahrten, die man mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel macht, betragen. Mit dem Mobilitätsmanagement kommen weitere Massnahmen, deren Bedeutung man nicht kennt, hinzu. J. Vuille möchte den Anwesenden erklären, was Mobilitätsmanagement eigentlich ist.

Gemeindepräsident W. Banga bittet den Votanten, sich kurz zu halten, worauf Jérôme Vuille seine Ausführungen abbricht.

Peter Graser wirft ein, dass er - sollte Ziffer 5 tatsächlich realisiert werden - sein im Dreispitz domiziliertes Unternehmen liquidieren wird.

Bauverwalter G. Davet: Ivan Rosenbusch hat es bereits angedeutet. Man hat versucht ein Gleichgewicht herzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen Anreizsysteme geschaffen werden. Wenn die aufgrund eines Mobilitätsmanagements erforderlichen Beschränkungen nicht erwünscht sind, hat das auch Beschränkungen auf die Nutzung zur Folge. Die Auflagen beziehen sich auf die neu zu generierenden Unternehmen. Die bereits Ansässigen haben Besitzstand.

Dr. Arnold Amacher: Peter Graser soll erläutern, wie der ÖV sein Unternehmen beschränkt! ... Da er drauf verzichtet, gibt es offenbar keine Beschränkungen. A. Amacher möchte diese Aussage im Protokoll festgehalten haben.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die gültigen Anträge nur in der kleinen Fassung, also der Einladung, enthalten sind.

://: Die Genehmigungsinhalte des Richtplans Dreispitz 2006 (Teil des Richtplans der Gemeinde Münchenstein) werden mit 89 zu 9 Stimmen beschlossen. Sie treten unter der Bedingung in Kraft, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Richtplan Dreispitz 2006 als Teil des kommunalen Richtplans genehmigt, der Regierungsrat Basel-Stadt den Stadteilrichtplan Dreispitz beschliesst und der städtebauliche Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft, der Gemeinde Münchenstein und der Christoph Merian Stiftung unterzeichnet ist.

Traktandum 4

Jugendarbeit und Jugendpolitik / Neuorganisation

Gemeinderat Th. Imboden erläutert die Vorlage. Er bittet um Eintreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Miriam Locher: Die Vorlage gab in der Gemeindekommission einiges zu reden. Insbesondere über die Grösse der Kommission wurde ausgiebig diskutiert. So wurde denn auch einem Antrag, die Kommission von fünf auf sieben Mitglieder zu vergrössern mit 11 zu 7 Stimmen und einer Enthaltung entsprochen. Weiter wurde einem Zusatz zu § 3 Abs. 4, mit dem Anträge aus dem Kreis der Jugendlichen von der Jugendkommission zwingend zu behandeln sind und über sie zu entscheiden ist, entsprochen. Die Gemeindekommission empfiehlt, der Vorlage und den beiden Anträgen zuzustimmen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Das Reglement wird seitenweise abgerufen

Daniel Altermatt: Eine höhere Mitgliederzahl ist grundsätzlich kein Problem, doch in Bezug auf die anfallende Arbeit nicht nötig. Es stellt sich einfach die Frage, wer die Mitglieder sein sollen.

§ 2 Organisation

Hanni Huggel beantragt, den zweiten Teil des Satzes in Abs. 6 von § 2 zu streichen. Dessen Aussage ist im ersten Teil bereits enthalten. [Anm.: Vorgeschlagene Formulierung = Grundsätzlich sind alle Informationen und Diskussionen innerhalb der Kommission vertraulich ~~die Sitzungsprotokolle der Kommission sind nicht öffentlich.~~]

://: Mit 67 zu 37 Stimmen wird der Antrag der Gemeindekommission abgelehnt; die Zahl der Kommissionsmitglieder wird nicht erhöht.

://: Mit 64 zu 24 Stimmen wird dem Antrag von Hanni Huggel entsprochen; der zweite Teil des Satzes in Abs. 6 von § 2 wird gestrichen.

§ 3 Aufgaben und Pflichten

Dr. Arnold Amacher beantragt in Abs. 4 von § 3 folgende Formulierung: „Anträge aus dem Kreis der Jugendlichen sind von der Kommission zu behandeln und es ist über sie zu entscheiden“.

Gemeindevorwalterin B. Grieder: Die Kommission kann nicht über die Anträge entscheiden. Sie hat keine Entscheidbefugnis und kann sie deshalb nur behandeln.

Dr. Arnold Amacher ist mit dieser Präzisierung einverstanden.

://: Dem Antrag von Arnold Amacher wird mit grossem Mehr zugestimmt. [Anm.: Neue Formulierung = Anträge aus dem Kreis der Jugendlichen sind von der Kommission zu behandeln.]

- ://: 1. Von der Auflösung der früheren Kommission für Jugendfragen, der Betriebskommission für das Jugend- und Kulturhaus Tramstation und der Arbeitsgruppe Robinsonspielplatz wird Kenntnis genommen.
2. Es wird einstimmig beschlossen, das bisherige Reglement der Kommission für Jugendfragen und das Betriebsreglement für das Jugend- und Kulturhaus Tramstation aufzuheben.

3. Dem neuen Reglement für die Jugendkommission (Juko) wird einstimmig zugestimmt. Das Reglement tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2006 in Kraft.

Traktandum 5

Verschiedenes

Ambrosia

Klaus Droz hätte gerne Auskunft zum Thema „Ambrosia in Münchenstein“. Ist diese Pflanze in Münchenstein bereits aufgetreten? Wenn ja, was unternimmt die Gemeinde dagegen? Wenn nein: welche Vorkehrungen wurden getroffen für den Fall, dass sie doch noch auftritt? Handelt es sich dabei um ein Thema für die Schulen?

Gemeindepräsident W. Banga: Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain hat eine Information gemacht und dazu aufgefordert, sofort Bescheid zu geben, wenn die Pflanze auftritt. Die Gemeinde soll also nicht selber etwas tun, sondern einfach alarmieren und dann gemäss den Weisungen des Landwirtschaftlichen Zentrums handeln.

Dr. Arnold Amacher: Ein Alarm nützt wenig in Anbetracht der Gefährlichkeit von Ambrosia. Sobald die erste Pflanze auftritt, muss sie weg. Sie wurde eingeschleppt und verursacht extrem starke Allergien.

Gemeindepräsident W. Banga versichert, dass die Dokumentation des Landwirtschaftlichen Zentrums morgen noch einmal gründlich studiert wird.

Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz der SP Münchenstein betreffend Konzept für Bewegung und Sport

Daniel Münger reicht namens der SP Münchenstein folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Der Entscheid des Gemeinderats, den jetzigen Vita-Parcours wegen sicherheitsrelevanten Aspekten und den veränderten Bedürfnissen der Wohnbevölkerung zu schliessen, ist nachvollziehbar. Allerdings ist auch erwiesen, dass unsere Gesellschaft unter Bewegungsarmut mit all ihren negativen Auswirkungen auf Geist und Körper leidet. Aus diesem Grund fordert die SP den Gemeinderat auf, ein Konzept zu Bewegung und Sport zu erarbeiten, in dem mindestens folgende Fragen beantwortet werden sollen:

1. Welchen Ersatz und in welcher Form gedenkt der Gemeinderat für den geschlossenen Vita-Parcours zur Verfügung zu stellen?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Förderung von Bewegung und Sport anzukurbeln?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Zusammenarbeit und Förderung mit den ortsansässigen Vereinen, die in den Bereichen Bewegung und Sport tätig sind, zu intensivieren und zu fördern?
4. Sind spezielle Massnahmen an Kindergärten und Schulen vorgesehen?
5. Sieht der Gemeinderat Massnahmen in den verschiedenen Quartieren der Gemeinde vor?
6. Welche Massnahmen sind für den Sportplatz Au und Welschmatt vorgesehen?“

Gemeindepräsident W. Banga: Die Verwaltung wird prüfen, ob es sich um einen Antrag nach § 68 oder 69 des Gemeindegesetzes handelt. Der Gemeinderat wird mit Daniel Münger in Kontakt bleiben.

://: Der Antrag wird geprüft.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr bestehen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20./21. September 2006, 19.30 Uhr, statt. Der zweite Tag ist als Reserve gedacht. Er dankt für das Interesse und die rege Beteiligung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

4. Sitzung vom 20. September 2006 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Fritz Hänni, Peter Tobler
<u>Entschuldigt:</u>	Urs Abt, Dr. Arnold Amacher, Jürg Buser, Elfriede Hiss, Walter Hofer, Sepp Kost, Rolf Rindlisbacher, Stephan Schärer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

- 34. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 20. Juni 2006 und 14. August 2006
 - 35. Initiative für die Einführung des Einwohnerrats
 - 36. Revision Strassenreglement
 - 37. Revision Wasserreglement
 - 38. EDV / Neue Softwarelösung 2001 / Schlussabrechnung
 - 39. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst 72 Anwesende. Seitens Medien sind Michel Ecklin von der Basler Zeitung und Heiner Leuthardt von der Basellandschaftlichen Zeitung/Radio DRS anwesend. H. Leuthardt hat angefragt, ob er an der heutigen Versammlung fotografieren darf.

://: Die Anwesenden sind einverstanden, dass an der heutigen Versammlung fotografiert wird.

Im Weiteren gibt W. Banga die üblichen „Spielregeln“ für die Gemeindeversammlung bekannt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 20. Juni 2006 und 14. August 2006

Protokoll vom 20. Juni 2006

://: Das Protokoll vom 20. Juni 2006 wird einstimmig genehmigt.

Protokoll vom 14. August 2006

Auf Seite 153, Ziffer 24.2, Lärmschutz / H18 wird der Beschluss aufgrund von Hinweisen von Otto A. Stamm und Conrad Knauer wie folgt **berichtigt**: „Münchenstein setzt sich für einen möglichst guten Schutz vor Lärmemissionen auf **allen** Strassen im **ganzen** Gemeindegebiet ein. ...“

://: Mit diesen Korrekturen wird das Protokoll vom 14. August 2006 genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass die Protokollierung der Richtplandebatte eine „Heidenarbeit“ war und dankt Kathrin Cottier. Wenn sich jetzt einmal ein kleiner Fehler eingeschlichen hat, so ist das nicht so tragisch.

Traktandum 2

Initiative für die Einführung des Einwohnerrates

Gemeindepräsident W. Banga: Es erübrigt sich, seitens Gemeinderat noch einmal auf die ganze Vorgeschichte einzugehen, man kann sich heute auf das Verfahren beschränken. Die Gemeindeversammlung muss direkt auf das Geschäft eintreten, eine Eintretensdebatte kann also nicht mehr geführt werden. Die endgültige Entscheidung über den Einwohnerrat wird an der Urne gefällt, und zwar nach folgendem Verfahren:

- Die Initiative wird durch die Gemeindeversammlung abgelehnt. Die Grundsatzfrage „Einwohnerrat ja oder nein“ wird anschliessend obligatorisch dem Volk unterbreitet.

oder

- Die Initiative wird durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen. Einer späteren Gemeindeversammlung muss nach Gesetz eine konkrete, ausformulierte Gemeindeordnung vorgelegt werden. Diese wird anschliessend obligatorisch als Ganzes mit allen Detailbestimmungen dem Volk unterbreitet.

Zum zeitlichen Ablauf ist im Ratschlag Folgendes festgehalten:

Zeitlicher Ablauf

Bei Ablehnung der Initiative an der Gemeindeversammlung ist vorgesehen, die Volksabstimmung am 26. November 2006 durchzuführen.

Bei Gutheissung der Initiative an der Gemeindeversammlung oder bei Gutheissung der Initiative an der Urne im November 2006 wird der Gemeindeversammlung vom Frühling 2007 die ausformulierte Gemeindeordnung vorgelegt. Über diese soll an der Urne im Juni 2007 abgestimmt werden. Die neuen Bestimmungen müssen sechs Monate vor der neuen Amtsperiode, die am 1. Juli 2008 beginnt, in Kraft treten, also spätestens am 1. Januar 2008.“

Gemeindepräsident W. Banga bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Heidi Frei: Die Gemeindekommission hat das Geschäft an ihrer letzten Sitzung beraten. Es wurde nicht mehr gross für oder gegen einen Einwohnerrat diskutiert, weil klar ist, dass die Vorlage vors Volk kommt. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderats mit 6 zu 5 Stimmen entsprochen.

Daniel Altermatt zeigt mittels Folien unter anderem die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Gemeindeversammlungen auf. Dass heute so wenig Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier sind, ist durchaus sinnvoll. Die Gemeindeversammlung übernimmt die Aufgabe eines Parlaments. D. Altermatt erklärt das heutige Vorgehen bei einer Initiative. Das Parlament kann zum Beispiel einen Gegenvorschlag ausarbeiten, die Gemeindeversammlung kann das nicht. Heute muss eine klare Aussage gemacht werden, ob man für oder gegen die Vorlage ist, und man sollte heute nicht „taktisch“ stimmen.

Hanni Huggel dankt dem Gemeinderat - auch im Namen der SP - für das Einhalten des Fahrplans, sodass die Einführung des Einwohnerrats auf die kommende Amtsperiode möglich wäre. Die SP hat sich schon im März 2006 klar für einen Einwohnerrat ausgesprochen und ist bei dieser Meinung geblieben. Sie bittet, den vorgebrachten Argumenten zuzustimmen. Das Referendum und das Initiativrecht sind beim Einwohnerrat massiv ausgebaut und besser. Auch die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat ist wesentlich besser. Der Einwohnerrat bestimmt und der Gemeinderat hat eine beratende Stimme und ein Antragsrecht. Wenn man also ein gewisses Unbehagen bezüglich der Arbeit des Gemeinderats hat, dann müsste man für einen Einwohnerrat stimmen. Ein Ja der Gemeindeversammlung macht sich im Abstimmungsbüchlein besser. Daher bittet Hanni Huggel im Namen der SP, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Paul Messmer: Die CVP ist der Meinung, dass man dringend zuerst eine Grundsatzabstimmung im Volk macht, bevor man den Gemeinderat und die Verwaltung mit Detailarbeiten, die wiederum Kosten verursachen, beauftragt. Daher beantragt sie, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

David Pezzetta: Es handelt sich auch um eine emotionale Frage, denn der Einwohnerrat bewirkt eine Änderung in den demokratischen Rechten. Man muss jedoch auch das sachliche Element

betrachten: Was ist das Ziel? Erstens soll eine sachgerechte Behandlung der Geschäfte erfolgen. Zweitens soll die Vertretung von Partikularinteressen vermieden werden. Die FDP Münchenstein ist dafür, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Willy Müller ist wegen der Demokratie nicht gleicher Meinung. In einem Einwohnerrat hätte er nichts mehr zu sagen. Er schliesst sich dem Votum von Paul Messmer an. Der Gemeinderat hätte einen Kostenvergleich zwischen Einwohnerrat und Gemeindeversammlung machen können. Die Gemeindefinanzen sind noch längst nicht im Lot. Bevor man zusätzlich Geld für einen Einwohnerrat ausgibt, muss man die Steuern senken. Auf der andern Seite trifft die Aussage von Hanni Huggel natürlich zu. Willy Müller erlebt seit längerem, dass die Zusammenarbeit zwischen Parteien und Gemeinderat nicht funktioniert.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Kosten wurden in früheren Ratschlägen bereits dargelegt.

://: Mit 35 zu 33 Stimmen wird die Volksinitiative „Die Einwohnergemeinde Münchenstein führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein“ verworfen.

Traktandum 3

Strassenreglement / Revision

Gemeinderätin S. Haas erläutert die Vorlage mittels Folien (Anhang zu diesem Protokoll). Sie macht Aussagen zur Ausgangslage, den Zielsetzungen, den Grundlagen, den wesentlichen Neuerungen und der Prüfung durch den Kanton. Der Gemeinderat empfiehlt, dem überarbeiteten Reglement zuzustimmen.

Jeanne Locher: Die Gemeindekommission hat bei der Beratung der Vorlage auf einen kleinen Fehler hingewiesen. Auf Seite 5 des Ratschlags ist im zweiten Absatz erwähnt, dass „... § 41 Regelungen für den Umgang bezüglich gesteigerten Gemeindegebrauchs ...“ bringt. Richtig müsste es „§ 40“ heissen. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ausserdem waren die Unterlagen nicht - wie im Ratschlag angekündigt - auf der Homepage. Sie sollen laut Auskunft der Bauverwaltung später mit dem Strassennetzplan veröffentlicht werden. Am meisten Diskussionen gab es zum Winterdienst in § 25. Die Gemeindekommission hat gefragt, ob es Hilfestellungen für ältere Leute gibt. Es wurde beantragt, Abs. 2 zu streichen respektive den Antrag umzuformulieren („... sind ... und Grundeigentümer verpflichtet angehalten, die an ihr Grundeigentum anliegenden Trottoirs im Rahmen ihrer Möglichkeiten begehbar zu machen.“ Die Gemeindekommission hat dann mit 8 Stimmen und 2 Enthaltungen eine Streichung von § 25 Abs. 2 beschlossen. Mit 6 zu 3 Stimmen und einer Enthaltung hat sie sich entschieden, den ersten Satz in § 29 Abs. 2 anzupassen („können“ statt „werden“) und den zweiten Satz zu streichen.

Paul Messmer: Die CVP empfiehlt, auf das Strassenreglement einzutreten. Sie ist nicht grundsätzlich an einem neuen Reglement interessiert, wenn es jedoch Klarheit schafft, dann ist es in Ordnung.

Urs Kopp: Die FDP spricht sich ebenfalls für das Reglement aus. Es ist sicher wichtig. Es ist gut, dass es gemäss Musterreglement verfasst wurde und dem höheren Recht nicht widerspricht. Die FDP empfiehlt, auf das Reglement einzutreten.

Hanni Huggel: Die SP ist ebenfalls dafür, auf das Reglement einzutreten. Sie begrüsst ebenfalls, dass ein Musterreglement beigezogen wurde. Jetzt ist alles geregelt und es gibt weniger Konflikte.

Willy Müller empfiehlt, das Strassenreglement anzunehmen. Es hängt mehr damit zusammen, als man glaubt. Heute zum Beispiel konnten morgens um 10.00 Uhr im Lange Heid Quartier wiederum sechs Autos gezählt werden, die ausserhalb der markierten Felder parkiert waren. W. Müller gibt bekannt, wie viele der parkierten Autos aus den umliegenden Kantonen und dem benachbarten Ausland waren. Die gehören alle sicher nicht ins Quartier, sondern zur Clariant. 68 Fremdfahrzeuge in einem Quartier sind kein Zustand. Mit dem neuen Strassenreglement gibt es hier sicher eine Änderung. Ausserdem ist auch die schlechte Reinigung der Strassen nicht mehr mitanzusehen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Das Strassenreglement wird seitenweise abgerufen

§ 25. Winterdienst

Paul Messmer: In Abs. 1 ist klar festgehalten, dass die Bestimmungen der kantonalen Strassengesetzgebung gelten. Die CVP beantragt, Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Bis jetzt hat die freiwillige Regelung gut funktioniert. Wenn man diese Bestimmung so ins Reglement aufnimmt, geht das zu weit und kann zu unmöglichen und unnötigen Zuständen führen. Es gibt Situationen, wie zum Beispiel im letzten Winter, wo alle überfordert sind - die Gemeinden, der Kanton und die Privaten. P. Messmer kann nur davor warnen, eine solche Bestimmung ins Reglement aufzunehmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind sicher vernünftig genug, die Trottoirs aus eigenem Antrieb begehbar zu machen. P. Messmer empfiehlt daher, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Urs Kopp: Die FDP unterstützt den Antrag der CVP und wünscht ausserdem eine Umformulierung respektive Streichung von Abs. 3. Es gibt auch Strassen in Münchenstein, in denen es keine Trottoirs hat.

Hanni Huggel: Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Sanierung der Gemeindefinanzen bestand die klare Forderung, die Bevölkerung anzuhalten, mehr für das Gemeinwesen zu leisten. Es gibt nicht nur vernünftige Einwohnerinnen und Einwohner, sondern auch anmassende, die ständig nur Forderungen stellen. Daher, und auch im Hinblick auf das Sparpotenzial, gelangte die SP zur Auffassung, den Absatz stehen zu lassen und dafür ein Merkblatt zu erstellen, wie man sich verhalten muss.

Willy Müller ist mit vielen der vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, allerdings nicht mit allen. Was passiert, wenn ein Unglück geschieht? Wer übernimmt dann die Haftung? Wenn die Bestimmung im Reglement enthalten ist, dann kann man auch jemanden haftbar machen.

Ursula Berset: Die Grünen sind mit dem neuen Strassenreglement prinzipiell zufrieden und unterstützen es. Allerdings sagt Abs. 2 von § 25 nicht sehr viel aus. Daher sind auch die Grünen dafür, ihn zu streichen. Andernfalls müsste man zu diesem Absatz noch ein separates Reglement ausarbeiten.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über die Anträge der Gemeindekommission, der CVP, der FDP und der Grünen, Abs. 2 von § 25 zu streichen, abstimmen.

://: Mit 46 zu 20 Stimmen wird Abs. 2 von § 25 gestrichen.

§ 29 Abs. 2. Baukosten

Gemeinderätin S. Haas: Wenn dieser Paragraph geändert wird, dann entsteht ein Widerspruch zu § 32 Abs. 2 lit. a (Beteiligung bei Korrekturen).

Daniel Altermatt sieht hier keinen Zusammenhang. Eine Korrektur ist doch etwas anderes.

Paul Messmer: Weiter hinten ist dieser Punkt bereits geregelt.

Bauverwalter G. Davet: In § 4 Abs. 2 sind die Definitionen enthalten.

://: Mit 37 zu 21 Stimmen wird dem Antrag der Gemeindekommission zugestimmt und § 29 Abs. 2 geändert („können“ durch „werden“ ersetzen).

Hanni Huggel meldet sich noch einmal zu § 29 zu Wort. Die Gemeindekommission hat auch beschlossen, den zweiten Satz in Abs. 2 zu streichen. Rein von der Logik her müsste man dies hier auch tun.

Gemeindepräsident W. Banga stimmt zu und stellt fest, dass dazu keine Einwände bestehen, sodass sich eine Abstimmung erübrigt.

://: Der letzte Satz in Abs. 2 von § 29 wird gemäss Antrag der Gemeindekommission gestrichen.

://: Dem überarbeiteten Strassenreglement wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4

Revision Wasserreglement

Gemeinderätin S. Haas rekapituliert das Geschäft mittels Folien (im Anhang zu diesem Protokoll). Sie geht ein auf die Ausgangslage, die Entwicklung der Wasserkasse 2000 bis 2006, die Struktur der Wasserversorgung, den Handlungsbedarf, einige wesentliche Neuerungen, die Konsequenzen für den Wasserpreis, die Bemessungsgrössen und zeigt Beispiele zur Gebührenberechnung und einem Gebührenvergleich auf.

Edi Grass: Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ebenfalls einstimmig, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und dem neuen Wasserreglement zuzustimmen. Es wurde eine gute und faire Lösung ausgearbeitet, das Reglement ist stringent, das Verursacherprinzip angemessen berücksichtigt. Seitens Gemeindekommission wurde ein Antrag gestellt, § 29 zu ändern und statt einer Gebührenverordnung ein Gebührenreglement zu erlassen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Schliesslich hat sie dem Antrag des Gemeinderats, dem neuen Wasserreglement zuzustimmen, einstimmig entsprochen.

Hans Schenker: Wasser gehört zu unserem wichtigsten und lebensnotwendigsten Lebensmitteln und verdient unsere volle Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Als ich 1993 als Gemeinderat zurücktrat war die Sanierung unseres Leitungsnetzes eingeleitet, ebenso eine Revision und Anpassung des Wasserreglements. Leider ist dann diese Revisionsvorbereitung, aus welchem Grund auch immer, auf der Bauverwaltung in irgendeiner Schublade verschwunden.

Das ist mit ein Grund, weshalb das heute noch gültige Wasserreglement sage und schreibe 43 Jahre alt ist. Ein neues und moderneres Wasserreglement ist also sicher kein Luxus, sondern dringend notwendig. Es ist auch höchste Zeit, dass die verschiedenen Wasserreglemente der Gemeinden im ganzen Kanton vereinheitlicht und vergleichbar werden.

Das die Wasserkasse nicht schon vor Jahren rote Zahlen schreiben musste, ist nur ausserordentlich günstigen Umständen zu verdanken: Münchenstein hatte schon immer sehr hohe, wenn nicht sogar die höchsten, Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation für Neubauten und konnte Jahr für Jahr hohe Anschlussgebühren einkassieren. Wir konnten mit dem Geld der Neuanschlusser die alten Wasserleitungen sanieren. Mit diesen hohen Anschlussgebühren konnten wir lange Zeit die Investitionen und Sanierungen schnell amortisieren. Gleichzeitig konnte noch Eigenkapital geäufnet werden, das der Einwohnerkasse als Darlehen zur Verfügung gestellt wurde. Daraus konnten wieder erhebliche Zinseinnahmen für die Wasserkasse generiert werden. Weil die Investitionen für den Unterhalt des Leitungsnetzes immer schnell wieder amortisiert werden konnten, waren jahrelang nur ganz geringe ordentliche Abschreibungen notwendig, was die Wasserkasse massiv entlastet hat. Zinseinnahmen und die ausserordentlichen Abschreibungen haben die Betriebsrechnung der Wasserkasse jährlich mit ca. 400'000 bis 500'000 Franken entlastet. Ich habe schon zu meiner Amtszeit darauf hingewiesen, dass es nicht immer so weiter gehen wird und dass eines Tages nicht nur die Wasserleitungen sondern auch die Wasserkasse saniert werden muss. Erstaunlich ist nur, dass es so lange gegangen ist.

Ich stelle daher im Namen der CVP den Antrag, auf das Geschäft Revision des Wasserreglements einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Das Wasserreglement wird seitenweise abgerufen

§ 12 Abs. 2, Projektierung und Bau

Hans Schenker: Der Gemeinderat entscheidet über die für die Projektrealisierung erforderlichen Kredite. Es darf nicht sein, dass er alleine, ohne Vorlage, entscheiden kann. Der Gemeinderat darf keine Blankovollmacht erhalten, sondern er soll weiterhin eine Sondervorlage unterbreiten.

Gemeinderätin S. Haas: Das bleibt natürlich so. Es wird alles - wie bis jetzt - den ordentlichen Weg gehen.

§§ 26, 35, 39 und 45, Erlasse/Ermässigungen

Hanspeter Gugger: Weshalb will Münchenstein einen besonderen Weg gehen und Ausnahmebestimmungen machen? H.P. Gugger beantragt, diese Paragraphen zu streichen und - falls nicht - mindestens die Kriterien aufzulisten, die einen Erlass oder eine Ermässigung begründen.

Gemeinderätin S. Haas: Das Recht auf Wasser ist ein Grundrecht. Wenn jemand für das Wasser nicht zahlen kann, muss jemand anderes einspringen.

Gemeindepräsident W. Banga geht davon aus, dass diese Bestimmungen ebenfalls Bestandteil des Musterreglements sind.

Paul Messmer: Unter dem Titel Wassermessung kann dies bedeuten, dass der Gemeinderat einem Grundbesitzer erlaubt, Wasser ohne Wassermesser zu beziehen. Hier besteht kein Zusammenhang mit der Gebührenverordnung.

Gemeindepräsident W. Banga: Wenn beispielsweise ein Industriebetrieb ein Hochregallager baut, entsteht zum Teil ungenutzter Raum. Hier stellt sich dann die Frage, ob der unbebaute Raum ebenfalls zur Berechnung beigezogen wird. In solchen Fällen muss der Gemeinderat flexibel sein und die Bemessung abfedern können.

Paul Messmer: Genau das ist in § 35 geregelt und betrifft § 26 überhaupt nicht. P. Messmer beantragt, die bestehende Formulierung zu belassen.

Gemeinderat G. Lüthi: Beim einen handelt es sich, wie S. Haas ausführte, um eine Ermässigung, beim anderen um einen Spezialfall, wie beispielsweise grosse Festivitäten oder - wie es früher schon vorkam - die Bewässerung eines Rebbergs.

Hanspeter Gugger zieht seinen Antrag zurück.

§ 29 Abs. 3

Hanspeter Gugger: Wer legt die Ansätze fest? Der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat? H.P. Gugger findet, dass dies auf Stufe Gemeindeversammlung/Einwohnerrat sein müsste. Er beantragt, dass ein Reglement ausgearbeitet wird.

Christine Pezzetta legt drei Folien auf. Die FDP beantragt, § 29 Abs. 3 zu ändern, indem anstelle einer Gebührenverordnung ein Gebührenreglement erlassen wird, damit die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat Einfluss nehmen kann.

Gemeinderat G. Lüthi: Der Gemeinderat ist - aufgrund des Legalitätsprinzips - auch mit einer Gebührenverordnung nicht völlig frei. Ausserdem wird er durch die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert. G. Lüthi bittet daher, dem Antrag der FDP nicht zu entsprechen.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bleibt die Fassung des Gemeinderates bestehen.

§ 35 Ermässigung

Paul Messmer: Münchenstein ist bei der Ermässigung von Anschlussgebühren äusserst restriktiv. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie beispielsweise das Schaulager oder das Tramdepot, die beide sehr hohe Kubaturen aufweisen. In solchen Fällen sind Ermässigungen notwendig und der Entscheid darüber muss in der Kompetenz des Gemeinderates bleiben.

Hanspeter Gugger: Es ging primär darum, dass klar ist, welche Gründe es für eine Ermässigung gibt. Ist es so, dass derartige Gründe bestehen?

Gemeindepräsident W. Banga: Ja, es gibt auch Bundesgerichtsentscheide.

Hanspeter Gugger zieht in diesem Fall seine Anträge - auch bei den anderen Paragrafen - zurück.

://: Dem neuen Wasserreglement wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

EDV / Neue Softwarelösung 2001 / Schlussabrechnung

Gemeinderat G. Lüthi zeigt Folien (Anhang zum Protokoll) und gibt einige Erläuterungen zur Vorlage. Er bittet, der Schlussabrechnung zuzustimmen.

Ursula Berset: Es ist eine wirkliche Freude, hier stehen zu können, wenn eine positive Abrechnung präsentiert wird. Die Gemeindekommission hat sich über die gute Arbeit gefreut und dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt. U. Berset bittet im Namen der Gemeindekommission, aber auch im Namen der Grünen, der Schlussabrechnung zuzustimmen.

Paul Messmer möchte - entgegen seiner Grundhaltung - E. Ramel ein Dankeschön entrichten und auch dem Gemeinderat gratulieren. P. Messmer hat nur selten erlebt, dass es in der EDV nicht zu hohen Kostenüberschreitungen gekommen ist.

://: Die Schlussabrechnung „EDV / Neue Softwarelösung 2001“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Verschiedenes

Gemeindepräsident W. Banga: Nachdem heute alle Geschäfte erledigt werden konnten, kann auf den morgigen Reservetermin verzichtet werden. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 7. Dezember 2006 statt.

Leider hat gestern die Turnhalle im Lärchenschulhaus gebrannt. Die Ursachen waren bis heute Nachmittag noch nicht abschliessend bekannt. Die Schadenssumme kann zwischen 500'000 und einer Million Franken liegen. Positiv ist, dass keine Menschen zu Schaden kamen. Die Feuerwehr hat vorzügliche Arbeit geleistet, insbesondere auch, wenn man berücksichtigt, dass man nicht bis zum Gebäude fahren konnte.

Ambrosia

Gemeindepräsident W. Banga: An der letzten Gemeindeversammlung hat Klaus Droz Auskünfte zum Thema „Ambrosia in Münchenstein“ verlangt. Ambrosia breitet sich neu bei uns aus, ihre Pollen können schwere Allergien verursachen. Wenn man die Pflanzen entdeckt, bekämpft man sie am wirkungsvollsten, wenn man sie ausreisst und das Vorkommen dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach, das im Kanton Basel-Landschaft für die Bekämpfung zuständig ist, meldet. Beim Ausgang liegen Falblätter auf, in denen alle wichtigen Informationen enthalten sind. Für Auskünfte stehen in der Bauverwaltung Marc Bayard zur Verfügung oder aber das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Konzessionsverträge mit IWB und EBM / Überprüfung

Hans Schenker reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„In den Jahresrechnungen 1999 bis 2005 ist mir aufgefallen, dass die Einnahmen aus Konzessionsgebühren wie folgt laufend zurückgegangen sind.“

Für die Jahre	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Konzessionsnehmer							
IWB für Gas	295	283	175	90	79	79	15
EBM Elektrizität	174	168	165	170	168	170	157

Während die Konzessionsgebühren für die Elektrizitätsdurchleitungen um rund 10 % zurückgegangen sind, sind sie beim Gas der IWB total unverständlich um 95 % auf sage und schreibe 5 % seit 1999 gesunken.

Es darf doch einfach nicht wahr sein, dass sich die Energielieferanten, wie zur Zeit, eine goldene Nase verdienen und gleichzeitig bekommt die Gemeinde für die Durchleitungsrechte immer weniger Konzessionsgebühren.

Ich stelle den Antrag nach § 68 die Konzessionsverträge mit IWB und EBM genau zu überprüfen wenn notwendig zu kündigen und neue Verträge auszuhandeln. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen soll der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung berichten.“

Gemeindepräsident W. Banga teilt Hans Schenker mit, dass der Gemeinderat den Antrag entgegennimmt, die Verwaltung jedoch prüfen wird, ob es sich um einen Antrag nach § 68 oder eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt. Man wird mit Hans Schenker in Kontakt bleiben.

://: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Geschäftsprüfungskommission

Jeanne Locher teilt mit, dass die Gemeindekommission am 11. September 2006 zwei neue Kommissionsmitglieder gewählt hat, und zwar Bruno Raas für Thomas Hofer und Edi Grass anstelle von Arnold Amacher.

Verbindungsstrasse Muttenz-Bottmingen und Parkierungsregelung

Willy Müller erkundigt sich, ob der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Verbindungsstrasse Muttenz-Bottmingen geprüft hat, ob an der Binningerstrasse Lärmschutzwände aufgestellt werden können. Ausserdem möchte er wissen, bis wann mit einer Parkierungsregelung zu rechnen ist.

Gemeinderätin S. Haas: Ein Parkierungsreglement ist in Bearbeitung. Es wird wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können. Zu den Lärmschutzwänden: Die Verbindungsstrasse ist eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde hat bereits nachgefragt, doch der Kanton entscheidet selber.

Bauverwalter G. Davet: Wir stehen mit dem Kanton in Kontakt. Er ist bereits auf uns zugekommen, hat jedoch noch keine Vorkehren getroffen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

5. Sitzung vom 7. Dezember 2006 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Werner Benseler, Jeanne Locher, Sylvia Lüthi
<u>Entschuldigt:</u>	Sibylle Banga, Pierre und Ursula Gallandre, Ursula Berset, Miriam Locher, Jiri Oplatek
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Traktanden

40. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2006
 41. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2007
 42. Finanzplan 2006 bis 2011 der Einwohnerkasse
 43. Finanzplan 2006 bis 2011 der Spezialfinanzierungen
 44. Bauliche Erneuerung des Verwaltungsgebäudes 3. Etappe / Schlussabrechnung
 45. Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes der SP Münchenstein betreffend Konzept für Bewegung und Sport / Mündliche Antwort des Gemeinderates
 46. Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Hans Schenker betreffend Konzessionsverträge mit IWB und EBM / Überprüfung / Mündliche Antwort des Gemeinderates
 47. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst 131 Anwesende und macht einige Bemerkungen zum Ablauf der heutigen Versammlung. Seitens Medien sind Christian Fink von der Basler Zeitung und Heiner Leuthardt für die Basellandschaftliche Zeitung, das Wochenblatt und Radio DRS anwesend. W. Banga gratuliert H. Leuthardt ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2006

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2007

Gemeinderat G. Lüthi erläutert das Budget 2007 mittels Folien [Siehe Anhang zu diesem Protokoll.] und bittet um Eintreten und Genehmigung.

Peter Tobler dankt für die gute Präsentation. Der Gemeindekommission wurde das Budget ebenfalls ausführlich dargelegt. Es ist immer wieder erstaunlich, wenn man die Zahlen hört. Insbesondere, wenn man an die vielen von Bund und Kanton delegierten Aufgaben denkt, muss man den Münchensteiner Voranschlag als gut bezeichnen. Leider sind die Einnahmen und Ausgaben im gebundenen Budget nicht sehr übersichtlich dargestellt. G. Lüthi meinte, man wolle ein EDV-Programm anschaffen, mit dem eine klarere Darstellung herbeigeführt werden kann. Die Gemeindekommission empfiehlt, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates Folge zu leisten.

Hans-Peter Stebler: Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2007, beinhalten die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, geprüft und eine vertiefte Analyse vorgenommen. [Details siehe Bericht im gebundenen Budget.] Bei einem Aufwand von 51'722'700 Franken und einem Ertrag von 51'527'000 Franken sieht das Budget 2007 einen Mehraufwand von 195'700 Franken in der Laufenden Rechnung vor. Die Bruttoinvestitionen in der Investitionsrechnung belaufen sich auf 3'847'000 Franken, auf der Einnahmenseite sind 853'000 Franken eingestellt. Der Aufwandüberschuss von 195'700 Franken erscheint - in Relation zu 51 Mio Franken Umsatz der Laufenden Rechnung - als unbedeutend. Allerdings darf sich Münchenstein keine grösseren Defizite mehr leisten. Das bescheidene Eigenkapital von rund einer Million konnte erst im 2005 aufgebaut werden, indem Baurechtsparzellen verkauft wurden. H.-P. Stebler beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission, auf den Voranschlag einzutreten und ihn - inklusive den unveränderten Steuersätzen für natürliche und juristische Personen sowie die Erhöhung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe - zu genehmigen. Gleichzeitig dankt H.-P. Stebler der Verwaltung für ihre gute Arbeit und die Unterstützung.

Daniel Münger: Die SP empfiehlt, auf das Budget einzutreten, möchte aber dennoch zwei, drei Bemerkungen anbringen. Das Budget ist immer noch rot, die Einnahmenseite stellt sich relativ konservativ dar. Insbesondere zwei Einnahmequellen fehlen dort, nämlich die Billettsteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Ausgabenseite hat man offenbar im Griff. D. Münger bittet den Gemeinderat, die Gemeinde nicht „zu Tode zu sparen“, sondern darauf zu achten, dass sie sich weiterentwickeln kann. Die Möglichkeiten dazu sind nämlich vorhanden.

Gemeinderat G. Lüthi macht auf die 2,938 Mio Franken für Baurechtsparzellen in der Rechnung 2005 aufmerksam. Das ist ein vehementer Widerspruch gegen die Aussage, es handle sich um ein „konservatives“ Budget. G. Lüthi lässt sich gerne am nächsten Budget messen.

Alfred Peter: Wenn man ein Budget analysiert, schaut man zuerst auf die eine, die entscheidende Zahl: Gibt's einen Überschuss oder droht ein Defizit? Das vorliegende Budget weist zwar ein Defizit auf, aber 200'000 Franken, das geht ja noch; wir sind anderes gewohnt. Und schliesslich wies das erste Rohbudget, so wie's die Spatzen von den Dächern pfeifen, noch ein Loch von mehreren Millionen auf. Der Finanzminister hat die Gründe für den beträchtlichen Mehraufwand von fast 4 % dargelegt. Wir wollen nicht noch einmal darauf eingehen - die Diskussion in der Einzelberatung wird ohnehin weitere Erhellungen bringen. Wir - das heisst die CVP und einige weitere, um unsere Finanzen besorgte Mitbürger - werden dem Budget zustimmen. Aber freuen kann uns das Budget nicht. Es weist ja nicht nur ein Defizit von 200'000 Franken in der laufenden Rechnung auf. Dazu kommt ein Loch von noch einmal 200'000 Franken in der Investitionsrechnung, weil die Investitionen höher veranschlagt sind als die Abschreibungen. Das ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von gut 400'000 Franken. Den findet man zwar in der Rechnung (Seite 25), nicht aber im Ratschlag. Kaum haben wir also mit Landverkäufen von drei Millionen unsere Bilanz saniert und etwas Schulden abgebaut, schon werden unsere Schulden im neuen Jahr wieder um eine halbe Million steigen. Dabei ist unser Ziel doch, die Schulden drastisch zu reduzieren - unisono haben das der alte Finanzminister, Nicolas Hug, und der neue, Giorgio Lüthi, bei der Stabsübergabe betont. Der eine von der SP, der andere von der CVP - ich unterstreiche das, weil diese Beurteilung nichts mit der Parteilcouleur zu tun hat, sondern mit den harten finanziellen Fakten.

Es kommt noch schlimmer. Die grosse Ernüchterung stellt sich bei einem Blick auf den Finanzplan ein. Erlauben Sie mir, kurz die Verbindung dazu herzustellen - ich rede dann nachher nicht mehr dazu. Ernüchterung deshalb, weil uns die nächsten fünf Jahre, trotz grösster Zurückhaltung beim Sachaufwand (1 % Wachstum pro Jahr deckt ja gerade mal die Teuerung), keinen Schritt weiter bringen:

- Die Schulden nehmen nicht ab, im Gegenteil, sie wachsen noch einmal um eine halbe Million
- Und entsprechend halbiert sich auch unser Eigenkapital auf gerade noch 439'000 Franken

Und das bei einem gleich bleibenden hohen Steuersatz von 63 %. Dabei war und ist doch - wie gesagt - Schuldenabbau angesagt. Und da war doch auch die Hoffnung, dass bald einmal der mehrfach erhöhte Steuersatz wieder reduziert werden könnte. Nicht berücksichtigt ist dabei erst noch, dass die vom Kanton beschlossene Steuerrevision - über die sich jeder einzelne natürlich freuen mag - der Gemeinde einen Ertragsausfall von vermutlich einigen hunderttausend Franken bringen wird. Die Schlussfolgerung daraus: Wenn wir unser System nicht irgendwie sprengen und die Strukturen aufbrechen können, dann finden wir nie aus dem engen Korsett hinaus, in dem uns die finanzielle Situation gefangen hält. Wir werden darum dem Budget zwar zustimmen, aber ohne Begeisterung. Wir werden jedem Antrag auf eine Ausgabenreduktion - wenn er nicht geradezu „blödsinnig“ ist - zustimmen. Und jeden Antrag, der eine Verschlechterung des Budgets zur Folge hat und der nicht absolut zwingend ist, strikte ablehnen. Dazu werden wir am Schluss der heutigen Versammlung drei Anträge stellen, nichts sensationell Neues, aber dringend Notwendiges. Wenn wir nicht endlich die Probleme an der Wurzel anpacken, dann werden wir noch lange mit hohen Schulden und Steuersätzen leben müssen.

Davide Pezzetta: Die FDP Münchenstein hat den Voranschlag geprüft. Sie musste zur Kenntnis nehmen, dass weitere Einsparungen nicht möglich sind, weil es bei vielen Positionen um Fixkosten geht, die man umsetzen muss. Es wird aber auch festgehalten, dass man mit einem Gemeindesteuersatz von 63 % nun an der Schmerzgrenze angekommen ist. Die FDP bittet um Eintreten und Genehmigung des Budgets 2007.

Bruno Raas: Die SVP ist besorgt, dass die bestehenden Schulden nicht abgebaut werden konnten, und auch die Personalkosten sind ihr aufgefallen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat sich strikte an das Grundlagenpapier hält. Die SVP stimmt dem vorliegenden Budget zu, wird aber die weitere Kostenentwicklung auch in Zukunft im Auge behalten.

Arnold Amacher: Es geht immer um das gleiche: Wo soll man investieren? Wann soll man investieren? Die Antwort auf diese Fragen lautet: Man muss dann investieren, wenn in der Wirtschaft Flaute herrscht und Schulden dann zurückzahlen, wenn die Wirtschaft gut läuft. Es ist nur schade, dass das Kuspo heute nicht so gut besetzt ist ... all diejenigen, die letztes Mal Nein zum Einwohnerrat gesagt haben, fehlen heute ...

A. Amacher legt eine Folie auf. Er möchte einen Wunsch - absichtlich keinen Antrag! - formulieren. Für Blumenrabatten werden 100'000 bis 120'000 Franken ausgegeben. U. Lanz hat an der Sitzung der Gemeindekommission dazu bereits eine ausführliche Antwort gegeben. Die Gemeinde bildet auch Gärtnerlehrlinge aus. Nun, die Frage, die sich der Gemeinderat in den nächsten Jahren stellen müssen, lautet, ob die Gemeinde, jetzt, wo es auch Betriebspraktiker gibt, der richtige Ort für eine solche Ausbildung ist. Im August 2007 soll ein neuer Lehrling eingestellt werden. A. Amacher wünscht sich, dass erst dann wieder Lehrlinge eingestellt werden, wenn abgeklärt wurde, ob es nicht sinnvoller wäre, einen Ausbildungsplatz für Betriebspraktiker anzubieten.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass Eintreten auf das Budget nicht bestritten wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

Das Budget 2007 wird seitenweise abgerufen.

020.319.00. Gemeindeverwaltung. Übriger Sachaufwand

Hanni Huggel hat sich bereits an der Gemeindekommissionssitzung erkundigt, worauf bei den Altersehrungen verzichtet wird. Es hiess, man schaffe den Blumenstock bei den runden Geburtstagen und die Glückwünsche und Präsente bei den Goldenen Hochzeiten ab. Nur noch der Altersnachmittag, der einmal pro Jahr im Kuspo stattfindet, soll beibehalten werden. H. Huggel beantragt, den Betrag von 19'500 auf 30'000 Franken zu erhöhen.

://: Der Antrag von Hanni Huggel wird mit 73 zu 29 Stimmen abgelehnt.

210.300.00. Primarschule, Behörden und Kommissionen

Stephan Schärer ging der Schrecken durch Mark und Bein, weil er erst nach Vorliegen des Budgets - und wirklich erst dann - erfahren hat, dass diese Position um ein Drittel gekürzt wird. Er erörtert mit Folien folgende Punkte: Wer ist der Schulrat? Was hat er zu tun? Wie hoch sind die Kosten des Schulrats? Ist der Schulrat Münchenstein zu teuer? Zu letzterem hält St. Schärer fest, dass andere Gemeinden direkt mit dem Kanton abrechnen. Der Schulrat hat bereits früher verschiedene mögliche Szenarien ausgearbeitet, kam damit aber beim Gemein-

derat wegen der bevorstehenden möglichen Einführung eines Einwohnerrats „nicht durch“. Der Schulrat kann mit der Budgetkürzung seinen gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen.

Jürg Berger: Wird es, wenn der Budgetbetrag reduziert wird, einfach eine Überschreitung in der Rechnung geben?

Stephan Schärer: Dann kann der Schulrat wirklich nicht mehr alles machen, obwohl es sich um ein neues Team handelt, das darauf achtet, dass die Ausgaben überall, wo es möglich ist, reduziert werden.

Blockzeiten Kindergarten

Clemens Meyer: Die Kosten betragen 300'000, bei den Löhnen sogar 417'000 Franken. Weshalb? C. Meyer beantragt, diese Position um 100'000 Franken zu reduzieren, nämlich auf den Betrag, der seinerzeit von der Volksabstimmung bewilligt wurde.

Gemeinderat Th. Imboden: Der Schulrat wurde am 16. September 2006 darüber informiert, dass es im Budget Streichungen gibt. Die Gemeinde Reinach beispielsweise erbringt die gleichen Dienstleistungen um ein Viertel günstiger als Münchenstein, und das bei einem Drittel mehr Einwohner. Dennoch ist es verständlich, dass man sich gegen Kürzungen wehrt.

Gemeinderat G. Lüthi bittet, den Antrag von Stephan Schärer abzulehnen. Man kann die Sitzungen zum Beispiel auch in einer anderen Form abhalten.

Daniel Münger bittet den Gemeinderat, sich mit dem Schulrat zusammzusetzen und in Verhandlungen zu treten. Stephan Schärer bittet er, seinen Antrag zurückzuziehen, es gibt dann halt eine Budgetüberschreitung.

://: Stephan Schärer zieht seinen Antrag zurück.

Clemens Meyer hält an seinem Antrag fest und legt eine Folie auf. Löhne und Sozialkosten sowie Mehrkosten von 250'000 Franken ergeben einen Aufwand von insgesamt 417'000 Franken. Das sind gegenüber der Abstimmungsvorlage Mehrkosten in der Grössenordnung von etwa 66 %.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Ausführungen in der Abstimmungsvorlage waren richtig. Allerdings ändern die Kindergartenzahlen jedes Jahr.

Gemeinderätin U. Lanz: Der Gemeinderat hat sich von Anfang an gegen die Blockzeiten ausgesprochen. Die Kindergärten sind vorhanden und können nicht einfach gestrichen werden.

://: Clemens Meyer zieht seinen Antrag zurück.

Willy Müller wüsste gerne, wie viele Kindergärten es in Münchenstein gibt.

Gemeinderat Th. Imboden: Es sind 13 Kindergärten. Es ist jedoch schwierig, die Kosten zu berechnen, weil viel Zusätzliches dazu kommt, das aufgerechnet werden muss.

Jürg Berger war massgeblich an der Einführung der Blockzeiten beteiligt. Schon fast standardmässig wurden bei jeder Budgeterhöhung die Blockzeiten als Verursacher herangezogen. J. Berger bittet den Gemeinderat, die einzelnen Positionen in Zukunft etwas auseinander zu halten.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Blockzeiten wurden auf den 1. August eingeführt. G. Lüthi erläutert noch einmal, wie die Kosten zustande gekommen sind.

Clemens Meyer teilt dazu mit, dass man diese Informationen schon vorher hätte geben können. Alles andere ist Augenwischerei.

300.365.00. Kulturförderung, Musikverein

Melanie Furrer bezieht sich auf die Kürzung des Beitrags an den Musikverein und legt kurz die Situation dar. Sie weist insbesondere darauf hin, dass der Musikverein auch Jugendförderung betreibt und soziale Aufgaben wahrnimmt. Für die über zwanzigjährigen Musikanten gibt es in Münchenstein kein anderes Angebot. M. Furrer beantragt, den Beitrag für den Musikverein auf Fr. 10'000.-- zu belassen, das heisst, den Budgetbetrag für die gesamte Kulturförderung von Fr. 17'800.-- auf Fr. 22'800.-- zu erhöhen.

Gemeinderat Th. Imboden hat Verständnis für das Anliegen. Ihm obliegt oft die undankbare Aufgabe, solche Sachen nach aussen zu kommunizieren. Man muss jedoch sehen, dass ers-

tens Münchenstein eine Musikschule hat, die den gesetzlichen Auftrag erfüllen muss, Jugendliche zu schulen, und zweitens man schon sehr lange wusste, dass die Kürzung bevorsteht.

Erwin Streit hat mit grosser Enttäuschung von der Kürzung Kenntnis genommen. Heute nun ist zu erfahren, dass der Präsident der IGOM es fertig gebracht hat, dass für die Benutzung der Sportanlagen keine Gebühren erhoben werden. Der Musikverein profitiert nur sehr wenig von der Musikschule, weil der Übertritt sehr schwer ist. Deshalb bildet der Musikverein die Jugendlichen selber aus. Die Musikvereine um Münchenstein herum haben Subventionen zwischen 20'000 und 30'000 Franken. E. Streit bittet darum, den Beitrag wieder auf 10'000 Franken zu erhöhen.

Alfred Peter: Dieser Antrag ist gar nicht so abwegig. Die Musikschule kostet 1,727 Millionen. Daran werden 1,2 Millionen vom Kanton oder der Gemeinde bezahlt. Es ist auch unmöglich, die Musikschule mit dem Musikverein zu vergleichen.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Musikschule ist im Bildungsgesetz verankert und kann nicht beeinflusst werden. Im Übrigen ist der Musikverein der einzige Verein, der noch einen Beitrag erhält.

://: Mit 18 zu 70 Stimmen wird dem Antrag von Melanie Furrer (300.365.00, Kulturförderung: Erhöhung von Fr. 17'800.-- auf Fr. 22'800.-- zugunsten Musikverein) entsprochen.

Peter Tobler erkundigt sich, weshalb beim Feuerwehrpflichtersatz die Maximalsteuer eingesetzt wurde.

Gemeindepräsident W. Banga: Das ist so im Feuerwehrrglement enthalten. Alles andere bräuchte eine Reglementsänderung.

Jürg Berger beantragt Rückweisung, da es sich um eine versteckte Erhöhung handelt.

Gemeindepräsident W. Banga: Es geht nicht zuletzt auch um verrechenbare Leistungen für Einsätze, die die Feuerwehr machen muss. Es bleibt jedes Jahr ein Fehlbetrag von 80'000 bis 100'000 Franken. Daher fand der Gemeinderat, man müsse den Satz anheben.

Gemeinderat G. Lüthi ergänzt, dass es sich nicht um eine Steuer sondern um einen Pflichtersatz handelt.

- ://: 1. Der vorliegende Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2007 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'700.-- sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'994'000.-- werden genehmigt.
2. Für das Jahr 2007 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
- 2.1 Gemeindesteuersätze Natürliche Personen
Einkommens- und Vermögenssteuer: 63 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)
- Juristische Personen
Ertragssteuer 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer 5,5 % des steuerbaren Kapitals (wie bisher)
- 2.2 Feuerwehrpflichtersatz
9 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.-- (bisher 7 %)
- 2.3 Abwassergebühr
Fr. 1.30 pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)
nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal: Fr. 1.10 pro m³ Wasserverbrauch (wie bisher)
alle Beträge zuzüglich MwSt
- 2.4 GAA-Beiträge und Gebühren
Anschlussbeiträge (wie bisher):
Fr. 1'500.-- Grundbeitrag pro Gebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Gewerbegebäude)
Fr. 300.-- zusätzlich pro Wohnung in Ein- oder Mehrfamilienhaus
Fr. 250.-- im Minimum zusätzlich pro Gewerbebetrieb
- Benützungsgebühr (wie bisher):
Fr. 13.-- pro Wohnung und Monat
alle Beträge zuzüglich MwSt

Traktandum 3

Finanzplan 2006 bis 2011 der Einwohnerkasse

Gemeinderat G. Lüthi legt Folien auf, erläutert den Ratschlag und orientiert über folgende Punkte:

Exekutive: Planungs- und Führungsinstrument

Legislative: Informationsmittel

Er beschreibt auf 5 Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den voraussichtlichen Finanzbedarf.

Der Finanzplan enthält keine verbindlichen Beschlüsse und wird einmal jährlich überarbeitet.

Der Finanzplan beinhaltet die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Annahmen im Finanzplan

Zunahme Nettoaufwand	1 % pro Jahr
----------------------	--------------

Zunahme Steuerertrag (63%)	2 % pro Jahr
----------------------------	--------------

Zinssatz auf Fremdschulden	3 %
----------------------------	-----

Finanzplan zeigt, dass trotz Zurückhaltung beim Sachaufwand der befreiende Wurf nicht gelingt.

Schulden nehmen nicht ab, wachsen noch einmal um eine halbe Million. Unser bescheidenes Eigenkapital halbiert sich auf 439'000 Franken.

Unsere finanzielle Situation hält uns in einem engen Korsett gefangen.

Unser System ist grundsätzlich zu überdenken, Strukturen aufzubrechen.

Nicht nur bei uns, sondern auch beim Bund, Kanton!

Gemeinderat G. Lüthi bittet, vom Finanzplan 2006 bis 2011 der Einwohnerkasse Kenntnis zu nehmen.

://: Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Finanzplan 2006 bis 2011 der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat G. Lüthi fasst die Ausführungen im Ratschlag zusammen und teilt Folgendes mit:

Gemeinschaftsantenne: Die Kasse weist seit 2005 ein positives Guthaben aus, die Betriebsrechnung ist ausgeglichen. Kleinere notwendige Investitionen können getätigt werden.

Aufgrund der technischen Entwicklung des Fernsehens muss die Frequenz des Kabelnetzes erhöht werden. (Stichwort Digitalisierung: im November 2007 stellt die SRG die bisherige analoge Verbreitung über Antenne in fast allen Gebieten der Deutschschweiz ein.) Die dazu anfallenden Kosten werden laut Vertrag mit der EBM nicht alleine durch sie getragen (die Investitionen müssen bei einem Entscheid für den Ausbau durch eine Erhöhung der Abonnementsgebühren gedeckt werden).

Seitens EBM liegt der Gemeinde ein Angebot zur Übernahme des gesamten sich noch in Gemeindeeigentum befindlichen Rohrleitungsnetzes vor. Diesbezügliche Verhandlungen laufen zurzeit mit dem Ziel, das Ganze dem Souverän an einer GV (im ersten Halbjahr) 2007 vorlegen zu können. Weder Frequenzausbau noch Übernahme der gesamten GAA durch die EBM sind im Finanzplan berücksichtigt.

Wasserversorgung: Die Betriebsrechnung weist negative Ergebnisse auf. Die Kasse weist ein negatives Guthaben auf. Investitionsprogramm zur Sanierung des Wasserleitungsnetzes läuft weiter (jährlichen Investitionen von Fr. 750'000). Revision des Wasserreglements an GV vom 20. September 2006 gutgeheissen. Mit dem neuen Gebührenmodell, das eine Grundgebühr und wie bis anhin eine Mengengebühr enthält, wird die negative Entwicklung gestoppt werden können.

Abwasserbeseitigung: Die Betriebsrechnung weist negative Ergebnisse auf. Allerdings hat die Kasse noch genügend Reserven, daher ist vorerst keine Gebührenerhöhung geplant. Weiterhin Investitionen zur Sanierung des Kanalisationsnetzes mit jährlich rund KFr. 750 (2007: KFr. 900)

Folgende Änderungen durch Kanton stehen an: Administrativkosten für die Abwasserreinigungsanlagen → Gemeinde. Ab 2007 verursachergerechtere Abwassergebühren (Grad der versiegelten Flächen einer Gemeinde wird neu berücksichtigt) d.h. Gemeinden mit hohem Versiegelungsgrad (wenig Regenwasser versickert, Belastung der Kanalisation mit Fremd(regen) wasser bezahlen höhere Gebühren.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung: Die Betriebsrechnung wird ab 2010 leicht negative Ergebnisse aufweisen. Die Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung stagniert ab 2008. Bei gleich bleibend tiefen Einnahmen aus der gewichtsabhängigen Gewerbeabfuhr muss auf 2008 eine Gebührenerhöhung geprüft werden.

Gemeinderat G. Lüthi bittet, vom Finanzplan 2006 bis 2011 der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

://: Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Bauliche Erneuerung des Verwaltungsgebäudes 3. Etappe / Schlussabrechnung

Gemeinderätin U. Lanz fasst das Geschäft kurz zusammen. Sowohl der Abschluss der Rechnung als auch das umgebaute Gebäude sind erfreulich. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft. U. Lanz bittet, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Anina Weber: Die Gemeindekommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass es bei diesem Projekt zu einer Kreditunterschreitung gekommen ist. Sie bittet, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Hans-Peter Stebler: Im ersten Absatz des Textes im Ratschlag (Seite 8) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heissen Fr. 1'644'000.--.

Alfred Peter erkundigt sich, ob das Projekt letztlich günstiger geworden ist oder nicht und ob es zutrifft, dass der Tisch im Gemeinderatszimmer aus Olivenholz ist.

Gemeinderätin U. Lanz: Eine Hoffmann-La Roche könnte sich sicher einiges mehr bieten, als die Gemeinde. Der Bauverwaltung und insbesondere R. Desvoignes muss ein Kompliment gemacht werden. Er hat gerechnet und gerechnet, damit der Kredit eingehalten werden konnte.

Gemeinderat G. Lüthi: Im Vergleich zu einem Direktionszimmer in der Chemie hat der Gemeinderat eine Besenkammer.

://: Mit grossem Mehr gegen eine Gegenstimme wird die Schlussabrechnung genehmigt.

Traktandum 6

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes der SP Münchenstein betreffend Konzept für Bewegung und Sport / Mündliche Antwort des Gemeinderates

Gemeinderat Th. Imboden legt Folien auf und erläutert die Vorlage. Er beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welchen Ersatz und in welcher Form gedenkt der Gemeinderat für den geschlossenen VITA-Parcours zur Verfügung zu stellen? Ein direkter Ersatz ist nicht vorgesehen.
2. Wie gedenkt der Gemeinderat die Förderung von Bewegung und Sport anzukurbeln? Eine angemessene Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt und unterhalten.
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Zusammenarbeit und Förderung mit den ortsansässigen Vereinen, die in den Bereichen Bewegung und Sport tätig sind, zu intensivieren und zu fördern? Eine intensivere Zusammenarbeit wird angestrebt.
4. Sind spezielle Massnahmen an Kindergarten und Schulen vorgesehen? Seitens der Gemeinde sind keine speziellen Massnahmen vorgesehen.

5. Sieht der Gemeinderat Massnahmen in den verschiedenen Quartieren der Gemeinde vor? Der Gemeinderat sieht verschiedene Massnahmen in den Quartieren vor: flächendeckend Tempo 30 sowie freie Benutzung der öffentlichen Einrichtungen.

6. Welche Massnahmen sind für den Sportplatz Au und Welschenmatt vorgesehen? Konkrete Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen. Kein Kunstrasenfeld, keine Vergrösserung Sportplatz Welschenmatt. Keine Gebühren für die Benutzung der Sportplätze und Turnhallen. Bei letzterem zeigte sich, dass ausgerechnet die Vereine mit den meisten Junioren am meisten zur Kasse gebeten worden wären.

Daniel Mürger: Die Antwort auf Frage 3, Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Vereinen, war nur suboptimal. Er erwartet, dass der Gemeinderat seine Rolle als kompetenter Partner wahrnimmt. Im Übrigen ist D. Mürger mit der Antwort zufrieden.

Willy Müller: Was sagt die Behörde dazu, dass in Münchenstein Schüler für einen Schulweg von 200 Metern das Fahrrad benutzen und in der Zehn-Uhr-Pause nach Hause gehen?

Stephan Schärer: Dass Schüler in der grossen Pause nach Hause gehen, sollte nicht vorkommen.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Hans Schenker betreffend Konzessionsverträge mit IWB und EBM / Mündliche Antwort des Gemeinderates

Gemeinderat G. Lüthi legt Folien auf und beantwortet die Fragen wie folgt:

Hans Schenker hat am 20. September 2006 folgende Begehren gestellt: 1. Überprüfen der Konzessionsverträge mit IWB (1995) und EBM (1993) und 2. Wenn notwendig, Verträge kündigen und neue aushandeln. In den Folien [Anhang zu diesem Protokoll] sind die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren der EBM und IWB ersichtlich. Zur IWB ist Folgendes festzuhalten:

- Alle BL-Gemeinden haben gleiche Verträge
- Gewinnbeteiligung gemäss Umsatz
- Konzessionsgebende Gemeinden und die Gasbezüger im Kanton BL werden in allen Belangen den Baselstädtischen Gemeinden resp. Gasbezüger gleichgestellt. (Pkt. 3/Vertrag vom 1.9.94)
- IWB schreibt nun: „... Gewinnbeteiligung der ausserkantonalen Gemeinden wird ohne die Umsatzanteile des Basler-Chemiekonsortiums berechnet ...“
- Besprechung mit BL-Gemeinden / Bauverwalter BL

Hans Schenker ist die Antwort zwar klar, doch sie ist unbefriedigend. Man muss hier unbedingt etwas machen.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Zweckverband Feuerwehr Birseck

Gemeindepräsident W. Banga orientiert über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zweckverband Feuerwehr Birseck. Im Herbst 2005 beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, eine Vorlage zur Gründung eines Zweckverbands „Feuerwehr Birseck“ auszuarbeiten. Der gleiche Auftrag erging auch in der Gemeinde Arlesheim. Ziel war es, im Herbst 2006 mit Vorlagen und Anträgen erneut an die Gemeindeversammlung zu gelangen. Infolge interner Vorgänge in Arlesheim konnte der Auftrag bis heute nicht erfüllt werden. Die Gemeinderäte von Münchenstein und Arlesheim streben aber nach wie vor eine Zusammenarbeit an und hoffen, dass diese in absehbarer Zeit realisiert werden kann. W. Banga bittet, von diesen Informationen Kenntnis zu nehmen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser betreffend Struktur- und Leistungsanalyse

Jürg Buser reicht im Namen der CVP folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Der Gemeinderat Münchenstein wird mit der Ausarbeitung einer externen, unabhängigen, fachmännischen Struktur- und Leistungsanalyse für unsere Gemeinde beauftragt.

Sinn und Zweck einer Struktur- und Leistungsanalyse für Münchenstein ist es, die Arbeitsweise der Behörden, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Dabei sollen die Verwaltungsstrukturen, die Kompetenzen, die Führungsinstrumente, die interne Zusammenarbeit, die Arbeitsabläufe und das Arbeitsklima der gesamten Verwaltung sowie der Gemeindebetriebe überprüft werden.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen. Die Verwaltung wird prüfen, ob es sich tatsächlich um einen Antrag gemäss § 68 oder eher um eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser betreffend Schuldenbremse

Jürg Buser reicht im Namen der CVP folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„Der Gemeinderat Münchenstein wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung einer Schuldenbremse mit folgendem Inhalt beauftragt.

1. Der Gemeindehaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben zu führen. Zu berücksichtigen sind auch Sparsamkeit, Verursacherfinanzierung und Abgeltung von Sondervorteilen.
2. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % (Total der Abschreibungen plus Überschuss, respektive minus bei Rechnungsdefizit) erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner rechtskräftigen Genehmigung einer 2/3 Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden, stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner.
3. Neue Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig die dazu notwendige Finanzierung mitbeschlossen wird.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Geschäftsprüfungskommission / Wahl durch die Gemeindeversammlung

Daniel Altermatt reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

- „1. Mit der Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2008 wird die Geschäftsprüfungskommission in Münchenstein durch die Gemeindeversammlung gewählt.
2. Die Wahl erfolgt jeweils in der Versammlung zwischen der Volkswahl der Behörden und dem Beginn der Amtsperiode (Juni 2008, 2012 etc.).
3. Die Wahlen sind geheim und es gilt ein Quorum von mindestens 2 % der Stimmberechtigten resp. ein absolutes Mehr von mindestens 76 Stimmen.
4. Es gilt § 68 lit. 5 des Gemeindegesetzes.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Einführung des Amtes Gemeindeversammlungspräsident/in

Daniel Altermatt reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

- „1. Die Gemeinde Münchenstein führt auf die Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2008 das Amt des Gemeindeversammlungspräsidenten resp. der Gemeindeversammlungspräsidentin nach § 69 a Gemeindegesetz ein.

2. Die Wahl des Gemeindeversammlungspräsidenten resp. der Gemeindeversammlungspräsidentin erfolgt gleichzeitig mit der Wahl des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin.
3. Der Stellvertreter resp. die Stellvertreterin werden von der ersten auf die Volkswahl folgenden Gemeindeversammlung gewählt. Bis dahin gilt der oder die erste Unterlegene als Stellvertreter resp. Stellvertreterin.
4. Es gilt § 68 lit. 5 des Gemeindegesetzes.“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Geschäftsreglement für die Gemeindeversammlung

Daniel Altermatt reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

- „1. Die Gemeindeversammlung Münchenstein gibt sich ein Geschäftsreglement.
2. Die Abfassung des Geschäftsreglements erfolgt erläuternd und ergänzend zum Gemeindegesetz.
3. Das Geschäftsreglement gibt Richtlinien insbesondere in folgenden Punkten:
 - Behandlung von Vorlagen (Erläuterung, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung)
 - Behandlung von Ordnungsanträgen
 - Wahlen und Abstimmungen, Kommissionen
 - Vorgehen bei Unklarheit (z.B. neuerliches Zählen, Auszählen)
 - Festsetzen eines Quorums (2 % der Stimmberechtigten resp. 150 Personen) für die Beschlussfähigkeit, Vorgehen bei wiederholtem Nicht-Erreichen des Quorums
 - Kassieren von Beschlüssen bei Unregelmässigkeiten (z.B. wenn sich der Saal nach einem Traktandum um mehr als 25 % entleert oder danach das Quorum nicht mehr erreicht werden kann).“

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen.

Hanni Huggel dankt dem Gemeinderat, dass er die Freiwilligenarbeit mit der Nichterhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportanlagen honoriert. Weiter schlägt sie vor, dass der Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, Peter Vogt, inskünftig an den Gemeindeversammlungen, an denen Budget und Rechnung behandelt werden, teilnimmt. Zu guter Letzt erkundigt sie sich, weshalb die Gemeindeversammlungen im 2007 alle an einem Dienstag stattfinden.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Gemeindeversammlungen mussten so gelegt werden, weil das Kuspo nur an den Dienstagen frei war.

Tempo 30-Zonen / Beschilderung

Peter Graser: Für die Beschilderung wurden ganz einfache Kartontafeln verwendet und beim Betonsockel stehen Metallteile hervor. Was, wenn etwas passiert?

Bauverwalter G. Davet entgegnet, dass er der Sache nachgehen wird.

Andreas Spahr beantragt, die Versammlung abzubrechen.

Gemeindepräsident W. Banga: Urs Abt teilte mit, dass er sein Geschäft seinem Sohn übergibt und von Münchenstein weg zieht. Deshalb wird er heute Abend den Apéro spendieren. W. Banga wünscht Urs Abt alles Gute. Allen Anwesenden wünscht er eine schöne Adventszeit und ein glückliches Neues Jahr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 27. März 2007 statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 27. März 2007 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Helen Wegmüller Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Jürg Buser, Elfriede Hiss, Heinrich Mühry, Rolf Rindlisbacher, Daniel Sägesser, Anina Weber
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Peter Schmidt
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Traktanden

- 48. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006
 - 49. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006
 - 50. Polizeireglement / Totalrevision
 - 51. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt / Änderung Gemeindeordnung / Einführung des Amtes Gemeindeversammlungspräsident/in
 - 52. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt / Änderung Gemeindeordnung / Wahl der Geschäftsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung
 - 53. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst 128 Anwesende und macht einige Bemerkungen zum Ablauf der heutigen Versammlung. Seitens Medien sind Georg Schmidt von der Basler Zeitung und Heiner Leuthardt für die Basellandschaftliche Zeitung, das Wochenblatt und Radio DRS anwesend.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 30. Dezember 2006

Jeanne Locher, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK ist verpflichtet, jährlich einen Bericht zu erstellen. Zu den einzelnen Abschnitten im Tätigkeitsbericht gibt es jeweils ausführliche Einzelberichte. Deren Publikation würde jedoch den Rahmen des Jahresberichts

sprengen. Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich aus Mitgliedern der Gemeindegemeinschaft zusammen. Neu sind Bruno Raas und Edi Grass nachgerückt. Jeanne Locher gibt bekannt, welche Aufgaben der GPK obliegen, das heisst, was sie alles prüft. Die GPK kann keine Noten verteilen. Bei der im Bericht erwähnten Prüfung der Vorkommnisse bei der Feuerwehr fanden etliche Gespräche statt. Nach dem Brand der Lärchenturnhalle konnte festgestellt werden, dass die Feuerwehr unter der neuen Leitung gut funktionierte. J. Locher macht kurz einige weitere Bemerkungen zu den im Tätigkeitsbericht enthaltenen Abschnitten (Feuerungskontrolle, Baurechtspolitik, Soziale Dienste, Gespräch mit Bauverwalter G. Davet).

://: Das Wort wird nicht verlangt.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Polizeireglement / Totalrevision

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Das noch aktuelle Münchensteiner Polizeireglement vom 19. Februar 1979 erwies sich in den letzten Jahren als lückenhaft und zu wenig bestimmt. Um es der heutigen Zeit anzupassen, ist eine Totalrevision notwendig. Wo es für die Information und Verständlichkeit erforderlich war, einige kantonale und bundesrechtliche Bestimmungen „gemeindenäher“ zu bringen, sind diese in das revidierte Reglement übernommen worden. Auch die zum Teil seit längerem Bestehenden Anliegen aus der Bevölkerung sind in die Revision eingeflossen. W. Banga geht auf die einzelnen revidierten Paragraphen ein. In der Eintretensdebatte können nun grundsätzliche Anmerkungen vorgebracht werden, anschliessend wird das Reglement paragraphenweise durchgegangen. Der Gemeinderat beantragt Eintreten und danach Genehmigung des neuen Reglements.

Edi Grass: Die Gemeindegemeinschaft hatte die Chance, einen Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Reglement vorzunehmen und festgestellt, dass man auch auf gewisse Hilfsmittel des Kantons zurückgreifen kann. Die Gemeindegemeinschaft hat sich gefragt, ob man allenfalls die Nachtruhezeit verkürzen sollte, kam jedoch wieder davon ab. Hingegen hat sie mit 9 zu 6 Stimmen eine Änderung in § 30 verlangt, und zwar, dass die Dauer der Marschübungen während der Fasnacht auf 21.00 Uhr verlängert wird. Ansonsten beantragt die Gemeindegemeinschaft, das Reglement zu genehmigen.

Das Polizeireglement wird paragraphenweise abgerufen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Paragraphen 5 bis 10 sind wortgetreu dem Polizeigesetz entnommen. An ihnen kann man nichts mehr ändern.

§ 11. Kostenersatz bzw. Aufwandgebühr

Valerie Hillers: Das Verursacherprinzip ist zwar auf den ersten Blick bestechend, auf den zweiten bringt es jedoch Probleme. Auch andere Bereiche können Kosten verursachen. Die Kosten für das Zuführen entlaufener Hunde beispielsweise sind total daneben. Oder diejenigen bei Nachbarstreitigkeiten. Wer beurteilt dort, wer der Verursacher ist? Auf jeden Fall muss eine Gebührenverordnung erstellt werden. V. Hillers möchte wissen, weshalb die Gemeinde dem Kanton etwas bezahlen muss. Sie kann § 11 des Reglements nicht zustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Gemeindepolizei leistet keine Schichtarbeit sondern ist während den normalen Arbeitszeiten präsent. In der übrigen Zeit übernimmt die Polizei Basel-Landschaft, also die Kantonspolizei, den Dienst. Leider arbeitet auch sie nicht mehr unentgeltlich. Im Übrigen handelt es sich bei den einzelnen Positionen auch um eine Frage der Gerechtigkeit. Diejenigen, die die Polizei nicht beanspruchen, bezahlen mit ihren Steuern ebenfalls einen Anteil an die Polizei. Und bei einem entlaufenen Hund ist man ja letztlich froh, wenn er gesund zurückkommt.

Jürg Berger: Bei den Nachbarschaftsstreitigkeiten sollte die Möglichkeit bestehen, Einsprache zu erheben. J. Berger beantragt, einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass die Einsprachemöglichkeit über das ganze Reglement gegeben ist.

Willy Müller ist mit dem Vorredner nicht einverstanden. Seit Jahren herrscht in der Bottmingerstrasse, gegenüber der Gummibereifung, eine Unordnung. Der Gemeinderat sollte die Hausbesitzer härter anpacken und ihnen mitteilen, dass sie ihre Mieter in die Pflicht nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass Buchstabe d von § 11 dies regelt.

Klaus Droz: § 2 des alten Reglements enthielt einen Passus, dass „die guten Sitten nicht verletzt werden“. Dieser Ausdruck gefällt K. Droz, obwohl er altmodisch daherkommt. § 12 des neuen Reglements ist sehr materialistisch. Daher beantragt K. Droz, den Hinweis auf die guten Sitten wieder aufzunehmen und § 12 mit „*und die guten Sitten nicht verletzt werden*“ zu ergänzen.

Gemeindepräsident W. Banga erkundigt sich, ob der Hinweis in § 4, Alinea 1, nicht genügt.

Klaus Droz verneint dies. Er möchte jetzt schauen, was die Versammlung zu seinem Antrag meint.

Daniel Münger: So gut die guten Sitten auch gefallen ... sie sind im neuen Reglement besser umschrieben als im alten. D. Münger bittet, den Antrag von Klaus Droz abzulehnen.

://: Mit 58 zu 51 Stimmen wird der Antrag von Klaus Droz abgelehnt.

§ 26. Lärmverursachende Arbeiten und sonstige Tätigkeiten

Peter Trauffer beantragt, in Abs. 2 die Zeit für die Lärm verursachenden Arbeiten auf 19.00 Uhr auszudehnen (statt 18.00 Uhr).

Otto Stamm beantragt, in Abs. 2 die gleichen Zeiten anzuwenden wie in Abs. 1.

Gemeindepräsident W. Banga: Diese Fragen sind in § 5 geregelt und es liegt ihnen übergeordnetes Recht zugrunde. Daher kann man es nicht ändern.

Peter Trauffer präzisiert auf Wunsch seinen Antrag. 19.00 Uhr basiert erstens auf übergeordnetem Recht, zweitens darf man das Baugewerbe nicht vergessen. Es nützt nichts, wenn nun etwas beschlossen wird, das dann vor Gericht nicht standhält.

Ruedi Hiltbrunner: Wodurch unterscheiden sich Private und das Gewerbe? Das muss einheitlich werden.

Otto Stamm: Absatz 5 von § 26 bezieht sich auf eidgenössische Normen und definiert Industrie- und Gewerbebetriebe. Es muss eine Gleichbehandlung erfolgen.

Remo Lutz: Man muss unterscheiden, was die einzelnen Absätze bedeuten. Bei Abs. 1 muss die Gemeindeversammlung entscheiden, wann man Rasen mähen darf. Bei Abs. 2 geht es darum, wann Gewerbebetriebe arbeiten dürfen. Für die KMU's ist es sicher sinnvoll, wenn sie eine kurze Mittagspause machen können. Das darf die Gemeindeversammlung frei festlegen, es bestehen keine übergeordneten Normen. Bei Abs. 5 geht es klar um die Gewerbe- und Industriegebiete, die aus der Raumplanung ausgeschieden werden. Dort kommt übergeordnetes Recht zur Anwendung.

Herr Erni: Wenn man erst um 14.00 Uhr wieder mit dem Arbeiten beginnen könnte und die Mitarbeiter zwei Stunden in die „Beiz“ schicken muss, so ist das nicht in Ordnung. Der Beginn der Ruhezeit um 18.00 Uhr hingegen ist okay.

://: Mit 61 zu 49 Stimmen wird der Antrag von Peter Trauffer (§ 26 Abs. 2, Verlängerung bis 19.00 Uhr) abgelehnt.

://: Der Antrag von Otto Stamm ist obsolet, die Zeit für die Privaten bleibt ebenfalls bei 18.00 Uhr.

://: Der Antrag der Gemeindekommission, die Zeit für die Marschübungen auf 13.30 Uhr bis 21.00 Uhr festzulegen, wird mit 58 zu 54 Stimmen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird das revidierte Polizeireglement genehmigt und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt / Änderung Gemeindeordnung / Einführung des Amtes Gemeindeversammlungspräsident/in

Gemeinderätin U. Lanz rekapituliert die Vorlage.

Was will der Antrag? Ab neuer Amtsperiode, soll die Gemeindeversammlung von einem Gemeindeversammlungspräsidenten/einer GV-Präsidentin und nicht mehr vom Gemeindepräsidenten geleitet werden. Die Wahl erfolgt an der Urne im Majorz, gleichzeitig mit der Wahl des Gemeindepräsidenten, für die gleiche Amtsdauer wie die des Gemeindepräsidenten. Der Stellvertreter soll von der Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Aufgaben des Gemeindeversammlungspräsidenten sind dieselben, die Gemeindepräsident bisher wahrnahm.

Fähigkeiten/Anforderungsprofil: Er sollte guter Moderator sein und Erfahrung im Leiten grösserer Versammlungen haben. Wichtig: Er muss das umfangreiche kantonale Verfahrensrecht gut kennen, da er Rechts- und Verfahrensfragen selbstständig beantworten und abschliessend entscheiden muss. Er muss das nicht immer einfache Abstimmungsprozedere beherrschen.

Wie erfolgt die Wahl des Stellvertreters?

- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass GV kein geeignetes Gremium für die Durchführung eines Wahlverfahrens ist und schlägt daher Urnenwahl vor, wie bei den anderen kommunalen Volkswahlen
- Auch Laufen, die einzige Gemeinde im Kanton, welche einen GV-Präsidenten hat, wählt den Stellvertreter an der Urne.
- Da das Gemeindegesetz BL (wie BE) das Wahlverfahren offen lässt, kommen beide Varianten in Frage

Der Gemeinderat empfiehlt beim bisherigen System zu bleiben.

Hier die wichtigsten Gründe dafür:

- Es werden recht hohe Anforderung an die Person des Versammlungsleiters und damit auch an jene des Stellvertreters gestellt und es dürfte schwierig für Parteien sein, geeignete Personen zu finden:
- Beim GP sind diese Anforderung in der Regel vorhanden:
 - Er hat meist schon eine längere politische Karriere mit entsprechender Erfahrung hinter sich, bevor er zum GP gewählt wird und die GV leitet
 - Er hat in seinem Amt häufig mit Gesetzen und Reglementen zu tun und kennt die Materie
 - Er steht im ständigen Kontakt zur Verwaltung und ist bei der Behandlung der Geschäfte/Traktanden im Gemeinderat dabei. Er ist also auch mit dem Inhalt der an der GV zu behandelnden Geschäfte bestens vertraut
 - Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil: Der Gemeindepräsident ist an den Vorbesprechungen der Geschäfte in der GK dabei ist und erhält ausserdem von seinen GR-Kollegen Feedback aus deren Parteien. Er wird so frühzeitig mit Unklarheiten und offenen Fragen, auch Rechtsfragen, zu den Geschäften konfrontiert und kann noch vor der GV die nötigen Abklärungen treffen. D.h.: Die Gefahr, an der GV mit Fragen konfrontiert zu werden, die er nicht beantworten kann, ist bei ihm deutlich kleiner
- Die mit dem Antrag gewünschte Entflechtung von GR (Exekutive) und GV (Legislative) ist ohnehin nicht zu erreichen, da die Gemeinderäte auch weiterhin sowohl in der GK wie auch in der GV die Geschäfte vertreten und an der Abstimmung in der GV teilnehmen
 - Diese Einflussmöglichkeiten der Exekutive auf die Legislative, die nun einmal unserem System verankert ist, ist ungleich grösser, als der Einfluss, den der GP als Versammlungsleiter auf die GV ausüben kann
- Wahl des GV-Präsidenten (und allenfalls seines Stellvertreters) an der Urne bedeutet einen relativ grossen Aufwand:
 - Parteien müssen geeignete Personen finden
 - Sowohl den Parteien wie auch der Gemeinde entstehen durch diese zusätzliche Volkswahl Kosten
- GV-Präsident und Stellvertreter werden im Majorz gewählt: Bei Rücktritt während der Amtsperiode ist kein Nachrücken möglich, d.h. es muss mit entsprechendem Aufwand und Kosten eine Neuwahl organisiert werden.
- Stichwort Unabhängigkeit des GV-Präsidenten:

- Er ist Parteivertreter, und es gibt keine Vorschriften, die ihm (vor allem im Vorfeld der Gemeindeversammlung) verbieten, seine eigene Meinung zu äussern.
- Anders der GP, dieser ist Mitglied einer Kollegialbehörde und daher verpflichtet, auf den im Gemeinderat ausgehandelten politischen Konsens Rücksicht zu nehmen (Ausnahmen bestätigen die Regel).

Fazit: Viel Aufwand für wenig Nutzen!

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat auf die Einführung des Amtes eines GV-Präsidiums zu verzichten und den Antrag Altermatt abzulehnen.

Falls dem Antrag Altermatt auf Einführung eines GV-Präsidiums zugestimmt werden soll, beantragt der Gemeinderat, den Stellvertreter ebenfalls an der Urne zu wählen.

Sibylle Banga: Die Gemeindekommission schliesst sich geschlossen den Ausführungen von Gemeinderätin U. Lanz an und bittet, den Antrag Altermatt abzulehnen und den Empfehlungen des Gemeinderats zu folgen.

Daniel Altermatt: Es geht vor allem um eine Entflechtung. Doch es gibt auch noch andere Gesichtspunkte. Der Gemeinderat postuliert, dass es in Münchenstein längstens eine Hand voll Personen gibt, die dieses Amt ausüben kann. D. Altermatt sieht dies nicht ganz so. Auch sind die Kosten nicht so hoch, wie es nun dargestellt wird. Bei einem normalen Stundenansatz kommt man pro Gemeindeversammlung auf knapp 300 Franken, also 1'200 Franken pro Jahr. Für den Stellvertreter müsste man mit 500 Franken pro Jahr rechnen. Wenn sich die Gemeinde das nicht mehr leisten kann, liegt einiges im Argen. Der Versammlungsleiter benötigt überhaupt keine Sachkenntnisse. Die Entflechtung der Selbstbetreffenheit ist nötig. In den letzten Jahren wäre vieles anders gelaufen, wenn die Versammlung nicht von der gleichen Person geleitet worden wäre.

Daniel Münger: Man muss grundsätzlich festhalten, dass Münchenstein keinen Einwohnerrat wollte sondern eine Gemeindeversammlung mit direkter Demokratie. Der Antrag will nichts anderes, als einen Moderator für die Gemeindeversammlungen. Seine einzige Kompetenz ist, dass ihm bei Stimmgleichheit der Stichentscheid zukommt. Wir wollen eine Gemeindeversammlung und wählen einen Gemeindepräsidenten, damit er etwas über den Parteien steht. Die SP ist der Meinung, dass die jetzige Situation die beste ist. Es gibt einen Beschwerdeweg. Wegen der beiden Fälle, die bis jetzt vorgekommen sind, braucht es keinen Moderator. Die SP beantragt, den Antrag Altermatt abzuweisen.

Willy Müller empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Gemeindeversammlungspräsidiums. Hingegen hat die GPK zu wenig Geschäfte geprüft. Sie kann sich ja nicht selber kontrollieren.

Jürg Berger: Man hat nun schon viel über das Profil des Gemeindeversammlungsleiters gehört. J. Berger ist überzeugt, dass Personen gefunden werden können, die fähig sind, das Amt auszuüben. Er ist der Meinung, dass es für den Gemeinderat eine massive Entlastung gäbe und er verspricht sich einiges davon. J. Berger bittet, dem Antrag Altermatt zuzustimmen.

Davide Pezzetta: Dass, wie vorhin aus dem Kreis der Versammlung zu hören war, Münchenstein eine Bananenrepublik sein soll, ist nicht weiter beunruhigend. Die Gemeinde befindet sich da in bester Gesellschaft mit Aesch, Pfeffingen etc. D. Pezzetta sieht keinen konkreten Nutzen in einem Gemeindeversammlungspräsidium. Benötigt die Gemeinde ein bewährtes Konzept oder ein theoretisches Konstrukt? Wahrscheinlich werden die Kosten unterschätzt. Ausserdem kann sich die Gemeindeversammlung selber schützen. Davide Pezzetta bittet im Namen der FDP, den Antrag abzulehnen.

Daniel Altermatt: Die Gemeinde Reinach hat dieses Problem nicht, weil sie einen Einwohnerrat besitzt. Das Beschreiten des Rechtswegs ist heikel, das hat D. Altermatt selber schon erfahren müssen.

Klaus Droz zur Entflechtung: Der Gemeindeversammlungspräsident würde eine jämmerliche Gestalt abgeben, weil er keinerlei Kompetenzen hat. Gemäss § 54 und § 56 des Gemeindegesetzes beruft der Gemeinderat die Versammlungen ein und der Gemeinderat bereitet auch die Geschäfte vor und stellt die Anträge dazu. Der Versammlungspräsident wäre also eine hilflose, arme Figur. Noch ärmer wäre der Vizeversammlungspräsident, weil der nämlich über vier Jahre hinweg nie zum Zug kommen würde. Die jetzige Organisation besteht seit vielen Jahrzehnten und hat sich bestens bewährt. [Spontaner Applaus aus der Versammlung.]

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat empfiehlt, auf die Einführung des Amtes eines Gemeindeversammlungspräsidiums zu verzichten und den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung abzulehnen. Der Antrag von Daniel Altermatt lautet:

„Zwecks Einführung des Amtes des Gemeindeversammlungspräsidiums ist die bestehende Münchensteiner Gemeindeordnung namentlich wie folgt zu ändern:

1. § 2 Behördenorganisation, Abs. 1: Es bestehen folgende Behörden: a^{bis} (neu): Gemeindeversammlungspräsident oder Gemeindeversammlungspräsidentin
2. § 3 Wahlgane, Abs. 1: An der Urne werden gewählt: b^{bis} (neu): Gemeindeversammlungspräsident oder Gemeindeversammlungspräsidentin
3. § 3 Wahlgane, Abs. 1: An der Urne werden gewählt: b^{ter} (neu): Vize-Gemeindeversammlungspräsident oder Vize-Gemeindeversammlungspräsidentin
4. § 4 Verfahren bei Urnenwahl, Abs. 2 (neu): Das Gemeindeversammlungspräsidium und das Vize-Gemeindeversammlungspräsidium werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.

Die Änderung der Gemeindeordnung von Münchenstein vom 13. September 1999 zwecks Einführung eines Gemeindeversammlungspräsidiums wird gemäss den vorgenannten Ziffern 1 bis 4 beschlossen.“

Daniel Altermatt weist darauf hin, dass es sich bei der Formulierung im Ratschlag nicht um seinen ursprünglichen Antrag handelt, insbesondere die Aussagen zum Vizepräsidium stammen nicht von ihm.

://: Der Antrag von Daniel Altermatt, die Gemeinde Münchenstein führt auf die Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2008 das Amt des Gemeindeversammlungspräsidenten resp. der Gemeindeversammlungspräsidentin nach § 69 a Gemeindegesetz ein, wird mit 106 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass mit der Ablehnung von Ziffer 1 die Ziffern 2 bis 4 entfallen.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt / Änderung Gemeindeordnung / Wahl der Geschäftsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage und verliest den Antrag von Daniel Altermatt:

- „1. Mit der Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2008 wird die Geschäftsprüfungskommission in Münchenstein durch die Gemeindeversammlung gewählt.
2. Die Wahl erfolgt jeweils in der Versammlung zwischen der Volkswahl der Behörden und dem Beginn der Amtsperiode (Juni 2008, 2012 etc.).
3. Die Wahlen sind geheim und es gilt ein Quorum von mindestens 2 % der Stimmberechtigten resp. ein absolutes Mehr von mindestens 76 Stimmen.
4. Es gilt § 68 lit. 5 des Gemeindegesetzes.“

Gemeindepräsident W. Banga: Die GPK ist nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ein Kontrollorgan. Sie führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch. Sie prüft unter anderem die Tätigkeit aller Gemeindebehörden, der Gemeindeangestellten und der innerkommunalen Amtsstellen. Ferner prüft die GPK, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Nach dem Grundgedanken des öffentlichen Rechts blickt die Gemeindekommission von ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung her in die Zukunft, die Geschäftsprüfungskommission (als Ausschuss der Gemeindekommission) beleuchtet hingegen das Vergangene. Der Gemeinderat empfiehlt auch hier, auf die Änderung des Wahlverfahrens (Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission neu durch die Gemeindeversammlung) zu verzichten und den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung abzulehnen.

Ursula Berset: Die Gemeindekommission hat auch dieses Geschäft beraten, und sie war sich rasch einig. Der Austausch zwischen Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission ist wichtig. Im Übrigen kann in etwa gleich argumentiert werden, wie schon beim vorherigen Geschäft. Die Gemeindekommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, den Antrag von Daniel Altermatt abzulehnen.

Daniel Altermatt: Es war zum Vorneherein klar, dass der Antrag keine grosse Chance hat. Trotzdem: Wenn - so wie heute Abend - ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt wird, der diskussionslos über die Bühne geht, dann kann man nur kondolieren. Die Geschäftsprüfungskommission ist der „Wachhund“ der Gemeindekommission und liegt an deren

Kette. Das Gemeindegesetz sieht generell vor, dass die Gemeindeversammlung die Kommissionen bestellen kann. Allerdings war das hier noch nie der Fall. D. Altermatt bittet, seinem Antrag Folge zu leisten.

Daniel Mürger erinnert daran, dass vor einigen Jahren darüber diskutiert wurde, ob es die Gemeindekommission überhaupt noch braucht. Wenn dem Antrag Altermatt entsprochen wird, braucht man die Gemeindekommission tatsächlich nicht mehr. Die GPK ist frei, Anträge zu stellen ... sie hat es nicht für nötig gehalten, das heute zu tun. Es steht auch jedem frei, Fragen an die GPK zu richten. Im Weiteren garantiert die Gemeindekommission auch, dass Personen in die Geschäftsprüfungskommission gewählt werden, die die nötige Sachkenntnis besitzen. D. Mürger bittet, den Antrag Altermatt abzulehnen.

Jeanne Locher war letzten Donnerstag zur Veranstaltung von D. Altermatt eingeladen. Dabei hat sie ihn gefragt, ob er der Geschäftsprüfungskommission etwas vorzuwerfen hat, was verneint wurde. Jeanne Locher stand an diesem Anlass Red und Antwort. Es ging dabei um allgemeine Fragen, die sie jedem anderen ebenfalls beantwortet hätte.

Hans-Peter Stebler ist seit vielen Jahren Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Er hat noch nie erlebt, dass jemand gewählt worden wäre, der nicht über die nötige Kompetenz für dieses Amt verfügt hätte. Daher beantragt er, den Antrag Altermatt wuchtig zu verwerfen.

Dr. Arnold Amacher glaubt ebenfalls, dass die Gemeindekommission das richtige Wahlgremium ist.

Davide Pezzetta: Gegen das Ziel, die politische Situation in Münchenstein zu verbessern, gibt es nichts einzuwenden. Für die FDP war es relativ eindeutig, den Antrag abzulehnen. Persönlich hält D. Pezzetta fest, dass bei beiden Anträgen der abgelehnte Einwohnerrat herauszuspüren ist. Doch den wollte man nicht. Bei beiden Anträgen ist eine gewisse Zwängerei herauszuhören.

Daniel Altermatt: Es handelt sich keineswegs um Zwängerei. Im Gegenteil! Man kann auch sehr gut ohne Einwohnerrat leben. Doch weil man die Gemeindeversammlung beibehalten wollte, hätte sie mit den eingereichten Anträgen gestärkt werden sollen. Nicht zuletzt waren sie auch als Diskussionsgrundlage gedacht.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat empfiehlt, auf die Änderung des Wahlverfahrens (Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission neu durch die Gemeindeversammlung) zu verzichten und den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung abzulehnen.

Der Antrag von Daniel Altermatt lautet wie folgt:

„Zwecks Änderung des Wahlverfahrens (Wahl der Geschäftsprüfungskommission neu durch die Gemeindeversammlung) ist die bestehende Münchener Gemeindeordnung namentlich wie folgt zu ändern:

1. § 2 Behördenorganisation: Abs. 2: Es bestehen folgende Kontrollorgane: Lit. b (neu): Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern
2. § 3 Wahlorgane: Abs. 2: Durch die Gemeindekommission werden gewählt: Lit. a: gestrichen
3. § 3 Wahlorgane: Abs. 1bis (neu): Durch die Gemeindeversammlung werden die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Die Änderung der Gemeindeordnung von Münchenstein vom 13. September 1999 zwecks Wahl der Geschäftsprüfungskommission durch die Gemeindeversammlung wird gemäss den vorgenannten Ziffern 1 bis 3 beschlossen.“

://: Der Antrag von Daniel Altermatt, mit der Amtsperiode beginnend am 1. Juli 2008 wird die Geschäftsprüfungskommission in Münchenstein durch die Gemeindeversammlung gewählt, wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen abgelehnt.

Traktandum 6

Verschiedenes

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Geschäftsreglement für die Gemeindeversammlung

Am 7. Dezember 2006 reichte Daniel Altermatt folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

- „1. Die Gemeindeversammlung Münchenstein gibt sich ein Geschäftsreglement.
2. Die Abfassung des Geschäftsreglements erfolgt erläuternd und ergänzend zum Gemeindegesetz.
3. Das Geschäftsreglement gibt Richtlinien insbesondere in folgenden Punkten:
 - Behandlung von Vorlagen (Erläuterung, Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung)
 - Behandlung von Ordnungsanträgen
 - Wahlen und Abstimmungen, Kommissionen
 - Vorgehen bei Unklarheit (z.B. neuerliches Zählen, Auszählen)
 - Festsetzen eines Quorums (2 % der Stimmberechtigten resp. 150 Personen) für die Beschlussfähigkeit, Vorgehen bei wiederholtem Nicht-Erreichen des Quorums
 - Kassieren von Beschlüssen bei Unregelmässigkeiten (z.B. wenn sich der Saal nach einem Traktandum um mehr als 25 % entleert oder danach das Quorum nicht mehr erreicht werden kann).“

Daniel Altermatt: Dieser dritte Antrag vom letzten Dezember wurde mit Daniel Schwörer, Stabstelle Gemeinden, diskutiert. Es sollte abgeklärt werden, ob die Einführung eines Geschäftsreglements für die Gemeindeversammlung überhaupt möglich ist. D. Schwörer bejahte dies, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass das basellandschaftliche Gemeindegesetz so detailliert ist, dass gar keine Möglichkeit besteht, noch zusätzliche Bestimmungen aufzunehmen. D. Altermatt zieht seinen Antrag zurück, da die Einführung eines Geschäftsreglements aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist.

://: Der Antrag betreffend Geschäftsreglement für die Gemeindeversammlung wird von Daniel Altermatt zurückgezogen.

Kommunaler Richtplan / Wie weiter nach Ablehnung?

Gemeinderat L. Lauper informiert über das weitere Vorgehen beim Richtplan Münchenstein. Nachdem die Mehrheit der Stimmenden sich am 11. März 2007 gegen den Richtplan Münchenstein aussprach, verfügt die anstehende Gesamtrevision der Münchener Nutzungsplanung über eine andere Grundlage, als der Gemeinderat und die Mehrheit der Gemeindeversammlung sich dies vorgestellt hatten. Es liegt nun kein behördenverbindlicher kommunaler Richtplan vor. Von seiner Überarbeitung und einer nochmaligen Vorlage an einer Gemeindeversammlung sieht der Gemeinderat ab. Das Aufstarten der Gesamtrevision der Nutzungsplanung muss unter diesen Umständen wohl überlegt werden. Ein Boxenstopp ist angezeigt.

Der kommunale Richtplan ist ein freiwilliges Instrument der kommunalen Raumplanung im Kanton Basel-Landschaft. Die kommunale Nutzungsplanung (und als Teil davon der kommunale Zonenplan) ist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG Art. 2 Planungspflicht, Art. 15 Bauzonen) sowie gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz (RBG Art. 5 Planungspflicht) hingegen verbindlich zu erstellen. Alle 15 bis 20 Jahre muss die Gemeinde ihre Nutzungspläne überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Der Zonenplan von Münchenstein stammt aus dem Jahre 1966.

Die kommunale (Gesamt-)Richtplanung von Münchenstein ist seit den beiden Gemeindeversammlungen vom 20. Juni und 14. August 2006 abgeschlossen. Demzufolge gibt es keine weiteren (gesamt-)richtplanerischen Aktivitäten, auch keine Richtplanaktivitäten im Gstad oder in der Gartenstadt.

Der Gemeinderat hat sich bereits konkrete Gedanken über das „wie weiter mit der Zonenplan-Revision“ gemacht:

- a. rasches Einsetzen einer Planungskommission als beratende Kommission des Gemeinderates. Zusammensetzung: Je eine Person pro Partei plus eine Vertretung des "Aktionskomitees gegen den Richtplan". Genereller Auftrag der Planungskommission: Anträge an den Gemeinderat bezüglich Meilensteine der Zonenplan-Revision.
- b. Erster Auftrag: Vorgehensvorschlag für die Zonenplan-Revision inklusive Überprüfung des bereits begonnenen Studienwettbewerbs Gstad. Dies bedeutet auch eine vorläufige Sistierung des Studienwettbewerbs.

Das weitere Vorgehen in der Entwicklung des Dreispitzareals ist noch offen. Der Kanton Basel-Landschaft hat jedoch nochmals mitgeteilt, dass ein kommunaler Teilrichtplan Dreispitz nicht möglich ist. Der Gemeinderat wird die Öffentlichkeit weiterhin über das weitere Vorankommen der Richtplanung auf dem Laufenden halten.

Neuzuzüger in Münchenstein

Willy Müller hätte gerne Auskunft über die Vermögens- und Einkommenssituation der aus Münchenstein zu- und wegziehenden Personen, weil er möchte, dass der Steuersatz von 63 % wieder sinkt. Er hat die entsprechende Frage vor einiger Zeit an einer Gemeindeversammlung gestellt und noch keine Antwort erhalten. Bis wann kann man die Zahlen in Erfahrung bringen?

Gemeindepolizei / Kontrollen während der Nacht

Willy Müller bezieht sich auf das Polizeireglement, das heute Abend beraten und genehmigt wurde. Wenn nachts keine Polizeikontrollen durchgeführt werden, darf man sich nicht wundern, wenn es hin und wieder zu unschönen Vorfällen kommt. W. Müller bittet den Gemeinderat, die Gemeindepolizei etwa zwei Mal pro Woche auch nachts ausrücken zu lassen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es wurden schon verschiedene Massnahmen ausprobiert, beispielsweise während der Nacht ein Schulterschluss mit der Kantonspolizei oder Ähnliches. W. Banga nimmt den Wunsch von W. Müller entgegen, kann jedoch keine Versprechungen abgeben.

Verabschiedung von Gemeinderätin Helen Wegmüller

Gemeindepräsident W. Banga: Helen Wegmüller hat überraschend ihren Rücktritt als Mitglied des Gemeinderats erklärt, und zwar bereits auf Ende Mai dieses Jahres. Helen Wegmüller beabsichtigt, aus Münchenstein wegzuziehen. Sie wurde im 2000 in den Gemeinderat gewählt und hat ihr Amt am 1. Juli 2000 angetreten. Ein Jahr zuvor wurde sie in den Baselbieter Landrat gewählt und verfügte bei Amtsantritt bereits über eine einjährige Erfahrung in der kantonalen Legislative. Bei der damaligen Departementsverteilung übernahm Helen Wegmüller das anspruchsvolle Departement Soziales. Anspruchsvoll wegen den menschlichen Schicksalen und den hohen Kosten in diesem Bereich. Helen Wegmüller hat sich gut eingearbeitet und später darauf verzichtet, auf ein anderes anfängliches Wunschdepartement umzusteigen. Während ihrer Amtszeit sind die Ansprüche der Gesellschaft an die sozialen Einrichtungen der Gemeinde ständig gewachsen. Wir wissen es, Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Veränderungen, nicht nur zum Guten, erfordern immer mehr Einsatz. Helen Wegmüller hat sich den Aufgaben gestellt. Meilensteine während ihrer Amtszeit waren die Erarbeitung des Altersleitbildes, Aufbau der Famex, Neuorganisation der Betreuung der Asylbewerber, der Bau eines Asylwohnheims, die Teilrevision des Reglements über die Mietzinsbeiträge, das Integrationsprojekt für ausgesteuerte Mitmenschen und die erfolgreiche Durchführung des Altersnachmittags. Daneben arbeitete sie einige Zeit in den Planungsgremien mit und brachte dort ihre Anliegen der sozialen Bedürfnisse ein. Der Rücktritt ist für die Mitglieder des Gemeinderats überraschend erfolgt. Wir haben ihn jedoch zu respektieren, ebenso die Neuorientierung und Ausrichtung, die Helen Wegmüller angekündigt hat. Wir werden Helen Wegmüller im Gemeinderat noch würdig verabschieden. Ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und viel Freude am neuen Wohnort. Gemeindepräsident W. Banga überreicht Helen Wegmüller einen Blumenstrauss.

Gemeinderätin H. Wegmüller: Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Ihnen für das Wohlwollen, das Sie dem Department Soziales während meiner Amtsdauer geschenkt haben, Danke sagen. Dieses Departement ist ein Schlüsseldepartement. Bei den meisten Anträgen geht es um Geld für gemeinnützige Institutionen und die Sozialhilfe. Letztere ist dann dafür besorgt, dass benachteiligte Menschen nicht durch das soziale Netz fallen. Als Gemeinderat kann man mit diesem Departement nicht bestechen. Aber man kann sein Augenmerk darauf richten, dass die gesprochenen Gelder sorgsam eingesetzt und verwaltet werden. In diesem Sinne habe ich meine Gemeinderatstätigkeit verstanden. Ich möchte mich von Ihnen verabschieden und wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit, Gesundheit und Wohlergehen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 19. Juni 2007 stattfindet und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 19. Juni 2007 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Sibylle Banga, Peter Graser, Edi Grass, Elfriede Hiss, Miriam Locher, Rolf Rindlisbacher, Anina Weber
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Jürg Buser, Ursula Gallandre, Urs Gerber
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

54. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2007
 55. Jahresbericht 2006
 56. Jahresrechnung 2006
 57. Gemeinschaftsantennenanlage GAA: Übernahme des baulichen Teils durch die EBM Telecom AG
 58. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Schuldenbremse
 59. Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Struktur- und Leistungsanalyse / Mündliche Antwort des Gemeinderates
 60. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 65 Personen und gibt einige Hinweise zum Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung. Von den Medien sind die Herren Fink, Basler Zeitung, und Leuthardt, Basellandschaftliche Zeitung, Wochenblatt und Radio DRS Regionaljournal, anwesend. Als Gäste darf er die Herren Pascal Stark und Peter Kern von der Elektra Birseck Münchenstein begrüssen. Ein spezieller Gruss geht an den neuen Gemeinderat René Nusch. W. Banga weist darauf hin, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt und publiziert wurden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2007

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2006

Gemeindepräsident W. Banga stellt den Jahresbericht 2006 kurz vor.

Jeanne Locher liest die vom Sprecher der SP, Edi Grass, verfasste Stellungnahme vor:

„Als wir in der Partei einen Sprecher suchten, habe ich das gerne übernommen, denn es ist immer angenehm, eine gute Nachricht zu überbringen - da hätten mich sogar die alten Griechen freudig begrüsst (beziehungsweise am Leben gelassen).

Liebe Münchensteinerinnen und Münchensteiner

Gerne bedanke ich mich im Namen der SP bei unserem Gemeinderat und unserer Verwaltung für den guten Rückblick auf das Münchensteiner Jahr 2006. Die in der Einleitung des Jahresberichts vom Gemeindepräsidenten aufgeworfene Frage, ob wir die freiwillige Berichterstattung überhaupt noch wünschen, beantworten wir ohne zu zögern mit einem aufmunternden JA, bitte weiter so.

Der Bericht ist einfach und übersichtlich gestaltet und klar verständlich abgefasst. Hier stimmen Aufwand und Ertrag gut überein.

Der Jahresbericht gibt uns Auskunft über die verschiedenen Gemeindeanlässe, über die Leistungen unserer Verwaltung und über die politischen Ereignisse. Zudem lässt sich darin so einiges Wissenswerte über Münchenstein nachschlagen, zum Beispiel:

- wer in welcher Kommission einsitzt
- wer wo auf unserer Gemeindeverwaltung arbeitet
- wie sich unsere Finanzkennzahlen über die Jahre entwickelten
- wie die Altersstruktur aussieht
- oder was in den einzelnen Departementen abgelaufen ist

Die Informationen sind aktuell, manchmal sogar aktueller als auf der Homepage. Der Bericht ist lesenswert und überrascht mit vielen Details:

- So habe ich mich **gefremt**, dass das Reinigungsmaterial nach ökologischen Kriterien beschafft wird oder
- ich habe **geschmunzelt** über das Portrait der neugierigen Kanalratte (unter dem guten Pflaster) oder
- ich habe mich **erinnert**, dass der Kanton beim Anschluss Sundgauerviadukt knauserig tut, wenn es um eine Lösung geht, die Münchenstein etwas bringt oder
- ich habe mich auf Seite 28 unten **gefragt**, in welche strategischen Liegenschaftskäufe reinvestiert werden soll bzw. welche Strategie hier verfolgt wird. - Diese offene Frage würde ich gerne vom Gemeinderat beantworten lassen.

Gesamthaft hinterlässt der Bericht einen guten Eindruck und ich schliesse mit der Versicherung, dass wir den Jahresbericht nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen, sondern als Nachschlagewerk einsetzen werden.“

Gemeinderätin U. Lanz: Die Strategie für die Liegenschaftsverkäufe liegt noch nicht im Detail vor, so wie auch ein Verkauf der Liegenschaften noch nicht vor der Tür steht.

://: Vom Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2006 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2006

Gemeinderat G. Lüthi erläutert die Jahresrechnung mittels Folien. (Kopie als Anhang zu diesem Protokoll.) Die Zahlen zeigen, dass zwar die negative Tendenz durchbrochen werden konnte, man aber noch nicht „über dem Berg“ ist ... immerhin ist man auf gutem Wege. Die Steuereinnahmen und Entgelte (*Steuern alleine = 62 %*)¹ decken rund 85 % des Aufwands ab. Für Umwelt, Raumplanung und Finanzen wurde weniger aufgewendet, leicht zugenommen hat der Aufwand bei der Position Kultur und Freizeit. Gemeinderat G. Lüthi bittet, die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Hans-Peter Stebler teilt die Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und deren Antrag mit. Gemäss Gemeindefinanzverordnung vom 24. November 1998 sowie der Gemeindeordnung vom 13. September 1999 hat die RPK als zuständiges Kontrollorgan die Buchführung und die Rechnung 2006 geprüft (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung). Die Verantwortlichkeit für die Jahresrechnung liegt beim Gemeinderat, währenddem die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die RPK bestätigt hiermit, dass sie die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den geltenden Bestimmungen. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem zuständigen Personal der Verwaltung für seine gute Arbeit zu danken. (Der ausführliche Bericht und Antrag kann der gebundenen Jahresrechnung, Seiten 20 und 21 entnommen werden.)

¹ Korrektur vom 18. September 2007

Peter Tobler: Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission sind der Meinung, dass die Zahlen stimmen, also kann sich die Gemeindekommission nur anschliessen. 2006 war ein gutes Jahr mit einmaligen Einnahmen, aber auch Ausgaben. Die Gemeindekommission bittet um Zustimmung. Der Gemeinderat hat eine neue Software für die Analyse der Rechnung angewandt. Das wird als positiv eingestuft. Für die fehlenden fünf Millionen Franken - pro Einwohner/in also rund 400 Franken - könnte G. Lüthi ja ein Spendenkonto einrichten. P. Tobler dankt allen für die Disziplin.

Daniel Münger: Die Gemeinde steht mitten in einem langen Prozess, die Zahlen sind eindrücklich. Das antizyklische Verhalten ist richtig. Der Gemeinderat hält seine Versprechen, die Gemeinde befindet sich auf gutem Wege. Einige Gefahren bestehen allerdings durch die vom Kanton vorgesehenen Entflechtungen. Diese bergen jedoch auch die Chance für neue Betrachtungsweisen. Auch der Arbeitsaufwand der Arbeitsgruppe Finanzen, null Stunden nämlich, zeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die SP bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen und die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Hans Schenker: Die Rechnung ist erfreulich ausgefallen. G. Lüthi und H.-P. Stebler haben erklärt, weshalb. Offenbar gehen die Finanzverantwortlichen der Gemeinde professionell an die Sache. Die CVP findet es weniger erfreulich, dass immer noch Schulden in der Höhe von *54,3 Millionen Franken bestehen, davon 16,7 Millionen in den Sonderrechnungen*². Wenn für diese nun plötzlich Geld benötigt wird, muss die Gemeinde Darlehen aufnehmen. Daher ist es nicht richtig, wenn man diese Schulden verschweigt. Auch der Steuersatz von 63 % ist nicht in Ordnung. In den letzten zehn Jahren wurden über 10 Millionen Franken Finanzvermögen verbraucht. Wer den Bericht der Rechnungsprüfungskommission gelesen hat, sieht, dass eine Strukturanalyse zwingend notwendig ist. Die CVP spricht sich für Eintreten auf die Rechnung und Genehmigung aus.

Gemeinderat G. Lüthi präzisiert, dass er mit den Folien auf die Schulden hingewiesen hat.

Davide Pezzetta für die FDP. Die Jahresrechnung ist in Ordnung, die Abweichungen wurden schlüssig dokumentiert. Die RPK beantragt Zustimmung, die FDP ebenfalls. Trotzdem sind einige kritische Bereiche vorhanden. Es gibt eine absolute und eine relative Betrachtungsweise. Zu letzterer kann ein Vergleich mit einem Sprintrennen angestellt werden: Derjenige, der eine 100-Meter-Strecke in 50 Sekunden schafft, ist wohl besser, als derjenige, der dafür 60 Sekunden benötigt, doch auch 50 Sekunden sind immer noch eine lausige Zeit. Den Steuersatz von 63 % erachtet die FDP als zu hoch. Sie beantragt Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2006 wird seitenweise abgerufen.

://: Die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Gemeinschaftsantennenanlage GAA: Übernahme des baulichen Teils durch die EBM Telecom AG

Gemeindepräsident W. Banga: Wir haben heute zwei Vertreter der Elektra Birseck bei uns, die Herren Kern und Stork. Sie stehen für allfällige Fragen zu diesem Traktandum zur Verfügung.

Gemeinderätin S. Haas fasst die Vorlage zusammen. (Eine Kopie der Folien befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.)

Ursula Berset: Die Gemeindekommission hat das Geschäft diskutiert, das Eintreten war unbestritten. Informativ und gut war, dass der Gemeinderat alle Varianten und nicht nur die von ihm favorisierten, unterbreitet hat. Einige der Einwände bezogen sich darauf, dass die Gemeinde alles abgibt, oder dass die EBM ein gutes Geschäft macht. Alles in allem war die Vorlage jedoch unbestritten. Die Gemeindekommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats mit 13 Stimmen und einer Enthaltung.

Sylvia Lüthi: Wie rasant die technische Entwicklung auf diesem Gebiet ist, hat man nun gehört. Daher ist es verständlich, dass die Gemeinde nach Lösungen sucht. Die vorgeschlagene Variante ist einleuchtend. Die EBM ist kompetent und ortsansässig. Durch den Vertrag ist das An-

² Korrektur vom 18. September 2007

gebot bis ins Jahr 2025 gesichert und anschliessend verhandelbar. Die CVP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fritz Hänni: Die SP empfiehlt ebenfalls die Annahme der Anträge. Dies insbesondere wegen der rasanten technischen Entwicklung und weil nicht absehbar ist, was noch alles auf die Gemeinde zukommt. Der Preis ist allerdings nicht so gut, es wäre wohl klüger gewesen, die Anlage im 2000 als Ganzes zu verkaufen. Doch mit dem Vertrag mit der EBM hat man nun eine gute Lösung.

Christine Pezzetta: Die FDP steht für das örtliche Gewerbe und einen liberalen Strommarkt ein und spricht sich gegen Monopole aus. Doch die EBM präsentiert sich als gute und innovative Unternehmung. Da die Gemeinde einerseits andere Kernaufgaben hat und andererseits die Tragung des Technologie- und Kostenrisikos nicht ihre Sache ist, bittet die FDP, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Peter Tobler: Betreffen die 1,6 % der Gebühren nur das Fernsehen oder auch das Internet?

Gemeinderätin S. Haas: Es betrifft nur das Fernsehen, der Rest ist privat.

Pascal Stark: Über das Internet wurde bereits am 19. Juni 2000 diskutiert. Das Risiko liegt voll und ganz bei der EBM. Man ist bereit, für die bestehenden Kunden zusätzliche Konzessionsabgaben zu machen.

Arnold Amacher: Die Stadt Zürich, die in einer ähnlichen Situation war, bereut den Verkauf ihrer Anlage schon und überlegt sich, ein eigenes Glasfasernetz zu bauen. Die EBM ist wohl kompetent, doch was ist, wenn sie irgendwann einmal in andere Hände übergeht? Dann haben wir die gleichen Probleme wie sie heute mit dem „case Cablecom“ bestehen. Mit dem Verkauf verliert die Gemeinde sämtliche Rechte. A. Amacher beantragt Rückweisung des Geschäfts und die Weiterverfolgung der Variante B (Ausbau der Anlage).

://: Der Antrag auf Rückweisung wird mit 26 zu 20 Stimmen abgelehnt.

- ://: 1. Dem Verkauf des tiefbautechnischen Teils der Gemeinschaftsantennen-Anlage an die EBM Telecom AG wird mit 31 zu 16 Stimmen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
3. Das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage vom 28. August 1978 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Schuldenbremse

Gemeinderat G. Lüthi teilt mit, dass ihn die alten Sünden einholen ... der Antrag von Jürg Buser war nämlich seinerzeit ein Antrag von ihm selbst. G. Lüthi begründet kurz, weshalb er sich heute *gegen* den Antrag und somit *gegen* eine Schuldenbremse ausspricht und bittet anschliessend darum, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. (Eine Kopie der Folien befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.)

Bettina Billerbeck: Die Gemeinde ist mit der Planung auf einem guten Weg, die Schulden können abgebaut werden. Die Gemeindekommission wird den Gemeinderat daher unterstützen und empfiehlt, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Jürg Buser äussert sich zuerst im Namen der CVP und danach noch persönlich. G. Lüthi hat die Haltung des Gemeinderats an der Parteiversammlung der CVP erläutert und seinem Antrag Folge geleistet. Persönlich weist J. Buser darauf hin, dass nächstes Jahr Wahlen stattfinden. Wer kann voraussagen, dass der Gemeinderat dann noch gleich zusammengesetzt sein und die gleich Disziplin haben wird? Die Gemeinde hat über 55 Millionen Franken Schulden. Mit einer Schuldenbremse hätte man das verhindern können. Jürg Buser anerkennt die Leistung von Giorgio Lüthi, doch trotzdem musste die Gemeinde Tafelsilber veräussern. Wer garantiert, dass die Ausgabendisziplin gleich bleiben wird? Es mag sein, dass mit der Einführung einer Schuldenbremse Anpassungen an die Gemeindeordnung nötig werden, doch das ist ein lös-

bares Problem. Jürg Buser bittet, den Antrag zur Einführung einer Schuldenbremse erheblich zu erklären.

Daniel Münger: Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Die Schuldenbremse zielt dahin, den Spielraum des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung einzuengen. Man muss einfach berücksichtigen, dass das Geld an den Budgetgemeindeversammlungen ausgegeben wird und nirgends anders. Eine Schuldenbremse ist willkürlich und erzielt keine strategische Wirkung. Sie trägt auch dem politischen Wandel nicht Rechnung. Der Schnitt der letzten Jahre zeigt, dass auch die Schuldenbremse keine Wirkung erzielt hätte. D. Münger bittet, diesen „Bremsklotz“ als unerheblich zu erklären.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Schuldenbremse wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 6

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Struktur- und Leistungsanalyse / Mündliche Antwort des Gemeinderates

Gemeindepräsident W. Banga liess an der letzten Gemeindeversammlung, an der der Antrag eingereicht wurde, offen, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes handelt. Bei der Prüfung zeigte sich, dass eine derartige Analyse nicht in die Befugnisse der Gemeindeversammlung fällt und der Antrag als Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes beantwortet werden muss.

Der Gemeinderat hat drei namhafte Beratungsfirmen aufgefordert, in kurzer Form anhand einer Vorgehensskizze mit Offertstellung aufzuzeigen, wie eine solche Analyse durchzuführen und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Zwei Firmen erklärten sich bereit, eine Vorgehensskizze zu erstellen. Eine Firma lehnte dies von Anfang an ab.

Mittlerweile wurden dem Gemeinderat die beiden Vorgehensskizzen zugestellt. Das mögliche Vorgehen wird von beiden Beratungsfirmen ähnlich umschrieben, die Kosten gehen jedoch erheblich auseinander.

Die Vorgehensskizze der BDO Visura schlägt eine Vorstudie mit Klärung der offenen Fragen vor. Dann soll eine Hauptstudie mit einer IST-Aufnahme (Erhebung und Analyse mittels Interviews und Fragebogen) und ein SOLL-Konzept (Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und einleitenden Massnahmen) durchgeführt werden, wobei in der IST-Aufnahme vier verschiedene Teilprojekte möglich sind (Leistungserfassung, Mitarbeiterumfrage, Bevölkerungsumfrage und Benchmarking). Am Ende wird ein Schlussbericht mit einem Massnahmenplan verfasst.

Der Zeitbedarf für diese Analyse wird mit einem Jahr angegeben. Die Kosten ohne Teilprojekte betragen bis Fr. 58'200.--, mit den vier Teilprojekten zusätzlich bis Fr. 83'800.--, insgesamt somit bis Fr. 142'000.--.

Gemäss der zweiten Vorgehensskizze (erstellt von der Ernst Basler + Partner AG) sollen zunächst die Bedürfnisse der Gemeinde abgeklärt werden. Dann soll eine Grobanalyse der gesamten Verwaltung stattfinden und allenfalls eine Vertiefung dort, wo in der Grobanalyse ein Handlungsbedarf erkannt wird. Gegebenenfalls wird eine umfassende Analyse der gesamten Verwaltung durchgeführt. Am Ende steht eine Auswertung mit Massnahmenplanung.

Der Zeitbedarf für die Grobanalyse wird mit drei bis vier Monaten angegeben, wobei die Kosten rund Fr. 50'000.-- betragen werden. Bei einer vertieften Analyse in vier bis sechs Bereichen kommen Kosten zwischen Fr. 100'000.-- und Fr. 200'000.-- hinzu, wobei der Zeitbedarf rund neun Monate betragen wird. Mit weiteren Fr. 200'000.-- muss für eine vollständige Analyse der gesamten Verwaltung gerechnet werden, was bis zu einem Jahr dauern kann.

Die Kosten einer Beratungsfirma für eine gesamte Struktur- und Leistungsanalyse, wie im Antrag von Jürg Buser gefordert, dürften somit zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 450'000.-- liegen. Hinzu kommen ein nicht unerheblicher Aufwand der Gemeindeangestellten für das Bereitstellen der Unterlagen sowie der Zeitaufwand für Interviews und Workshops.

Die heutigen Verwaltungsstrukturen und Arbeitsabläufe in der Gemeindeverwaltung Münchenstein sind zeitgemäss und effizient ausgestaltet. Der Gemeinderat erachtet es als stetige Pflicht und Selbstverständlichkeit, die Strukturen der Verwaltung, vielfach an Workshops unter Mithilfe von externen Fachleuten, laufend zu prüfen. Im jetzigen Zeitpunkt besteht deshalb kein Bedarf an einer umfassenden Analyse der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebehörden.

Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten einer umfassenden Struktur- und Leistungsanalyse sowie den knappen finanziellen Mittel der Gemeinde Münchenstein ist von einem derartigen Projekt im jetzigen Zeitpunkt abzusehen.

W. Banga teilt mit, dass eine optimierte Gemeindeorganisation mit effizienten Strukturen, Abläufen und Kompetenzregelungen auch ein Hauptziel in den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderats für die Jahre 2006 bis 2010 ist. Für den Gemeinderat ist es also selbstverständlich, die Strukturen laufend zu überprüfen, teils auch mit externen Beratern im Rahmen von Workshops. Im Übrigen liegt der Entscheid so oder so beim Gemeinderat, auch wegen den Finanzen. W. Banga bittet im Namen des Gemeinderats, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Alfred Peter: Gemeinderätin S. Haas sagte, dass jede Geschichte eine Vorgeschichte hat. Beim Wunsch nach einer Struktur- und Leistungsanalyse handelt es sich um ein uraltes Anliegen der CVP. Nicht nur, weil die Gemeinde schlecht „laufen“ würde, sondern weil jedes Unternehmen ab und zu überprüft werden sollte. Ebenso alt wie der Antrag ist denn auch die ablehnende Haltung des Gemeinderates. Seine Aussagen tönen etwas zu selbstbewusst. Wer mit offenen Augen durch die Gemeinde geht oder einen tieferen Einblick hat, so wie etwa eine GPK oder eine RPK, würde so einiges feststellen. Alfred Peter erinnert nur an die Richtplanung: Es ist logisch, dass es - wenn man die Planer einfach nur machen lässt - ins Geld läuft. Es ist auch nicht so, dass der vorliegende Antrag einfach in eine Anfrage umgewandelt werden kann, denn die Gemeindeversammlung hat auch die Oberaufsicht über die Verwaltung und die Behörden. Es darf nicht sein, dass der Gemeinderat mit einem solchen Vorgehen einfach die Rechte der Gemeindeversammlung beschneidet.

Arnold Amacher: Wenn man schon von Vorgeschichten spricht, dann muss man schon festhalten, dass der erste Antrag hinsichtlich Strukturanalyse damals von den Grünen eingereicht wurde. Sie liessen sich jedoch vom Gemeinderat überzeugen. Wenn man mit den „offenen Augen“ Ungereimtes in der Verwaltung feststellt, dann kann man das je nachdem auch über das Budget steuern. Dass die 68er Anträge in letzter Zeit immer wieder in 69er Anfragen umgewandelt wurden, stösst auch A. Amacher auf.

Traktandum 7.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am 18. September 2007 stattfindet und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 18. September 2007 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Bettina Billerbeck, Peter Graser, Rösli Hof-Schweighauser, Elfriede Hiss, Hanni Huggel, Conrad Knauer, Rolf Rindlisbacher, Daniel Sägesser, André Schenker
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer / DA
<u>Stimmenzähler:</u>	Felix Bangerter, Sylvia Lüthi, Stepan Schärer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Traktanden

61. Euro 08 - Das Verkehrskonzept der Host City Basel und die Auswirkungen auf die Gemeinde Münchenstein / Referat von Beat Schüpbach, Leiter Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft
 62. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007
 63. Gemeindeordnung / Teilrevision
 64. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 174 Personen und gibt einige Informationen zum Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung bekannt. Von den Medien sind die Herren Schmidt, Basler Zeitung, Schwarz, Basellandschaftliche Zeitung, und Hausendorf, Wochenblatt, anwesend. Ein spezieller Gruss geht an den Referenten zu Traktandum 1, Herrn Beat Schüpbach. W. Banga weist darauf hin, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt und publiziert wurden.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Euro 08 - Das Verkehrskonzept der Host City Basel und die Auswirkungen auf die Gemeinde Münchenstein

Gemeindepräsident W. Banga: Wegen der Nähe Münchensteins zum St. Jakob-Stadion hat der Gemeinderat beschlossen, heute eine Informationsveranstaltung zum Thema Euro 08 durchzuführen.

Beat Schüpbach berichtet über die vorgesehenen Aktivitäten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Grundsätzlich geht es um die sechs Länderspiele, die in Basel durchgeführt werden. (Siehe dazu die Folien im Anhang dieses Protokolls.)

Jeanne Locher: Werden während der Euro 08 gewisse Tramübergänge gesperrt?

Beat Schüpbach: Zurzeit finden Begehungen statt, an denen auch die Sicherheitsfragen beurteilt werden. Sollte es einen Unfall geben, in den der Öffentliche Verkehr verwickelt ist, dann

ist der Anschluss an den dezentralen Parkraum in Aesch nicht mehr gewährleistet. Diese Fragen sind jedoch im Moment noch in Abklärung.

Sabina Wälchli: Können die 40-Töner-Lastwagen via G80 durch die Bruderholzstrasse in die Gartenstadt fahren?

Beat Schüpbach: Die Erschliessung und somit die Versorgung der Betriebe bleibt gewährleistet, allenfalls mit einem gewissen Zeitfenster.

Hans-Jörg Löffel: Wie wird man zum Schulzentrum Kriegacker kommen?

Beat Schüpbach: Die Fachhochschule befindet sich ausserhalb des Sperrperimeters. Obwohl vorhin bei der Präsentation alles ein bisschen rosig tönte, muss man sich bewusst sein, dass es schon gewisse Probleme geben wird. Weil man die Sperrperimeter hat, werden sie jedoch für Münchenstein relativ bescheiden bleiben. Es wird während der Euro 08 Interventionen geben. Die bestehenden Verkehrsachsen werden nicht ständig zur freien Verfügung stehen. Der Sperrperimeter gilt jedoch nur während den Spieltagen. Dann wird auch der ÖV nicht mehr gleich zirkulieren, wie das heute der Fall ist.

Hans Schenker: Das ganz grosse Geschäft macht die UEFA. Was bezahlt sie an die Kosten?

Beat Schüpbach: Wenn ich es wüsste, dann dürfte ich es nicht sagen. Ich weiss es jedoch nicht.

Peter Tobler: Sind die Aussenparkplätze ebenfalls in Betrieb? Wie wird verhindert, dass die auswärtigen Besucher in Münchenstein parkieren? Gibt es hinsichtlich Zufahrten ein Zeitfenster?

Beat Schüpbach: Ja, die Aussenparkplätze sind in Betrieb. Wildes Parkieren soll mit Polizeipräsenz verhindert werden. Realistisch gesehen, kann man es jedoch nicht unterbinden. Die Gefahr, dass Münchenstein „zuparkiert“ wird, ist gering. Die durchschnittliche Auslastung beträgt heute ca. 3'500 Fahrzeuge, verteilt über mehrere Stunden. Welche dezentralen Parkräume man dann verwenden wird, kann gesteuert werden.

Christina Meier: Wer kommt für allfällige Schäden auf?

Beat Schüpbach: Es kommt darauf an, was es ist, das heisst, ob es sich um einen mutwilligen Schaden, einen Vandalenakt, oder einen Unfall handelt. An den geltenden Versicherungsgrundsätzen wird sich nichts ändern, doch Garantien gibt es auch hier nicht.

Arnold Amacher: Kommen die Zuschauerinnen und Zuschauer anders an die Spiele der Euro 08 als sie es heute tun? Es wird ganz bestimmt ein Chaos geben. Hoffentlich ein grosses, damit die Leute etwas daraus lernen.

Beat Schüpbach: Heute gibt es 3'000 Parkplätze im Stadionbereich. Die werden *nicht* zur Verfügung stehen. Der Modal-Split wird an der Euro 08 völlig anders sein, es handelt sich also um ein ganz anderes Publikum. Daher muss man in der Planung gewisse Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen.

Jürg Aeberli: Wann finden die Spiele statt? Gibt es auch Informationen übers Internet?

Beat Schüpbach: Am 7. Juni 2008 ist das Eröffnungsspiel. Auf www.euro08.basel.ch sind alle Informationen zu finden.

Gemeindepräsident W. Banga: Am 26. September 2007, 18.15 Uhr, findet im Stadtcasino Basel eine weitere Informationsveranstaltung statt. W. Banga dankt Beat Schüpbach für sein Kommen, hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit und überreicht ihm im Namen der Gemeinde Münchenstein ein Präsent, gedacht für die Kaffeepause - sofern B. Schüpbach überhaupt noch dazu kommt.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007

://: Das Protokoll wird mit zwei Korrekturen einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 3

Gemeindeordnung / Teilrevision

Gemeindepräsident W. Banga: Bei diesem Traktandum geht es um die Gemeindeordnung, und zwar um deren Teilrevision. Nach der Ablehnung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, also der Einführung eines Einwohnerrats, muss nun die Gemeindeordnung revidiert werden. Es geht um Änderungen, die durch übergeordnetes, kantonales Recht nötig wurden. Sie betreffen das Bildungsgesetz (Schulrat) und das Sozialhilfegesetz (neuer Name der Sozialhilfebehörde). Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Gelegenheit benutzt, im Rahmen dieser Teilrevision auch das Wahlbüro neu zu organisieren. Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Im Herbst wird über die Revision der Gemeindeordnung abgestimmt, in Kraft treten soll sie am 1. Januar 2008. Das Datum der Gemeindeordnung, der 13. September 1999, bleibt weiterhin bestehen, weil es sich nur um eine Teilrevision handelt. Der Gemeinderat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und seinen Anträgen zuzustimmen.

Jeanne Locher: Die Gemeindekommission hat die Gemeindeordnung Punkt für Punkt geprüft. Ein paar dieser Punkte haben Diskussionen ausgelöst und Fragen aufgeworfen. In § 2, Behördenorganisation, wurde vorgeschlagen, die Mitgliederzahl sogar auf sieben zu reduzieren. Da die neun Mitglieder als Kompromiss bezeichnet wurden (Münchenstein hat einen Gesamtschulrat), kam man davon wieder ab. Es wurde jedoch auch erwähnt, dass eine allfällige Zusammenlegung der Schulen Arlesheim und Münchenstein zu einem Sekundarschulkreis eine Änderung bedingen würde. Im gleichen Paragraphen kam dann auch die Forderung nach einer eigenen Vormundschaftsbehörde, um den Gemeinderat zu entlasten. Der Gemeinderat hat dann aber versichert, dass die Vormundschaftsfälle durch ihn seriös behandelt und ernst genommen werden. Bei § 3, Wahlorgane, wurde gefragt, weshalb das Wahlbüro nur aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Der Gemeinderat teilte mit, 15 sei die Mindestanzahl, nach oben sei die Anzahl Mitglieder offen. Letztlich wird sie durch das Wahlgremium, also die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat, festgelegt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bei den Wahlen mithelfen. Sie haben das Know how hinsichtlich Computern und Software. Sie werden vom Wahlbüropräsidium vorgeschlagen und vom Gemeindepräsidenten bestätigt. In der Folge hat die Gemeindekommission dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Peter Tobler: Die SP stimmt der Änderung der Gemeindeordnung zu und empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen.

Christine Pezzetta: Hinsichtlich Organisation der öffentlichen Verwaltung hat die FDP eine klare Haltung. So schreibt sie zum Beispiel in einem ihrer Positionspapiere, es seien die institutionellen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, die ein effizientes, kostengünstiges und bürgernahes Handeln des Staates in Zukunft ermöglichen. Das heisst im Klartext, dass der schlanke Verwaltungsapparat dort eingesetzt werden soll, wo es nötig und sinnvoll ist. Normalerweise ist dies ein schwieriger Prozess, der gegen viel Widerstand angegangen werden muss. Wenn jedoch der Vorschlag einer Reduktion von Schulratsmitgliedern aus den eigenen Reihen kommt, ist es für die FDP klar, dass man dies mit gutem Gewissen unterstützen kann. Das gilt ebenso für die Umgestaltung der Wahlbüros. Wenn neu nur noch ein Wahlbüro an zentraler Lage besteht, kann man am Sonntag vielleicht doch noch auf ein paar andere Gesichter hoffen, als nur die Mitglieder des Wahlbüros selber. Über eine eventuelle Unterbesetzung für die Auswertung der Stimmzettel mache ich mir keine Sorgen, denn ich nehme an, das Münchenstein nicht die Gemeinde sein wird, die als letzte im Kanton die Ergebnisse erst am Abend meldet. Abschliessend empfiehlt die FDP, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen und der neuen Gemeindeordnung zuzustimmen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Der Entwurf der Gemeindeordnung wird abschnittsweise abgerufen.

A. Organisation, § 2 Behördenorganisation

Jürg Buser: Die CVP ist der Meinung, dass sieben Schulratsmitglieder richtig wären. Wir beantragen daher, § 2 Abs. 1c und § 3 Abs. 1d so, wie es vorhin von der Sprecherin der Gemeindekommission dargestellt wurde, zu ändern. Der Schulrat ist nicht die Schulpflege. Er hat nach wie vor wichtige Aufgaben, wie die Wahl der Schulleitung, die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern, er ist Beschwerde- und Rekursinstanz und hat verschiedene weitere Aufgaben, die der Gemeinderat im Ratschlag schon aufgezählt hat. Entscheidend ist aber, dass

wesentliche Kompetenzen heute bei der Schulleitung sind. Der Gemeinderat sagt zu Recht, der Schulrat müsse sich nicht mehr mit den laufenden Geschäften befassen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass sieben Mitglieder genug sind. Auch der Gemeinderat und die Sozialhilfebehörde bestehen aus sieben Mitgliedern. Es gäbe nur einen Grund, weshalb der Schulrat aus neun Mitgliedern bestehen sollte, dann nämlich, wenn die Regierung die Mitgliederzahl des Sekundarschulrats bestimmt und das verlangt. Offensichtlich ist das hier jedoch nicht der Fall, denn sonst hätte es der Gemeinderat erwähnt.

Stephan Schärer: Ich möchte versuchen, die Argumentation von Jürg Buser aufzunehmen und kurz die Aufgaben des Schulrats darzulegen. Er hat die Oberaufsicht über etwa 1'300 Kinder, über 180 Lehrkräfte, sieben Schulleiterinnen oder Schulleiter und er verwaltet ein Budget von 12 Millionen Franken. Im Bildungsgesetz steht, dass der Schulrat ein Bindeglied zwischen den Eltern und der Öffentlichkeit ist. Über ihn können die zwei „Institutionen“ miteinander verhandeln. Der Schulrat fällt Grundsatzentscheide über die Schulentwicklung. Das tönt nun ziemlich trocken, doch es geht zum Beispiel darum, mehr Computer-Arbeitsplätze in den Schulen einzurichten, einen neuen Aufgabenhort für die Kinder zu schaffen und so weiter. Zudem ist der Schulrat Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung. Er muss die Schulleitungen kontrollieren und führen, Mitarbeitergespräche und Anstellungen durchführen, Entlassungen planen, und er ist letztlich für die Qualität dieses Betriebs verantwortlich. Bezüglich Anzahl Schulratsmitglieder wurde eine ausführliche interne Studie erstellt, die zeigte, dass eine Reduktion vorgenommen werden kann. Auch ein Vergleich mit andern Gemeinden zeigte, dass dies möglich ist. Der Schulrat schlägt ihnen deshalb vor, die zwei Behörden zusammenzulegen und die entstehenden Synergien zu nutzen. Es besteht im Schulrat eine sinnvolle Aufgabenteilung und es arbeiten so wenig Personen wie möglich und so viele wie nötig mit. Allerdings könnte der Schulrat die vielfältigen Aufgaben und die viele Arbeit mit nur sechs Mitgliedern und einem Gemeinderat ex officio nicht erfüllen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat beantragt einen Ortsschulrat, bestehend aus neun Mitgliedern, die CVP beantragt eine Reduktion auf sieben Mitglieder.

://: Mit 119 zu 32 Stimmen wird der Mitgliederbestand des Schulrats auf neun belassen.

Anton Bischofberger: Der Gemeinderat legt uns eine Vorlage vor, in der er einfach aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen die wesentlichen Anpassungen gemacht hat. Dass über eine neue Gemeindeordnung beraten wird, ist nun aber auch der Anlass, die Gemeindestruktur gründlich zu überdenken. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, eine eigene Vormundschaftsbehörde zu schaffen. Die Aufgaben der Gemeinde werden immer komplexer. Eine Antwort auf diese Entwicklung, war der Antrag zur Einführung eines Einwohnerrats. Sie wissen, dies wurde abgelehnt. Eine andere Antwort auf die zunehmende Komplexität war der Richtplan, auch er wurde abgelehnt. Tatsache bleibt aber, dass es zunehmend schwieriger wird, eine Gemeinde wie Münchenstein zu führen. Die Aufgabe des Gemeinderats, als strategisches Organ die Zukunft von Münchenstein zu gestalten, bleibt bestehen. Und, eben, gestalten und nicht nur verwalten, wie es im Richtplan vorgesehen war. Für die verbleibenden Aufgaben möchten wir den Gemeinderat stärken, indem wir ihn von einer anderen Aufgabe, die er bis jetzt ebenfalls hatte, entlasten. Bis jetzt war der Gemeinderat gleichzeitig auch Vormundschaftsbehörde. Beides sind zwar exekutive Funktionen, doch sie liegen auf total verschiedenen Ebenen. Im Gemeinderat geht es um die strategische Führung. In der Vormundschaftsbehörde geht es um Einzelschicksale von Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben selber zu regeln. Sie sehen, das sind zwei total unterschiedliche Aufgaben. Und so ist die Schaffung einer Vormundschaftsbehörde ein Schritt zur Spezialisierung für eine spezielle Aufgabe. Dazu braucht es auch ein spezielles Organ. Es braucht Leute, die sich ganz bewusst dieser und nicht einer anderen Aufgabe widmen. Wir stellen daher den Antrag zur Schaffung einer Vormundschaftsbehörde, das heisst, den Antrag auf Ergänzung von § 2 Abs. 1, Buchstabe e: „*Vormundschaftsbehörde bestehend aus 7 Mitgliedern.*“

Paul Messmer: Alle haben gehört, dass der Gemeinderat die Aufgabe behalten möchte. So lange ich mich zurückerinnere, hat der Gemeinderat diese Aufgabe seriös und gut gelöst. Eine Entlastung des Gemeinderats ist kein Grund, eine neue Behörde zu schaffen. Deshalb soll der Gemeinderat diese Arbeit weiterhin machen. Ich empfehle ihnen, den Antrag abzulehnen.

Hanspeter Gugger: Ich arbeite bei einer anderen Gemeinde als Sozialarbeiter im vormundschaftlichen Bereich und kenne die Dynamik auf diesem Gebiet. Heikel an dem Antrag ist, dass er als Misstrauensvotum gegen den Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde verstanden werden könnte, doch darum geht es mir nicht. Der Vormundschaftsbereich betrifft vor allem Kinder,

Behinderte und alte Menschen. Es gibt kaum einen Bereich, in dem Bürgerinnen und Bürger so stark in ihrer Freiheit eingeschränkt werden können, wie durch eine Massnahme der Vormundschaftsbehörde, sei es durch Obhutsentzug, Kindswegnahme, Fürsorgerischer Freiheitsentzug etc. Es können Entmündigungen gemacht werden, es werden Mündelgelder verwaltet und auch bei Erbschaftsfragen ist die Vormundschaftsbehörde zuständig. Ich habe immer das Gefühl, dass die Verantwortung, die die Vormundschaftsbehörde hat, unterschätzt wird. Die Entscheide haben sehr schwerwiegende Konsequenzen für die einzelnen Leute. Ein weiterer Punkt, der ebenfalls unterschätzt wird, ist, dass die Mitglieder der Vormundschaftsbehörde bei finanziellen Angelegenheiten mit ihrem persönlichen Vermögen haften, wenn es zu einem Strafverfahren kommen sollte. Daher ist eine Professionalisierung dringend angesagt. Doch es geht auch darum, dass eine höhere Fachkompetenz besteht, denn beim Gemeinderat sind Vormundschaftsgeschäfte unter vielen. Mit einer eigenen Vormundschaftsbehörde würde auch die Kontrolle des Sozialdienstes und der Mitarbeitenden verbessert. Heute ist der Gemeinderat, der auch Vormundschaftsbehörde ist, auch Arbeitgeber der Mitarbeitenden im Sozialdienst ist. Das hat eine Abhängigkeit zur Folge. Kommt hinzu, dass in absehbarer Zeit das Zivilgesetzbuch geändert und zwingend eine Fachbehörde verlangt wird. Ich bitte Sie daher, dem Antrag zuzustimmen und eine Vormundschaftsbehörde einzusetzen.

Margrit Khan: Wie würde eine unabhängige Vormundschaftsbehörde gewählt?

Gemeindepräsident W. Banga: Bei der Revision der Gemeindeordnung wurde diese Frage ebenfalls diskutiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der bisherige Zustand belassen werden kann. Ich kann Ihnen auch versichern, dass jedes einzelne Gemeinderatsmitglied seine Aufgabe als Mitglied der Vormundschaftsbehörde sehr ernst nimmt. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass die Geschäfte sehr ernst genommen und seriös bearbeitet werden. Wir haben ganz selten Beschwerden und in den letzten paar Jahren vor dem Regierungsrat oder sogar vor dem Verwaltungsgericht jedes Mal gewonnen. Der Gemeinderat bittet Sie, seinem Antrag zuzustimmen.

Christian Meier: Um wie viele Fälle pro Jahr handelt es sich?

Gemeindepräsident W. Banga: Um etwa 100.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage keine Vormundschaftsbehörde vorgesehen, Anton Bischofberger beantragt namens der Grünen, dass eine Vormundschaftsbehörde eingeführt wird.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird in Münchenstein keine Vormundschaftsbehörde eingesetzt.

Arnold Amacher hält das Abstimmungsverfahren für tendenziös.

Gemeindepräsident W. Banga lässt die Abstimmung wiederholen und auszählen.

://: Mit 140 zu 17 Stimmen wird in Münchenstein keine separate Vormundschaftsbehörde eingeführt.

B. Wahl der Behörden

Anton Bischofberger: Eine Vormundschaftsbehörde wurde jetzt zwar abgelehnt, doch mit ganz ähnlichen Argumenten, mit denen wir eine Vormundschaftsbehörde einführen wollten, möchten wir auch, dass die Sozialhilfebehörde nicht mehr in einer Urnenwahl, sondern durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat gewählt wird. Es geht auch hier um eine Versachlichung der Aufgaben. Eine Urnenwahl im Proporzverfahren sorgt dafür, dass es vor allem um eine parteipolitisch korrekte Zusammensetzung geht. Eine parteipolitisch korrekte Zusammensetzung ist natürlich ganz entscheidend, wenn es um den Gemeinderat oder die Gemeindekommission usw. geht. Für die Sozialhilfebehörde ist aber die parteipolitisch korrekte Zusammensetzung nicht ausschlaggebend. In der Sozialhilfebehörde braucht es vor allem Leute mit einem ganz bestimmten Fachwissen. Es geht also darum, dass Personen mit juristischem, ökonomischem, sozialarbeiterischem und psychologischem Wissen, aber auch mit Kenntnissen im Immobilienmarkt in dieser Behörde vertreten sind. Selbstverständlich vereint keine Person alle diese Fähigkeiten auf sich, und daher hat die Gemeindekommission die Möglichkeit, die Behörde entsprechend den benötigten Bedürfnissen zusammenzusetzen. Natürlich sollen die Parteien weiterhin Vorschläge machen können, wir sind sogar auf sie angewiesen. Die Gemeindekommission kann aber auch ganz gezielt solche Personen suchen, sie kann Leute anfragen, sie kann, wenn sie will, sogar eine Ausschreibung machen. Es geht nicht um

einen Abbau von Demokratie, sondern darum, dass eine spezielle Behörde mit einer speziellen Aufgabe mit den entsprechenden Fachleuten besetzt werden kann.

Paul Messmer: Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, die Sozialhilfebehörde an der Urne zu wählen. Nach welchem Verfahren werden wir dann bei der Behandlung von § 4 diskutieren. Es ist aber sicher richtig, wenn die Behörde an der Urne gewählt wird.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat beantragt in § 3 Buchstabe e, die sechs Mitglieder der Sozialhilfebehörde an der Urne zu wählen. Anton Bischofberger beantragt eine Wahl durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat.

://: Mit 140 zu 21 Stimmen wird die Sozialhilfebehörde an der Urne gewählt.

Paul Messmer: Ich stelle Ihnen einen Antrag im Namen eines überparteilichen Komitees. Ich würde Ihnen das Komitee natürlich gerne vorstellen, aber dies entspricht nicht den Usanzen. Man darf hier keine Werbung machen. Den Medienschaffenden gebe ich jedoch die Namen des Komitees anschliessend gerne bekannt. Wir stellen Ihnen im Namen des Komitees den Antrag, die ersten drei Behörden, also Gemeinderat, Gemeindepräsident oder Präsidentin, Ortsschulrat und Sozialhilfebehörde im Majorzverfahren zu wählen, und im Proporz - wie bisher - die Gemeindekommission. Dies aus folgendem Grund: Wenn wir alle Behörden, so wie es jetzt der Fall ist, im Proporz wählen, dann können wir Stimmbürger eigentlich nur die Kandidaten wählen, die von Parteien aufgestellt worden sind. Nur wer von einer Partei aufgestellt wird, ist überhaupt wählbar. Und mit jeder Stimme, die wir abgeben, geben wir zwangsläufig der Partei, die ihn oder sie aufgestellt hat, die Stimme. Man wählt also zuerst die Partei und erst danach den Kandidaten, auch wenn man auf der freien Liste wählt. Diese Situation führt unter anderem dazu, dass fähige, gute Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht bereit sind, in das Amt einzusteigen, weil sie zwangsläufig vorher in einer Partei sein und dort akzeptiert werden müssen. Wir sind überzeugt, dass wir die Mitbürgerinnen und Mitbürger aber für die Zukunft brauchen. Deshalb wollen wir ein Wahlverfahren, das mit der Mehrheit gewählt wird - mit dem relativen Mehr - und nicht mehr im Proporzverfahren, wie wir es jetzt haben. Unser Antrag ist überhaupt nichts Exotisches. 83 % aller Baselbieter Gemeinden wählen im Majorzverfahren, so wie wir es beantragen. Nur 17 % kennen das Proporzsystem. Andere grosse Gemeinden, wie beispielsweise Muttenz, Therwil, Oberwil, Binningen, Bottmingen und Allschwil, wählen ebenfalls im beantragten Majorzsystem. Wir bitten sie deshalb, diesem System zuzustimmen, damit wir bei den nächsten Wahlen dann auch Kandidaten wählen können, die nicht zwingend in einer Partei sein wollen.

Daniel Altermatt: Ich habe mich gefreut das Paul Messmer Allschwil als Beispiel herangezogen hat. Das führt mich nämlich genau zum Punkt: Allschwil hat einen Einwohnerrat! Im Zusammenhang mit einem Einwohnerrat ist es selbstverständlich sehr sinnvoll, gewisse Behörden so zu bestimmen, das Personen gewählt werden und nicht Gruppierungen. Da gebe ich Paul Messmer Recht. In Münchenstein ist dies nicht der Fall. Münchenstein hat mit der Gemeindekommission eigentlich keine Legislativvertretung. Wir hier sind die Legislative, die Gemeindekommission ist nur eine vorberatende Gruppierung mit gewissen zusätzlichen Finanzkompetenzen, die gewisse Verfahrenswege vereinfachen. Wenn wir den Gemeinderat im Majorz wählen, haben wir keine Vertretung unserer Bevölkerungsstruktur mehr in unserer Exekutive. Allerdings sind auch wir hier an den Gemeindeversammlungen nur eine Zufallshäufung von Personen, die sich für das Thema interessieren. Also auch wir sind keine repräsentative Vertretung der Münchener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, darüber sind wir uns sicher alle im Klaren. Ich empfehle Ihnen, den Gemeinderat weiterhin im Proporzsystem zu wählen, damit die verschiedenen Interessensströme einigermaßen in der Münchener Regierung vertreten sind. Auch der Schulrat sollte weiterhin im Proporzwahlverfahren gewählt werden. Der Antrag scheint von der Idee her zwar vernünftig, ist jedoch in der Ausführung absolut untauglich. Ich bitte Sie, den Antrag des Komitees abzulehnen.

Alfred Peter: Ich möchte mich für das neue Wahlverfahren, das nur für Münchenstein neu ist, stark machen. Ich glaube, die Gegenargumente, die vorgebracht wurden, waren nicht überzeugend. Kein Mensch verlangt, dass jemand eine Achterliste zusammenstellt, sondern man stellt die Leute auf, die man gerne gewählt haben möchte. Jeder, der hier politisch tätig ist, weiss, welches Theater jetzt im Hinblick auf die nächsten Wahlen wieder losgeht. Es müssen sieben Leute gefunden werden, die bereit sind, in den Gemeinderat zu gehen. Ich rede zwar immer vom Gemeinderat, doch das gilt für alle Exekutivbehörden. Wir sind einfach gezwungen, sieben Leute zu finden. Wenn wir kumulieren, sind wir gezwungen, vier zu finden, damit wir überhaupt eine Chance haben, jemanden in den Gemeinderat zu bringen, denn jede Linie die wir freilassen, geht uns am Schluss verloren. Es kommt mehr darauf an, welche Persönlichkeiten man

finden und aufstellen kann. Das Majorzsystem hat Vorteile für die Exekutive. Darum möchte ich Sie bitten, einem Wechsel zuzustimmen.

Marcel Erni: Ich bitte Sie, den Antrag von Paul Messmer zu unterstützen. Ich habe schon früher gesagt, dass es in Münchenstein zwar viele Parteilose gibt, sie sich aber für Politik interessieren. Ich bin nicht gleicher Meinung, wie Herr Altermatt, wir seien hier ein zusammengewürfelter Zufallshaufen. Ich betrachte seine Aussage als einen Affront gegenüber denjenigen, die immer an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Ich unterstütze den Antrag und bin der Meinung, dass wir fähige Leute finden werden, die in keiner Partei sind, und sich aufstellen liessen, um ein Amt zu übernehmen.

Daniel Altermatt: Nach den Worten von Herrn Peter habe ich den Eindruck bekommen, der Hauptgrund für die Majorzwahl sei, dass die Parteien es nicht mehr fertig bringen, die Listen zu füllen. Das ist natürlich durchaus ein Argument.

Arnold Amacher: Sie werden wohl nicht im Ernst glauben, dass es Leute gibt, die ein politisches Amt übernehmen wollen und ganz alleine und unabhängig kandidieren würden. Sie würden dann beispielsweise von Herrn Messmer und seinem Komitee unterstützt, von der FDP, von den Grünen oder wem auch immer. Schon jetzt kann man sich an den Fingern abzählen, dass sich die Parteien gut überlegen, wen sie dann unterstützen wollen. Das sehen wir schon jetzt bei den Majorzwahlen. Letztlich wird es eine Parteiwahl oder eine Parteibündniswahl sein. Ich stelle daher einen Rückkommensantrag auf den aller ersten Punkt, die Gemeindeorganisation, und beantrage, dass man - wenn man eine Majorzwahl will - gleichzeitig eine ausserordentliche Gemeindeorganisation, sprich den Einwohnerrat, einführt.

Paul Messmer: Selbstverständlich können wir Stimmbürger frei entscheiden, wem wir unsere Stimme geben wollen, und aus jeder Partei die fähigsten Leute auszuwählen. Das hat mit Qualität zu tun und ist überhaupt nicht gegen die Parteien gerichtet. Zu den anderen Voten will ich mich nicht äussern. Es ist jedermanns gutes und freies Recht, hier seine Meinung zu vertreten. Wenn nun aber im Zusammenhang mit der Revision ein Rückkommensantrag für die Einführung des Einwohnerrats gestellt wird, so ist das nicht rechtens. Über einen solchen Antrag können wir meiner Meinung nach nicht abstimmen. Im Übrigen haben wir, vor noch gar nicht so vielen Monaten, in einer Volksabstimmung über den Einwohnerrat entschieden. Ich möchte also Herrn Dr. Amacher schon bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Peter Tobler: Bei allem, wo Neuerungen hätten eingeführt werden sollen, stellten wir fest, dass alles gut ist, wir alle mit dem, was wir haben, zufrieden sind. Auch mit dem Gemeinderat sind wir zufrieden. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir beim alten System bleiben, bis es dann irgendwann wirklich nicht mehr geht.

Gemeindepräsident W. Banga: Nach dem Majorzwahlverfahren müsste man zum Beispiel auch bei jedem Rücktritt aus dem Gemeinderat eine Neuwahl durchführen. Beim Proporzwahlverfahren rutscht der nächste Kandidat auf der Liste nach. Der Gemeinderat beantragt, beim Proporzwahlssystem zu bleiben, Paul Messmer und das Komitee beantragen die Einführung des Majorzwahlverfahrens.

://: Mit 100 zu 53 Stimmen wird für die Wahl des Gemeinderats das Majorzwahlverfahren bestimmt.

://: Mit 101 zu 51 Stimmen wird für die Wahl des Ortsschulrats das Majorzwahlverfahren bestimmt.

://: Mit 105 zu 45 Stimmen wird für die Wahl der Sozialhilfebehörde das Majorzwahlverfahren bestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeindepräsident wird gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes im Majorzwahlverfahren gewählt. Kommen wir nun zum Rückkommensantrag von Arnold Amacher. Er beantragte, für den Fall, dass dem Antrag auf Einführung der Majorzwahl stattgegeben wird, noch einmal über den Organisationstyp in § 1 zu befinden, das heisst, über die Einführung eines Einwohnerrats. Unsere Juristin, Gemeindeverwalterin Béatrice Grieder, erklärt das genaue Vorgehen.

Gemeindeverwalterin B. Grieder: Es kann ein Ordnungsantrag gestellt werden, dass man noch einmal auf § 1, Organisationstyp, zurückkommt. Die Versammlung muss beschliessen, ob sie das will oder nicht. In einer zweiten Phase, wenn dem Rückkommen zugestimmt wird, kann man dann den materiellen Beschluss fassen.

Paul Messmer beantragt, den Rückkommensantrag abzulehnen. Die Frage eines Einwohner-rats wurde vor wenigen Monaten in einer Volksabstimmung klar geklärt.

://: Mit 128 zu 24 Stimmen wird der Rückkommensantrag abgelehnt.

Gemeindevorwarterin B. Grieder: Zuunterst im Entwurf, im kursiv gedruckten Absatz, hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Dort steht, dass die Änderungen für den Ortsschulrat und das Wahlbüro später in Kraft treten, als hier vorgesehen ist, nämlich: Schulrat 1. August 2008, Wahlbüro 1. Juli 2008. Es fehlt die Sozialhilfebehörde per 1. Januar 2009.

://: Mit 134 zu 22 Stimmen wird der bereinigten Gemeindeordnung zugestimmt.

Traktandum 4

Verschiedenes

See in der Mühlematt

Gemeindepräsident W. Banga: Der Basellandschaftlichen Zeitung vom letzten Sonntag konnte entnommen werden, dass im Gebiet der Mühlematt ein künstlicher See geplant ist. Der Gemeinderat hat die Idee dieses Sees erstmals den verschiedenen Zeitungsberichten des vergangenen Wochenendes entnommen. Weder hat der Kanton in seinem Richtplan dem anscheinend schon seit längerem geplanten Projekt einen Platz eingeräumt, noch hat er dieses Vorhaben mit der Gemeinde besprochen. Erst am vergangenen Freitag, vor Erscheinen des Artikels, wurde der Gemeinderat per Fax von dem Projekt in Kenntnis gesetzt. Aufgrund des Vorgehens des Kantons und der Kurzfristigkeit der Information ist der Gemeinderat zurzeit nicht bereit, diese Idee im positiven Sinne aufzunehmen und daran weiter zu arbeiten. Er ist der Meinung, dass für die Gemeinde Münchenstein zusammen mit dem Kanton vordringlichere Aufgaben gelöst werden müssen. Namentlich seien erwähnt die Lärmbelastung durch die H 18 und die Hauptstrasse sowie der fehlende Anschluss Sundgauerstrasse.

://: Kenntnisnahme.

Kantonaler Richtplan

Paul Messmer: Hat der Gemeinderat bezüglich Emil Frey-Strasse im Richtplan Stellung genommen?

Gemeinderat L. Lauper: Der Gemeinderat hat noch einmal auf die Ausführungen in seiner ersten Stellungnahme hingewiesen, obwohl eigentlich gar kein Vernehmlassungsverfahren eröffnet worden war. Bei den Unterlagen handelte sich um die Landratsvorlage, die an alle Landratsmitglieder geschickt wurde.

://: Kenntnisnahme.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2007 stattfindet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 4. Dezember 2007 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Susanne Haas, Thomas Imboden, Ursina Lanz, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter Peter Vogt, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern
<u>Entschuldigt:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident, Heidi Frei, Christine Pezzetta, Clive Spichy
<u>Vorsitz:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Gemeinderätin Susanne Haas
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Urs Gerber, Peter Graser, Silvio Tondi
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 21.40 Uhr

Traktanden

- 65. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2007
 - 66. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2008
 - 67. Finanzplan 2007 bis 2012 der Einwohnerkasse
 - 68. Finanzplan 2007 bis 2012 der Spezialfinanzierungen
 - 69. Verschiedenes
-

Vizepräsident L. Lauper begrüsst rund 100 Personen und gibt Hinweise zum Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung. Von den Medien sind die Herren Schmidt, Basler Zeitung, und Leuthardt, Basellandschaftliche Zeitung, Wochenblatt und Radio DRS Regionaljournal, anwesend. Die Einladungen mit Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und publiziert und der Ratschlag an die Abonnenten versandt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Vizepräsident L. Lauper: Gemeindepräsident Walter Banga erlitt am 15. November 2007 eine akute Herzerkrankung. Er wurde sofort spitalärztlich versorgt. Letzte Woche wurde er operiert und befindet sich nun auf dem Weg der Genesung. Nun steht noch die Rehabilitation bevor, sodass er noch einige Wochen ausfallen wird. Der Gemeinderat wünscht Walter Banga - sicher auch in Ihrem Namen - alles Gute, und dass er bald wieder gesund ist.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. November hat der Gemeinderat die Stellvertretungen wie folgt festgelegt: Für die Feuerwehr und den Gemeindeführungsstab ist Giorgio Lüthi zuständig, für den Zivilschutz Ursina Lanz, für das Schiesswesen René Nusch. Für die Leitung der Gemeinde bin ich als Vizepräsident zuständig, meine Stellvertretung übernimmt Ursina Lanz. Die Sprechstunden finden jeweils dienstags, von 16.30 bis 17.30 Uhr statt und werden von Ursina Lanz durchgeführt. Bitte melden Sie sich an, wenn Sie ein Anliegen haben. Ich leite heute zum ersten Mal eine Gemeindeversammlung und ich bitte Sie, mitzuhelfen, damit wir heute eine gute und fruchtbare Versammlung durchführen können.

Bevor wir mit der eigentlichen Traktandenliste beginnen, möchte ich das Wort noch kurz der Präsidentin der Gemeindekommission, Ursula Berset, erteilen.

Ursula Berset: Ich bedanke mich ganz herzlich, dass ich heute Abend - fast als erste - in meiner Funktion als Gemeindekommissionspräsidentin zu Ihnen allen sprechen darf. Ich möchte Sie gerne über die Neuerungen betreffend den Auftritt der Gemeindekommission informieren. Die

Gemeindekommission hat sich eine neue Geschäftsordnung gegeben. Es handelt sich dabei um ein rein internes Arbeitspapier, weil alle gesetzlichen Grundlagen vom Gemeindegesetz und von der Gemeindeordnung abgedeckt werden. Die alte Geschäftsordnung der Gemeindekommission stammt aus dem Jahre 1980, ist also doch schon 27 Jahre alt. Sie ist sowohl sprachlich als auch inhaltlich stark veraltet. Unser Ziel war, eine moderne, schlanke Geschäftsordnung zu erarbeiten, die es uns ermöglicht, unseren sehr engen, vom Gesetz vorgeschriebenen Handlungsspielraum voll auszuschöpfen. An unseren Sitzungen, die ja immer im Vorfeld der Gemeindeversammlungen stattfinden, werden zukünftig nur noch die direkt an einem zu behandelnden Geschäft beteiligten Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten eingeladen. Dies im Sinne einer effizienten Sitzungsgestaltung. Dabei handelt es sich um einen einstimmigen Beschluss der Gemeindekommission. Etwas, das Ihnen vielleicht heute schon aufgefallen ist, ist der geschlossene Auftritt der Gemeindekommission an den Gemeindeversammlungen. Ab sofort wird sie sich in den beiden ersten Sitzreihen in der Mitte platzieren. So sehen Sie auf den ersten Blick, welches die Mitglieder der Gemeindekommission sind. Auch das wurde einstimmig beschlossen. Die Kommissionsbeschlüsse zu den einzelnen Traktanden werden Ihnen vom Präsidium, allenfalls vom Vizepräsidium, mitgeteilt werden. Dieser Beschluss wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen gefällt. In diesem Punkt herrschte also nicht vollumfängliche Einigung. Ausserdem werden nur noch die Beschlüsse der Kommission mitgeteilt, das heisst, es werden nicht mehr gleichzeitig auch Parteimeinungen bekannt gegeben. Auch das wurde einstimmig beschlossen. Selbstverständlich kann Ihnen bei einer knappen Kommissionsabstimmung auch der Minderheitsbeschluss mitgeteilt werden. Wir hoffen, dass wir der Gemeindekommission mit diesen kleinen Zeichen und Änderungen etwas mehr Kontur und Gesicht geben können. Zum Schluss möchte auch ich unserem Gemeindepräsidenten, Walter Banga, im Namen der Gemeindekommission gute Besserung und alles Gute wünschen. Zugleich möchte ich dem Gemeinderat für die schnelle Information, Kommunikation und Übernahme der Stellvertretungen danken.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2007

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2008

Vizepräsident L. Lauper: Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, danach folgt die Detailberatung, an der das Budget seitenweise abgerufen wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Inskünftig können die Kennzahlen der Gemeinde Münchenstein auf Seite 3 des gebundenen Budgets nachgelesen werden. Diese Neuerung wurde aufgrund einer Anregung von Bruno Krähenbühl eingeführt. Einem Aufwand von Fr. 50'018'600.-- steht ein Ertrag von Fr. 50'018'300.-- gegenüber. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss - also ein Defizit - von 300 Franken. Der budgetierte Aufwand 2008 liegt um Fr. 1'709'100.-- oder 3,3 % unter dem Voranschlag 2007. G. Lüthi erläutert die Vorlage und gibt einige Informationen zu den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf das Budget 2008. („Folien“ dazu befinden sich im Anhang dieses Protokolls.) Im Voranschlag zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat einen Kapitalsteuersatz von 5,5 %, aufgeführt. Diese Zahl muss nach der Abstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes vom 25. November 2007 auf 3,5 % korrigiert werden. Bei der Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat wurde eine Teuerung von 0,5 % bekannt gegeben. Jetzt hat der Regierungsrat dem Landrat eine Teuerung von 1,3 % beantragt. Gemeinderat G. Lüthi bittet die Anwesenden um

- Zustimmung zum Eintreten
- Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderats mit Ausnahme der Kapitalsteuer für juristische Personen - für letztere werden neu 3,5 statt 5,5 % beantragt
- keine Änderungsanträge zum Budget wegen der Unternehmenssteuerreform
- keine Zustimmung zu Anträgen, die eine Verschlechterung des Budgets 2008 zur Folge haben

- wohlwollende Prüfung von Anträgen, die eine sinnvolle Ausgabenreduktion bewirken.

G. Lüthi dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Ursula Berset: Die Gemeindekommission konnte die gleichen interessanten Ausführungen von Gemeinderat Giorgio Lüthi und den beiden Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, Hans-Peter Stebler und Fredy Hamann bereits zur Kenntnis nehmen. Schon dort fiel auf, dass die Ausführungen sehr präzise sind und G. Lüthi die Fragen eigentlich schon beantwortet, noch bevor man sie überhaupt stellen kann. Das ist eine sehr gute Taktik, denn schon vieles wird bereits im Vorfeld klar. Eintreten war für die Gemeindekommission unbestritten. Sie ist mit dem Voranschlag prinzipiell auch sehr zufrieden, zumal er ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Wir haben gehört, dass die Annahme der Unternehmenssteuerreform der Gemeinde keine grossen zusätzlichen Belastungen bringen wird, weil man jedes Jahr mit einem Spielraum von 200'000 Franken Plus-/Minuseinnahmen bei den juristischen Personen rechnet. In der Detailberatung hat ein Teil der Kommissionsmitglieder gefunden, dass man bei gewissen Budgetpositionen - beispielsweise beim Schulrat - zum Teil Budgetkosmetik betrieben hat. Das heisst, es wird in Frage gestellt, ob das zur Verfügung gestellte Geld für die grosse Arbeit des Schulrats auch wirklich ausreicht. Schlussendlich wird dann die Jahresrechnung zeigen, ob das wirklich so ist. Auch der Umstand, dass die Gärtnerei nicht separat unter dem Budgetposten Werkhof aufgeführt wird, gab Anlass zu Fragen. Die Gemeindekommission ist froh, dass der Gemeinderat - trotz dem ausgeglichenen Voranschlag - keine Steuersenkung ins Auge gefasst hat, denn zurzeit kann man hinsichtlich der Gemeindefinanzen noch nicht von einer Entwarnung sprechen. Prinzipiell ist die Gemeindekommission der Meinung, dass der Kurs, den der Gemeinderat eingeschlagen hat, in die richtige Richtung weist. Daher hat die Gemeindekommission beschlossen, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen und den Voranschlag der Laufenden Rechnung sowie den Voranschlag der Investitionsrechnung zu genehmigen. Ferner empfiehlt die Kommission einstimmig, auch den übrigen Anträgen des Gemeinderats zu entsprechen und die öffentlichen Abgaben für 2008 zu genehmigen, natürlich mit der von G. Lüthi erwähnten Änderung beim Steuersatz der Kapitalsteuer.

Hans-Peter Stebler erläutert den im Budget abgedruckten Bericht und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die Kommission beantragt, auf den Voranschlag 2008 einzutreten und ihn zu genehmigen, inklusive der unveränderten Steuersätze für natürliche und juristische Personen. Hier ist anzufügen, dass bei der Drucklegung auch der Rechnungsprüfungskommission der Ausgang der Abstimmung nicht bekannt war, das heisst, die 5,5 % Kapitalsteuer müssen auf 3,5 % herabgesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission dankt der Verwaltung für die gute Arbeit und dem Gemeinderat für die Unterstützung im Rahmen der Prüfung.

Peter Graser: Die FDP hat das Budget beraten. Dabei wurde es nicht etwa „einfach nur durchgewunken“. Einige Punkte wurden kritisch durchleuchtet (beispielsweise die Belastung durch die hohen Beiträge an die BLT), doch letztlich wurde dann auch die gute Arbeit anerkannt. Die FDP beantragt, das Budget 2008 in der vorliegenden Form und die Gebühren und Steuersätze zu genehmigen.

Daniel Münger: Die SP gratuliert dem Gemeinderat zum vorliegenden Budget. Seit 1999 ist der Aufwand ständig gestiegen. Der Sachaufwand sinkt, der Personalaufwand bleibt gleich, das heisst, die Gemeinde wird produktiver. Es muss gespart werden, und es *wird* gespart. Doch es kommen auch immer mehr neue Kosten auf die Gemeinde zu, und auch der Steuerfuss muss irgendwann wieder gesenkt werden. Der Gemeinderat wird daher in den nächsten Jahren nicht darum herum kommen, weitere Massnahmen zu ergreifen, das heisst, an den Zielen wird sich langfristig nichts ändern. Die SP ist für Eintreten auf das Budget und bittet, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Weil eine Gesamtschau für eine Gemeinde wichtig ist, beantragt die SP, dass der Gemeinderat eine Bewertung sämtlicher Immobilienwerte der Gemeinde nach Marktwert unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsichtsprinzipien vornimmt und die gemeindeeigenen Liegenschaften nach ihrer strategischen Bedeutung bewertet. (Siehe dazu auch unter Traktandum 5, Verschiedenes, Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes.)

Jürg Buser: Trotz hohem Steuerfuss ist die finanzielle Lage in Münchenstein noch immer angespannt. Die CVP empfiehlt, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Cornelia Abegglen: Die SVP dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit und bittet, dem Budget 2008 zuzustimmen.

Anton Bischofberger: Die Grünen beantragen, die Position 780.318.00 (Übriger Umweltschutz) um Fr. 12'000.-- zu erhöhen, auf neu Fr. 50'500.--. Mit dem Betrag - er macht einen Franken pro

Einwohnerin und Einwohner aus - könnte die Gemeinde die Aktion „100 Solardächer für Münchenstein“ lancieren, das heisst, mit dem Geld könnte die Aktion koordiniert werden. G. Lüthi sagte zwar, man solle keine zusätzlichen Anträge, die Mehrausgaben generieren, annehmen, doch es ist auch wichtig, zur richtigen Zeit das Richtige zu tun.

- ://: Der Antrag von A. Bischofberger namens der Grünen wird mit 66 zu 31 Stimmen abgelehnt.
 - ://: Der vorliegende Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2008 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 300.-- sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'920'800.-- werden einstimmig genehmigt.
 - ://: Dem Gemeindesteuersatz (Natürliche Personen) von 63 % des Staatssteuerbetrages wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen zugestimmt.
 - ://: Der Ertragssteuer von 5 % des steuerbaren Ertrages wird einstimmig zugestimmt.
 - ://: Der Kapitalsteuer von 3,5 % des steuerbaren Kapitals wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen zugestimmt.
 - ://: Dem Feuerwehrpflichtersatz von 9 % des Gemeindesteuerbetrages (max. Fr. 1'000.--) wird einstimmig zugestimmt.
- 2.4 Der Abwassergebühr (Fr. 1.30 pro m³ Wasserverbrauch/nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal: Fr. 1.10 pro m³ Wasserverbrauch) wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

Finanzplan 2007 bis 2012 der Einwohnerkasse

Gemeinderat G. Lüthi informiert mit einer Powerpoint-Präsentation über den Finanzplan. (Die „Folien“ befinden sich im Anhang dieses Protokolls.)

- ://: Vom Finanzplan 2007 bis 2012 der Einwohnerkasse wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Finanzplan 2007 bis 2012 der Spezialfinanzierungen

Gemeinderat G. Lüthi bittet, vom Finanzplan der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

- ://: Vom Finanzplan 2007 bis 2012 der Spezialfinanzierungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Planungskommission Nutzungsplanung

Vizepräsident L. Lauper: Der Gemeinderat hat beschlossen, an jeder Gemeindeversammlung kurz über den Stand der Arbeiten zu informieren. Zurzeit bestehen in der Kommission zwei Vakanzen. Das Referendumskomitee hat sich entschlossen, den ihm angebotenen Sitz nicht zu besetzen, und der Gewerbeverein ist noch immer auf der Suche nach einem Kommissionsmitglied.

Kunstreilager

Vizepräsident L. Lauper: Im Dreispitz wird es ein Kunstreilager geben. Dazu wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Projekte der Schlussphase werden vom 13. bis 22. Dezember 2007 ausgestellt, die Vernissage findet am 13. Dezember um 18.00 Uhr statt. Im Januar 2008 können die beiden Siegerprojekte dann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Tramstrasse

Gemeinderätin S. Haas: Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Bauarbeiten an der Tramstrasse sind für die Anwohnerinnen und Anwohner seit Längerem ein Ärgernis. Die Gemeinde hat nun die Gelegenheit beim Schopf gepackt und erneuert gewisse Bereiche ebenfalls. Dabei wird ein Teil der Finanzierung vom Kanton übernommen, weil er für einige Beschädigungen verantwortlich ist. Seit 26. November ist die Gemeinde Bauherrin, allerdings nur hinsichtlich Strasse und Trottoir. Leider hat die Baufirma die Arbeit noch nicht aufgenommen, die Bauverwaltung ist am Mahnen. Der Gemeinderat bedauert, dass er zurzeit keinen besseren Bericht geben kann.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Axel Scherrer betreffend Parkverbot in der Heiligholzstrasse

Axel Scherrer: Dem Wochenblatt konnte man entnehmen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, in der Heiligholzstrasse ein Parkverbot anzuordnen. Der Quartierverein Heiligholz hat in der Folge eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht und beim Gemeinderat eine Petition deponiert. Ausserdem wird hiermit auch ein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht, dass in der Heiligholzstrasse A. das Parkverbot aufgehoben wird und B. die Camiongsgeschwindigkeit auf 40 km/h reduziert wird.

Vizepräsident L. Lauper teilt mit, dass der Antrag zur Prüfung, ob es sich tatsächlich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt, entgegengenommen wird.

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Mürger betreffend Bewertung sämtlicher Immobilienwerte in der Gemeinde

Daniel Mürger wiederholt den Antrag der SP:

„Eine Gesamtschau ist für eine Gemeinde ebenso wichtig, wie das Budget oder die Rechnung. Zu ihr gehören auch Vermögenswerte (gemeindeeigene Liegenschaften und Ländereien beispielsweise). Oft ist der Wert in den Rechnungen nicht korrekt wiedergegeben. Das wäre jedoch für eine präzise Abwicklung der Gemeindegeschäfte unerlässlich. Deshalb stellt die SP folgenden Antrag: der Gemeinderat wird beauftragt, eine Bewertung sämtlicher Immobilienwerte der Gemeinde Münchenstein nach Marktwert unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsichtsprinzipien vorzunehmen. Zugleich soll er die gemeindeeigenen Liegenschaften nach ihrer strategischen Bedeutung bewerten.“

Vizepräsident L. Lauper teilt mit, dass der Antrag zur Prüfung, ob es sich tatsächlich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes handelt, entgegengenommen wird.

Antrag von Andreas Knörzer betreffend Prüfung der Verkehrssituation in der Loogstrasse

Andreas Knörzer: Ich habe dasselbe Anliegen wie Herr Scherrer, nur geht es nicht um die Heiligholzstrasse, sondern um die Loogstrasse. Es ist tatsächlich so, dass West-/Ost respektive Ost-/West Verbindungen zu Rennstrecken werden. Ich stelle daher folgendes Begehren - der Gemeinderat soll entscheiden, unter welche Kategorie Anträge es fällt:

„West-/Ost- respektive Ost-/West-Verbindungen arten in Münchenstein zum Teil in Rennstrecken aus. An der Ecke Lärchenstrasse/Loogstrasse wird nur gerade im Bereich des Radargerätes defensiv gefahren. Nach der Ampel in Richtung Katholische Kirche wird dann zunehmend gerast. Nicht zuletzt führen auch die bestehenden Tempo 30-Zonen dazu, dass in den übrigen Strassen umso schneller gefahren wird.“

Ich möchte daher den Gemeinderat bitten, die Verkehrssituation in der Loogstrasse - beispielsweise bei der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Einrichtung von Tempo 30-Zonen - zu prüfen.“

Vizepräsident L. Lauper teilt mit, dass der Gemeinderat das Begehren zur Prüfung entgegennimmt.

Vizepräsident L. Lauper: Die nächste Gemeindeversammlung findet im April 2008 statt, Beginn bereits um 19.30 Uhr. Er dankt den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Vizepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Lukas Lauper

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 2. Juni 2008 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Susanne Haas, Thomas Imboden, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderätin Ursina Lanz, Sibylle Banga, Konrad Knauer, Paul Messmer, Hans Schenker, Anina Weber, Esther Zbinden
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Lukas Lauper, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Bettina Billerbeck, Ursula Gallandre, Eveline Reich
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

- 70. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007
 - 71. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007
 - 72. Jahresbericht 2007
 - 73. Jahresrechnung 2007
 - 74. Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Axel Scherrer betreffend Parkverbot in der Heiligholzstrasse
 - 75. Mündliche Beantwortung der Anfrage von Andreas Knörzler betreffend Prüfung der Verkehrssituation in der Loogstrasse
 - 76. Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Daniel Mürger betreffend Bewertung sämtlicher Immobilienwerte in der Gemeinde
 - 77. Mündliche Beantwortung der schriftlich eingegangenen Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Bruno Krähenbühl betreffend BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Artikel 53, Förderung der Integration
 - 78. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 85 Anwesende und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Seitens Medien sind Frau Erb vom Wochenblatt, Herr Fischer von der Basellandschaftlichen Zeitung und Herr Ecklin von der Basler Zeitung hier. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007

://: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Jeanne Locher: Im Ratschlag hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen: Beim Datum lautet die richtige Jahreszahl natürlich 2008 und nicht 2007.

Nach § 102 des Gemeindegesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission beauftragt, die Tätigkeiten der Gemeindebehörden zu prüfen und alljährlich einen Bericht zu verfassen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind. Aufsichtsbehörde über die Geschäftsprüfungskommission ist der Regierungsrat. Die Kommission hat beschlossen, die Berichte ab sofort in der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Jahresbericht 2007

Gemeindepräsident W. Banga stellt den Jahresbericht 2007 kurz vor.

Ursula Berset: Die Gemeindeversammlung muss den Jahresbericht des Gemeinderats nur zur Kenntnis nehmen, die Gemeindekommission muss also keinen Antrag stellen. Trotzdem hat sie beschlossen, ein paar Worte dazu zu sagen. Es ist immer wieder spannend, wie viel Informationen der Bericht beinhaltet. Die tollen Karikaturen hat übrigens ein Teilnehmer des Integrationsprogramms für Arbeitslose gezeichnet. Die Gemeindekommission spricht den Gestaltern des Berichts ein herzhaftes Dankeschön aus. Sie möchte den Jahresbericht nicht missen und freut sich schon heute auf die Ausgabe 2008.

Hanni Huggel: Die SP findet den Jahresbericht schön, immer interessant und transparent. Trotzdem möchte H. Huggel auf zwei Punkte eingehen, die die SP im letzten Jahr beschäftigt haben. Zum einen die Abstimmung vom März 2007 über die Richtplanung, an der sich das Komitee Pro Münchenstein mit zum Teil mehr als fragwürdiger Propaganda hervortat. Das hat die SP herausgefordert. Sie probierte, hier etwas Gegensteuer zu geben, hat jedoch den Abstimmungskampf verloren. Das zweite, das etwas Bauchschmerzen bereitete, passierte an der September-Gemeindeversammlung. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde bewirkt, dass mit der Teilrevision der Gemeindeordnung das Wahlsystem vom Proporz zum Majorz umgestellt wurde. Über das Wahlsystem kann man sicherlich verschiedener Meinung sein, das ist klar. Allerdings war das Vorgehen schon etwas fragwürdig, vor allem, wenn man dann später erfahren musste, dass gewisse Leute im Glauben, es werde noch einmal etwas zum Richtplan abgestimmt, zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Dies gehört jedoch der Vergangenheit an. Das Pro Komitee hat sein erstes Etappenziel erreicht, es konnten zwei Komitee-Mitglieder im Gemeinderat Einsitz nehmen. Die SP hofft nun, dass das Pro Komitee in Zukunft auch wirklich *pro* und nicht etwa *kontra* Münchenstein arbeiten wird. Es bleibt der Wunsch, dass alles gut kommt, und Münchenstein weiterentwickelt wird. In einem Jahr wird man das dann wiederum im Jahresbericht lesen können. Die SP möchte natürlich an dieser Stelle auch dem Gemeinderat und allen Verwaltungsangestellten, die im Berichtsjahr eine nicht immer einfache, aber eine sehr gute Arbeit geleistet haben, und allen Kommissionsmitgliedern und anderen Personen, die sich in der Gemeinde engagieren, herzlich danken.

://: Vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2007 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2007

Gemeinderat G. Lüthi erläutert die Jahresrechnung mit einer Powerpoint-Präsentation (Kopie als Anhang zu diesem Protokoll.) Gemeinderat G. Lüthi bittet, auf die Jahresrechnung 2007 einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Hans-Peter Stebler stellt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und deren Antrag vor. Gemäss Gemeindefinanzverordnung vom 24. November 1998 sowie der Gemeindeordnung vom 13. September 1999 hat die RPK als zuständiges Kontrollorgan die Buchführung und die Jahresrechnung 2007 (Bilanz und Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) geprüft. (Der ausführliche Bericht und Antrag kann der gebundenen Jahresrechnung (Seite 21) entnommen werden.) Die RPK bewertet den Jahresabschluss 2007 als positiv, die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den geltenden Bestimmungen. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem zuständigen Personal der Verwaltung für seine gute Arbeit zu danken.

Ursula Berset: Die Gemeindekommission hat von den gleichen Ausführungen Kenntnis nehmen können und aufmerksam zugehört. Eintreten war unbestritten. Die Gemeindekommission freut sich natürlich ebenfalls über den guten Rechnungsabschluss 2007 und dankt allen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. In der allgemeinen Diskussion kamen vor allem Fragen zum heutigen Stand der Ausgaben und Einnahmen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich um einmalige Mehreinnahmen handelt - die GAA kann nicht noch einmal verkauft werden. Wie also sieht es dieses Jahr aus? Der Gemeinderat und Finanzverwalter Peter Vogt haben der Kommission erklärt, dass Prognosen und ein Vergleich, trotz der neuen Software zur Budgetkontrolle, sehr schwierig sind, dass man sich dieses Jahr aber auf gutem Kurs befindet und sich alle sehr darum bemühen, das Budget 2008 einzuhalten. In der Detailberatung kamen dann seitens Kommission Verständnisfragen zu Formulierungen oder zu einzelnen Positionen. Einmal mehr wurde klar, wie gross „die Firma“ Gemeinde Münchenstein eigentlich ist und welcher Durch-, Weit- und Ausblick nötig ist, um sie seriös zu führen und gut im Kurs zu halten. Für die einzelne „Nicht-Finanzfachperson“ ist es sehr schwierig, den Durchblick behalten zu können, sodass man wirklich auf die kompetenten Erklärungen der Fachleute angewiesen ist. Die Gemeindekommission war auch sehr froh, dass der Finanzchef, Giorgio Lüthi, die Unterlagen so frühzeitig zugestellt hat und dadurch genügend Zeit zur Verfügung stand, um sich mit der Materie zu befassen. In der Abstimmung herrschte dann absolute Einigkeit, der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig unterstützt. U. Berset dankt im Namen der Gemeindekommission für die seriöse Arbeit und bittet, auf die Jahresrechnung einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten.

Daniel Münger: Die SP gratuliert dem Gemeinderat für die tolle Rechnung. Die jahrelangen Anstrengungen, die noch unter Finanzminister Nicolas Hug eingeläutet wurden, tragen nun Früchte. Das Budget stimmt, mindestens auf der Aufwandseite. Trotzdem tragen die ausserordentlichen Einnahmen massgeblich zum Erfolg der guten Rechnung bei. Unter anderem sind das der Verkauf der GGA, der Verkauf von Baurechtspartellen und nicht getätigte Investitionen für den baulichen Unterhalt. Der Gemeinderat hat nun die grosse Chance, auf der Basis dieser Rechnung die richtigen Schlüsse für die nächsten Jahre zu ziehen. Er kann weiterhin Schulden abbauen, er kann weiterhin ausserordentliche Abschreibungen vornehmen, er kann die nötigen Investitionen, die nicht gemacht wurden, tätigen, oder er kann die Steuern senken. Wichtig ist, dass dem Gemeinderat klar ist, dass er sich jetzt antizyklisch verhalten kann. Ganz wichtig ist auch, dass die Prioritäten für die nächsten Jahre richtig gesetzt werden. Die SP spricht sich für Eintreten aus und genehmigt die Rechnung.

Jürg Buser: Die CVP hat an der Parteiversammlung von der sehr erfreulich ausgefallenen Rechnung 2007 Kenntnis genommen. Giorgio Lüthi und Hans-Peter Stebler haben ausführlich dargelegt, wie es dazu kam. Es freut uns auch, dass die vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen greifen. Weniger erfreulich ist, dass trotz den zwei Millionen Schulden, die man zurückzahlen konnte, immer noch 52 Millionen Franken Schulden vorhanden sind, wovon 16 Millionen die Sonderfinanzierungen betreffen. Die CVP würde es als positiv erachten, wenn - so wie es Giorgio Lüthi vorhin dargestellt hat - der Steuersatz gesenkt werden könnte. Die CVP spricht sich für Eintreten aus und auch für die Genehmigung der Rechnung.

Christine Pezzetta: Die Gründe für den positiven Rechnungsabschluss wurden von den Vorrednern bereits dargelegt. Die FDP Münchenstein empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die FDP hat sich auch einstimmig für eine Steuersenkung ausgesprochen. Einerseits möchte sie keine Begehrlichkeiten entstehen lassen, die Budgetdisziplin der vergangenen Jahre sollte unbedingt beibehalten werden und die schwarzen Zahlen, die geschrieben werden konnten, sollten nun den Steuerzahlern zugute kommen. Die Frage nach der Höhe und dem Zeitrahmen muss noch diskutiert werden.

Andreas Knörzer: Herr Banga hat mich herausgefordert mit seiner Aussage, die Leute kämen immer nur dann, wenn es etwas zu motzen gäbe. Daher nun eine Stimme, die nicht von einem Parteivertreter kommt. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um zu danken. Zuerst einmal für die sehr gute, detaillierte und bürgernahe Präsentation von Giorgio Lüthi. Er hat das so gut gemacht, dass er mit seinem Marketingwissen die Gemeinschaftsantennenanlage ohne Weiteres noch ein zweites Mal verkaufen könnte. Da ich mich selber ebenfalls mit Firmenbudgets herumschlage, möchte ich klar sagen, dass es ein ziemliches Kunststück ist, auf der Kostenseite eine so grosse Budgetdisziplin zu bewerkstelligen. Wir wissen alle, dass ein grosser Teil der Ausgaben vorgegeben und daher relativ präzise zu budgetieren ist. Daher also Gratulation an alle Beteiligten. Trotz den detaillierten Ausführungen stellen sich mir zwei Fragen, die jedoch nichts damit zu tun haben, dass mir die Rechnung nicht gefallen würde. Zum einen betrifft es die ausserordentlichen Abschreibungen: Über wie viele Jahre kann man vielleicht etwas weniger abschreiben, falls es um die Finanzen wieder einmal etwas schlechter steht? Hilft uns das? Und: Kann abgeschätzt werden, wo der Selbstfinanzierungsgrad 2008 ungefähr steht, wenn alle Nachträge, die im Moment nicht abschätzbar sind, noch eintreffen?

Gemeinderat G. Lüthi: Wenn die ausserordentlichen Abschreibungen gemacht werden können, helfen sie uns, weil dann weniger ordentliche Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Die ausserordentlichen Abschreibungen wurden übrigens für das Kuspo gemacht. Zum Selbstfinanzierungsgrad: Wenn alle fehlenden Investitionen dieses Jahr gemacht würden, hätte man Mühe mit dem Selbstfinanzierungsgrad, der über fünf Jahre hinweg 100 % erreichen sollte. Aber - und das wird ein Punkt sein, den der Gemeinderat diskutieren muss - wir müssen die Investitionen so planen, dass man sie im jeweiligen Jahr realisieren kann. Es ist nicht sinnvoll, wenn man Investitionen bewilligen lässt, die dann über mehrere Jahre hinweg laufen. Planen soll man sie selbstverständlich. Wir müssen wissen, was nächstes Jahr oder in den kommenden fünf Jahren gemacht werden muss. Im Budget sollte jedoch nur das eingestellt werden, was im 2009 auch realisiert werden kann. Die Vorgaben des Gemeinderats sind auch hier klar: er will einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % beim Budget 2009.

://: Eintreten ist unbestritten, das Wort wird nicht verlangt.

://: Die Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt allen Beteiligten, der Verwaltung, der RPK, der Gemeindeversammlung und all denen, die keine Begehrlichkeiten hatten, ganz herzlich.

Traktandum 5

Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Axel Scherrer betreffend Parkverbot in der Heiligholzstrasse

Gemeindepräsident W. Banga: Die Verwaltung und der Gemeinderat prüfen jeweils, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes handelt. Das Begehren von Axel Scherrer fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung und wird daher als Anfrage gemäss § 69 GemG beantwortet.

Gemeinderätin S. Haas: An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 hat Axel Scherrer eine Anfrage an den Gemeinderat gerichtet. Er hat beantragt, dass das Parkverbot auf der Heiligholzstrasse aufgehoben respektive gar nicht erst eingerichtet werden, und dass für Camions eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 40 erlassen werden soll. Der Gemeinderat hat die Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes entgegengenommen und erteilt hiermit eine mündliche Antwort. Zuerst zur Aufhebung des Parkierverbots auf der Heiligholzstrasse: Das Strassennetz von Münchenstein baut auf einem Raster von Hauptverkehrsstrassen in Richtung Nord-Süd auf. Die einzigen Ost-West-Verbindungen zwischen den Ortsteilen auf beiden Seiten der Birs sind einerseits die Heiligholzstrasse (vom Bahnhof bis zum Heilig-

holzkreisel) und andererseits die Achse Loogstrasse-Bottmingerstrasse. Die Heiligholzstrasse hat also eine wichtige Verbindungsfunktion zu übernehmen. Über die Heiligholzstrasse führt ausserdem eine kantonale Versorgungsrouten, das heisst, die Strasse muss auch für Ausnahmetransporte offen gehalten werden und daher eine minimale Breite von fünf Metern aufweisen. Auf der Heiligholzstrasse gilt innerorts eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Damit erreicht man eine Kanalisierung des Verkehrs aus dem Quartier auf die Sammelstrasse Heiligholz. Die Heiligholzstrasse ist und bleibt mit diesen Merkmalen eine verkehrsorientierte Strasse und muss, um ihre Funktion zu erfüllen, entsprechend ausgebaut und signalisiert sein. Bisher konnte man beobachten, dass auf der Heiligholzstrasse und auch im angrenzenden Landwirtschaftsland ziemlich ungeordnet parkiert wurde. Das führte zu mehreren kleineren Verkehrsunfällen mit parkierten Autos und Landschaftsschäden. Zudem haben parkierte Autos die Velofahrer zu recht gefährlichen Slalomfahrten gezwungen. Das neue Parkierverbot hat die wichtige Aufgabe, permanent eine minimale Strassenbreite zu gewährleisten. Anhalten, um Personen ein- und aussteigen zu lassen und Güterumschläge sind selbstverständlich immer noch zulässig. Gegen das Parkierverbot hat Axel Scherrer im Namen des Quartiervereins Heiligholz Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde durch den Regierungsrat am 1. April 2008 abgewiesen. Der Regierungsrat legte unter anderem dar, dass mit einer Parkierung auf der Heiligholzstrasse der angestrebte flüssige Verkehr behindert und dass auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit so nicht erreicht würde.

Nun noch zum geforderten Tempo 40 km/h für Camions: Tempo 40 km/h wird im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr signalisiert und schon gar nicht ausschliesslich für Camions. Es hat sich bewährt, die Geschwindigkeiten innerorts entweder auf 20 km/h (Begegnungszonen), 30 km/h oder 50 km/h zu begrenzen. Eine Bewilligung durch die kantonalen Behörden ist in diesem Fall nicht zu erwarten. Bisherige Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass die Camions bereits heute kaum schneller als 40 km/h auf der Heiligholzstrasse fahren. Geschwindigkeitsübertretungen wurden in den letzten Jahren ausschliesslich bei Personenkraftwagen festgestellt. Wegen der neuen, leicht reduzierten Strassenbreite zugunsten eines breiteren Trottoirs kann heute mit einem Lastwagen nur bei reduzierter Geschwindigkeit gekreuzt werden. Die neusten Geschwindigkeitsmessungen auf der Heiligholzstrasse zeigen eine deutliche Reduktion der Übertretungen seit Herbst 2007. Der Zaun und die neue Beleuchtung tragen sicher auch dazu bei. Aus Sicht des Gemeinderats ist die Aufhebung des Parkierverbots an der Heiligholzstrasse und die Einführung von Tempo 40 für Camions nicht geeignet, um die beabsichtigten Ziele zu erreichen, nämlich einen sicheren, flüssigen, kanalisierten und damit emissionsarmen Verkehr auf der Heiligholzstrasse. Der Gemeinderat bittet Sie, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen.

Csaba Nemes wohnt seit zwanzig Jahren in der Birkenstrasse und benützt fast täglich die Heiligholzstrasse. Schon damals hatte man begonnen, ins Agrarland zu parkieren, was für den Bauern, der das Land bewirtschaftet, nicht sehr erfreulich war. Später erstreckte sich das von der Heiligholzkreuzung bis zur Heidenstrasse. Mittlerweile sind natürlich Autos von Pendlern, die in der Stadt arbeiten, dort parkiert. Wir von der Birkenstrasse müssen bis zur Heiligholzkreuzung Slalom fahren. Das heisst, mit der dauernden Anfahreierhöhung erhöht sich der Benzinverbrauch massiv. Daher tendiere ich auf jeden Fall zu einem Parkverbot auf der ganzen Heiligholzstrasse.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6

Mündliche Beantwortung der Anfrage von Andreas Knörzer betreffend Prüfung der Verkehrssituation in der Loogstrasse

Gemeinderätin S. Haas: Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 richtete Andreas Knörzer eine Anfrage an den Gemeinderat. Er beantragte, die Verkehrssituation in der Loogstrasse genauer zu betrachten, weil er befürchtete, dass es bei der Einführung von Tempo 40 auf der Heiligholzstrasse - diese Frage war damals noch nicht geklärt - zu einer Verkehrsverlagerung auf die Loogstrasse kommt. Der Gemeinderat nahm diesen Antrag im Sinne eines unverbindlichen Wunsches entgegen und nimmt dazu wie folgt Stellung: Auch die Loogstrasse/Bottmingerstrasse ist, wie die Heiligholzstrasse, eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen den Ortsteilen von Münchenstein. Die Strassen übernehmen also ähnliche Aufgaben. Die Vermutung von Andreas Knörzer, dass verkehrseinschränkende Massnahmen auf der Heiligholzstrasse auch Einfluss auf die Loogstrasse haben könnten, sind nicht ganz unbe-

gründet. Der Gemeinderat will deshalb auf beiden Verbindungsachsen ein Gleichgewicht herstellen. Auf beiden Strassen gilt normal die Innerorts-Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Damit wird auch auf der Loogstrasse erreicht, dass der Verkehr aus den Quartieren auf die Sammelstrasse kanalisiert wird. An der Loogstrasse herrscht Parkverbot, und das eigentlich schon immer, und daher Gleichstand mit der Heiligholzstrasse. Die Loogstrasse weist mit einer Fahrbahnbreite von 7 m einen sehr guten Ausbaugrad auf. Lastwagen und Autobusse können hier ungehindert kreuzen, was eigentlich für die Buslinie, die dort verkehrt, nicht unwesentlich ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Geschwindigkeitslimiten durchzusetzen. Zu diesem Zweck wurden in den letzten zwei Jahren an neun unterschiedlichen Messungen 3'014 Fahrzeuggeschwindigkeiten überprüft. Es besteht dort keine permanente Messanlage, die Messungen wurden mit der mobilen Anlage durchgeführt. Auf der gesamten Strecke wurden bei 1 bis 3 % der Fahrzeuge Übertretungen festgestellt und Bussen ausgesprochen. Diese Geschwindigkeitswerte gelten somit als unauffällig. Eine tiefere Geschwindigkeitslimite würde auch allfällige einzelne „Raser“ nicht davon abhalten, mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren. Ein Tempolimit von 40 km/h ist - wie gesagt - beim Kanton nicht bewilligungsfähig. Auch in der Loogstrasse strebt der Gemeinderat das Ziel eines sicheren, flüssigen, kanalisierten und damit emissionsarmen Verkehrs an. Allenfalls könnte man eine Anpassung der Fahrbahngeometrie, sprich Verschmälerung, ins Auge fassen. Aufgrund des guten Strassenzustands drängt sich das jedoch im jetzigen Zeitpunkt nicht auf. Sollte irgendwann eine Belagssanierung anstehen, wird die Gemeinde sicher bauliche Verbesserungen prüfen. Das könnte heissen, dass die Fahrbahn an die Trottoirbreite und auch die Fussgängerstreifen angepasst würden. Der Gemeinderat bittet Sie, auch von dieser mündlichen Antwort Kenntnis zu nehmen.

Andreas Knörzer dankt für die rasche Stellungnahme des Gemeinderats, wie dieser Fall zu behandeln ist, und für die Antwort: Mit dem Ergebnis bin ich natürlich nicht ganz glücklich und nicht einverstanden. Für mich ist ganz wichtig, dass bei Verkehrsfragen immer die Gesamtsituation betrachtet wird. Erfreulich ist, dass Sie offensichtlich erkannt haben, dass man bei den Diskussionen um die Heiligholzstrasse auch über die Loogstrasse reden muss. Ich habe die Verkehrssituation zu verschiedenen Zeiten beobachtet. Es ist tatsächlich so: allein die leichte Verengung der Heiligholzstrasse und die optische Darstellung, dass man auf dem Agrarfeld nicht mehr parkieren kann, führt dazu, dass auf der Heiligholzstrasse substantiell langsamer gefahren wird. Das hat zur Folge, dass noch heute ein Teil des Verkehrs, der früher auf der Heiligholzstrasse war und auf die Loogstrasse auswich, nicht zurückgekehrt ist. Die Messungen mit den geringen Tempoüberschreitungen, die zu neun verschiedenen Zeitpunkten vorgenommen wurden, können wir als direkte Anwohner nicht machen. Ich bitte Sie daher, die Messungen zum Beispiel an einem Samstagabend, wenn die Autos nach 22.00 Uhr unterwegs sind, zu wiederholen. Die ein bis drei Prozent stimmen daher aus unserer Sicht nicht. Uns, und ich glaube, auch den übrigen Anwohnern, geht es nicht darum, eine Tempo 30-Zone einzurichten. Wir wollen keine Festung um Münchenstein bauen. Uns ist auch bewusst, dass der Verkehr fließen muss. Ich möchte an dieser Stelle jedoch noch einmal festhalten, dass der Verkehr sich nicht nur von Ortsteil A nach Ortsteil B von Münchenstein abspielt, sondern es handelt sich um ein substantielles Verkehrsaufkommen mit Personen aus Oberwil, Bottmingen etc., die Richtung Autobahn fahren. Wir Münchensteiner müssen uns auch langsam Gedanken machen, dass wir nicht immer nur Durchgangsstation sind (Beispiel Tramlinien). Vielleicht sollten wir auch einmal die Fluglärmaktionen unterstützen. Verkehr ist etwas, das ganzheitlich betrachtet werden muss. Daher plädiere ich dafür, auf der Loogstrasse wenigstens eine feste Tempomesung einzurichten, sprich eine Radaranlage. Allein das führt schon dazu, dass man sich diszipliniert verhält. Ich sehe nicht ein, weshalb auf der Strecke Heiligholzkreisel bis zur Au zwei Anlagen stehen, währenddem sich von der Kreuzung Emil Frey bis zur Hofmatt keine einzige befindet. Es wäre wichtig, auch dort einen Ausgleich zu schaffen. Ansonsten möchte ich mich noch einmal für die Antwort bedanken. Ich würde mich gerne auch persönlich zur Verfügung stellen, wann immer die Verkehrsdiskussion geführt wird und die Betroffenen mitarbeiten müssen. Schliesslich sollte man nicht immer nur reklamieren und Anfragen einreichen, sondern auch aktiv mitarbeiten.

Gemeindepräsident W. Banga: Den Hinweis von A. Knörzer, eine feste Anlage zu installieren, nimmt der Gemeinderat gerne entgegen.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Mündliche Beantwortung der Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Daniel Münger betreffend Bewertung sämtlicher Immobilienwerte in der Gemeinde

Gemeinderat G. Lüthi: Daniel Münger hat uns an der letzten Budgetgmeini gebeten, die Immobilienbewertungen gemäss kaufmännischen Prinzipien vorzunehmen. Wie Sie alle wissen, besitzt die Gemeinde ein Verwaltungsvermögen. Dort ist alles enthalten, das zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dient, zum Beispiel Schulgebäude, Feuerwehrfahrzeuge etc. Im Finanzvermögen befinden sich Vermögenswerte, die eigentlich ohne Beeinträchtigung der Gemeindefaufgaben veräussert werden könnten. Es wurde mit Daniel Münger ein sehr gutes Vorgespräch geführt. Es geht klar darum, wie man die finanziellen Reserven der Gemeinde ausweist, und dass man eine Bestandsaufnahme macht. Diese Bestandsaufnahme liegt nun vor. Man sieht, was sich im Verwaltungsvermögen und was sich im Baurecht befindet. Die einzelnen Zonen sind immer entsprechend eingefärbt. Gleichzeitig wurden auch sämtliche Parzellen und sämtliche Häuser in einem Excel-Sheet erfasst. Gemeinderat und Verwaltung sind also jederzeit in der Lage, aufzuzeigen, was sich wo befindet. Das dient als Grundlage, um innerhalb der generellen Zonenplanrevision alles zu überprüfen und zu beurteilen, ob das Objekt in der entsprechenden Zone im Verwaltungsvermögen bleiben muss oder einer allgemeinen Nutzung zugewiesen werden kann. Das ist eine Aufgabe, die der Gemeinderat nun an die Hand nehmen wird. Mit Daniel Münger wurde vereinbart, dass man nun zuerst die Inventur macht, und in einem zweiten Schritt, an einer späteren Gemeindeversammlung, über den finanziellen Aspekt diskutieren wird. Trotzdem möchte ich auf das Konto 1140 im Budget (Seite 86, gelbe Seiten) verweisen. Dort sehen Sie einen Auszug mit den Unterkonti, in dem aufsummiert ist, dass die Gemeinde insgesamt 165'886 m² Land im Verwaltungsvermögen besitzt. Der Bestand wurde per Ende des letzten Jahres mit 139'790 Franken ausgewiesen. Nun können Sie sich zu Recht fragen, wie es aussieht, wenn man in der Zonenplanrevision feststellt, dass man das Land anderweitig zuweisen kann. Wenn Sie theoretisch davon ausgehen, dass alles für 300 Franken pro Quadratmeter veräussert werden würde, könnten rund 42,9 Millionen Franken generiert werden. Wenn Sie 500 Franken einsetzen würden, ergäbe dies rund 71,5 Millionen Franken. Bei der roten Zahl (Folie) handelt es sich um die sogenannten Stillen Reserven, also um nichts anderes, als die Differenz des möglichen Erlöses versus den aktuellen Buchpreis. Sie sehen, hier ist ganz klar Potenzial vorhanden, das ausgewiesen und bearbeitet werden muss. Ich hoffe, Daniel Münger ist mit dieser Antwort einverstanden.

Daniel Münger dankt für die Ausführungen: Der Auftrag respektive meine Bitte wurde so umgesetzt, wie ich es gewünscht habe. Es war tatsächlich so, dass die Angelegenheit nach einem klärenden Gespräch speditiv an die Hand genommen wurde. Hätte man das schon in früheren Jahren gemacht, so hätte man sich einige böse Worte an den Budget- oder Rechnungsgemeindeversammlungen sparen können. Einmal mehr zeigt sich nun, dass wir in einer guten Gemeinde wohnen, in einer Gemeinde mit Potenzial. Ich bitte Sie alle, dies zur Kenntnis zu nehmen.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Mündliche Beantwortung der schriftlich eingegangenen Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Bruno Krähenbühl betreffend BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Artikel 53, Förderung der Integration

Gemeinderat R. Nusch beantwortet die Anfrage wie folgt: Seit 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz) in Kraft. Das 8. Kapitel regelt die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. So werden Rahmenbedingungen gefordert, die der ausländischen Bevölkerung die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern und deren Chancengleichheit verbessern sollen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Spracherwerb. Weiter soll die Information an Ausländerinnen und Ausländer betreffend Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, Rechte und Pflichten, aber auch bestehende Integrationsangebote sichergestellt werden. Das neue Gesetz macht jedoch auch klar, dass von

den Zugewanderten verlangt wird, dass sie Anstrengungen unternehmen, damit ihre Integration gelingen soll. Die Bereitschaft, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen, kann an die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung geknüpft werden. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) und der Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) sind der Kanton und die Einwohnergemeinden in Umsetzung des Bundesgesetzes verpflichtet, Integrationsmassnahmen für zugezogene Migrantinnen und Migranten durchzusetzen. Bruno Krähenbühl stellte dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen will die Gemeinde bzw. der Schulrat ergreifen, um im Einklang mit dem Bildungsbericht des Regierungsrates die Bildungschancen der Kinder Eingewanderter zu verbessern (Art. 53/2 AuG sowie §5 Bildungsgesetz).

Gemeinderat R. Nusch: Für Eltern mit Migrationshintergrund findet jährlich ein spezieller Informationsanlass an der Schule statt. Der Anlass, an dem die verschiedenen Angebote der Gemeinde und der Schule vorgestellt und Hinweise für die Förderung der Kinder im Familienkreis gegeben werden, wird jeweils gut besucht. Speziell wird den Müttern der Besuch der Connectica-Sprachkurse ans Herz gelegt. Die Connectica-Sprachkurse sind Sprachkurse mit integrativen, themenbezogenen Unterrichtseinheiten. Das Projekt richtet sich vor allem an Mütter mit Kindern im Vor- und Primarschulalter und ist speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten. Die Kurse werden vom Ausländerdienst angeboten. Die Teilnehmerinnen müssen einen kleinen Beitrag selber bezahlen, der Rest wird vom Kanton und von der Gemeinde subventioniert. Die jüngeren Kinder werden während dem Unterricht betreut. Eine wichtige Grundvoraussetzung für die Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Fremdsprachige Kinder sollen prioritär Hochdeutsch (Standardsprache) lernen, weil deren Beherrschung für den schulischen Erfolg elementar ist. Dies gilt natürlich auch für die Schweizer Kinder. Der Unterricht findet deshalb ab Kindergarten in der Standardsprache statt.

Speziell für Kinder von eingewanderten Personen gibt es folgende Angebote: Die Vermittlung der Heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) und die Sprachförderangebote Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Die Beherrschung der Herkunftssprache (also der Sprache des Landes, aus dem die Migrantinnen und Migranten kommen) wird gefördert, weil nachgewiesen werden kann, dass die gute Kenntnis der eigenen Muttersprache eine Voraussetzung ist für den Erwerb einer neuen Sprache. Die Beherrschung der eigenen Muttersprache ist leider keine Selbstverständlichkeit. Je nach dem sozioökonomischen Status sowie dem Bildungshintergrund der Eltern werden Kinder eingeschult, die in ihren Muttersprachkenntnissen grosse Defizite aufweisen. Weiter stärken die Kurse durch die Vermittlung der heimatlichen Kultur das Selbstwertgefühl, sodass sich die ausländischen Kinder nicht so verloren fühlen. Die HSK-Kurse werden von den Ausländervereinen und den Konsulaten angeboten. Sie finden ausserhalb des ordentlichen Unterrichts statt. Die Gemeinde Münchenstein stellt den Raum und das Schulmaterial zur Verfügung. Zurzeit gibt es Kurse in Türkisch, Italienisch, Spanisch und Südamerikanisch-Spanisch. Je nach Nachfrage kommen auch Kurse in anderen Sprachen zustande. Die Koordination der HSK-Kurse wird vom Kanton übernommen. Selbstverständlich wird auch intensiv daran gearbeitet, die deutsche Sprache zu erlernen. Im ersten Jahr des Zuzugs profitieren fremdsprachige Kinder von einem intensiven Sprachförderangebot von 6 bis 8 Std./Woche. Diese sogenannten „Deutsch als Zweitsprache“-Lektionen werden von ausgebildeten Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Regellehrperson erteilt. Im zweiten Jahr reduziert sich dieses Zusatzangebot auf 3 bis 4 Std./Woche im Gruppenunterricht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass sich Defizite in der deutschen Sprache und in der schulischen Leistung über die Jahre hinweg bis zum Ende der Volksschule weiterziehen und im späteren Berufsleben grosse soziale Probleme verursachen können, die dann hohe Folgekosten nach sich ziehen. Die Förderung, die so früh wie möglich ansetzt, ist wünschenswert und in der Gemeinde Münchenstein im Schulprogramm verankert. Weitere Angebote, die im Bildungsbericht des Regierungsrates Eingang gefunden haben, werden auch in Münchenstein erarbeitet. Tagesstrukturen: Die Gemeinde Münchenstein verfügt bereits über ein ansprechendes Angebot an Tagesstrukturen. Eine Lücke im Betreuungsangebot zeigt sich jedoch bei Kindern ab 10 Jahren, die für die Kinderkrippe zu alt sind, jedoch noch nicht alt genug, um an den schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule bis die berufstätigen Eltern nach Hause kommen, gänzlich unbetreut zu bleiben. Hier ist die Gemeinde daran, ein neues Angebot zu schaffen mit dem Zweck, für diese Kinder einen Mittagstisch mit Nachschulbetreuung sowie Tageslager während eines Teils der Schulferien anzubieten. Durch die Schaffung von Tagesstrukturen wird die Integration von Kindern von Migrantinnen und Migranten erheblich verbessert. Hausaufgabenhort: Es handelt sich dabei nicht um ein Betreuungsangebot, sondern um die Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben speziell von Kindern von nicht der deutschen Sprache mächtigen Eltern. Der

Hausaufgabenhort wird neu ab Sommer 2008 an den Münchensteiner Primarschulen angeboten. Das Angebot ist kostenpflichtig (max. sieben Franken) und wird vom Verein Schule und Elternhaus organisiert. Für die berufliche Integration von Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht keine Anschlusslösung gefunden haben, soll unter dem Titel „BerufsWegBereitung“ (BWB) eine 160 % Stelle beim Kanton geschaffen werden. Die Vorlage befindet sich beim Landrat und ist noch pendent.

2. Wie gedenkt die Gemeinde, die Integration von ausländischen Frauen, Kindern und Jugendlichen im Sinne von Art 53/4 AuG zu fördern?

Gemeinderat R. Nusch: Die eingangs erwähnten Sprachkurse sind ein wichtiger erster Schritt, um die Integration der ausländischen Frauen zu fördern. Im Rahmen des Integrationsauftrags für Sozialhilfebezüglerinnen gibt es weitere Möglichkeiten. Laufend werden individuelle Massnahmen, die bei der SHB beantragt und vom Kanton zu 50 % mitfinanziert werden, durchgeführt. Es handelt sich dabei um Angebote wie Deutschkurse, Weiterbildungen, Bewerbung-coaching, Wiedereinstiegskurse, Berufsberatung etc.

3. Wer ist in unserer Gemeinde mit der Information der AusländerInnen im Sinne von Art. 56/1 AuG beauftragt worden?

Gemeinderat R. Nusch: Der Information wird im neuen Ausländergesetz ein grosser Stellenwert eingeräumt. Ausländerinnen und Ausländer sollen ausdrücklich auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen und auf Angebote zur Integrationsförderung aufmerksam gemacht werden. Der Kanton leistet hier einen praktischen Beitrag, indem die bis im Sommer 2008 vorliegende „Willkommensbroschüre“, die zunächst in fünf Sprachen übersetzt wird, konsequent von den Gemeinden an Neuzuzügerinnen und -zuzüger mit Migrationshintergrund abgegeben werden soll. Auf die gemeindeeigenen Angebote kann zum Beispiel mittels Einlageblatt hingewiesen werden. Auf der Homepage wird ein Link auf eigene oder kantonale Angebote gesetzt. Es besteht eine aktuelle Integrationsdatenbank, die für alle zugänglich ist und die über bestehende Integrationsprojekte in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt Auskunft gibt. Zudem kann man sich an den Ausländerdienst Baselland wenden. In der Gemeinde Münchenstein sind die Einwohnerdienste mit dieser Aufgabe betraut.

4. Verfügt unsere Gemeinde schon über ein Informationskonzept; falls nein, bis wann kann ein solches Konzept erwartet werden?

Gemeinderat R. Nusch: Ein eigentliches Konzept ist bis jetzt noch nicht in Auftrag gegeben worden. Es ist auch nicht das primäre Ziel, neue Strukturen zu schaffen, sondern die bestehenden Strukturen sollen genutzt und auf ihre Tauglichkeit in Sachen Integration überprüft werden. Obwohl die Gemeinden frei sind in der Entwicklung von eigenen Integrationsmassnahmen, ist es sinnvoll, dass diese dem Kanton bekannt gemacht und dort koordiniert werden, sodass ein Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden möglich ist.

5. Bestehen in unserer Gemeinde schon Angebote zur Integrationsförderung?

Gemeinderat R. Nusch: Neben den schulischen oder schulnahen Angeboten bietet der Soziale Dienst der Gemeinde Münchenstein ein Integrationsangebot an. Das Integrationsprojekt (IP) zielt auf die (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt von bei den Sozialen Diensten gemeldeten, ausgesteuerten Personen und anderen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Es sind meist Männer, die an diesem Angebot teilnehmen. Die unter fachlicher Aufsicht vorzunehmenden Arbeiten bestehen aus verschiedenen Arbeiten wie Räumungsarbeiten, Zurückschneiden der Wegränder der Birsuferwege, Maler- und Reinigungsarbeiten etc. Die Wirkungen dieser Massnahmen bestehen in der Erhöhung der Chance, eine Stelle zu finden, in der Tagesstruktur, die durch die Entlastung der Familie präventiv wirkt (Gewalt, Vermeidung von Desintegration der Kinder) sowie der Vermeidung von der Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Für die Zielgruppe der Asylsuchenden erhalten die Gemeinden via Kantonales Sozialamt Geld vom Bundesamt für Migration für integrative Massnahmen.

6. In welcher Form will der Gemeinderat die Bevölkerung künftig über „die Migrationspolitik und über die besondere Situation der AusländerInnen“ informieren?

Gemeinderat R. Nusch: Als Informationsplattform bieten sich die Homepage, die amtlichen Mitteilungen im Wochenblatt oder die Aushänge in der Gemeindeverwaltung an.

Abschliessend macht R. Nusch noch einige persönliche Anmerkungen: Die Gemeinde ist im Rahmen der Integration überall dort aktiv, wo sie direkt mit Migrantinnen und Migranten in Kontakt kommt. Im speziellen ist das im Schulbereich, bei den Sozialen Diensten und im Asylwesen. Also praktisch überall dort, wo Kosten für die Gemeinde entstehen. Dort arbeitet die Gemeinde bereits aktiv und kann Vorschläge und auch Forderungen zur Mitwirkung bei Integrationsmassnahmen stellen. Solange Migranten von der Gemeinschaft finanziell abhängig sind,

kann und darf auf sie seitens Gemeinde kein Zwang zu Migrationsmassnahmen ausgeübt werden. Hier sind wir alle, Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Migranten, gefordert, den Kontakt zu suchen, damit die Ausländerinnen und Ausländer sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, zurecht finden und zu einem weiteren wertvollen Teil unserer Gemeinschaft werden. Gleichzeitig kann so die Bildung von möglichen Randgruppen vermieden werden, aus der dann Sozialfälle für die Gemeinde entstehen könnten. Die Forderung, die Integration zu fördern und zu verbessern, kann nicht alleine durch die Verwaltung erfüllt werden. Sie erfolgt durch die Gemeinschaft mit gegenseitiger Achtung, Respekt, Akzeptanz und Toleranz.

Bruno Krähenbühl dankt René Nusch für seine Ausführungen. Er hat sich offenbar sehr intensiv mit dem Thema Integration auseinandergesetzt. Dafür gebührt sicher Dank und Anerkennung. Ich gehe mit seiner Analyse des Ist-Zustands weitgehend einig. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Koordination der verschiedenen Integrationsaktivitäten verbesserungswürdig wäre. Zur Effektivität, also zum Punkt, ob die vom Gesetz vorgegebenen Ziele mit den heutigen Massnahmen auch wirklich erreicht werden, möchte ich ein grosses Fragezeichen setzen. Auch die Frage der Effizienz, das heisst, das Verhältnis zwischen Input und Output, zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Aufwand und Ertrag, ist für mich noch nicht abschliessend beantwortet. Unsere Kantonsverfassung erklärt die Integration der ausländischen Bevölkerung in § 103 zur öffentlichen Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. Zur Konkretisierung dieses Verfassungsauftrags wurde am 1. Januar 2008 das kantonale Integrationsgesetz samt Verordnung in Kraft gesetzt. Der Bund wiederum - das haben wir gehört - hat auf den gleichen Zeitpunkt das Ausländergesetz, das in Kapitel 8 die Integration regelt, in Kraft gesetzt. Zur Erinnerung: Das Gesetz stammt aus der Küche von alt Bundesrat Blocher und wurde mit einer Mehrheit von 63 % der Stimmenden angenommen. Es ist also sicher richtig, dass man das Gesetz, das mit einer so grossen Mehrheit angenommen wurde, auch wirklich umsetzt. Für all diese gesetzlichen Regelungen gilt das Motto „Fördern und Fordern“. Die öffentliche Hand ist zuständig für das Fördern, die Ausländerinnen und Ausländer wiederum sind verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Beim Fördern sind alle staatlichen Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden in der Pflicht. Unser Regierungsrat hat die Rolle der Gemeinden in der Vorlage zum Integrationsgesetz wie folgt umschrieben: „Einen sehr wichtigen Part spielen die Gemeinden bei der Integration. Dort begegnen sich die Schweizer und die Ausländer im Alltag. Dort spielt sich das soziale Leben ab, in Vereinen, beim Sport, in der Schule usw. Der Fokus ist deshalb vermehrt auf die [Einwohner]Gemeinden zu richten.“ Zu den Hauptaufgaben der öffentlichen Hand gehört auch die Kontrolle, dass die Angesprochenen, das heisst, die Ausländerinnen und Ausländer ihrerseits ihrer Pflicht zur Integration nachkommen. Wie das passieren soll, ist für mich im Moment noch völlig schleierhaft. Das Herzstück jeder Integrationsmassnahme bildet - das hat Gemeinderat Nusch sicher richtig gesagt - der Sprach- und Integrationskurs. Wir müssen daher die Sprach- und Sozialkompetenz sowie die Kenntnisse über unsern Staat, über unsere Gemeinde, über unsere Werte fördern und fordern. Dass ein Mehr unbedingt nötig ist, hat auch der regierungsrätliche Bildungsbericht festgehalten. Dort ist auf Seite 135 zu lesen: „Die schulische und gesellschaftliche Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler sind trotz aller Bemühungen noch nicht ausreichend geglückt. Die Beherrschung der Unterrichtssprache der Migrantenkinder und die Einbeziehung ihrer Eltern in den gemeinsamen Erziehungsauftrag sind vordringlich.“ Wir sehen also, die Zielgruppen sind nicht nur die Kinder und Jugendlichen sondern in grossem Mass eben auch die Eltern. Sie müssen lernen, welche Werte bei uns herrschen, damit sie auch unsere Gesellschaft verstehen. Unser Bildungsgesetz verlangt in § 59 zwingend, dass „diesbezügliche Fördermassnahmen im Schulprogramm festgelegt werden“. Ich hätte heute eigentlich gerne gehört, welche Ziele diesbezüglich vom Schulrat gesetzt wurden. Gemäss § 44 des Bildungsgesetzes kann die spezielle Förderung im Sinne einer Früherfassung bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten einsetzen. Meine Frage dazu geht nun dahin: Ist beabsichtigt, in Münchenstein von dieser äusserst sinnvollen Massnahme ebenfalls Gebrauch zu machen, wie das zum Beispiel nun in Basel angegangen wird? Die Meinung wäre, die Kinder schon vor dem Eintritt in den Kindergarten zu erfassen und der Sprachförderung zuzuführen. Nun, was haben wir Schweizer davon? Das denken vielleicht einige unter uns. Auch bei der Integration müssen wir in Nützlichkeitskategorien denken. Wenn die Integration scheitert, tragen wir Schweizer die Folgekosten. Kosten für Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Polizei, Justiz und je nachdem auch Gefängnis. Wie bei der Bildung ist auch bei der Integration das investierte Geld mehr als nur wertvoll. Bezüglich Finanzen benötigen wir noch grösseren Durchblick. Ich habe eigentlich nicht gehört, was das ganze kosten soll. Sehr viel wird ja bereits gemacht, was kostet das alles? Hier müssen wir auch wieder das neue Integrationsgesetz beachten. Dort steht: „Der Kanton gewährt für die Integration finanzielle Beiträge. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde.“ Es ist also wichtig, dass wir für uns selber einmal festsetzen, was das

alles kosten soll. Zum Schluss noch zwei Anregungen an den Gemeinderat: Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn der Gemeinderat für die Belange der Integration eine Kommission einsetzen würde. In dieser Kommission müssten meines Erachtens der Gemeinderat, der Schulrat, die Lehrerschaft, der Sozialdienst, die Gemeindepolizei, die Bürgergemeinde sowie eine Vertretung der ausländischen Bevölkerung vertreten sein. Das kantonale Integrationsgesetz sagt ausdrücklich „es ist dafür zu sorgen, dass die Ausländer bei der Integrationsförderung ein Mitspracherecht haben“. Im Weiteren, vielleicht habe ich es auch überhört, möchte ich anregen, dass bei der Gemeinde eine besondere Ansprechstelle für die Belange der Integration bezeichnet wird, auch als Verbindungsstelle zum kantonalen Integrationsbeauftragten. Da muss dann ein Datenfluss und die Kommunikation laufen. Wenn man ganz genau weiss, wer wo zuständig ist, ist es meistens besser. Ich danke für die Aufmerksamkeit und noch einmal ein ganz herzlicher Dank an Gemeinderat Nusch für seine Bemühungen.

Paula Pakery: Aus einem Pressebericht aus Deutschland weiss ich, dass dort neu ein Passus angewandt wird: „Deutsch soll schon vor der Zuwanderung gelernt werden“.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Wie sie verwertet werden, kann der Gemeinderat im Moment noch nicht absehen und noch nichts versprechen.

://: Von der mündlichen Antwort des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Martin Eichrodt über die massive Zunahme des Fluglärms auch in Münchenstein West

Martin Eichrodt: Die Tatsachen sind bekannt. Der sogenannte Fluglärm hat seit der Inanspruchnahme der Piste 34 mit den neuen Anflugsystem für den Südanflug massiv zugenommen. Es trifft besonders die Gemeinde Reinach. Aber auch die Westgebiete von Münchenstein sind betroffen, zum Glück bisher mehr aus einer „Winkelsicht“, denn wenn man direkt überflogen wird, entsteht noch mehr Lärm. In Reinach hat man manchmal den Eindruck, dass die Flugzeuge schon auf dem Bruderholz landen wollen. Ich stelle folgende Fragen:

1. Ist Münchenstein im Schutzverband Flughafen/Flugverkehr vertreten? Wenn nicht, ist nicht auch der Gemeinderat der Meinung, wir sollten sofort beitreten? Motto: Wehret den Anfängen!
2. Es besteht offensichtlich ein Abkommen mit dem Flughafen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Auslegung des Abkommens - je nach Eigeninteresse der Parteien - verschieden ist. Frage: Ist nicht auch der Gemeinderat der Meinung, er sollte sich für die restriktive Auslegung stark machen?

Gemeinderat L. Lauper: Die erste Frage kann einfach beantwortet werden: Nein, Münchenstein ist nicht im Schutzverband vertreten. Der Grund liegt einerseits darin, dass bis heute bei der Gemeinde keine direkten Reklamationen eingegangen sind. Andererseits wurde die Gemeinde Münchenstein seinerzeit bei den Diskussionen um ILS nicht einmal angefragt, weil sie so weit von den Flugrouten entfernt ist, dass sie nicht involviert wurde. Der Gemeinderat - das wurde schon mehrfach dargelegt - ist der Meinung, dass man nicht neue Aufgaben übernehmen sollte, wenn sie auch von anderen erledigt werden können. Im vorliegenden Fall trifft dies zu. Hinsichtlich Abkommen ist klar, dass immer jede Seite die für sie günstigste Auslegung bevorzugt. Man kann sicher sagen, dass der Gemeinderat für eine restriktive Auslegung ist, doch er muss in erster Linie für seine eigene Bevölkerung sorgen. Meines Erachtens - und das ist meine ganz persönliche Meinung - geht es nicht, dass wir nur auf Kosten der anderen leben. Fast alle hier im Saal haben schon einmal ein Flugzeug benutzt, fast alle beziehen Dinge, die mit dem Flugzeug transportiert werden. Fliegen verursacht Lärm, das ist bekannt, es ist nicht ökologisch und sollte nicht unbedingt gefördert werden. Man kann aber nicht nur sagen „wehret den Anfängen“, denn der Anfang des Niedergangs hat wahrscheinlich schon begonnen. Ich glaube nicht, dass die Kerosinpreise je wieder so tief fallen werden, wie sie früher waren. Die ersten Fluggesellschaften geraten bereits ins Trudeln. Früher oder später wird es dann heissen, es gehe uns schlecht, man könne nicht mehr fliegen, weil es zu teuer sei.

Martin Eichrodt ist von dieser Antwort nur teilweise befriedigt: Ob die Gemeinde dem Schutzverband beitreten will oder nicht, wurde nicht beantwortet. Ich finde, man muss sich zusammenschliessen. Ich habe keine Angst um die Leute des Flughafens. Sie wissen ganz genau, was

man machen muss. Ich bin nicht zufrieden, wenn man sagt, andere sollen es machen, uns betrifft es nicht. Es betrifft den Westteil des Gemeindegebiets. Dass offenbar keine Reklamationen eingegangen sind, kommt daher, dass man in diesem Quartier so anständig ist.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen.

Axel Scherrer: Zur Belehrung, Herr Lauper: Wir waren früher einmal Mitglied im Schutzverband und sind dann ausgetreten. Sie sollten Ihre Akten lesen.

Gemeinderat L. Lauper: Ich habe nicht gesagt, wir seien *nie* im Schutzverband gewesen, ich habe gesagt, wir *sind* nicht im Schutzverband.

Zwischenbericht der Planungskommission Revision Nutzungsplanung

Gemeinderat L. Lauper: Die vom Gemeinderat eingesetzte Planungskommission hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den inhaltlichen Hauptlinien und -themen der Zonenplanrevision auseinandergesetzt. Dieser Vorarbeit und der fachlichen Diskussion hat die Kommission grosses Gewicht beigemessen und die nötige Zeit dafür aufgewendet. Die Arbeiten bilden die Grundlage für das Pflichtenheft des noch zu bestimmenden Planerbüros. Die Kommission ist sich einig, dass in einem ersten Schritt ein räumliches Konzept für das ganze Gemeindegebiet ausgearbeitet werden soll. In einem Bericht und mit Übersichtsplänen sollen die Hauptthemen entsprechend den Vorgaben räumlich konkretisiert werden. Die Ergebnisse werden anschliessend in öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt und zur Diskussion vorgelegt. Danach werden sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Im folgenden zweiten Schritt wird für das Baugebiet die Zonenplanrevision mit Reglement erarbeitet. Parallel dazu wird auch der Strassennetzplan revidiert. Der Zeitplan und das inhaltliche Vorgehen des zweiten Schrittes sind noch offen. Klar ist, dass die betroffenen Grundeigentümer und alle interessierten Einwohner rechtzeitig informiert und durch das Mitwirkungsverfahren einbezogen werden. Danach werden revidierte Pläne und das Zonenreglement der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe. Die Planungskommission wird in Zukunft regelmässig mit Zwischenberichten über den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte informieren.

Antrag gemäss § 68 GemG von Paula Pakery betreffend Wegweisungsartikel / Änderung des Polizeireglements

Paula Pakery reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„Die Orts- oder Kantonspolizei kann eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort für höchstens 72 Stunden wegweisen, wenn diese Person

1. Dritte gefährdet oder Dritten mit einer ernsthaften Gefährdung droht;
2. durch ihr Verhalten offensichtliche eine gewalttätige Auseinandersetzung auslösen will;
3. durch ihr Verhalten Dritte unberechtigterweise von der bestimmungsmässigen Nutzung des öffentlichen Raums ausschliesst.

Muss eine Person wiederholt von einem bestimmten Ort weggewiesen werden, kann die Polizei die Wegweisung auf höchstens einen Monat verlängern.“

Paula Pakery ergänzt, dass andere Gemeinden (Reinach, Birsfelden, Basel, Liestal etc.) diese Bestimmung bereits kennen. Der Grund liegt darin, dass an verschiedenen Orten die Bevölkerung in ihrer Nachtruhe gestört wird. In der Gartenstadt konnte man zum Beispiel während des ganzen Wochenendes nicht ins Tram einsteigen oder sich auf ein Bänkli setzen, weil überall Glasscherben und Abfall herumlagen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass der Gemeinderat den Antrag entgegennimmt.

Fernverkehr / Parkierregime Wasserhaus

Susan Wermuth: Ich habe zwei Anliegen, die den Verkehr betreffen. Beim einen handelt es sich um den Fernverkehr. Gemeint ist damit die geplante Umfahrungsstrasse durch das Leimental, von Ettingen nach Aesch. Münchenstein würde dann die ganze Verkehrslawine auf der Autobahn haben. Wenn wir uns nun freuen, dass die Gemeinde mit einem tieferen Steuerfuss attraktiver wird, wird sie womöglich durch das vermehrte Verkehrsaufkommen und die dadurch massiv schlechtere Luft wieder abgewertet. Ich bitte Sie daher, sich via Internet oder Medien zu informieren. Morgen Abend findet in Therwil eine Versammlung statt. Vielleicht kann der eine

oder andere sich ebenfalls engagieren oder ein minimales Interesse zeigen. Falls es zu einer Abstimmung kommen sollte, weiss man, wie man sich dagegen wehren kann. Das zweite wäre ein Anliegen zuhanden des Gemeinderats: Wir wohnen in den Wasserhäusern. Seit einiger Zeit bestehen dort andere Bestimmungen für das Parkieren. Es haben nun viel weniger Autos Platz. Früher konnte man auf der ganzen Strassenlänge auf einer Seite parkieren, die andere war frei. Es war also überblickbar. Man sah, ob Kinder dort waren. Jetzt ist das nicht mehr der Fall, es wird wechselweise parkiert. Dadurch hat es weniger Parkplätze und ist nicht mehr so übersichtlich, wie vorher. All das läuft unter dem Motto Verkehrsberuhigung, was jedoch gar nicht nötig ist, denn das Gebiet befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Die meisten fahren sowieso langsamer, weil es sich um ein Wohngebiet handelt. Heute gibt es auch etliche grössere Camions, die durch die Strasse fahren und vor allem - die dort parkieren. Es gibt mehr junge Leute mit Autos und ohne Garage. Es besteht ein Bedarf an mehr Parkplätzen. Auch die Gymnasiasten, die Besucher der G80, die Besucher der Sportplätze, Wanderer etc. parkieren in dem Quartier. Ich bitte den Gemeinderat, sich gut zu überlegen, ob nicht wieder die alte Regelung, die Strasse auf einer Seite parkierbar zu machen und die andere Seite freizuhalten, eingeführt werden kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und möchte Sie motivieren, von der Umfahrungsstrasse durch das Leimental Kenntnis zu nehmen und sich dagegen zu wehren.

Clemens Devonas kann der Vorrednerin nur beipflichten. Er wohnt in der Gartenstadt und konnte feststellen, dass man wegen den Massnahmen zur Verkehrsberuhigung die Kinder nicht mehr so gut sieht. Es ist besser, wenn die Autos nur auf einer Seite parkiert werden. Diese Massnahmen sind eine Fehlkonstruktion. C. Devonas konnte das in den zwanzig Jahren, in denen er dort wohnt, beobachten. Zweitens hat er ein Anliegen bezüglich der Parkplatzproblematik: Kann die Gemeinde etwas gegen die Pendler, die in der Stadt arbeiten und ihre Fahrzeuge in den Quartieren abstellen, unternehmen? Die ganzen Strassen werden mit den Autos der Pendler zugeparkt. In vielen anderen Gemeinden wurden spezielle Zonen eingerichtet. Besteht in Münchenstein ebenfalls die Möglichkeit, Parkkarten für die Anwohner einzuführen?

Gemeindepräsident W. Banga: Zu den Pendlern, die den Strassenraum belasten, sind Arbeiten von Seiten des Gemeinderats im Gange. Das andere ist eine Bekräftigung dessen, was Frau Wermuth bereits gesagt hat. Der Gemeinderat nimmt diese Anregungen entgegen.

Aus der Gemeindekommission

Jeanne Locher steht als eines der fünfzehn Gemeindekommissionsmitglieder hier: Die Gemeindekommission wurde im Proporzverfahren gewählt und wird auch in Zukunft so gewählt werden. Es ist also gewährleistet, dass alle Parteien vertreten sind. Die Gemeindekommission hat die Aufgabe, die Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgängig zu studieren und sie auf Herz und Nieren zu prüfen, sodass Fragen und Einwände, die an der Gemeindeversammlung kommen, schon vorher behandelt wurden. Die Gemeindekommission hat sich letztes Jahr eine neue Geschäftsordnung gegeben, in der sie die Kommissionsmitglieder mehr zur Verantwortung zieht. Neu sitzen sie an der Gemeindeversammlung alle in der vordersten Reihe und das Erscheinen ist obligatorisch. Alle zwei Jahre wechselt das Präsidium der Gemeindekommission. Das war auch jetzt der Fall. Normalerweise wird der Präsident oder die Präsidentin an der konstituierenden Sitzung der Gemeindekommission verabschiedet. Dieses Mal hat die Gemeindekommission demokratisch beschlossen, die Verabschiedung auf die Stufe „Gemeindeversammlung“ zu heben. In den letzten zwei Jahren hatte die Gemeindekommission eine Präsidentin, die die Geschäfte mit sehr viel Einsatz angepackt hat. Sie hat die Sitzungen mit viel Sachverstand, aber auch mit Wortwitz und Mut, Fragen und Einwände anzubringen, geleitet. Wir haben unserer Kommissionspräsidentin viel zu verdanken. Das Präsidium muss die Anregungen oder Fragen, die seitens Kommission gestellt werden, umgehend aufnehmen und die Impulse weitergeben und wissen, wann man nachfragen muss. Das alles führt dann auch dazu, dass an einer Gemeindeversammlung viel weniger Fragen gestellt werden. Daher habe ich mir auch erlaubt, den GPK-Bericht relativ kurz und bündig vorzustellen. Ich möchte Ursula Berset, die heute zum letzten Mal als Präsidentin, aber Gott sei Dank nicht als Mitglied der Kommission, anwesend ist, zu mir bitten. Ich danke ihr im Namen der Kommission ganz herzlich. J. Locher überreicht Ursula Berset unter dem Applaus der Anwesenden einen Blumenstrauss.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat schliesst sich diesem Dank selbstverständlich an. Die konstituierende Sitzung der Gemeindekommission findet am 23. Juni 2008 statt.

Ursula Berset: Diese Überraschung ist wahrlich gelungen. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren als Präsidentin sehr viel gelernt. Anfänglich hatte ich das Gefühl, ich sei ins kalte Was-

ser geworfen worden und versuchte zu schwimmen, so gut ich konnte. Auf gewisse Dinge, wie zum Beispiel die neue Geschäftsordnung, dürfen wir stolz sein. Ich möchte einfach ganz allgemein zur Arbeit der Gemeindekommission festhalten, dass wir eine Art „geschützter Rahmen“ sind, in dem man sich erlauben darf, detailliert Fragen zu stellen, die vielleicht im Nachhinein sogar als unnötig betrachtet werden könnten. Das Positive daran ist jedoch, dass bei solchen Fragen ein Same gesät wird. Man beginnt Überlegungen anzustellen, und vielleicht fängt ein Pflänzchen an zu wachsen, an das man am Anfang der Diskussion nie gedacht hätte. Genau das ist das Wertvolle an einer solchen Kommission, und genau deshalb bin ich froh, dass ich weiterhin mitarbeiten kann. Noch einmal ganz herzlichen Dank.

Verabschiedung Gemeinderätin Ursina Lanz

Gemeindepräsident W. Banga: An der heutigen Gemeindeversammlung müssen wir leider auch zwei Mitglieder des Gemeinderats verabschieden. Das sind Ursina Lanz und Thomas Imboden. Leider ist Ursina Lanz heute Abend nicht hier, sie hat ihre Ferien schon lange geplant. Weil der Gemeinderat aus Rücksicht auf die Fussball-Europameisterschaft die Gemeindeversammlung vorverschoben hat, kam es nun zu einer Terminkollision. Trotzdem erlauben wir uns, Ursina Lanz in Abwesenheit zu verabschieden. Ursina Lanz ist am 1. Oktober 2001 in den Gemeinderat eingetreten. Zuvor hat sie sich in verschiedenen Ämtern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, und zwar beispielsweise als Mitglied des Verfassungsrates und verschiedener Kommissionen, als Mitglied der Schulpflege und später als deren Präsidentin sowie als Friedensrichterin. Dieses Amt wird sie auch weiterhin ausüben. Alle diese Aufgaben hat Ursina mit Überzeugung, Verantwortungsbewusstsein und der ihr eigenen Ruhe und Besonnenheit wahrgenommen. Ab Eintritt in den Gemeinderat war sie bis zum 30. September 2002 für das Departement Finanzen/Wirtschaft zuständig. Nach der Wahl eines Ökonomen in den Gemeinderat stellte sie ihm ihr Departement zur Verfügung und wechselte ins Departement Hochbau/Immobilien. Dieser Wechsel zeugt von der Grosszügigkeit von Ursina Lanz. Ihre Stimme wurde stets gehört, sie hatte mit träfen Voten Gewicht im Gemeinderat. Nicht zuletzt auch wegen ihrer grossen Erfahrung und ihrer besonderen Fähigkeit als Friedensrichterin ist es ihr gelungen, Wogen zu glätten, Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen und Klarheit zu schaffen. Wir werden Ursina im Gemeinderat sehr vermissen. Einerseits wegen der fachlichen Kompetenz als Juristin, wegen ihrer Sozialkompetenz, wegen ihrer guten menschlichen Eigenschaften als gute Kameradin, die vielen Menschen und immer auch der Gemeinde und der Sache in Treue verbunden war. Ich wünsche Ursina und ihrem Mann Ueli Lanz, der bereits in Pension ist, alles Gute für die kommende Zeit, beste Gesundheit und viel Freude an allen Unternehmungen, die sie gemeinsam mit ihrem Mann noch weiterhin vor hat. Herzlichen Dank für die Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Verabschiedung Gemeinderat Thomas Imboden

Gemeindepräsident W. Banga: Der zweite Austritt aus dem Gemeinderat auf Ende dieser Amtsperiode betrifft Thomas Imboden. Thomas Imboden war ab 1. Januar 2002 als Gemeinderat tätig. Bei seinem Amtsantritt übernahm er das Departement Bildung/Kultur/Gesundheit. Wir wissen alle, dass er damit ein reich befruchtetes Gebiet betreut hat. Durch seinen beruflichen Werdegang im sozialen Bereich und seinen handwerklichen Erstberuf als Bäcker/Konditor war er im Gemeinderat für den Umgang, besonders auch für den Umgang mit jungen Menschen, wie geschaffen. In einer gewissen jugendlichen Unbekümmertheit hat er sich in die ihm übertragene Arbeit gestürzt. Neben der reinen Gemeinderatsarbeit bedeutete dies Mitarbeit in unzähligen Kommissionen, im Bildungswesen, im kulturellen Bereich, aber auch im Gesundheitswesen. Bei letzterem war er Initiant des Gesundheitstages, der dann einige Jahre durchgeführt wurde. Seine Abende waren mit vielen Kommissionssitzungen ausgefüllt. Gerade dafür sind Gemeinderatsmitglieder nicht immer zu beneiden. Schon allein die Budgetdebatten bei so vielen Kommissionen konnten ans Lebendige gehen. Thomas konnte sich politisch sehr kämpferisch zeigen, wenn seine Überzeugung ihm dies gebot. Sogar ich bekam das zu spüren, wenn ich zum Beispiel mal über die Schnur gehauen hatte. Daneben ist Thomas ein guter Kamerad, der mit seiner Lebensfreude dem Gemeinderat und den etwas älteren Semestern gut tat und, im mehrfachen Sinne, Bewegung in unser Politikerdasein brachte. Sie alle wissen, dass Thomas ein begeisterter, aktiver Sportler ist und in seiner Freizeit beim - neudeutsch ausgedrückt - Joggen, Walken und Biken anzutreffen ist. Ich wünsche Thomas bei der Neuausrichtung in seinen Tätigkeiten alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen, auch für seine Familie. Gleichzeitig danke ich für die geleistete Arbeit, dies auch im Namen des Gemeinderates und ganz

Münchenstein. W. Banga überreicht Thomas Imboden einen Blumenstrauss. Die Verabschiedung durch den Gemeinderat findet dann Ende Juni statt.

Gemeinderat Th. Imboden: Ich danke Walti Banga für die schönen Worte. Wenn ich auf die vergangenen sechseinhalb Jahre zurückblicke, sehe ich, dass ich derjenige war, der das Geld ausgegeben hat. Ich denke aber, dass ich dieses Geld gut und sinnvoll verwendet habe, nämlich für die Schulen, für die Jugend und auch für die Kultur. Ich konnte während meiner Tätigkeit viele Leute kennenlernen. Es war toll, mit ihnen zusammenarbeiten. Es war für mich eine spannende, aber auch eine sehr nahrhafte Zeit. Es ist vorgekommen, dass ich in einer Woche an bis zu fünf Abenden nicht zu Hause war, weil ich an einer Kommissionssitzung oder sonst einem Anlass teilnehmen musste. Im Grossen und Ganzen will ich jedoch die Zeit, die ich als Gemeinderat verbringen durfte, nicht missen. Ich konnte viel lernen, sowohl über das Funktionieren einer Gemeinde, aber auch in privater Hinsicht. Heute gehe ich Sachen anders an, als noch vor sechs oder sieben Jahren. Ich möchte mich bei meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken, ebenso bei der Verwaltung, mit der ich gut zusammenarbeiten konnte, die mich auch immer gut „gefüttert“ hat. Ausserdem möchte ich Ihnen allen danken für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, danken.

Gemeindepräsident W. Banga schliesst die heutige Versammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. September 2008, statt. W. Banga wünscht allen Fussballbegeisterten eine gute Europameisterschaft, allen einen guten Sommer, einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 18. September 2008 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Thomas Argast, Bettina Billerbeck, Herr und Frau Brühlhart, Jürg Buser, Joseph Kost, Daniel Münger, Stephan Schärer, André Schenker, Anina Weber
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Erwin Streit
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

- 79. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008
 - 80. Quartierplan Kunstfreilager Dreispitz
 - 81. Parkierreglement der Gemeinde Münchenstein
 - 82. Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery betreffend Wegweisungsartikel / Änderung des Polizeireglements
 - 83. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 390 Anwesende und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Ein spezieller Gruss geht an die neuen Gemeinderatsmitglieder Jürg Bühler und Stephan Naef sowie den neuen Vizepräsidenten G. Lüthi. Die Medien sind durch Herrn Hausendorf vom Wochenblatt, Hans-Martin Hermann von der Basellandschaftlichen Zeitung und Georg Schmidt von der Basler Zeitung vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008

://: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Quartierplan Kunstfreilager Dreispitz

Gemeindepräsident W. Banga gibt einleitend einige Bemerkungen zum Traktandum ab. Obwohl viele Informationen schon vorweg bekannt gegeben wurden, wird W. Natrup das Geschäft noch einmal ausführlich erläutern.

W. Natrup stellt das Traktandum vor. (Kopie der Powerpoint-Präsentation als Anhang zu diesem Protokoll.)

Bruno Raas, neuer Präsident der Gemeindekommission, stellt sich kurz vor und macht ein paar kurze Bemerkungen zu seiner Person. Die Gemeindekommission hat das Geschäft beraten und in der Folge dem Antrag des Gemeinderats einstimmig entsprochen.

Silvio Tondi: Die SP Münchenstein glaubt, dass es gute soziologische und ökologische Gründe für eine Zustimmung zu diesem Projekt gibt. Der Mix aus Gewerbe, Wohnen und Hochschule ist positiv für die Gemeinde Münchenstein und wird nicht zuletzt zu vermehrten Steuereinnahmen führen. Die SP bittet, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Sylvia Lüthi: Die CVP ist der Meinung, dass die vorgesehene Mischnutzung zur erwünschten Aufwertung des Dreispitzes führen wird. Der intensive Mitwirkungsprozess im Vorfeld wird als positiv bewertet. Die CVP Münchenstein empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Jiri Oplatek: Die FDP Münchenstein hat sich ausgiebig über dieses Traktandum informiert. Die Durchmischung der Nutzung - Arbeiten, Wohnen, Hochschule - überzeugt, zumal auch neue Steuereinnahmen generiert werden. Die FDP empfiehlt wärmstens, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Paul Schindler: Die SVP schliesst sich an und kann ebenfalls Annahme des Antrags empfehlen.

Paul Messmer: Es muss darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Im Mitwirkungsverfahren konnten bereits viele Fragen beantwortet werden. Leider wurde bei diesem Geschäft ein „Papiertiger“ produziert, der den Überblick erschwert hat. Offene Fragen bestehen unter anderem noch zur Kanalisation im Dreispitz und der Passerelle Richtung St. Jakob. Nicht zuletzt könnte auch die erfolgte Inseratenkampagne nachdenklich stimmen. Trotzdem empfiehlt das Komitee pro Münchenstein, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Allerdings möchte es vom Gemeinderat die Zusicherung, dass mit der Annahme des Antrags keine Präjudizien geschaffen werden. P. Messmer stellt daher namens Komitee pro Münchenstein folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat bestätigt, dass mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Quartierplanreglement keine Präjudizien für die nächsten Quartierpläne geschaffen bzw. beschlossen werden.

Nach dieser Zusicherung wird das Komitee pro Münchenstein in der Detailberatung keine Änderungsanträge stellen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat bei der Überprüfung dieses Antrags festgestellt, dass jeder weitere Quartierplan wieder von Grund auf neu erarbeitet werden müsste. Daher gibt der Gemeinderat diese Zusicherung.

Paul Messmer ist mit dieser Aussage zufrieden.

Das Reglement wird paragrafenweise abgerufen, es erfolgt kein Wortbegehren.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Quartierplanvorschriften Kunstfreilager, bestehend aus dem Quartierplanreglement und den Quartierplänen Kunstfreilager im Massstab 1:1000, Teilplan Bebauung und Freiraum, sowie im Massstab 1:1000, Teilplan Erschliessung, zuzustimmen, wird einstimmig entsprochen.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

Traktandum 3

Parkierreglement der Gemeinde Münchenstein

Gemeinderätin S. Haas erläutert die Vorlage mit einer Powerpoint-Präsentation (Kopie als Anhang zu diesem Protokoll.) Sie betont, dass nur die Grundsätze, also die Eckdaten, hier festgelegt werden. Die dazugehörige Verordnung ist im Anhang des Ratschlags zu ersehen. Diese Verordnung kann jedoch nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Bruno Raas: Die Gemeindegemeinschaft bittet, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Hanni Huggel: Die SP hat dieses Geschäft geprüft. Der Gemeinderat hat sich an ein Thema gewagt, mit dem man nicht nur Lorbeeren ernten kann. Die SP erachtet die Tarifgestaltung als vernünftig. Probleme sieht sie hingegen bei den Handwerkerparkkarten. Das ist denn auch der Grund, weshalb Daniel Münger und Hanni Huggel zu dieser Angelegenheit einen Vorstoss im Landrat eingereicht haben. Die SP empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zu entsprechen.

Karl Müller: Der SVP ist bewusst, dass ein Reglement nötig ist. Gestört hat man sich jedoch an der Höhe der Gebühren. Es muss darauf geachtet werden, dass sie nicht plötzlich nach einem Jahr erhöht werden. Die SVP empfiehlt, die Anträge des Gemeinderats anzunehmen.

Erwin Streit: Der Hauseigentümerversammlung Münchenstein ist dafür, dass etwas unternommen wird. Offene Fragen bestehen allerdings noch bezüglich des Einkaufs für Parkplätze (Ersatzabgabe). Nichts desto trotz erachtet der HEV ein Parkierreglement als notwendig.

Willy Müller zeigt sich enttäuscht über das vorgelegte Reglement. Die Gemeinde mit den höchsten Steuern in der Gegend hat einen derart tiefen Ansatz gewählt. Der Gemeinderat hätte die Ansätze für Tag/Nacht hälften müssen.

Paul Messmer: Nicht diskutiert werden muss die Tatsache, dass es ein Reglement braucht. Der heutige Vorschlag ist eine Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Das Komitee pro Münchenstein empfiehlt, auf das Reglement in der vorliegenden Fassung einzutreten, stellt dazu jedoch folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, in ca. einem Jahr (zehn bis vierzehn Monate) zu den Erfahrungen nach Einführung des Parkierreglements zu berichten. Der Gemeinderat wird allfällige Anpassungen zum Parkierreglement zu diesem Zeitpunkt zur Diskussion und Abstimmung vorlegen.

P. Messmer empfiehlt, nicht zu viele Detailfragen zu diskutieren, sondern das Reglement anzunehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat den Antrag des Komitees schon vorgängig beraten. Er nimmt ihn entgegen und stimmt ihm zu.

Hans Schenker: Das Parkierreglement erinnert an das Wasserreglement, das alles andere als ausgereift war. Dennoch beantragt die CVP, nun in den sauren Apfel zu beissen und auf das Geschäft einzutreten. Einführung und Vollzug sollten jedoch im Startjahr eher grosszügig vor sich gehen.

Stefan Wyss: Die Vorlage ist aus dem Ärmel geschüttelt. Was kommt noch alles? Ständig gab es Änderungen. Was einem Tag gültig war, zählte am andern schon nicht mehr. Am einfachsten wäre es, wenn der Gemeinderat die Karten gratis abgibt. Ausserdem muss man sich die Frage stellen, ob die ganze Problematik nicht regional gelöst werden sollte. Stefan Wyss beantragt, das vorliegende Reglement zurückzuweisen und einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der dann auch praktikabel ist.

Gemeindepräsident W. Banga weist darauf hin, dass Rückweisung bedeutet, die Verhandlungen abubrechen.

Christine Pezzetta: Die FDP Münchenstein beantragt ebenfalls, das Reglement zurückzuweisen. Sie unterstützt daher den Antrag von Stefan Wyss.

Stefan Bruni: Was ist die Zielsetzung des Reglements? Das Zielpublikum sind doch die Fremdparkierer und nicht die Einwohnerinnen und Einwohner. Wurden je Erhebungen über die Pendlerströme gemacht? Stefan Bruni kann sich durchaus vorstellen, dass man diese Problematik mit einer neutralen Regelung lösen kann.

://: Mit 164 zu 120 Stimmen wird die Rückweisung des Parkierreglements der Gemeinde Münchenstein beschlossen.

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery betreffend Wegweisungsartikel / Änderung des Polizeireglements

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Der Gemeinderat beantragt, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Paula Pakery hat ihren Antrag insbesondere wegen der Unordnung auf dem Gemeindegebiet gestellt. Die Schweiz hatte einmal den Ruf, das sauberste Land zu sein. Ein verwahrloster öffentlicher Raum verursacht hohe Kosten. Die Gemeinde Reinach hat bereits eine solche Bestimmung und entsprechende Erfahrungen. Daher könnte Münchenstein die gesetzlichen Bestimmungen an diejenigen der Gemeinde Reinach anpassen. Von Seiten Kanton ist keine Hilfe zu erwarten, denn eine Anfrage ergab, dass er nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen will.

Daniel Altermatt: Auslöser für diesen Antrag waren offenbar das Littering und der Vandalismus. Es ist eine Tatsache, dass diese Probleme zunehmen. Seit diesem Frühling sind zwei Gassenarbeiter unterwegs, die bis zum Herbst einen Bericht erstellen. Eine der Aussagen lautet, dass das Gewaltpotenzial in Münchenstein relativ klein ist. D. Altermatt empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten.

Arnold Amacher hat beruflich ziemlich viel mit Jugendlichen dieser Alterskategorie zu tun. Der Alkoholismus hat gegenüber früher nicht zugenommen, aber heute wird allenfalls schon beim ersten Alkoholkonsum zu härteren Sachen gegriffen. A. Amacher bittet darum, etwas „Elastizität“ zu entwickeln.

Paula Pakery scheint ein solcher Wegweisungsartikel positiv, weil er präventiv wirken würde. Es geht nicht nur um das Littering, es wird auch viel kaputt gemacht.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat die Jugendfragen im Rahmen des Projekts Birsstadt eingebracht, wo sie jedoch nicht als vordringlich betrachtet werden. W. Banga wird sie daher an einer der nächsten Zusammenkünfte mit den Gemeindepräsidenten des Birsecks einfließen lassen.

://: Der Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery betreffend Revision des Polizeireglements (Einfügen eines Wegweisungsartikels) wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Traktandum 5

Verschiedenes

Nutzungsplanung / Zwischenbericht

Lukas Lauper informiert über den Stand der Nutzungsplanung. Inzwischen wurde ein Auftrag an ein externes Büro formuliert. Das Geschäft geht nun an den Gemeinderat.

://: Kenntnisnahme.

Gartenstadt / Einkaufszentrum

Willy Müller stört es, dass bei der Post im Einkaufszentrum Gartenstadt bald täglich Bettler vorzufinden sind. Er will, dass der Gemeinderat etwas dagegen unternimmt und ein Verbot ausspricht. Willy Müller versteht nicht, dass man dort nicht endlich eine Videokamera installiert. Ausserdem soll im Hundereglement ein Artikel aufgenommen werden, mit dem es verboten wird, Robi-Dog-Säcke wegzuzwerfen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 4. Dezember 2008 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Entschuldigt:</u>	Sibylle Banga, Eberhard und Verena Drews-Anneler, Heidi Frey, Pierre und Ursula Gallandre, Hanni Huggel, Miriam Locher, Daniel Mürger
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Margrit Rolli, Dominik Steiner
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2008
 2. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2009
 3. Finanzplan 2008 bis 2013 der Einwohnerkasse
 4. Finanzplan 2008 bis 2013 der Spezialfinanzierungen
 5. Umzonung im Hinblick auf die Erweiterung des APH Hofmatt
 6. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst etwa 130 Anwesende und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch Christian Fink von der Basler Zeitung und Andreas Mauer für die Basellandschaftliche Zeitung, das Wochenblatt und das DRS Regionaljournal vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten. W. Banga teilt mit, dass heute Abend Fotos für das Fotoarchiv der Verwaltung gemacht werden sollen und erkundigt sich, ob Einwände dagegen bestehen. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Zum Traktandum 5, Umzonung im Hinblick auf die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt, werden heute Abend andere Anträge, als in der Einladung enthalten, unterbreitet. Ebenso liegen zum Finanzplan der Spezialfinanzierungen neue Unterlagen vor.

Auf Anfrage stellt W. Banga fest, dass gegen die Traktandenliste keine Einwände bestehen.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2008

Paula Pakery weist darauf hin, dass Felix Brodbeck an der letzten Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Parkierreglement ebenfalls einen Rückweisungsantrag gestellt hat, der nicht protokolliert wurde.

://: Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2009

Gemeinderat G. Lüthi: Heute stehe ich mit gemischten Gefühlen vor Ihnen. So darf ich einerseits ein ausgeglichenes Budget mit einer Empfehlung zur Steuerreduktion vorlegen. Andererseits zwingen täglich eintreffende Hiobsbotschaften zu Reaktionen. Die gesamte Industrie leidet unter einem dramatischen Nachfragerückgang. Produktionen werden geschlossen oder stark verlangsamt. Auch eher optimistische Ökonomen sagen inzwischen eine globale Rezession voraus, die länger andauern wird als nur ein paar Monate. Meiner persönlichen Einschätzung nach, wird auch unsere Gemeinde die Auswirkungen des ökonomischen Abschwungs erleben. Trotzdem empfehle ich Ihnen das vorgelegte Budget nicht zu verändern. Um dies zu begründen, schenke ich speziell der Einnahmeseite etwas mehr Beachtung. (Details im Anhang zu diesem Protokoll). Zu den vorgesehenen Sondervorlagen teilt Gemeinderat G. Lüthi mit, mit ihnen sei sichergestellt, dass das gemacht wird, was man gerne hätte. Er bittet, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Hans-Peter Stebler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Als Kontrollorgan gemäss Gemeindefinanzverordnung und des Gemeindegesetzes haben wir den Voranschlag 2009 intensiv überprüft, beinhaltend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung. Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Voranschlag. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, diesen zu prüfen und zu würdigen. Im Gegensatz zur Rechnung, bei der der Gesetzgeber eine Überprüfung verlangt, ist beim Voranschlag auch eine Begutachtung erforderlich. Zum Unterschied: Prüfung heisst, dass die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit geprüft wird sowie die rechnungslegungsmässige Rechtmässigkeit. Begutachten bedeutet eine zusätzliche finanzpolitische Würdigung. Folgende Punkte wurden beim Voranschlag 2009 explizit betrachtet: Das Gesamtergebnis des Voranschlags der laufenden Rechnung, die Steuersatzreduktion bei den natürlichen Personen von 63 % auf 61 %, die Investitionsrechnung, die Einhaltung der Budgetrichtlinien vom 18. März 2008 sowie die Aussagekraft und die erläuternden Bemerkungen des Gemeinderats. Die Steuersatzsenkung kann natürlich von zwei Seiten her betrachtet werden. Wie überall gibt es ein Pro und ein Contra. Die aktuelle wirtschaftliche Situation wird auch ins 2009 hinüberschwappen und auf die Schweiz Auswirkungen haben. In welchem Ausmass sie sich bewegen werden, weiss vermutlich niemand ganz genau. Sicher ist aber, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Budgetierung noch von einer wesentlich besseren Situation ausgegangen ist, als sie sich heute präsentiert. In den letzten Jahren wurde das Augenmerk mehr oder weniger auf die gleichen Punkte ausgerichtet, nämlich den Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über mehrere Jahre, die Erreichung eines Eigenkapitals von 500 Franken pro Einwohner/in, die Beseitigung des Bilanzfehlbetrages. All diese Punkte wurden erfüllt. Aufgrund dessen, aufgrund der Tatsache, dass wir uns nach wie vor in einem gesunden finanziellen Umfeld bewegen und aufgrund der Faustregel, die besagt, dass das erwirtschaftete Eigenkapital im schlechtesten Fall wieder um die Hälfte zurückgehen dürfte, besteht ein gewisser Spielraum, der für eine Steuersenkung spricht. Ebenfalls sind in diesem Voranschlag Steuererträge aus den Vorjahren 2002 bis 2007 in der Grössenordnung von rund 8,5 Millionen Franken enthalten. Interessanterweise werden sie praktisch im Verhältnis 50 zu 50 von den juristischen und den natürlichen Personen getragen. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um Einmaleffekte handelt. Nun muss man sich im Klaren sein, dass diese Einmaleffekte heute budgetiert werden. Im Weiteren ist der Kanton mit den Steuererklärungen im Verzug. Daher ist davon auszugehen, dass es im 2009 noch zu weiteren Steuereinnahmen kommt. Über dem Strich überwogen bei der RPK die positiven Fakten. Sie geht aber auch davon aus, dass eine Steuersatzsenkung nur dann sinnvoll ist, wenn sie längerfristig auch haltbar ist. Und unter Langfristigkeit versteht die RPK mindestens drei Jahre. Selbstverständlich muss der Steuersatz jedes Jahr von der Gemeindeversammlung wieder neu beschlossen werden. Die RPK ist einfach der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn die Steuern nun gesenkt und im folgenden Jahr wieder erhöht werden. Sie kann jedoch die Argumentation des Gemeinderats nachvollziehen und daher die Senkung des Steuersatzes für die natürlichen Personen auf 61 % unterstützen. Sie bittet, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Bruno Raas, Präsident der Gemeindekommission: Der Voranschlag 2009 wurde der Gemeindekommission vom zuständigen Gemeinderat Giorgio Lüthi vorbildlich und sachlich präsentiert

und von der Kommission Seite für Seite begutachtet. Bei der Position 300.365.00 auf Seite 9, Beiträge an private Institutionen, wurde in der Kommission folgender Antrag gestellt: „Der Beitrag an die Theatergenossenschaft Basel soll um Fr. 6'000.-- auf Fr. 10'000.-- erhöht werden.“ Dieser Antrag wurde mit sieben gegen sieben Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, auf das Budget 2009 einzutreten. B. Raas gibt die Empfehlungen und Abstimmungsergebnisse der Kommission wie folgt bekannt: „1. Dem Antrag des Gemeinderats, den vorliegenden, ausgeglichenen Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2009 sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3'069'000 Franken zu genehmigen, wird mit 11 Stimmen und 3 Enthaltungen entsprochen. 2. Dem Antrag des Gemeinderats, die Einkommens- und Vermögenssteuer von bisher 63 % auf 61 % zu senken, wird mit 7 zu 6 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. 3. Dem Antrag des Gemeinderats zu den Steuersätzen der Juristischen Personen und zu den übrigen öffentlichen Abgaben (Feuerwehrgeld und Abwassergebühr) wird einstimmig entsprochen.“ Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Ursula Berset: Gemäss neuer Geschäftsordnung der Gemeindekommission kann die unterlegene Minderheit der Kommission an der Gemeindeversammlung ebenfalls einen Antrag stellen. Eine Steuersenkung tönt immer gut, trotzdem sind einige Bedenken aufgekommen. Auch die Fachleute der RPK brachten recht gewichtige Bedenken und Argumente vor, entschieden sich dann aber trotzdem für den Antrag des Gemeinderats. Also auch dort fiel der Entscheid nicht eindeutig und bedenkenlos. Die wirtschaftliche Situation ist im Moment alles andere als rosig. Jeden Tag können neue Hiobsbotschaften gelesen werden, ein Ende ist noch nicht abzusehen, und was das für die Zukunft von Münchenstein bedeutet, ist nicht abschätzbar. Ausserdem ist das Investitionsprogramm der Gemeinde sehr sparsam und mager, oft herrscht keine Weitsicht, was es zu machen gäbe, bevor der Zustand eines Objekts völlig desolat ist. Im Endeffekt müssen dann Notübungen durchgeführt werden, die letztlich oft teurer sind, als die ursprüngliche Reparatur. In diesem Bereich ist der Gemeinderat in Zukunft wirklich gefordert. Skeptisch ist ein Teil der Kommission auch, ob die Bevölkerung, die durch die Steuersenkung ein klein wenig mehr Geld zur Verfügung hat, lockerer investiert und ausgibt. Viel mehr wird wohl aus der Angst heraus, wie sich die Situation weiterentwickelt, das Geld gespart. Dadurch kommt es nicht zur gewünschten Ankurbelung der Wirtschaft. Wegen diesen Unsicherheitsfaktoren möchten einige Kommissionsmitglieder auf der sicheren Seite bleiben. Sie möchten daher beliebt machen, den Antrag des Gemeinderats um Steuersenkung von 63 % auf 61 %, abzulehnen.

Bettina Billerbeck: Die SVP Münchenstein stimmt dem Voranschlag und der Steuersenkung auf 61 % zu. Wenn an den Steuern gespart werden kann, dann kann man mit dem Geld auch in der Freizeit mehr tun und so die Wirtschaft ankurbeln. Hinsichtlich Investitionen muss man schon sehen, dass Münchenstein nicht so arm dran ist, dass die Gebäude einstürzen oder Strassen nicht mehr saniert werden. Eine Steuersenkung kann auch einen Zuwachs bedeuten, was wiederum zu Steuereinnahmen führt. Die SVP ist sehr zuversichtlich, dass es gut kommt, wenn die Steuern gesenkt werden und bittet daher, den Anträgen des Gemeinderats zu entsprechen.

Thomas Argast spricht für sich persönlich. Er steht zu seiner Meinung, dass die Steuern gesenkt werden können. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat, allen voran Giorgio Lüthi, haben die Finanzen fest im Griff. Das Budget und der Finanzplan zeigen ein positives Bild und sind mit realen Zahlen hinterlegt, das heisst, sie basieren auf Erfahrungswerten. In der heutigen Zeit gehen die Preise hinauf und hinunter, alles ist volatil, auch die Steuern könnten also so gehandelt werden. Je nach Zeit muss die Gemeinde mehr oder weniger Geld haben. Sie investiert oder investiert eben nicht - es ist immer die Vernunft gefragt. Das Budget ist absolut vernünftig. Es zeigt auch auf, was in den nächsten Jahren machbar ist. Es wird auch vernünftig investiert. Man hat zum Beispiel als Instrument die Sondervorlagen und nicht das Budget, wo etwas eingeplant wird und man dann doch die Ressourcen dazu nicht hat. Die Gemeinde benötigt zurzeit nicht mehr Geld. Die Theorie, der Staat müsse investieren, wenn es der Wirtschaft schlecht geht, ist nur bedingt richtig. Wenn man der Bevölkerung das Geld lässt, dann steigt auch der Konsum. In diesem Sinne appelliert Th. Argast an die Vernunft der Anwesenden, ein Zeichen für die Einwohner zu setzen: es geht uns gut und es ist schön, in Münchenstein zu wohnen. Er bittet, dem Antrag auf Steuersenkung zu entsprechen.

Jeanne Locher: Ich spreche im Namen der SP. Thomas Argast hat im Wochenblatt geschrieben, es gäbe Parteien, die partout den Steuersatz nicht senken wollten. Die SP gehört nicht zu diesen Parteien. Dennoch ist man auch dort geteilter Meinung. Die Mehrheit hat sich gegen die Steuersenkung ausgesprochen. Die Gründe wurden heute Abend bereits alle vorgebracht. Auf Seite 6 des Finanzplans sieht man fürs 2020 bereits einen Überschuss. Die Rechnungsprüfungskommission hat darauf hingewiesen, dass sie nur unter der Voraussetzung, dass der

Steuersatz während drei Jahren stabil bleibt, der Senkung mit gutem Gewissen zustimmen könne. Wenn die Investitionen, die mit Sondervorlagen beantragt werden, im Budget wären, hätte das Ganze vielleicht wieder etwas anders ausgesehen. Wie dem auch sei, die SP hat mehrheitlich gegen die Steuerreduktion gestimmt.

Christine Pezzetta: Schön, dass überhaupt eine Steuerdebatte geführt werden darf. Dem Gemeinderat gebührt ein grosses Dankeschön für seine Arbeit. Auf den ersten Blick ist es sympathisch, dass man die Steuern nicht senken will, um der drohenden Rezession entgegenzuwirken. Doch die vorgeschlagenen Veränderungen basieren auf der Annahme, dass der Betrag von zwischen 600'000 und 700'000 Franken tatsächlich Wirkung erzielt, und dass der Betrag tatsächlich in das Münchensteiner Gewerbe fließen würde. Zusammenfassend würde man eine langfristig intelligent geführte Strategie zugunsten eines kurzfristigen Reflexes, der in keiner Art und Weise abgetieft wurde, aufgeben. Die FDP empfiehlt daher, an der Strategie des Gemeinderates festzuhalten. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit und die Berechenbarkeit der Gemeinde. Zur Senkung des Steuersatzes: Es ist klar, dass die FDP längerfristig eine Steuersenkung unter 60 % anstrebt, aber das Vorgehen des Gemeinderates, in kurzen Schritten zu einem adäquaten Steuersatz zu gelangen, trägt auch der aktuellen Situation Rechnung. Der Antrag des Gemeinderates vor dem Hintergrund einer Strategie, die seit langem verfolgt wurde, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation Rechnung trägt, ist ein sehr intelligenter und ausgewogener Kompromiss. Die FDP empfiehlt daher, den Antrag zur Steuersenkung anzunehmen.

Ursula Berset: Nun stehe ich als Vertreterin der Grünen vor Ihnen. Das Für und Wider zieht sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen. Ich möchte daher zwei Punkte noch einmal herausstreichen: 1. Für die Grünen ist klar, dass die Leute in schlechteren Zeiten eher sparen, als dass sie Geld ausgeben. Daher ist die Steuersatzsenkung kein Anreiz für den Einzelnen, das Geld auszugeben und zu investieren. 2. Der Voranschlag wurde in den letzten Jahren immer sehr knapp kalkuliert. Mehr Sparen geht bald tatsächlich nicht mehr. Es geht nicht darum, Luxusausgaben zu fordern, doch im Ausbildungs- und Alterswesen kommt einiges auf die Gemeinde zu. Es wäre nicht schlecht, wenn die Gemeinde in dieser Hinsicht einmal etwas grosszügiger wäre. Ganz allgemein kann man sagen, dass auch die Grünen nicht prinzipiell gegen eine Steuersenkung sind, aber noch nicht jetzt. Warten wir doch noch ein Jahr, um die Entwicklung zu beobachten. Was haben wir davon, wenn wir bei einer schlechten Entwicklung schon nächstes Jahr wieder über eine Steuererhöhung abstimmen müssen? Die Grünen möchten daher lieber noch auf der sicheren Seite bleiben und empfehlen, den Antrag des Gemeinderats betreffend Steuersatzsenkung abzulehnen.

Jürg Buser: Die CVP hat an der Parteiversammlung das Pro und Contra für eine Steuersenkung lange diskutiert. Am Schluss überwogen dann die Argumente für die Steuersenkung. Im heutigen, schwierigen Umfeld mit Finanzkrise und drohender Rezession ist die CVP der Auffassung, dass die öffentliche Hand mit Steuersenkungen den privaten Konsum stützen sollte. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein haben in den letzten Jahren wegen den desolaten finanziellen Verhältnissen, die eine Steuererhöhung nötig machten, viele Steuern bezahlt. Dem gilt es nun durch eine Steuersenkung wieder entgegenzutreten. Ein weiterer Punkt ist die Attraktivität von Münchenstein im Steuerwettbewerb mit den umliegenden Gemeinden. Auch nach der Steuersenkung wird Münchenstein immer noch rund 10 % höhere Steuern haben, als der Schnitt der umliegenden Gemeinden. Fazit: Die Reduktion der Steuern geht in die richtige Richtung. G. Lüthi und H.-P. Stebler haben bereits ausführlich dargelegt, dass man sich die Steuersenkung in der heutigen Situation leisten kann. Finanziell steht die Gemeinde heute stabil da. Auch die langfristigen Verbindlichkeiten konnten in der Zwischenzeit reduziert werden. Das führt dazu, dass auch der Zinsaufwand tiefer wird. Das sind Gründe genug, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und der Steuerreduktion zuzustimmen, sowie auch den anderen unter diesem Traktandum vorliegenden Anträgen.

Edi Grass: Wie muss man entscheiden, wenn es im Budget eventuell doch eine Position gibt, die geändert werden muss? Wenn ich mir zu Hause für zweihundert Franken ein neues Fenster mit besseren Energie-Kennwerten anschaffe, überlege ich mir doch, ob ich mir diese Ausgabe leisten oder wo ich sonst Einsparungen vornehmen kann. Ich sage sicher nicht einfach nur nein, weil es teurer geworden ist. Solche Argumentationen kann ich dem Budget nicht entnehmen. Deshalb möchte ich gerne wissen, wo die Prioritäten liegen. E. Grass legt eine Folie auf. In Münchenstein ist das obere Alterssegment stark vertreten. Heisst das nun, wenn ein Budgetantrag betreffend Altersvorsorge eingeht, stimmen wir dem zu und machen anderswo Abstriche? Wollen wir Kultur oder nicht? Wollen wir weiterhin in die Energiestadt investieren usw. Das sind Fragen, die wir uns überlegen müssen. Der gestrigen Basler Zeitung war zu entnehmen, dass der Gewerbedirektor staatliche Investitionen vorziehen möchte. Im 20 Minuten stand, dass das

Baselbieter Budget erhöht werden soll, damit man mehr investieren kann, der Steuersatz bleibe gleich. Wieso senkt man nur bei den natürlichen Personen die Steuern? Weshalb nicht auch beim Gewerbe? Auch die KMU sollten eine Chance haben, das nächste Jahr zu überstehen. Auch dort sollte man einen Anreiz geben, sei es durch Investitionen oder durch eine Steuersenkung. Wie reagiert man dort, wenn es in den nächsten Jahren schwieriger wird?

Arnold Amacher: Ich habe eine Bemerkung und einige Fragen an Giorgio Lüthi, der uns eindrücklich gezeigt hat, wie man ein Budget darstellen kann, dass man es versteht. Gibt es eine Tabelle, aus der man den Selbstfinanzierungsgrad bis 183 % und die Investitionen pro Jahr ersehen kann? Wie gross ist der Leerwohnungsbestand in Münchenstein? Sondervorlagen sind ein altes Postulat, das ich schon mehrmals vertreten habe. Weshalb kommen die Investitionen und Renovationen beim Schiessplatz immer nur tranchenweise und nie mit Sondervorlage? Wir budgetieren 180'000 Franken Investitionen ohne Sondervorlage. Bei diesem Punkt möchte ich eine Erklärung. Können wir erwarten, dass die vierteljährliche Erwartungsrechnung an der Gemeindeversammlung präsentiert wird?

Giorgio Lüthi: Zu Edi Grass bezüglich Unternehmungen und KMU: Bereits im letzten Jahr wurde über die Unternehmenssteuerreform diskutiert. Seit dem 1. Januar 2008 hat auch Münchenstein den Kapitalsteuersatz von 5,5 auf 3,75 ‰ gesenkt. Im 2010 soll er dann noch einmal sinken. Das Anliegen, bei jeder einzelnen Position die Hintergründe zu erläutern und mitzuteilen, ob etwas sinnvoll ist oder nicht, ist praktisch nicht machbar. Die von E. Grass vorgebrachten Beispiele sind nachvollziehbar. Aber innerhalb des Budgets sieht man die Gesamtsumme. Um alle 4'700 Einzelpositionen abzuhandeln, bräuchte man eine ganze Woche. Vielleicht kann Bauverwalter G. Davet dann noch genauere Auskünfte geben. Zu den Fragen von A. Amacher: Selbstverständlich sind die Investitionen Bestandteil bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. In der Rechnung sind auf Seite 27 alle Investitionen der letzten drei Jahre aufgeführt. Am Beispiel der Rechnung 2007 sieht man, dass nur 1,26 Millionen investiert wurden. Allerdings konnten aus verschiedenen Gründen Projekte für rund eine Million Franken nicht realisiert werden. Im Gemeinderat wurde diskutiert, ob man mehr Sondervorlagen machen soll. Der Druck von aussen auf den Gemeinderat ist sehr gross. Daher will er auf diese Art seine Aufgaben wahrnehmen. Bei allen aufgelisteten Sondervorlagen handelt es sich um reelle Projekte, die jetzt tatsächlich anstehen. Wie der Souverän dann bei der Vorlage entscheidet, kann heute nicht gesagt werden. Die Investitionen machen beim Selbstfinanzierungsgrad nur einen Teil aus. Auch die ausserordentlichen Abschreibungen spielen eine Rolle. Weiter sind die Einlagen in Sonderfinanzierungen, die Einlagen in Sonderfinanzierung der Spezialfinanzierung, die Entnahmen aus der Sonderfinanzierung, die Entnahmen aus der Vorfinanzierung der Spezialfinanzierung, die ordentlichen und die ausserordentlichen Abschreibungen Hauptelemente bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads.

Gemeindepräsident W. Banga: Die von E. Grass ins Feld geführten Punkte, von Jugend, über Alter bis hin zur Energiestadt, wurden vom Gemeinderat behandelt. Bei der Budgetberatung mussten alle irgendwo Haare lassen. Bei der Energiestadt kam beispielsweise letzten Dienstag die Meldung, dass die Überprüfung erfolgreich war. Münchenstein ist also nach wie vor Energiestadt.

Detailberatung

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Seite 30, 020.301.00, Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal

Stephan Schärer: Gut die Hälfte des Aufwands betrifft die Löhne, die Teuerung wurde mit einem Prozent budgetiert. Welche Auswirkungen hat es auf den Personalaufwand, wenn - wie beim Kanton - mit 2,6 % Teuerung gerechnet wird? Wäre das Budget danach immer noch ausgeglichen?

Gemeinderat G. Lüthi: Die Teuerungszulage wird vom Landrat beschlossen. Der Regierungsrat hat 2,6 % vorgeschlagen, ein Beschluss wurde noch nicht gefasst. Falls der Antrag des Regierungsrats realisiert wird, würde der Fehlbetrag rund 200'000 Franken ausmachen, das heisst, es gäbe eine Korrektur. Wenn man jedoch alle vorgängigen Budgets betrachtet, stellt man fest, dass in Münchenstein bezüglich Lohnzuwachs immer vorsichtig budgetiert wurde. G. Lüthi macht beliebt, diese Position stehen zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass durch sogenannte natürliche Fluktuationen ein Ausgleich erfolgt. Zudem ist die Budgetposition Löhne eine Position, für die der Gemeinderat nicht behaftet werden kann. Wenn zum Beispiel im Sachbereich beschlossen wird, dass 40'000 Franken für ein Fahrzeug ausgegeben werden dürfen, dann

dürfen diese 40'000 Franken und nicht mehr ausgegeben werden. Beim Personal ist es nicht so. Wenn zum Beispiel jemand krank wird oder ausfällt, kann man nicht einfach keine Aushilfe einstellen, weil die Budgetposition überschritten würde. Daher ist diese Budgetposition volatil, das heisst sie kann schwanken.

Seite 25, 31.312, Wasser, Energie, Heizmaterialien

Dieter Rehmann: Ich beantrage, dass der Budgetposten von 971'800 Franken um 41'800 Franken erhöht wird. Der Betrag wäre für Mehrauslagen von CO₂- und atomfreiem Strom gedacht. Münchenstein besitzt seit 2003 das Label Energiestadt. Münchenstein handelt in vielen Punkten nach den Energiestadt-Grundsätzen. Leider ist es beim Bezug von elektrischer Energie nicht so. Münchenstein bezieht von der EBM den günstigsten Strommix, dessen Herkunft weitgehend unbekannt - und daher noch billiger als das Standardprodukt, das wenigstens CO₂-frei wäre - ist. Der Bezug dieses günstigen Strommixes widerspricht den Zielsetzungen einer Energiestadt und steht Münchenstein schlecht an. Mit einem Aufpreis von lediglich 1,9 Rappen pro Kilowattstunde - was den beantragten 41'800 Franken entspricht - könnte Münchenstein CO₂- und atomfreien Strom beziehen. Ich bin der Meinung, das würde der Gemeinde gut anstehen, und ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Gemeinderat G. Lüthi: D. Rehmann hat das Sammelkonto angegeben. Beim Kauf von CO₂-freiem Strom muss man 0,3 Rappen pro Kilowattstunde mehr bezahlen beziehungsweise bei atomfreiem Strom 1,6 Rappen pro Kilowattstunde. Gemäss unseren Berechnungen würde die teurere Variante 47'000 Franken Mehrkosten verursachen und die etwas günstigere Variante, nur CO₂-frei, 7'000 Franken. Meines Wissens ist der CO₂-freie Strompreis im atomfreien Strompreis bereits integriert. Die Mehrkosten würden daher 47'000 Franken betragen.

Thomas Wälchli: Wenn die Gemeinde Münchenstein CO₂-freien Strom haben will, kostet es 0,3 Rappen pro Kilowattstunde mehr und wenn man atomfreien Strom, der ebenfalls CO₂-frei ist, haben will, sind es 1,6 Rappen mehr. Als Geschäftsführer der EBM Energie AG würde es mich natürlich freuen, wenn sich Münchenstein dafür entscheidet, als Steuerzahler muss ich jedoch sagen, dass wir in der Schweiz in Gottes Namen 40 % Kernenergie benötigen und wir werden auch in Zukunft noch Kernenergie brauchen.

Gemeinderat G. Lüthi: Im Prinzip geht es hier nicht um die 6'000 Franken Differenz sondern um die Grundsatzfrage, ob wir normalen Strom, wie budgetiert, ob wir CO₂-freien Strom, der 0,3 Rappen pro Kilowattstunde mehr kostet, oder sogar atomfreien und gleichzeitig CO₂-freien Strom, der 1,6 Rappen pro Kilowattstunde mehr kostet, möchten. Darüber müssen wir abstimmen.

Anina Weber: Meines Wissens schreibt die Kantonsverfassung Basel-Landschaft vor, dass man von Atomstrom Abstand nehmen sollte, daher unterstütze ich den Antrag von Dieter Rehmann und bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

://: Der Antrag von Dieter Rehmann wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Seite 35, 151.314.00, Schiesswesen, Baulicher Unterhalt durch Dritte

Arnold Amacher: Ich bitte Sie, Konsequenz walten zu lassen. Seit Jahren sanieren wir beim Schiessplatz mit einer Pflasterlipolitik, mal hier etwas, mal da etwas. Ich möchte deshalb endlich eine Gesamtsicht beim Schiessplatz und einen Gesamtsanierungsplan, was alles gemacht werden muss. Ich beantrage daher, den Betrag von 15'000 Franken für den neuen Bodenbelag zu streichen. Streichungen sind ja ganz im Sinne von Giorgio Lüthi, deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

://: Der Antrag von Arnold Amacher wird abgelehnt.

Seite 42, 300.365.00, Kulturförderung, Beiträge an private Institutionen

Anina Weber: Ich beantrage im Namen der Minderheit der Gemeindekommission - der Antrag wurde dort mit sieben zu sieben Stimmen mit Stichtscheid des Präsidenten abgelehnt - den Beitrag an das Theater Basel von 4'000 Franken auf 6'000 Franken zu erhöhen. 41 Prozent der Theaterbesucherinnen und Theaterbesucher sind Baselbieter. Allschwil und Arlesheim bezahlen je 20'000 Franken, Reinach 40'000 Franken usw. Praktisch alle Umliegergemeinden zahlen wesentlich mehr als Münchenstein. Ich bin der Meinung, dass wir uns den Mehrbetrag von 6'000 Franken für das Theater Basel leisten sollten, denn wir alle profitieren davon und wir alle können, gerade in schlechteren Zeiten, eine Aufmunterung brauchen.

://: Der von Anina Weber im Namen der Minderheit der Gemeindekommission gestellte Antrag wird abgelehnt.

Seite 49, Soziale Wohlfahrt

Arnold Amacher: Der Hinweis, dass mit sinkenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe gerechnet wird, kann ja wohl nicht ernst genommen werden. Ich bitte den Gemeinderat, zu begründen, weshalb weniger Geld als im 2007, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten grösser waren, eingestellt wurde. Ich beantrage, diesen Budgetposten entsprechend zu erhöhen.

Gemeinderat G. Lüthi: Der tiefere Betrag kam aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der bisherigen Statistik zustande. Die Leute, die nun arbeitslos werden, gelangen nicht sofort an die Sozialhilfe, sie gehen zur Arbeitslosenversicherung. Es geht also eine gewisse Zeit, bis sie zur Sozialhilfe kommen. Wenn wir nächstes Jahr mit höheren Beiträgen rechnen, dann bin ich einverstanden, nicht jedoch im jetzigen Budget.

Gemeinderat S. Naef: Ich kann bestätigen, dass die Fallzahlen im Moment steigen. Sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite funktionieren jedoch mit einer Verzögerung. Deshalb erwarten wir im nächsten Jahr keine grossen Ausschläge.

Arnold Amacher genügt diese Antwort.

Seite 59, 780.318.00, Übriger Umweltschutz, Dienstleistungen, Honorare

Anton Bischofberger: Ich stelle den Antrag, die Position 780.318.00 um 12'000 Franken aufzustocken. Wir möchten bei der Aktion 100 Solardächer mitmachen. Das bedeutet, dass pro Einwohner der Gemeinde Münchenstein ein Franken bezahlt werden muss. Es war bisher noch nie möglich, mit so wenig Geld so viel zu erreichen. Der Beitrag beinhaltet die Beratung und Koordination der ganzen Aktion. Wir haben vorhin immer von antizyklischem Verhalten gesprochen. Hier geht es um einen kleinen Beitrag der Gemeinde, der sehr grosse Investitionen bei den Privaten auslöst, also einen Multiplikationseffekt in sich birgt. Ich möchte Ihnen diesen Antrag sehr ans Herz legen.

Gemeinderat G. Lüthi könnte diesen Antrag, obwohl er zu Beginn der Debatte empfohlen hat, das vorgelegte Budget nicht zu verändern, unterstützen.

://: Der Antrag von Anton Bischofberger wird mit 66 zu 49 Stimmen abgelehnt.

Seite 70, 151.503.00, Schiesswesen

Anton Bischofberger: Nachdem Sie wegen 12'000 Franken so konsequent waren, möchte ich Sie bitten, nun ebenso konsequent zu sein. Ich beantrage Ihnen, den Betrag von 180'000 Franken für die Sanierung des Schützenstands zu streichen. So lange nicht eindeutig geklärt ist, wie es mit dem Obligatorisch-Schiessen weitergeht - die Tendenz in der Schweiz ist klar für eine Abschaffung - muss man sich wirklich fragen, ob es noch alle Schützenstände braucht.

Gemeindepräsident W. Banga: Bis jetzt besteht das Obligatorisch-Schiessen nach wie vor. Kommt dazu, dass zwei Schiessvereine bereit sind, 100'000 Franken an die Anlage beizusteuern. Ein Beitrag kommt à fonds perdu, der andere als unbefristetes Darlehen. Daher ist der Gemeinderat auf die Forderung eingetreten und beantragt, die Position so zu belassen.

Arnold Amacher: Wie viel Geld hat der Gemeinderat im letzten Jahr für den Schiessplatz, nebst dem Betrag, der bereits im Budget enthalten ist, in eigener Kompetenz bewilligt?

Gemeinderat G. Lüthi: Es waren 50'000 Franken für die Sanierung des Kugelfangs.

Arnold Amacher: Diese Tranchenpolitik verstehe ich einfach nicht. In einem Budget, bei dem so hart Disziplin gewahrt wird, soll dieser Betrag nun auf die Schnelle - entgegen der Aussage von G. Lüthi, dass man Zeit haben muss, um grössere Posten zu diskutieren - durchgewinkt werden. Das verstehe ich definitiv nicht. So etwas gehört in eine Sondervorlage, zusammen mit Angaben zum mittelfristigen Sanierungsbedarf für jede Ecke dieses Schiessplatzes und den laufenden Kosten der nächsten fünf Jahre. In den alten Budgets sieht man, dass kein Jahr vergeht, ohne dass in der Schützenstube, im Schiessstand, im Kugelfang oder sonst wo irgendein Bedarf für eine Investition besteht.

Gemeinderat G. Lüthi: Es handelt sich um zwei verschiedene Sachen. Das eine ist die Sanierung des Kugelfangs in der Höhe von 50'000 Franken, das andere der Ersatz der Schiessanlage. Ersteres kann nicht gestrichen werden, da es sich um eine Auflage des Kantons han-

delt; der Kugelfang muss saniert werden. Auch wenn nicht mehr geschossen würde, müsste die Sanierung gemacht werden.

Gemeindepräsident W. Banga: Es wurde nun einige Male die Schützenstube erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass sie ebenso häufig von kulturellen Institutionen und Privatpersonen von Münchenstein genutzt wird, wie von den Schützen.

Arnold Amacher: Ich habe nur darum gebeten, endlich eine Gesamtsicht zu erstellen und nicht über Jahre hinweg immer wieder zu tranchieren.

://: Der Antrag von Anton Bischofberger wird mit 62 zu 46 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident W. Banga lässt aufgrund der Diskussion und der gestellten Anträge einzeln abstimmen.

://: Der vorliegende, ausgeglichene Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2009 sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3'069'000 Franken werden grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindesteuersätze

Gemeindepräsident W. Banga: Eine Minderheit der Gemeindekommission hat beantragt, den Steuersatz der natürlichen Personen auf 63 % zu belassen.

Arnold Amacher: Auch wenn ich im Hinblick auf die Stimmenverhältnisse offensichtlich auf verlorenem Posten stehe, finde ich trotzdem, dass die Steuersenkung diskutiert werden muss. Wir hatten eine gut gefüllte Bundesschatulle. Sie hat es dem Bundesrat erlaubt, der UBS massivt unter die Arme zu greifen. Können Sie sich vorstellen, wo es hingeführt hätte, wenn die über Jahre hinweg erfolgten Rufe nach Steuersenkung erhört worden wären? Wie hätte der Bund die Unterstützung gewährleisten sollen? Wir sind heute sicher froh, dass wir dem Staat in guten Zeiten das Geld, das er jetzt dringend benötigt, zur Verfügung gestellt haben. Ich denke auch, dass einige der heute Abend gehörten Argumente genau so gut anders betrachtet werden könnten. Würde es zutreffen, dass Münchenstein zum Wohnen dermassen unattraktiv ist, dann hätten wir einen sehr hohen Leerwohnungsbestand. Meiner Meinung nach ist er klein. Also kann dies nicht der einzige Massstab für die Höhe des Steuersatzes sein. Ausserdem ist der Steuersatz für die Firmen die viel wichtigere Frage. Wir hatten zwar die Unternehmenssteuerreform. Trotzdem machen wir genau dort, wo wir etwas machen sollten, nämlich das Überleben der Firmen sichern, nichts. Das Konsumverhalten - man sieht es aktuell in den USA mit den Konsumgutscheinen, aber auch in Deutschland - ändert sich nicht, wenn man den Leuten mehr Geld gibt. Sie legen es mehrheitlich auf die hohe Kante. Das Geld wird also mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in den Kreislauf gelangen. Die Lohnerhöhungen sind bereits gesprochen, das heisst, nächstes Jahr werden noch höhere Löhne ausbezahlt. Also sollten dann die Steuern noch erhoben werden. Sie können dann gesenkt werden, wenn Anschübe dringend werden. Dann hätten wir auch Geld für die Investitionen in der Kasse. Da ich hier ohnehin keine Mehrheit finden werde, beantrage ich Ihnen, den Steuersatz wenigstens nur um ein Prozent zu senken, nämlich auf 62 %.

Gemeinderat G. Lüthi: Bei den juristischen Personen wurde der Steuersatz auf den 1. Januar 2008 bereits auf 3,75 ‰ gesenkt, per 2010 soll er noch 2,75 ‰ betragen. Es ist also nicht korrekt, wenn man sagt, man habe für das Gewerbe nichts gemacht.

Sergio Viva: Hat man sich Gedanken gemacht, was eine Senkung um zwei Prozentpunkte bedeutet? Das macht als Summe zwischen 50 und 200 Franken, also nicht wirklich viel, aus. Die Gemeinde wird bei einer Steuersenkung von 63 auf 61 % sicher nicht attraktiver. Da müsste man schon richtig hinunter. Es gibt ja eine dritte Möglichkeit: Man weist die Senkung jetzt zurück und wartet noch zwei bis drei Jahre und geht dann auf 59 % runter. Im Moment spricht man über Brosamen, über sozusagen nichts.

Anina Weber: Für den Einzelnen macht eine Steuersenkung sehr wenig aus, für die Gemeinde ist es viel. Auf Seite 17 wird in den Erläuterungen die Wirtschaftslage ins Feld geführt. Nun möchte der Gemeinderat die Steuersenkung als wirtschaftspolitisches Instrument anpreisen. Das ist nicht konsequent und legt den Rückschluss nahe, dass es sich um ein Wahlversprechen handelt, das nun eingelöst werden soll. Selbstverständlich ist das willkommen, weil wir alle dann weniger bezahlen müssen. Aber halten Sie sich bitte vor Augen, wie *wenig* der Einzelne weniger bezahlen muss.

Gemeinderat G. Lüthi versteht das Argumentarium, wenn man sagt, es gäbe pro Tag einen oder zwei Kaffees weniger. Aber in der Realität muss man es auch anders betrachten. Ein Steuerprozent sind 398'000 Franken. Zwei Steuerprozent betragen also rund 800'000 Franken, die dann investiert werden können. Selbstverständlich ist es schwer nachvollziehbar, wenn man in Grössen von 20 und 50 Franken rechnet. Man muss aber die Gesamtsumme betrachten. Nur so funktioniert es. Es werden quasi 800'000 Franken zurückgegeben, die dann zur Verfügung stehen.

Bettina Billerbeck: Als ersten Schritt muss man nun im Minimum zwei Prozent runter gehen. Ich möchte daher am Antrag des Gemeinderats festhalten. Ich möchte keine Partei angreifen, aber ich war bisher der Meinung, dass die SP und die Grünen sich immer für die Schwächeren einsetzen, also diejenigen, die kein so hohes Einkommen haben und in Armut leben, und dass sie sozial sind. Wenn die Schwächeren weniger Steuern zahlen müssen, ist es doch auch ein Entgegenkommen. Daher bin ich für die Steuersenkung.

Gemeindepräsident W. Banga: Es stehen nun verschiedene Anträge im Raum: Ursula Berset hat beantragt, den Steuersatz auf 63 % zu belassen, wir haben den Kompromiss-Antrag von Arnold Amacher, den Steuersatz auf 62 % zu senken und der Gemeinderat beantragt 61 %. Zuerst werden nun die Anträge Berset und Amacher einander gegenübergestellt, anschliessend der obsiegende dem Antrag des Gemeinderats.

://: Mit 21 zu 5 Stimmen wird dem Antrag von Ursula Berset entsprochen.

://: Mit 100 zu 22 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats, den Gemeindesteuersatz für Natürliche Personen auf 61 % des Staatssteuerbetrages zu senken, entsprochen.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme wird der Gemeindesteuersatz für Juristische Personen belassen wie bisher (Ertragssteuer: 5 % des steuerbaren Ertrages, Kapitalsteuer: 3,5 % des steuerbaren Kapitals).

://: Der Feuerwehrgeldsatz wird einstimmig auf 9 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.-- (wie bisher) belassen.

://: Die Abwassergebühr wird einstimmig belassen wie bisher (Fr. 1.30 pro Kubikmeter Wasserverbrauch, Fr. 1.10 pro Kubikmeter Wasserverbrauch {nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal}).

Traktandum 3

Finanzplan 2008 bis 2013 der Einwohnerkasse

Gemeinderat G. Lüthi erläutert die Vorlage. (Details im Anhang zu diesem Protokoll). Wie jedes Jahr wird an dieser Stelle auch die Erwartungsrechnung, Stand Ende November 2008, präsentiert. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir Ende 2008 tatsächlich rund 2,35 Millionen Franken mehr als budgetiert in der Kasse haben werden. Darin sind die Ausgaben von rund 392'000 Franken, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen hat, bereits enthalten. Von den verkauften Baurechtsparzellen sind nur zwei aufgeführt, weil seinerzeit beschlossen wurde, den 4,5 Millionen Franken übersteigenden Betrag für strategische Landkäufe einzusetzen. Der Betrag wurde bereits erreicht, es wurden bisher fünf Baurechtsparzellen verkauft, sodass bereits 0,75 Millionen Franken in das Rückstellungskonto eingelegt werden können. Zurzeit stehen noch insgesamt sieben Parzellen zum Verkauf. Die Erlöse werden in diesem Konto verbucht. Noch gar nicht thematisiert wurde der neue Finanzausgleich. Die Regierungsvorlage ist zurzeit in der landrätlichen Finanzkommission in Beratung. Die Inkraftsetzung ist auf 1. Januar 2010 vorgesehen. Neu sollen sich die Gemeinden untereinander unterstützen. Sonderkosten wie Bildung oder Sozialhilfe werden innerhalb der Gemeinden ausgeglichen. Ein wesentlicher Punkt ist auch der Wegfall der Kosten für den öffentlichen Verkehr, die werden vom Kanton übernommen. Letztes Jahr entstanden für Münchenstein Auslagen in der Höhe von 1,802 Millionen Franken. Diese sollen dann vollständig vom Kanton übernommen werden, sofern die Gemeinde nicht selber einen kommunalen Bus einführen wird. Ebenfalls gehen die Jugendhilfe und die jugendstrafrechtlichen Massnahmen zum Kanton. Auch das ist ein Konto, das leider jedes Jahr ansteigt. Diese beide Hauptpositionen werden für Münchenstein eine massive Entlastung bringen, nämlich rund 900'000 Franken, sofern das neue Finanzausgleichsgesetz so angenommen wird, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Sergio Viva: Mit dem Finanzplan gäbe es eine Entlastung von 700'000 Franken. Bedeutet das, dass wir hoffen können, dass der Steuersatz in den nächsten zwei, drei Jahren von 61 auf 59 Prozent gesenkt werden kann?

Gemeinderat G. Lüthi: Es wäre vermessen, schon heute zu sagen, man könnte nächstes oder übernächstes Jahr noch einmal eine Senkung ins Auge fassen. Wir müssen die aktuelle Situation abwarten und nicht schon jetzt über mögliche Rückerstattungen oder mögliche Reduktionen des Steuersatzes sprechen. Vielmehr sollten wir nun wirklich versuchen, mittels Investitionen etwas für die Wirtschaft zu tun. Das ist allerdings meine persönliche, nicht mit dem Gemeinderat abgestimmte Meinung.

://: Vom Finanzplan 2008 bis 2013 der Einwohnerkasse wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Finanzplan 2008 bis 2013 der Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und bittet, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

://: Von den Finanzpläne 2008 bis 2013 der Spezialfinanzierungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Umzonung im Hinblick auf die Erweiterung des APH Hofmatt

Gemeindepräsident W. Banga: Aufgrund des Vorprüfungsberichts des Kantons mussten die Unterlagen geändert werden. Beim Eingang liegt ein Blatt mit Ergänzungsbestimmungen³ auf, der Antrag wurde mit einer Ziffer 5 ergänzt.

Gemeinderat L. Lauper: Wir haben heute Abend bereits gehört, dass zu einem attraktiven Wohnort tiefe Steuern gehören. Zu einem attraktiven Wohnort gehört aber auch eine entsprechende Infrastruktur und dazu gehört ebenfalls - auch wenn das nun etwas abstrakt tönt - dass wir hier leben können, bis wir irgendwann einmal sterben. Wir stellten fest, dass wir in Zukunft im Alters- und Pflegeheim Hofmatt zu wenig Betten haben werden. In der Folge wurden Projektideen und Skizzen entworfen, die im Ratschlag eingesehen werden können. Basierend auf diesen Skizzen haben wir geprüft, wie man ein Projekt realisieren kann. Wir stellten fest, dass sich der beste Platz in einem Gebiet befindet, das nicht ganz in der Bauzone liegt, und von dem ein Teil der Gemeinde, der andere Teil der Stiftung des Altersheims gehört. Es hat sich also gezeigt, dass ein Zonenplanänderungsverfahren durchgeführt werden muss. Es wurden Pläne ausgearbeitet und ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bei letzterem wurden keine Eingaben gemacht. In der Folge gingen die Unterlagen zum Kanton in die Vorprüfung. Dort gab es dann gewisse Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinde und denjenigen des Kantons. Die Gemeindevertreter stellten die Situation der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit Regierungsrat J. Krähenbühl noch einmal klar. Der Kanton hat schnell gearbeitet und deshalb können wir Ihnen die Vorlage heute präsentieren, wenn auch nicht so, wie sie im Ratschlag gedruckt vorliegt. Die Änderungen kamen erst, nachdem der Druck bereits erfolgt war. Gemeinderat L. Lauper erläutert das Geschäft mittels Folien. Bezüglich Lärmschutz wurde festgestellt, dass die Grenzwerte nur eingehalten werden können, wenn die Massnahmen dort ergriffen wer-

³ Ergänzungsbestimmung zu den Zonenvorschriften: **28. Alters- und Pflegeheim Hofmatt: Zone für öffentliche Werke und Anlagen / Zweckbestimmung Altersheim (Mutationsplan Nr. 4.166**

Gefahrenzone mit geringer Gefährdung

Bei Bauvorhaben (Neu- und Erweiterungsbauten, Umbauten mit erheblichem Wertzuwachs) in dieser überlagernden Zone müssen die Gefährdungen gemäss Gutachten angemessen berücksichtigt werden. Mit dem Baugesuch sind die Massnahmen zur Gefahrenabwehr nachzuweisen. (Nachweis gemäss § 87 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV; SGS 400.11)

Lärm

Die aufgrund des Lärmgutachtens vom 3. Oktober 2008 notwendige Lärmschutzwand auf dem Wall der Hochleistungsstrasse H 18 ist spätestens mit dem Beginn der Erstellung des Erweiterungsbaus des Alters- und Pflegeheims zu erstellen. Die Kosten der Lärmschutzwand gehen vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümerschaft bzw. des Nutzers des einzuzonenden Gebietes.

den, wo der Lärm entsteht. Das heisst, es müssen Lärmschutzmassnahmen vorgekehrt werden. In Ziffer 28 der Ergänzungsbestimmungen (Antrag 5) ist enthalten, dass die Massnahmen in dem Moment, in dem die Baubewilligung vorliegt, ausgeführt werden müssen. Das führt zu Kosten in der Grössenordnung von 300'000 Franken, bei einem geschätzten Volumen bei diesem Neubau von ca. 15 Millionen Franken. Müssten wir an einem andern Ort bauen, gäbe es beträchtliche Mehrkosten. Ich bitte Sie, der Möglichkeit, das Altersheim zu erweitern, und somit den Anträgen des Gemeinderats, zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Lukas Lauper hat es erwähnt: die Gemeinde ist gefordert, zu helfen, die nötigen Altersheimplätze zu errichten. Der Gemeinderat hat alles daran gesetzt, Wege zu finden, um dem Altersheim die Möglichkeit für die Erweiterung zu bieten. Es liegen nun Lösungen vor, die wir Ihnen mit Überzeugung beantragen können.

Christine Pezzetta: Es besteht absolut kein Zweifel an einer Erweiterung des APH Hofmatt. Nach der Prüfung verschiedener Varianten stellte sich heraus, dass sich die Erweiterung gegen Süden als die beste Lösung präsentiert. Es geht bei dieser Vorlage nur um den Landabtausch, der beiden Seiten dienlich ist, und nicht um das Projekt selber. Die FDP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats in allen Punkten zuzustimmen.

Sergio Viva: Ich möchte noch den Rat geben, dass - wenn es dann um Bewilligungen geht - die Bauverwaltung dafür sorgt, dass das Gebäude im Minergiestandard errichtet wird. Minergie deshalb, weil vor nicht allzu langer Zeit im Dreispitz die Minergievorgaben gemacht wurden. Ich bin der Meinung, dass man auch hier - aus Sicht der Energiestadt Münchenstein - die Chance wahrnehmen und in Minergiestandard bauen könnte. So könnte allenfalls auch auf die Lärmschutzmassnahmen verzichtet werden. Es wäre sicher eine gute Werbung für Münchenstein.

André Schenker: Ich vertrete die Meinung der CVP zu diesem Geschäft. Der Bedarf für die Erweiterung ist grundsätzlich unbestritten. Die präsentierte Lösung mit der Umzonung ist zweckmässig. Der Landabtausch ist flächengleich und beide, Landwirtschaft und öffentliche Werke, haben etwas davon. Das neue Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Objekt, die Infrastrukturen können auf diese Art deutlich besser ausgelastet werden. Die Anpassung der Grundwasserschutzzone II hat keinen Einfluss auf die konzessionierte Menge an Grundwasser, das aus dem Pumpwerk Hofmatt geholt wird. Die Anpassung der Lärmschutzzone entspricht dem empfindlicheren Wohnen anstelle der weniger empfindlichen Landwirtschaft. Es gibt also eine deutliche Verbesserung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Fazit: Die Umzonung ist zweckmässig und Voraussetzung, dass die Erweiterung überhaupt erfolgreich durchgeführt werden kann. Die CVP hat dem Projekt an der Parteiversammlung einstimmig zugestimmt.

Bruno Raas: Die Gemeindekommission ist der Ansicht, dass das Projekt eine gute Investition in die Zukunft ist und empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderat L. Lauper: Die Gemeinde ist nicht direkt Bauherrin und hatte auch noch nichts mit der Planung zu tun. Es wurde mitgeteilt, dass der Stiftungsrat an Minergie denken wird.

Sergio Viva: Man müsste hier jedoch schon Vorgaben machen, diese Möglichkeiten bestehen.

Gemeinderat L. Lauper: Das trifft zu. In dieser Vorlage sind allerdings keine Vorgaben hinsichtlich Minergie enthalten. Man hätte es machen können, es ist jedoch nicht drin.

Sergio Viva: Dann stelle ich nun den Antrag, dass man die Minergie aufnimmt.

Dr. Peter Löw: Ich bin der Präsident des Stiftungsrates des APH Hofmatt. Es ist nicht sinnvoll, nicht in Minergiestandard zu planen und zu bauen. Es ist administrativ enorm aufwändig, solche Zonenplanänderungen zu machen. Man kann den Antrag zwar stehen lassen, doch er wäre ein vergeblicher Aufwand. Denn es wird ohnehin so und nicht anders gebaut.

- ://:
1. Die Umzonung der Parzelle 1998/2000 gemäss Plan Nr. 4.166 vom 28.11.2008 der Bauverwaltung wird einstimmig beschlossen.
 2. Die Mutation des Gewässerschutzzonenplans Welschenmatt gemäss Plan Nr. 4.168 der Bauverwaltung vom 17.10.2008 wird einstimmig beschlossen.
 3. Die Mutation des Lärmempfindlichkeitsstufenplans gemäss Plan Nr. 4.170 der Bauverwaltung vom 17.10.2008 wird einstimmig beschlossen.
 4. Der Landabtausch gemäss Plan Nr. 4.167 der Bauverwaltung vom 17.10.2008 wird einstimmig beschlossen.
 5. Die Ziffer 28 zu den Ergänzungsbestimmungen wird einstimmig beschlossen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es geht heute nur um die Umzonung. Sergio Viva hat dann, wenn die Bauvorlage kommt, Gelegenheit den Antrag bezüglich Minergie zu stellen.

Gemeinderat L. Lauper: Es geht darum, wie die Formulierung des Antrags von S. Viva lautet. Ich schlage eine neue Ziffer 6 vor: „Auf der erweiterten Parzelle 2001 muss in Minergie gebaut werden.“

Jura Oplatek: So, wie Lukas Lauper es formuliert hat, geht es auf keinen Fall, denn auf Parzelle 2001 stehen etliche Kubikmeter alter Baubestand. Den auf Minergie zu trimmen, wäre nicht bezahlbar.

Sergio Viva: Mir geht es darum, dass wir heute Abend abstimmen. Es geht nicht darum, die alten Gebäude auf Minergie umzurüsten. Mir geht es um die neuen Gebäude. Es stimmt, dass ein Umbau in Minergiestandard mit Kosten verbunden ist. Aber beim Neubau entstehen Mehrkosten von fünf bis zehn Prozent. Das kann dann bei den Lärmassnahmen wieder eingespart werden. Ich bin der Meinung, dass wir über meinen Antrag - nur auf die Erweiterung bezogen - abstimmen sollten.

Gemeinderat L. Lauper: Wir sollten nun keine Lärmschutz-Minergiedebatte führen, die kommt spätestens bei einer allfälligen Kreditsprechung. Es sind nicht zwei Parzellen sondern es ist eine Parzelle 2001, die erweitert wird. Es geht um den Erweiterungsbau, das habe ich nicht beachtet. Sergio Viva müsste selber einen Vorschlag für eine Formulierung bringen.

Jura Oplatek: Der Stiftungsrat ist entschlossen, in Minergiestandard zu bauen. Das sollte genügen. Man sollte nicht mehr Papier beschreiben, als unbedingt notwendig. Ferner stimmt die Aussage bezüglich Schallschutz leider nicht. Genau das hat man beim Kanton versucht, und genau das hat nicht funktioniert. Bei einer Neueinzonung kann mit Minergiestandard oder mit Komfortlüftung bezüglich Lärm nichts erreicht werden. Es müssen die gemessenen Werte an der Fassade eingehalten werden. Der Schutzwall wird also errichtet werden müssen.

Gemeindepräsident W. Banga lässt über den Antrag von Sergio Viva abstimmen.

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen wird der Antrag von Sergio Viva abgelehnt.

Traktandum 6

Verschiedenes

Revision Nutzungsplanung / Zwischenbericht

Gemeinderat L. Lauper: Wir haben Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen. Die Präsentationen werden noch vor Weihnachten stattfinden. Ausserdem fanden verschiedene Präsentationen von Kommunikationsunternehmen statt. Dort soll nun jemand eine Offerte einreichen. Die entsprechenden Anträge werden dem Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres unterbreitet.

://: Kenntnisnahme.

Verabschiedung Mitglieder der Sozialhilfebehörde

Conrad Knauer: Per Ende Jahr treten drei Mitglieder der Sozialhilfebehörde aus, Doris Ledergerber, Rosmarie Schindler und Verena Huber. Verena Huber hat die Behörde eine Weile präsiert und ist nun seit einigen Jahren Vizepräsidentin. Es ist schöner Brauch, dass die Mitglieder der Exekutive, also des Gemeinderats, jeweils in Ehren verabschiedet werden. Es gibt noch zwei weitere Behörden, der Schulrat und die Sozialhilfebehörde, wo der Abschied üblicherweise in aller Stille vonstattengeht. Das ist schade. Es wird viel über die Gefährdung unseres Milizsystems geklagt und dabei vergisst man denen zu danken, die dieses Milizsystem tragen. Deshalb bitte ich Sie, wenn ich den drei scheidenden Mitgliedern einen Blumenstrauss überreiche, ihnen mit Ihrem Applaus für ihre, zwar in aller Stille aber sehr engagiert geleistete, Arbeit zu danken.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat schliesst sich dem Dank an die austretenden Mitglieder an.

Sattelschlepper / Aufstellung Steuerzahler

Willi Müller: Letzte Woche steckten wieder zwei riesige Sattelschlepper in der Oberwilerstrasse fest. Der Gemeinderat teilte einmal an einer Gemeindeversammlung mit, Liestal würde keine Bewilligung erteilen. Weil ich nicht mehr alles glaube, bin ich der Angelegenheit selber nachgegangen. Markus Violetti von der Verkehrsabteilung teilte mit, dass es Gemeindesache sei, ein Lastwagenfahrverbot oder eine Sackgasse an der Einfahrt Binningerstrasse/Emil Frey-Strasse zu platzieren. Der Kanton habe überhaupt nichts einzuwenden. Markus Violetti wollte wissen, wer vom Kanton seinerzeit diese Auskunft gegeben habe. Ferner habe ich vor ein oder zwei Jahren hinsichtlich Steuern eine Liste mit Zu- und Wegzögern verlangt um zu sehen, welche Steuern sie generieren. Wäre eine solche Liste vorhanden gewesen, hätte man keine so grosse Diskussion über die Steuern machen müssen.

Gemeinderat L. Lauper: Traditionellerweise gebe ich zu den Lastwagen-Fragen Antwort. Die Frage ist, welche Frage wem gestellt wird. Wir haben natürlich nicht gefragt, ob wir einen Rechtsabbieger auf einer Gemeindestrasse platzieren dürfen, weil wir wissen, dass wir das dürfen. Aber wir warten schon sehr lange auf eine Antwort zu unserem Signalisations- respektive Wegweiserkonzept. Anhand dieses Konzepts wollten wir mit Wegweisern die Fehlfahrten vermeiden. Herr Violetti hat natürlich nicht gesagt, dass die Angelegenheit beim Kanton liegt.

Gemeinderat G. Lüthi: Die Liste mit der Steuerbilanz der Zu- und Wegzügler darf aus Datenschutzgründen nicht erstellt werden. Ausserdem gibt es in Münchenstein rund 800 Wechsel pro Jahr, sodass immer wieder ein Ausgleich entsteht. Man kann auch davon ausgehen, dass nach einem Wegzug aus einer billigen Wohnung wieder jemand einzieht, der auf günstigen Wohnraum angewiesen ist. Noch einmal: eine solche Liste darf aus Datenschutzgründen nicht erstellt werden, schon gar nicht eine namentliche. Die prozentualen Angaben können jedes Jahr dem Budget entnommen werden.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 23. März 2009, statt. Ich wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Abschluss des laufenden Jahres. Ich danke Ihnen für die Beteiligung und das Interesse am Gemeinwesen und für den Besuch heute Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 23. März 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Entschuldigt:</u>	Anton Bischofberger, Miriam Locher, Daniel Mürger, Jürg Buser
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Ursula Berset, Markus Reich, Ursula Schindler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr

Traktanden

- 84. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009
 - 85. Einführung eines Mittagstischs mit Nachschulbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder
 - 86. Sanierung Tramstrasse Nord / Kreditbewilligung
 - 87. Gemeindeinitiative Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen innerhalb der 10 km-Zone für 40-Tonnen-LKW's / Rückzug
 - 88. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 130 Anwesende und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Schreier (BaZ) und Maurer (Bz, Wochenblatt, DRS Regionaljournal) vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonnentinnen und Abonnenten.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Einführung eines Mittagstischs mit Nachschulbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder

Gemeinderat J. Bühler erläutert die Vorlage mittels Powerpoint-Präsentation. Durch den in den letzten Jahrzehnten erfolgten Wandel in den gesellschaftlichen und familiären Verhältnissen sind neue Bedürfnisse entstanden. Eines davon ist der vermehrte Wunsch nach familienexter-

ner Kinderbetreuung, sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter. J. Bühler macht unter anderem Angaben zur Betreuungssituation im Allgemeinen, dem Nutzen eines Mittagstischs und dem seinerzeitigen Auftrag an die gemeinderätliche Arbeitsgruppe, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen und ein Konzept auszuarbeiten. In den Gebieten Gstad, Dorf und Berg sind die Schülerprognosen steigend, bis jetzt gibt es dort kein Angebot für eine Kinderbetreuung. Der ehemalige Kindergarten in der Lehengasse wäre daher geeignet. Mit dieser Lösung kann eine sehr gute Kosten-/Nutzenrechnung gemacht werden. Das Angebot (während den Schulwochen) ist modular aufgebaut (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Nachschulbetreuung). Die Module können einzeln oder als Vollangebot belegt werden, während den Schulferien werden auch Tageslager angeboten. Detaillierte Tabellen zu den Kosten und den Elternbeiträgen finden sich im Anhang zum Ratschlag (siehe auch Anhang zu diesem Protokoll).

Bruno Raas, Präsident der Gemeindekommission: Gemeinderat J. Bühler hat der Gemeindekommission das Geschäft sachlich und gut verständlich vorgestellt. Anschliessend hat die Kommission das Projekt intensiv diskutiert. Hinsichtlich Standortwahl (Ziffer 3.2 des Ratschlags) wurden verschiedene Fragen gestellt und Einwände vorgebracht. Letztlich ist die Kommission dann allerdings der Empfehlung des Gemeinderats einstimmig gefolgt. Auch nach der Diskussion der übrigen Punkte zeichnete sich eine Einigkeit bei den Kommissionsmitgliedern ab, was sich in der nachfolgenden Abstimmung bestätigte. Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Stephan Schärer: Der Schulrat dankt dem Gemeinderat, der Famex und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und das nun vorliegende Resultat. Das Projekt ist pragmatisch, praktisch und gut. Der Schulrat stellt fest, dass damit das ganze Puzzle durch einen wichtigen, noch fehlenden Teil komplettiert wird. Der Schulrat unterstützt denn auch die Anträge des Gemeinderats einstimmig.

Thomas Argast: Die CVP hat das Geschäft eingehend diskutiert und befürwortet die Einführung des Mittagstischs. Sie beantragt jedoch, dass erste Ergebnisse bereits nach einem Jahr in einem Bericht bekannt gegeben werden (Änderung von Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrags). Zudem interessiert die CVP, wie sich die Berechnung der Elternbeiträge gestaltet, welcher Mix wurde angewendet?

Therese Imfeld, ist als berufstätige Mutter von zwei Kindern in der komfortablen Lage, dass ihre Eltern die Kinder während ihrer Arbeitszeit betreuen. Gerade in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist sie froh, dass sie ihre Arbeitsstelle behalten konnte. Für alle, die sich nicht in einer so guten Lage befinden, ist es wichtig, dass sie ebenfalls berufstätig bleiben können, ohne auf eine gute Betreuung der Kinder verzichten zu müssen. Die SP Münchenstein ist daher froh, dass der Gemeinderat nun einen eigenen Mittagstisch anbieten will. Das entspricht einem Anliegen, das die SP schon lange hat. Die SP bittet eindringlich, der Einführung des Mittagstischs an der Lehengasse zuzustimmen und sich für all jene einzusetzen, die arbeiten wollen oder müssen und trotzdem nicht auf eine gute Betreuung ihrer Kinder verzichten wollen.

Christine Pezzetta: Der fundierten Einführung von Gemeinderat J. Bühler in das Projekt ist nichts hinzuzufügen. Ich wünsche mir nur, dass heute Abend keine „Hausfrau an den Herd“-Diskussion stattfinden wird. Die familienergänzende Betreuung ist ein gesellschaftliches Bedürfnis und nicht nur eine Laune von Münchenstein. Ch. Pezzetta gibt einige Thesen der grossen Parteien bekannt, aufgrund derer feststellbar ist, dass das Projekt von allen getragen wird. Die FDP empfiehlt klar, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten.

Ursula Berset: Die Grünen können den Ausführungen des Gemeinderats und der Arbeitsgruppe vollumfänglich zustimmen. Obwohl schon vieles gesagt wurde, hebt U. Berset die für die Grünen wichtigsten Argumente nochmals kurz hervor. Mit dem vorgeschlagenen Angebot wird die Kinderbetreuung abgedeckt und gesichert. Davon profitieren letztlich alle. Besonders gut finden die Grünen die Module, mit denen die Betreuung individuell nach Bedarf vorgenommen werden kann. Eine Unsicherheit stellt der Standort in der Lehengasse dar. Die Grünen vertrauen jedoch den Abklärungen der Arbeitsgruppe und den Aussagen des Gemeinderats. Zudem überzeugte auch der in Aussicht gestellte Erfahrungsbericht, der nach zwei Jahren abgegeben werden soll. Allenfalls kann man dannzumal wieder über den Standort verhandeln. Die Grünen empfehlen, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Viviane Pescatore: Das Quartier Lehengasse betrifft eine Primarschule und einen Doppelkindergarten. Das bedeutet, dass pro Jahrgang eine Primarschulklasse im Löffelmattschulhaus ist. Die grosse Zahl der Kinder befindet sich jedoch im Lange Heid- und im Neue Welt-Schulhaus. Deshalb sollte wirklich möglichst schnell ein anderer Standort gesucht werden, denn die

Kinder haben keine Chance, von der Langen Heid in die Lehengasse zu kommen. Dieser Weg ist einfach nicht machbar. Danke.

Gemeinderat J. Bühler zum Mix der Elternbeiträge: Es gibt eine repräsentative Infrastudie in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau, in der eine Stichprobe mit 905 Haushaltungen gemacht wurde. Unter anderem wurde auch die Zahlungsbereitschaft für die Anzahl Module sowie die Belegungsbereitschaft von Modulen in Abhängigkeit vom Einkommen erfasst. Es handelt sich um ein hochwissenschaftliches Projekt, das auf grossen Erfahrungen basiert. Aber: es ist eine Studie und nicht eine Prophezeiung. Zur Distanz zwischen der Lehengasse und der Langen Heid wurde unter anderem auch erwogen, einen Shuttle-Service anzubieten, sofern der Bedarf vorhanden wäre. Das ist allerdings erst angedacht und müsste noch genau erfasst und geklärt werden.

Jeanne Locher: Auch wenn der Shuttle-Dienst nur vage angesprochen wurde, müsste man ihn doch genau prüfen. Wenn man das nicht schon zu Beginn kommuniziert, wird es sicher viele Eltern geben, die sich gar nicht melden. Die Gemeindekommission hat heute Abend zum ersten Mal von dieser Möglichkeit Kenntnis erhalten.

Gemeindepräsident W. Banga: Die drei Antragspunkte werden einzeln abgestimmt, der Antrag der CVP wird dem ersten Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

://: Dem Antrag von Thomas Argast, erste Ergebnisse bereits nach einem Jahr in einem Bericht bekannt zu geben wird mit nur wenigen Stimmen entsprochen.

://: Die Einführung eines Mittagstisches mit Nachschulbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder auf das Schuljahr 2009/2010 wird genehmigt. Der Gemeinderat legt in zwei Jahren einen Bericht über die ersten Erfahrungen vor.

://: Der Kredit in der Höhe von Fr. 32'000.-- für das Jahr 2009 (fünf Monate) wird einstimmig bewilligt.

://: Für die Folgejahre werden die entsprechenden Beträge im Rahmen der ordentlichen Budgets eingestellt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Sanierung Tramstrasse Nord / Kreditbewilligung

Gemeinderätin S. Haas fasst die Vorlage zusammen. Es handelt sich um eine dieser Sondervorlagen, wie sie an der letzten Budgetgemeinde angekündigt wurden. Münchenstein besitzt 40 Kilometer Strassen mit einem Wert von rund 100 Millionen Franken. Um diesen Wert zu erhalten, wären jährliche Investitionen von zwei bis drei Millionen Franken nötig. Das erreicht man allerdings selten oder nie. Der Gemeinderat lässt den Zustand der Strassen regelmässig nach ganz bestimmten Kriterien einschätzen und eine entsprechende Prioritätenliste erstellen. Die Tramstrasse steht - zusammen mit der Bottmingerstrasse - an der Spitze dieser Prioritätenliste. Der bauliche Zustand der Tramstrasse ist kritisch (Belag bricht stellenweise auf, unebene Oberfläche, fehlende Entwässerung, Glatteisflächen im Winter etc.). Gemeinderätin S. Haas macht Angaben zum Sanierungsprojekt und zeigt die Vorteile auf:

- Klare Trennung zum BLT-Trasse durch einen Randabschluss
- Geometrie mit Versätzen verhindert Rasen (Auflage des Tempo 30-Projekts)
- Verbesserung der Situation für Fussgänger und Fahrradfahrer
- Geometrie in den Einlenkern entspricht Schleppkurven der Nutzfahrzeuge
- Neue einheitliche Entwässerung, keine Pfützen
- Erneuerung der sanierungsbedürftigen Strassenoberfläche, ordentliches Erscheinungsbild, Kontinuität mit Gestaltung Tramstrasse Süd
- Aufwertung Quartier Gstad

Weil es relativ wenig Fussgänger auf diesem Strassenstück gibt, wird auf ein Trottoir verzichtet. Trotzdem ist die Sanierung auch für sie eine Verbesserung. Strassen sind - wie S. Haas immer wieder feststellen muss - ein teures Pflaster. Das zeigt sich auch hier. Der Kostenvoranschlag basiert auf Durchschnittspreisen pro Quadratmeter gemäss Vorgaben des Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute. Das Strassenstück ist Teil einer kantonalen Veloroute. Die Bau-

verwaltung hat abgeklärt, ob daher der Kanton einen Beitrag leistet. Weil dies relativ kurzfristig geschah, liegt nur eine mündliche Zusage vor. Der Beitrag wird eher im unteren Bereich (etwa 10 Prozent) liegen. Auch bei allfälligen Beiträgen des Kantons gilt das Bruttoprinzip, das heisst, der Gemeinderat muss die Gesamtkosten vorlegen und genehmigen lassen. In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, das vorliegende Projekt gutzuheissen und den Kredit von 825'000 Franken zu bewilligen.

Bruno Raas, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission wurde mit eindrucksvollen Bildern über den Ist-Zustand der Tramstrasse Nord informiert. Aufgrund dieser Präsentation ist sie der Meinung, dass die Sanierung gemacht werden muss. Der Kostenvorschlag konnte durch Bauverwalter G. Davet überzeugend begründet werden. Die Gemeindekommission hat dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag ebenfalls zu entsprechen.

Karl Müller wohnt seit 33 Jahren im Gstad und befährt die Tramstrasse ebenso lange. Über dreissig Jahre lang wurde die Strasse immer schlimmer und schlimmer. K. Müller ist deshalb sehr froh, dass dort nun endlich etwas gemacht wird. Über die Kosten möchte er nicht diskutieren, es ist einfach so, dass Strassenbau nach wie vor sehr teuer ist.

Jiri Oplatek für die FDP: Es ist eindeutig so, wie die Bilder, die Susanne Haas gezeigt hat, es darstellen. In diesem Abschnitt ist Münchenstein sicher kein gutes Pflaster. Es gibt kaum eine Strasse in Münchenstein, die in einem schlechteren Zustand ist. Die FDP empfiehlt aus folgenden drei Gründen, die Anträge des Gemeinderats anzunehmen:

1. die Aufwertung des Gstads ist ein sehr wichtiges ortsbauliches Projekt, dazu gehört, dass das Quartier, das revitalisiert werden soll, durch eine anständige Strasse erschlossen wird;
2. auch wichtige Gewerbe- und Industriebetriebe werden dadurch erschlossen;
3. es handelt sich - trotz den auf den ersten Blick hohen Kosten - nicht um eine Luxussanierung.

Unterhaltskosten kumulieren irgendwann einmal das, was in den letzten Jahren gespart wurde. Daher gibt die FDP die eindeutige Empfehlung ab, den Anträgen zu entsprechen.

Edi Grass für die SP: Der Sanierungsbedarf ist offensichtlich, daher wurde das Eintreten seitens SP nie bestritten. Im vergangenen strengen Winter zeigte sich, wie gefährlich die Tramstrasse für Fussgänger und Velofahrer ist. Der Sanierungsbedarf ist eindeutig. E. Grass macht einige Angaben zu den Kosten der Sanierung. Es zeigt sich, dass es sich um übliche Schweizer Standards und marktübliche Kosten handelt. Dass man die Strasse jetzt saniert, begrüsst die SP. Das Gewerbe braucht *jetzt* Arbeit. Zudem setzt der Gemeinderat ein gutes Signal für die Aufwertung im Gstad. Die SP empfiehlt Eintreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Jürg Rahm erkundigt sich, ob der Teil ganz im Süden ebenfalls saniert wird.

Gemeinderätin S. Haas: Der ist bereits gemacht, soweit er sich auf Münchenssteiner Boden befindet. Der Rest befindet sich auf Arlesheimer Boden.

://: Dem vorliegenden Projekt, Sanierung Tramstrasse Nord, wird einstimmig zugestimmt.

://: Der Kredit in der Höhe von Fr. 825'000.-- wird einstimmig bewilligt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Gemeindeinitiative Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrasse innerhalb der 10 km-Zone für 40-Tonnen-LKW's / Rückzug

Gemeinderätin S. Haas fasst die Vorlage zusammen. So, wie die Gemeindeversammlung damals die Beteiligung an der Initiative - die heute aufgrund veränderter Umstände und Gesetze ins Leere zielt - beschliessen musste, muss sie den Rückzug nun ebenfalls formell beschliessen.

Bruno Raas, Präsident der Gemeindekommission: Die Gemeindekommission hat dem Antrag diskussionslos und einstimmig entsprochen und empfiehlt Zustimmung.

://: Die Initiative wird einstimmig zurückgezogen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Revision Nutzungsplanung / Zwischenbericht

Gemeinderat L. Lauper: Inzwischen wurde ein Planungsbüro gewählt, das durch die Nutzungsplanung führen wird, und zwar das Büro Ernst Basler und Partner. Das Büro war bereits in der Planung im Dreispitz involviert und kennt die Gemeinde daher schon gut. Im Weiteren wurde ein Kommunikationsbüro ausgewählt, die Rederei Ehret. Roger Ehret hat seinerzeit die Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Kunstfreilager moderiert. Die Startsitungen wurden mit den beiden Auftragnehmern bereits durchgeführt. Der Studienauftrag Gstad wurde heute Abend bereits mehrmals erwähnt. Am kommenden Freitag findet eine Zwischenbesprechung statt, über Ergebnisse kann wahrscheinlich an der übernächsten Gemeindeversammlung berichtet werden.

://: Kenntnisnahme.

Antrag gemäss § 68 GemG von Anina Weber, SP, betreffend „Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern“

Anina Weber reicht folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

„[...] Im Namen der SP Münchenstein stelle ich folgenden Antrag:

Die Gemeinde Münchenstein soll sich bei der Beschaffungspolitik an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) halten. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, fordern Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt. Es darf nicht sein, dass mit unseren Steuergeldern Produzenten unterstützt werden, die sich nicht um die Menschenrechte scheren und ihre Angestellten ausbeuten.

1. Die Gemeinde Münchenstein soll beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und/oder vertraglich verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der IAO und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.
2. Die Gemeinde Münchenstein soll die gesamte Verwaltung und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren. Die Bevölkerung soll über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen informiert werden.
3. Die Gemeinde Münchenstein ist gehalten, Produkte aus fairem Handel bevorzugt einzukaufen.

Der Leitfaden „Faire Beschaffung“ des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) kann der Gemeinde bei der Umsetzung dieser Forderung dienen. Weitere Informationen sind unter <http://www.kehrseite.ch/> zu finden. [...]"

Meines Wissens achtet die Gemeinde Münchenstein schon heute darauf, dass sie Produkte einkauft, die diesen Anforderungen entsprechen. Das ist sehr lobenswert. Wir von der SP möchten jedoch, dass sich der Gemeinderat verbindlich daran hält und sich bei der Beschaffung konsequent an die Richtlinien „faire Beschaffung“ hält.

Gemeindepräsident W. Banga nimmt den Antrag entgegen. Es wird jedoch - wie gewohnt - überprüft, ob die Forderung in die Befugnis der Gemeindeversammlung fällt. Sollte sie das nicht, so muss sie dennoch ernst genommen werden.

Gemeinde-Generalabonnemente respektive Tageskarten der Gemeinden

Jeanne Locher: Bei meinem Begehren handelt es sich weder um einen Antrag gemäss § 68 noch eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes. Es ist ein Wunsch, den ich mit ernstem Nachdruck äussere. Er hat ebenfalls mit dem Standortmarketing zu tun, mit etwas Glanz für das Pflaster von Münchenstein. Ich wünsche, dass die Gemeinde endlich Generalabonnemente, das heisst, SBB-Tageskarten, aus denen die Bevölkerung einen Nutzen ziehen kann, beschafft. Mir ist nicht klar, weshalb Münchenstein - praktisch als einsame Insel - dieses Angebot nicht hat. Ein Abonnement kostet 9'775 Franken im Jahr. Münchenstein sollte mindestens zwei beschaffen. Rundum haben die Gemeinden mit diesen Tageskarten Gewinn erwirtschaftet. Die Administration kann heute ganz einfach mittels Internet verwirklicht werden. Ich wünsche, dass der Gemeinderat den Betrag von rund 20'000 Franken für zwei Abo's inklusive Administrations-Software ins Budget aufnimmt.

://: Der Wunsch wird zumindest ins Protokoll aufgenommen.

Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, betreffend Fussballplatzparzelle Gartenstadt / Verkauf

Hanni Huggel reicht folgende Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes ein:

„[...] Aus der Zeitung konnte man entnehmen, dass der Fussballplatz Gartenstadt und das Areal der Firma Imhof Antriebstechnik an diese verkauft werden sollte zwecks einer Überbauung für Alterswohnungen.

Unsere Fragen an den Gemeinderat mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung an der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Warum hat man das Land nicht weiterhin im Baurecht belassen? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Entscheid, ein Stück Land im Stöckacker zu verkaufen, anstatt im Baurecht zu belassen oder neu vertraglich zu regeln, ein Präzedenzfall geschaffen wurde? Welches waren die Gründe zu diesem Verkauf?
2. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat bei der möglichen Überbauung auf dem Fussballplatz gemacht, wenn man einer Antriebstechnik-Firma grünes Licht erteilt, sich im Wohnungsbau zu betätigen, der gar nicht ihr Kerngeschäft ist? Soll dieses Land auch an die Firma Alfred Imhof AG verkauft werden, wenn ja, zu welchem Preis?
3. Wie stark kann die Gemeindeversammlung mitreden bei einer allfälligen Überbauung punkto sozial verträglichen Mieten und punkto Minergie-Bauweise?
4. Besteht eine Gesamtplanung Gartenstadt?
5. Wie gedenkt sich der Gemeinderat weiterhin zu verhalten in Sachen Baurecht? [...]"

://: Der Gemeinderat nimmt die Anfrage entgegen.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 18. Juni 2009, stattfindet, dankt für das Kommen, wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Tabelle 2: Kosten Mittagstisch mit Nachschulbetreuung mit Tageslager (bei 20 Kindern)

Räumlichkeiten (128,7 m²)	<i>Miete pro Jahr inkl. NK</i>	18'000.00
	<i>Reinigung</i>	6'000.00
Total Räumlichkeiten		24'000.00
Personalkosten	<i>Teamleitung (80 %)</i>	70'000.00
	<i>Betreuung (120 %)</i>	87'000.00
	<i>Administration</i>	8'000.00
	<i>Sozialversicherungen</i>	28'000.00
	<i>Übriger Personalaufwand</i>	2'000.00
Total Personalkosten		195'000.00
Verbrauchsmaterial	<i>Mahlzeiten inkl. Transport</i>	49'000.00
	<i>Verbrauchsmaterial</i>	4'000.00
Total Verbrauchsmaterial		53'000.00
Einnahmen	<i>Elternbeiträge Betreuung</i>	-110'000.00
	<i>Elternbeiträge Mahlzeiten</i>	-49'000.00
Total Einnahmen		-159'000.00
Investitionen (einmalig)	<i>Einrichtung Mobiliar</i>	8'000.00
	<i>Geschirr, Spielsachen etc.</i>	2'000.00
Total Investitionen		10'000.00
Beiträge Bund (max.)		-60'000.00
Total 2009 (5 Monate; inkl. Investitionen)		32'000.00

Total 2010 (volle Subvention)	53'000.00
Total 2011 (reduzierte Subvention)	83'000.00
Total ab 2012 (keine Subvention mehr)	113'000.00

Tabelle 3: Elternbeiträge pro Platz abgestuft nach Einkommen

Nettolohn pro Jahr	Tarif / Std.	Modul 1 inkl. Mittagessen	Modul 2	Modul 3	alle Module	Tageslager pro Tag^{*)}
bis 40'000.00	1.80	12.70	3.60	4.50	20.80	18.00
45'000.00	2.20	13.30	4.40	5.50	23.20	22.00
50'000.00	2.60	13.90	5.20	6.50	25.60	26.00
55'000.00	3.00	14.50	6.00	7.50	28.00	30.00
60'000.00	3.40	15.10	6.80	8.50	30.40	34.00
65'000.00	3.80	15.70	7.60	9.50	32.80	38.00
70'000.00	4.20	16.30	8.40	10.50	35.20	42.00
75'000.00	4.70	17.05	9.40	11.75	38.20	47.00
80'000.00	5.20	17.80	10.40	13.00	41.20	52.00
85'000.00	5.70	18.55	11.40	14.25	44.20	57.00
90'000.00	6.20	19.30	12.40	15.50	47.20	62.00
95'000.00	6.70	20.05	13.40	16.75	50.20	67.00
100'000.00	7.20	20.80	14.40	18.00	53.20	72.00
105'000.00	7.80	21.70	15.60	19.50	56.80	78.00
110'000.00	8.40	22.60	16.80	21.00	60.40	84.00
115'000.00	9.00	23.50	18.00	22.50	64.00	90.00
120'000.00	9.60	24.40	19.20	24.00	67.60	96.00
ab 120'000	10.20	25.30	20.40	25.50	71.20	102.00

*) Kosten inkl. Verpflegung und Sonderauslagen (Eintritte etc.)

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 18. Juni 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Ursula und Pierre Gallandre, Karl Müller, Stephan Schärer
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmzähler:</u>	Urs Gerber, Conrad Knauer
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008
 3. Jahresbericht 2008
 4. Jahresrechnung 2008
 5. Genereller Entwässerungsplan (GEP)
 6. Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, Fussballplatzparzelle Gartenstadt / Verkauf (mündliche Beantwortung)
 7. Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP, Keine Ausbeutung mit unseren Steuer-geldern (mündliche Beantwortung)
 8. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst gegen 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Christian Fink (BaZ) und Andreas Maurer (Bz und Wochenblatt) vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

Traktandenliste

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Jeanne Locher, etwas verspätet eintreffen wird. Er schlägt vor, Traktandum 2, Tätigkeitsbericht der GPK, bis nach ihrem Eintreffen zurückzustellen.

://: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 3

Jahresbericht 2008

Gemeindepräsident W. Banga: Alle Abonnenten haben den Jahresbericht per Post erhalten. Gemeinderat und Verwaltung haben die Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahrs im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Für den Umschlag wurden dieses Jahr Fotografien der Bildungsstätten verwendet. Der Bericht soll auch als Nachschlagewerk dienen.

Bruno Raas: Der Jahresbericht hinterlässt einen guten Eindruck. Die Gemeindekommission hat von ihm Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen herzlich.

://: Vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2008 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

Jeanne Locher bittet um Entschuldigung für die Verspätung - der Termin der Gemeindeversammlung fiel mit demjenigen der Synode zusammen - und rekapituliert den im Ratschlag enthaltenen GPK-Bericht. Der vorliegende Bericht ist gekürzt, der ausführliche Bericht kann bei der GPK eingesehen werden. Inskünftig wird nicht mehr so vorgegangen, es wird nur noch einen Bericht geben, der dann im Ratschlag abgedruckt wird. D. Schwörer, beim Kanton zuständig für das Gemeindewesen, meinte, der gekürzte GPK-Bericht könne auf Wunsch an der Gemeindeversammlung ausführlich erläutert werden. Die im Bericht erwähnte Anfrage aus der Bevölkerung bezüglich Amtsgeheimnisverletzung musste weitergeleitet werden, weil sie nicht in die Geschäftskompetenz der GPK gehört.

Christina Pezzetta, FDP, nimmt zum Bericht Stellung. Unter anderem führt sie aus, dass die GPK der verlängerte Arm der Einwohnerinnen und Einwohner sei. Daher müsse der Souverän ihr Input geben. Wenn also jemand nicht zufrieden ist, soll er sich an die GPK wenden. Zudem ist die GPK durchaus berechtigt, auch Namen zu nennen. Daher sollte der Bericht nächstes Mal bitte ausführlicher gemacht werden.

Thomas Argast: Die CVP ist gleicher Meinung, wie Ch. Pezzetta. Der vorliegende Bericht hat nicht viel Fleisch am Knochen. Th. Argast wird die detaillierten Berichte noch genauer studieren. Er hofft, dass nächstes Jahr eine bessere Berichterstattung erfolgt.

Jeanne Locher: ~~Der Bericht war so gut wie möglich abgefasst. Die GPK erledigt ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und verfasst auch ihre Berichte in diesem Sinne.~~⁴ Es ist nicht so, dass die GPK Aufträge aus dem Volk entgegennehmen kann und darf. Sie gibt sich ihre Aufträge selber.

://: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2008

Gemeinderat G. Lüthi präsentiert die Jahresrechnung (Kopien der Folien befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll). Er weist unter anderem darauf hin, dass der 4,5 Millionen Franken übersteigende Erlös aus dem Verkauf des Baurechtslands im Dillacker in einen Fonds „Strategische Liegenschaftskäufe“ eingelegt wird (Details dazu im Anhang). G. Lüthi dankt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und bittet den anwesenden Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, P. Vogt, den Dank weiterzugeben. G. Lüthi bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, auf die Jahresrechnung einzutreten.

Hans-Peter Stebler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, rekapituliert den auf Seite 22 der gebundenen Jahresrechnung enthaltenen Bericht der RPK. Die RPK beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und dankt den zuständigen Personen der Verwaltung für ihre gute Arbeit.

⁴ Korrektur vom 15. September 2009. kk

Bruno Raas: Die Rechnung wurde der Gemeindekommission vorgestellt und sämtliche Fragen wurden beantwortet. Die Gemeindekommission hat der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt und empfiehlt, sie zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Die Jahresrechnung wird seitenweise abgerufen.

Christine Pezzetta: Weshalb gibt es bei den Busseneinnahmen einen Unterschied zwischen den Zahlen im Jahresbericht und denjenigen in der Jahresrechnung?

Gemeinderat G. Lüthi: Zum einen handelt es sich um die tatsächlich ausgestellten Bussen, zum andern um die Busseneinnahmen, also die Beträge, die auch tatsächlich einbezahlt wurden.

620.319.00, Gemeindestrassen/Werkhof, Übriger Sachaufwand

Jeanne Locher: Die Kosten für den Anlass zum 30-jährigen Bestehen des Werkhofs waren nicht budgetiert (12'644.--). Wollte man ursprünglich gar kein Fest machen? Das bevorstehende Jubiläum war ja bekannt.

Gemeinderat G. Lüthi: Es war nicht so, dass man nichts machen wollte, doch man hatte keinen Betrag im Budget und ihn daher im Nachhinein gesprochen.

Silvio Tondi: Die SP Münchenstein gratuliert dem Gemeinderat zum erfolgreichen Rechnungsabschluss. Wir gehen davon aus, dass das erfreuliche Ergebnis die Frucht diverser Massnahmen ist, die bereits in der letzten Legislaturperiode in die Wege geleitet und nun erfolgreich weitergeführt wurden. Das konnte man auch den Folien von Giorgio Lüthi entnehmen. Dazu gehört eine Vielzahl von Sparanstrengungen, die auch von der Verwaltung mitgetragen wurden. Auch das Gemeindepersonal hat aus diesem Grunde ein herzliches Dankeschön verdient. Der positive Abschluss ist aber nicht zuletzt auch das Resultat von verschiedenen, nicht voraussehbaren Faktoren, von denen die Gemeinde profitieren konnte. Dazu gehören die Mehreinnahmen bei den Steuern. Vor allem deswegen möchten wir vor allzu grosser Euphorie warnen. Sämtliche Prognosen und die aktuelle Situation auf dem Wirtschafts- und Finanzmarkt deuten klar darauf hin, dass im kommenden Jahr nicht mehr die gleichen Steuereinnahmen erreicht werden können. Die SP ist daher der Meinung, dass der vorliegende Abschluss nicht als Referenz für das nächste Budget verwendet werden darf. Insbesondere auch nicht, um damit eine weitere Steuersenkung zu begründen. Im Gegenteil: Wenn man verhindern will, dass Münchenstein stagniert oder sogar Rückschritte in Kauf nehmen muss, dürfen die wahrscheinlichen Ertragsausfälle nicht noch zusätzlich mit Steuersenkungen belastet werden. Vielmehr empfiehlt die SP dem Gemeinderat, sich antizyklisch zu verhalten und mit dem nötigen Augenmass dringende Investitionen, zum Beispiel zum Erhalt der Substanz von Infrastrukturen, vorzuziehen - wie er es übrigens im laufenden Jahr teilweise schon gemacht hat. In diesem Sinne empfiehlt die SP der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2008 zu genehmigen.

Jura Oplatek: In der ganzen Euphorie haben wir heute Abend nichts über allfällige Rückstellungen für eine unterfinanzierte kantonale Pensionskasse, an der das Gemeindepersonal angeschlossen ist, gehört. Wie sieht das der Gemeinderat, allenfalls die RPK? Wir hier etwas unternehmen?

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat hat das Thema selbstverständlich diskutiert und auch einen Entscheid getroffen. Vor einer Woche fand eine Besprechung in der Vorortskonferenz statt, an der der Verwalter der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein Referat hielt. Unter anderem wies er darauf hin, dass sozusagen noch nie eine Finanzkrise und eine Wirtschaftskrise zur selben Zeit eingetreten seien. Er empfahl den Gemeinden, im Moment noch nichts zu machen.

Gemeinderat G. Lüthi: Ein abschliessendes Resultat liegt noch nicht vor. Beim Kanton wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema befasst. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass diese Pensionskasse einerseits über eine Staatsgarantie verfügt, andererseits darf man nicht jedes Mal, wenn sich die Börse anders bewegt, in Hysterie verfallen. Letzteres ist meine persönliche Meinung.

Hans-Peter Stebler: Die RPK hat sich diese Frage natürlich ebenfalls gestellt. Die massive Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde erst bekannt, als die Rückstellung bereits vorlag. Nur eine Gemeinde im Kanton, nämlich Aesch, hat lapidare 400'000 Franken zurückgestellt. Es ist auch richtig, dass man keine Rückstellung oder Eventualverpflichtung macht, denn so würden nur Präjudizien für einen allfälligen Rückgriff des Kan-

tons geschaffen. Es geht ja nur darum, dass nicht genügend Geld vorhanden wäre, wenn zum jetzigen Zeitpunkt alle Kantons- und Gemeindeangestellten miteinander in Pension gingen.

Christine Pezzetta legt eine Folie auf, die den Nettoaufwand der Gemeinde in groben Zügen deklariert. Würde man das Budget in dieser Art aufzeigen, käme man bei der Folie auf die gleich grossen Segmente. Man sieht, dass die Budgetdisziplin dank der Mitarbeit aller gross ist. Es gibt - am Beispiel des Schulrats - keine Budgetposition, die nicht minutiös hinterfragt wird. Nur so ist es möglich, das Eigenkapital aufzustocken und gleichzeitig die Schulden abzubauen. Aufgrund dieser stabilen Basis wird Münchenstein auch künftig die eher unsicheren Jahre gut überstehen. Die FDP empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Jahresrechnung zu genehmigen.

://: Die Jahresrechnung 2008 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident W. Banga dankt im Namen des Gemeinderats ebenfalls allen am Rechnungsabschluss Beteiligten ganz herzlich.

Traktandum 5

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Gemeinderätin S. Haas rekapituliert die Vorlage und informiert im Speziellen über folgende Punkte:

- Inhalt des Generellen Entwässerungsplans
- Gesetzliche Grundlagen
- Vorgehen
- die sechs Zustandsberichte
- die Schwerpunkte der einzelnen Varianten

Durch ein Ingenieurbüro wurde abgeklärt, ob man die Bäche freilegen könnte. Es zeigte sich jedoch, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben ist. Diese Variante hat in der Gemeindegemission zu gewissen Unklarheiten geführt. Daher wird sie nun noch einmal speziell erläutert (siehe Anhang 2 zu diesem Protokoll). Der Gemeinderat empfiehlt, Variante 1 zu verwirklichen; sie bietet die grösste Flexibilität für die Zukunft.

Bruno Raas verliest die Stellungnahme der Gemeindegemission:

„Die Gemeindegemission hat sich an ihrer Sitzung lange mit den verschiedenen Varianten des doch recht komplizierten GEP auseinandergesetzt. Die Departementsvorsteherin und der Bauverwalter konnten uns das Projekt detailliert erläutern und unsere Fragen beantworten. Trotzdem kann die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Gemeinderates nicht in allen Punkten folgen. Die Gemeindegemission schlägt Ihnen Variante 2 zum Beschluss vor, allerdings ohne den Einbezug der separaten Ableitung/Freilegung der Bäche, wie auf Seite 11 des Ratschlags bei dieser Variante im letzten Abschnitt aufgeführt. Diese Massnahme könnte nämlich bei allen drei aufgezeigten Varianten durchgeführt werden, sie ist nicht explizit mit Variante 2 verknüpft. Wir sprechen hier vom Absatz der mit *unter dem Aspekt der Fremdwasserreduktion ...* beginnt und mit *derzeit ca. Fr. 14'800.-- jährlich* endet. Die Ableitung/Freilegung der Bäche müsste vom Gemeinderat separat behandelt und der Gemeindeversammlung erneut unterbreitet werden.“

Die Gemeindegemission beantragt Ihnen somit folgende neue Ziffer 2: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, Massnahmen zur Variante 2 (ohne Ableitung/Freilegung der Bäche) ausarbeiten zu lassen und zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit den kantonalen Projekten durch die Gemeindeversammlung (Budget oder Sondervorlage) beschliessen zu lassen. Bei den Ziffern 1, 3 und 4 beantragt Ihnen die Gemeindegemission, den Anträgen des Gemeinderats zu entsprechen.“

Jura Oplatek: Wir haben uns mit der Materie auseinandergesetzt und versucht, sie zu verstehen. Es handelt sich wieder um eine der Vorlagen, bei der wir meinen, dass wir nicht nein sagen können. Erstens haben wir vor fünf oder sechs Jahren mit grossem Mehr einem diesbezüglichen Gesetz zugestimmt. Hier geht es nun um den Vollzug dieses Gesetzes. Zweitens halten wir den GEP für ein vernünftiges Ziel. Im Grunde genommen vermischen wir sauberes Wasser mit Fäkalien und reinigen es dann wieder für teures Geld. Das sollten wir vermeiden. Die Trennsysteme sind wirklich eine sehr praktische Sache und weiss Gott keine Erfindung des Kantons Basel-Landschaft oder der Gemeinde Münchenstein. Es geht nun darum, welchen Weg zum Ziel man wählen soll. Die Gemeinde hat das Glück, dass auf einem sehr grossen Gebiet sauberes Regenwasser versickern kann. Das kann jeder auf seiner Parzelle für bescheidene Kosten machen. Es geht eigentlich nur darum, was man am Berg machen soll. Der

FDP scheint es angemessen, die Variante 1 auszuführen. Sie erfüllt das gesetzliche Minimum, sie ist ausbaufähig, schont einige hundert private Liegenschaftseigentümer, mindestens in der ersten Phase, und erfüllt zum grossen Teil den beabsichtigten Zweck. Die FDP empfiehlt Ihnen die gemeinderätlichen Anträge zur Annahme. Gleichzeitig bittet sie jedoch darum, dass der Gemeinderat die bestehende Abwassergebührenordnung überprüft. Das heisst, mit der Annahme des GEP sollten einerseits die Randbedingungen geändert werden, andererseits sollte die nunmehr vierzigjährige Gebührenordnung dem Verursacherprinzip entsprechen. Die 3,1 Millionen können dann unter dem Kapitel „allgemein steigenden Kosten für die Beseitigung unseres Unrats“ abgebucht werden.

Peter Tobler: Die vorgesehenen Massnahmen führen zu Einsparungen, doch es entstehen auch Kosten. Wie lässt sich das vereinbaren? Trifft es zu, dass die Finanzierung über die Wasserkasse verrechnet wird? Die bestehenden Schmutzwasserleitungen werden bei starkem Regen durchgespült. Was passiert mit diesen Schmutzwasserleitungen, wenn das Oberflächenwasser in Trennsystemen ist? Müssen sie speziell geschwemmt werden?

Anton Bischofberger: Die Grünen begrüssen den GEP sehr. Wir finden, dass damit eine Umweltschutzmassnahme praktiziert wird. Nebst den Einsparungen bei den Gebühren handelt es sich auch um einen wesentlichen Hochwasserschutz. Je mehr Wasser versickert oder nicht einfach direkt abfließt, umso weniger werden die Gewässer belastet, sowohl mit Schmutz- als auch mit Sauberwasser. Es gibt ja für die Hausbesitzer nicht nur die Möglichkeit, Wasser versickern zu lassen, man kann auch einen Tank einbauen und das Regenwasser für die Bewässerung des Gartens verwenden oder für die Toilettenspülung. In diesem Sinne empfehlen die Grünen, dem Antrag zuzustimmen. Variante 2 scheint besser als Variante 1 zu sein. Bei letzterer macht die Gemeinde nur gerade das gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Das Projekt erstreckt sich jedoch über einen so langen Horizont, dass die halbe Million, die zusätzlich benötigt würde, durchaus aufgebracht werden kann. Im Sinne von Konjunkturmassnahmen wird der Gemeinderat gebeten, das Projekt rasch voranzutreiben und auch beim Kanton vorstellig zu werden, dass die beiden Becken bei der Hofmatt und beim Bahnhof nicht erst in zwanzig Jahren gebaut werden, sondern ebenfalls relativ rasch. Danke für die Annahme dieses Traktandums.

Jürg Buser: Die CVP hat die drei Vorlagen diskutiert. Das Projekt ist ökologisch sinnvoll. Einige Fragen sind noch offen. Was versteht die Verwaltung unter grösseren Umbauarbeiten? Welche Kosten haben die Hauseigentümer zu erwarten, um die Auflagen der Gemeinde zu erfüllen? Bei der Parolenfassung sprach sich die Mehrheit dafür aus, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten. Dementsprechend empfehlen wir Ihnen, die Anträge des Gemeinderats anzunehmen.

Thomas Argast: Der GEP ist eine gute Sache, er wurde gut ausgearbeitet. Wir sahen jedoch, dass in Variante 2 eine Option enthalten ist, die gestrichen werden muss. Ich plädiere ganz klar für Variante 2. Das Geschäft wird zwischen zwanzig bis dreissig Jahren laufen und pro Jahr rund 20'000 Franken mehr kosten. Vor allem sollte die Gemeinde dem ökologischen und dem umweltfreundlichen Gedanken Rechnung tragen und das in die dreissigjährige Betrachtung einfließen lassen. Bei Variante 2 sind doppelt so viele Hauseigentümer involviert und werden verpflichtet, etwas an ihrem System zu machen. Dies entspricht der Gleichbehandlung der Bürger. In diesem Sinne bitte ich Sie, Variante 2 zu genehmigen.

Paul Messmer: Nach diesen vielen Voten wurde es nicht einfacher, die Vorlage zu verstehen. Daher empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Die beantragte Variante ist kostenmässig vertretbar. Sie wird selbstverständlich über die Wasserkasse, die selbsttragend sein muss, finanziert. Die Variante, die der Gemeinderat nach umfassender Prüfung vorschlägt, ist aus meiner Sicht richtig. Es spricht nichts gegen eine separate Abstimmung über die eingedolten Bäche. Ich möchte jedoch davor warnen, aufgrund der heute vorliegenden Rechnung die Ausgaben zu überschreiten. Die Bachausdolungen können jederzeit beschlossen werden, wenn das Geld dazu vorhanden ist. Es ist schon lange so, dass die Liegenschaftsbesitzer respektive die Mieter entlastet werden, wenn sie das Wasser versickern lassen. Hier möchte ich vom Gemeinderat die Bestätigung, dass das so bleibt. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Paul Schindler: Die SVP hat die Vorlage geprüft und für gut befunden. Schade ist nur, dass der Gemeinderat ein solches Projekt nicht schon viel früher in Angriff genommen hat. Früher war es bei uns oben verboten, das Wasser versickern zu lassen, man musste an die Kanalisation anschliessen. Heute ist man nun gescheiter geworden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Edi Grass: Ich vertrete die SP, sie stimmt der Generellen Entwässerungsplanung grundsätzlich zu. Dafür, dass die Kanalisation der Gemeinde - wie den Zustandsberichten entnommen werden kann - in so gutem Zustand ist, danken wir den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden. Sowohl eine Versickerung als auch ein Trennsystem sollte man aus Gewässerschutzgründen anstreben. Die Effizienz der Reinigung ist grösser, wenn konzentrierte Abwässer abgeleitet werden können. Wichtig ist, zu wissen, dass wir nicht über ein Projekt, das Kosten verursacht, abstimmen, sondern über ein strategisches Instrument, das eine Kostenschätzung beinhaltet. Über jedes Teilprojekt, das in diesem Zusammenhang anfällt, wird es dann eine Budgetposition oder eine Sondervorlage geben, über die einzeln abgestimmt wird. Zudem wurde aufgrund der Kosten-/Nutzenrechnung verdeutlicht, dass man nicht einen Vollausbau des Trennsystems anstrebt. Variante 2 wird als Chance betrachtet und daher favorisiert. Die SP empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats, und insbesondere der Variante 2, zuzustimmen.

Gemeinderätin S. Haas: Zur Frage von J. Oplatek: Das Abwasserreglement stammt aus dem Jahre 1970. Die Überarbeitung ist im Legislaturprogramm vorgesehen. Wenn der GEP angenommen ist, wird die Arbeit in Angriff genommen. Zu Herrn Messmer: Das Meteorwasser wird selbstverständlich weiterhin abgezogen, wenn man es nicht in die Kanalisation leitet. Peter Tobler hat sich nach der Finanzierung erkundigt: Sie läuft über die Abwasserkasse, die bei uns gut gefüllt ist. Wir können es uns leisten, etwas zu sanieren, das heisst, wir müssen sogar etwas abbauen. Auch so gesehen ist es Zeit, das Reglement zu überarbeiten. Zur Frage, was passiert, wenn wir wenig Regenwasser in die Kanalisation lassen: Auch die Hydraulik wurde überprüft. Sie befindet sich in einem guten Zustand. Es gab zwar Engpässe, doch die konnten in den letzten Jahren mit der Sanierung der Teilstücke behoben werden. Etwa alle zwei Jahre wird man die Kanalisationen durchspülen. Zur Frage von Herrn Buser nach der Bedeutung der grösseren Umbauten: Bei Neubauten wird darauf hingewirkt, dass entweder ein Trennsystem oder eine Versickerungsmöglichkeit eingebaut wird. Bei den bestehenden Liegenschaften bedeutet ein grösserer Umbau zum Beispiel die Änderung der Dachlandschaft oder das Erstellen eines grösseren Anbaus. Dort schaut man, ob nicht gleichzeitig ein Trennsystem oder eine Versickerungsanlage eingebaut werden kann. Hier wird selbstverständlich die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Ich habe ja betont, dass sowohl die Versickerungsanlage für 5'000 Franken kein sakrosankter Betrag ist - er kann billiger oder auch aufwendiger sein, je nach Liegenschaft. Genau so ist es beim Trennsystem. Es kommt darauf an, ob das im Haus schon vorbereitet ist, oder ob es ganz neu erstellt werden muss. Zur Frage des Predigerhofbächleins: Ich habe versucht, darzulegen, dass die Bachausdolung bei jeder der aufgeführten Varianten in Betracht gezogen werden könnte.

Bauverwalter G. Davet zu Jürg Buser: Es handelt sich um Erstellungskosten, allerdings mit ungefähren Angaben, je nachdem wie der Untergrund, der Garten oder die heutige Kanalisation etc. aussieht.

Gemeindepräsident W. Banga: Als erstes muss nun bestimmt werden, dass die Offenlegung der Bäche bei den heutigen Beschlüssen ausgeschlossen ist, danach wird einzeln über die gestellten Anträge abgestimmt.

://: Die Freilegung/Ableitung der Bäche wird einstimmig bei beiden Varianten ausgeschlossen.

- ://: 1. Dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird einstimmig zugestimmt.
 2. Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, ihn zu beauftragen, Massnahmen zur Variante 1 ausarbeiten zu lassen und zum gegebenen Zeitpunkt in Abstimmung mit den kantonalen Projekten durch die Gemeindeversammlung (Budget oder Sondervorlage) beschliessen zu lassen, wird mit 35 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
 3. Ziffer 3 des Antrags, die Kompetenz zur Ausarbeitung des GEP Dreispitz an die Dreispitz Management AG zu übertragen, wird einstimmig zugestimmt.
 4. Ziffer 4 des Antrags, die Unterlagen nicht zu publizieren, da sie bei der Bauverwaltung und im Internet unter www.muenchensteinplant.ch eingesehen werden können, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Anfrage gemäss § 69 GemG von Hanni Huggel, SP, Fussballplatzparzelle Gartenstadt/Verkauf - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat R. Nusch: An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 hat Hanni Huggel Fragen zu den Baurechtsparzellen der Firma Imhof eingereicht:

1. Warum hat man das Land nicht weiterhin im Baurecht belassen? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Entscheid, ein Stück Land im Stöckacker zu verkaufen, anstatt im Baurecht zu belassen oder neu vertraglich zu regeln, ein Präzedenzfall geschaffen wurde? Welches waren die Gründe zu diesem Verkauf?

Mit Schreiben vom 27. Juli 2006 gelangte Lorenz Imhof - als Vertreter der Alfred Imhof AG - an den Gemeinderat mit dem Anliegen, die drei Baurechtsparzellen, auf denen sich Immobilien im Eigentum der Firma befinden, erwerben zu können. Begründet wurde die Kaufabsicht mit bevorstehenden Investitionen seitens der Alfred Imhof AG in Millionenhöhe, der ungeeigneten Struktur des Firmengebäudes und der alternativen Standortsuche in einer anderen Gemeinde, da die Alfred Imhof AG in Münchenstein keine geeignete Parzelle zwecks Erwerb eruiieren konnte.

Der Gemeinderat und die Firma Alfred Imhof AG einigten sich nach langen Verhandlungen über den Verkauf von drei Baurechtsparzellen, also nicht der Fussballplatzparzelle. Im Gegenzug zum Landerwerb projektiert und realisiert die Alfred Imhof AG als Investorin, das heisst auf eigene Kosten, auf der sogenannten Fussballplatzparzelle im Stöckacker in Absprache mit dem Gemeinderat eine Überbauung mit dem Schwerpunkt „altersgerechtes Wohnen“. In dieser Überbauung plant die Gemeinde eine Teilnutzung mit Räumlichkeiten des öffentlichen Interesses. Die Erschliessung erfolgt in enger Zusammenarbeit beider Parteien, wobei die Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Gebiets Gartenstadt in einem Entwicklungsplan ermittelt wird. Sämtliche interessierte Kreise werden in die Planung miteinbezogen. Für die Überbauung der Fussballplatzparzelle ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Zonen- und Quartierplanänderung notwendig. Sollte sie die Planänderungen nicht genehmigen, werden sämtliche bis dahin für die Projektierung des Bauvorhabens angefallene Kosten von der Alfred Imhof AG ohne jeden Ersatzanspruch getragen.

Der Gemeinderat war sich darüber im Klaren, dass mit dem Verkauf der besagten Baurechtsparzellen ein Präjudiz geschaffen werden könnte. Aus diesem Grund legte er bereits mit Beschluss vom 3. Juni 2008, d.h. vor der Zustimmung zum Verkauf an die Alfred Imhof AG, fest, nach welchen Kriterien Land im Baurecht verkauft werden kann. Die Richtlinien lauten wie folgt:

1. Baurechtsareale, die für die Gemeinde keine wirtschaftliche und/oder bodenpolitische Bedeutung haben, werden in der Regel verkauft.
2. Als ohne wirtschaftliche und bodenpolitische Bedeutung wird bezeichnet, wenn ein Areal zusammenhängender BRP weniger als 3 Wohneinheiten oder weniger als 500 m² Gewerbe- und Industriefläche enthält oder die erzielte Rendite der BRP nicht marktkonform ist.
3. Ausnahmsweise können BRP mit wirtschaftlicher und/oder bodenpolitischer Bedeutung verkauft werden, wenn:
 - auf der zu veräussernden BRP ein Projekt im öffentlichen Interesse entsteht bzw. realisiert wird, oder
 - Geschäftsbetriebe von namhafter, wirtschaftlicher Bedeutung an den Standort Münchenstein gebunden werden können, oder
 - Privatpersonen einen ausserordentlich hohen Steuerertrag zu Gunsten der Gemeinde generieren und diese damit an den Standort Münchenstein gebunden werden können, oder
 - die Gemeinde zwecks Rückzahlung von Darlehen zur Veräusserung "gezwungen" ist.
4. Die Auswahl eines Käufers ist im Falle von Baurechten unproblematisch, da sich der Baurechtsnehmer als (vermeintlich einziger) Kaufinteressent geradezu aufdrängt. Umgekehrt ist bei einem echten Interessenten die Preisfestsetzung oft problematisch. Deshalb muss die Gemeinde zur Durchsetzung eines fairen Marktpreises das Recht haben, Verkaufsverhandlungen ohne Begründungspflicht abubrechen.
5. Damit die Verkäufe zeitlich gestaffelt erfolgen, wird festgelegt, dass Verkaufsverhandlungen in der Regel nur mit der Anpassung des Baurechtszinses (gemäss Baurechtsvertrag) geführt werden.“
2. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat bei der möglichen Überbauung auf dem Fussballplatz gemacht, wenn man einer Antriebstechnik-Firma grünes Licht erteilt, sich im Wohnungsbau zu betätigen, der gar nicht ihr Kerngeschäft ist? Soll dieses Land auch an die Firma Alfred Imhof AG verkauft werden, wenn ja, zu welchem Preis?

Die Alfred Imhof AG tritt als Investorin auf. Sie muss nicht zwingend befähigt sein, Kernkompetenzen im Wohnungsbau nachzuweisen. Diese können bei spezialisierten Immobilienfirmen eingekauft werden. Dazu hat die Firma Imhof das Geld, oder sie sucht Investoren. Der Gemeinderat sucht eine für die Entwicklung des Gebiets optimale Lösung zur Nutzung dieser zentral gelegenen und gut erschlossenen Parzelle. Ob die Fussballplatzparzelle an die Alfred Imhof AG verkauft oder im Baurecht abgegeben wird, ist derzeit noch unklar. Ein Preis für die Fussball-

platzparzelle steht noch nicht fest, da dieser erst definiert werden kann, wenn der Baukörper (Höhe, Ausbaustandard usw.) bestimmt worden ist.

3. Wie stark kann die Gemeindeversammlung mitreden bei einer allfälligen Überbauung punkto sozial verträglichen Mieten und punkto Minergie-Bauweise?

Die Gemeindeversammlung hat in Bezug auf sozialverträgliche Mietzinse oder Minergie-Bauweise kein eigentliches Mitspracherecht. Diese Befugnis steht dem Gemeinderat zu. Die Gemeindeversammlung kann aber Einfluss nehmen auf die zukünftige Nutzung durch den Teilzonen- oder Quartierplan. Der Gemeinderat beabsichtigt ferner, vernünftige Auflagen betreffend Inhalt der Energiestandards in die Diskussion und Vorgaben einfließen zu lassen. Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat Anregungen und Vorschläge aus der Gemeindeversammlung gerne zur Prüfung entgegen.

4. Besteht eine Gesamtplanung Gartenstadt?

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. April 2009 für die Entwicklung des Zentrums Gartenstadt eine Gesamtplanung beschlossen. Die Interessen der Gemeinde sollen aktiv in die Gesamtplanung einfließen.

5. Wie gedenkt sich der Gemeinderat weiterhin zu verhalten in Sachen Baurecht?

Mit Beschluss vom 3. Juni 2008 hat der Gemeinderat die Stossrichtung im Bereich der Baurechte festgelegt. Baurechtsparzellen werden daher in der Regel nur in begründeten Ausnahmefällen - wie bereits oben erwähnt - verkauft.

Soweit die Antwort des Gemeinderates, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Hanni Huggel bedankt sich für die ausführliche Antwort des Gemeinderats. Zuerst möchte ich nochmals kurz begründen, weshalb ich diese Anfrage gestellt habe. Wie Sie vielleicht alle wissen, hat sich das Komitee pro Münchenstein, gemeinsam mit dem Inhaber der Firma Imhof, gegen den kommunalen Richtplan stark gemacht. Nach der Lektüre des Artikels im Wochenblatt, stellte ich fest, dass der Gemeinderat das Land jemandem, der sich sehr stark gegen ihn und gegen den Richtplan ausgesprochen hat, verkauft. Mit dem Verkauf der drei Baurechtsparzellen an diese Firma musste man davon ausgehen, dass das Land an die Imhof AG verkauft wird, weil es sich offensichtlich um gute Steuerzahler handelt. Ich möchte nun nicht denken, dass eine Drohung mit im Spiel war, dass also die Firma mit einem Wegzug drohte. Klar ist jedoch, dass die Gemeinde nun einen Präzedenzfall geschaffen hat, und zwar im Stöckacker, der doch ein Filetstück der Gemeinde ist. Positiv ist, dass nun wenigstens Richtlinien respektive Kriterien für derartige Fälle geschaffen wurden. Die SP hat ja schon vor mehr als zehn Jahren gefordert, dass der Gemeinderat Richtlinien zur Handhabung der Baurechtsfragen erstellt. Die Gemeinde hat mit dem Verkauf der Baurechtsparzellen einen happigen Betrag eingenommen. Wenn man als Gemeinde „Filetstücke“ verkauft, dann müsste eine Vision vorhanden sein, wofür das Geld verwendet wird. Es kann ja nicht sein, dass es einfach in die laufende Rechnung gesteckt wird und nicht in eine neue, sinnvolle Investition. Es wurde seinerzeit diskutiert, dass auf der Fussballplatzparzelle eine neue Gemeindeverwaltung erstellt wird, was auch sinnvoll wäre. In der Antwort des Gemeinderats wurde das Interesse deklariert, gemeindeeigene Institutionen im geplanten Gebäude unterzubringen. Das ist zwar sinnvoll, aber leider entspricht das nicht einer Planung, die nach meinem Dafürhalten vernünftig gewesen wäre. Es hat mich natürlich gefreut, dass der Gemeinderat nun festgestellt hat, dass eine Gesamtplanung Gartenstadt gemacht werden soll. Der Gemeinderat hat die Planungshoheit für die ganze Gemeinde. Ich hoffe, dass er diese ernsthaft wahrnimmt und dass er bei der Gartenstadtplanung nicht durch private Investoren unter Druck gesetzt wird, mit andern Worten, dass er dafür besorgt ist, dass in der Gartenstadt etwas Gescheites und Gutes realisiert wird.

Jeanne Locher: Es heisst „mündliche Beantwortung“. Trotzdem finde ich es schade, dass man die Antworten nicht wenigstens auf dem Bildschirm nachlesen konnte. Auch die Gemeindekommission hat nichts Schriftliches erhalten. R. Nusch sagte, dass der Landpreis für die Fussballplatzparzelle noch nicht festgelegt werden kann. Aber mit Sicherheit handelt es sich in diesem Gebiet um recht teures Bauland. Kann sich die Gemeinde später überhaupt eine Einmietung in dieser neuen Liegenschaft leisten oder bestehen bereits entsprechende Vereinbarungen?

Paul Messmer: Als die Gartenstadt erworben wurde, war P. Messmer als Finanzchef im Gemeinderat. Damals war das Ziel - das sollte es im Übrigen auch heute noch sein -, dass wir in diesem Areal Gelder generieren. Das hat man in dieser langen Zeit auch getan, es gingen Baurechtszinsen ein, mit denen das damals ausgeliehene Kapital verzinst und - zumindest teilweise - zurückgezahlt werden konnte. Ein Zusammenhang mit dem Komitee pro Münchenstein besteht jedoch nicht. R. Nusch hat es klar dargelegt: Es wird eine Quartierplanung benötigt,

damit auf der Fussballplatzparzelle überhaupt etwas gebaut werden kann. Diese Quartierplanung wird das ganze Gartenstadtareal umfassen müssen. Dies haben wir nicht bekämpft, sondern wir haben den Richtplan bekämpft. Dass ein Quartierplan Gartenstadt entsteht, befürworten wir sehr, damit das Areal besser genutzt und auch die Erschliessungsfragen gelöst werden können. Der in den Richtlinien vorgesehene Weg erscheint mir richtig. Indem sie den Quartierplan beschliessen muss, kommt die Gemeindeversammlung dann ganz sicher zum Zug.

Gemeinderat R. Nusch: Selbstverständlich wird der Gemeinderat nächstes Mal besser darauf achten, wenn eine schriftliche Antwort verlangt wird. Es gibt zwei Bodenpreise, die betrachtet werden müssen. Eines war der Preis, der für die drei Baurechtsparzellen, auf denen sich bereits Gebäude befinden, gefordert wurde. Dazu wurden verschiedene Gutachten eingeholt. Der Preis der Fussballplatzparzelle kann heute noch nicht mitgeteilt werden. Es kommt darauf an, was auf ihr erstellt wird, das Volumen der Baute, welche Erträge der Investor erzielen kann etc. Daran partizipiert dann die Gemeinde, indem sie den entsprechenden Quadratmeterpreis verlangen kann. Womit die Gemeinde dann in das Gebäude einziehen will, muss später noch abgeschätzt werden. Das ist im Moment alles noch offen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat ist nun mit der Beantwortung dieser Anfrage nach § 69 sehr weit gegangen.

://: Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Anfrage gemäss § 69 GemG von Anina Weber, SP, Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern - Mündliche Beantwortung

Gemeinderat R. Nusch: Zur Beantwortung der Anfrage von Anina Weber, die sie an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 im Namen der SP eingereicht hat, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Anfrage beinhaltet, dass sich die Gemeinde Münchenstein bei der Beschaffungspolitik an die Kern-Arbeitsnormen der Internationalen Organisation IAO halten und die mit der Beschaffung betrauten Stellen für eine faire und sozial ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung sensibilisieren soll. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die eingereichte Anfrage betreffend „keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern“. Der Bund, die Kantone und Gemeinden sind über die öffentliche Beschaffung wichtige Marktteilnehmer und üben eine Vorbildrolle aus. Mit einer sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffungsweise können sie mithelfen, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Produktionsland zu verbessern. Die Kernarbeitsnormen der IAO bestehen aus acht Übereinkommen, die bereits von 120 IAO-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden sind. Darunter auch die Schweiz. Sie verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, garantieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen (sprich die Möglichkeit von Gewerkschaften), fordern Lohngleichheit zwischen Mann und Frau und verbieten alle Arten von Diskriminierungen. Die Gemeinde Münchenstein bemüht sich bereits um faire und soziale, ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Beschaffung. Wo notwendig, sinnvoll und möglich, achtet sie auf die Einhaltung der Kern-Arbeitsnormen der IAO. Bei öffentlichen Ausschreibungen, Submissionen, weist die Gemeinde auf ihr Anliegen bezüglich einer sozialen, fairen und ökologischen Beschaffung hin. Für das Label Energiestadt muss unter anderem auch der Punkt Ökologie nachgewiesen werden. Weiter wird im Rahmen des Projekts „Birsstadt“ mit den umliegenden Gemeinden an einem Projekt „gemeinsamer Einkauf“ gearbeitet. Auch dort wird das Anliegen einfließen. Die Gemeinde bezieht Material und Dienstleistungen zum Grossteil aus der Region. Es handelt sich mehrheitlich um zertifizierte Firmen nach ISO 9001, 9002 1404 (Umwelt). Bei Bedarf können bei diesen Partnern der Ursprung und die Herkunft eines Produkts verlangt und nachgewiesen werden. Das gilt insbesondere für Verbrauchsmaterial, das nicht über eine Kennzeichnung nach EN- oder CE-Norm verfügt, zum Beispiel die aus Presse und Fernsehen bekannten Rand- und Pflastersteine, aber auch die Arbeitshandschuhe der Werkhofmitarbeiter. Diese kommen nämlich meistens aus Fernost. Die Verwaltung, inklusive Werkhof, wird angehalten, bei der Beschaffung - wo notwendig und sinnvoll - auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen zu achten. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Antwort des Gemeinderats zu Kenntnis zu nehmen.

://: Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Revision Nutzungsplanung / Zwischenbericht

Gemeinderat L. Lauper: Zurzeit wird intensiv an der Nutzungsplanung gearbeitet. Die beauftragten Büros haben ihre Arbeit aufgenommen. Beim planerischen Teil ist das die Ernst Basler und Partner, bei der Kommunikation das Team Ehret und Tarrach. An der nächsten Sitzung der Planungskommission - am 24. Juni 2009 - wird über die ersten Erkenntnisse der Beauftragten diskutiert. Es ist vorgesehen, im Herbst erste Fragestellungen mit Ihnen, und hoffentlich auch mit vielen anderen, zu diskutieren. An der nächsten Sitzung wird zum ersten Mal auch Stepahn Naef teilnehmen. Er wurde vom Komitee pro Münchenstein in die Planungskommission vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. Nicht nur in der Gartenstadt, auch im Gstad ist etwas in Arbeit. Dort wurde der Studienauftrag abgeschlossen. Morgen wird eine Medienkonferenz durchgeführt, an der die Ergebnisse vorgestellt werden. Sie alle haben ab morgen, während den Bürozeiten, bis Ende Schulferien Gelegenheit, im ersten Stock der Gemeindeverwaltung die Ergebnisse zu betrachten, sodass Sie nicht nur auf die Berichterstattung der Medien angewiesen sind.

://: Kenntnisnahme.

Filmpremiere „Der Landrat“

Hanni Huggel: Letzte Woche war der Landrat zur Filmpremiere „Der Landrat“ eingeladen. Ganz unerwartet konnte Hanni Huggel erfreuliche Sachen feststellen. Zum Beispiel, dass eine Schulklasse des Gymnasiums Münchenstein als Schauspieler beteiligt war. Eine Schülerin wollte ein Pfadi-Fest durchführen und dazu eine Bewilligung einholen. Und wohin ging sie? Zur Gemeindepolizei Münchenstein. Plötzlich sah ich, dass G. Siegrist und P. Bürgin in diesem Film vorkamen. Ich habe mich sehr darüber gefreut und finde es toll, dass jemand von Münchenstein mitspielte. Sie haben es sehr gut gemacht. An diesem Beispiel konnte ich einmal mehr feststellen, dass es wichtig ist, wenn die Gemeindepolizei weiterhin besteht. Wir müssen für unsere Gemeindepolizei kämpfen, und ich werde das im Landrat so gut ich kann tun.

://: Kenntnisnahme.

Antrag von Marc Hell und Mitunterzeichner/innen: Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt

Marc Hell, seit rund sechs Jahren in der Gartenstadt wohnhaft, reicht folgenden Antrag, der von rund 70 Personen unterzeichnet wurde, ein:

„Ich bin froh, dass die Gemeinde Münchenstein ein offenes Ohr für den Lärmschutz ihrer Einwohner/innen hat und sich für eine Lärmbekämpfung einsetzt gemäss Medienmitteilung vom 29.4.2009 „Tag des Lärms“. Gerne stellen wir in diesem Sinne hiermit untenstehend entsprechende Anträge.

Seit einigen Jahren nehmen der Verkehrslärm, Abgase und der Feinstaub im Stöckacker und der Gartenstadt (als Parkflächen für Arbeitende im Stöckacker) zu. Vor allem in der Stöckackerstrasse finden Beschleunigungsrennen statt und Lastwagen mit laufenden Motoren und unangenehmes Hupen sind für uns zu einer zunehmend unerträglichen Belastung geworden.

Die neu geplante Busführung durch die Stöckackerstrasse und die parallel zu dem Strassenverlauf geplanten Parkplätze übersteigen bei Weitem die Grenze der bereits heute unzumutbaren Immissionen unterschiedlicher Art.

Gemäss Zonenplanreglement ist die Gemeinde Münchenstein befugt, bei allfälligen Lärmemissionen gegenüber den Nachbarparzellen zusätzliche weitere bauliche Massnahmen zu ergreifen.

Damit die Belastung durch die geplanten Ideen nicht noch grösser wird, fordern wir Sie hiermit auf, in der Stöckackerstrasse eine Verkehrsberuhigung mittels einer 30er-Zone und versetzt und schräg markierte Parkplätze einzurichten.

Anträge

Die Unterzeichnenden beantragen:

1. Es sei eine 30er-Zone in der Stöckackerstrasse einzurichten.
2. Es seien die geplanten Parkplätze fahrbahnversetzt und schräg zur jeweiligen Fahrbahn einzurichten.
3. Es sei für die Gartenstadt ein optimierter Anschluss an die Reinacherstrasse in der Verlängerung der Jurastrasse zu bauen. Anschlüsse Bottmingerstrasse und Stöckackerstrasse an die Reinacherstrasse werden damit aufgehoben. Die Zufahrt zum Zentrum Gartenstadt ist weiterhin von der Emil Frey-Strasse wie auch von der Jurastrasse her möglich.

4. Es sei der Spielplatz Stöckacker in das Quartierzonenplan-Reglement aufzunehmen. Denn für die Gartenstadt-Anwohner zählt dieser u.a. als Ersatz für das Nahbaurecht des überdimensionierten und übernutzten Gartenstadt-Centers.“

Zudem wäre im Zusammenhang mit dem Projekt der Imhof AG zu überlegen, ob man die Bushaltestellen nicht in der Nähe der Alterssiedlung planen könnte. Ich hoffe, Sie können den Antrag als Antrag gemäss § 68 und nicht als Anfrage gemäss § 69 behandeln.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen den Antrag entgegen, er ist nun bei uns deponiert. Wie immer werden wir abklären, ob es sich um einen Antrag gemäss § 68 oder eine Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes oder um eine Petition handelt. Eine Antwort wird ganz sicher erfolgen.

Planungskommission Revision Nutzungsplanung

Ursula Berset: Die Äusserung, die Gemeinderat Lukas Lauper im Zusammenhang mit der Planungskommission Nutzungsplanung gemacht hat, hat mich etwas befremdet. Ich finde es zwar gut, wenn möglichst verschiedene Personen in einem solchen Gremium mitarbeiten. Ich muss jedoch ein Fragezeichen setzen, wenn der Gemeinderat ein weiteres Mitglied in die Kommission wählt. Obwohl Stephan Naef als Mitglied des Komitees pro Münchenstein ernannt wurde, frage ich mich, wie sinnvoll es ist, wenn jemand zwei verschiedene Hüte tragen beziehungsweise immer wieder einen davon ablegen muss. Darin sehe ich prinzipiell mehr Gefahren als Nutzen. Sicher gäbe es von Seiten Komitee auch andere Personen, die hier mitarbeiten könnten.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch der Gemeinderat hat dies natürlich diskutiert. Doch er hat sich lange genug darüber beklagt, dass das Komitee pro Münchenstein bei der Nutzungsplanung nicht aktiv war. Es ist gut, dass das Komitee nun - in welcher Form auch immer - in die Arbeiten eingebunden ist. Ich kann Ursula Berset versichern, dass die Gemeinderatsmitglieder in der Kommission Nutzungsplanung eine Minderheit darstellen.

Ursula Berset findet es ebenfalls gut, dass möglichst viele verschiedene Personen und Gruppierungen in der Kommission sind. Einfach hinter die Doppelfunktion setzt sie ein Fragezeichen.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächsten Gemeindeversammlungen finden am 15. September und 7. Dezember 2009 statt. Der Aufmarsch an der heutigen Versammlung war gering, doch wahrscheinlich wollten diejenigen, die heute nicht hier waren, dem Gemeinderat mit ihrer Abwesenheit sicherlich nur ihr Vertrauen aussprechen. Weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

[Anhang Folie]

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 15. September 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Giorgio Lüthi Cornelia Abegglen, Heidi Frei, Urs Gerber, Elfriede Hiss, Jeanne Locher, Sylvia Lüthi, Daniel Münger, Jiri Oplatek, Rolf Rindlisbacher, Lucia Stebler, Silvio Tondi
<u>Rednerliste:</u>	Gemeinderat René Nusch
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer / DA
<u>Stimmzähler:</u>	Ursula Gallandre, Miriam Locher, Michelle Schaub
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Traktanden

89. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009
90. Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze (Parkplatzersatzabgabe-Reglement)
91. Neue Haltestellen für die Buslinien 58 und 63 - Mündliche Information
92. Revision Nutzungsplanung Münchenstein - Mündliche Information
93. Entwicklungsplanung Gstad - Mündliche Information
94. Verschiedenes

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die Versammlungsregeln bekannt. Die Medien sind durch die Herren Christian Fink (BaZ), Lukas Hausendorf, Wochenblatt, und Andreas Maurer (Bz und Regionaljournal) vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009

Edi Grass stellt - im Namen der Geschäftsprüfungskommission - folgenden Änderungsantrag zum letzten Abschnitt in Traktandum 2, Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission: ~~„Der Bericht war so gut wie möglich abgefasst. Die GPK erledigt ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und verfasst auch ihre Berichte in diesem Sinne.“~~ Die GPK ist stets zufrieden mit den Zusammenfassungen in den Protokollen. Im vorliegenden Fall ist sie jedoch der Meinung, dass die Formulierung etwas unglücklich ausgefallen ist. Der Änderungsantrag wurde mit der Protokollführerin, Kathrin Cottier, vorbesprochen; sie kann ihn nachvollziehen und ist mit der neuen Formulierung einverstanden. Die GPK ist ein gewähltes Gremium, in diesem Falle ein Laiengremium. Gleichzeitig sind deren Mitglieder jedoch mit genügendem Urteilsvermögen und Intellekt ausgerüstet, sodass sie die Geschäfte unvoreingenommen angehen und die Berichte entsprechend abfassen kann.

://: Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze Parkplatzersatzabgabe-Reglement

Gemeinderätin S. Haas: Das Reglement zur Parkplatzersatzabgabe ermöglicht es, eine Baubewilligung zu erhalten, auch wenn die geforderte Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge nicht erstellt werden kann. Die bisherige Handhabung der Ersatzabgaben basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1982, der aufgrund des damaligen Baugesetzes erlassen wurde. Das neue kantonale Raumplanungs- und Baugesetz von 1998 listet auf, in welchen Fällen Parkplatzersatzabgaben entrichtet werden können. Dazu muss die Gemeinde innert fünf Jahren ein Reglement erlassen. Münchenstein hat bisher keines erstellt, ist somit um einige Jahre im Verzug. Diese Pflicht wird nun mit dem vorliegenden Reglement erfüllt. Es beinhaltet keine neuen Entscheide des Gemeinderats, sondern es bildet lediglich die gesetzliche Grundlage, die das kantonale Gesetz fordert. Von 2004 bis heute wurden nur drei Ersatzabgaben geleistet, über alle Jahre hinweg waren es insgesamt rund dreissig. Das Ersatzabgabereglement hat nichts mit einem allfälligen Parkierreglement zu tun - man erkauft sich mit der Ersatzabgabe keinen Parkplatz. Die Ersatzabgabe gibt auch keinen Anspruch auf verfügbare öffentliche Parkplätze, sondern es handelt sich um eine Abgabe, die bewirkt, dass Bauwillige in speziellen Situationen von der Parkplatzerstellungspflicht befreit werden können. Eine Wahlfreiheit besteht allerdings nicht. Der Normalfall ist weiterhin die Erstellung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze. Die Leistung für die Ersatzabgabe beruht auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Die reale Erfüllung der Leistungspflicht steht einer monetären Ersatzabgabe gegenüber. Die Baubewilligungen werden durch das kantonale Bauinspektorat erteilt, das auch über die Möglichkeit der Ersatzabgabe entscheidet. Zur Berechnung der Ersatzabgabe wurden die durchschnittlichen Kosten für die Erstellung eines Parkplatzes eingesetzt. Laut Bundesgericht soll ein einheitlicher Betrag festgesetzt werden. In andern Gemeinden gestalten sich die Ersatzabgaben beispielsweise wie folgt: Reinach 14'000 Franken, Bottmingen 10'000 Franken, Pratteln 8'000 Franken, Therwil 7'000 Franken, Liestal 5'000 Franken. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen konnten, hat Münchenstein sich für 10'000 Franken entschieden. Laut Zweckbestimmung können damit öffentliche und private Parkplätze, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, erstellt oder unterhalten werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Bruno Raas: Die Gemeindekommission wurde von der zuständigen Departementsvorsteherin, Susanne Haas, ausführlich über den Reglementsentwurf informiert. Während der Diskussion wurden dann seitens Kommission mehrere Gegenanträge gestellt, die dann jedoch dank den Erläuterungen von Gemeinderätin S. Haas alle mit grossem Mehr abgelehnt wurden. Nach reger Diskussion hat die Kommission dem Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung.

://: Eintreten ist unbestritten.

Christine Pezzetta: Eines der drei Kernthemen der FDP, die Liberalen beinhaltet einen schlanken und bürgerfreundlichen Staat. Das heisst, einfache Regeln anstatt Überregulierung und eine bürgerfreundliche Verwaltung. Man könnte nun meinen, ein weiteres Reglement entspreche nicht diesem liberalen Grundsatz. Doch weil es dem Wildwuchs entgegenwirkt, die Transparenz fördert und alle gleich behandelt, ist es eine gute Sache. Deshalb sagt die FDP ja dazu. Zwei Fragen sind jedoch noch offen: Wie war die Regelung bis anhin, das heisst, was ist der Unterschied zwischen der alten und der neuen Regelung? Und: Was passiert mit den Ersatzabgaben? Wie viel Geld liegt brach? Werden auch tatsächlich weitere Parkplätze gebaut und wo?

Gemeinderätin S. Haas: Die heutige Regelung ist im Grunde genommen genau gleich. Der Betrag war bisher etwas bescheidener. Aus den dreissig bestehenden Abgaben liegen rund 300'000 Franken im Fonds. Meines Wissens wurde bis heute nichts davon ausgegeben. Die Parkplätze entlang der Heiligholzstrasse oder diejenigen im Dorf wurden aus dem allgemeinen Topf berappt. Zudem kommt man mit 300'000 Franken auch nicht sehr weit. Wenn beispielsweise irgendwann im Gstad eine Parkieranlage gebaut würde, könnte man das Geld verwenden. Bisher wurden für den Stammparkplatz - pro Wohneinheit werden 1,3 Parkplätze, aufge-

rundet also zwei, verlangt - 6'000 Franken verlangt, für den Besucherparkplatz 2'000 Franken. Nun möchte man 10'000 Franken, weil dies in etwa den Erstellungskosten einer befestigten Parkfläche für ein Auto entspricht.

Paula Pakery: Bis jetzt war es so, dass Einfamilienhäuser, die keine Parkplätze hatten, auch keine erstellen mussten. Wird das geändert oder gilt dort weiterhin das alte System?

Gemeinderätin S. Haas: Ja, hier gilt das Prinzip des Besitzstands. Wer an seinem Haus nichts ändert, muss weiterhin keine Parkflächen erstellen. Wenn jemand eine Inlieger-Wohnung einbaut, dann müssen zusätzliche Parkflächen erstellt werden, nicht jedoch, wenn nur ein Zimmer angebaut oder das Dach ausgebaut wird. Es gibt also erst dann eine Änderung, wenn eine zweite Wohneinheit erstellt wird. Dann würde mit zwei Mal 1,3 Parkplätzen gerechnet, was aufgerundet drei ergäbe. Es kann auch sein, dass jemand einen Laden oder ein Restaurant in seinem Haus einrichtet. Dann muss pro Ladenfläche oder pro Sitzfläche eine gewisse Anzahl Parkplätze erstellt werden. Die meisten Ersatzabgaben sind übrigens im alten Dorfkern angefallen, weil dort praktisch kein Platz für Parkplätze vorhanden ist.

://: Dem Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Neue Haltestellen für die Buslinien 58 und 63 - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Ursprünglich dachten wir, dass wir Ihnen heute Abend ein Kreditbegehren unterbreiten müssen. Dem ist nun nicht so, weil wir bis heute keine Details erhalten haben, was letztlich bei den Buslinien 58 und 63 entstehen wird. Am 28. Mai 2009 hat der Landrat dem generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr zugestimmt. Ab Fahrplanwechsel 15. Dezember 2009 wird ein neues Busregime eingeführt, das auch für Münchenstein gewisse Neuerungen geben wird. Der Bus Nr. 63 erhält eine neue Linienführung (MuttENZ-Bahnhof nach Münchenstein-Bahnhof nach Dornach/Arlesheim-Bahnhof), die nicht mehr quer durch Münchenstein fährt. Als Ersatz wird die Buslinie 58 eingeführt (vom Bahnhof Münchenstein via Gartenstadt zum Bruderholzspital), die auch als gute Verbindung zum Laufental konzipiert ist. Das alles hat natürlich Auswirkungen auf die Haltestellen. Die neu vorgesehene Haltestelle Münchenstein Aliothstrasse liegt auf einer Gemeindestrasse, in deren Mitte die Grenze zwischen Münchenstein und Arlesheim verläuft. An den Kosten dieser Haltestelle muss Münchenstein sich zur Hälfte beteiligen, Arlesheim übernimmt die andere Hälfte. Wie hoch diese Kosten sind, wissen wir zurzeit noch nicht. Bei der nächsten Haltestelle, einer Durchgangshaltestelle für die Buslinie 63 und Endstation der Buslinie 58, gingen wir von hohen Kosten aus. Der Kanton stellte jedoch fest, dass es sich um eine Haltestelle von regionaler Bedeutung handelt, weil die Verbindung auf das Bruderholz eine wichtige Rolle spielt, und übernimmt nun die Kosten. Bei der Tramhaltestelle Hofmatt muss eine neue Haltestelle in Richtung Bruderholz und MuttENZ eingerichtet werden, und zwar vor der jetzigen Lichtsignalanlage. Die Platzverhältnisse sind relativ eng, und nach den Vorstellungen des Kantons darf auf einer Kantonsstrasse keine Bushaltestelle erstellt werden, die, wenn ein Bus dort steht, den Verkehr behindert. Es gibt also eine Busbucht, was relativ aufwendig ist. Wie es dann definitiv aussehen wird und vor allem, wie viel es kostet, wissen wir momentan nicht, denn bei Bushaltestellen auf Kantonsstrassen werden die Kosten je hälftig dem Kanton und der Gemeinde auferlegt. Die Bushaltestelle Loogstrasse wird zugunsten einer Haltestelle in der Gartenstadt aufgehoben. Hier sind wir noch mit dem Kanton im Gespräch. Eine Antwort auf unsere Vorstellung, nämlich, dass sich die Bushaltestelle - wie eine Tramhaltestelle - bei den Vordereingängen eines Einkaufszentrums beziehungsweise in der Mitte eines wichtigen Einkaufsgebiets von Münchenstein befinden sollte, haben wir noch nicht erhalten. Die Gemeinde hat Vorschläge unterbreitet, wie man dort eine Bushaltestelle einrichten könnte, ohne dass der Individualverkehr behindert würde. Die Vorstellungen des Kantons liegen davon jedoch relativ weit weg. Aus seiner Sicht sollte die Haltestelle beim Hinterausgang des Einkaufszentrums, in der Grabenackerstrasse, liegen. Doch diese Frage ist - wie gesagt - noch offen, genau gleich, wie die Kostenbeteiligung.

Bruno Raas: Gemeinderat Lukas Lauper hat der Gemeindegemeinschaft das Projekt über die neue Linienführung und die Haltestellen der Buslinien 58 und 63 detailliert vorgestellt. Die Kom-

mission hat von den Ausführungen Kenntnis genommen. Beschlüsse wurden keine gefasst, da es sich um eine mündliche Information handelt.

Traktandum 4

Revision Nutzungsplanung Münchenstein - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Es geht um die Zukunft von Münchenstein: Wie entwickelt sich unser Ort, wie sieht eigentlich die Nutzungsplanung aus? Es handelt sich um eine vielschichtige Aufgabe, zu der sich einige Fragen stellen. Wie viele Einwohner soll Münchenstein beispielsweise haben? Im noch gültigen Plan ging man von 24'000 aus, geschafft haben wir es auf 11'500. Doch wie viele wollen wir in Zukunft haben? Sind wir eine Wohngemeinde oder eine Arbeitsgemeinde? Wollen wir uns entwickeln? Wenn ja, an welchem Ort? Wie sollen die Landreserven, die wir noch haben, genutzt werden? Wie gehen wir mit unseren Strukturen und deren Qualitäten um? Wollen wir weiterhin durchgrünt sein? Wollen wir mehr Wohnungen auf der gleichen Fläche? Ist es irgendwo nicht ganz so, wie wir es uns vorstellen? Könnte es besser sein? Welche Infrastrukturen benötigen wir, wenn wir weiter wachsen wollen? Welche finanziellen Konsequenzen hat eine weitere Entwicklung? All diese Themen gehören zu einer Ortsplanung. Auch der öffentliche Raum spielt eine Rolle: Was soll wo und wie dicht sein? Soll man ein Ein- oder ein Dreifamilienhaus bauen? Wie viele Stockwerke soll das Gebäude haben? Wie kommen wir an die Wohn- und Arbeitsorte? Zu Fuss? Mit dem Auto? Dem Fahrrad? Dann stellen sich, wie erwähnt, Fragen zur Infrastruktur, sowohl technischer (Wasser- und Abwasseranschlüsse) als auch sozialer Art (Tagesheim für Kinder). Nicht zuletzt müssen wir uns auch überlegen, wie wir den ökologischen Anforderungen, die in der Bundesverfassung festgehalten werden, entsprechen wollen. In dieser Tabelle kann man sehen, wovon wir bezüglich zeitlichem Rahmen eigentlich sprechen. Wir sehen, dass der Zeithorizont bei einem Leitbild unbeschränkt ist. Ein Richtplan ist langfristig, das heisst, fünfzehn bis 25 Jahre, ein Nutzungsplan mittelfristig, fünf bis fünfzehn Jahre, und ein eigentliches Bauprojekt dauert ein bis zwei Jahre bis zu seiner Umsetzung, ist also kurzfristig. Die Nutzungsplanung ist allgemeinverbindlich, das heisst, an das, was im Nutzungsplan steht, muss sich jeder halten. Ist eine Zone in W2A eingestuft, dann gilt dies für alle betroffenen Parzellen. Der Nutzungsplan ist ein Instrument der Raumplanung. Das tönt zwar banal, ist aber einfach so. Die Nutzungsplanung gibt einen gemeinsamen Rahmen, in welche Richtung es gehen soll und vor allem gibt sie über einen längeren Zeitraum hinweg verbindliche Klarheit für alle. Sie ist aber auch eine Schnittstelle zur kantonalen Planung und zur Planung in den Nachbargemeinden. Das Ergebnis der Nutzungsplanung sind dann das Zonenreglement und der Zonenplan. Man kann sich nun fragen, ob eine solche Planung überhaupt nötig ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, ja, es braucht sie. Diese Planung ist für die Gemeinde auch eine grosse Chance, um ihre Ziele zu definieren. Wenn wir nämlich nichts machen, dann passiert trotzdem etwas. Wenn wir planen, haben wir die Chance, die Richtung, in die es gehen soll, nach unseren Vorstellungen zu steuern. Weil es in einer Gemeinde ganz verschiedene Interessen gibt, die koordiniert werden müssen, braucht es eine Planung. Auch unsere Partner, die Nachbargemeinden, der Kanton und vor allem die Bauherren, müssen wissen, mit wem und womit sie es zu tun haben. Nicht zuletzt ist die Planung auch eine gesetzliche Aufgabe, die schon seit Jahren hätte erledigt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Revision in drei Schritten durchzuführen. Aktuell ist man daran, eine Gesamtstrategie der räumlichen Entwicklung zu entwerfen, das räumliche Entwicklungskonzept 2025. Sobald der Gemeinderat die Grundlagen verabschiedet respektive diskutiert hat, kommen wir wieder vor die Gemeindeversammlung, um sie mit Ihnen zu diskutieren. Der Termin steht zurzeit leider noch nicht definitiv fest. Anschliessend werden dann die Zonenvorschriften Siedlung und danach die Zonenvorschriften Landschaft erlassen. Im Moment stecken wir jedoch in der ersten Phase, in der das räumliche Entwicklungskonzept erarbeitet werden muss. Das Entwicklungskonzept soll dialogorientiert erarbeitet werden, alle Themenbereiche der Gemeindeentwicklung zusammenbringen und das Bild von Münchenstein im 2025 spiegeln. Auch ein Strassennetzplan muss erstellt werden, und es sind Strassenlinien-, Baulinien- und Waldbaulinienpläne auszuarbeiten. In den Zonenvorschriften Landschaft geht es um Gebiete, die noch nicht überbaut sind. In der Planungskommission arbeiten Personen mit den verschiedensten politischen Hintergründen mit. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit beschlossen, die Bevölkerung regelmässig zu informieren, sei es im Rahmen von Gemeindeversammlungen, mittels Mitteilungen im Wochenblatt oder auf der Website www.muenchensteinplant.ch. Und bald werden wir Sie auch um Ihre Meinung bitten und ein offizielles Mitwirkungsverfahren eröffnen.

Paula Pakery: Im Dreispitz ist ja eine gemischte Wohnnutzung geplant. Mit wie vielen Neuzuzügern rechnet man?

Gemeinderat L. Lauper: Genau das ist ein solches Thema, das in der Planungskommission und im Gemeinderat diskutiert werden wird: Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner soll Münchenstein letztlich haben? Was anzahlmässig im Dreispitz genau vorgesehen ist, kann ich im Moment nicht sagen, dazu müssten W. Banga oder G. Davet Stellung nehmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Es ist gefährlich, verbindliche Zahlen zu nennen. Im Quartierplan Kunstfreilager wird mit 400 bis 500 Wohnungen gerechnet. Es gibt im Dreispitz aber auch noch andere Gebiete, die sich für eine Wohnnutzung anbieten. Dazu kann ich jedoch keine verbindliche Auskunft geben. Ich rechne, dass es sich um eine Grössenordnung von 800 Neuzuzügern handelt.

Paul Messmer: Um konkrete Fragen zu stellen, liegt natürlich noch zu wenig Material vor. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton nach wie vor keinen Richtplan hat. Ich möchte dem Gemeinderat meine persönliche Meinung mitgeben: Wenn dem Souverän wieder ein behördenverbindlicher Richtplan - egal unter welchem Namen er laufen wird - vorgelegt wird, ohne dass man weiss, was dann daraus in der Zonenplanung resultiert, dann wird nur Zeit und Geld verschwendet. Die Münchenerinnen und Münchener wollen letztlich wissen, wie das Ganze aussieht, bevor sie zustimmen. Mit einem behördenverbindlichen Instrument werden bereits Vorgaben für die Zonenplanung festgeschrieben. Ich bitte daher darum, beim weiteren Vorgehen vorsichtig zu agieren. Mit viel Papier und jahrelangen Planungskosten ist wahrscheinlich nicht das gemacht, was wir wollen.

Gemeinderat L. Lauper: Der Kanton hat keinen Richtplan. Der Landrat hat zwar den kantonalen Richtplan genehmigt, die Gewährleistung durch den Bundesrat steht jedoch noch aus. Es ist nicht so, und auch nicht so vorgesehen, dass die Gesamtstrategie behördenverbindlich sein soll. Genau diese Behördenverbindlichkeit war ja letztlich einer der wichtigen Einwände gegen den Richtplan. Der Gemeinderat hat nun bewusst eine Gesamtstrategie ins Auge gefasst, weil er davon ausgeht, dass ohne Strategie keine Konzepte entwickelt und ohne Konzepte keine Massnahmen ausgearbeitet werden können. Und die Massnahmen sind ja schlussendlich der Nutzungsplan. Es handelt sich ganz klar um eine komplexe Angelegenheit. Die Aufgabe des Gemeinderats ist es, das Komplexe möglichst einfach und doch korrekt weiterzugeben. Es soll eine Basis geschaffen werden, aufgrund derer dann mit Ihnen allen diskutiert werden kann. Über die Zielsetzungen wird es dann sicherlich Auseinandersetzungen geben, aber das ist richtig so. Wir haben schliesslich nicht alle die gleiche Meinung, ja, es wäre sogar merkwürdig, wenn wir eine solche Einheitsmeinung hätten. Wenn wir uns schon zu Beginn über die Zielsetzungen auseinandersetzen, können wir ein Hickhack um einzelne Details verhindern und so Zeit und Kosten sparen.

Traktandum 5

Entwicklungsplanung Gstad - Mündliche Information

Gemeinderat L. Lauper: Hier sehen Sie eine Aufnahme des Gstad. Wenn Sie das Gebiet genau betrachten, stellen Sie fest, dass es nicht genau so aussieht, wie Sie es kennen: Es ist nicht so gebaut und wird aller Voraussicht nach auch nie so gebaut werden. Es handelt sich um ein Bild aus dem Siegerprojekt des Wettbewerbs Gstad. Nun, worum geht es, was wollen wir? Ein Ergebnis aus dem Siegerprojekt zeigt auf, dass im Gstad Neubauten oder zum Teil Ersatzbauten möglich sind. Auch sind Freiflächen, die für ein wohnliches Quartier nötig sind, vorhanden. Beim Bahnhof oder auf der anderen Seite der Birs, gibt es noch mehr Gebiete, die man längerfristig betrachten und beurteilen muss, wie sich die Gegend weiterentwickeln könnte. Nachdem dieses Wettbewerbsergebnis vorlag, fanden verschiedene Besprechungen statt: Mit dem Siegerteam zu dessen Vorstellungen zum weiteren Vorgehen, mit dem Amt für Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Landschaft, das im Gstad ebenfalls Land besitzt, und mit dort ansässigen Firmen. Eine Lösung können wir heute noch nicht präsentieren. Wir wissen einfach, dass nicht alles so leicht umzusetzen ist, dass es aber möglich sein wird, das bestehende Wohnen und die Weiterentwicklung des Industriegebiets unter einen Hut zu bekommen. Ich hätte Ihnen gerne konkrete Pläne und Projekte vorgestellt und gesagt, im 2010 feiern wir ein Aufrichtefest. So weit sind wir jedoch noch nicht. Wir sind beim ersten Schritt. Wir stehen mit dem Siegerteam und dem Kanton im Gespräch, um zu sehen, wie es weitergeht. Als nächsten Schritt treten wir

mit den Liegenschaftsbesitzern im Gstad in Kontakt, um deren Bedürfnisse festzustellen und gemeinsam das Neue und das Bestehende aufeinander abzustimmen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Verabschiedung von Hanni Huggel aus der Gemeindekommission

Bruno Raas: Liebes Hanni, an der heutigen Gemeindeversammlung bist du zum letzten Mal als Gemeindekommissionsmitglied mit deinen Kolleginnen und Kollegen zusammen. Während deiner langjährigen Tätigkeit in der Kommission hast du dich mit vielen Traktanden auseinandersetzen müssen. Bei den nicht immer einfachen Diskussionen hast du immer dein Bestes gegeben. Mit einem lachenden und einem weinenden Augen müssen wir dich nun leider ziehen lassen. Das lachende Auge deshalb, weil wir von deiner grossen und anspruchsvollen Aufgabe im Landrat wissen und dir nicht im Wege stehen möchten. Ein weinendes Auge haben wir, weil wir deine sachliche und kompetente Art in den Diskussionen sehr vermissen werden. Wir alle danken dir an dieser Stelle für dein grosses Engagement in der Gemeindekommission und wünschen dir weiterhin viel Erfolg bei deinen politischen Aktivitäten. Dir und deiner Familie wünschen wir das Beste für die Zukunft. Unsere Wertschätzung für dein Schaffen und Wirken in der Gemeindekommission möchten wir mit diesem kleinen Präsent zum Ausdruck bringen.

Hanni Huggel: Vielen Dank, lieber Bruno, liebe Gemeindekommissionsmitglieder. Das ist nun wirklich eine Überraschung, die ich gar nicht verdient habe. Ich habe gerne in dieser Gemeinde mitgearbeitet. 1992 bin ich zum ersten Mal in die Gemeindekommission gewählt worden. Ich habe die Eröffnung des Mittagstischs, des Jugendhauses und viele andere Dinge miterlebt und während dieser langen politischen Tätigkeit auch eine Menge gelernt. Vor allem auch dem Gemeinderat und der Verwaltung möchte ich ganz herzlich Danke sagen und selbstverständlich auch der Gemeindekommission. Ich wünsche ebenfalls allen alles Gute und - ich ziehe nicht weg, ich bin weiterhin hier.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat schliesst sich dem Dank an dich, Hanni Huggel, an. Wir danken dir für dein unerschrockenes Auftreten während deiner Zeit in der Gemeindegemeinschaft. Ein Merkmal deines Schaffens war, dass wir zwei, auch wenn die Meinungen noch so weit auseinander lagen, immer wieder die Kurve gekriegt haben. Das ist etwas, das ich in unserem politischen Leben sehr schätze. Vielen Dank. Der Nachfolger von Hanni Huggel in der Gemeindekommission ist Dieter Rehmann. Wir hatten in dieser Amtsperiode bereits vorher zwei Wechsel, nämlich Beatrice Fiechter für Anina Weber von der SP und Cornelia Abegglen für Bettina Billerbeck von der SVP.

Antrag von Marc Hell und Mitunterzeichner/innen / Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt

Gemeinderätin S. Haas: An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009 haben Marc Hell und diverse Mitunterzeichnende Anträge im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt eingereicht. Der Gemeinderat hat die Anträge zur Bearbeitung entgegengenommen. Die Abklärungen des Rechtsdiensts der Gemeinde haben ergeben, dass der Entscheid über die Anträge nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Deshalb wurden sie als Petition entgegengenommen. Die Petenten wurden schriftlich über die Rechtslage informiert, eine ausführliche Antwort haben sie ebenfalls schriftlich erhalten. Der Gemeinderat hat Folgendes mitgeteilt:

Ausgangslage: Die Stöckackerstrasse ist gemäss aktuellem Strassennetzplan eine Sammelstrasse mit dem höchsten Ausbaustandard für Gemeindestrassen. Die Strasse dient im Wesentlichen dem Durchleiten. Es sind lediglich ein Hauseingang und wenige Garagen an diese Strasse angeschlossen. Im Gegensatz zu einer Quartiererschliessungsstrasse, wo sich Gartentore und Garagenausfahrten laufend abwechseln, erscheint die Stöckackerstrasse deutlich als Sammelstrasse. Das Zentrum Gartenstadt wird über die Stöckackerstrasse auf dem direktesten Weg von der Kantonsstrasse her erschlossen. Der Schwerverkehr kann über die Reinacherstrasse ohne Durchquerung von Wohnquartieren ins Gewerbegebiet an der Grabenackerstrasse und Jurastrasse gelangen.

Tempo 30: Münchenstein verfolgt seit mehreren Jahren ein Konzept der Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren. So wurde in allen Quartieren das Tempo 30-Regime eingeführt. Ursprüng-

lich war 2006 vorgesehen, das Tempo 30-Regime auch auf der Stöckackerstrasse einzuführen. Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans wurde die Idee verfolgt, die mit Verkehr tangierten Wohnquartiere in der Stöckackerstrasse und auch der Bottmingerstrasse mittels einer neuen Stichstrasse zu entlasten. Das Vorhaben der Tempo 30-Zone wurde aber zurückgestellt, da in der Diskussion zum Richtplan grosse Kritik gegen die beabsichtigten, bereits konkreten Ideen der Zentrumsentwicklung entstand. Das Verkehrskonzept Gartenstadt ist neu zu überdenken. Dies geschieht in einer separaten Entwicklungsplanung „Zentrum Gartenstadt“, die kürzlich angelaufen ist. Die Anwohner wurden darüber schriftlich am 23. Juni 2009 orientiert.

Parkplätze: Die Einrichtung von Parkplätzen auf der Stöckackerstrasse wird geprüft, sobald die Verhandlungen mit dem Kanton über den Standort der Bushaltestellen für die Gartenstadt beendet sind.

Fussballplatz Stöckacker: Es wurde das Spielplatzangebot auf dem gesamten Gemeindegebiet überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in jedem Quartier Spielplätze oder Spielfelder (zum Teil bei den Schulhäusern) vorhanden sind. Der heutige Zonenplan sieht für die Parzelle keinen Fussballplatz vor, sondern eine Überbauung. Der Fussballplatz ist deshalb eine Übergangsnutzung. Für das Quartier Gartenstadt befindet sich zudem die Naherholungszone „Wald“ in unmittelbarer Nähe. In der Entwicklungsplanung Zentrum Gartenstadt wird dem Thema „Freiraum“ Beachtung geschenkt werden.

„Nahbaurecht“: Das in der Petition erwähnte „Nahbaurecht“ wird als Umschreibung aufgefasst, dass das Gartenstadtzentrum subjektiv als „zu Nahe an den Wohnhäuser“ empfunden wird. Ein „Näherbaurecht“, wie es im Grundbuch eingetragen werden kann, besteht im erwähnten Gebiet nicht. Der Gemeinderat nimmt die Wünsche der Petenten zuhanden der Entwicklungsplanung Zentrum Gartenstadt auf. Ob und wie sie berücksichtigt werden können, ist von verschiedenen Faktoren, unter anderem auch von den weiteren Planungsbeteiligten, abhängig. Es handelt sich um eine komplexe Planungstätigkeit, die verschiedenste, zum Teil kontroverse Wünsche einzu beziehen hat.

Paula Pakery: Ich habe eine Frage zum Spielplatz, der für die Gemeinde offenbar als Filetstück gilt und nicht für die Kinder gedacht ist. Ich habe ein bisschen herumgefragt und von Personen aus der Lange Heid gehört, dass man auf dem Pausenplatz des Schulhauses die Fussballtore entfernt hat. Könnte man die wieder installieren? Dann könnten die Kinder aus der Gartenstadt wenigstens dort spielen und müssten nicht den weiten Weg zum Sportplatz Au nehmen. Man kann den Kindern auch nicht einfach sagen, sie sollen im Wald spielen, denn dort sind die Leute mit ihren Hunden unterwegs. Ich würde es begrüßen, wenn man hier eine Lösung findet.

Gemeindepräsident W. Banga: Wir nehmen das Votum zur Prüfung entgegen.

Paula Pakery: Marc Hell hat einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt, der in eine Petition umgewandelt wurde. Ich beantrage nun dem Gemeinderat, ob man sich nicht überlegen könnte, den jungen Mann, der seit fünf Jahren in Münchenstein wohnt und drei Kinder hat, in die Arbeitsgruppe der Zonenplanänderung Gartenstadt aufnehmen könnte.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch das nehmen wir entgegen.

Antrag von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen / Überarbeitung des Personalreglements mit Anhang I und II

Christine Pezzetta reicht namens der FDP Die Liberalen folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) ein:

„Erklärung

Auslöser zu diesem Antrag ist die veraltete Entschädigungsregelung des Schulrates, die noch auf dem alten Bildungsgesetz beruht und Aufgaben beinhaltet, die es in dieser Form nicht mehr gibt.

Auch andere Bereiche lassen nach Lesung des Reglements den Gedanken aufkommen, dass eine Überarbeitung und Anpassung an gültiges Recht dringend notwendig sind.

Gemäss Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 stellen sich der GPK Fragen in Bezug auf Einzelheiten von Stundenabrechnungen und einheitlicher Auslegung des Besoldungsreglements - die Beantwortung der Fragen der GPK nach dem Stand und Fahrplan der Revision ist noch nicht erfolgt.

Beispiele:

- § 20 Öffentliche Ämter und Mandate
Gemeinde erlaubt einem Mitarbeiter bis 10 Arbeitstage pro Jahr für die Ausübung eines öffentlichen Amtes auf Kosten der Steuerzahler.
- § 27 Mitarbeitergespräche
„... Vorgesetzte führen periodisch, in der Regel jährlich ...“ Mitarbeitergespräche - müsste meiner Ansicht nach eine jährliche Muss-Regel sein.

- § 51 Arbeitsverhinderung
In Münchenstein muss ein Mitarbeiter erst ab dem fünften Tag ein Arztzeugnis vorlegen - Anpassung an Wirtschaft mit 3 Krankheitstagen plus Führung eines Krankheitstagebuches bei Mitarbeitern mit hoher Ausfallquote.
- §§ 73 und 74 Lohnklassen und Einreihungsplan
Im Vergleich mit anderen Gemeinden veraltet und muss angepasst werden.
- Anhänge I und II
Einheitliche Regelung der Entschädigung von Behördenmitgliedern (z.B. Schulratsentschädigung mit Ansätzen/Aufgaben nach altem Bildungsgesetz).

Ziel

Generelle Überarbeitung des 10-jährigen Reglements und Anpassung an übergeordnetes Recht.

Massnahme

FDP will erreichen, dass Souverän dem GR den Auftrag erteilt, die Überarbeitung zügig voranzutreiben und der GV Bericht zu erstatten.“

Lassen mich dazu ein paar Erklärungen abgeben. Auslöser für diesen Antrag ist die veraltete Entschädigungsregelung des Schulrats, die noch auf dem alten Bildungsgesetz beruht und die Aufgaben beinhaltet, die es in dieser Form gar nicht mehr gibt. Als ich das Personalreglement durchgelesen habe, ist mir der Gedanke gekommen, dass eine Überarbeitung und Anpassung des gesamten Reglements an gültiges Recht dringend notwendig ist. Auch der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom letzten Jahr hat Fragen zu Einzelheiten der Stundenabrechnungen und zur einheitlichen Auslegung des Besoldungsreglements aufgeworfen. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele zu verschiedenen Paragrafen, die meiner Ansicht nach dringend überarbeitet werden müssten, geben. § 20, öffentliche Ämter und Mandate: Die Gemeinde Münchenstein gewährt einem Mitarbeiter für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bis zu 10 Arbeitstage pro Jahr - auf Kosten der Steuerzahler. § 27, Mitarbeitergespräche: „Vorgesetzte führen periodisch, in der Regel jährlich, Mitarbeitergespräche.“ Meiner Meinung nach ist dies eine Muss-Formulierung, Mitarbeitergespräche müssen zwingend jedes Jahr geführt werden. § 51, Arbeitsverhinderung: In Münchenstein muss ein Mitarbeiter erst ab dem fünften Tag ein Arztzeugnis vorlegen, wenn er krank ist. Diese Regelung müsste an die Wirtschaft angepasst werden, wo bereits nach drei Tagen ein Arztzeugnis beigebracht werden muss. Je nachdem muss man sich auch überlegen, ob man bei Mitarbeitern mit hoher Ausfallquote ein Krankheitstagebuch führen will. §§ 73 und 74, Lohnklassen und Einreihung: Diese Paragrafen sind im Vergleich mit anderen Gemeinden veraltet und müssen dringend angepasst werden. Die Anhänge I und II, die einheitliche Regelung der Entschädigung von Behördenmitgliedern, ist anzupassen. Darunter fällt die Schulratsentschädigung mit ihren Ansätzen und Aufgaben, die sich noch nach dem alten Bildungsgesetz richten. Mit der Überarbeitung des zehnjährigen Reglements und dessen Anpassung an übergeordnetes Recht will die FDP erreichen, dass der Souverän dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Arbeiten zügig voranzutreiben und der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Gemeindepräsident W. Banga geht davon aus, dass der Antrag als Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht wird, der in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Antrag von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen / Einführung einer Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle

Christine Pezzetta reicht namens der FDP Die Liberalen folgenden Antrag betreffend „Einführung einer Datenbank mit den gefassten Gemeindeversammlungsbeschlüssen der Gemeinde Münchenstein, die mittels Stichworten abrufbar sind“ (Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle) ein:

„Einführung

Wissensvorsprung derjenigen, die in den letzten 20 Jahren alle Gemeindeversammlungen besucht haben und evtl. ihre Unterlagen aufbewahrt haben.

Informationen für ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder für private Anliegen sind schwierig zu erhalten. Im besseren Fall kann jemand von der Verwaltung Auskunft geben oder weiss, wo nachzuschauen ist. Allerdings ist es problematisch, wenn solches Wissen personenabhängig ist.

Intern müssen solche GV-Beschlüsse ohne grossen Aufwand greifbar sein. Andernfalls kann ein Projekt in eine Sackgasse laufen, wenn nachträglich alte GV-Beschlüsse auftauchen.

Aktuell sind die Protokolle der GV rückwirkend bis 4. Dezember 2007 auf gemeindeeigener Website abrufbar. Auch wenn weitere, ältere Protokolle auf der Verwaltung einsehbar sind, kann es nicht sein, dass man die Protokolle der letzten 25 Jahre durchlesen muss, um herauszufinden, ob ein Thema in den letzten 20 Jahren Gegenstand einer GV war.

Ziel

Ähnlich der Website des Kantons Baselland, wo mittels Stichwortsuche alle Protokolle des Landrates durchforstet werden können, Erstellung einer Datenbank mit den bestichworteten Protokollen der GV der Gemeinde Münchenstein.

Nutzen

Mehrwert für Verwaltung, weil effizienter auf relevante Informationen zugegriffen werden kann
Mehrwert für Einwohner, weil sie sich besser informieren können

Massnahme

Die FDP erteilt dem GR den Auftrag, die Kosten und den Aufwand zu prüfen, aktuelle und alte Protokolle zu bestichworten und eine Datenbank zu erstellen, auf die alle Interessierten Zugriff haben.“

Ich möchte kurz erklären, weshalb ich diesen Antrag einreiche. Es ist mir schon paar Mal passiert, dass ich in einem Gespräch mit Bürgern von Münchenstein festgestellt habe, dass ich nicht den Wissensstand besitze, wie jemand, der seit zwanzig Jahren an den Gemeindeversammlungen teilnimmt. Ich höre dann jeweils, dass man das schon vor fünfzehn Jahren oder so behandelt habe. Auch ist es schwierig, Informationen über ein Gemeindeversammlungs-geschäft oder private Anliegen zu erhalten. Im besseren Fall kann jemand von der Verwaltung Auskunft geben. Es ist jedoch immer problematisch, wenn solches Wissen personenabhängig ist. Intern müssen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ohne grossen Aufwand greifbar sein. Andernfalls kann auch ein Projekt in eine Sackgasse laufen, wenn nachträglich alte Gemeindeversammlungsbeschlüsse auftauchen. Aktuell sind auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein die Protokolle rückwirkend bis zum 4. Dezember 2007 abrufbar. Auch wenn ältere Protokolle jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können, kann es nicht sein, dass man sich durch zwanzig Jahre Gemeindeversammlungen lesen muss, in der Hoffnung, dass man dann vielleicht etwas über das Thema, das einem interessiert, findet. Was ist das Ziel des Antrags? Ähnlich wie auf der Website des Kantons Basel-Landschaft, wo man mittels Stichwortsuche alle Protokolle des Landrats durchforsten kann, müsste man auch in Münchenstein eine Datenbank erstellen, in der mit Stichworten nach den Protokollen der Gemeindeversammlungen gesucht werden kann.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und wird abklären, ob er in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung, an der das Budget behandelt wird, findet am Montag, 7. Dezember 2009, statt. Ich danke für das Erscheinen und das Interesse und schliesse die heutige Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

Protokoll der Gemeindeversammlung

4. Sitzung vom 7. Dezember 2009 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Jürg Bühler, Susanne Haas, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, Stephan Naef, René Nusch Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin Gilbert Davet, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Entschuldigt:</u>	Cornelia Abegglen, Anton Bischofberger, Eberhard und Verena Drews-Anneler, Hanni Huggel, Lucia Stebler, alle Angehörigen der Feuerwehr
<u>Rednerliste:</u>	Giorgio Lüthi, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier Hofer
<u>Stimmenzähler:</u>	Urs Gerber, Ruedi Hiltbrunner, Stefan Jegge
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009
 2. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010
 3. Finanzplan 2009 bis 2014 der Einwohnerkasse
 4. Finanzplan 2009 bis 2014 der Spezialfinanzierungen
 5. Alters- und Pflegeheim Hofmatt / Erweiterung
 6. Änderung des Polizeireglements
 7. Verschiedenes
-

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst gegen 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gibt die üblichen Versammlungsregeln bekannt. Seitens Verwaltung sind heute - für die Beantwortung allfälliger Fragen - zusätzlich Peter Vogt, Abteilungsleiter Finanzen/Steuern, und Remo Lutz, Rechtskonsulent, anwesend. Die Medien sind durch die Herren Glatz, Maurer und Bertschmann vertreten. Die Einladungen mit der Traktandenliste wurden rechtzeitig verschickt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht, der Ratschlag ging pünktlich zu den Abonentinnen und Abonenten. Peter Heilmann möchte im Auftrag der Verwaltung von der heutigen Gemeindeversammlung einige Fotos machen, sofern keine Einwände dagegen bestehen.

://: Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass während der heutigen Versammlung Fotos gemacht werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010

Gemeinderat G. Lüthi erläutert den Voranschlag (Kopie der Powerpoint-Präsentation im Anhang dieses Protokolls). Im Voranschlag wird ein Aufwand von rund 50,9 Millionen und ein Ertrag von 51 Millionen Franken ausgewiesen. Das erste Mal seit langem können wir wieder einen Ertragsüberschuss planen, nämlich 118'300 Franken. Im Vergleich zum letztjährigen Budget gibt es sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag höhere Summen. Hauptfaktor ist das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG), das der Landrat letztes Jahr grossmehrheitlich beschlossen hat (siehe Folie 3). Ich bitte Sie, auf den Voranschlag einzutreten, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen und keinen Anträgen zuzustimmen, die eine Verschlechterung des Budgets zur Folge haben. Ich habe Ihnen letztes Jahr die Konjunkturprogramme von Keynes und Friedmann vorgestellt. Das Konjunkturprogramm des Gemeinderats lautet „Einschlagen des pragmatischen Wegs“. Über Wahrnehmung der Führungsaufgabe, ein normales ausgeglichenes Budget, der Kontrolle mittels Erwartungsrechnung, durch Nutzung von Gemeinderatskrediten gemäss § 7 der Gemeindeordnung und durch Nutzung des Instruments Sonderkredite zu operieren. Sondervorlagen sind nach Meinung des Gemeinderats wesentlich effizienter als einfach eine Erhöhung im Budget, denn es muss genau dokumentiert werden, worum es sich handelt, wie viel es kostet und wie es finanziert werden soll. Im 2009 wurden sechs Sondervorlagen ausgearbeitet und vier davon erfüllt: Mittagstisch mit Nachschulbetreuung, Sanierung Tramstrasse Nord inkl. Beleuchtung, Genereller Entwässerungsplan und Sanierung des Pausenplatzes Loog. In den Jahren 2010/11 sind folgende Sondervorlagen geplant: ICT an Primarschule und Kindergarten, Bushaltestellen der Linien 58 und 63, GIS, Gebäudesanierung Aussenhülle Loog, Räumlichkeiten Schulleitungen Primar etc. (siehe Folie 12). Diese Sondervorlagen werden garantiert sehr viel Geld beanspruchen. Das ist mit ein Grund, weshalb ich Sie gebeten habe, Anträgen, die eine Verschlechterung des Budgets zur Folge haben, nicht zuzustimmen. Es ist für den Gemeinderat sonst sehr schwer, alles unter einen Hut zu bringen.

Hans-Peter Stebler: Als Kontrollorgan gemäss Gemeindefinanzverordnung und Gemeindegesetz hat die RPK den Voranschlag 2010 überprüft. Diese Prüfung beinhaltet einerseits die laufende Rechnung und andererseits natürlich die Investitionsrechnung. In der Hauptverantwortung des Voranschlags steht eindeutig der Gemeinderat. Die Aufgabe des Kontrollorgans, also der RPK, besteht darin, den Voranschlag zu begutachten und ihn zu würdigen. Das vorliegende Budget 2010 wurde in mehreren Lesungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, der Bauverwaltung, der Finanzverwaltung und den Abteilungsleitungen erarbeitet. Alle Positionen mit Abweichungen von über 100'000 Franken in den Bemerkungen und Erläuterungen des Gemeinderats ausführlich kommentiert. Mit einem Ertragsüberschuss von 118'300 Franken in der laufenden Rechnung kann das Budget als ausgeglichen taxiert werden. Bei einem Umsatz von 51 Millionen Franken entspricht das nur gerade 0,23 Prozent. Was bei diesem Voranschlag speziell hervorgehoben werden muss, ist der neue Finanzausgleich. Er beeinflusst die Finanzströme der Einwohnergemeinde Münchenstein doch sehr positiv. Gesamthaft ergibt sich daraus für die Gemeinde Münchenstein eine Entlastung von 1'467'600 Franken. Ohne diese Summe wäre das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nämlich nur um 148'000 Franken besser. Das erfreuliche Nettoergebnis ist auf eine sehr grosse und hohe Budgetdisziplin von sämtlichen Organisationseinheiten zurückzuführen. Die RPK ist der Meinung, dass das Budget 2010 weiterhin zur Konsolidierung des Finanzhaushalts und zum mittelfristigen Haushaltsausgleich beiträgt. Der Voranschlag 2010 steht aber auch im Zeichen der Nachhaltigkeit. Das Finanzergebnis ist nicht zuletzt die Folge einer konsequenten und nachhaltigen Finanzpolitik, die bereits in den vergangenen Jahren eingeläutet wurde und konsequent weiterverfolgt wird. [Anm.: Im Übrigen wird auf den Bericht der RPK in der Broschüre verwiesen.] Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, auf den Voranschlag 2010 einzutreten und ihn zu genehmigen, inklusive der unveränderten Steuersätze für natürliche und juristische Personen. Der Verwaltung dankt sie an dieser Stelle für die gute Arbeit und Unterstützung im Zusammenhang mit der Überprüfung des Budgets.

Bruno Raas: Nach den ausführlichen Erläuterungen von Gemeinderat G. Lüthi und den Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission trat die Gemeindekommission auf den Voranschlag 2010 ein. Er wurde seitenweise abgerufen und überprüft. Beim Konto 690.318.00, übriger Verkehr, Dienstleistungen/Honorare, wurde seitens Kommission beantragt, Gemeindetageskarten ins Budget aufzunehmen. Nach Aussage eines Gemeinderatsmitglieds handelt es sich jedoch hierbei nicht um eine Kernaufgabe der Gemeinde. Weitere Einwände und Fragen

wurden vom Finanzchef professionell beantwortet. Die Kommission hat einzeln über die vier Punkte des Antrags abgestimmt. Ziffer 1 hat sie mit 13 Ja und einer Enthaltung zugestimmt. Den Gemeindesteuersätzen in Punkt 2 hat sie einstimmig zugestimmt. Ziffer 2.3, Feuerwehrpflichtersatz, hat sie ebenfalls einstimmig entsprochen. Ziffer 2.4, Abwassergebühr, hat die Kommission einstimmig zugestimmt. Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung, auf den Voranschlag 2010 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga eröffnet die Eintretensdebatte. Wenn das Eintreten nicht bestritten wird, wird das Budget Punkt für Punkt abgerufen.

Sibylle Banga: Die FDP hat das Budget ausführlich diskutiert und behandelt und empfiehlt, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderats ohne Änderungen zuzustimmen.

Jürg Buser: Das Budget 2010 wurde der Parteiversammlung der CVP durch G. Lüthi vorgestellt. Wie wir bereits gehört haben, gibt es einen kleinen Ertragsüberschuss, doch eigentlich ist das Budget ausgeglichen. Bei der Beratung des Budgets wurden jedoch Fragen gestellt, wie beispielsweise: Weshalb steigt der Personalaufwand, obwohl es keinen Teuerungsausgleich gibt? Wie verhält es sich mit dem Teuerungsausgleich bei den Rentnern? Aus welchem Grund wird bei den Regiekassen das der Gemeinde zur Verfügung gestellte Geld mit einem kleineren Zins als bis anhin berechnet? Diese Fragen wurden durch G. Lüthi kompetent beantwortet, bestrittene Positionen gab es nicht. Deshalb empfiehlt die CVP Eintreten und den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Das Budget wird seitenweise abgerufen.

Seite 50, 590 und 591, Unterstützungen im In- und Ausland

Silvio Tondi: Bei diesen Budgetposten geht es um Beiträge an Gemeinden sowie an private Institutionen im In- und Ausland. Oder konkret, um die Unterstützung von ärmeren Gemeinden in der Schweiz, zum Beispiel Berggemeinden, um Katastrophenhilfe im In- und Ausland, sowie um die klassische Unterstützung von Entwicklungshilfeorganisationen, die sich im Ausland engagieren. Die SP Münchenstein hat im Zusammenhang mit diesen Konti Folgendes festgestellt: Im Jahr 2005 hat der Gemeindebeitrag in diesen Konti noch 54'000 Franken betragen. Seither sind diese Unterstützungsbeiträge auf 40'000 Franken geschrumpft. Immerhin floss bis zum letzten Jahr noch ein Teil der Gelder an Institutionen im Ausland. Das soll aber gemäss Vorschlag des Gemeinderats im nächstjährigen Budget nicht mehr so sein. Dem Ausland soll nichts mehr zugute kommen. Die SP hat kein Verständnis für diesen Vorschlag. Wir sind der Meinung, dass Solidarität nicht an der Grenze Halt machen darf und nicht nur im nationalen sondern auch im internationalen Kontext interpretiert werden muss. Wenn die Gemeinde Münchenstein die Auslandhilfe streicht, unterstützt sie die Sparbemühungen, die auf dem Buckel der Ärmsten vorgenommen werden. Die SP ist der Meinung, dass Münchenstein im schweiz- und natürlich auch im weltweiten Vergleich nach wie vor eine wohlhabende Gemeinde ist, die es nicht nötig hat, eine solche Streichaktion durchzuführen. Deshalb beantragt die SP, das Budget wie folgt zu korrigieren: Eine Erhöhung der Unterstützungsleistungen im In- und Ausland um 10'000 Franken von 40'000 auf 50'000 Franken sowie eine Aufteilung dieser Summe, so dass für die Auslandhilfe wieder 20'000 Franken zur Verfügung stehen.

Christine Pezzetta: Hans-Peter Stebler hat es bereits erwähnt: es herrschte bei allen Behördenmitgliedern eine hohe Budgetdisziplin. So musste der Schulrat auf eine Schulsozialarbeiterin verzichten. Daher empfinde ich es als Affront, dass wir auf der einen Seite Budgetdisziplin walten lassen und auf der andern Seite das Geld ins Ausland transportieren sollen. Zudem sind Unterstützungsleistungen keine Aufgabe der Gemeinde sondern Aufgabe von Bund und Kantonen - es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine solche Ausgabenposition. Im aktuellen Voranschlag sind 10'000 Franken für die Patengemeinde Eriz plus 30'000 Franken für Beiträge an private Institutionen im Inland enthalten. Löblicherweise hat der Gemeinderat diese 30'000 Franken vom Ausland ins Inland umgeteilt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Hilfeleistungen der Schweiz zukommen sollen. Ich stelle deshalb einen Gegenantrag: Wir lassen die beiden Positionen so wie sie sind mit folgendem Zusatz: Mit dem heutigen Gemeindeversammlungsbeschluss wird der Gemeinderat dahingehend handeln, dass er diesen Betrag von 30'000 Franken nur im Notfall und sehr gezielt verwendet; das heisst, wenn sich zum Beispiel in der Schweiz eine Naturkatastrophe ereignet. Wir möchten nicht, dass das Geld nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Im 2005 wurden tatsächlich rund 55'000 Franken investiert, aufgeteilt in Inland- und Auslandbeiträge. Im neuen Voranschlag ist die Summe von 30'000 Franken nach

Meinung des Gemeinderats im Inland zu verwenden und 10'000 Franken sind für die Patengemeinde Eriz bestimmt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man das Geld nun in der Schweiz einsetzen sollte. Es trifft zu, dass keine gesetzliche Regelung besteht. Kathrin Cottier hat im Protokollarchiv festgestellt, dass 1970 ein Beitragsgesuch des Lateinamerikanischen Instituts der Hochschule St. Gallen eingereicht und vom Gemeinderat abgelehnt wurde. 1971 ging ein Gesuch der Institution „Brot für Brüder“ ein, dem der Gemeinderat mit einer Spende von 1'000 Franken entsprach. 1981 wurden dann - unter anderem aufgrund eines Antrags des damaligen Gemeinderats Muheim - insgesamt 50'000 Franken gesprochen. Eine stichprobenartige Prüfung ergab folgende Beiträge: 1982: Fr. 30'000.--; 1983 und 1984: jeweils Fr. 30'000.--; 1997 bis und mit 1999: jeweils 80'000 Franken. Im 2000, 2001 und 2002 investierte die Gemeinde 50'000 Franken und in den Jahren 2002 und 2004 je 40'000 Franken. Im 2005 waren es 54'900 Franken. Als die Sanierung der Gemeindefinanzen in Angriff genommen wurde, wurden die Beiträge reduziert.

Silvio Tondi: Es geht nicht darum, das ganze Geld ins Ausland zu spenden. Es ist in Ordnung, dass 20'000 Franken im Inland verwendet werden sollen, aber es kann nicht angehen, dass in Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, gerade dort gespart wird, wo es nötig ist. Wenn alle entwickelten Länder und alle Gemeinden so denken würden, würde es dramatisch.

- ://: Der Antrag von S. Tondi um Erhöhung des Beitrags auf Fr. 50'000.-- wird abgewiesen, der Betrag wird bei Fr. 40'000.-- belassen.
- ://: Der Antrag von S. Tondi um hälftige Verwendung des Betrags im Ausland wird mit 54 gegen 45 Stimmen abgelehnt.
- ://: Der Antrag von Christine Pezzetta, den zur Verfügung stehenden Betrag nur im Notfall zu verwenden, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Seite 52, 690.318.00 und 620.434.00, Verkehr

Edi Grass beantragt, Fr. 20'000.-- für zwei SBB-Tageskarten im Aufwand und Fr. 20'000.-- im Ertrag ins Budget aufzunehmen. Worum geht es bei diesen Tageskarten? In zahlreichen umliegenden Gemeinden sind sie seit langem eine selbstverständliche Leistung. Im Internet findet man einige unter www.tageskarte-gemeinde.ch. Man sieht dort, welche Gemeinden abgeschlossen sind, man kann Reservationen vornehmen und je nachdem sogar online bezahlen. Der geübte Rechner wird schnell feststellen, dass es bei 20'000 Franken Aufwand und 20'000 Franken Ertrag zu einem Nullsummenspiel kommt. Dem Allschwiler Wochenblatt konnte zum Beispiel entnommen werden, dass eine Auslastung von 99,7 Prozent besteht. Allschwil erwirtschaftet mit drei Karten einen Einnahmenüberschuss von 8'300 Franken. Das zeigt, dass die Karten funktionieren. Es besteht ein Bedürfnis in der Gemeinde, sodass man einen Versuch mit zwei Karten machen sollte. Anders als der Gemeinderat bin ich der Meinung, dass es sich um eine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist es doch eine Dienstleistung, die nur sie anbieten und den Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich machen kann. In Allschwil kosten die Tageskarten für die Einwohner 35 Franken, für die Externen kosten sie 45 Franken. Ich beantrage, je 20'000 Franken im Aufwand und im Ertrag einzustellen.

Gemeinderat G. Lüthi: Ich zeige Ihnen hier die Internetseite des Reservationssystems Basel-land. 25 Gemeinden sind aufgeführt, also noch nicht alle. Sie sehen, dass über Internet reserviert werden kann. Man kann aber auch am Schalter vorbei gehen oder telefonieren. Ich Wochenblatt stand, dass die Einwohnerdienste diese Zusatzarbeit schon noch übernehmen können. Das hat mich irritiert, weil es nämlich immer genau die zehn oder fünfzehn Stellenprozente sind, bei denen man sagt, man könne es noch so nebenbei machen. Es ist richtig, dass es sich um eine Dienstleistung und nicht um eine Gebühr handelt. Die Gemeinde darf bei einer Dienstleistung Gewinn erwirtschaften, das ist korrekt. Ich frage mich jedoch, ob die Rechnung richtig gemacht wird. Jede Rechnung, die bei einer solchen Transaktion entsteht, verursacht eigentlich 20 Franken Gebühren. Man muss eine Rechnung ausstellen, eine Verbuchung machen und eine Kontrolle durchführen. Deshalb sei die Frage erlaubt, ob die sogenannten versteckten Kosten tatsächlich korrekt erfasst werden. Der Gemeinderat hat diesen Antrag bereits mehrfach abgelehnt. Ein weiteres Argument war auch, dass die Gemeinde kein Reisebüro betreibt. Edi Grass verweist auf Allschwil mit einer 99-prozentigen Auslastung. Sie können bei einem Betrag von 35 bis 40 Franken tatsächlich einen kleinen Gewinn erwirtschaften, wenn Sie über das ganze Jahr hinweg dauernd eine Auslastung von 85 Prozent haben. Nun gibt es aber Gemeinden, die das nicht erreichen. Ein Spezialität dieser Karten ist, dass auch Sie, als Münchensteiner Einwohner/in, das Billett in einer anderen Gemeinde reservieren können. Die

Gemeinden gingen daher dazu über, den Auswärtigen mehr zu belasten. Meistens beträgt die Differenz fünf bis zehn Franken.

Christine Pezzetta: Ich denke nicht, dass es Aufgabe des Staates oder der Gemeinde ist, die individuelle Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiter zu fördern. Wir haben in der Schweiz und in unserer Region bereits eines der weltweit besten und wichtigsten ÖV-Netze, und das zu erschwinglichen Preisen für alle. Die Verwaltung eines gemeinschaftlichen GA's ist sinnvoll, aber es ist sicher nicht Aufgabe einer Gemeinde. Wenn eine Nachfrage nach einem solchen Angebot besteht, dann lässt sich das bestens privat organisieren. Das zeigt auch das Beispiel der Nachbargemeinde Arlesheim. Dort wurde vor Jahren von der SP mehrfach der Antrag zur Anschaffung eines solchen GA's gestellt und auch abgelehnt. Darauf bildete sich ein Verein, der nun mit Erfolg mehrere solcher GA's anbietet. Man kann sie im Restaurant Ochsen buchen. Solche Angebote funktionieren nur, wenn Eigeninitiative dahintersteckt. Von der Gemeinde zu verlangen, sie solle das auch noch organisieren, wäre zu einfach. Ich rate daher zur Ablehnung dieses Antrags der SP. Man soll aber nie etwas verwerfen, ohne einen Gegenvorschlag zu machen. Ich lade daher alle ein, mit mir zusammen einen solchen Verein zu gründen. Wem es damit wirklich ernst ist, soll anschliessend nach der Gemeindeversammlung zu mir kommen und wir schauen dann, wie es weitergeht.

://: Mit 57 zu 36 Stimmen wird der Antrag der SP abgelehnt.

- ://: 1. Der vorliegende, ausgeglichene Voranschlag der Laufenden Rechnung der Einwohnerkasse für das Jahr 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 118'300 Franken sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 3'402'000 Franken werden einstimmig genehmigt.
- 2.1 Der Gemeindesteuersatz für Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wird einstimmig auf 61 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) festgesetzt.
- 2.2 Der Gemeindesteuersatz für Juristische Personen wird einstimmig belassen wie bisher, nämlich:
- Ertragssteuer: 5 % des steuerbaren Ertrages
 - Kapitalsteuer: 3,5 ‰ des steuerbaren Kapitals
- 2.3 Der Feuerwehrpflichtersatz wird einstimmig auf 9 % des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 1'000.00 (wie bisher) belassen.
- 2.4 Die Abwassergebühr wird einstimmig belassen wie bisher, nämlich:
- Fr. 1.30 pro m³ Wasserverbrauch
 - Fr. 1.10 pro m³ Wasserverbrauch (nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal)
- (alle Beträge zuzüglich MwSt)

Traktandum 3

Finanzplan 2009 bis 2014 der Einwohnerkasse

Gemeinderat G. Lüthi erläutert die Vorlage. (Details im Anhang zu diesem Protokoll). Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und ein Informationsmittel für die Legislative. Auf fünf Jahre hinaus werden die voraussichtlichen Entwicklungen der Gemeindeaufgaben betrachtet. Ich betone es nochmals, es handelt sich um die *voraussichtlichen* Entwicklungen. Wir klären ab, wie der Finanzbedarf voraussichtlich aussehen wird. Ganz wichtig: Der Finanzplan enthält überhaupt keine verbindlichen Beschlüsse und er wird jährlich überarbeitet. Ob die Prognosen dann eintreten werden, ist einem Blick in eine Kristallkugel gleichzusetzen. Wenn man die Erwartungsrechnung betrachtet, sieht man eine Zunahme bei den Löhnen der Lehrkräfte und bei den Beiträgen an die privaten Haushalte. Wir haben jedoch auch eine Abnahme bei den Vermögenserträgen. Rund 1,3 Millionen Franken dürfen also die Rechnung negativ beeinflussen. Auf der andern Seite haben wir Abnahmen beim Beschäftigungsprogramm, beim Sachaufwand, bei den Beiträgen an Kanton und den Beiträgen an private Institutionen. Zudem haben wir eine reale Zunahme bei den Bussen. Wir rechnen in diesem Jahr mit einem Aufwandüberschuss von 180'000 Franken, was ein sehr erfreuliches Ergebnis für das Jahr 2009 ist. Ich bitte Sie, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Bruno Raas: Der zuständige Gemeinderat, Giorgio Lüthi, hat die Gemeindekommission ausführlich über den Finanzplan informiert. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen. Abstimmung ist keine erfolgt, da es sich lediglich um eine Kenntnisnahme handelte.

Ursula Berset: Ich möchte Ihnen einige private Gedanken zu diesem Finanzplan darlegen. Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir an diesem Ort über den Voranschlag 2009 aber auch über eine Steuersenkung diskutiert. Den kritischen Stimmen wurde vom Gemeinderat mitgeteilt, dass die Senkung des Steuersatzes, die sicher viele gefreut hat, kein Problem für die Finanzen von Münchenstein sein werde. Nun, ein Jahr später, stehe ich hier und erhalte einen Finanzplan präsentiert, in dem man mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent für die Planperiode 2009 bis 2014 ausgeht. Wie schlecht das ist, haben wir vorhin von Gemeinderat G. Lüthi gehört. Sie erinnern sich: unter 100 Prozent gibt eine Verschuldung, über 100 Prozent ist gut. Ich weiss, es handelt sich nur um einen Plan, noch sind es keine Facts. Es ist auch mir klar, dass niemand von uns hellseherisch ist. Aber solche Zahlen lesen zu müssen, schockiert mich doch sehr. Attraktiv, hiess es letztes Jahr, sei dieser Steuersatz für potenzielle Neuzuzüger. Das ist meiner Meinung nach aber nur eine Seite der Medaille. Ein potenzieller Zuzüger würde sich beim heute vorgelegten Sparprogramm respektive den zu ergreifenden Entlastungsmassnahmen sicher zweimal überlegen, ob er nach Münchenstein ziehen will oder nicht. Man kann Münchenstein auch zu Tode sparen. Es ist eine absolute Kleinlichkeit, dass man eine Position, bei der sich ein Nullsummenspiel ergibt, ablehnt. Ich wünschte mir eigentlich ein etwas grosszügigeres Münchenstein. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Plan ein Plan bleibt und nie so gravierend zur Realität wird.

Gemeinderat G. Lüthi: Wir alle hoffen, dass der Finanzplan nicht so, wie publiziert, eintrifft. Das ist genau einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat seine Führungsaufgabe wahrnimmt. Vielleicht habe ich es zu wenig betont: der Finanzplan enthält alle Wünsche, die unfiltriert aufgenommen und gesammelt wurden. Ich stimme mit U. Berset absolut überein. Würden wir ihn eins zu eins umsetzen, dann gäbe es ein Desaster. Der Gemeinderat muss sich also von Budgetjahr zu Budgetjahr vehement Gedanken machen, wie die Gemeinde weiterentwickelt werden soll. Ich komme noch einmal darauf zurück: Mit den Sondervorlagen kommen wir weiter, als wenn wir einfach einen bestimmten Betrag ins Budget aufnehmen. Sie als Souverän sollen genau wissen, wozu und weshalb ihr Geld wie eingesetzt wird.

Gemeindepräsident W. Banga bittet im Namen des Gemeinderats, vom Finanzplan der Einwohnerkasse Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Finanzplan 2009 bis 2014 der Spezialfinanzierungen

Gemeindepräsident W. Banga: Finanzchef G. Lüthi hat keine weiteren Bemerkungen zu diesem Traktandum. Wir bitten Sie, vom Finanzplan der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Alters- und Pflegeheim Hofmatt / Erweiterung

Gemeinderat R. Nusch: Münchenstein wird immer älter. Wörtlich genommen gilt das nicht nur für den Ort sondern auch für die Einwohner. Unser Wohlstand und der medizinische Fortschritt bringen es mit sich, dass unsere Lebenserwartung ständig steigt. Münchenstein ist also auch in dieser Beziehung ein sehr gutes Pflaster. Das kann auch dem Ratschlag entnommen werden, in dem die demografische Entwicklung aufgeführt ist. Auch dort sieht man, dass Münchenstein über dem Durchschnitt des Kantons liegt. Diese Tatsache stellt besondere Anforderungen an das Betreuungsangebot und an die Pflege der älteren Mitmenschen. Bereits heute genügen die bereitgestellten Plätze weder hinsichtlich Anzahl noch hinsichtlich der Raumbedürfnisse den heutigen Anforderungen. Eine Erweiterung des Altersheims und seiner Bettenkapazität ist daher unumgänglich. Die Grundlage zur Erweiterung wurde vom Souverän bereits an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 geschaffen. Mit der Zustimmung zum Landtausch und der damit verbundenen Umzonung haben Sie die Schaffung der benötigten Fläche ermöglicht. In der Zwischenzeit und im Rahmen der fortschreitenden Planung zeigten sich

gravierende Mängel an der teilweise über 45-jährigen Bausubstanz des bestehenden Gebäudes. Im Speziellen sind dies strukturelle Mängel im Zäslinsaal, im Teil West und im Teil Ost, aber auch die unzureichende Wärmedämmung der ganzen Gebäudehülle sowie mangelhafte Installationen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen der steigenden Pflegebedürftigkeit entsprechen. So sind beispielsweise die Türöffnungen für die heutigen Betten und die Zimmer zu schmal, sodass die Pflegenden die Bettlägerigen nur von einer Seite her betreuen können. Aber auch die Komfortbedürfnisse der Bewohner können nicht mehr erfüllt werden, fehlt doch in vielen Zimmern ein eigenes Bad. Unter anderem erfordern diese Punkte ein grundsätzliches Überarbeiten des Projekts, das wir Ihnen heute vorlegen. Heute bietet das Altersheim Platz für ca. 124 Personen an. Es gibt 108 Einzelzimmer, acht Doppelzimmer, und ein Zimmer wird als Ferienzimmer respektive Entlastungsbett für vorübergehende Aufenthalte geführt. Zehn Plätze stehen aufgrund einer Vereinbarung aus der Gründerzeit den Einwohnern von Basel-Stadt zu. Diese Plätze wurden in den vergangenen Jahren mehrheitlich beansprucht. In der Altersplanung Baselland geht man davon aus, dass künftig, je nach Entwicklung, ca. 16 bis 30 Prozent der mindestens 80-Jährigen stationäre Pflege benötigen werden. Die erstellten Planrechnungen für Münchenstein basieren auf der Annahme, dass 18 Prozent der mindestens 80-jährigen Menschen eine stationäre Pflege benötigen. Diese Zahl entspricht der realen Nachfrage in Münchenstein in den vergangenen fünf Jahren. Treffen die Prognosen ein, so müssen im Jahr 2015 160 Betten und im Jahr 2030 176 Betten bereitstehen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Nachfrage bereits heute über dem Angebot liegt. Integriert man die Zahlen von Münchenstein in die Zahlen des Birstals - mit Arlesheim, Aesch und Reinach - und bezieht alle Bauvorhaben in diesen Gemeinden gemäss Umfrage 2007 mit ein, so zeigt sich, dass eine Erweiterung in Münchenstein dringend notwendig ist. Heute müssen laufend etwa zwanzig Personen länger als notwendig hospitalisiert bleiben oder unter schwierigen Umständen daheim gepflegt werden. Im Jahr 2009 hat eine durchschnittliche Wartezeit von acht Monaten ab der sogenannten Dringend-Meldung in Kauf genommen werden müssen. Die bestehende Bausubstanz weist erhebliche Mängel auf, die in den kommenden Jahren immer wieder zu teuren baulichen Massnahmen, Sanierungen und Störungen des Betriebs führen würden: Die Vorlage schafft aber auch einen Mehrwert für die Gemeinde. So können bisher in der Gemeinde zerstreute Institutionen in einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden und gemeinsame Synergien nutzen. Speziell gilt dies für die Spitex, die Famex, den Mittagstisch, aber auch für die dringend benötigte Tagesstätte für ältere Menschen. Heute werden sie aufwendig in andere Gemeinden gefahren, was für die Angehörigen und die Betroffenen mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist. Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Zielsetzung ist, dass Münchenerinnen und Münchener in ihrer angestammten vertrauten Umgebung und im Kreise von bekannten Personen wohnen bleiben können. Und das mit angemessener Pflege und Betreuung zu akzeptablen Kosten. Zu diesem Zweck muss die Finanzierung des Vorhabens gesichert werden. Eine Beteiligung durch die Gemeinde ist daher unumgänglich. Wie soll das Vorhaben baulich umgesetzt werden? An der Linienführung des heutigen Gebäudes erkennt man die in früheren Jahren getätigten Anbauten. Alle Bewohnerzimmer - ausgenommen der zwölf neusten aus der letzten Bauetappe in den Jahren 1996 bis 1998 im Bau Ost - werden neu gebaut. 139 Einzel- und sieben Doppelzimmer werden neu erstellt und verfügen über je eine grosszügige rollstuhlgängige Nasszelle. Alle Zimmer werden praktisch einheitliche Masse aufweisen und sind gut belichtet. Sie verfügen über einen französischen oder einen echten Balkon. Die Fenster sind bis zum Boden heruntergezogen und mit einem Balkongeländer versehen. Die Zimmer mit echtem Balkon werden sich im Erweiterungsbau in Richtung Süden befinden. Dort trägt der Balkon zum Sonnenschutz bei. In welchen Etappen erfolgt der Neu-/Umbau? Als erstes wird der Neubau mit der Andockstelle erstellt. Form und Höhe passen sich in die bestehende Landschaft ein. Durch die Anordnung und die Beibehaltung der Höhe bleibt die Aussicht sowohl für die Bewohner im bisher bestehenden Teil, aber auch für die Bewohner westlich des APH's, gleich. Es kommt zu keiner optischen Beeinträchtigung. Durch die gebogene Form des Neubaus entstehen keine langen unpersönlichen Gänge. Nach Beendigung der ersten Etappe wird der Neubau durch die Bewohner aus dem heutigen Mittelteil bezogen. Der gelb markierte Teil wird danach zurückgebaut. Der Wiederaufbau des Mittelteils erfolgt, wie bei der ganzen Anlage, nach neusten Konzepten und in Minergiebauweise. Nach Beendigung der zweiten Etappe ziehen die Bewohner des Südflügels in den Mittelteil. Nun erfolgt der Rückbau des Südflügels. Er wird neu in etwas grösserer Form aufgebaut. In diesem Teil werden sich unter anderem auch die Institutionen der Gemeinde befinden, wie die Spitex, die Famex, das Tagesheim und der Mittagstisch. Es entsteht ein Innenhof, der als sogenannter Demenzgarten genutzt werden kann. Er ermöglicht demenzkranken Personen den gefahrlosen selbständigen Aufenthalt im Freien. Auch im Innern des Gebäudes wird ein freundlicher heller Rundgang mit Aufenthalts- und Begegnungszonen ent-

stehen. Wie soll sich das neue APH präsentieren? Es soll keine Verwahranstalt für ältere Leute mit düsteren engen Gängen geben, sondern ein lebendiges Generationenhaus, in dem es möglich ist, dass sich Menschen unterschiedlicher Generationen begegnen und austauschen können. Jung und Alt sollen sich nicht aus den Augen verlieren und so das Verständnis für einander erhalten. Dazu beitragen werden zufällige tägliche Kontakte, aber auch gemeinsame Ferienunternehmungen oder Feste, die sich durch ein Miteinander in einem solchen Gebäude ermöglichen lassen. Wie das Ganze - mit Ihrer Zustimmung - finanziert werden soll, wird Ihnen nun unser Finanzchef, Giorgio Lüthi, erläutern.

Gemeinderat G. Lüthi: Zur Realisierung des Projekts gibt es gesetzliche Grundlagen. Im 2005 hat der Soverän dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) zugestimmt. In § 4 dieses Gesetzes sind die Aufgaben der Gemeinde definiert. Unter anderem ist sie für die Betreuung und Pflege im Alter zuständig. Sie sorgt auch für eine ausreichende Betreuungs- und Pflegestruktur im Alter, sowohl ambulant als auch im stationären Bereich. Sie muss aber auch die ganze Koordination auf ihrer Stufe sicherstellen und die Anliegen ihrer Einwohner berücksichtigen. Das heisst, wenn jemand jahrelang in Münchenstein gewohnt hat, dann hat er auch das Anrecht, hier in Münchenstein ins Altersheim zu gehen. Die Gemeinde muss ferner dafür sorgen, dass die Qualitätskontrolle funktioniert. Zur Finanzierung gibt es zwei Methoden. Nach dem neuen Gesetz würde der Kanton an jedes neu geschaffene Bett 200'000 Franken bezahlen, für jedes Pflegebett 220'000 Franken. Bei einer Erweiterung um 41 Betten ergibt sich ein Kantonsbeitrag von rund 8,2 Millionen Franken. Diese Finanzierung ist nur dann ideal, wenn tatsächlich nur Betten geschaffen und keine Infrastrukturbauten geändert werden. Es gibt jedoch, bis Ende 2010, nach wie vor die Möglichkeit, das alte Gesetz (Alters- und Pflegeheimdekret von 1990) anzuwenden. Dort wird für die Berechnung des Kantonsbeitrags ein prozentualer Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens berücksichtigt. Der Prozentsatz wird vom Kanton festgelegt. Er beträgt maximal 45 % der Bausumme, unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau, eine Sanierung oder eine Kombination von beidem handelt. Im Gesetz gibt es jedoch Auflagen (Übergangsbestimmungen bis Ende 2010 nutzen, Belehnungsgrenze nicht über 30 %, verzinsende Fremdfinanzierung maximal 30 % der Gesamtkosten). Der Kantonsbeitrag nach altem Recht würde 36,1 Millionen Franken (44 %) betragen. Die Stiftung APH Hofmatt würde eine Hypothek von 11,3 Millionen (31 %) aufnehmen, der Beitrag der Stiftung würde 1,8 Millionen (5 %) beitragen und der Gemeindebeitrag würde knappe 20 % betragen (15 % = 5,3 Millionen à fonds perdu und 5 % = 1,7 Millionen als zinsloses Darlehen). Wollen wir die insgesamt rund sieben Millionen Franken sprechen oder nicht? Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 5,3 Millionen (3,3 aus einer neuen Vorfinanzierung und 2,0 aus strategischen Liegenschaftsverkäufen) sowie 1,7 Millionen aus liquiden Mitteln. Das gibt zusammen rund sieben Millionen Franken. Nun, weshalb spreche ich von einer Vorfinanzierung, wenn man sie in der Rechnung noch nicht findet? In der Bestandesrechnung ist ein Betrag von 3,339 Millionen für die verkaufte Baurechtsparzelle Stöckacker enthalten. Weiter befindet sich ein Betrag von 917'000 Franken für den Verkauf von Baurechtspartzen im Dillacker in der Bestandesrechnung. Noch ausstehend ist der Erlös von zehn Häusern, die dort noch bis Ende 2010 zum Verkauf stehen. Aufgrund von Gesprächen wissen wir, dass fünf weitere Interessenten vorhanden sind, die nächstes Jahr ihre Baurechtspartzen kaufen möchten. Bei den anderen fünf müssen wir später noch Preise aushandeln. Wenn ich also davon ausgehe, dass wir bis Ende 2010 einen weiteren Zuwachs haben, dann ist dies eine realistische Annahme. Daher spreche ich davon, dass wir die 5,3 Millionen Franken aus einer Vorfinanzierung nehmen. Die Gemeinde ist auch in der glücklichen Lage, dass sie die 1,7 Millionen nicht aufnehmen muss, sie sind vorhanden. Weshalb ein Gemeindebeitrag? Die Grundtaxe für ein Einzelzimmer im Altersheim beträgt 129 Franken pro Tag. Je nach Pflegebedarf werden zwischen 46 und 200 Franken benötigt. Davon übernimmt die Krankenkasse rund 20 bis 82 Franken. Wenn die Gemeinde die sieben Millionen spricht, dann wird sich die Pensionstaxe (Stichtag heute) um 18 Franken erhöhen. Mit diesem höheren Preis bewegt sich das APH Hofmatt nach wie vor im guten Mittelfeld der Altersheimtaxen in unserer Region. Würde die Gemeinde keinen Beitrag sprechen, dann würden die Pensionstaxen um 31 Franken pro Tag steigen. Dann wäre Münchenstein garantiert am teuersten in der Region. Auf dieser Folie sehen Sie die Beiträge von umliegenden Gemeinden an ihre Altersheime (siehe Folie im Anhang). Man sieht, dass Münchenstein mit 19,4 Prozent in Bezug auf die Gesamtkosten absolut nicht aus dem Rahmen fällt. Die Beiträge würden quartalsweise in Tranchen vom ersten Quartal 2010 bis Ende des zweiten Quartals 2011 ausbezahlt. Wenn der Bau abgeschlossen ist, voraussichtlich im 2015, zahlt der Kanton seinen Beitrag und die Gemeinde bezahlt die restlichen 1,7 Millionen. Die Rückzahlung beginnt dann ab 2016. Fazit und Empfehlung des Gemeinderats lauten: Sowohl der Ausbau als auch die Sanierung des Altersheims sind absolut notwendig. Es ist mehr als sinnvoll, nach altem Recht vorzu-

gehen. Ebenfalls sinnvoll ist die sogenannte Drittnutzung (Spitex, Famex, Tagesheim, Mittagstisch). Ganz wichtig ist, dass die Finanzierung aufgrund der bereits getätigten Vorfinanzierung gesichert ist, ohne dass die laufende Rechnung belastet wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Bruno Raas: Der Departementsvorsteher, René Nusch, hat der Gemeindekommission das umfassende Bauprojekt ausführlich und sachlich erläutert. Auch die Finanzierung, speziell Punkt 5.1, Kantonsbeitrag, wurde der Kommission vorgelegt. Zu beachten ist, dass sich der Kanton noch bis Ende 2010 gemäss altem Gesetz anteilmässig mit maximal 45 Prozent an der Gesamtbausumme beteiligt. Unabhängig davon, ob es sich um einen Neubau oder um eine Sanierung handelt. Nach der Diskussion hat sich in der Kommission Einigkeit abgezeichnet. Sie hat einzeln über die beiden Anträge abgestimmt und ihnen einstimmig entsprochen. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den beiden Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Daniel Münger: Die SP sagt ja zu diesem Projekt. Das Geschäft wurde gut vorbereitet. Allerdings, und das ist doch ein kleiner Wermutstropfen, wurden alternative Möglichkeiten nur am Rande abgeklärt. Der Bettenbedarf ist unbestritten, zumindest kurzfristig. Ich bitte Sie aber, die Tabellen, die Sie im Voranschlag finden, nicht überzubewerten. Es ist nicht unbedingt seriös, wenn man Tabellen 50 Jahre lang fortschreibt und dann sagt, welche Bettenkapazität wir nötig haben werden. Ich glaube, dass wir in fünfzig Jahren anders altern, als wir es heute tun. Ich betrachte diese Aussagen daher als relativ gewagt. Das Gebäude entspricht den modernen Ansprüchen und eine multifunktionelle Nutzung wird möglich sein. Doch auch hier findet sich ein Wermutstropfen: Im Voranschlag ist erwähnt, dass das Gebäude Minergiestandards aufweisen *soll*. Bei modernen Bauten sollte man nicht mehr von „sollen“ sprechen, sondern vielmehr *muss* das Gebäude mindestens Minergiestandards enthalten. Die Kosten sind relativ gewagt, es geht um einen gewaltigen Investitionsbeitrag. Die Finanzierung seitens Gemeinde erachten wir als angemessen und den Betrag als gut. Zusammengefasst: Die SP sagt ja. Wenn man das Altersheim erweitern will, dann muss man es jetzt machen, da die gesetzlichen Grundlagen uns praktisch nur noch ein Jahr Zeit lassen. Später wird es massiv teurer.

André Schenker für die CVP Münchenstein: Vor einem Jahr haben wir über den Landabtausch und den Bauzonenabtausch abgestimmt. Damit haben wir die Voraussetzungen für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt geschaffen. Damals war von 15 Millionen Franken die Rede, heute wird in der Vorlage von 36 Millionen gesprochen. Das hat uns denn doch überrascht. In der Folge studierten wir die Erläuterungen in der Vorlage sehr genau, wir sahen die Powerpointpräsentation von G. Lüthi und fragten bei den zuständigen Personen in der Gemeinde und beim projektierenden Architekten nach. Das schaffte dann die nötige Klarheit. Das vorliegende Projekt mit dem Erweiterungsbau, dem Teilabbruch und dem Neubau überzeugt durch mehrere Vorteile. Sanierungsbedürftige, alte Bauteile werden durch einen einheitlichen zeitgemässen Standard ersetzt, der Mehrbedarf an Zimmern und Betten wird abgedeckt, Synergien werden bewusst gesucht (Spitex etc.). Auch das Stichwort Generationenhaus zeigt, dass es kein Getto für die Alten geben soll. Die Finanzierung des Gemeindebeitrags ist aus dem Verkauf von Baurechtsparzellen gesichert. Wichtig ist auch, dass die Bewohner/innen während der Bauphase nicht extern einquartiert werden müssen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. All diese Gründe führten dazu, dass die CVP der Vorlage einstimmig zugestimmt hat und Ihnen empfiehlt, ebenfalls zuzustimmen.

Gemeindepräsident W. Banga: Auch der Gemeinderat war über die Erhöhung der Bausumme überrascht. Er hat das Geschäft lange und seriös bearbeitet, damit er Ihnen die heute vorliegenden Anträge unterbreiten kann.

Christine Pezzetta: Bei mir geht es schätzungsweise noch rund vierzig Jahre, bis ich das Angebot des Alters- und Pflegeheims werde in Anspruch nehmen müssen. Es darf uns Jüngeren aber nicht egal sein, wie und ob unsere Gemeinde sich mit diesem Thema auseinandersetzt. An dieser Stelle erlaube ich mir, Ihnen einen Auszug aus dem Positionspapier der FDP die Liberalen Baselland zu präsentieren und zu untermauern, dass das vorliegende Anliegen des Gemeinderats durchaus auch liberale Züge enthält. Wir respektieren die Generation, die viel für uns getan hat, wir möchten der Tatsache, dass die Zahl der älteren Menschen zunimmt, Rechnung tragen und darauf reagieren. Die Parteiversammlung der FDP Münchenstein hat daher auch im Altersheim Hofmatt stattgefunden, sodass wir uns vor Ort vom Projekt überzeugen konnten. Zwar diskutieren wir heute Abend nicht über Details, doch man könnte auch am Projekt etwas verändern und dadurch die Kosten senken. Das möchte die FDP aber nicht, weil der Ausbau in Minergiestandard geplant ist, was eine sehr gute Sache ist. Wenn wir so viel Geld

ausgeben, dann sollte es auch einen Mehrwert für Münchenstein geben. Was ist das Hauptargument, um den 5,3 Millionen Franken à fonds perdu zuzustimmen? Das Projekt ist deshalb gut, weil der Tatsache Rechnung getragen wird, dass durch den Beitrag der Gemeinde die Kosten für einen Pflegeplatz im Vergleich mit andern Gemeinden auf einem tragbaren Niveau gehalten werden können. Die FDP Münchenstein empfiehlt daher einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

Paul Schindler: Die SVP ist mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Sie möchte jedoch dem Gemeinderat mitgeben, dass er aufpasst, dass es während der Bauzeit nicht plötzlich zu massiven Kostenüberschreitungen kommt.

://: Mit einer Gegenstimme wird beschlossen:

- 5.1 Die Gemeinde beteiligt sich finanziell am Bauprojekt mit 7,0 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Beitrag in der Höhe von 5,3 Millionen Franken (à fonds perdu) und einem zinslosen und innert 15 Jahren rückzahlbaren Darlehen in der Höhe von 1,7 Millionen Franken.
- 5.2 Der Gemeindebeitrag von 5,3 Millionen Franken wird aus den Vorfinanzierungen „Strategische Liegenschaftskäufe“ (2 Millionen Franken) und „Investitionen in Infrastrukturbauten“ (3,3 Millionen Franken) entnommen und zweckgebunden für dieses Projekt eingesetzt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Peter Loew: Im Namen der Stiftung APH Hofmatt möchte ich Ihnen für das Vertrauen danken. Wir werden ein gutes Projekt machen, selbstverständlich wird es Minergie sein, selbstverständlich werden wir - auch von Seiten der Stiftung - auf die Kosten achten. Das ist auch in unserem Interesse. Es ist ein gutes Projekt, eine gute Investition in die Zukunft für uns alle. Ob wir dann Gebrauch davon machen wollen oder können, ist noch offen.

Traktandum 6

Änderung des Polizeireglements

Gemeindepräsident W. Banga erläutert die Vorlage. Das geltende Polizeireglement der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2007. Damals fand eine Revision statt. In den vergangenen zwei Jahren stellte der Gemeinderat fest, dass sich bereits wieder Anpassungen aufdrängen. Man denke nur an die schnelllebige Zeit, die gesellschaftlichen Veränderungen und so weiter. Sie erinnern sich, dass Paula Pakery vor noch nicht allzu langer Zeit einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes stellte, mit dem sie um Aufnahme eines Wegweisungsartikels bat. Der Gemeinderat empfahl Ihnen damals, davon abzusehen. Heute kommt er selber und bittet um Aufnahme weiterer Bestimmungen, damit die Aufgabe, in der Gemeinde für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wahrgenommen werden kann. In Münchenstein werden vermehrt Grossveranstaltungen durchgeführt. Bei vielen geht es gut, aber es gibt immer wieder solche, die weniger reibungslos ablaufen. Ansammlungen von Menschen haben zum Teil negative Auswirkungen. Ich erinnere an den Harassenlauf, an den Treffpunkt Gartenstadt und weitere Treffpunkte in der Gemeinde, die immer wieder wechseln. Die öffentliche Hand hat den Auftrag, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Sie hat den Auftrag, das Privateigentum zu schützen und Schutz vor Unordnung zu bieten, was zu einem überaus hohen Aufwand führt, sowohl vom finanziellen als auch vom - zum Teil unzumutbaren - Arbeitsaufwand her gesehen. Für die Sicherung der Ruhe und Ordnung ist, wie erwähnt, der Gemeinderat zuständig, für die Vermeidung und Ahndung von kriminellen Handlungen der Kanton. Dazu sind Anpassungen im Polizeireglement notwendig. Reinach besitzt bereits ein angepasstes Reglement. Genau das hat nun Auswirkungen auf Münchenstein, weil eine Verschiebung in die Nachbargemeinden stattfindet. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden durch den Kanton bereits vorgeprüft und für gut befunden. Nach einer Eintretensdebatte werden die Paragraphen wiederum einzeln abgerufen. Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Polizeireglement vorzunehmen.

Bruno Raas: Nach einer Diskussionsrunde ist die Gemeindekommission auf die Änderung des Polizeireglements eingetreten. Seitens Kommission wurde beantragt, bei Paragraph 12a den Ausdruck „unanständiges Benehmen“ zu streichen. Dem Antrag wurde mit 10 gegen 4 Stimmen entsprochen. Im Übrigen hat die Gemeindekommission den Änderungen des Polizeireglements - unter Berücksichtigung der Änderung in § 12a - mit 9 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Sie empfiehlt, den Änderungen des Polizeireglements zuzustimmen.

Daniel Altermatt: Auf den ersten Blick sind die beantragten Änderungen eine Reaktion auf Entwicklungen, wie sie jetzt bei Jugendlichen stattfinden und beobachtet werden können. Daher nehme ich als Präsident der Jugendkommission kurz dazu Stellung. Die Jugendkommission hat seit Jahren immer wieder sogenannte Runde Tische veranstaltet, an denen diskutiert wurde, wie man diesen Entwicklungen in irgendeiner Form Rechnung tragen kann. Vom Grundsatz her entspricht die Idee des Reglements in etwa dem, was an den Diskussionsrunden als Konsens herausgekommen ist. Ich möchte einfach raten, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es gibt Formulierungen im Reglement, die sehr vage sind, wie zum Beispiel das schon erwähnte „unanständige Benehmen“. Sachen, die nicht klar definiert werden können, sollten nicht auf diese Art in ein Polizeireglement aufgenommen werden. Auch bei der Wegweisung muss man aufpassen und sehr vorsichtig vorgehen. Gewisse Aussagen hätten etwas klarer definiert werden sollen, doch vom Grundsatz her muss man solche grösseren Entwicklungen in irgendeiner Form gerecht werden. Die Idee einer Bewilligungspflicht ist grundsätzlich gut. Daher empfehle ich ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

André Schenker: Ich möchte Ihnen zu diesem Thema ein paar eigene Gedanken darlegen. Grundsätzlich ist es richtig, dass es ein Reglement mit gesetzlichen Grundlagen gibt, die ein behördliches und polizeiliches Handeln ermöglichen. Ich werde daher - wenn auch nicht mit grosser Begeisterung - dem Reglement zustimmen. Ich bin jedoch hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis sehr skeptisch. Littering: Wie soll der praktische Einsatz der Gemeindepolizisten, auch am Abend oder am Wochenende, vor sich gehen? Harassenlauf: Der Harassenlauf ist weit herum bekannt. Am 1. Mai geht man nach Reinach. Es wird sich kein Organisator finden, der eine Bewilligung einholen wird. Es wird viel, meistens viel zu viel Alkohol konsumiert. Neuerdings ist auch Gewalt im Spiel, was meiner Meinung nach nicht akzeptabel ist. Wie geht man mit 2'000 Teilnehmern um? Wie will man sie stoppen? Es wird mit Sicherheit die „schönsten“ Krawalle und einen attraktiven Anlass für Hooligans geben! Lösung habe ich keine, aber einige Vorschläge und Überlegungen. Der Harassenlauf hat sich bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert. Vielleicht müsste man ihn mit gewissen Massnahmen eindämmen. Ich denke dabei an grosse Abfallcontainer entlang der Strecke, genügend Toiletten, den Beizug von Begleitpersonen, die in Deeskalation geschult sind und Funkkontakt zu Rettungsdiensten und Polizei haben. Zudem wäre es erwünscht, wenn die Migros eine aktivere Rolle einnehmen würde, denn bei der G80 handelt es sich um Privatgelände das der Migros gehört. Wenn das alles nichts nützt, bleibt am Schluss nur noch die Hoffnung, dass es am 1. Mai jeweils regnet und kalt ist.

Gemeindepräsident W. Banga: Für die Menschen, die den Unrat der anderen aufräumen müssen, ist die Situation unzumutbar. Der Gemeinderat ist ja schon lange gefordert, endlich etwas zu unternehmen. Die Massnahmen, die A. Schenker angeregt hat, wurden in den letzten Jahren alle schon ausprobiert. Eine neue Erscheinung ist, dass nur noch etwa die Hälfte der Teilnehmenden nach Reinach reist. Die anderen gehen direkt in die G80. Nachdem es zu Verletzten mit bleibenden Schäden kam, kann es nicht mehr so weiter gehen. Es gibt zwei Bereiche, die berücksichtigt werden müssen: das Politische und das Rechtliche. Zu letzterem kann Remo Lutz bei Bedarf Stellung nehmen.

Urs Gerber: Die FDP hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die liberale Haltung der FDP sagt, dass nicht immer alles mit einem Gesetz geregelt werden sollte. Im vorliegenden Fall ist sie jedoch der Meinung, dass der Änderung des Polizeireglements zugestimmt werden muss. Der diesjährige Harassenlauf hat sicher das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Bevölkerung ist nicht mehr bereit, alles einfach so hinzunehmen. Zudem versteht sie nicht, weshalb nichts unternommen wird. Damit man eine Handhabe hat, um gegen solche Grossveranstaltungen vorzugehen, ist es zwingend nötig, das bestehende Polizeireglement zu ändern. In Paragraf 12 soll der Gemeindepolizei neu das Recht eingeräumt werden, störende Personen aus dem öffentlichen Raum wegzuweisen. Nachdem Reinach diese Regelung bereits besitzt, kommt es zwangsläufig zu einer Verlagerung nach Münchenstein. Die FDP empfiehlt, der Änderung des Polizeireglements zuzustimmen.

Paula Pakery schlägt vor, den Passus „unanständiges Benehmen“ in § 12 zu ändern in „sowie das unanständige Benehmen gegenüber der Polizei“, denn immer mehr wird gegen die Polizei agiert.

Jürg Buser: Das Polizeireglement hat an der Parteiversammlung der CVP zu angeregten Diskussionen geführt. Mit der Änderung will man die rechtliche Grundlage für beispielsweise die Regulierung des Harassenlaufs schaffen. Ob man mit diesen Änderungen in der Praxis den gewünschten Effekt erzielt und das Ganze in geordnete Bahnen lenken kann, ist nicht garantiert. Die Änderungen schaffen zwar die Möglichkeit zum Handeln, doch Zweifel an der Umset-

zung bestehen. Ein Punkt war, was passiert, wenn ein Polizeieinsatz Kosten verursacht. Wer übernimmt sie? Weiter wurde gefragt, wie man mit andern Anlässen, zum Beispiel dem Banntag, umgeht. Grundsätzlich muss das Problem angegangen werden. Die Änderung des Polizeireglements bietet dazu die entsprechende Grundlage. Die CVP empfiehlt, trotz einer gewissen Skepsis, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen.

Gemeindepräsident W. Banga: Beim Banntag handelt es sich um eine bewilligte Zusammenkunft, weil dazu eine Gelegenheitswirtebewilligung nötig ist.

Ursula Berset: Die Grünen haben die Vorlage natürlich ebenfalls intensiv diskutiert. Etwas Bauchschmerzen bereitet der Umstand, dass mit den Änderungen des Polizeireglements eine Lex Harassenlauf geschaffen wird. Auch die Grünen sind der Meinung, dass hinsichtlich Harassenlauf etwas geändert werden muss. Wir sind jedoch sehr skeptisch, ob die neuen Bestimmungen wirklich durchführbar sind. Oder anders gesagt, es ist fraglich, ob das, was heute auf den Harassenlauf gemünzt ist, später für die breite Öffentlichkeit gilt und man irgendwann feststellt, dass zu grosse Restriktionen bestehen. Heute haben wir Vertrauen in den Gemeinderat und die Gemeindepolizei. Wir wissen aber nicht, welchen Gemeinderat und welche Gemeindepolizei wir in zehn Jahren haben werden, wie die Bestimmungen dann ausgelegt werden. Deshalb sind wir nicht so sicher, ob das neue Polizeireglement das Gelbe vom Ei sein wird. Wir haben etwas Angst vor einer möglichen Polizeiwilkkür. Das sollte allen bewusst sein. Nichts desto trotz möchten wir jedoch um Eintreten auf die Vorlage bitten.

Peter Graser: Ich bestreite das Eintreten auf die Vorlage nicht. Aber was passiert, wenn das Gesetz gebrochen wird? Kommt es dann zu Verhaftungen und Anklagen? Wenn ja, wen klagt man an? Zum andern sind wir in gewissem Sinne ja alle Gutmenschen. Aber liegt das Aufstellen von Toiletten und das Einsammeln von Alkoholleichen in der Kernkompetenz der Gemeinde?

Jeanne Locher: Die SP hat das Geschäft diskutiert. Der Bierlauf und ähnliche Anlässe sind sicher ein Ärgernis. Es müssen Lösungen gefunden werden, um das jährliche Besäufnis und die Verursachung von Abfällen in den Griff zu bekommen. Daher ist die SP auch nicht grundsätzlich gegen die zur Diskussion stehenden Änderungen des Polizeireglements; das möchte ich an dieser Stelle betonen. Die SP Münchenstein begrüsst den Littering-Artikel oder auch die Bewilligungspflicht für Grossanlässe. Dies ermöglicht es, eine Ansprechperson zu haben, mit der man Grossanlässe besprechen und Bedingungen festlegen kann. Fraglich ist höchstens, ob die Bewilligungspflicht auf Versammlungen von mehr als 200 Personen für den gemeinsamen Alkoholkonsum beschränkt werden soll. Unserer Meinung nach sollte man sich diesbezüglich nicht einschränken. Der übermässige Alkoholkonsum ist zwar ein aktuelles Problem und passt gut zum Bierlauf. Vielleicht entsteht aber in der Zukunft auch ein neues Phänomen, bei dem man froh wäre, etwas offener zu sein. Der Passus „für den gemeinsamen Alkoholkonsum“ sollte man daher streichen. In die entgegengesetzte Richtung geht die Meinung zur vom Gemeinderat vorgeschlagenen neue Regelung, wonach die öffentliche Gefährdung und das Erregen öffentlichen Ärgernisses und das unanständige Benehmen in der Öffentlichkeit verboten sind. Das geht der SP in dieser Form deutlich zu weit. Was, bitte, ist unanständiges Benehmen? Eine ältere Person versteht darunter sicher etwas anderes als eine jüngere. Es kann nicht sein, dass man in einem Polizeireglement derart schwammige Begriffe verwendet. Immerhin droht jemandem, der sich unanständig benimmt, eine Busse bis zu 5'000 Franken. Das Polizeireglement gilt ja nicht nur am Tag des Bierlaufs sondern auch an den übrigen 364 Tagen des Jahres. Die SP stellt dann bei der Behandlung der einzelnen Artikel noch einen Antrag. Ausserdem plädiert sie für vermehrte präventive Arbeit, den Dialog mit den Veranstaltern und den Einsatz von friedlichen Mitteln, wie beispielsweise Helfern, die am Anlass zwischen den Teilnehmern des Bierlaufs und den andern im Park anwesenden Personen vermitteln. Ein riesiges Polizeiaufgebot, das die Umsetzung des Polizeireglements sicherstellen würde, dürfte das Problem nicht lösen sondern im Gegenteil noch verschärfen. Die SP wird beantragen, ihren Änderungsvorschlägen zuzustimmen und das Polizeireglement anzunehmen.

Arnold Amacher: Ich halte die vorgeschlagenen Regelungen für absolut undurchsetzbar. Mit den heutigen Mitteln ist es möglich, ausserhalb jeder Organisation Leute zu mobilisieren. Es gibt Kommunikationsmöglichkeiten, die schon lange alles, was wir nun regeln wollen, unterlaufen. Man kann ja vier oder zehn Fünfigergruppen machen, die dann nicht unter das Reglement fallen. Wahrscheinlich gibt es viele andere Möglichkeiten, das Reglement auszuhebeln. Littering ist ein klassisches Phänomen, das sich ebenfalls nicht regeln lässt. An einem der letzten Fussballmatches hat die Firma Bell Gratiswürstchen verteilt. Vom Joggeli bis weit nach Münchenstein und Richtung Bethesda war der Boden mit den Verpackungen übersät. Möglicherweise

müsste man auch hier andere Ansätze haben. Wenn coop und Migros über Mittag einen take away Verkauf machen, bleiben die Verpackungen zurück, wenn es nicht genügend Abfallkörbe hat. Wir haben eine Versorgungsmentalität, die das Littering geradezu fördert. Es geht ja gar nicht anders. Ich glaube nicht, dass das mit der Gemeindepolizei geregelt werden kann. Dieser Paragraf ist absolut sinnlos. Ich betrachte ein Reglement, das so viele Normen enthält, die gar nicht durchsetzbar sind, als eine reine Beruhigungsspiel für die Bevölkerung. Man denkt, es sei etwas gemacht worden, doch letztlich ist gar nichts passiert. Wir machen uns mit einem Reglement, das nicht wirklich durchsetzbar ist, lächerlich. Ich habe die grösste Lust, Rückweisung zu beantragen und die Ergänzungen im Reglement auf einige wenige Punkte zu reduzieren. Ist ein lieber Kollege, der am Banntag über die Stränge schlägt und grölend die Hauptstrasse entlang marschiert, ein Fall für die Gemeindepolizei? Wir müssen aufpassen, dass wir nicht ein Reglement mit solchen Gummibegriffen erlassen. Vom Gemeinderat hätte ich gerne ein ganz präzises Beispiel, welche Jugendlichen, die nachts um zehn Uhr in der Gartenstadt auf dem Bänkli sitzen - und mich noch nie belästigt haben! - weggewiesen werden sollen und wer entscheidet, ob sie dort sitzen dürfen oder nicht.

Gemeindepräsident W. Banga stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen. Die letzten drei Votanten haben die rechtlichen Formulierungen infrage gestellt, und es wurden Fragen nach der Umsetzung des Gesetzes vorgebracht. Unser Fachmann, Remo Lutz, kann dazu Stellung nehmen.

Remo Lutz: Ich möchte Ihnen zunächst erläutern, worum es überhaupt geht. Sie entscheiden heute, ob Sie gesetzliche Grundlagen für polizeiliches Handeln im Polizeireglement haben wollen oder nicht. Wollen Sie eine Legitimation schaffen, damit die Polizei der Gemeinde und des Kantons auf dem Bann Münchenstein gestützt auf das Polizeireglement handeln kann oder nicht. Man muss das Ganze als Puzzle betrachten. Wir haben acht zusätzliche Bestimmungen, die funktional in die gleiche Richtung stossen. Man legiferiert, was bei Grossanlässen gemacht werden kann und was nicht. Wenn Sie heute Abend nein zu den vorgeschlagenen Änderungen sagen, ist der Fall klar, dann wird der nächste Bierlauf genau gleich durchgeführt, wie in den letzten paar Jahren: Die Polizei wäre wahrscheinlich mit zehn nichtuniformierten Personen anwesend und würde beobachten, was passiert. Sie entscheiden heute Abend, ob wir in eine Zukunft gehen, die legiferiert ist oder in eine, die wir nicht legiferiert haben. Wenn Sie nein sagen oder Nichteintreten beantragen, dann ist polizeiliches Handeln gar nicht möglich. Es hat verschiedene Fragen gegeben, unter anderem, wer überhaupt zur Rechenschaft gezogen wird. Es ist ganz klar, dass nur der Täter zur Verantwortung gezogen werden kann und niemand anders. Das heisst, die Polizei greift die Personen auf, die sich den Bestimmungen widersetzen. Bei der Gartenstadt passiert das durch Anhaltungen, meist durch die Kantonspolizei, weil die Anrufe in der Regel nachts kommen. Die Kantonspolizei setzt ganz klar unser Polizeireglement um. Über den Begriff unanständiges Benehmen könnte man wahrscheinlich stundenlang diskutieren. Es bedeutet heute sicher nicht dasselbe, wie in zehn Jahren. Aber nach heutigem Verständnis gehört sicher das Urinieren, das Erbrechen infolge Alkoholkonsums et cetera dazu. Am Schluss muss dann gegebenenfalls das Bundesgericht prüfen, ob eine Verfügung oder eine ausgesprochene Busse eine gesetzliche Grundlage besitzt und sie im Ermessen des Gemeinderats lag. Aber noch einmal: heute Abend geht es nur darum, ob Sie die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit man polizeilich handeln kann. Ob das beim Bierlauf oder anderen Events dann zu einem Ergebnis führt, wird später die Zukunft weisen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

Das Reglement wird paragrafenweise abgerufen.

§ 12 Abs. 2, Grundsatz

Daniel Altermatt: Nach meinem Verständnis kann man den letzten Satz „Die Gemeindepolizei ist legitimiert störende Personen vom öffentlichen Raum wegzuweisen“ nicht so stehen lassen. Wenn Sie also in Münchenstein wohnen und aus irgendeinem Grund als „störende Person“ taxiert worden sind, können Sie nicht mehr nach Hause, denn es wird Ihnen kaum gelingen, ohne Betreten des öffentlichen Raums heim zu kommen. In § 3 Abs. 3 ist es wesentlich klüger formuliert. Dort steht nämlich „für genau definierte öffentliche Zonen“. Ich beantrage daher, den Begriff „öffentlicher Raum“ zu streichen und stattdessen ebenfalls „genau definierte öffentliche Zonen“ zu verwenden.

Remo Lutz: Es geht nur um den Wegweisungsartikel. Die Gemeindepolizei soll die Legitimation erhalten, so wie sie die Kantonspolizei durch das kantonale Polizeigesetz bereits besitzt. Öffentlicher Raum bedeutet nicht, dass es sich um Grundeigentum der Gemeinde handelt. Vielmehr ist es der Raum, der von der Öffentlichkeit benutzt wird. Die Grün 80 gehört zum Bei-

spiel der Migros, ist also Privateigentum. Weil es sich aber um einen Park handelt, ist er öffentlicher Grund und kann von jedermann benutzt werden.

Daniel Altermatt: Damit ist noch nichts präzisiert. Ich darf zwar mit dem Tram nach Hause fahren, aber sobald ich aussteige und die Strasse betrete, befinde ich mich im öffentlichen Raum. Wenn die Zonen genau definiert sind, ist der Fall klar.

Remo Lutz hat dazu nicht die gleiche Meinung. Es handelt sich um eine rein platonische Bestimmung. Wegweisung heisst nur, dass man den Ort des Vergehens unmittelbar verlassen muss. Das Wort „Wegweisung“ ist auf kantonaler und Bundesebene bereits definiert und geregelt. Wir setzen nur auf kantonaler Ebene um, was auf höherer Ebene bereits reglementiert ist. Wir müssen nur definieren, dass die Wegweisung *möglich* ist.

Daniel Altermatt: Wenn mein Antrag formaljuristisch offensichtlich nicht umsetzbar ist, beantrage ich, dass der ganze Absatz gestrichen wird.

Arnold Amacher beantragt, den Ausdruck „Ort des Störens“ statt „öffentlicher Raum“ zu verwenden, damit ganz klar ist, was gemeint ist.

Gemeindepräsident W. Banga stellt die beiden Anträge einander gegenüber, lässt darüber abstimmen und stellt den obsiegenden Antrag anschliessend dem Antrag des Gemeinderats gegenüber.

://: Mit 33 gegen 11 Stimmen wird dem Antrag von A. Amacher (Ort des Störens) entsprochen.

://: Mit 51 gegen 38 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderats entsprochen; der Paragraph bleibt unverändert stehen.

§ 12a. Verbotenes und strafbares Verhalten

Gemeindepräsident W. Banga: Dazu liegt bereits ein Antrag von Paula Pakery, unanständiges Benehmen *gegenüber der Polizei*, vor.

Daniel Altermatt: Die letzten sieben Worte (sowie das unanständige Benehmen in der Öffentlichkeit) sollen gestrichen werden.

Jeanne Locher: Das entspricht dem Antrag der Gemeindekommission.

Conrad Knauer: Herr Lutz kann sicher präzisieren, ob „das unanständige Benehmen gegenüber der Polizei“ schon irgendwo definiert ist. Meines Wissens darf man sich der Polizei gegenüber nicht nach Belieben benehmen. Die von P. Pakery beantragte Formulierung ist meiner Meinung nach sehr vage.

Remo Lutz: Nein. Weder ein kantonales oder ein Bundesgesetz noch ein kommunales Reglement kann so formuliert werden, dass jedes Wort genau definiert ist. Man darf nicht vergessen, dass derjenige, der das Gesetz ausformuliert, sich Gedanken darüber macht, was unter einem Ausdruck verstanden werden könnte. Letztlich beurteilen dann die Gerichte, was unter eine Aussage fällt und was nicht. Die vorhandenen Ratschläge können später dazu dienen, dass man die verwendeten Begriffe auslegen und eruieren kann, was eine Gemeindeversammlung oder ein Landrat gemeint hat. Aber man wird in der ganzen Schweiz kein einziges Gesetz finden, in dem jedes Wort genau definiert ist. Das ist nicht möglich.

Christine Pezzetta: Anscheinend besteht ein Unterschied zwischen der Aussage „unanständiges Benehmen“ und der Aussage „Stören der öffentlichen Ruhe und Ordnung“. Wäre das eine im anderen enthalten, müsste man es nicht nochmals aufführen. Können Sie uns ein Beispiel für unanständiges Benehmen geben?

Remo Lutz: Beispielsweise könnte Erbrechen infolge Trunkenheit darunter verstanden werden. Sehr häufig kommen auch das Urinieren und das Anpöbeln und Belästigen von Drittpersonen vor.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass er die Anträge einander gegenüberstellen und zur Abstimmung bringen wird. In der Folge lässt er dann hintereinander über die Anträge von Paula Pakery, der Gemeindekommission und des Gemeinderats (keine Änderung) abstimmen und stellt fest, dass die Versammlung mit 43 zu 43 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten dem Antrag des Gemeinderats entsprochen hat.

Daniel Altermatt erhebt Einspruch gegen dieses Abstimmungsverfahren. Der Gemeindepräsident hat darauf hingewiesen, dass es eine Abstimmung Antrag gegen Antrag aus dem Plenum

geben und dessen Resultat dann dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt wird. Die Abstimmung Antrag Plenum gegen Antrag Gemeinderat muss deshalb wiederholt werden.

Gemeindepräsident W. Banga lässt noch einmal über den Antrag des Gemeinderats, den Paragraphen nicht zu ändern, und den Antrag der Gemeindekommission, der vorhin obsiegte, abstimmen.

://: Mit 46 gegen 42 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderats nicht geändert.

§ 19 Abs. 3, Grundsatz

Arnold Amacher beantragt die Streichung der Aussage „Freihalten von öffentlichen Plätzen und Strassen zum öffentlichen Alkoholkonsum“. Es kann nicht der Auftrag der Gemeinde sein, Strassen freizuhalten, um den öffentlichen Alkoholkonsum zu ermöglichen. Das widerspricht allen bisherigen Diskussionen und allen Vorstellungen über Prävention.

Jura Oplatek präzisiert die Aussage von Arnold Amacher: Man muss den Satz so formulieren, dass es nicht heisst, „bei Versammlungen für gemeinsamen Alkoholgenuss ... kann der Gemeinderat die gänzliche oder teilweise Freihaltung von Gemeindestrassen und -plätzen verfügen“. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Remo Lutz: Ich betrachte das etwas anders. Ich lese es im Gesamtzusammenhang. Es geht vor allem um die Routenbestimmung, die der Gemeinderat frei definieren darf. Mit der Bewilligungspflicht in § 13 gibt man dem Gemeinderat mit § 19 die Legitimation, dass er nicht nur die Route festlegen sondern auch sagen kann, wenn Strassen freigehalten und gesperrt werden sollen. So muss man das verstehen.

Arnold Amacher: Ich habe das schon verstanden. Trotzdem ist es absolut störend, dass man so etwas in einem Gesetz festlegt. Man kann sich ja noch weitere Möglichkeiten ausdenken, zum Beispiel das massenhafte Konsumieren von Hamburgern bis zum Erbrechen. Das wäre dann gemäss Herrn Lutz ebenfalls strafbar. Aber in der Regel ist man ja krank, wenn man sich übergibt. Das Ganze wird einfach absurd. Man kann doch nicht in einem Gesetz den Prophylaxegedanken unterlaufen, indem man so etwas noch speziell erwähnt.

://: Mit 45 gegen 36 Stimmen wird dem Antrag von Arnold Amacher zugestimmt.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Änderung von A. Amacher wird berücksichtigt. Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr bestehen, kommen wir nun zur Schlussabstimmung.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird der Änderung des Polizeireglements - unter Berücksichtigung einer Korrektur in § 19 Abs. 3 (Streichung von „... Versammlungen für den gemeinsamen Alkoholgenuss ...“) - zugestimmt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 7

Verschiedenes

Bijouterie in der Gartenstadt

Paula Pakery: Es geht um die Gartenstadt. Seit einigen Jahren wird immer wieder die Bijouterie ausgeraubt, indem mit Autos ins Schaufenster gefahren wird. Könnte man nicht Pfähle montieren, die während den Ladenöffnungszeiten versenkt sind und nach Ladenschluss die Zufahrt absperren würden? Das Land gehört ja der Gemeinde.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Gartenstadt gehört - im Baurecht Gemeinde - der coop. Sie ist zuständig, doch wir können diese Idee so weitergeben.

Kehrrichtabfuhr

Christine Pezzetta: Ich habe drei Fragen zur Kehrrichtabfuhr. Vor zwei Wochen konnte den Medien entnommen werden, dass das Kantosgericht Baselland entschieden hat, dass die Gemeinden Münchenstein, Arlesheim und Reinach zu Unrecht die Firma Saxer AG mit der Durchführung der Kehrrichtabfuhr beauftragt haben. Offenbar kam es zu Unregelmässigkeiten im Vergabeverfahren.

1. Ist es nicht störend, dass die Gemeinden einen externen Experten mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragen, ihn bezahlen, und dann vor Gericht feststellen, dass er Fehler gemacht hat, die wiederum mit Kosten verbunden sind?
2. Was unternimmt die Gemeinde, um sicherzustellen, dass die Kehrichtabfuhr ab Anfang Januar 2010 gewährleistet ist respektive, wann werden wir erfahren, wer in Zukunft unseren Abfall einsammelt?
3. Was ist mit der beschlossenen Gebührensenkung auf den 1. Januar 2010 (35 l-Sack von Fr. 2.35 auf Fr. 2.15)?

Gemeinderat L. Lauper: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Wir können also nicht materiell Stellung nehmen. Ich kann nur sagen, dass der Abfall ab 1. Januar abgeholt wird und zwar, solange Sie nichts anderes hören, zu den publizierten Terminen. Ganz generell bin ich der Meinung, dass es nicht falsch ist, wenn eine Gemeinde Experten beauftragt, solche Ausschreibungen zu machen. Am Schluss muss immer der Gemeinderat das Einverständnis für die Ausschreibung geben. Doch, wie gesagt, wegen des laufenden Verfahrens kann ich Ihnen im Moment nichts Konkretes sagen. Auf die Frage, was mit dem Abfall im neuen Jahr passiert, kann ich Ihnen versichern: Es *wird* jemand vorbeikommen und ihn abholen. Wie immer es auch herauskommen wird, die Gebühren werden in der Grössenordnung, wie wir sie berechnet haben, bleiben und nächstes Jahr auf jeden Fall gelten.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Miriam Locher betreffend Anteil fremdsprachiger Kinder in Schulklassen

Miriam Locher reicht im Namen der SP folgende Anfrage ein:

„Seit dem 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz in Kraft. In den darin befindlichen Bestimmungen wird dem Spracherwerb eine starke Bedeutung beigemessen. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) und der Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) sind der Kanton und die Einwohnergemeinden in Umsetzung des Bundesgesetzes verpflichtet, Integrationsmassnahmen durchzusetzen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2008 hat der Gemeinderat seinen Standpunkt in dieser Sache auf eine entsprechende Anfrage von Bruno Krähenbühl dargelegt. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass z.B. im Lange Heid Schulhaus der Anteil von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen weiterhin zunimmt. Wir möchten den Gemeinderat deshalb fragen:

- wie er diese allgemeine Entwicklung einschätzt
- welche Auswirkungen aufgrund dieser Entwicklung auf den Lernstand der betroffenen Klassen zu erwarten sind
- und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um den mangelhaften Deutschkenntnissen beim Kindergarteneintritt entgegenzutreten“

Gemeinderat J. Bühler: Das Problem ist erkannt und wurde im Gemeinderat und auch im Schulrat bereits thematisiert. Es sind sicher keine kurzfristigen Massnahmen möglich und Zwangszuweisungen in Schulhäuser könnten nur schwer vollzogen werden. Es gibt aber eine Aufstellung mit möglichen Lösungsansätzen, die nun Punkt für Punkt auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden müssen. Das wird in den kommenden paar Monaten geschehen.

Gemeindepräsident W. Banga: Der Gemeinderat orientiert wieder, sobald etwas Genaueres vorliegt.

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann betreffend Asbestmaterial im Schulpavillon Loog

Dieter Rehmann: Bekanntlich wurden die Pavillons Loog in den 60er Jahren gebaut, zu einer Zeit also, in der man noch Asbestmaterial verwendete. Wie wir alle wissen, ist dieses Material in gesundheitlicher Hinsicht nicht unproblematisch. In der Regel droht keine Gefahr. Wenn jedoch an asbesthaltigen Stellen gebaut und das Material bearbeitet wird, kann das zu einer Gefährdung der Gesundheit führen. Wie man der Investitionsrechnung entnehmen kann, wurde im 2008 in den Pavillons ein Betrag von 78'000 Franken verbaut. Im Budget sind 99'000 Franken dafür eingesetzt. Dazu habe ich zwei Fragen: Kann ausgeschlossen werden, dass die Pavillons Loog mit Asbest versetzt sind? Falls nein, kann eine gesundheitliche Gefährdung der Schulkinder und der Lehrerschaft ausgeschlossen werden? Mir ist bewusst, dass die Frage vermutlich nicht heute beantwortet werden kann. Um eine seriöse Prüfung vornehmen zu können, genügt es mir, wenn die Beantwortung erst in drei Monaten, an der nächsten Gemeindeversammlung, erfolgt.

Gemeinderat R. Nusch: Die ISB wollte nach den Sommerferien 2005 Räume in den Pavillons Loog beziehen. In der Folge wurde von einigen Eltern der Verdacht, dass eine Gefahr für Kinder und die Benutzer des Gebäudes durch asbesthaltige Stoffe bestehen könnte, ausgesprochen. Darauf traf das Amt für Umweltschutz und Energie zusammen mit dem Hochbauamt und der entsprechenden Fachstelle Abklärungen zur Entfernung von schwachgebundenen Stoffen im genannten Gebäude. Die ISB hat unabhängig davon der Firma Carbotech AG in Basel den Auftrag erteilt, Asbestvorkommen in den genannten Räumen dieses Schulhauses zu prüfen. Es zeigte sich, dass in dem Gebäude an vier Stellen Platten mit schwach gebundenem Asbest vorhanden sind: Gasboiler im Korridor und drei weitere Gasboiler, die von den Hauswartdiensten genutzt werden, sowie ein Elektrotabelleau, das sich in einem Nebenraum befindet. In den Schulzimmern wurde kein asbesthaltiges Material gefunden. Unter normalen Nutzungsbedingungen muss nicht damit gerechnet werden, dass Asbest freigesetzt wird. Die Eternitfassade und die Trennwände in den Garderoben dürfen nicht mechanisch bearbeitet werden. Gefahr besteht allerdings bei Umbauten oder einem möglichen Abbruch. In diesen Fällen muss ein sorgfältiger Rückbau vorgenommen werden. Der Hauswart ist dahingehend instruiert, dass die entsprechenden Vorschriften bei Arbeiten am beziehungsweise im Gebäude durch Handwerker eingehalten werden. Es wird auch darauf geachtet, dass nichts herausgerissen oder mechanisch bearbeitet wird. In allen Gebäuden aus diesen Jahren, auch in Mehrfamilienhäusern, gibt es Linoleumböden, Elektroschalter und so weiter. Man hatte früher kein anderes Material. Inzwischen wurde jedoch dort, wo es möglich war, alles ausgetauscht. Was bei den Pavillons Loog bleibt, sind die Eternitfassade und das Dach. Für weitere Auskünfte können Sie sich ohne Weiteres an mich wenden.

Sekundarschulstandort Arlesheim/Münchenstein

Silvio Tondi: Wir möchten vom Gemeinderat noch ganz kurz über den Stand der Dinge bezüglich Sekundarschulstandort Arlesheim/Münchenstein informiert werden.

Gemeinderat R. Nusch: Am 3. September 2009 fand eine Anhörung bei der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission statt. Die Delegation, bestehend aus Vertretern von Arlesheim (Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller und Toni Fritschi) und Münchenstein (Gemeinderat R. Nusch und Peter Heinzer), durfte die Anliegen und Forderungen der beiden Gemeinden zum Thema Sekundarschulstandort erläutern. Speziell wurde erneut die Forderung „zwei Gemeinden - eine Sekundarschule - zwei Schulanlagen - eine Schulleitung“ deponiert. Noch einmal wurden die Kostenvorteile für den Kanton aufgezeigt, wenn nur eine Schule gebaut werden müsste. Speziell wurde auch auf die Zustände in Münchenstein hingewiesen. So beispielsweise auf die Pavillons Loog, die seit über dreissig Jahren als Provisorium dienen. Die Delegation bekräftigte ihre Aussage, dass Arlesheim und Münchenstein beim Thema Schulstandort gegenüber dem Kanton nur noch gemeinsam auftreten. Sie geht davon aus, dass die Argumente durch die Kommission wohlwollend aufgenommen und die Argumente beider Gemeinden als sinnvoll und realistisch betrachtet wurden. Am 26. Oktober fand eine weitere Unterredung zu diesem Thema statt, und zwar mit den Regierungsräten Urs Wüthrich und Jörg Krähenbühl. Die Delegation bestand aus den gleichen Personen, wie bei der Anhörung durch die landrätliche Kommission, jedoch erweitert durch den Departementschef Finanzen von Münchenstein. Fakt ist, dass das Geschäft zuerst im Landrat behandelt wird. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, und weil keine schriftlichen Aussagen des Regierungsrates vorliegen, werden zum Inhalt des Gesprächs mit dem Regierungsrat keine Aussagen gemacht. Mit der Übernahme der Sekundarschule durch den Kanton ging ein Vorschlag zur Übernahme des Lärchenschulhauses mit den dazugehörigen Anlagen durch den Kanton ein. Die seinerzeit vereinbarten Zahlungen für Annuitäten berechtigen den Kanton, Anspruch auf die Schulanlage zu erheben. Somit ist der Kanton von seiner ursprünglichen Absicht, die Anlagen weiterhin von der Gemeinde Münchenstein zu mieten, abgekommen. Alles weitere wird sich nach der Behandlung der Vorlage im Landrat zeigen und ist Gegenstand weiterer Verhandlungen, über die wir Sie zu gegebener Zeit wieder informieren werden.

Gemeindekommission

Bruno Raas: Unser Kommissionsmitglied, Sylvia Lüthi, tritt nach siebenjähriger Amtszeit per 31. Dezember 2009 aus der Gemeindekommission zurück. Sylvia Lüthi wurde von der Gemeindekommission an der Sitzung vom 23. November 2009 würdig verabschiedet.

Gemeindepräsident W. Banga: Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. März 2010 statt. Ich danke Ihnen für den Besuch der heutigen Versammlung und das Interesse am politischen Leben in Münchenstein. Allen, die auf irgendeine Art in der Gemeinde tätig sind, sei das in einer Kommission oder einem Gremium, danke ich ebenfalls ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Übergang ins neue Jahr und schliesse die Versammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Walter Banga

Kathrin Cottier Hofer

AGFF Arbeitsgruppe für Freizeit, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Gebühren.....	16
Alter Dorfkern	92
Altermatt Daniel, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Gemeindeorganisation.....	46, 54, 99
Altermatt Daniel, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Gemeindeversammlungspräsidium	183, 192
Altermatt Daniel, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Gemeindeversammlungsreglement	184, 195
Altermatt Daniel, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Wahl Geschäftsprüfungskommission	183, 194
Alters- und Pflegeheim Hofmatt / Erweiterung.....	278, 338
Amacher Arnold, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Robinsonspielplatz.....	13
Amacher Arnold, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schulsozialarbeit.....	4
Ambrosia in Münchenstein.....	158, 165
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes der SP Münchenstein betreffend Konzept für Bewegung und Sport.....	158, 181
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Anina Weber, SP, betreffend Ausbeutung mit Steuergeldern.....	299, 311
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Axel Scherrer betreffend Parkierverbot Heiligholzstrasse	229, 240
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Bruno Krähenbühl betreffend BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Artikel 53, Förderung der Integration	243
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Daniel Münger betreffend Herausforderung Alter	70, 113
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Daniel Münger betreffend Immobilienwerte der Gemeinde.....	229, 243
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Dieter Rehmann betreffend Asbestmaterial im Schulpavillon Loog.....	348
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Hanni Huggel, SP, betreffend Fussballplatzparzelle Gartenstadt.....	300, 309
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Hans Schenker betreffend Konzessionsverträge mit IWB und EBM / Überprüfung	165, 182
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Struktur- und Leistungsanalyse.....	183, 203
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Martin Eichrodt betreffend Zunahme des Fluglärms in Münchenstein West.....	247
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Miriam Locher betreffend Anteil fremdsprachiger Kinder in Schulklassen.....	348
Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes von Werner Hotz betreffend Heiligholz.....	69
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes der Arbeitsgruppe für den Robinsonspielplatz, der SP Münchenstein und von Dr. Arnold Amacher, Grüne, betreffend Robinsonspielplatz.....	13
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen, betreffend Überarbeitung des Personalreglements mit Anhang I und II	329
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Gemeindeversammlungspräsidium.....	183, 192
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Gemeindeversammlungsreglement	184, 195
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Daniel Altermatt betreffend Wahl Geschäftsprüfungskommission	183, 194
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Buser, CVP, betreffend Schuldenbremse	183, 202
Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes von Paula Pakery betreffend Wegweisungsartikel / Änderung des Polizeireglements.....	248, 258
Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Änderung von § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein (Publikation im Internet) .	84, 111
Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Paul Schindler betreffend Auflistung von gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde.....	83, 87
Antrag gemäss § 68 GemG der AGFF Arbeitsgruppe für Freizeit betreffend Benützungsgebühren in gemeindeeigenen Liegenschaften	16
Antrag gemäss § 68 GemG von Andreas Knörzer betreffend Schwimmkurse / Übernahme einer Defizitgarantie.....	3, 14

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt betreffend Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation	46, 54, 99
Antrag gemäss § 68 GemG von Dr. Arnold Amacher betreffend Sondervorlage zum Thema Schulsozialarbeit	4
Antrag gemäss § 68 GemG von Giorgio Lüthi, Komitee Schluss mit der Schuldenwirtschaft, betreffend Grundsätze der Haushaltsführung	6
Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten	2
Antrag gemäss § 68 GemG von Jürg Berger betreffend Einführung von Blockzeiten in den Münchensteiner Schulen und Kindergärten vom 25. September 2003 / Rückzug	8
Antrag gemäss § 68 GemG von Paula Pakery für einen sanften Mobilfunk in unserer Region ...	8
Antrag gemäss § 68 GemG von Paula Pakery und Angelika Weber, Für einen sanften Mobilfunk in unserer Region	57
Antrag gemäss § 68 GemG von Walter Laubi, Elterngruppe für Schulgeldbeiträge, betreffend Beiträge an die Kosten für den Besuch von öffentlichen Schulen mit privater Trägerschaft	7
Antrag gemäss § 68 respektive Anfrage gemäss § 69 GemG von Karl Völlmin betreffend Untersuchung betreffend Beibehaltung des eigenen Steuerbüros	92, 112
Antrag von Andreas Knörzer betreffend Prüfung Verkehrssituation Loogstrasse	229, 241
Antrag von Christine Pezzetta, FDP Die Liberalen, betreffend Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle	330
Antrag von Marc Hell und Mitunterzeichner/innen - Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt	312, 328
Auslagerung Steuerwesen in Pavillons Loog	57
Autonomes Kulturzentrum / Besetzung Liegenschaft Bahnhofstrasse 3/3a	17
Bahnhof SBB / Neue Fussgängerunterführung / Schlussabrechnung	83
Bahnhofstrasse 3/3a / Autonomes Kulturzentrum	17
Bauliche Erneuerung des Verwaltungsgebäudes 3. Etappe / Schlussabrechnung	181
Berger Jürg, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Blockzeiten	2
Berger Jürg, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Blockzeiten - Rückzug	8
Berger Jürg, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Verwaltungs- und Organisationsreglement	84, 111
Beschilderung Tempo 30-Zonen	184
Bestattungs- und Friedhofreglement	121
Bijouterie in der Gartenstadt	347
Blockzeiten	2
Blockzeiten Kindergärten	64, 78
Brüglinger Ebene - Zonenmutation	14
Budget 2005	30
Buser Jürg, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Struktur- und Leistungsanalyse	183, 203
Buser Jürg, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schuldenbremse	183, 202
Buslinien 58 und 63 - Neue Haltestellen	325
Dillacker / Verkauf Baurechtspartellen	20
EDV / Neue Softwarelösung 2001 / Schlussabrechnung	164
EDV-Anlage, Jahr-2000-bedingte Anpassungen und Migration / Schlussabrechnung	110
Eichrodt Martin, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Zunahme des Fluglärms in Münchenstein West	247
Einkaufszentrum Gartenstadt	258
Einwohnerrat / Einführung	46, 54, 99, 160
Entwicklungsplanung Gstad	327
Erweiterung Alters- und Pflegeheim Hofmatt	278, 338
Euro 08 - Das Verkehrskonzept der Host City Basel und die Auswirkungen auf die Gemeinde Münchenstein	213
Fernverkehr / Parkierregime Wasserhaus	248
Feuerungskontrolle	61
Filmpremiere Landratsfilm	312
Finanzplan 2004 bis 2009 Einwohnerkasse	45
Finanzplan 2004 bis 2009 Spezialfinanzierungen	45
Finanzplan 2005 bis 2010 Einwohnerkasse	91
Finanzplan 2005 bis 2010 Spezialfinanzierungen	92
Finanzplan 2006 bis 2011 Einwohnerkasse	180
Finanzplan 2006 bis 2011 Spezialfinanzierungen	180
Finanzplan 2007 bis 2012 Einwohnerkasse	228

Finanzplan 2007 bis 2012 Spezialfinanzierungen	228
Finanzplan 2008 bis 2013 Einwohnerkasse	277
Finanzplan 2008 bis 2013 Spezialfinanzierungen	278
Finanzplan 2009 bis 2014 Einwohnerkasse	337
Finanzplan 2009 bis 2014 Spezialfinanzierungen	338
Gartenstadt / Einkaufszentrum	258
Gemeindeinitiative Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrasse innerhalb der 10 km-Zone für 40-Tonnen-LKW's / Rückzug	298
Gemeindekommission.....	17, 249, 349
Gemeindekommission/Gemeinderat.....	120
Gemeindeordnung / Teilrevision	215
Gemeindepolizei / Kontrollen während der Nacht	197
Gemeindesteuerreglement / Änderung.....	13
Gemeindeversammlungen / Tonaufnahmen.....	61
Gemeindeversammlungspräsidium	183, 192
Gemeindeversammlungsprotokolle	12
Gemeinschaftsantennenanlage GAA - Übernahme des baulichen Teils durch die EBM Telecom AG.....	201
Genereller Entwässerungsplan GEP	306
Geschäftsprüfungskommission / Neue Mitglieder	166
Geschäftsprüfungskommission / Wahl durch Gemeindeversammlung	183, 194
Geschäftsreglement für die Gemeindeversammlung	184, 195
Gstadt / Entwicklungsplanung.....	327
Hell Marc Antrag betreffend Verkehrsberuhigung Stöckacker/Gartenstadt.....	312, 328
Hotz Werner, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Heiligholz	69
Hug Nicolas, Gemeinderat / Verabschiedung.....	92
Huggel Hanni, Gemeindekommission / Verabschiedung	328
Huggel Hanni, SP, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Fussballplatzparzelle Gartenstadt	300, 309
Hundereglement / Revision.....	82
Imboden Thomas, Gemeinderat / Verabschiedung	250
Initiative zur Einführung eines Einwohnerrats.....	160
International School	16, 23, 46
Jahresbericht 2003.....	11
Jahresbericht 2004.....	67
Jahresbericht 2005.....	124
Jahresbericht 2006.....	199
Jahresbericht 2007.....	238
Jahresbericht 2008.....	304
Jahresrechnung 2003	11
Jahresrechnung 2004	67
Jahresrechnung 2005	125
Jahresrechnung 2006	200
Jahresrechnung 2007	239
Jahresrechnung 2008	304
Jugendarbeit und Jugendpolitik / Neuorganisation.....	157
Kantonaler Richtplan.....	220
Kehrrihtabfuhr	347
Knörzer Andreas, Antrag betreffend Prüfung Verkehrssituation Loogstrasse.....	229, 241
Knörzer Andreas, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schwimmkurse	3, 14
Kommunaler Richtplan.....	196
Krähenbühl Bruno, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Förderung der Integration.....	243
Kunstfreilager	228
Lange Heid Quartier / Verkehrssituation.....	281
Lanz Ursina, Gemeinderätin / Verabschiedung	250
Laubi Walter, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Schulgeldbeiträge.....	7
Legislaturprogramm 2006 bis 2010 des Gemeinderats.....	92
Locher Miriam, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend fremdsprachige Kinder in Schulklassen	348
Lüthi Giorgio, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Haushaltführung.....	6
Mittagstisch mit Nachschulbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder	295
Münger Daniel, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Herausforderung Alter.....	70, 113

Münger Daniel, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Immobilienwerte der Gemeinde.....	229, 243
Mutation Ziffer 3.1.2 ÖW-Zone Sportbauten - Unterhaltungsbetriebe - zum Teilzonenreglement Brüglinger Ebene	14
Neue Gemeindeordnung / Einführung eines Einwohnerrats	99
Neuzuzüger in Münchenstein	197
Pakery Paula, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Mobilfunk	8, 57
Pakery Paula, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Wegweisungsartikel.....	248, 258
Parkierreglement	257
Parkierung Lange Heid	84
Parkplatzersatzabgabe-Reglement	324
Pezzetta Christine, FDP Die Liberalen, Antrag betreffend Datenbank Gemeindeversammlungsprotokolle	330
Pezzetta Christine, FDP Die Liberalen, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Überarbeitung Personalreglement.....	329
Planungskommission Revision Nutzungsplanung.....	228, 248, 258, 280, 299, 312, 313, 326
Polizeireglement / Revision	190, 342
Post Münchenstein Dorf / Schliessung.....	62
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. August 2006.....	159
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2005.....	75
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2004.....	20
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2005	66
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2009.....	333
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2009.....	323
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2004	10
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2007.....	226
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2008.....	269
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007.....	214
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008.....	255
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2006.....	151, 159
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. September 2006.....	175
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009	303
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2005	86
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2007	199
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2006	124
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007.....	237
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008.....	295
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006.....	189
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003.....	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2006.....	98
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8./9. Dezember 2004.....	54
Quartierplan Kunstfreilager Dreispitz.....	256
Rechnungsprüfungskommission	46
Redner/innen an Gemeindeversammlungen.....	121
Reglement über die Ersatzabgabe für fehlende Autoabstellplätze	324
Rehmann Dieter, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Asbestmaterial im Schulpavillon Loog	348
Revision Gemeindeordnung	215
Revision Hundereglement	82
Revision Polizeireglement	190, 342
Revision Strassenreglement.....	161
Revision Wasserreglement.....	163
Richtplanung Münchenstein	15, 131, 152, 196
Sanierung Tramstrasse Nord / Kreditbewilligung	297
Schenker André, Gemeinderat / Verabschiedung	17
Schenker Hans, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Konzessionsverträge	165, 182
Scherrer Axel, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Parkierverbot Heiligholzstrasse.....	229, 240
Schindler Paul, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Aufgaben der Gemeinde.....	83, 87
Schliessung Poststelle Münchenstein Dorf	62
Schlussabrechnung Gemeindeverwaltung	57
Schneeräumung	121
Schuldenbremse.....	183, 202

See in der Mühlematt	220
Sekundarschulstandort Arlesheim/Münchenstein	349
Skatepark Welschenmatt / Schlussabrechnung	8
Sozialhilfebehörde / Verabschiedung Mitglieder	280
SP Münchenstein, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Bewegung und Sport	158, 181
Steuerpaket / Auswirkungen für die Gemeinde Münchenstein	8
Steuerreglement Münchenstein	13
Strassenreglement / Revision	161
Strassenreinigung im Lange Heid Quartier	70
Struktur- und Leistungsanalyse	183, 203
Tageskarten Gemeinden	299
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 30. Dezember 2006	189
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004	67
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005	98
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Berichtsperiode vom 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003	2
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007	238
Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008	304
Teilrichtplan Dreispitz	155
Tempo 30-Zonen / Beschilderung	184
Tonaufnahmen an Gemeindeversammlungen	61
Tramhaltestelle Heiligholz	71
Tramstrasse	229
Tramstrasse Nord, Sanierung / Kreditbewilligung	297
Umzonung Parzelle 1959 Bruckfeld	23
Umzonung Parzelle 6204 Lärchenstrasse	77
Verbindungsstrasse Muttenz-Bottmingen und Parkierregelung	166
Verkauf der Baurechtsparzellen im Dillacker	20
Volg-Laden im Gstad	85
Völlmin Karl, Antrag gemäss § 68 GemG betreffend Steuerbüro	92, 112
Voranschlag 2005	30
Voranschlag 2006	87
Voranschlag 2007	175
Voranschlag 2008	226
Voranschlag 2009	270
Voranschlag 2010	334
Waldbaulinienplan Parzelle 2290 Klinik Birshof	15
Wasserhäuser / Parkierregime	248
Wasserreglement / Revision	163
Weber Anina, SP, Anfrage gemäss § 69 GemG betreffend Ausbeutung mit Steuergeldern ...	299, 311
Wegmüller Helen, Gemeinderätin / Verabschiedung	197
Wohnheim für Asylsuchende / Schlussabrechnung	69
Zonenvorschriften Siedlung Landschaft, Teilgebiet Brüglinger Ebene	115
Zweckverband Feuerwehr Birseck	76, 182